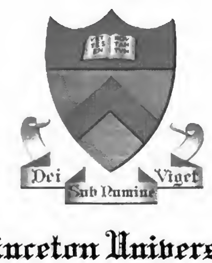
SITZUNGSBERICHTE DER GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE UND...

Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der...






Dei
Sub Numine
Viget



Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1898.

Hierzu zwei Pläne.

Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1899.

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1898.

Hierzu zwei Pläne.

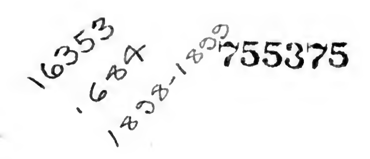
Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1899.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: H. Baron Bruiningk.

Riga, den 10. Mai 1899.

Inhaltsanzeige.



1898.

619. Versammlung am 14. Januar 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder: des Herrn Consulenten Max Tunzelmann v. Adlerflug, der seit 1859 der Gesellschaft angehört hat und in den Jahren 1865—68 als Schatzmeister Mitglied des Directoriums gewesen ist, und des Herrn Arthur von Wulf auf Schloss Lennewarden.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Es wurden die eingelaufenen Schreiben verlesen, darunter die Dankesschreiben der am 5. December erwählten correspondirenden Mitglieder und eine an das Directorium gerichtete Einladung zur Betheiligung an der Feier des 75jährigen Jubiläums der „Fraternitas Rigensis".

Zum ordentlichen Mitgliede wurde Herr Ernst Bostroem aufgenommen.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Anton Buchholtz: Globus, Bd. 72, Nr. 24; 2) von Herrn Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg dessen: Herkunft des Herzog-Albrecht-Epitaphs in der Domkirche zu Königsberg, Separatabdr. aus dem Repertor. für Kunstwiss.; Referat über Daenel, Geschichte der deutschen Hansa, Separatabdr. aus der „Königsb. Hart. Zeitung"; 3) von Herrn

Otto Baron Budberg: einige Zeitungs- und andere Blätter zur Geschichte des Jahres 1848; 4) von Herrn Professor Dr. R. Hausmann dessen: Die Monstranz des Hans Ryssenberch. Separatabdr.; 5) von Herrn Gustav Baron Manteuffel dessen: Ciwilizacya literatura i sztuka wdawneij kolonii zachodnij nad Baltykiem. 2. Aufl., Krakau 1897; 6) von Herrn Alex. Baron Budberg-Gemauert-Poniemon dessen: Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechtes der Freiherrn von Boenninghausen gen. Budberg. Riga 1897; 7) von Herrn Geheimrath Baron Heyking: Einige Flugblätter aus dem Jahre 1848.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von den Baronessen Wrangell in Walk als Leihgabe: ein reichgestickter Sattel des Feldherrn Karl Gustav Wrangell; 2) von Herrn Paul Neumann: ein Fingerring aus Bronze, gefunden auf Gerzike; 3) von Frau Dr. W. Neumann: ein Pfeifenkopf aus Porcellan mit der Ansicht von Schloss Marienberg bei Würzburg; 4) von Herrn v. Schlippe: eine Pfeilspitze aus Eisen; ein Kreuz aus Schiefer (?), gelocht; 10 Fragmente von gebogenen Stäben (eines aus Thon, 9 aus buntem Glas), gefunden gegenüber dem Dorfe Nikolsk (früher Serensk) am Flusse Serëna, Gouvernement Kaluga, Kreis Meschtschowsk; 5) von Baronesse Adelheid Schoultz von Ascheraden: ein Paar Ohrgehänge, I. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Herr K. v. Löwis of Menar gab eine Beschreibung eines von Herrn Th. Baron Funck-Almahlen dargebrachten Kupferstichs, welcher nach der Unterschrift darstellt: Herrn Georg Holzschuher, Erbherr zu Bremen und Kost, Domherr des Stifts Dörpt in Liffland, geb. 1545 den 15. Januar, gestorben 1607 den 17. April (s. unten).

Der Präsident verlas eine von Herrn Dr. Alexander Bergengrün in Schwerin übersandte Zuschrift, enthaltend Mittheilungen aus dem Schweriner Archiv über das Archiv des Erzstifts Riga (s. unten).

Herr Inspector C. Mettig machte Mittheilungen über einen Auszug aus einem revalschen Kirchenbuche, der sich in einem der grossen Gilde zu Riga angehörenden Actenfascikel befindet. Derselbe enthält einen Bericht über Besuche und Aufnahme des revalschen Bischofs Nicolaus Rotendorf (Roddendorpp) vom Jahr 1501 März 19 und 1501 Juni 8 in einer revalschen Kirche, deren Namen nicht genannt wird, die sich aber vielleicht nach dem Namen des Vorstehers der Kirche, des Rathsherrn Hans Roettchers, wird feststellen lassen (vergl. auch v. Toll-Schwartz, Brieflade III S. 324 und die dort angegebenen Quellen).

Derselbe machte ferner auf eine Notiz im „Deutschen Herold" 1897 (Nr. 7, Beiblatt S. 74, Nr. 78, 79) über einen rigaschen Studenten aufmerksam. Es wurden daselbst, als in dem Besitze der Freiin Isabella von Bülow, Stiftsdame in Celle, befindlich, zwei Portraits (Zeichnungen) von Joh. Christoph Schwartz, später Bürgermeister von Riga (geb. 1754, † 1824), angeführt, von denen das erste ihn als Student darstellt. Joh. Christoph Schwartz hat von 1771 an in Göttingen und Leipzig studirt und wurde 1777 in der Kanzlei des rigaschen Raths angestellt. Wenn dieses Jugendbild von ihm hier unbekannt sein sollte, so dürfte diese Notiz nicht unbeachtet bleiben.

Herr Anton Buchholtz machte Mittheilungen über Gebräuche bei Errichtung von Galgen und Prangern in Riga (s. unten).

Herr Leonid Arbusow unterzog den Schragen der Stadtdiener v. J. 1415 einer Besprechung (s. unten).

Herr cand. hist. Nic. Busch führte an, dass er bei der Inventarisirung der im Ritterhause deponirten handschriftlichen Sammlung des weil. M. Baron Wrangell unter anderem auf ein Quartheft mit 33 Originalbriefen von Gadebusch an Brotze aus den Jahren 1783—1788 gestossen sei. Die Schreiben, auf deren Inhalt der Vortragende näher

einging, sind fast ausschliesslich wissenschaftlichen Charakters und gewähren nicht uninteressanten Einblick in die Geistesarbeit der beiden unermüdlichen livländischen Gelehrten. Vor allem lässt sich nach ihnen Gadebuschs Arbeit an seinem letzten grossen, ungedruckt gebliebenen Werk, der livländischen Adelsgeschichte, ziemlich genau verfolgen[1]).

Ueber einen Georg von Holzschuher darstellenden Kupferstich.

Von K. v. Löwis of Menar.

Portrait Kupferstich, dargebracht von Herrn Baron von Funck-Almahlen: 16 cm breit, 23½ cm hoch. Die Platte 17 cm breit, 25 cm hoch.

Neben dem Kopfe: Abcontrafeit im iar 1584. Unterschrift: Herr Georg Holzschvher Erbsass zv Bremen vnd Kost, Domherr des Stifts Dörpt in Liffland geb. 1545 d. 15. Janvar. gestorb. 1607. d. 17. April.

Diese Unterschrift steht zu beiden Seiten eines vierfelderigen Wappens: 1. und 2. Feld: Roth gefütterter schwarzer Schuh in goldenem Felde; 2. und 3. Feld: Bärtiges Männerhaupt mit goldenem Wulst gekrönt und goldenem Kragen in blauem Felde. In der Mitte des vierfelderigen Schildes ein rothes Kreuz mit schmälerem silbernem Kreuze belegt. Diese 2 Kreuze zeigt auch eine Medaille mit der Unterschrift: „In hoc signo vinces“, die an seidenem Bande auf dem Brustharnisch angebracht ist. Helmschmuck: Ein wachsender bartloser Mann (Jüngling) in blauem Mantel, der die Arme verdeckt, desgl. blauer Mütze. Helmdecke: anscheinend silbern und roth. Das Bildniss selbst stellt Holzschuher mit Schnurrbart und eigenthümlichem ringförmigem Barte um das Kinn vor.

---

[1]) Zu dem Vortrag von Prof. R. Hausmann, Ein vergessener baltischer Forscher des 18. Jahrhunderts, Sitzungsber. der Gel. Estn. Gesellsch. 1895. Dorpat 1896 S. 113 ff., sei bemerkt, dass in den Briefen mehrfach von den heute verloren gegangenen Zeichnungen des Herrn von Gyllenschmidt die Rede ist. Gadebusch, der übrigens den Werth dieser Zeichnungen keineswegs hoch anzuschlagen scheint, erreichte bei ihrem Besitzer, dem Herrn Oberst-Wachtmeister von Stiernhielm, ihre leihweise Uebersendung an Brotze nach Riga.

Nach dem Adelslexicon von Zedlitz-Neukirch soll der Mantel und die Mütze des Helmschmucks roth sein und die Helmdecke golden und roth.

Um den Hals hat er eine ziemlich grosse weisse Halskrause. Der übrige Theil des Körpers auf diesem Brustbilde wird von einem nicht gut gezeichneten Harnisch bedeckt. Der rechte Arm nebst Hand ist ganz sichtbar; der linke nur zum Theil, die Hand garnicht. Die linke Schulter verdeckt zum Theil einen dahinterstehenden Helm.

Die in Süddeutschland noch blühende alte und angesehene Familie von Holzschuher[1]) hat im 16. und 17. Jahrhundert in drei Generationen in Livland Grundbesitz inne gehabt. Der Vater unseres Georg, ebenfalls Georg benannt, kaufte 1541 von Otto von Dönhof das Gut Bremenhof oder Holdschuershof bei Odenpäh.

Dieser ältere Georg war Dr. jur. und bischöflich dorpatischer Rath und Kanzler. Dessen Sohn Bertram (Bruder unseres Georg des jüngeren) war Castellan auf Cremon und gelangte nach der russischen Invasion wieder in den Besitz von Bremenhof, besass auch noch die Güter Engelhardtshof oder Billen und Zarnau 1599. Sein Sohn Wilhelm besass 1624 Bremenhof, das von den Schweden eingezogen und 1629 dem Hermann von Bellingshausen verliehen ward[2]).

Georg der jüngere, Bruder des Bertram, wird in der polnischen Güterrevision Livlands[3]) von 1599 ebenfalls als Besitzer von Bremenhof mit den zugehörigen Dörfern Paduver, Tülleman, Kasti, Lerx und Karmenik (Kaimonik) genannt, muss somit als Mitbesitzer angesehen werden.

Das Gut Kosse erhielt Georg der ältere 1542 vom Bischof Johann von Dorpat; sein Sohn Georg verkaufte es 1598 dem schwedischen Major Otto von Vietinghoff[4]).

Ob das Originalgemälde unseres Kupferstiches erhalten ist und wo etwa, ist unbekannt. Der Kupferstich scheint ein Einzelblatt zu sein — jedenfalls passt er dem Formate nach nicht in das Werk von Gatterer. Hergestellt sein mag er wohl erst im 18. Jahrhundert.

---

[1]) Näheres in Gatterer: Historia genealogica dominorum Holzschuherorum. Cum cod. diplom. Norimb. 1755. Folio. Mit vielen Kupfern.

[2]) Stryk, L. von, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands. 1. Theil. Dorpat 1877. 8⁰. Seite 115 und 116.

[3]) Handschrift der Ges. f. Gesch. Exemplar aus dem Besitze von Caspar von Ceumern mit dessen Correcturen — daher die brauchbarste Handschrift. Seite 147.

[4]) Ebendort I, 277. Auch Kaisma oder Lemmet soll zu polnischen Zeiten einem Holtzschuher gehört haben. Ebendort I, 313.

Zur Geschichte des Archivs des Erzbisthums Riga.

Nach Aktenstücken des Grossherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs zu Schwerin.

Von Alexander Bergengrün.

Im dritten Bande der „Mittheilungen aus der livl. Gesch." S. 63 ff. ist ein Verzeichniss von 226 livländischen Urkunden veröffentlicht worden, die einem von den Pröpsten Stanislaus und Mathias Lubienski 1613 angefertigten Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, literarum et documentorum, quaecunque in Archivo Regio Arcis Cracoviensis continentur etc. entnommen waren und sich im genannten Jahr im polnischen Reichsarchiv zu Krakau befunden haben [1]).

Sofort wurde erkannt, dass diese Urkunden aus den Archiven des Erzbisthums Riga stammen müssten. Ueber die Schicksale der Livonica des polnischen Reichsarchivs gab zuerst Hausmann 1872 im zwölften Bande der „Mittheilungen" auf Grund eigener Forschungen in den Petersburger Archiven ausführliche Kunde. Er wies nach, dass von den 226 Urkunden des Inventars sich jetzt 81 in der Kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg und 50 in der sogenannten Litauischen Metrik im Gebäude des dirigirenden Senats ebendaselbst befinden. Gleichfalls in der Kaiserlichen Bibliothek entdeckte bald darauf Hildebrand [2]) weitere 43 Urkunden derselben Herkunft; 31 Urkunden des Krakauer Inventars fand schliesslich Perlbach im J. 1877 in der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau, so dass jetzt nach einer Berechnung von G. Berkholz nur noch 21 Urkunden des Inventars fehlen [3]). Aufs neue ist dann im verflossenen Jahre durch die Mittheilungen Baron Bruiningks (in den Sitzungsberichten der rigaschen Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. für 1897, S. 156 ff.) über bisher unbekannte Urkunden im Besitze des

[1]) Schirren hat in sein „Verz. livl. Geschichtsquellen" aus einem im Jahre 1682 angefertigten „Inventarium omnium singulorum privilegiorum litterarum diplomatum et monument[or]um . . . . ." das auf Livland Bezügliche aufgenommen. 175 Urkunden dieses Verzeichnisses finden sich auch in dem von 1613. Dem 1613 verzeichneten Bestande der Sammlung livländischer Urkunden waren mithin im J. 1682 bereits 51 Stücke entfremdet, die zum Theil von Hausmann und Perlbach wieder aufgefunden worden sind. — Das ganze Inventar von 1682 ist veröffentlicht von Rykoczewski unter dem Titel: Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum . . . . quaecunque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur . . . . 1682. Paris 1862.

[2]) H. Hildebrand, Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im J. 1874/75. Riga 1876. S. 22.

[3]) Perlbach in den Mittheilungen XIII, 1 ff. und die berichtigenden Bemerkungen von G. Berkholz ebenda S. 24 ff.

Erzbischofs Popiel von Warschau die Aufmerksamkeit der Forscher auf das rigasche erzbischöfliche und das Kapitelsarchiv gelenkt worden. Wie und wann die 226 Urkunden des Krakauer Inventars nach Polen gelangt sind, war bisher völlig unbekannt. Dogiels Behauptung, dass sie aus dem Ordensarchiv stammten und von Kettler im J. 1562 der polnischen Regierung überliefert seien, ist von Hausmann und Berkholz widerlegt[1]) und mit gutem Grunde von Hausmann auch seine weitere Bemerkung angezweifelt worden, dass das erzbischöfliche Archiv in Kokenhusen verbrannt sei[2]). Da aber Hausmann die Urkunden des Krakauer Inventars in ein besonders nahes Verhältniss zum rigaschen Erzkapitel setzen möchte, eine Vermuthung, die Berkholz eine ansprechende nennt, so lag für ihn kein Grund vor ihre Provenienz aus Kokenhusen zu behaupten, auch wenn das Archiv dieses Schlosses nicht durch Feuer zerstört war. Er betont vielmehr, dass der Weg, auf dem die Urkunden ins polnische Reichsarchiv gelangten, nicht anzugeben sei.

Auf die Fragen, wie die genannten Urkunden nach Polen gelangt sind, wo sie sich früher befunden, ob sie zum Archiv des Erzbischofs oder zu dem des Domkapitels gehört haben, geben einige Aktenstücke des Grossherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs zu Schwerin erwünschte Auskunft. Im Folgenden berichte ich über sie und bringe sie theils vollständig, theils auszüglich zum Abdruck.

Aus Nr. 1, einem Schreiben des Erzbischofs Jaspar Linde von Riga an das Lübecker Domkapitel vom 13. Januar 1519, erfahren wir zunächst, dass die Vorgänger des Erzbischofs und seiner Domherren einmal in Zeiten der Gefahr einen Kasten mit Urkunden, welche sich auf die rigasche Kirche bezogen, dem Lübecker Domkapitel zur Aufbewahrung übergeben haben. Der Hauskaplan des Erzbischofs, Johann Koster, hat nun von seinem Herrn und dem Domkapitel den Auftrag erhalten, einige der in dem Kasten zu Lübeck befindlichen Urkunden durchzulesen und abzuschreiben. Erzbischof und Kapitel ersuchen das Lübecker Kapitel, dem Kaplan in Begleitung eines Notars und eines Lübecker Domherrn Zutritt zum Kasten zu gestatten und ihn die ihm aufgetragene Arbeit verrichten zu lassen, die Urkunden aber auch weiterhin in Verwahrung zu halten.

Nr. 2 ist ein Schreiben des rigaschen Domkapitels an das zu Lübeck d. d. Kremon 1529, Januar 22. Ersteres

[1]) Hausmann in Mitth. XII, S. 82—83 u. 93—96, Berkholz in Mitth. XIII, S. 25 ff.

[2]) Hausmann a. a. O. S. 95.

dankt dafür, dass die Lübecker dem Erzbischof von Riga Thomas Schöning und dem rigaschen Domherrn Matthias Unverfert den Zutritt zu der Urkundenlade und die Einsicht in die Urkunden gestattet haben, obwohl es dem Erzbischof und dem Domherrn keinen entsprechenden Auftrag gegeben hatte. Das Kapitel ertheilt den Genannten nachträglich Vollmacht zur Besichtigung der Urkunden und heisst das Geschehene gut.

Aus diesen Briefen geht hervor, dass die in Lübeck deponirten Urkunden nicht über das 15. Jahrhundert hinausreichten. Denn Jaspar Linde ist 1509 Erzbischof geworden und der Deposition der Urkunden wird in den Briefen als eines offenbar schon vor sehr langer Zeit geschehenen Ereignisses gedacht. Die Urkunden gehören sowohl dem Archiv des Erzbischofs wie des Domkapitels an. Erzbischof und Kapitel haben das gleiche Interesse an ihnen und keiner von beiden kann einseitig über sie verfügen.

Die Briefe Nrr. 1 und 2 liegen nicht im Original, sondern in Abschriften von der mir wohlbekannten Hand Andreas Brachmanns, des Sekretärs Herzog Christophs von Mecklenburg, vor. Brachmann hat diese Abschriften, wie aus Nr. 7 gefolgert werden kann, im Januar 1563 angefertigt. Der Koadjutor des Erzbisthums Riga, Christoph von Mecklenburg, befand sich im J. 1562 in seiner Heimath und trug sich mit dem Gedanken, entweder seine Stellung in Livland ganz aufzugeben, oder sie im Bunde mit Schweden gegen Polen zu behaupten, dessen eben errungene Oberherrschaft in Livland er nicht anerkennen wollte[1]). Um diese Zeit erhielt er, wie er Brachmann in Nr. 4 schreibt, durch Johann Lange, einen mit livländischen Verhältnissen wohl vertrauten Mann[2]), Kenntniss von den in Lübeck aufbewahrten Urkunden des Erzbisthums, nachdem ein Johann Warmbeck, von dem ich sonst nichts weiss, bereits einen vergeblichen Versuch, in den Besitz des Urkundenkastens zu gelangen, gemacht hatte. Brachmann, der sich in Lübeck aufhielt, bestätigte diese Nachricht, und Christoph beauftragte ihn, sowie den Hauptmann des ratzeburgischen Stiftshauses Schönberg, Matthias Gans, ein Verzeichniss der Urkunden anzufertigen und womöglich die Auslieferung derselben zu bewirken (Nr. 4). Das Lübecker Kapitel erklärte zwar seine Bereitwilligkeit dazu, auf die Wünsche des Herzogs einzugehen, doch konnte der Schlüssel zur Klausur, in welcher die

---

[1]) Vergl. Bergengrün, Herzog Christoph von Mecklenburg. Reval 1898. S. 159 ff.

[2]) A. a. O. S. 28 und 33.

Urkunden lagen, nicht gefunden werden, und die Bevollmächtigten Christophs wurden auf eine andere Zeit vertröstet (Nr. 7).

Bald darauf fuhr Christoph nach Schweden, schloss mit Erich XIV. ein Bündniss und kehrte im December 1562 auf die falsche Nachricht vom Tode des Erzbischofs nach Livland zurück, um die Regierung des Erzbisthums anzutreten. Am 13. Januar 1563 ging Brachmann und Gans der noch aus Schweden datirte Befehl Christophs zu, die Auslieferung des Urkundenkastens aufs neue zu fordern, und zwar berief er sich jetzt darauf, dass er nach dem Tode des Erzbischofs zur vollkommenen Jurisdiction im Erzstift gelangt sei. Am 25. Januar wurde den beiden Beauftragten Christophs wirklich die Besichtigung und Verzeichnung der Urkunden gestattet. Den Kasten auszuliefern, weigerten sich jedoch die Lübecker Domherren, wenn nicht auch das rigasche Domkapitel dazu seine Einwilligung gebe. Gegen die Weigerung der Domherren setzte Brachmann eine Protestation (Nr. 7) auf und wollte sie notariell instrumentiren lassen. Dieser Protestation sind die vorstehenden Mittheilungen entnommen. Wir erfahren aus derselben auch die merkwürdige Thatsache, dass in Riga die Deposition des Urkundenkastens bei dem Lübecker Domkapitel vollständig in Vergessenheit gerathen war. Es scheint, dass die Lübecker erst durch jenen Johann Warmbeck auf ihn aufmerksam gemacht wurden, und als sie darüber nach Riga berichteten, erhielten sie zur Antwort, dass rigasche Kapitel wisse von keinen ihm gehörigen und in Lübeck deponirten Urkunden. Dass Christoph erst kürzlich etwas von diesen Urkunden erfahren hatte, erwähnten wir schon (siehe Nr. 4). Aber auch der Erzbischof Wilhelm hat offenbar, wie aus Nr. 5 hervorgeht, nichts Genaueres über sie gewusst. Brachmann erwähnt in der Protestschrift ferner, um das Verfügungsrecht Christophs über die Urkunden darzuthun, der grösste Theil derselben beziehe sich nicht auf das Kapitel, sondern auf das Erzstift, eine wenig belangreiche Unterscheidung, da an Urkunden über das Erzstift, wenn sie sich nicht insbesondere auf die Person des Erzbischofs bezogen, das Kapitel dasselbe Interesse wie dieser hatte. Ob nun eine notarielle Protestation wirklich stattfand, muss dahingestellt bleiben. Uns liegt in Nr. 7 nur ein Entwurf der den Thatbestand erzählenden Einleitung von Brachmanns Hand vor. Jedenfalls erreichte Brachmann seinen Zweck. Unmittelbar nach dem 25. Januar muss die Auslieferung der meisten Urkunden an Christoph doch erfolgt sein, wie aus Nr. 8, einem Schreiben Herzog Albrechts von Preussen

an Christophs Bruder Johann Albrecht vom 5. April 1563, hervorgeht.

Unterdessen hatte auch Erzbischof Wilhelm daran gedacht, die wichtigen Urkunden zurückzufordern. Warum er sich zu diesem Zweck der Vermittelung eines der berüchtigsten politischen Intriguanten, des Ritters Friedrich von Speth [1]), bedienen wollte, gegen den er selbst stets das grösste Misstrauen hegte, vermag ich nicht anzugeben. Am 13. September 1562 schrieb er seinem Bruder Herzog Albrecht von Preussen, dass er trotz aller Bedenken Speth eine Vollmacht zustellen wolle. Er schickte dieselbe dann dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg zu und stellte es wohl in sein Ermessen, wann die Sache in Angriff genommen werden sollte. Johann Albrecht aber zögerte damit, die Vollmacht Speth wirklich anzuvertrauen. Im December 1562 hatte er sie noch nicht aus den Händen gegeben (Nr. 6) und so geschah es, dass Christoph ihnen zuvorkam. Als Speth sich dann, wohl erst im März 1563, also nach des Erzbischofs Tode, beim Kapitel in Lübeck meldete, erfuhr er, dass die meisten Urkunden bereits an Christoph ausgeliefert waren. Als das wichtigste der zurückgebliebenen Aktenstücke bezeichnete Herzog Albrecht in einem Briefe an Johann Albrecht vom 5. April 1563 (Nr. 8) das Privilegium „wegen des konigl. polnischen schutzes". Albrecht erbot sich darauf von dem rigaschen Domkapitel eine Vollmacht für Johann Albrecht zu beschaffen, damit er den Rest der Urkunden dem Erzbisthum zum besten an sich bringe und in Verwahrung nehme. Was mit diesem Rest der Urkunden geschehen ist, weiss ich nicht. Vielleicht geben die Briefe Johann Albrechts an Albrecht im Königsberger Archiv und die Akten des ehemaligen Lübecker Kapitelsarchivs im Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg über ihn Auskunft.

Dagegen lässt sich das Schicksal der in Christophs Besitz gelangten Urkunden weiter verfolgen. Noch im August 1563 gerieth bekanntlich Christoph in polnische Gefangenschaft und wurde gegen Ende des Jahres nach Warschau gebracht. Im Januar 1564 erschien auch Johann Albrecht in Warschau, um Christophs Befreiung und die Uebertragung des Erzbisthums Riga auf seinen eigenen Sohn Sigismund August zu betreiben. Ihm lag jetzt an dem Besitz der Urkunden sehr viel und so theilte er dem Könige von Polen mit, dass Christoph sie in Deutschland verborgen halte.

---

[1]) Allgem. Deutsche Biographie. — Schirrmacher, Johann Albrecht I. S. 405 ff.

König Sigismund August forderte nun von Christoph ihre Auslieferung als eine der Bedingungen für seine Freilassung. Christoph antwortete am 7. Februar ausweichend, dass er im Schloss Kremon, welches er 1561 dem Domkapitel entrissen hatte, einige erzstiftische Privilegien gefunden habe und dass er bereit sei, sie auszuliefern, wenn er nach Mecklenburg zurückgekehrt sei[1]. In der That hatte sich Christoph einiger Archivalien des Kapitels bemächtigt. Das geht aus einem Schreiben des Domdekans Jakob Meck an Johann Albrecht vom Jahre 1566 hervor, in dem er bittet, Johann Albrecht möge ihm „etzliche pergament bücher", die Christoph ihm einst fortgenommen, wieder verschaffen; man habe sie, „so es ad tractatus kommen sollte, sonderlich die stadt Riga belangent hochnotig"[2]. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Sachen nach Deutschland gelangten, da Christophs Diener nach seiner Gefangennahme einen grossen Theil des Inventars seiner Schlösser nach Deutschland mitnehmen konnten[3]. Zu der Auslieferung der ehedem in Lübeck aufbewahrten Urkunden verstand Christoph sich erst im J. 1567. Am 18. Juli dieses Jahres trafen sie in seinem Gefängniss zu Rawa ein. Am 20. meldete er dieses Ereigniss dem Könige und fügte hinzu:

Quorum numero 197 sigillis roboratarum schedarum membranacearum sunt, 2 cum auratis sigillis, 6 libri, 19 schedae membranaceae sine sigillis, 21 chartaceae schedulae.

Ausgeliefert wurden die Urkunden dem Könige vielleicht erst am 18. Februar 1569, als Christoph seine Freiheit wiedererhielt. Der Wortlaut des mit dem Könige von Polen an diesem Tage geschlossenen Vertrages lässt wenigstens darauf schliessen. Christoph versicherte auch an Eides statt, ausser den ausgelieferten keine anderen erzbischöflichen Privilegien zu besitzen.

In diesen im 15. Jahrhundert in Lübeck hinterlegten, 1563 von Christoph in Besitz genommenen und 1567 oder 1569 dem Könige von Polen ausgelieferten Urkunden erkenne ich die Urkunden des Krakauer Inventars von 1613 wieder. Zwar stimmt die Zahl der Urkunden in dem angeführten Verzeichnisse Christophs nicht mit denen des Inventars von 1613. Jene beträgt 245, diese nur 226. Nun ist aber wohl

---

[1]) Christophs Rechtfertigungsschrift, „Regestrum" genannt. Manuskript im Schweriner Archiv. Vergl. Bergengrün, Herzog Christoph, S. 188.

[2]) Original im Schweriner Archiv.

[3]) Bergengrün, Herzog Christoph, S. 204.

sicher anzunehmen, dass die Nummern 223—26 des Inventars [1]), die um mehr als 100 Jahre jünger sind, als die übrigen Urkunden, deren letzte aus dem J. 1438 stammt, gar nicht zu dem ursprünglichen Bestande der 1613 inventirten Sammlung gehört haben. Es würde sich danach der Bestand der ursprünglichen Sammlung auf 222 Stücke reduciren. — In Bezug auf die von Christoph übergebenen 245 Urkunden wird die Vermuthung zulässig sein, dass sie, entsprechend der von Christoph gegebenen Charakterisirung derselben, in 5 verschiedene Fascikel vertheilt waren, so dass leicht ein ganzes Fascikel von der übrigen Sammlung getrennt werden und abhanden kommen konnte. Bringen wir nun das wohl Minderwerthiges enthaltende Fascikel der 21 schedulae chartaceae in Abzug, so behalten wir 224 Stücke nach. Und will man noch weiter gehen, so kann man von dieser Zahl auch die zwei mit Goldsiegeln versehenen Urkunden subtrahiren, die der Gefahr der Entwendung wohl am meisten ausgesetzt waren, und erhält dann die mit dem ursprünglichen Bestande der 1613 inventirten Sammlung übereinstimmende Zahl 222.

Unter den von Hausmann a. a. O. und von Perlbach (Mitth. XIII, 5 ff.) verzeichneten Urkunden des Krakauer Inventars finden sich solche mit Goldsiegeln nicht. Doch will ich hierauf kein besonderes Gewicht legen. Der Umstand, dass den 245 resp. 224 Urkunden auf der einen Seite 222 auf der anderen gegenüberstehen, muss allein schon genügen, um die Identität beider Sammlungen als höchst wahrscheinlich erscheinen zu lassen. In Folge dessen kann mich auch eine andere Incongruenz in den Angaben über die von Christoph ausgelieferten und die 1613 verzeichneten Urkunden an der Richtigkeit meiner Vermuthung nicht irre machen. Christoph zählt nämlich 6 libri auf, während sich allein schon in den von Hausmann a. a. O. verzeichneten Stücken 9 codices finden. Doch haben 3 derselben hangende Siegel (Nrr. 39, 41, 42 bei Hausmann a. a. O.) und sind vielleicht zu den Urkunden im engeren Sinn gerechnet worden, obwohl sie als Papiercodices dann nur zu den 21 schedulae chartaceae gehört haben können, welche wir hier aus dem Spiel lassen wollten. Auf die Erklärung dieses Widerspruches muss ich verzichten.

Für meine Behauptung spricht auch noch der Umstand, dass die Urkunden des Krakauer Inventars mit Ausnahme der vier letzten, erst später mit ihnen vereinigten, nur bis zum Jahre 1438 reichen. Dass andererseits die Hinterlegung

[1]) Nr. 223 des Inventars, der Vertrag zwischen Christoph und Erich XIV. von 1561, gelangte im J. 1564 nach Polen. Bergengrün S. 225.

der rigaschen Urkunden in Lübeck im 15. Jahrhundert erfolgte, habe ich vorhin gezeigt[1]).

Die Ergebnisse vorstehender Darlegungen lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: Die Urkunden des Krakauer Inventars von 1613 entstammen einer Urkundensammlung, welche bald nach 1438 vom Erzbischof von Riga und dessen Kapitel dem Lübecker Domkapitel zur Aufbewahrung übergeben wurden. Den grössten Theil der Sammlung, nämlich 245 Stücke, eignete sich Herzog Christoph von Mecklenburg im Januar 1563 an und lieferte sie 1567 oder 1569 dem Könige von Polen aus. 222 derselben (zusammen mit 4 nicht zu ihnen gehörigen) gelangten noch im J. 1613 in Krakau zur Verzeichnung. 23 Stücke, wahrscheinlich 2 mit Goldsiegeln versehen und 21 Papier-Urkunden, waren der Sammlung bereits entfremdet. Da von den im J. 1613 verzeichneten Urkunden zur Zeit 21 noch nicht aufgefunden sind, so fehlen uns mithin von der König Sigismund August ausgelieferten Sammlung 44 Stücke. — Ueber die im Januar 1563 im Lübecker Kapitelsarchiv zurückgebliebenen Urkunden sind in den Archiven zu Königsberg und Oldenburg Nachforschungen anzustellen[2]).

Nur kurz weise ich auf das in Nr. 3 auszüglich mitgetheilte Aktenstück hin. Demselben zufolge gingen 1556 bei der Einnahme Kokenhusens in der Koadjutorfehde die Registranden der erzbischöflichen Kanzlei zu Grunde, sodass der Erzbischof den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg für gewisse Auskünfte auf das an alten Urkunden reiche Archiv des Domkapitels verweisen musste. Sollten wirklich, wie Dogiel behauptet hat, durch den späteren Brand Kokenhusens noch Archivalien vernichtet worden

[1]) Eines nebensächlichen Umstandes will ich hier noch gedenken. Nach Berkholz' Berechnung (Mitth. XIII, 25) sind von den 226 Urkunden des alten Inventars noch 21 als bis jetzt nicht wiedergefundene zu bezeichnen. 21 war aber die Zahl der Papierurkunden, welche Christoph dem Könige Sigismund August auslieferte. Sollte hier ein Zusammenhang stattfinden, so müsste allerdings angenommen werden, dass nicht dieses Fascikel, sondern ausser den 2 Goldbullen 21 Stücke aus den anderen von Christoph übergebenen Fascikeln der Urkundensammlung entfremdet waren, als diese 1613 zur Verzeichnung gelangte.

[2]) Auf Dr. Bergengrüns Bitte hat inzwischen Herr Archivrath Dr. Sello Nachforschungen in Oldenburg angestellt und daselbst ein 1528/29 angefertigtes, c. 232 Nummern umfassendes Verzeichniss der bei dem Lübecker Domkapitel deponirten rigaschen Urkunden in beglaubigter gleichzeitiger Abschrift gefunden. Eine in Schwerin hergestellte Abschrift dieses „Registrum vel catologus jurium literarum et processuum nonnullorum ecclesiae Rigensis per quendam Johannem Murer notarium conscriptum" ist nach Riga gesandt worden und wird hier zum Druck in den „Mittheilungen" vorbereitet. Die Redaction.

sein, so können es nur wenige, nur die nach 1556 dort wieder angesammelten Kanzleiakten, gewesen sein. Dass Christoph im J. 1561 einige dem Kapitel gehörende Aktenstücke in die Hände fielen, erwähnte ich bereits. Ueber ihren Verbleib fehlt jede Nachricht. Dass sie sich in der Zahl der 1567 oder 1569 dem Könige von Polen ausgelieferten 245 Urkunden befanden, halte ich deswegen für unwahrscheinlich, weil der König im J. 1564 nur die in Lübeck aufbewahrt gewesenen verlangt hatte.

Beachtenswerth ist in diesem Zusammenhange noch die Thatsache, dass der ganze Nachlass Erzbischof Wilhelms 1563 nach Preussen geführt wurde [1]). Es ist nicht unmöglich, dass sich in demselben auch Archivalien befunden haben.

Nr. 1 und 2.

Kopien der Schreiben des Erzbischofs Jaspar Linde von Riga, d. d. Riga 1519 Januar 13, und des rigaschen Domkapitels, d. d. Kremon 1529 Januar 23, an das Domkapitel zu Lübeck, betr. die bei diesem deponirten erzbischöflich rigaschen Urkunden.

In dorso: Lateynisch abschrifft der bryffe, so nach Lubeck ahn eyn capittell der verwarthen und hindersetzten briff halben doselbst, — [a]) eynem ertzbischoff Jasparus erstlichen und volgents dem capittell zu Riga anforderung und transsumirens wegen geschickt wurden.

1.

Jasparus dei gratia archiepiscopus Rigensis etc.

Salutem in Domino plurimam venerabiles et egregii in Christo nobis amice et syncere dilecti. Pro comperto habemus ex quam plurimis scripturarum monumentis in scriniis nostris adhuc exstantium, quod antecessores nostri archiepisc. et capitulares ecclesiae nostrae sanctae Rigensis singularem semper amicitiam fidutiam et integritatem mutuo cum reverendis in Christo patribus et dominis episcopis et venerabili capitulo ecclesiae Lubicensis abantiquitus celebrandam et conservandam esse voluerunt, ita etiam ut iidem antecessores et capitulares tempore periculorum certam capsam sive cistam jura ac privilegia ecclesiam nostram concernentia continentem olim apud venerabile capitulum vestrum in bona et indubitata custodia nec immerito deponere confiderent, prout adhuc deposita habentur, habemusque pro benevolentia hujusmodi do: vestrae gratias immortales. Praeterea dedimus nos et capitulum nostrum in mandatis

a) Ein oder zwei Worte ausgerissen.

1) Bergengrün, Herzog Christoph, S. 204.

honorabili nobis dilecto dno: Johanni Koster, capellano familiari nostro, valori praesentium ad hoc fidelitatis jus jurandi sacramento devincto, qui ob certa sua negocia in patriam et civitatem Lubec remeare, nostra licentia, et ad nos redire constituit, ad petendum et obtinendum a domi: vestris aditum ad capsam praefatam atque una cum notario publico et testibus legitimis bullas sive literas jurium et privilegiorum nostrorum perlustrandas et lectitandas ac de illis quasdam praesertim regalium ecclesiae nostrae et archiepiscop: Rigen: concessorum et nonnullas alias quae sibi videbuntur, exemplari et transumi cum decreti[a]) alicujus personae in dignitate ecclesiastica constitutae interpositione[b]) faciendum[c]) transumptaque hujusmodi ad nos deferenda, prout in mandato constitutionis nostrae latius continetur,

rogentes peramice d. v., quatenus non fastidient dicto dno. Johanni Koster, procuratori nostro, liberum accessum in . . . [d]) unius de capitulari gremio vestro [etwa: praesentia] ad capsam juraque et privilegia nostra protecta concedere, benevolentiam assistentiam favorem ad bullas hujusmodi visendas lectitandas et transumendas, nec non in negociis suis propriis quae illic sibi duxerit expedienda nostri ecclesiae capit: nostrarumque precum intuitu elargiri benignum, capsamque ipsam antiquae amicitiae fidelitati et custodiae ulterius commendatam[e]) habere. Et si quid in referendis do: vestris gratiis pro hujusmodi benevolentia negligentia hactenus commissa sit, nos capitulumque nostrum exhac intentiori studio ac liberalitate[f]) erga do: vestras omnes insimul et in studium quemlibet[g]) Deo annuente rependere comutemur, quos do: vestras faeliciter ac semper valere exoptamus. Datum in civitate nostra Rigensi XIII mensis januarij anno etc. XIX.

Titulus.

Venerabilibus et egregiis viris in Christo nobis amicis sincere dilectis dominis, praeposito, decano, totique capitulo ecclesiae Lubicensis.

2.

Salutem cum incremento omnis boni ac faelicitatis semper praemissis. Venerabiles ac circumspecti viri, domini

a) Ursprünglich decreti, mit anderer Tinte in secreti korrigirt.
b) interpositionem.
c) faciendam.
d) minus.
e) commendatum.
f) liberitate.
g) quembilibet.

et amici charissimi. Accepimus ex litteris reverendissimi et gratiosissimi domini nostri, domini Thomae, ecclesiae Rigensis electi archipraesulis, domi: vestras paternitati suae ac venerabili viro domino et magistro Mathiae Unverfert confratri nostro, privilegia, bullas, jura ac alias litteras ecclesiae Rigensis libertatem, jus ac gratiam concernentia apud do: vestras bona fide depositas, non habito ad hoc mandato nostro, fidei illorum aperiendas, inspiciendas perlegendasque concredidisse. Etsi ob hoc aliaque exhibita beneficia atque singularem in archipraesulem et confratrem nostrum, nos praedecessoresque nostros benevolentiam do: vestris multis nominibus referre gratias devincti essemus, eaque relatio horum temporum malignitate partim nobis constricta, partim adempta est, agimus tamen pro hoc posse nostro quantumque in nobis est do: vestris gratias ingentes et immortales, his ipsis litteris vestris ratum habentes et approbantes hoc ipsum et quicquid literarum praedictarum gratia praedicti dominus noster gratiosissimus et confrater noster apud do: vestras egerunt ac acturi sint, plaenam illis his nostris litteris concedentes et nostram in eos transferentes facultatem, obnixe et amice petentes, ipsis domino nostro gratiosissimo et confratri nostro ad eorum instantiam super hac re indubitatam fidem ulterius adhibere velitis, ac consiliis vestris prudentissimis fidelissimisque (: quemadmodum plene confidimus :) ecclesiae nostrae causa eos juvare non intermittatis, namque ubi do. vestris animi ac corporis viribus adesse atque ecclesiae vestrae et singulatim uniuscujusque bonum promovere valebimus minime posthabituri. His paucis do: vestras [Deo] opti[mo] maxi[mo] longevas sanos et incolumes commendatos efficimus.

Ex arce nostra Cremona 22. Januarij anno etc. 1529.

Domina[tionibus] v[estris] deditissimi

Johannes.

Johannes Storbeck decanus et totum capitulum ecclesiae Rigensis.

Egregiis venerabilibus ac circumspectis viris dominis et magistris praeposito, decano, totique capitulo ecclesiae Lubicensis, amicis nostris charissimis.

Nr. 3.

Aus einem Schreiben des Erzbischofs Wilhelm an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg vom 10. Juli 1560, der ihn um Mittheilungen über die Höhe der Gebühren am

kaiserl. Hofe für die Verleihung der Regalien an den Erzbischof von Riga gebeten hatte:

„Wir konnen aber der taxa halben keine nachrichtunge in vnsrer cantzlej haben noch finden, denn die registranden, darann vns am meisten gelegen, inn jungster innerlicher entporunge gentzlichen vorkommen . . . . diß aber mugen wir Euer L. freundtlichen nicht bergen, daß wir viell alte brieffe vnd monumenta bej vnserm thumb capitel finden, daß die herren ertzbischoffe stedts diesen tittel gefuret: Nos etc. Archiepiscopus Rigensis totius Liuoniae Estoniae et Prussiae Metropolitanus." . . . . [Herzog Christoph möge auch mit diesem Titel belehnt werden.]

Nr. 4.

Herzog Christoph von Mecklenburg an seinen Secretair Andreas Brachmann d. d. 1562. Mai 14, Lübz. Original.

Geneigtheit selbst nach Schweden zu gehen, um die Unterhandlungen mit Erich XIV. zu Ende zu führen.

„Ferner anlangendt den andern handel derentwegen wir dich an Johan Warmbeken abgefertigt, verstehen wir auch nicht weiniger gern, die sachen dermaßen, wie Johan Lange uns berichtet, in der warheit befünden, und solche brieffe und guldene bulle vorhanden. Wan uns dan als einem erwelten stande der lande Lifflandt und zuvoraus des ertzstiffts wegen nodtwendiglichen unvorbeigenglich gebüren will mit vleiß dahin zu dencken und uff wege zu trachten, wie und wellicher gestalt solche dem ertzstifft stadtliche angeltende brieffe an uns zu bringen sein, oder zum weinigsten besichtigt werden mochten, Und dan uns deine furgeschlagene meinunge nicht misfellet, sondern demselben dergestalt nachzugehen und zu versuchen fur ratsam bei uns erachten, Aber dannoch durch werbunge etwas mehr dan durch schreiben . . . . zu erhalten verhoffen, Solchem nach ubersenden wir dir gleichsfalls hienebenst ein credentz an ein wirdigs capittel zu Lübeck und begeren darauff, du dich an dasselbe furderlichst verfugen, ihnen solche meinunge wie du uns entdeckt deiner bescheidenheit nach unsert wegen eroffnen, die verzeichnus solcher brieffe zu gestaten gutigen gesinnen, und an deinem muglichen vleisse nichts . . . erwinden lassen wollest." . . . . . .

Datum Lupze den 14. May. Anno 62.

[Ohne Unterschrift mit briefschliessendem Siegel.]

Adr.: Unsern Secretarien und lieben getrewen Andressen Brachman.

Nr. 5.

Am 13. Sept. 1562 schreibt der Erzbischof Wilhelm seinem Bruder Herzog Albrecht: Gegen den Ritter Friedrich von Speth hege er Misstrauen und habe daher Bedenken, ihn zu bevollmächtigen, dasjenige, was von des Erzstifts Privilegien etwa in Lübeck vorhanden ist, einzufordern. Man erzähle sich viel von Speth und in Livland verlaute, dass er vom Papst die Propstei des Erzstifts erbeten und erhalten habe. Doch habe er, der Erzbischof, ihm auf Herzog Albrechts Rath trotzdem die Vollmacht zugestellt in der Hoffnung, er werde das in Lübeck Vorhandene nicht einem Fremden, sondern ihm, dem Erzbischof, zum Besten einfordern. Er, der Erzbischof, wisse, dass in früheren Zeiten etzliche Privilegien und Urkunden nach Lübeck in Verwahrung gegeben worden sind.

Nr. 6.

Aus einem Schreiben Herzog Albrechts von Preussen an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg d. d. 1562, December 6, Königsberg. Original.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Dass Johann Albrecht die Vollmacht auf Friedrich Speth noch zur Zeit angehalten habe, sei ihm, Albrecht, nicht entgegen. Er bitte aber, Johann Albrecht wolle gleichwohl die Gelegenheit zur Erlangung der Privilegien des Erzstifts, die am bewussten Orte hinterlegt seien, nicht versäumen.

Nr. 7.

Eigenhändiges Concept einer Protestschrift Andreas Brachmanns, Secretairs des Herzogs Christoph von Mecklenburg, wegen der Weigerung des Lübecker Domkapitels, ihm die Urkunden des Erzbisthums Riga auszuhändigen, d. d. 1563, Januar 25, Lübeck.

Protestation

contra Capitulum Lubicense wegen ausanttworttung des kastens dorinnen etliche guldene bullen, priuilegia, jura und andere bryff und siegel uff das ertzstifft Riga lautende, welche [a]) vor etlichen vilen jaren geferlickeit halben bey erwentem capittel zu guther und treuer verwarung hindersetzet wurden, durch Matthisen Gansen und mich Andresen Brachman in beysein notarien und glaubwirdiger

a) und.

zeugen der ursachen, das sie gedachten kasten mit dorinnen enthaltenen bryffen und siegeln unserm gest. fursten und hern hertzogen Christoffen etc. wyder fugk recht und zu mercklichem schaden itziger irer f. g. erlangten wircklichen ertzbischofflichen jurisdiction vorenthalten und volgen zu lassen geweigert, den 25. Januarii Anno etc. 63 in der dechanei vor eynem couocirten und sitzenden capittel beschehen und instrumenta daruber erbethen.

Nachdem sich eyn erwirdiges capittel zu Lubeck aller nottwendigkeit nach zu berichten, wie unlangster zeitt, Anno etc. 62 nach verlauffenen osterfeyrtagen der hochwirdigste durchlauchtige hochgeborene furst und her, her Christoff erweltter Coadjutor des ertzstiffts Riga, administrator des stiffts Ratzenburgk, hertzogk zu Mechlenburgk etc. mich Andresen Brachman, derselben irer f. g. secretarien, mit eyner credetiffschrifft mit irer f. g. signet befestiget und eigener handt untherschrieben ahn obermelt erw: capittel der meynung abgeferttigt, das ir f. g. anfenglichen glaublichen beykommen where, wie vor etlichen vielen jarn eyn kasten, dorinnen etliche guldene bullen, priuilegia, jura und andere mher siegell und bryffe enthalten und von den vorfarn des ertzstiffts Riga bey mhergedachtem erw: thumcapittel zu threuen henden und guther bewarung in ettwan vorgelauffenen in den landen Lifflandt geferligkeitten hindersetzet gewesen, mit angehefftem gantz gnedigem gesinnen, eyn erwirdiges capittelle wolle in amerkung, das ire fe. g. durch geburliche mittel und de jure postulationis zu der coadjutorei des ertzstiffts Riga gereichet [!], ingleichen uffn fall der anwarttung der volkommenen ertzbischoflichen jurisdiction sich zu erfrewen hette, und derwegen ahn solchen hindersetzten bryff und siegeln zu vertrettung des ertzstiffts herligkeit irer f. g. nicht wenigk sondern zum hochsten gelegen were, mir als irer f. g. vermoge des exhibirten credentz abgesanten die reuision und besichtigung, ingleichen vertzeichnung villberurther bryff und siegel in meynung den grunt, wes sie dannoch in sich haltten mochten, zu erschepfen, zu gonnen und gunstiglichen zu gestatten unbeschweret seyn. Nach welchem volntzogenem meynem anbringen eyn erwirdig capittel mir nachvolgende anttwort geben:

Wye eyn kasten mit etlichen guldenen bullen, priuilegien und andern mher briffen und siegeln uff das ertzstifft Riga lauttende ungeferlich bey eynes erwirdigen capittels zu Lubeck kysten und kasten, dorynnen des stiffts zu Lubeck priuilegia und jura verwart wheren, stehende gefunden, und where solcher kasten uff rechtliche ansprache eynes mit namen

Johan Warnbecken uff vilfaltiges hefftiges anhaltten und dringen mit furwendung, gleich als soltte von seynen verwandthen eynem ettwan eyne stadtliche summa geldes dorauff gelent, auch nicht allein briff sondern goltt und silber dorynnen enthaltten sein, geoffnet und nichts als briff, so noch vorhanden, wern in demselben befunden wurden. Und ob woll erwentter Warnbeck umb ausanttworttung des kastens hefftigk angehaltten, so hette doch eyn erw: thumcapittel zu Lubeck ime denselben uff blosse wortt und nicht eynigen dargelegthen genugsamen schein volgen zu lassen allerley billiche bedencken gehabt, und where also abgewysen wurden, mit ferner angehengther erclerung,

das sie irer f. g. nicht allein mit der reuision und besichtigung der in dem kasten enthaltenen briff und siegel dinstliche wilfarung zu leisten sondern auch kegen genugsame caution fur fernere ansprache den kasten selbst volgen zu lassen geneigt weren. Es where aber ahn deme, das der jenige, so die schlussel zur clausur, in welcher der kasten verwart, nicht fur der handt und zur stette were. Sie wolten sich aber das gegen irer f. g. dinstlichen erbothen haben, wan derselbe wider nach Lubeck gelangte, solches irer f. g. kunt zu thun, damit ir f. g. imandts offt und vilbestimpte bryffe zu besichtigen anhin ferttigen mochte.

Welchs aber gentzlichen vorblieben und irer f. g. nicht das geringste vermeldet wurde, bis so lange ire f. g. eyn beuhelichschrifft aus Schweden umb weittere anforderung und ausanttworttung der guldenen uffs ertzstifft gerichte bullen ahn Matthisen Gansen und mich, welchs wir den 13 Januarii entpfangen, ergehen lassen. Welchem schreiben wir uns beyderseits zuvolge ahn eyn erwirdiges capittel zu Lubeck verfugt und die besichtigung der bryff und siegel den 15 Januarii in beysein eynes notarij und zweyer zeugen erlanget und unther zweyen guldenen bullen vill andere bullen, keyserliche und andere privilegia gefunden und ider stuck in sonderheit durch den notarien uffzeichnen lassen, zuletzt aber, wie die bryffe fast alle meystentheils ubersehen gewesen, ist ungeferlich eyn verzeichnus aller in dem kasten enthalttenen bryffe und siegel angetroffen worden, welchs ich zu meynen henden nhemmen und weiter durchsehen wollen. Es hat mir aber nicht gestattet werden konnen, sondern ist dem notario zugestelt mit beuhelich dasselbe abzuschreiben und myr dessen copey mitzutheilen, mit fernerm anhangk, das das gefundene vertzeichnus bey den heuptbriffen in der kysten bleiben soltte. Welchs ich, weill meyn vilfalttiges anhaltten keyn stadt gewynnen mögen, also geschehen lassen mussen.

Und weiln dan der ergangene beuhelichsbryff nicht allein uff mich sondern Matthisen Gansen mittlauttende gewest und ehr in erster instantz bey der inventation kranckheit halben zu sein verhindert wurden, und ich fur meyn person uber vilfaches anregen, auch genugsame gestelte assecuration, den kasten mit den inventirten briffen und siegeln nit erlangen mögen, unangesehen obwoll die caution dermassen verfasset gewesen, das eyn capittel fur fernere ansprache gegen menniglichen entfreyet sein soltte, so hat doch eyn erw: capittel darkegen furgewant, das solcher kasten und bryffe nicht allein von eynem h. ertzbischoff sondern sowoll eynem capittel der kirchen zu Riga in verwarung bey den capittularibus zu Lubeck hindersetzet wurden, und kontten derwegen ohne mitcaution des Rigischen capittels den kasten nicht ausantwortten, und haben derhalben mir eyn notel der assecuration, beyde uff s.[a]) f. g. und das capittel lauttende, von inen concipiret, zugestellet der meynung s.[a]) f. g. solche, das dieselbte beyderseits, von s.[a]) f. g. sowoll eynen Rigischen capittel, mochte versiegelt und ferner, do dan dye ausanttworttung des kastens volgen soltte, inen hinwider zugeschickt werden.

Dorauff ich geanttwort, das dannoch s.[a]) f. g. des capittels heupt where und were augenscheinlich, das fast alle bryff uff das ertzstifft und nicht das capittel lauttende gericht weren, zudeme thette sie ire f. g. fur menniglichs ansprache, dorynnen das capittel sowoll, wher der immer sein mochte, begriffen und verstanden werden kontte, genugsam cauiren, über das das am thage where, wye dan eyn erw: capittel selbst bekennen must, das eyn erw: capittel zu Lubeck selbst ahn die thumbhern zu Riga geschrieben und inen von solchen kasten und bryffen vormeldung gethan, aber eyn capittel zu Lubeck dye anttwort erhalten, das sye von keynen hyndersetzten bryffe, so das cap: zu Lubeck [soll wohl heissen: Riga] betreffen were, wusten. Dorauff nachmals angetzogen, weil das capittel solchs selbst von sich geschrieben und sich keyner bryff angemast und auch durch die inuentation offenbar, das die bryffe und siegel allermeist uff das ertzstifft Riga verfast weren und dannoch irer f. g. wegen erlangter volkommener ertzbischofflichen jurisdiction in diesen geschwynden geferlichen zeitten, do nicht allein durch den Muscowither als den erbfeindt die lande Lifflandt, besondern auch der her meyster durch die konigliche mat. zu Schweden bekriget wirdt, auch sonsten der koniglichen mat. zu Polen auffgenhommenen schutz wegen etliche heusser in Lifflandt vom orden abgetretten wurden und genugsam dan-

a) e.

noch notorium ist, das durch vilfalttige eyngerissene zwist, widerwillen und entstandene krigsentporung dem ertzstifft vill abgenhommen und ire f. g. durch solche schrifftliche urkunt und beweyß zu recuperation viler abgenommenen dingk, ehr und zuvor dieselbten in frembde hende gesetzet werden mochten, gereichen kontte. Und obwoll irer f. g. caution nicht stadt haben soltte, so kontten wyr doch eynem erw: capittel uneroffneth nicht lassen, das gar eyn geringe capittel und nhur eyn eynige person mit namen Jacob Meck in demselben verhanden were[1]), welche durch etliche bose begangene that sich mit dem laster crimine laesae majestatis beflecket und derwegen ime dye session in deme ertzbischofflichen rathe benhommen wurde, das sich derhalben eyn erwirdiges capittel seyner oder sonsten eyniger person halben von wegen des capittels zu Riga nit befaren dorffen. Dan der vernunfft nach, gleich wie eyn einig gelidt nicht eyn gantzen corpus constituirt, also constituirt auch eyn eynige person keyn gantz capittel.

Und haben dorauff nochmals irer f. g. wegen gnedigst gesonnen kegen dye genugsame caution den kasten mit den bryffen und siegeln irer f. g., in amerckung das derselbten merglichen itziger hohen auch noch theglichen eynreißenden geferligkeit nach doran gelegen, volgen zu lassen. Dorauff ferner die anttwort ervolgt, das sye ohne mitconsent des Rigischen capittels nicht thun konthen. Darkegen wir nothwendiglichen zu protestirn geursacht, das sich wegen solcher weigerung ire f. g. zum hochsten, herlichsten und krefftigsten als immer im recht bundigk, do derselbten mitler weyle einiger schade doraus entsprissen oder zugefugt werden mochte, kegen eyn erw: capittel sich dessen ahn nymandts anders als ahn denselbten zu erholen will bewareth haben. Und seint dorauff notarien und zeugen requiriret und instrumenta zu verferttigen gebethen wurden etc.

Nr. 8.

Herzog Albrecht von Preussen an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg betreffend die in Lübeck aufbewahrten Urkunden des Erzbisthums Riga, d. d. 1563, April 5. Original.

Verschiedene Mittheilungen. Ist erfreut, dass Johann Albrecht eine Gesandtschaft an Herzog Christoph nach Livland zu schicken versprochen hat. . . . „Als ferner E. L., welchermassen sie auf erlangte von unsern geliepten brudern

[1]) Das Domkapitel bestand damals aus vier Personen.

dem hern ertzbischoff zu Riga volnmacht durch Ritter Speten und iren rath einen bey dem thumbcappittel zu Lubeck umb die deponirte priuilegia des ertzstifts Riga ansuchung thun lassen, was sie darauf in antwortt erhalten, auch volgents, wie hertzogk Cristoff solche briue zum theil empfangen, melden und ferner bitten, wes E. L. nun, weil unser bruder todt, in diesem falle thun und vortsetzen sollen. Fur solche E. L. treue vnd vleiß seint wir derselben freuntlich danckbar. Das aber hertzogk Christoff solche priuilegia zum theil und die meisten albereit mit seltzamen practicken und anschlegen und mit vorwendung des hern ertzbischofs todlichen abgangs, do doch Se. L. noch bey leben und zwey monat fur Sr. L. seligem absterben gefordert und vom capittel erlangt[1]), solchs und das das thumbcappittel dieselben one wissen und mitfordern des capittels der ertzbischoflichen kirchen zu Riga von sich gegeben, nimbt uns nicht wenig wunder. Und ob wol hertzogk Cristoff in S. L. reuerß zugesaget, das thumbcapittel zu Lubeck schadlos zu halten, konnen wir doch bey uns nicht ermessen, wie S. L. solchs thun werden konnen.

Wir rathen aber treulich, obschon die meisten brief hinweg, das doch E. L., sonderlich weil das priuilegium wegen des konigl. polnischen schutzes noch aldo, wie E. L. melden, verhanden, widerumb an das thumbcapittel schicken, und bitten, die noch hinderstelligen one ferner fordern und mitwissen des thumbcapittels zu Riga niemanndsten ausgeben oder volgen zu lassen. Wir wollen itzo balde in Eiflandt an das capittel schreiben, alle sachen, wie die gelegen, was von den priuilegien hinweg und noch vorhanden sein mag, vormelden und umb ire volmacht auf E. L. zuforderung der hinderstelligen ansuchen, sobald wir die erlangen, solche E. L. zuschicken, uf das sie darauf von dem thumbcapittel zu Lubeck die noch furhanden zu fordern und dem gantzen ertzstift zum besten an sich zu bringen.“ —

---

[1]) **Christoph war des guten Glaubens, der Erzbischof sei gestorben.**

Ueber die Gebräuche bei Errichtung von Galgen und Prangern in Riga.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Wie es nach deutschem Volksbewusstsein „unehrliche Leute“ gab, deren Umgang ängstlich gemieden werden musste, so gab es auch „unehrliche Dinge“, deren Berührung man „floh wie die Pest“, vor Allem gehörte dazu das, was zur Execution eines armen Sünders diente: des Scharfrichters Geräthe und der Ort, wo er sein gefürchtetes Amt verrichtete, Pranger und Galgen. Die Berührung mit diesen Dingen machte nach der tief eingewurzelten Anschauung vergangener Zeiten den ehrlichen Mann unehrlich, und da es doch, wollte man überhaupt Justiz üben, Nothlagen gab, in denen der ehrliche Mann bei diesen unehrlichen Dingen die Hand mit anlegen musste, wie besonders beim Bau von Galgen und Prangern, so hatte die Gewohnheit sonderbare Gebräuche herausgebildet, die bei strenger Beobachtung die Schmach der Unehrlichkeit nicht aufkommen liessen.

Otto Beneke giebt in seinen kulturhistorischen Studien über die unehrlichen Leute zahlreiche Beispiele auch davon, wie es beim Bau von Galgen herging, insbesondere aus seiner Vaterstadt Hamburg, und dass in Riga, dem rechtsverwandten Gebiete, ähnliche Gebräuche bestanden, mag an einem Vorgange im J. 1720 nachgewiesen werden.

In Riga wurde die Aufsicht über den Scharfrichter und dessen Geräthe sowie über die Executionsstätten vom Niedergerichte geübt: im Innern der Stadt vom Vogteigerichte, darüber hinaus vom Landvogteigerichte. So handelte denn der Obervogt Melchior Wiedau auch ganz pflichtgemäss, wenn er dem Rathe am 20. August 1720 folgende Anzeige erstattete[1]):

Bei einer jüngst stattgehabten Execution sei vom Scharf- und Nachrichter — er hiess Hermann Fischer — bemerkt worden, dass der Pranger, der in einer Ecke des Rathhausesmarktes stand, durch Länge der Zeit schadhaft geworden sei und daher bei dem ängstlichen Ringen des Delinquenten sich bewegt und gewackelt hätte. Um aller besorglichen Gefahr abzubeugen, sei sogleich dem Kunstmeister Joh. Adam Steingötter und dem Aeltermann der Zimmerleute Martin Dehn der Auftrag gegeben worden, das baufällige Holz zu untersuchen. Aus deren Gutachten ginge hervor, dass der Pranger in der That baufällig und dass eine Reparatur durch Ansetzen von Stützen möglich

[1]) Publica 77 S. 251—52.

wäre. Der Rath wollte sich aber zu der in Vorschlag gebrachten Reparatur nicht recht verstehen, denn einmal dürften, so wurde gemeint, die Executionen durch die anzusetzenden Stützen doch etwas behindert werden, vor Allem aber möchten „bei den Uebelgesinnten durch dergleichen ungewöhnliches Anflicken allerhand anstössige Raisonnements erwachsen". Der Rath beschloss daher, den Pranger auf öffentliche Kosten neu verfertigen zu lassen und stellte es der Geschicklichkeit des Obervogts anheim, die bestmöglichen Veranstaltungen für den Bau zu treffen.

Dem Obervogt war es sehr wohl bekannt gewesen, dass man bei Errichtung eines neuen Kaakes oder Prangers gewisse Ceremonien wegen der dabei in Betracht kommenden Gewerke zu beobachten pflegte, und so hatte er denn, da er aus eigener Erfahrung davon nichts wusste, im Archive nachforschen, auch bei alten Leuten nachfragen lassen[1]). Aber er hatte keine umständlichen Verschreibungen gefunden und nur von einem alten Zimmermann Namens Zilling erzählen gehört, dass der wohlselige Bürgermeister Thomas Vegesack als Oberlandvogt beim Bau des vorstädtischen Galgens auf dem Bauhofe den ersten Hieb gethan hatte.

Eigentlich müsste man sich darüber wundern, dass die Tradition von diesem Vorgange damals nicht mehr lebhaft im Gedächtnisse von Vielen gewesen war, denn die Zeit des Oberlandvogts Vegesack lag nicht sehr weit zurück, sie fiel in die Jahre 1705 bis 1706 und 1710 bis 1715, mithin wohl nicht mehr als 15 Jahre zurück. Aber wenn man bedenkt, dass die Pest von 1710 wohl die Hälfte von Rigas Einwohnerschaft, wenn nicht mehr, dahingerafft hatte, so darf die Unterbrechung der Tradition weiter nicht Wunder nehmen. Die thätig dabei gewesen waren, sie ruhten wohl fast Alle schon im Grabe. Man wusste also nur, dass der neue vorstädtische Galgen auf dem städtischen Bauhofe von den Zimmerleuten hergerichtet worden war und dass man, um die Arbeit ehrlich zu machen, die auch sonst bekannte Sitte dabei beobachtet hatte, dass der Gerichtsherr den ersten Hieb ins Bauholz geführt hatte. Er, der Richter und Bürgermeister, stand nach der Anschauung des Volkes in zu angesehener Stellung, als dass ihm die Berührung mit „unehrlichen Dingen" zum Nachtheil hätte gedeutet werden können, der Verdacht einer Entweihung durch unehrliche Dinge konnte nur beim gesellschaftlich tiefer stehenden Handwerker entstehen und der Handwerker war es, der vor diesem Verdachte geschützt werden musste.

---

[1]) Publica 77 S. 272—73.

Der Bürgermeister war sein Schild, hinter den er sich flüchtete. Was jener that, durfte er auch thun, und so hieb der Zimmermann denn aufs Holz frisch weiter los, auch wenn es zum Galgen bestimmt war. Wie man den auf dem Bauhofe fertig gestellten Galgen nach der Richtstätte beförderte und was für Gebräuche bei dessen Aufrichtung beobachtet wurden, darüber schweigen leider unsere Quellen. Aber hier wird es nicht anders gewesen sein, wie an andern Orten, wo die betheiligten Handwerksämter in festlicher Tracht, die Zimmerleute mit blankem Beil auf der Schulter, voran die Stadtmusikanten und nebenher die Stadtsoldaten das Galgenholz geleiteten, und wo dann die Gewerke an der Galgenstätte bei Pauken- und Trompetenschall und bei festlicher Bewirthung Seitens der Stadt ihre ehrliche Arbeit in wenigen Stunden vollendeten.

Doch das kam in Riga im August 1720 noch nicht in Frage, der Obervogt erbat sich vom Rathe zunächst nur die Instruction, wie er sich gegenüber den Gewerken verhalten solle, da nicht nur die Zimmerleute, sondern auch die Maurer, Kupferschmiede und Andere in Betracht kämen, ob er nämlich allein bei den Zimmerleuten oder auch bei den andern Gewerken die Ceremonie des ersten Hiebes, Schlages u. s. w. vornehmen und ob er diese Ceremonie „uno actu oder separatim" zu verrichten hätte. Der Rath entschied, dass der Obervogt wie bei den Zimmerleuten, also auch bei den andern Gewerken die Ceremonie uno actu verrichten solle. Wenn ich diese Entscheidung recht verstehe, so war gemeint, dass die symbolische Handlung in Gegenwart aller dazu einzuladenden Gewerke in einem Zuge vorgenommen werden sollte, sodass also der Obervogt hinter einander einen Hieb ins Holz für die Zimmerleute, einen Schlag mit dem Hammer auf den Stein für den Maurer u. s. w. zu führen gehabt hätte.

Dazu sollte es jedoch gar nicht kommen, denn am 7. September[1]) musste der Obervogt dem Rathe berichten, dass, wie sehr er sich auch bemüht hätte, mit den Handwerksämtern eine Vereinigung hinsichtlich der bei Errichtung eines neuen Prangers gebräuchlichen Gewohnheiten herbeizuführen, es doch das Ansehn zu haben schiene, als ob alle diese Bemühungen vergeblich angewandt seien. Alle in Betracht kommenden Gewerke hätten zwar auf sein Zureden sich dem gefügt, dass die Ceremonie uno actu vollzogen werde, aber die Zahl der Gewerke, die mit Hand anzulegen hätten, wäre gar zu gross, es wären deren nicht weniger als elf, nämlich die Zimmerleute, Maurer, Grobschmiede,

[1]) Publica 77 S. 298—303.

Kleinschmiede, Bildhauer, Maler, Gürtler, Nagelschmiede, Kupferschmiede, Schwertfeger und Messerschmiede. Da der feierliche Act dort, wo der Pranger stehe, vorgenommen werden müsste, dieser Ort aber sehr eng sei, so würden durch die Versammlung der vielen Gewerke, ganz zu geschweigen „des Aufflauffs unterschiedener die Neugierigkeit liebenden Menschen", viele Unzuträglichkeiten und Unordnungen entstehen. Diese Unordnungen würden noch dadurch vermehrt werden, weil man gezwungen wäre, alle zu diesen Aemtern gehörigen Gesellen und Jungen, auch wenn sie direct mit der Arbeit nichts zu schaffen hätten, zum Erscheinen bei Androhung einer Strafe anzuhalten, damit verhütet werde, dass Einer oder der Andere in auswärtigen Oertern durch üble Vorstellungen den bei der Arbeit Betheiligten Verdruss zufügen könnte oder die fremden Gesellen dieserhalb von der Stadt abhalten möchte. Auch wären die Handwerksgesellen und Jungen ein rohes Volk.

Der Obervogt hatte während dieser Verhandlungen mit den Aemtern, wie es schien, vollständig den Muth verloren. Er gab es auf, sich weiter mit der Sache eingehend zu befassen und sie zu glücklichem Abschluss zu führen, und schlug vor, den Neubau des Prangers ganz aufzugeben und gemäss dem Vorschlage des Kunstmeisters und des Aeltermanns der Zimmerleute den Pranger nur zu stützen. Einmal würde man dabei ein Erkleckliches ersparen und dann würde man hierzu blos die Zimmerleute und Maurer, also eine bei weitem geringere Zahl von Personen, als bei einem Neubau, nöthig haben.

Der Rath rühmte die sorgfältigen Bemühungen des Obervogts und seinen dabei angewandten Fleiss, fand, dass seine Vorstellungen höchst gegründet seien und dass man bei der Uneinigkeit der Aemter nichts werde ausrichten können, und nahm dessen Vorschlag wegen Stützung des Prangers um so lieber an, als man bei den damaligen schlechten Zeiten auf Ersparnisse sehen musste. Die Ausführung der Reparatur wurde alsdann wiederum dem Obervogt übertragen.

Am 13. Sept. geschah die in Aussicht genommene Eröffnungsceremonie[1]. Der Obervogt Melchior Wiedau begab sich unter Assistenz des Gerichtsvogts Georg Raes nebst dem Secretair und Notair des Vogteigerichts, gefolgt vom Gewerke der Maurer und Zimmerleute, nach dem zum Bau bestimmten Orte. Dort stellte er in einer kurzen Anrede den beiden Aemtern vor, dass diese jetzt vorzunehmende Arbeit sie durchaus nicht an ihrer Ehre und ihrem unbe-

[1]) Prot. civile des Vogteigerichts vom 13. Sept. 1720 S. 453.

scholtenen Namen gefährden, vielweniger ihnen zu einem vermeintlichen Schimpfe von Jemandem aufgerückt werden sollte, allermassen er, der Obervogt selbst, im Namen des Raths in Gegenwart des ganzen Vogteigerichts diesen Act zu legitimiren entschlossen sei. Er wolle „durch würckliche Ergreiffung der Mauerkelle und geführten Hammerschlag, sowohl alß auch durch dreymahligen Hieb in den Bau Balcken die beyden Ämbter zu dem unter händen seynden Werck angefrischet haben". Der spätere Bürgermeister Schievelbein fügt in seiner Chronik hinzu, dass man um 3/4 9 Uhr Morgens im Zuge vom Rathhause aus zu der auf dem alten Markt stehenden Kake ging, wo dem Obervogt nach gehaltener Rede eine neue Kelle überreicht wurde, womit er auf die dazu gelegten Steine 3 Mal Kalk warf, auch ein Beil, womit er drei Mal ins Holz einhaute.

Bei dieser Ceremonie bediente sich der Obervogt zweier Paar weisser Handschuhe, die er Tags zuvor für 48 Weissen gekauft hatte und wozu er das Geld aus den beim Vogteigerichte eingegangenen Straf- und Appellationsgeldern entnommen hatte. Darauf reichte er ein Paar an das Amt der Zimmerleute, das andere Paar an das Amt der Maurer aus.

An welchem Tage die Arbeit vollendet wurde und ob nach der Vollendung eine neue Ceremonie der Einweihung stattfand, erfahren wir nicht, wir wissen nur aus einem am 21. Sept.[1]) vom Obervogte an den Rath erstatteten Bericht, dass das Maurer- und Zimmermannsamt die Reparatur des Prangers inzwischen völlig beendigt und dass sie dieserhalb kein Entgeld begehrt, wohl aber um eine Erkenntlichkeit angehalten hätten. Auf Vorschlag des Obervogts wurde beschlossen, jedem Amte 2 Tonnen Bier zu schenken. Von einem Geschenk an den Diener des Kämmereigerichts Braxenström, der angeblich viele Mühe und Arbeit dabei gehabt, wollte aber der Rath nichts wissen, weil er in festem Gehalte stand und daher nicht besonders belohnt zu werden brauchte.

Die 1720 vorgenomme Reparatur muss sehr gründlich bewerkstelligt gewesen sein, denn erst nach 22 Jahren erfahren wir wieder etwas vom Pranger. Es war am 25. Januar 1742, dass der damalige Vicegouverneur Generallieutenant Jeropkin mittheilte, dass eine gewisse Standesperson aus Deutschland täglich erwartet werde, weshalb man geeignete Quartiere für sie und deren Gefolge schaffen sollte. Die geeignetste Wohnung fand man im neuen Hause des wenige Monate vorher (28. Nov. 1741) verstorbenen Doctors Martini,

[1]) Publica 77 S. 345.

belegen am Markte und der Herrenstrasse. Der Vicegouverneur nahm aber „wegen des üblen prospects“ Anstoss an dem gegenüber dem Hause auf dem Markte stehenden Galgen. Auf seinen Wunsch beschloss der Rath, diesen Galgen noch am selben Tage wegschaffen und einen neuen Galgen nach Abreise der hohen Herrschaft an Stelle des vorigen zu errichten.

Das geschah, wie aus der Schievelbeinschen Chronik hervorgeht, in der That noch am selben Tage, und aus ihr erfahren wir auch, dass dieser Galgen bei dem Pranger vor der grossen Wage gestanden hatte und dass der Büttel und seine Leute diese unehrliche Arbeit verrichten mussten. Die hohe Standesperson, derentwegen das geschah, war aber Niemand anders, als der nachmalige Kaiser Peter III., damals noch Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorff. Er war bald nach der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth, die im November 1741 erfolgte, nach Petersburg berufen worden und langte am 28. Januar in Riga an, wo er sich nur einen Tag aufhielt.

Am 17. Februar 1742 erinnerte der Obervogt v. Caspari den Rath daran, dass die Errichtung eines neuen Galgens bereits beschlossen worden sei, und bemerkte zugleich, dass nach dem Berichte des Scharfrichters der daneben befindliche Pranger in sehr schlechten Umständen wäre und nicht ohne Besorgung einer grossen Gefahr bei einer Execution weiter gebraucht werden könne. Auf Anordnung des Raths wurden darauf Pläne für einen neuen Galgen und einen neuen Pranger eingereicht, und zwar

1. vom Zimmermann Lackmann ein Riss über einen von Holz neu zu errichtenden Pranger und sowohl über einen Kniegalgen, als über einen andern ordinairen Galgen;
2. vom Stadtwerkmeister Meinerts ein Riss über einen von Stein aufzuführenden Pranger.

Der Rath beschloss am 23. Febr., nach Meinerts Riss einen neuen steinernen Pranger an Stelle des verfallenen und nach Lackmanns Riss einen Kniegalgen gleich neben dem Pranger aufführen zu lassen.

Die Kosten waren gering, nur der Preis des Baumaterials kam in Betracht und etwas an Bier und Branntwein „zur Ergötzlichkeit“ der Arbeiter, weil alle Gewerke, deren Beihülfe man benöthigt war, schuldig waren, ihre Arbeit umsonst zu thun. Ein gewiss sehr charakteristischer Zug. Nachrichten über die bei Errichtung dieses Galgens und dieses Prangers beobachteten Ceremonien haben sich leider nicht erhalten. Es scheint doch wohl, als ob die Gewerke

weniger schwierig waren, als 1720, denn sonst hätte man es sich nicht verdriessen lassen, darüber, wie damals, umständliche Protocolle zu verfassen. Es kann aber auch sein, dass man aufgeklärter als früher geworden war, und so erklärt sichs am natürlichsten, dass man nichts darüber zu lesen findet.

Ausser diesem in der inneren Stadt auf dem Rathhausmarkte belegenen Galgen und Pranger gab es damals auch noch einen Galgen in der Vorstadt ausserhalb des Rauensthors, das ungefähr dort lag, wo sich heute die Alexanderstrasse mit der Gertrudstrasse kreuzt. Das livländische Hofgericht wollte sich im Mai 1722 dieses Galgens bedienen, um einen zum Tode verurtheilten Dieb aufhängen zu lassen, und liess den Rath durch den Assessor von Samson bitten, den etwas schadhaften Galgen zu repariren. Der Rath beauftragte in Folge dessen das Landvogteigericht, in dessen Bezirk der Galgen lag, mit der Reparatur [1]), es erwies sich jedoch, dass der alte Galgen ganz verfault und baufällig war, weshalb die Errichtung eines neuen Galgens beschlossen wurde. Der Bericht über die dabei vorgenommene Ceremonie lautet folgendermassen [2]):

Am 29. Mai 1722 Morgens um 6 Uhr begab sich der Landvogt Hermann Claudius Witte von Nordeck in Begleitung des Gerichtssecretairs Peter v. Schievelbein und des Landwachtmeisters Otto Banck zu Wagen nach dem auf der Lastadie belegenen städtischen Bauhof, wohin der Kunstmeister Johann Adam Steingötter nebst den deutschen und undeutschen Meistern, Gesellen und Jungen des Zimmeramts bestellt worden waren. Der Landvogt hielt eine kurze Rede. Er hob hervor: die Gewohnheit erfordere beim Bau eines neuen Galgens, dass die Gerichtsherren, damit die daran arbeitenden Aemter keinen Vorwurf von andern ihresgleichen bekämen, den ersten Schlag thun müssen, deshalb wäre er mit Einwilligung des Raths herausgekommen, um zur Errichtung der Justice die erste Hand anzulegen. Hierauf nahm der Landvogt ein neues Blattbeil und that drei Hiebe in einen für den Galgen bestimmten und vom Kunstmeister und Zimmermannsältermann abgekreideten Balken, worauf er das Beil und die Handschuhe, die er angehabt hatte, dem Aeltermann der Zimmerleute übergab und die Arbeit alsdann ihren Fortgang nahm. Darnach begab sich der Landvogt zum Drechslerältermann Mercker, der mit der Anfertigung von drei, oben auf den Galgen zu

1) Publica 82 S. 183—84.
2) Protocollum Criminale Judicii terrestris Bd. 13 S. 116—17.

setzenden Knöpfen beauftragt worden war, und liess in dessen Hause das Rad dreimal umdrehen, damit die Knöpfe sofort verfertigt werden könnten.

Ueber die Ceremonie der Aufrichtung und Einweihung des neuen Galgens habe ich nichts ermitteln können, wohl aber findet sich hinterher eine Nachricht über eine andere Sitte. Der Scharfrichter Hermann Fischer richtete nämlich am 8. Juni 1722 an den Rath ein Gesuch [1]), worin er anführt, es sei in der Welt gebräuchlich und manierlich, dass, wenn ein neues Gericht aufgesetzt wird, der Scharfrichter ein neues Kleid zum Andenken bekomme. Da nun in diesen Tagen ein neuer Galgen aufgesetzt worden sei, so möge ihm eine gleiche Wohlthat widerfahren. Dem Rath war diese Gewohnheit nicht bekannt, weshalb er den Beschluss fasste, den Bittsteller abzuweisen, bis man davon Information eingezogen habe.

Diese Galgenstätte diente auch zu Hinrichtungen mittelst des Rades. Zum Beleg dafür dient ein Schreiben der livländischen Regierung vom 26. Juni 1725 [2]), worin sie mittheilt, der Generalgouverneur Feldmarschall Fürst Repnin verlange, dass die vor dem Rauensthore beim Gerichte stehenden Pfähle und Räder fortgeschafft, die auf den Rädern liegenden Körper daselbst verscharrt und nur der vor zwei Tagen an den Galgen gehängte Dieb hängend gelassen werde. Dieses Verlangen wurde sofort erfüllt.

Ueber einen umgearbeiteten Rigischen Schragen vom Jahre 1415.

Von L. Arbusow.

In den *Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga, bearbeitet von W. Stieda und C. Mettig,* [3]) ist unter n. 122 ein Schragen der Stadtdiener [4]) vom 24. Juli 1415 abgedruckt. Nach einer späten Abschrift [5]) ist er bereits von Bunge im Urkundenbuch 5 n. 1979 zum J. 1414 veröffentlicht; diese Jahrzahl mag ein alter Schreib- oder Lese-

---

1) Publica 82 S. 262—63.

2) Publica 90 S. 220—21.

3) Herausgeg. von der Ges. f. Gesch. u. Alt., Riga 1896; im Folgenden als Schragen citirt.

4) Zugleich eine Gilde U. L. Fr.; vgl. Fr. B. im Rig. Tagebl. 1897 n. 278; auch Schragen n. 104 (Schuhknechte vom J. 1414), n. 123 (Tafelgilde v. J. 1425), ebenso die Grosse Gilde sind Gilden U. L. Fr.

5) Nach den Regesten des UB. im äussern Rathsarchiv zu Riga.

fehler sein; weitere Abweichungen, die aber hier nicht in Betracht kommen, mögen einen ähnlichen Ursprung haben. Die sehr geringen Differenzen, die eine Abschrift im 1588 vom Amtsherrn Evert Huszmann angelegten Schragenbuch aufweist, sind in den Schragen verzeichnet[1]); es mag hervorgehoben werden, dass nur hier[2]) sich die Ueberschrift findet: *Eins erbarn Raths und der Stadtt geschwornenn diener Schragenn.*

Erst die Publication in den Schragen gab Veranlassung zur folgenden Untersuchung. Wir erfahren, dass einzelne Wörter und kurze Sätze in der Vorlage des Drucks auf Rasuren stehen. Die Vermuthung, dass wir es mit einer Umarbeitung zu thun haben, liegt auf der Hand. Die Einsicht in die Druckvorlage[3]), die ich dem Herrn Stadtarchivar verdanke, liess erkennen, dass die Veränderungen durch Ausmerzung gewisser Ausdrücke und Ersetzung derselben durch anderslautende erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. stammen können, während der Grundtext der Vorlage[4]) noch im 15. Jahrh. hergestellt ist; noch späteren Ursprungs ist eine Numerirung mit arabischen Ziffern von 1—20. Für die angegebene Zeit spricht die Hand, die auf der inneren Seite des vorderen Deckels von Eichenholz ein Concept[5]) eintrug, nach dem die Veränderungen im Text vorgenommen worden sind: vergeblich sucht der Schreiber die ihm ungewohnten Buchstabenformen des Grundtextes ängstlich nachzuahmen. Ganz ohne Versehen geht es auch dabei nicht ab. In der Einleitung (S. 656) sind die Worte *unde eren zelen szalicheyt,* da wo sie jetzt stehen, ganz ungehörig; in § 1 ist das Wort *vorstorve* doppelt vorhanden: einmal vom Grundtext her (und hinterdrein gestrichen), dann noch einmal durch die Correctur hineingerathen.

Was hat nun auf den radirten Stellen gestanden, mit anderen Worten: was für einen Gildeschragen (denn ein Amtsschragen liegt nicht vor) hat der unverstümmelte Text

---

[1]) Schragen S. 655 ist im Text *begenknisse* zu lesen, nicht begrubnisse.

[2]) Wenigstens fehlt diese im UB. und die Druckvorlage der Schragen hat keine Ueberschrift.

[3]) Kein Original, das nach § 26 ein ausgeschnittener Zettel (Zerter) gewesen ist. Vgl. auch A. von Bulmerincq in Sitz.-ber. der Ges. a. d. J. 1897 S. 92 mit Bezug auf Schragen S. 228, dem ich mich anschliesse; dagegen Mettig, ebenda S. 100 sub 5.

[4]) a. a. O. beschrieben.

[5]) *ge[s]waren dener der stadt — unde erer selen salicheyt — gesellen und denere — dener de noch neyn b[ro]der der [g]ilde were und in godt vorstorve — broderscopp.* Einzelne Buchstaben sind ausgesprungen, vgl. dazu den Wortlaut in den Schragen.

einst enthalten? Die Anwendung von Reagentien würde diesen herstellen; aber indem dadurch die jetzt auf den Rasuren stehenden Veränderungen voraussichtlich zerstört werden würden, vernichtete man auch ein geschichtliches Denkmal, das — mögen diese Correcturen wann immer eingetragen sein — zur Zeit unsere einzige Grundlage ist, um erkennen zu lassen, dass überhaupt in dem überlieferten Dienerschragen die Umarbeitung eines anderen Schragens vorliegt.

Bei wiederholtem Durchlesen des Stückes fallen § 23 und 24 auf, die auch nicht in die Numerirung von 1—20 mit einbezogen sind. § 23 könnte allenfalls auch in einem Dienerschragen Platz finden, wenn schon die fremden Piper in einer Gilde der geschworenen Diener einer Stadt befremdlich sind. § 24 kann seinem Wortlaut nach nicht in einen Dienerschragen gehören: nur die Spielleute, die sich der Gilde angeschlossen haben, haben danach ein Anrecht auf Unterstützung im Fall von Krankheit; und die übrigen Diener nicht?

Nun hat eine Pipergilde (s. Schragen S. 88) in Riga existirt; ihr Schragen ist unbekannt. § 23 und 24 scheinen doch den Hinweis darauf zu enthalten, dass uns in dem Grundtexte dieser vermisste Gildeschragen noch erhalten ist, wenigstens in der Hauptsache wiederhergestellt werden könnte[1]).

Ueber die Stadtdiener zu Riga verdanken wir C. Mettig wichtige Mittheilungen[2]); was für verschiedenen Berufsarten sie angehörten, lassen die Register zu den bisher erschienenen Bänden des Urkundenbuchs erkennen. Weitere Ausbeute gewähren die nur zum geringsten Theile bisher veröffentlichten Kämmereirechnungen Rigas und zum Vergleich die noch reichhaltigeren und aus grösseren zusammenhängenden Zeiträumen erhaltenen Kämmereibücher Revals. Danach sind die Spielleute, die sich in die Dienste der Stadt begaben und hier niederliessen, wenngleich sie einen der beweglichsten Bestandtheile der Bevölkerung gebildet haben dürften, ebenfalls zu den Stadtdienern zu rechnen. Der Vorgang wäre aber an sich nicht unmöglich, dass die Spielleute[3]) aus den in der Einleitung zum Gildeschragen

[1]) Eine Reconstruction im Einzelnen wage ich nicht; doch lässt sich das Wort *dhener* und dgl. dem verfügbaren Raum nach durch das Wort *spelman* oder *pipere* (in § 6 statt *broderenn* wohl *kumpanen*) ersetzen.

[2]) Sitz.-ber. der Ges. a. d. J. 1890 S. 21—28.

[3]) Deren Zahl immerhin nicht sehr beträchtlich gewesen sein kann; sie haben (Einleitung zur Gilde) übrigens sofort die Aufnahme „anderer" Gildebrüder ins Auge gefasst; und diese nicht zu ihrem Gewerbe Gehörigen finden auch in den folgenden Paragraphen Berücksichtigung.

auseinandergesetzten Beweggründen unter sich eine Gilde gestiftet, die dann durch den Beitritt der Gesammtheit der Stadtdiener eine Erweiterung erfahren hätte, so dass den Spielleuten der Anstoss zu der erfolgten Gründung bliebe. Die Belege lassen sich aus der spärlich erhaltenen Ueberlieferung nicht bringen.

Ueber die Spielleute in Riga erfahren wir noch, dass sie um 1588 nicht mehr oder noch keinen Amtsschragen, der ihre Thätigkeit regelte, besassen (Schragen S. 670 n. 6); auch 100 Jahre später hatten die *Kunstpfeiffere* dergleichen nicht (ebenda S. 688 ff.); doch hat die Absicht vorgelegen, ihnen einen solchen zu ertheilen (ebenda S. 696).

Von den Stadtdienern wissen wir, dass sie im J. 1478 bereits zu einer Gilde zusammengetreten waren[1]), da von da ab sich ihre Rechnungsbücher erhalten haben: nach diesen zu urtheilen, gab es im Leben auch dieser Genossenschaften Zeiten, in denen der Eifer nachliess, dann wieder aufs neue erwuchs. Die Mitgliederverzeichnisse werden z. B. nach 1520 unregelmässiger geführt und beginnen erst 1644 wieder reichhaltiger zu werden. Von welcher Bedeutung die veränderten kirchlichen Verhältnisse seit 1524 für die Gilde waren, hat Mettig a. a. O. gezeigt.

Zergliedern wir den Schragen vom J. 1415[2]), so erhalten wir folgende Rubriken: I. Einleitung, II. Bestimmung über Begräbniss, Seelmessen und dgl. (§ 1—4), III. die Aemter und deren Besetzung (§ 5—8), IV. von den Jahrestrunken (Aug. 14) und damit im Zusammenhang Stehendes (§ 9—16), V. vom Verhalten der Mitglieder, event. Ausschluss aus der Gilde (§ 17—20), VI. Bedingungen zum Eintritt in die Gilde (§ 21—23), VII. von der Krankenkasse (§ 24), VIII. Jahressteven (§ 25; Aug. 15 und Reminiscere), IX. Beziehungen zum Rathe der Stadt (§ 26)[3]). — Streng systematisch ist die Anordnung nicht; die Rubrik V enthält z. B. Ergänzungen zu III und IV. Verglichen mit anderen mittelalterl. Schragen[4]) kann dem vorliegenden aber Uebersichtlichkeit nicht abgesprochen werden.

---

[1]) Mettig, Sitz.-ber. Riga 1890 S. 21 ff.; auf diese Angaben stützen sich auch die folgenden Bemerkungen.

[2]) Zu beachten ist, dass der Dienerschragen in der Gestalt, in der er uns vorliegt, kein Datum hat, sondern das Datum der umgearbeiteten Vorlage beibehielt.

[3]) § 27 ist ein gelegentlicher späterer Nachtrag, durch 2½ Seiten vom Texte des Schragens getrennt.

[4]) Vgl. namentlich Schragen n. 69 (Leineweber, vom J. 1458); dazu S. 134 f. Er besteht aus einem ursprünglichen Hauptheil (geistl. Genossenschaft) und den verschiedenartigsten Nachträgen; wie der Text jetzt vorliegt, bietet er ein buntes Conglomerat.

Durch die Umarbeitung, und namentlich die Num. von 1—20, sind folgende Veränderungen hervorgebracht: § 2—4 fallen danach ganz aus, ebenso sind § 23 und 24 (die beiden „Spielmanns-Artikel") nicht mitgezählt[1]). An Stelle der ausgefallenen Paragraphen traten wahrscheinlich andere, die uns aber nicht erhalten sind. Dass ein solcher Ersatz beabsichtigt war, darauf deutet noch ein Verweisungszeichen zwischen § 1 und 2 hin: die veränderte Fassung mag — wie so oft — auf einem Nebenblatt verzeichnet worden sein und ist jetzt verloren. Eine Beibehaltung der Einleitung und der § 1—4 ist nach dem J. 1524 kaum anzunehmen. Ueberliefert ist uns blos eine Ueberarbeitung einzelner §§ aus dem Jahre 1575[2]). Damals wurden § 3 und 19 anders redigirt und erhielten einen Zusatz (Krankenwache); § 24 (Vorschüsse an kranke mittellose Genossen) ist ganz umgearbeitet.

Huszmann nahm 1588 in seine Sammlung einen Dienerschragen auf, der der vorliegenden Fassung entspricht, d. h. auch mit Aufnahme der §§ 23 und 24. In dieser Form konnte der Schragen damals keine Geltung mehr haben; besonders die auf die kirchlichen Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen waren ganz veraltet und gegenstandslos geworden. Er mag ein im Rathsarchiv befindliches Exemplar des alten Schragens, in dem die Veränderungen nicht angedeutet waren, zu Grunde gelegt haben. Dass er mit der Genossenschaft der Stadtdiener keinerlei Fühlung hatte, beweist der Umstand, dass er die Umarbeitung vom J. 1575 nicht gekannt hat.

Da das uns vorliegende Exemplar, das als Druckvorlage in den Schragen gedient hat, keine Andeutung über die Umarbeitung vom J. 1575 aufweist, ist die Redaction, die es enthält, gewiss älter und vor das J. 1575 (wahrscheinlich um einen beträchtlichen Zeitraum) zu setzen. Factisch eingetragen können diese Correcturen aber erst im späten 16. Jahrh. sein und tragen für die Datirung somit nichts aus

620. Versammlung vom 11. Februar 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder, der Herren Heinrich v. Blancken-

[1]) § 22 der heutigen Zählung (vom Herausgeber eingeführt) bildet mit § 21 zusammen § 18 der Num. 1—20.

[2]) Mettig, a. a. O. S. 28.

hagen zu Drobbusch, Axel v. Wahl zu Tappik, Victor Baron Loudon zu Keisen.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Nach der Verlesung mehrerer Schreiben geschäftlichen Inhalts trug der Bibliothekar den Accessionsbericht vor. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von E. Behre's Verlag in Mitau: Geuter's Notizkalender für das Jahr 1898; 2) von Herrn Heinrich Brutzer: ein russisches Manuscript über studentisches Leben in Dorpat, verfasst von M. Sonzow (studirt 1837—41); 3) von Herrn Pastor Dr. A. Bielenstein in Doblen dessen Schriften: Ueber den Verfall unserer historischen Denkmäler, Separatabdruck aus der „Düna-Zeitung" 1897; Das lettische Haus in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Separatabdruck aus dem „Globus", Band 72, Nr. 24; 4) von Herrn Dr. Conwentz dessen: Die Moorbrücken im Thal der Sorge. Danzig 1897.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Sigismund Krause: eine Sammlung von Grabalterthümern, die im Juni und Juli 1889 bei Kertsch auf dem Mithridatesberge gefunden wurden, sowie ein grosser Henkelkrug, der bei Sewastopol gefunden wurde; 2) von Herrn Gustav v. Sengbusch: das Oelbild des letzten wortf. Bürgermeisters der Stadt Riga Eduard Hollander, † den 3. October 1897, gemalt von J. Siegmund.

Für die Münzsammlung sind zur Januar- und Februar-Sitzung Geschenke von folgenden Herren eingegangen: C. Beythien, Dr. B. Doss, E. Höflinger, E. Hollberg, Bürgermeister R. Pohlmann, desgleichen eine Darbringung der Kaiserlich archäologischen Gesellschaft in St. Petersburg.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Leopold Schultz und Robert von Hirschheydt.

Herr Leonid Arbusow legte im Zusammenhange mit Bemerkungen, die er in der vorigen Sitzung gemacht hatte, ein in Virgil Solis' Wappenbüchlein (Nürnberg 1555. Neudruck München 1882, G. Hirth) auf Tafel 9 befindliches Wappen des Erzbisthums V. RIGĒ IN NIFLĀ vor. Das Wappen der Wallenrod (Schnalle) ist darauf mit phantastischen Zugaben (dem Dorpater Stiftswappen und einem goldenen Kreuz in rothem Felde) verquickt.

Herr Inspector C. Mettig lenkte die Aufmerksamkeit auf die im Jahre 1897 erschienenen 4 Lieferungen des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck (10. Bd.), welche die Zeit von 1460 Januar 14 bis 1463 April 1 umfassen und etwa 12 auf die livländische Geschichte bezügliche Urkunden enthalten, von denen wiederum 5 für die Geschichte Rigas in Betracht kommen. Da die Urkunden ohne einen Vermerk über einen früheren Abdruck publicirt seien, also bisher wohl noch nicht bekannt wären, gab der Vortragende ihren wesentlichen Inhalt an. Für die Kenntniss des Verhältnisses der Stadt Riga zu dem Ordensmeister Mengede sind auch die Danziger Urkunden vom Jahre 1462 nicht ohne Interesse. Nachdem Mengede nach der Erneuerung des Kirchholmer Vertrages vom Jahre 1454 die Stadt durch seinen Gnadenbrief an sich zu ziehen gesucht hatte, hatte Riga im Bunde mit Pernau und gemeinsam mit dem livländischen Ordensmeister zu Gunsten des deutschen Ordens theilgenommen an dem Kriege, der damals zwischen dem letzteren und den mit Polen verbündeten preussischen Städten geführt wurde. Danzig beklagte sich, wie aus den erwähnten Urkunden hervorgeht, bitter darüber, dass die livländischen Städte, besonders Riga, mit ihren Feinden gemeinsame Sache machten und sie mit allem möglichen Kriegsmaterial versorgten, dagegen Danziger Bürger misshandelten. Einen Geleitsbrief des Raths von Danzig für zwei Schiffe, welche Rathssendeboten von Riga und Pernau nach Lübeck bringen sollten, glaubt der Vortragende mit

Versuchen zu einer Verständigung in Zusammenhang bringen zu können (vergl. Voigt, Gesch. Preussens, Bd. VIII, S. 614).

Herr K. v. Löwis of Menar machte, an der Hand einiger Pläne, Mittheilungen über die vor 10 Jahren im Convent zum Heiligen Geist in Riga wieder aufgefundene St. Georgskirche, die ehemalige Conventskirche des Livländischen Schwertbrüderordens und nachmals des Deutschordens. Dieses älteste Gebäude Rigas ist fast so alt wie die Stadt selbst, die nach 3 Jahren ihre siebente Centenarfeier begehen wird. Die Kirche ist im romanischen Stil erbaut und ihre Umfassungsmauer mit den Wandpfeilern, den Schildbogen der Gewölbe und den Laibungen der halbvermauerten grossen Fenster sind erhalten, namentlich auch die über 20 Fuss hohe, rund geschlossene Apsis. Das Langhaus ist zweischiffig. Referent berichtete über den gegenwärtigen Stand der Frage einer Wiederinstandsetzung dieses seit etwa 300 Jahren profanen Zwecken dienenden ehemaligen Gotteshauses, dessen Einrichtung als Kirche der estnischen Gemeinde schon vor 10 Jahren angeregt ward. Bereits im Jahre 1880 hat die zur Zeit als Gast die St. Jacobikirche benutzende estnische Gemeinde eine obrigkeitlich bestätigte Collecte zur Errichtung einer eigenen Kirche begonnen, doch ist bis jetzt der gewünschte Erfolg noch nicht erreicht. Unlängst ist nun ein erweiterter Plan aufgenommen, der dahin geht, die älteste Kirche der Stadt nicht nur für die fast ganz mittellose estnische Gemeinde zu deren Sonntagsgottesdiensten herzurichten, sondern diese 500 (mit der westlichen Vorhalle sogar bis 600) Personen bequem fassenden Räume als Hilfskirche, gewissermassen als Stadtvicariatskirche, zu eröffnen.

Die deutsche Gemeinde der nahe belegenen St. Petrikirche bedarf dringend eines Confirmandensaales, da ihre Sacristei für den Confirmandenunterricht keineswegs mehr ausreicht. Aehnlich sind die Verhältnisse der ebenfalls in der nächsten Nachbarschaft belegenen lettischen St. Jo-

hanniskirche. Endlich würde die St. Georgskirche sich vorzüglich für kleinere Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) eignen, wodurch auch für die Instandhaltung der Vicariatskirche Mittel zu erhalten wären.

Ein von dem Vortragenden gestellter Antrag auf Herausgabe einer populär gehaltenen Broschüre nebst Plan zur Orientirung der sich dafür interessirenden Personen wurde seitens der Gesellschaft angenommen und die nöthigen Mittel dazu auslagsweise bewilligt.

Im Anschluss hieran wurde die Mittheilung gemacht, dass die an der Südseite der Jacobikirche befindliche Capelle zum heiligen Kreuze wiederhergestellt und zu einem Confirmandensaal ausgebaut werden solle.

621. Versammlung vom 11. März 1898.

An Stelle des durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhinderten Präsidenten übernahm der Director Dr. Ph. Schwartz das Präsidium.

Der Präsidirende legte ein Schreiben des Herrn Livländischen Gouverneurs vom 7. März c. sub Nr. 1583 vor, in welchem derselbe davon Mittheilung macht, dass auf einen Allerhöchsten Befehl vom 17. Juli v. J. eine Commission unter dem Vorsitz eines Delegirten des Ministeriums des Innern aus Vertretern der Ministerien der Justiz und des Krieges, sowie der livländischen und kurländischen Ritterschaften und der örtlichen gelehrten Gesellschaften niedergesetzt sei, welche über das herzogliche Archiv in Mitau und das schwedische Archiv in Riga und die historische Bedeutung der in ihnen aufbewahrten Documente Bericht erstatten solle. In Ausführung dieses Allerhöchsten Befehls sei auf Vorstellung des Herrn Gouverneurs zum Präsidenten dieser Commission für Livland der ältere Regierungsrath wirkl. Staatsrath Juschkewicz ernannt, vom Justizministerium der Procureursgehilfe beim Rigaschen Bezirksgericht Staats-

rath Chrutzky, vom Kriegsministerium der Geschäftsführer der Kanzlei des gelehrten Comités des Hauptstabes Generalstabsoberst Myschlajewski abdelegirt worden, und es werde nun die Gesellschaft aufgefordert, auch von sich aus zwei Vertreter für die genannte Commission zu ernennen.

Die Versammlung beschloss, die Wahl der Vertreter dem Directorium zu übertragen.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. Anton Buchholtz: C. Zander, Das Stift Campenhausens Elend; C. Zander, Der Convent zum heil. Geist; 2) von Herrn Kaufmann G. W. Schröder: Wojcicka, Mapa pagladowa. Warschau 1885; 3) vom ärztlichen Verein zu Riga: Bibliotheca Rigensis. Sectio medica. 1891.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von dem vormaligen Kaiserlich russischen Gesandten in Korea, Herrn wirkl. Staatsrath C. v. Waeber: eine koreanische Kanone aus Bronze, Hinterlader, ungefähr 300 Jahre alt; 2) von Frau M. Nauming: ein Arbeitsbeutel, Perlenstickerei; 3) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein Würfel aus Elfenbein mit den Nummern 1 bis 22 auf den 22 Feldern; ein Feuerzeug aus Stahl mit eingeätztem Namen C. E. Brachmann; 4) vom Herrn Aeltesten der Schwarzen Häupter Woldemar Fränkel: zwei Lichtputzscheeren mit Untersatz und zwei Lichtmanschetten aus Messing; 5) von Herrn General Mirkowitsch: ein Brustharnisch, ein Helm aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und ein Schwert mit „Vivat Zaar Peter Alexetz 1710" auf der Klinge; 6) von der Administration der Gertrudkirche: die zinnerne Grundsteinplatte der 1779 erbauten Gertrudkirche, gravirt vom Zinngiessermeister Johann Hayen; 7) von Herrn C. Happe: ein weisses Spitzentuch.

Gekauft worden sind für das Museum: ein silberner Halsring, ausgepflügt im Frühjahr 1897 auf einem Felde

des Dumpe-Gesindes in Mesothen; ein Zinntopf mit rigaschem Stempel, 16.—17. Jahrhundert, gefunden vor einigen Jahren beim Abbruch der Mauer eines Hauses in der Schwimmstrasse.

Für die numismatisch-sphragistische Sammlung liefen Geschenke ein von den Herren Aeltester H. Höpker, Karl von Reisner und C. G. v. Sengbusch.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Baron Fritz von der Pahlen.

Herr cand. hist. N. Busch sprach über die Identität der Persönlichkeit des Rigaschen Erzbischofs Johann v. Synten (1374—93) und eines in der Mitte des Jahrhunderts nachweisbaren Stadtnotars Johannes. Die ältesten uns erhaltenen Kämmereirechnungen der Stadt Riga (1348—60) sind in den Jahren 1352—59 von der Hand eines Schreibers geführt, der sich selbst wiederholt notarius Johannes, an einer Stelle Johannes Sintyn nennt; er ist offenbar identisch mit einem Kleriker der Ermländer Diöcese, dem Notarius publicus Johannes, Walters Sohn, von Sinten, der 1359 am 30. Juli in Riga ein Notariatsinstrument ausstellt. Aus den von anderer Hand weiter geführten Kämmereirechnungen erfahren wir, dass die Kämmerer 1360 (nach Ostern) Auslagen, die für den Herrn Johannes, den ehemaligen Notar der Stadt, am päpstlichen Hof in Avignon gemacht worden waren, aus seinem Conto beglichen haben. Sehr wahrscheinlich stehen eben jene Zahlungen in Avignon mit der Erwerbung einer Pfründe am rigaschen Dom in Zusammenhang, denn der 1372 zum Prior der Kirche von Riga erwählte Domherr Joh. v. Synten, der in demselben Jahre zugleich als officieller Vertreter des abwesenden Erzbischofs fungirt, wird sicher erst geraume Zeit Mitglied des Capitels gewesen sein, ehe er zu dieser hervorragenden Stellung avancirte. In kurzen Zügen kennzeichnete der Vortragende Syntens späteres Pontificat und seinen Streit mit dem in Dichtung und Sage berühmten Hochmeister Konrad Wallenrode.

Anknüpfend an die leider noch nicht veröffentlichten Kämmereirechnungen, wies der Vortragende darauf hin, dass noch eine Reihe mittelalterlicher Quellen, die für die Geschichte unserer Vaterstadt von hervorragender Bedeutung sind, der Publication harren. Nach den ausgezeichneten Editionen, die J. G. L. Napiersky zu danken sind, hat die Arbeit für die Herausgabe unserer mittelalterlichen Stadtbücher völlig geruht, so dass Riga auf diesem Gebiete gegenüber anderen Städten nicht unbeträchtlich im Rückstande steht.

622. Versammlung vom 8. April 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung berichtete der Präsident H. Baron Bruiningk, dass das Directorium in Erfüllung des ihm in der letzten Sitzung ertheilten Auftrages als Vertreter der Gesellschaft in die auf Allerhöchsten Befehl vom 17. Juli 1897 behufs Berichterstattung über das schwedische und Generalgouvernements-Archiv niedergesetzte Commission den Director Dr. Anton Buchholtz und den Bibliothekar Dr. Friedrich Bienemann jun. entsandt habe. Ferner könne er mittheilen, dass das Directorium sich in der Hoffnung, es werde die wissenschaftliche Ordnung des schwedischen Archivs unserer Gesellschaft übertragen werden, an die livländische Ritterschaft mit dem Gesuch gewandt habe, es möge dieselbe ihr zur Bestreitung der Kosten der Registrirungsarbeiten eine Unterstützung zu Theil werden lassen. In dankenswerther Weise habe nun der letzte Landtag, wie in einem Schreiben des Livländischen Landrathscollegiums mitgetheilt werde, dieses Gesuch bewilligt, und für den Fall, dass uns jene Aufgabe übertragen werde, die Summe von 800 Rbl. jährlich auf 3 Jahre zugesagt.

Nachdem noch andere Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt worden, verlas der Bibliothekar den Accessions-

bericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Baron Manteuffel seine Arbeiten: Upadek panstwa inflanzkiego. Lemberg 1894; Przewroty w dziejach ksiestwa kurlandzkiego XVIII. wieka. Krakau 1896; Stupi rog. Krakau 1885; Lucya w inflantach. Krakau 1884; Ksiestwo inflanzkie XVII. i XVIII. stulecia. Krakau 1897; 2) von der Buchhandlung des Herrn N. Kymmel in Riga: Lange's Karte von Liv-, Est- und Kurland, 3. Auflage 1898; 3) von Herrn Dr. Anton Buchholtz: Bericht über die Thätigkeit der Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Russland für 1896; Краткій указатель художн. отдѣл. русск. музея Имп. Александра III. С. Петербургъ 1898 nebst einer Nr. 280 Петерб. жизнь 1898; 4) von der Redaction des „Rigaer Tageblatt“: Dr. Truhart Zur Frage der Reorganisation des Sanitätswesens in Livland 1898. Separatabdr.; 5) von Herrn Professor Dr. Richard Hausmann: die von ihm herausgegebene Arbeit des Grafen Karl Heinrich Sievers, Osiliana. Bericht über eine archäologische Reise nach Oesel im Jahre 1877; 6) von Herrn v. Cramer: Gauhen, Genealogisch-historisches Adelslexikon. Leipzig 1740; 7) von Herrn Staatsrath Dr. E. v. Nottbeck dessen Aufsatz: Die Ryssenberchsche Monstranz, Separatabdr. aus dem „Revaler Beob.“ 1898; 8) von Herrn Oberlehrer B. Hollander im Auftrage seiner Geschwister: Zur Erinnerung an Eduard Hollander, weil. wortführenden Bürgermeister der Stadt Riga. Sammlung der zu seiner Bestattung am 8. October 1897 gehaltenen Reden; 9) von Frl. E. Rosenberg: Archiv der Sterbekasse „Erneuerte treue Hilfe“, 13 Bände; 10) vom Livländischen Landrathscollegium: Materialien zur Vorbereitung der vom Livländischen Landtag projectirten Grundsteuerreform in Livland. Heft I—VII; Vorschläge der zur Reform der Grundsteuern im Jahre 1895 niedergesetzten Commission; Vorschläge der zur Reform der Grundsteuern vom Landtage 1896 niedergesetzten Commis-

sion; Vorlagen für die im Mai 1897 tagende Grundsteuercommission.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein Berdan-Cavalleriegewehr, Tulasche Arbeit 1877; 2) von Herrn Hermann v. Bötticher: eine kleine eiserne Vollkugel, gefunden auf Griekliebeu bei Sassmacken bei Reparatur eines Brunnens an dessen Aussenseite, 4 Fuss tief; 3) vom Schüler der Stadtrealschule Alex. v. Sengbusch: eine Photographie des in Stein gehauenen rigaschen Stadtwappens, das auf der Gartenmauer des ehemaligen Consulent Petersenschen Hauses, Bischofstrasse Nr. 1 angebracht ist; 4) von Herrn v. Cramer jun.: ein Damenbrettstein aus Buchsbaumholz mit erhabener Schnitzerei, auf der einen Seite Prinz Eugen von Savoyen zu Pferde, auf der anderen die Anbetung der heiligen drei Könige, 18. Jahrhundert; 5) von Herrn Dr. Wittkowsky in Wenden: ein Holzkästchen, worin eine vierläufige Drehpistole, Pulverhorn, Kugelform, Schraubenzieher und anderes Zubehör. Die reich ciselirte Pistole trägt die Anfangsbuchstaben des Namens des früheren Eigenthümers, Landrathes Friedrich von Grote auf Naukschen, der sie dem Darbringer geschenkt hatte, sowie den Meisternamen C. F. BARTMER IN REVAL; 6) von Herrn Alexander Baron von der Pahlen in Wenden: ein Reisenecessaire der Frau Marquise von Amblard, geb. v. Sivers, aus dem Hause Rantzen, angefertigt in Paris von Maire, um 1820; 7) von Herrn Reinhold von Klot: fünf silberne Halsringe, ausgepflügt im Jahre 1897 auf einem Felde seines Gutes Baltenau in Polnisch Livland, etwa 7 Werst von der livländischen Grenze entfernt, einem vom grossen Gute Bolwa abgetheilten Gute. Das Gesammtgewicht der Ringe beträgt 1142 Gramm; 8) von Herrn L. Arbusow: ein Oelportrait, Brustbild, höchstwahrscheinlich das Portrait Peters des Grossen aus seinen letzten Jahren; es stammt aus der Bauskeschen Gegend; 9) von Frl. Böttcher:

eine vierkantige Glasflasche mit vier eingeschliffenen Sternen, Mitte des 18. Jahrhunderts; 10) von Herrn Dr. med. C. Dahlfeld: ein Säbel in vergoldeter, reich verzierter Messingscheide, Anfang des 19. Jahrhunderts; 11) von Herrn Otto Baron Ropp: eine kleine indische Götzenfigur aus Bronze; 12) von einem Ungenannten: zwei Schuhblätter aus weissem Sammetplüsch mit Blumen- und Fruchtmalerei; 13) von Herrn Dr. med. E. Lehmann in Reshiza: die Photographie der sogenannten goldenen Kutsche, die sich auf Schloss Warkland befindet und die von der Stadt Riga der Tochter des Generalgouverneurs Grafen Browne bei ihrer Hochzeit mit dem Grafen v. Borch, Woywoden von Belitz, geschenkt worden sein soll. Die Kutsche soll in Wien bestellt worden sein.

Für das Museum ist gekauft worden: ein ovales Oelportrait, Brustbild, höchst wahrscheinlich das des livländischen Gouverneurs Generallieutenants Bekleschew, um 1790.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Alfred Baron Maydell zu Ulpisch, Leon Baron Freytag-Loringhoven, Eduard Hollberg, Pastor Carl Keller in Riga.

In Betreff der im heutigen Bericht des Museumsinspectors verzeichneten, von Herrn Dr. Lehmann dargebrachten Photographie einer „goldenen Kutsche“, die der Gräfin Browne zu ihrer Vermählung mit dem Grafen Borch von der Stadt Riga angeblich geschenkt worden sein soll, bemerkt Herr Dr. Anton Buchholtz Folgendes: Die Vermählung der Gräfin Eleonore Christina Browne, der am 19. März 1766 geborenen Tochter des Generalgouverneurs Grafen George Browne aus seiner zweiten Ehe mit der Baronin Eleonore Christina Mengden, verw. v. Vietinghoff, mit dem späteren Generallieutenant Grafen Michael Johannes Borch habe am 9. Februar 1783 in Riga stattgefunden. Er habe jedoch weder in den Protocollen des Raths noch in denen des Stadtcassa-Collegiums etwas

darüber gefunden, dass der Braut bei dieser Gelegenheit ein Geschenk gemacht worden sei, wie denn der Hochzeit in den Protocollen überhaupt gar nicht gedacht werde. Da aber die Stadt bei ähnlichen Gelegenheiten in früheren Jahren stets, wie die Protocolle ausweisen, Geschenke gemacht habe, so sei die Ueberlieferung von einem Geschenk der Stadt Riga nicht unwahrscheinlich. Vielleicht habe man sich durch irgend einen Umstand veranlasst gesehen, nichts darüber zu protocolliren. Jedenfalls habe die Stadt Riga im Februar 1783, wie die Stadtcassenbelege ausweisen (das Cassabuch ist verloren gegangen), sich einen kostbaren Gegenstand liefern lassen, der nur zu einem Geschenk für eine hochgestellte Person bestimmt gewesen sein könne. Darüber geben drei Rechnungen vom Februar 1783, die sich in der Abtheilung „allgemeine Ausgaben“ des betreffenden Belegbandes befinden, Aufschluss. Der Goldschmied Krusemann lieferte laut Rechnung vom 13. Februar auf Bestellung des Bürgermeisters v. Schick für den Stadtkasten eine aus- und inwendig vergoldete Toilette, die aus 24 Stücken bestand: zwei grossen Schachteln, zwei kleineren Schachteln, zwei Puderdosen, zwei kleineren Dosen zum Schminken, zwei Leuchtern, zwei Nadeltellern, zwei Bechern nebst Teller, einem Waschbecken, nebst Giesskanne, einem Spiegelrahmen, einer Kleiderbürste nebst Kammbürste, einer Suppenschale nebst Teller, einer Glocke und einer Senfdose. Diese Geräthe wogen 40 Pfund $29\frac{1}{2}$ Loth, was, zu 14 Rthl. Alb. das Pfund, ausmacht . . Rthl. Alb. 573. — Mark.

Dazu kam

Macherlohn zu 7 Mark das Loth (40 Mk. a. e. Thlr. gerechn.)	„	„	229.	6	„
Für das Stechen von 24 Wappen	„	„	24.	—	„
Für die Kleider- und Kammbürste	„	„	1.	30	„
Für das Vergolden 250 Dukaten	„	„	500.	—	„
Ago v. 200 Dukaten zu 3 Groschen	„	„	6.	26	„
zusammen	Rthl.	Alb.	1334.	22	Mark.

Transport	Rthl.	Abl.	1334. 22	Mark.
Davon abgezogen laut Abrede .	Rthl.	„	30. —	„
	Rthl.	Alb.	1304. 22	Mark.
Dazu lieferte F. Thiessen am 6. Februar einen Koffer mit Rückwand und Fuss für .	„	„	10. 20	„
und Joh. Phil. Kellermann lieferte laut Rechnung v. 28. Februar 2 getriebene Schilder mit Handhaben und Klauben, 1 doppeltes Schlüsselschild, 2 Bügelscheeren mit Schrauben, 2 Klinkenriegel mit Schrauben, 1 Knopf am innersten Deckel und 200 Nägel, alles stark im Feuer vergoldet, für	„	„	18. —	„
Für dieses Geschenk wurden also im Ganzen verausgabt . .	Rthl.	Alb.	1333. 2	Mark.

Er glaube mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dass diese Toilette der Gräfin Browne geschenkt wurde.[1])

[1]) Die Düna-Zeitung vom 8. Mai c. Nr. 102 enthält folgende Zuschrift: In Betreff der in der Gesellschaft für Alterthumskunde erwähnten, der Gräfin Borch, geb. Gräfin Browne, von der Stadt Riga geschenkten silbernen Toilette bin ich in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, dass dieselbe thatsächlich am 9. Februar 1783 meiner Grossmutter von der Stadt Riga dargebracht worden ist. Bis zum Jahre 1863 befand sich die Toilette im Besitze meiner Familie. Während des letzten polnischen Aufstandes sollten verschiedene Werthgegenstände, darunter auch die erwähnte Toilette, vom Gute Warkland nach dem Gute Mariensee gebracht werden, der die Sachen transportirende Wagen wurde jedoch von den Aufständigen auf dem Wege dahin überfallen und ausgeraubt und nie wieder hat sich nachdem eine Spur der gestohlenen Sachen auffinden lassen. Nur das zur Toilette gehörige silberne Waschbecken befindet sich auch jetzt noch im Besitze meiner Familie.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Theodor Graf von der Borch — Mariensee.

Herr Inspector C. Mettig unterzog die Frage nach dem Alter des Siegels der grossen Gilde zu Riga einer Untersuchung (s. unten).

Im Anschluss hieran bemerkte Herr cand. hist. N. Busch, dass im Rathsarchiv zu Jurjew (Dorpat) ein Siegelstempel der grossen Gilde aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten sei.

Herr Dr. Anton Buchholtz legte zur Ergänzung des vom Inspector Mettig Vorgetragenen mehrere Auszüge aus den Rig. Rathsprotocollen vor. Am 26. und 28. März 1587 wurde hiernach über das Vorhaben der Aelterleute grosser Gilde, sich ein eigenes Siegel herstellen zu lassen, verhandelt und dieselben ernstlich davon abgemahnt. Am 29. December 1624 hielten Deputirte der grossen Gilde an „umb das Siegel ihrer Gildestuben, welches in der Cantzley sein sollte . . . Sie können beweisen, dass sie eins gehabt, darumb könnte mans ihnen nicht verweigern“, worauf der Bürgermeister berichtete, dass die königlichen Commissarien im Jahre 1589, wie sie in der Stadt das unruhige Wesen wiederum gestillet, der grossen Gilde das Siegel ex delicto genommen hätten.

Herr Dr. W. Neumann hielt im Anschluss an einen Aufsatz von Dr. P. Hasse Lübeck einen Vortrag über die Maler Hans und Albrecht von Hembsen (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz gab einige aus bisher unbekannt gebliebenen Documenten geschöpfte Beiträge zur Geschichte von Campenhausens Elend und des Convents des heiligen Geistes (s. unten).

Herr Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz hielt einen Vortrag über die Einnahmequellen der Glieder des Rigaschen Raths in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (s. unten).

Das Siegel der grossen Gilde in Riga.

Von C. Mettig.

Die kürzlich an mich gerichtete Frage von Seiten eines hiesigen Architecten, der die älteste Form des Wappens oder des Siegels der grossen Gilde in Riga zu Decorationszwecken verwerthen wollte, ob sich ein Siegel der grossen Gilde aus dem Mittelalter erhalten habe, und aus welcher Zeit das älteste Siegel stamme, beantwortete ich dahin, dass mir ein mittelalterliches Siegel der grossen Gilde nicht bekannt sei und dass das älteste von den erhaltenen, d. h. den beglaubigten Siegeln, dem 17. Jahrhunderte angehöre.

Die Frage nach dem Alter des Siegels der grossen Gilde hatte mich schon früher beschäftigt, und was ich darüber ermittelt habe, will ich im Folgenden behufs Ergänzung und Emendation zur weiteren Kenntniss bringen. Es ist allerdings auffallend, dass eine so einflussreiche Genossenschaft wie die grosse Gilde im Mittelalter kein Siegel gehabt haben sollte. Sein Fehlen erklärt sich vielleicht daraus, dass die grosse Gilde nur einen Theil der Commune bildete, die durch den Rath, den ersten Stand, gewissermassen als Einheit repräsentirt wurde. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts hören wir von einem Siegel der grossen Gilde. Das war zur Zeit des Kalenderstreites, als die aufgeregte Bürgerschaft unter Führung Martin Gieses gegen den Rath Sturm lief, um sich die völlige Autonomie zu erkämpfen. Martin Giese bediente sich erst im Jahre 1588 eines Siegels der grossen Gilde; seine Macht war aber bekanntlich nur von kurzer Dauer. Schon 1589 erfolgte dank der Intervention der polnischen Regierung sein Sturz. Die gewaltsam erlangte Machtstellung der grossen Gilde erfuhr nun eine wesentliche Einschränkung. Unter anderem wurde auch bestimmt, dass nur ein Stadtsiegel und zwar auf dem Rathhause bestehen solle, und dass das propria autoritate angefertigte Siegel der grossen Gilde dagegen „gänzlich abgeschaffet" werde [1]). Hieraus geht hervor, dass die Führung

[1]) B. Bergmann, Die Kalenderunruhen in Riga in den Jahren 1585—90. S. 286—87. „Zum vierten. So soll auch nach dem alten Gebrauch bey der Stadt Riga nicht auf den Gülde-Stuben, sondern Rathhause nur eine Cantzeley und das Stadtsiegel sein, und dasselbe auf der großen Güldestube im stehenden Tumult propria autoritate gemachtes Siegel gäntzlich abgeschaffet und bey Verlust aller der Gülde-Stuben Gerechtigkeit keines zu ewigen Zeiten mehr gemachet oder zum Vorschein gebracht werde."

eines Siegels von Seiten der grossen Gilde als eine Aneignung eines Rechtes bezeichnet wird, das der Gilde nicht zustand. Wahrscheinlich wurde das Siegel sofort eingezogen und wahrscheinlich ist es auch, dass die Gilde eine Zeit darnach kein Siegel gebraucht habe. In den späteren Verträgen zwischen dem Rathe und der grossen Gilde von 1604 und 1616, in denen die grosse Gilde wieder eine Erweiterung ihrer Competenzen erfährt, ist von einem Rechte der Siegelführung noch nicht die Rede. Erst im Jahre 1623, als die grosse Gilde eine Reihe von gravamina und desideria hinsichtlich der Erweiterung ihrer Rechte vorträgt, wird das Recht, ein Siegel zu führen, wieder beansprucht. Die erwähnte Eingabe vom Jahre 1623 ist bisher nicht bekannt gewesen, und die in ihr enthaltene Notiz über das Siegel der grossen Gilde lautet folgendermassen: Artikel 26. „Es hat auch die große güldestuben ihren Insiegel vormals gehabt, wovon man eigentlich bericht hat, daß es auf der Cantzeley sein soll, also begehret man, daß uns solches möge ausgeantwortet werden.“ Es dürfte ja auch den Anschein haben, als ob die grosse Gilde das Siegel im Sinne hat, welches Martin Giese benutzte und das von der Stadt confiscirt worden war [1]). Was der Rath auf diese Bitte geäussert hat, ist uns unbekannt, jedoch wird nach nicht sehr langer Zeit die grosse Gilde das Recht erlangt haben, ein Siegel zu führen. Der Kamin in der Brautkammer der grossen Gilde vom Jahre 1633 ist schon mit dem Wappen, einem goldenen Schiff mit gekreuzten Schlüsseln, geschmückt. Brotzes Abbildung des Siegelstempels der grossen Gilde konnte dem 17. Jahrhundert angehören. Hieraus lässt sich jedoch noch nicht mit Sicherheit auf die Existenz eines beglaubigten Siegels schliessen. Eine zuverlässigere Zeitgrenze bieten die Auszüge aus dem dörptschen Rathsprotocolle von Wybers. Der Stadt Dorpat diente Riga von jeher als Muster. Wie für die Verfassung, für das Rechtsleben und für die Organisation der Zünfte, so diente auch Riga der Stadt Dorpat als Vorbild für die Opposition der grossen Gilde gegen den Rath und auch für die Führung eines eigenen Siegels. Wie Riga, so hatte nun auch Dorpat an der Spitze der frondirenden Bürgerschaft grosser Gilde einen Martin Giese in der Person Hans Karthausens, der sich 1592 eines Gildesiegels bedient, das der Oppositionspartei von Johann Brincken, dem Genossen Martin Gieses,

---

[1]) In dem ältesten, möglicher Weise dem Ende des 16. Jahrhunderts angehörenden Siegel könnte man das von Martin Giese gebrauchte sehen.

verschafft war, und dessen Gebrauch der Rath als strafbares Unterfangen bezeichnet [1]). In der Mitte des 17. Jahrhunderts kommt die Frage des Siegels der grossen Gilde zu Dorpat wieder aufs Tapet. Im Jahre 1647 nämlich forscht der Rath darnach, seit wann bei der grossen Gilde das Siegel, mit dem kürzlich das Schreiben an Se. Excellenz den Generalgouverneur Gabriel Oxenstierna untersiegelt gewesen war, im Gebrauche sei, und von wem sie es erhalten hätte, da der Vergleich vom Jahre 1642 mit den Privatsiegeln der Aelterleute versehen sei. Der Rath erhielt darauf Folgendes zur Antwort: Seit des H. Schlottmann Zeiten (wahrscheinlich während der Zeit seines Aeltermannsamtes) [2]) hatte die Gilde sich des besagten Siegels bedient, und 1642 wäre der angezogene Vergleich, weil das Gildesiegel verlegt war, mit den Privatsiegeln der Aelterleute versehen worden. Bei dieser Untersuchung hebt nun der Rath zum Schluss, hervor, dass die grosse Gilde in Riga in ihrem Siegel etwas anderes führe als das Wappen der Stadt, das sich die dörptsche grosse Gilde angemasst, und dass die grosse Gilde in Riga nicht mit rothem Wachse, sondern mit gelbem Wachse siegele. Also innerhalb der Zeit von 1623—1647 hat die grosse Gilde in Riga ihr Siegel erhalten und pflegte seit dieser Zeit in gelbem Wachse zu siegeln.

Zum Schlusse will ich noch über die mehrfach citirte Beschwerdeschrift der grossen Gilde vom 20. Mai 1623 bemerken, dass sie, aus 27 Artikeln bestehend, für die Verfassungsgeschichte der Stadt Riga von Werth ist und wohl verdient veröffentlicht zu werden. Auf einige culturhistorische Momente in ihr möge noch hingewiesen werden, und zwar auf den ersten und letzten Artikel. Im ersten Artikel wird darüber geklagt, dass schon vor der Belagerung der Stadt (wohl der von 1621) eine gute alte Sitte, nämlich die Abhaltung der Hochzeitsfeierlichkeiten der Bürgerkinder der grossen Gilde nach der Trauung am Sonntage in der grossen Gildestube, ausser Uebung gekommen sei, und dass sie jetzt in den Wochentagen in Privathäusern und in Winkeln stattfänden, was in Zukunft, da die Bürgerschaft grosser Gilde bei ihren alten Gebräuchen zu verbleiben wünsche, verboten werden möchte.

---

1) Wybers Collectaneen S. 296. Karthausens politische Thätigkeit und sein Ausgang mit der Hinrichtung in Riga ist Gegenstand einer eingehenden Monographie eines jungen Historikers A. Feuereisen geworden, die hoffentlich bald veröffentlicht sein wird.

2) Hans Schlottmann wurde 1634 und 1641 zum Aeltermann gewählt. 1642 ist er schon Mitglied des Raths. Gadebusch, Livländische Jahrbücher, 3. Th. 1. Abth.

Der letzte Artikel plaidirt dagegen für die Beseitigung einer alten Sitte; er lautet:

„Weilen auch Leider diese gute Stadt durch allerhandt ungelegenheit fast zurück undt in Schuldt gerathen, so vermeinet undt begehret man, daß E. E. Rath ihr Deputat eine Zeit lang möchte stehen lassen, biß gott helffende die Stadt in besser aufnahme undt Frieden kompt, damit die Schulden eines theils abgeleget undt die überschwengliche unkosten abgeschafft werden möchten, so woll auch diß Brustkraut, welches fast viel Geldes kostet undt von den Wenigsten davon etwas genossen wirdt, abstellen."

Die Maler Hans und Albrecht von Hembsen.

Von Dr. W. Neumann.

Im 7. Bande der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, S. 312 u. f., bringt der Stadtarchivar Dr. P. Hasse einen Artikel über den „Maler Hans Hemssen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses". Am Schlusse heisst es von dem Künstler, dass er nach Reval gezogen und dort im Elend zu Grunde gegangen sei. Gelegentlich meiner Arbeiten über den Revaler Maler Ernst Wilhelm Londicer habe ich, was das Revaler Archiv an Material über die dortigen Maler besitzt, durchgesehen und zum Theil abgeschrieben. Auch über den Maler Hans von Hembsen und dessen Sohn Albrecht fand sich Einiges darunter, das dem Hasseschen Aufsatze zwar wenig Neues hinzufügt, für die Stellung der Künstler in unserem Lande während des 17. Jahrhunderts aber nicht ohne Interesse ist.

Ueber den Maler Hans von Hembsen (Hemssen, Hemessen, Heinsenn — der Name kommt in den verschiedensten Formen vor —) berichtet Dr. Hasse, dass er „zu Lübeck von ehrlichen, redlichen Eltern geboren sei" und bei Philipp Röseler die Malerei erlernt habe, nach Beendigung seiner Lehrzeit in Danzig und Königsberg beschäftigt gewesen sei. Am 15. März 1616 richtet er ein von ihm als „Conterfeier und Mahlergesell" unterzeichnetes Gesuch an den Lübecker Rath mit der Bitte um Zulassung als Freimeister und berichtet, wie er sich „von Jugend auf im Malen, der Kunst der Contrafactur und besonders in der pictur der Landschaften geübt habe", in fremden Landen den tüchtigsten Künstlern nachgezogen sei „und allen Fleiß darauf gewandt habe, mehr denn andere gemeine Maler zu lernen und zu erfahren". Er bittet ferner ihn gegen die Amtsmeister in

Schutz zu nehmen, die ihm die Aufnahme ins Amt verweigern, wenn er nicht aufs neue zu einem von ihnen in die Lehre träte oder eines Meisters Tochter heirathe. Er empfiehlt sich zugleich dem Rathe, wenn dieser etwa „Neue gebewde oder gemächer mit künstlichen Landtaffeln zu exorniren fürhabens sein sollte", wie ihm berichtet worden.

Die Amtsmeister dagegen gehen den Rath in einer Supplik vom 10. April 1616 an, Hembsen nicht als Freimeister zuzulassen, da ihrer schon drei, wie Arnt Raetke, Elias Meyer und Jacob Reussborg, zugelassen seien.

Hembsens Gesuch wird abschläglich beschieden und erst am 26. April 1625 erneuert er dasselbe. Mit diesem Gesuch stellt er dem Rathe gleichzeitig ein Gemälde vor, in dem Hasse das noch jetzt in der Hörkammer des Rathhauses befindliche Bild des Audienzsaales erkennen will. Er stellt diesen Saal nach seiner 1573 erfolgten Erneuerung dar und als Staffage eine Sitzung des Obergerichts.

Des Malers Gesuch findet jetzt Gewährung. Am 16. Juni 1625 wird ihm die Berechtigung, als Freimaler in Lübeck thätig zu sein, bewilligt, jedoch mit der Einschränkung, dass er nur „Conterfeien, Landschafften vnnd Historienn, doch mit Eigener Handt" zu malen berechtigt sein soll und nur einen Jungen halten darf, „der ihm die farben zu richtet vnnd Reiffet"; auch soll er nicht das Recht haben, „die Mahler Kunst zu lehren".

Diese Vorschriften werden von ihm aber wenig beachtet. Statt des ihm gestatteten Jungen hält er bald einen Gesellen, dessen sofortige Entlassung ihm am 5. April 1626 und nochmals am 5. September 1627 bei fünf Thaler Strafe anbefohlen wird.

Hembsen hat sich inzwischen verheirathet, sieht bald eine zahlreiche Nachkommenschaft um sich, geräth aber durch Krankheit und Augenschwäche, die ihn am Malen hindert, in grosse Noth.

Er wendet sich daher am 10. März 1629 an den Rath mit der Bitte, ihm in seiner trostlosen Lage zu gestatten einen Gesellen halten zu dürfen, oder wenn man ihm diese Bitte abschlagen müsse, ihm die erledigte Zöllnerstelle am Burgthor zu verleihen. Er erhält die Erlaubniss, mit einem Gesellen arbeiten zu dürfen, und ausser ihm am 15. April 1629 auch die Freimeister Jost Delaval, Georg Starck und Jacob der Holländer. Die Uebertretung der Vorschrift zieht ihm aber noch am 10. April 1635 eine Rüge vom Wettegericht zu.

Mit vollem Namen und der Jahreszahl bezeichnet ist das von Hembsen gemalte Epitaph des 1634 gestorbenen Lübecker Bürgermeisters Lorenz Möller, eines Verwandten



des Malers. Es enthält ausser einem Portrait des Verstorbenen eine Auferstehung und eine Kreuzigung Christi, die sowohl von Hasse wie von S. Funk in dessen „Merkwürdigkeiten der Marienkirche zu Lübeck“ als tüchtige Arbeiten gerühmt werden, durch die ihm, neben seinem Bilde vom Audienzsaale, wie Hasse am Schlusse seiner Abhandlung sagt, wenn auch kein hervorragender, so doch ein ehrenvoller Platz in der Malergeschichte der Stadt Lübeck gesichert wird.

1637 begegnen wir dem Maler schon in Reval, wo er auf dem Dom wohnhaft ist und mit einem Gesellen arbeitet. Auch hier entbrennt der Kampf mit den Amtsmeistern. Am 11. December dieses Jahres richtet er ein Gesuch an den Rath, ihn, den Freimaler, vor dem Hass, dem Zorn und den üblen Angriffen der städtischen Amtsmeister zu schützen. Das Amt dagegen klagt über ihn, als einen ausländischen „Contrafeier“, der den örtlichen Meistern das Brot wegnähme, da er mit „gemalten Stücken in der leute Häußer herumb leufft um selbige zu verkauffen“. In demselben Sinne klagen auch die Maler Pawel Blum, Peter Wicherts und Hans Blum gegen ihn. Hembsen klagt dagegen, dass die Amtsmeister ihn und seinen Gesellen Hans Deters als Bönhasen verfolgen. Ehe er nach Reval gekommen und auf dem Dom Wohnung genommen habe, habe er 18 Jahre in Lübeck als Freimaler gearbeitet und zwar mit 10—5 Gesellen. (Die Zahlen sind ziemlich willkürlich genommen, wie man sieht.) Als andere Freimeister nennt er dann in Lübeck Jacob Reussburgk, Hans Clausen (dieser Maler scheint 1632 als Gesell bei Hembsen in Lübeck gearbeitet zu haben), Hinrich Bolandt und Jürgen Nedder; in Hamburg: Jacob Rossav, Samuel Wolters, Dieterich Ditmars; in Danzig: Salamon Wegener, Barthel Strobel, Lambrecht van Zweenhusen und Jacob Mahlers. — Die Entscheidung des Rathes in dieser Angelegenheit ist nicht vorhanden.

Weiter ist über ihn hier nichts bekannt. Auch Arbeiten, die sich auf ihn zurückführen lassen könnten, haben bisher nicht nachgewiesen werden können. Von seinem Tode hört man nur in einem Gesuch der Lübecker Amtsmaler an den dortigen Rath vom Jahre 1673 (auszugsweise mitgetheilt von Hasse S. 327). Es heisst dort von ihm: „zumahlen Er, Indem Er gedachte Unßer Ambt einzugreiffen, vndt unßere Nahrung zu schmelern, dennoch diese Stadt Reumen, nach Reval ziehen vndt daselbsten im Elende sterben müssen“.

Seinem Sohn und Nachfolger in der Kunst Albrecht von Hembsen begegnet man im Jahre 1646. Es wird von ihm gesagt, dass er viele Portraits, namentlich adeliger Personen, gemalt habe, die ihm mit 4 bis 6 Reichsthaler

das Stück bezahlt würden. Auf Anrathen „zweier guten Männer“ war er zu der Wittwe des Malers Peter Wichers (Wicherts), eines der Verfolger seines Vaters, als Werkführer ins Geschäft getreten und sollte die Hälfte aller Einnahmen als Lohn erhalten. Die Wittwe hielt ihr Versprechen aber nicht und Albrecht reicht daher am 28. August 1646 eine Klage beim Rath ein. Er sagt in diesem Klageschreiben, dass er ein Jahr und 20 Wochen an den Tafeln der Kanzel gemalt habe, sei aber schlecht belohnt worden und habe daher die Arbeit unterbrochen. Ausser einer kleinen Tafel habe er auch das Epitaph des Obersten Rechenberch verfertigt und dafür nur 8 Reichsthaler erhalten, obgleich die Wichers 40 Reichsthaler dafür empfangen habe.

Von welcher Kanzel hier die Rede ist, lässt sich nicht mehr nachweisen. Die Gemälde an der Kanzel der Nicolaikirche sind inschriftlich 1624 von Daniel Blome gemalt, die der Domkirche sind sehr minderwerthig und wahrscheinlich erst nach dem Brande von 1684 entstanden, die Apostelfiguren an der von dem Bürgermeister Lohne gestifteten Kanzel der Heiligen Geistkirche scheinen einer früheren Zeit anzugehören [1]). Das Rechenberchsche Epitaph ist nicht mehr vorhanden; es fand wahrscheinlich beim Dombrande 1684 seinen Untergang. —

Albrecht von Hembsen und seine Frau starben 1657 an der Pest.

Zur Geschichte von Campenhausens Elend.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Die Urkunde über die vom Rathmanne Johann Kamphusen angeblich 1492 erfolgte Gründung dieses Armenhauses hat sich nicht erhalten. Die älteste Nachricht über diese Anstalt ist enthalten in einem aus dem Jahre 1557 stammenden Gesuche der Vorsteher des Heiligen Geist-Hospitals oder Konvents, der Rathsherren Werner Mey und Vincenz Glandorp. Dieses Gesuch betrifft in erster Linie das Hospital oder den Konvent des Heiligen Geistes, berührt aber nebenbei auch das Kamphusensche Elend. Es wird darin der Wunsch ausgesprochen, dass diejenigen, die das Elend in Verwaltung haben, das der selige Kamphusen von des Heiligen Geistes Gütern zum Bedarf der Armen eingenommen hat.

[1]) Der Stifter starb am 29. März 1626.

— dasselbe „bauen“ und jährlich über die Einkünfte Rechenschaft ablegen mögen. Dieses Gesuch war dem † H. Hildebrand, als er seinen Aufsatz über das Elend schrieb, bekannt gewesen [1]). Er folgert daraus, dass der Stifter Kamphusen „eins der Gebäude des damaligen Franziskanerklosters zum Heiligen Geist in ein Armenhaus umgewandelt habe“. Eine Folgerung, die nicht unwahrscheinlich klingt, wenn man die vier Jahre vorher, am 28. September 1488 ausgefertigte Urkunde in Betracht zieht, durch welche der Rath vier Brüdern der dritten Regel des heiligen Franziskus gestattet hatte, sich bis auf 13 zu einem vollständigen Konvente zu ergänzen, und ihnen die gegenüber der Peterskirche belegene Kirche des Heiligen Geistes mit ihrem Grunde, Häusern, Zubehör und allen Gütern innerhalb und ausserhalb der Stadt zum Niessbrauch sowie nebst der Pforte in der Stadtmauer übergeben hatte, wobei der Stadt Eigenthum und Herrlichkeit sowie das Recht zustehen sollte, zwei Rathmannen zu Vormündern der Stiftung zu ernennen, denen jährliche Rechenschaft abgelegt und ohne deren Vorwissen keine Veränderungen mit dem Besitze vorgenommen werden sollte [2]).

Wie weit Hildebrand mit seiner Schlussfolgerung Recht gehabt hat, will ich später untersuchen, nachdem ich zunächst einige Urkunden herangezogen haben werde, die Hildebrand nicht erwähnt, auch zum grössten Theil nicht gekannt hat.

Die zeitlich nächststehende Nachricht über Kamphusens Elend ist nämlich enthalten in einem von den Rathsherren Andreas Koye und Hinrich v. Ulenbrock am 19. October 1592 erstatteten Berichte über die in der Stadt belegenen Elendhäuser [3]). Dort heisst es:

„Camphusen Elend ist gelegen zwischen Simen von Treuw Stehne [Steinhaus] und der Brinkschene, ist gantz und gar verfallen, also daß es unmuglich, daß die armen Leute noch lenger darinnen wohnen mugen. Daß jus patronatus hat man ohne sonderlichen Verdacht nicht können zu sehen bekommen, eß scheinet aber, daß zum wenigsten Einem E. Rahte die Inspection gebühre, und lieget darunter ein Keller, gibt jahrlich 40 Mk. Heuer, auch haben die Armen zweyerß in einer Wochen den Umbgang mit der Buchsen, waß sie (wie Frembde berichten) an Gelde

[1]) Mittheil aus der livl. Geschichte Bd. 15 S. 106. — Das Gesuch liegt jetzt im Aeusseren Rathsarchive unter der Urkundensammlung.

[2]) Ebendort S. 100.

[3]) Archiv der gr. Gilde, Mspt. Nr. 68 S. 169—74. Abschrift von der Hand des Aeltermanns Georg Ploennies, angefertigt wohl um 1670.

bekommen, daß wirt dehnen Verwaltern, daß Brodt aber bekommen und theilen die armen Leute unter sich. Noch hat daß . . . Hauß verhundert Mk. Hauptgeldeß . . . gibt jahrlich 24 Mk. Rente . . . die Verwaltung aber Foß (?) . . . gehabt . . . Nach Absterben aber der Osterhoffischen hat eß nun die Iggermansche itzo fast ins ander Jahr gehabt, welche sich nach Außgang deß Jahreß der Rechnungen gebuhrlich verhalten wird."

Zunächst interessirt uns die Nachricht über die Verwaltung der Stiftung. Man kann wohl mit Recht annehmen, dass in der Stiftungsurkunde in derselben Weise, wie das bei den heute noch bestehenden, von den Bürgermeistern Franz Nyenstede und Nicolaus Eke 1594 und 1596 errichteten Wittwenkonventen geschah, den Nachkommen des Stifters das Patronats- und Verwaltungsrecht eingeräumt worden war, sowie dass die genannten Personen, die Osterhoffischen und die Iggermansche zu den Nachkommen des Rathmannen Kamphusen gehört haben werden. Die in dem Berichte von 1592 zum Schluss in Aussicht gestellte Rechenschaft der Iggermanschen liegt uns auch vor. Sie fand sich in einem Konvolute von Papieren, das sich auf den Heiligen Geist bezieht und unter den alten Archivalien des Stadtkassakollegiums auf dem Boden des Rathhauses lag, von wo es erst nach dem Ableben Hildebrands ins Stadtarchiv übergeführt wurde. Diese Rechnung, 3 Bogen stark, ist geführt von Frau Catharina Seimens (al. Sinans), der Wittwe des Rathsherrn Henrich Iggerman, und reicht vom 29. Juni 1591, dem Tage, wo sie die Verwaltung von Osterhoffs Erben übernahm, bis zum 9. Februar 1607. Die Osterhoffs haben, wie bemerkt wird, über ihre lange Verwaltung keinen Bescheid geben können. Obwohl nun, wie der Bericht aus dem Jahre 1592 bestätigt, das Gebäude damals bereits ganz und gar verfallen war, so vermochte die Wittwe Iggerman dennoch ein Kapital von 2522 Mark 28 Schill. Rigisch zu sammeln, was sie nur thun konnte, indem sie die Ausgaben auf das geringste Mass, auf Holz, Knechtlohn und geringfügige Reparaturen beschränkte. Die Folge dieses unangebrachten Sparsystems war denn auch der gänzliche Verfall des Gebäudes und der Verlust der Verwaltung für die Nachkommen des Stifters. Das geht aus einem, im selben Konvolute befindlichen, undatirten Gesuche der Inspektoren und Vorsteher des Heiligen Geistes hervor, das vom Aeltesten grosser Gilde Mattias Koke, als damaligem Vorsteher unterschrieben ist. Da Koke 1607 Aeltester und 1615 Aeltermann wurde, so muss das Gesuch aus der Zwischenzeit herstammen, es lässt sich aber, was später

geschehen soll, noch genauer datiren. In diesem Gesuche wird Folgendes gesagt: Nachdem der Rath anfänglich dem lieben Gott zu Ehren den Konvent des Heiligen Geistes fundirt, auch die Kirche neben der zugehörigen Nutzung dazu legirt hatte, wurde im Jahre 1494 (nicht 1492, wie sonst überliefert ist) der Herr Kamphusen mit dem Kirchenthurm begünstigt. Er erbaute ein Elend für arme Leute und war schuldig, dem Konvente jährlich 12 Mark Rekognition zu zahlen. Obgleich man in der Folge aus dem (dazu gehörigen) Keller viel mehr an Miethe erhielt, hat der Konvent dennoch keine Zahlung erhalten. Ueberdies ist das Elend augenscheinlich seit vielen Jahren nicht unterhalten worden, sondern die „possessores" (also die Kamphusenschen Nachkommen) haben das schöne Gebäude dermassen verkommen lassen, dass das Dach, die Böden und die Kammern eingefallen sind, so dass die armen Leute aus dem einen Gemach in das andere fliehen mussten und jetzt sich gar gefährlich und beschwerlich „bei der erden" aufhalten. Es ist zu vermuthen, dass sie bald in den Keller fallen werden. Auch sind sie ohne Küche und sie behelfen sich derart, dass sie hin und wieder an den Wänden ihr Feuer anmachen, weshalb nicht geringe Feuersgefahr vorhanden ist. Auch ist die Unsauberkeit gross und die Nachbarn müssen darunter leiden. Die Mauern fallen täglich stückweise herunter. Aus allem diesem geht hervor, dass die jetzigen „Dominatores" ihres Rechts verlustig gegangen und überdies auch noch dem Konvent die Rekognition für 120 Jahre zu zahlen schuldig sind. (Aus dieser letzten Behauptung kann man folgern, dass dieses Gesuch 1614, 120 Jahre nach 1494, abgefasst wurde.) Die Vorsteher des Heiligen Geistes bitten zum Schluss den Rath, als Hauptpfleger und Regenten des Konvents des Heiligen Geistes, er möge, weil das Elend vom Konvente herrührt, das verfallene Haus wieder dem Konvente zuordnen und die Erbnehmer des seligen Herrn Kamphusen anweisen, dem Konvente die aufgelaufene Schuld zu zahlen. Die Vorsteher erbieten sich zugleich, zum Besten des Konvents ein nützliches Gebäude zu verfertigen, und bitten den Rath, ihnen einiges Baumaterial zu schenken. Hinsichtlich der armen Weiber im Elend sprechen sie die Absicht aus, diejenigen, die zur Wache und Handreichung bei Kranken untüchtig wären, mit Genehmigung des Raths im Georgenhospital unterzubringen („nach S: Jurgen zubestellen"), diejenigen aber, die noch guten Leuten in Krankheit oder in Todesnöthen dienen könnten, im Konvente zu versorgen, nur sollte ihnen auch ferner der „Umgang" vergönnt

sein, das heisst das Recht, Gaben von Haus zu Haus zu sammeln.

Das Verfügen, das der Rath auf dieses Gesuch getroffen hat, habe ich nicht ermitteln können, denn leider sind die Protokolle des Raths aus jener Zeit bereits 1674 verbrannt. Die Angabe von Hildebrand (S. 107), dass das Elend im Jahre 1605 mit Hilfe milder Beiträge neu errichtet wurde, stammt jedenfalls aus einer unrichtigen Quelle, denn noch 1614 ist das Elend, wie wir erfahren, ganz verfallen und auch 1619 scheint es noch nicht hergestellt gewesen zu sein, denn die Vorsteher des Heiligen Geistes mahnten damals einige Schuldner des Elends mit der Begründung, dass der Rath den Vorstehern ernstlich auferlegt habe, das verfallende Elend wieder zu bauen.

Das vorliegende Gesuch ist nach einer Richtung hin besonders wichtig für die Geschichte der Anstalt. Ich meine nicht die Eingangsworte, dass der Rath anfänglich den Konvent des Heiligen Geistes dem lieben Gott zu Ehren gestiftet und die Kirche dazu legirt habe. Darauf wird man kein historisches Gewicht legen können, denn diese Worte geben offenbar nur der damals eingebürgerten Meinung Ausdruck. Aber das Gesuch ist wohl wichtig, weil es über die ursprüngliche Lage des Elends Auskunft giebt. Mit der Angabe im Bericht von 1592, dass das Elend zwischen Simen von Treuw Stehne und der Brinkschene gelegen war, können wir nichts anfangen, denn die Lage dieser beiden Häuser hat sich nicht oder nicht genau ermitteln lassen. Das der Wittwe des hingerichteten Aeltermanns Hans zum Brincken lebenslänglich verlehnte Haus, das dem Heiligen Geist gehörte, lag gegenüber dem Fleischschrangen und wurde 1603 an den damaligen Stadtkassanotair Aeltesten Michael Zaupe verlehnt[1]). Auch aus einer Ortsbeschreibung im Rentebuch aus dem Jahre 1601, wonach das Elend „hinter der Brinckeschen und Heiligen Geist gelegen" war[2]), vermögen wir nichts abzuleiten. Dagegen giebt uns die Bemerkung im Gesuch von 1614, dass Kamphusen 1494 mit dem Thurm der im Konvent des Heiligen Geistes belegenen Kirche begünstigt wurde, volle Gewissheit. Es kann nur der Thurm der St. Georgskirche oder Heiligengeistkirche

[1]) Das Brinckesche Haus ist wohl identisch mit dem, dem Konvent zum H. Geist gehörigen Hause, das der Wittwe des Aeltermanns Hans zum Brincken, nach deren Ableben 1603 April 20 aber dem Aeltesten Michael Zaupe lebenslänglich verliehen wurde, es lag gegenüber dem Fleischschrangen. Vgl. die Abschrift der Lehnsurkunde im erwähnten Konvolute.

[2]) Abschrift im erwähnten Konvolute.

gemeint sein und dieser Thurm, von dem bisher nichts bekannt war, kann nur am Westende der Kirche gelegen haben, also an der Stelle, die auf dem Plane des Herrn K. v. Löwis[1]) als „Vorhalle“ bezeichnet ist und die jetzt den Speicher „die braune Taube“ bildet. Dass in der That dieser Kirchenthurm dem Rathmanne Kamphusen abgetreten wurde, dafür spricht noch eine andere Nachricht aus dem Jahre 1614. Im selben Konvolute, wo das Gesuch lag, befindet sich auch ein Folioblatt, das vom 28. November 1614 datirt ist und einige Nachrichten über ausstehende Forderungen der Anstalt enthält. Es beginnt mit folgenden Worten: „Fann dem h: oltesten Clas Ludinckhusen bericht eingenhamen uhon des h: Geistes Kirchen torn, nachmaln genant h: Kamphusen elend.“

Auffallend bleibt aber immerhin der Umstand, dass der Rath 1488 die Kirche des Heiligen Geistes den Franziskanern zur Nutzniessung und bereits vier oder sechs Jahre darauf den Thurm der Kirche nebst darunter befindlichem Keller, denn auch von einem solchen ist die Rede, an Kamphusen zu einem Armenhause übergiebt. Vielleicht lässt sich das durch die Annahme erklären, dass die Kirche oder mindestens der Kirchenthurm damals bereits baufällig war und garnicht mehr oder nur in sehr geringem Masse benutzt werden konnte. Jedenfalls spricht dafür, dass die Franziskaner in der Nähe dieser Kirche lange Jahre ihr Kloster gehabt haben, der Umstand, dass die Bezeichnung „Kloster“ für das Kirchengebäude sich noch lange, jedenfalls während des ganzen 17. Jahrhunderts erhalten hat.

Wann das 1619 noch ganz verfallene Elend wieder hergestellt wurde, darüber schweigen die bisher gefundenen Quellen. Erst das 1704 vom damaligen Stiftungskalkulator, Aeltesten Gotthard Vegesack eingerichtete, im Archiv des Konvents zum Heiligen Geist aufbewahrte „Grund und Heur Buch Lit. A“ giebt nähere Nachricht. Auf den ersten drei Blättern dieses Buches befindet sich ein Inventarium, das die zum Konvente gehörigen Gebäude und deren Einkünfte aufzählt. Dort wird auch ein Haus erwähnt, das auf der vom Kapitain Purgold angefertigten, leider nicht mehr vorhandenen Karte mit P bezeichnet ist und Kamphausen Elend genannt wird. „Dessen unterste Wohnung — so lautet die Eintragung — wird zum Behalt armer Leute gebrauchet, die darinnen auffgenommen werden, genießen nichts mehr, alß daß ihnen 3 mahl im Jahr, alß Oster, Michaelis und Weihnachten jedesmahl einen jeden ½ rth.

[1]) Mittheil. Bd. 14.

schill. und die Vorbeterin 1 rth. schill. gereichet wird. Das Johannis Quartal wird zum Einkauff des Brennholtzes verwand, davon sie die Wärme genießen. Diese Gelder, so ihnen ausgetheilet und dafür das Holtz eingekaufet wird, wird wochentlich durch 2 Kerlen mit Umbgang der Büchse von den Einwohnern dieser Stadt vor den Thüren eingesamlet." Ausser dieser untersten Wohnung gab es in jenem Hause 1704 noch 5 oberste Wohnungen, die damals zusammen 46 rth. jährliche Miethe eintrugen, und 2 Böden, die für 10 rth. jährlich vermiethet waren.

Wir erfahren also, dass die im Elend untergebrachten armen Leute sehr kümmerlich gestellt waren. Wie 1592 und 1614, so war es noch 1704 der „Umgang", durch den die Stiftung zum grössten Theil erhalten wurde.

Noch sind mir bei Durchsicht einer im Stadtarchive befindlichen Rechnung des Aeltesten Gerhard Bojert, Vorstehers des Konvents des Heiligen Geistes, aus den Jahren 1696 bis 1699 einige Ausgabeposten aufgefallen, die ich speziell auf das Kamphausensche Elend beziehen möchte. Es wird nämlich am 28. November 1696 rth. alb. verausgabt für die Umwechselung einer alten Glocke gegen eine neue, „so bey umbgang derer Büße gebrauchet wird". Die „Kerle", die mit der Büchse von Thür zu Thür gingen, bedienten sich also dabei einer kleinen Glocke, mit der sie wohl das Signal gaben, dass sie vor der Thür ständen, um die Almosen mit der Büchse entgegen zu nehmen. Diese kleinen Glocken scheinen sich, was zum Beweise ihres häufigen Gebrauchs dienen mag, bald abgenutzt zu haben, denn am 4. Januar und 20. Dezember 1697 sind wiederum 1 rth. und ½ rth. alb. für Umwechselung von zwei alten Glocken gegen neue verausgabt worden. — Endlich möchte ich die in dieser Rechnung zwei Mal vorkommenden Ausgabeposten aus dem Juli 1698 und 1699 für je 10 Faden Brennholz zum „Undeutschen Elende" auf das Kamphausensche Elend bezogen wissen. Denn wie heute, so wurden wohl auch damals in jenes Elend nicht etwa Bürgerfrauen oder Jungfrauen aufgenommen, sondern Leute niedrigsten Standes, „arme Leute", wie sie kurz 1557 bereits genannt werden, die, da sie meist aus dem lettischen Volke herstammten, füglich wohl „Undeutsche" genannt werden konnten. Trifft diese Annahme zu, dann bezieht sich auch auf das Kamphausensche Elend die gegen den Schluss der Bojertschen Rechnung befindliche Bemerkung, dass von Bojert während der Zeit seiner mehr als 21jährigen Verwaltung des Konvents, 1678—1699, auch „ein neuer undeutscher Elend" erbaut wurde. Dieses im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts erbaute

Elend lag jedenfalls nicht mehr an der Stelle, wo der Thurm der Kirche gestanden hatte, sondern wohl an der Stelle mitten im Hofe des Konvents, wo heute noch das Elendhaus steht. Diese mehr als 60jährige Lücke in der Geschichte des Elendhauses dürfte vielleicht durch einige Nachrichten ausgefüllt werden, die sich in einem im Archiv des Konvents zum H. Geist befindlichen Konvolut von Aktenstücken befinden, die sich auf einen Prozess des H. Geistes mit den Palm Rigemanschen Erben beziehen. Darnach hat Palm Rigeman von den Inspektoren des H. Geistes zu Michaelis 1633 „daß alte Kloster nebenst den Keller, wie auch daß alte Elend in seinen Grentzen, wie es der sehl. Herr Johan Schröder besessen, auf 8 Jahre jährlich à 320 Mk.“ gemiethet. Unter dem „alten Kloster“ denke ich mir die Kirche des H. Geistes und unter dem „alten Elend“ deren Vorhalle, das vormalige Kamphausensche Elend. Vor Weihnachten 1635 verkaufen dann die Vorsteher des Konvents dem Palm Rigeman „ein alt Ehlen bey des Heiligen Geistes Kirche und der Frauw Zaupischen Wohnhauß belegen“ für 1250 Mk. und lassen es ihm am 18. Dez. 1635 auftragen. Durch diese Ortsbeschreibung wird meine soeben ausgesprochene Annahme bestätigt, denn das benachbarte Zaupische Wohnhaus ist identisch mit dem 1592 als benachbart erwähnten Wohnhause der Brinkeschen.

Wir erfahren also, dass das Kamphausensche Elend an der Stelle, wo es ursprünglich errichtet wurde, bereits 1633 ganz eingegangen war. Wo es während der Zwischenzeit bis zum Erbau des sog. „undeutschen Elends“ bestanden hat, darüber schweigen die Quellen. Das dürfte auch schwer zu ermitteln sein, da die Archivalien des Konvents aus jener Zeit nicht mehr vorhanden sind.

Die äussere Geschichte von Kamphausens Elend seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist genügend durch die Hildebrandsche Arbeit und vollends durch die lithographirte Arbeit des verstorbenen Aeltermanns C. Zander aufgeklärt.

Zur Geschichte des Konvents des Heiligen Geistes.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Der heute bereits erwähnte Bericht über die Elendhäuser aus dem Jahre 1592 führt noch zwei Elendhäuser auf, die in der Nähe der St. Johanniskirche lagen, nämlich „Zimmermanns oder der Pilgrimmen Elend ist gelegen zwischen St. Johannis Kirchen und Hrn. Rekemans Hause“

und „Daß Elend im heiligen Geist, bey der Johannis Kirchen belegen". Das Zimmermannsche Elend ist identisch mit dem heute noch bestehenden Wittwenkonvente des Bürgermeisters Nicolaus Eke, vom Elend im H. Geist aber wird gesagt: „Daß Elend . . . verwaltet Hr. Gerdt Hudde, wird in gutten Bauw erhalten, darbey seindt 5 Kammern, geben jahrlich jede 5 Mk., welche d. Hr. Hudde empfenget, aber auff dem Böne helt der Hr. Hudde sein Khorne." Das Buch der Aeltermänner grosser Gilde giebt uns über die Wiederaufrichtung des H. Geistes die erste Nachricht. Es heisst dort[1]) unterm Jahre 1554: Die Aelterleute und Aeltesten hätten viele Male den Rath vermahnt, den H. Geist wieder aufzurichten, weil in beiden Gilden viele arme Bürger wären, die gern hineinkommen und dazu nach ihrem Vermögen geben wollten. Denn die Stiftung wäre von Alters für arme Bürger und Bürgerfrauen, die alt und krank wären und die dort ihre Nothdurft und Wohnung gehabt, errichtet gewesen. Der Rath hätte damit den Kämmerer Herrn Werner Mey beauftragt, dem dann die Gilde noch den ehrsamen Vincenz Glandorp beigegeben hätte. Diese Beiden hätten den Bau mit Fleiss begonnen und die Pfründner (proffener) angenommen. Das Meiste davon wäre geschehen um Weihnachten und die Pfründen sollen angehn um Ostern 1556.

Diese bereits lange bekannte Nachricht wird zurechtgestellt und ergänzt durch einen bisher unbekannten Auszug aus dem Buche des Vorstehers Glandorp[2]), der bereits zu Michaelis 1556 Rathsherr wurde. Glandorp schreibt:

Als wir im Winter 1556 [d. h. wohl zum Schluss des Jahres 1556] sahen, dass das im Hofe des Heiligen Geistes belegene Elendhaus ganz verfallen war, so dass es wegen der Feuersgefahr damit sehr gefährlich stand und dass die Frauen, die darin waren, darin nicht länger wohnen konnten, so haben wir Vorsteher im Frühjahr [1557] begonnen, dieses Elendhaus abzubrechen und haben es den Sommer über unter Dach gebracht.

In dieses Elendhaus soll man nur christliche alte betagte Frauen aufnehmen, die ihr Leben christlich und ehrlich im heiligen Ehestande geführt haben und nun fortan Gott dem Herrn sowie den Nothdürftigen im Konvent des Heiligen Geistes und den Kranken und Wöchnerinnen in dieser Stadt dienen sollen, soviel sie immer können. Dazu ist dieses Haus fundirt. Diejenigen, die das nicht thun wollen,

---

1) Monumenta Liv. ant. Bd. 4 S. 76, Hildebrand a. a. O. S. 103.

2) Im bereits früher erwähnten Konvolut, Abschrift aus der Zeit um 1600 von der Hand des Sekretairs Joh. Oberhoff.

soll man in dieses Haus nicht aufnehmen oder, wenn sie darin sind, soll man sie ausweisen. Den Frauen im Elendhause ist gestattet, jeden Mittwoch mit der Glocke durch die Stadt zu gehen. Was ihnen an Viktualien gegeben wird, sollen sie an die Nothdürftigen austheilen, das gesammelte Geld aber an die Vorsteher oder den Hofmeister abliefern, damit er für sie Holz einkaufe. Der Nachlass aller Schwestern des Elends verbleibt dem Konvente, es sei denn, dass sie unter gewissen Bedingungen in den Konvent eingetreten wären."

Anfänglich neigte ich dazu, dieses Elend im H. Geist mit dem Konvente des H. Geistes zu identifiziren, ich wurde aber in dieser Annahme schwankend, weil Glandorp sagt, die Frauen im Elend wären verpflichtet gewesen, den Nothdürftigen im Konvente des H. Geistes zu dienen, und der Nachlass der Schwestern des Elends hätte dem Konvente zu verbleiben. Es wird also ein Unterschied zwischen dem Elend und dem Konvent gemacht. Trotzdem bleibt diese Frage unentschieden, denn das noch aus dem Jahre 1557 stammende, bereits früher erwähnte Gesuch der Vorsteher des H. Geistes Hospitals oder Konvents Mey und Glandorp spricht davon, dass das Hospital oder der Konvent des H. Geistes nunmehr renovirt und in den alten Gebrauch gebracht worden sei, was wiederum auf die Identität von Elend und Konvent oder Hospital hinweist. Ich gestehe, dass ich aus diesem Dilemma mich nicht zu retten weiss. Dazu kommt, dass Glandorp sagt, das Elendhaus sei fundirt, damit alte verheirathete Frauen darin aufgenommen werden, die Gott dem Herrn, den Nothdürftigen im Konvent, den Kranken und Wöchnerinnen dienen sollen, während es in dem Gesuch von 1557 nur heisst, das Hospital oder der Konvent sei dazu fundirt, dass fromme gottesfürchtige Personen sich darin begeben und Gott dienen und für die Christenheit bitten sollen. — Von diesem „Elend im H. Geist" ist jedenfalls später nicht mehr die Rede.

Ich habe bereits erwähnt, dass die an den früheren Besitz der Franziskaner erinnernde Bezeichnung „Kloster" sich noch lange Zeit für das Kirchengebäude des H. Geistes erhalten hat, und möchte darauf näher jetzt eingehen. Bereits erwähnt habe ich die Vermiethung des „alten Klosters" an Palm Rigeman im Jahre 1633 und den Verkauf des „alten Elends" neben der Kirche. Mir sind ausserdem folgende Nachrichten begegnet.

1643 Nov. 29 berichtet der Rathsherr Melchior Fuchs dem Rathe, dass das Kloster, das die Hanfcompagnie innegehabt habe, jetzt von Privatbürgern gebraucht werde, und

beantragt, dass sie die Miethe zahlen oder die Schlüssel an den Konvent einliefern mögen[1]).

1644 Sept. 13 lassen die Inspektoren des Konvents des H. Geistes dem Hinrich Suurbeer ein Haus auftragen, das gegenüber dem kleinen Fleischschrangen bei des Heiligen Geistes Klosterpforte und des Küsters Haus liegt[2]).

1645 März 28 lassen die Vorsteher des Konvents des H. Geistes dem Johan Örder ein zwischen beiden Pforten des gedachten Klosters belegenes Haus auftragen[3]).

1655 vermiethet Palm Rigeman sein Haus „belegen bey die alten Kloster" an Otto Kotte auf 3 Jahre für 90 Rthl. jährlich[4]).

1658 Aug. 11 berichtet der Inspektor des Konvents Hr. Hans Hilbolt dem Rathe, dass bisher eine Konfusion gewesen sei „wegen des Klosters gegen S. Peters Schule", und man nicht wissen könne, ob der Zins aus dem Kloster dem Konvent oder dem Rathe gehöre. Denn, nachdem der Rath darin gebauet habe, wollen die Kornherren dem Convent die Erhöhung des Zinses nicht zugestehen, sondern bleiben bei ihrem ordinairen Grundzins, den sie dem Konvent zahlen wollen. Der Rath beschliesst, dass die Kornherren für das Kloster dem Konvent künftig 30 Rthl. zahlen sollen[5]).

1670 März 24 lässt Sebastian Siemers seinem Miterben Dirich Schmidt seines sel. Schwiegervaters Haus auftragen, das belegen ist bei dem kleinen Fleischschrangen zwischen sel. Hinrich Saurbier und des sel. Pastor Wittenbergs Wittwen Häusern an dem Konvents Kloster[6]).

Die Bezeichnung „Kloster" verliert sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts und es tritt an deren Stelle die Benennung „Speicher". Die Veranlassung dazu gab wohl ein Brand, durch den das seit langer Zeit als Speicher dienende Kirchengebäude mitgenommen wurde. Als man Ende 1699 an die „Wiedererbauung des alten abgebrandten großen im Convent belegenen Speichers" ging, stellte sich das Bedürfniss heraus, die an den Speicher grenzenden Häuser der Rigemanschen Erben wieder anzukaufen. Das geschah zu Weihnachten 1699[7]).

Mit den verfallenen Gebäuden des Konvents ging überhaupt im Laufe des 17. Jahrhunderts allmälig eine grosse

1) Publica S. 126.
2) Auftragsprotokoll im erwähnten Konvolut.
3) Auftragsprotokoll im selben Konvolut.
4) Rigemansches Konvolut im Archiv des Konvents.
5) Publica Bd. 5 S. 158--59.
6) Auftragsprotokoll. Judicialia Bd. 14 S. 321.
7) Publica vom 3. Nov. u. 13. Dez. 1699, Bd. 52 S. 17 u. 76.

Veränderung vor sich. Es entstand ein Speicher nach dem andern und um 1704, aus welchem Jahre ein vom Aeltesten Gotthard Vegesack angefertigtes Inventar vorliegt, gab es 4 Speicher, die sämmtlich den Namen „Taube“ führten, entnommen dem Symbol des heiligen Geistes. Drei von ihnen, die bunte, schwarze und gelbe Taube, lagen längst der Stadtmauer, die weisse Taube, die ehemalige Kirche, an der Scharrenstrasse. Die bunte Taube existirt heute nicht mehr, sie ist vor einigen Jahren — das Nähere darüber in der vom Aeltermann Zander verfertigten Geschichte — in ein Wohnhaus umgebaut worden, die schwarze und gelbe Taube bestehen heute noch, ebenso die weisse Taube. An diesen 4 Speichern wurden 1703 runde Kupfertafeln angebracht, auf denen je eine Taube in den entsprechenden Farben gemalt war, und um die Tafeln wurden Steinkränze gelegt[1]). Der Speicher „die bunte Taube“ wurde 1673, die beiden Speicher „die schwarze und gelbe Taube“ wurden 1677 erbaut, die weisse Taube, auch der grosse Speicher genannt, wurde 1702 und 1703 umgebaut. Das Grössenverhältniss dieser Speicher wird am besten durch die Mietheinnahmen klargelegt. 1704 brachte

die bunte Taube mit ihren 4 Speichern, 3 Böden und 4 Kellern eine Gesammtmiethe von	240 Rthl.	– Gr.
die schwarze Taube mit 1 Speicher u. 4 Böden	78 „	— „
„ gelbe „ „ 1 „ „ 4 „	77 „	— „
„ weisse „ „ 2 Speichern, 5 Böden und 3 Kellern	329 „	30 „

Ausserdem besass der Konvent einige Häuser, die mit Kreuzen von aussen bezeichnet waren.

Das Haus mit dem Kreuz Nr. 1 mit 1 Wohnung brachte Miethe	25 Rthl.	— Gr.
das Haus mit dem Kreuz Nr. 2 über der damals neuen Pforte zur Schmiedestrasse wurde 1697 und 1698 erbaut; es hatte 8 Wohnungen, wozu 5 Keller und 3 Böden gehörten, und brachte eine Gesammtmiethe von	109 „	— „
das Haus mit dem Kreuz Nr. 3 war vermiethet für	55 „	— „

[1]) Rechnung des Malers Jürgen Günther in einem Bande Rechnungsbelege im Stadtarchive. Er erhielt für das Malen der 4 Tauben und Anstreichen der Kränze 6 rth. alb. — Der Steinmetz Michel Merckli erhielt am 24. April 1703 für die Kränze und deren Einmauerung 12 rth. alb. (Rechnung ebendort). Die Tafel mit der bunten Taube liegt jetzt im Archiv des Konvents.

das Haus mit dem Kreuz Nr. 4 nebst Stall war vermiethet für	58 Rthl. — Gr.
das Haus mit dem Kreuz Nr. 5 war vermiethet für	28 „ — „
das Haus mit dem Kreuz Nr. 6 war vermiethet für	50 „ — „
das Haus mit dem Kreuz Nr. 7 hatte 3 Wohnungen, die vermiethet waren für	57 „ 30 „

Ferner gab es im Konvent 2 Holzscheunen und 1 Abschauer oder Keller, endlich das sogenannte „Gasthaus“, das eigentliche Stiftshaus, in dessen 5 unteren Wohnungen die Konventsfrauen lebten. Die 6 oberen kleinen Wohnungen waren für insgesammt 32½ Rthl. vermiethet. Ausserdem gab es im Hause noch 2 Keller und 2 Böden, von denen 1 Keller und 1 Boden für 18 Rthl. vermiethet waren. Die Zahl der Konventsfrauen war sehr gering, sie schwankte, soweit ich aus den Rechnungen aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts habe ersehen können, zwischen 8 und 11 Personen.

Besondere Erwähnung bedarf noch die Anlage des neuen Thors zur Schmiedestrasse hin, das noch heute vorhanden ist. Wie aus dem Murrerschen Stadtplane von 1650 hervorgeht, lag der damals vorhandene Ausgang mehr zur Kalkstrasse hin. Als nun 1689 durch den grossen sogenannten binnenwallischen Brand die ausserhalb des Konvents befindlichen Häuser vernichtet wurden, schritt man zur Regulirung der Strassenzüge und es wurde u. A. auch vom Rathe beschlossen, „dass durch besagtes Convent in recta linea auf die große Pforte nach der St. Peters Kirchen zu eine passage gemachet und zu dem Ende die (Stadt) Maur durchgebrochen werden solte“[1]). Dieser Weisung waren die Vorsteher im April 1697 nachgekommen und sie standen damals im Begriff, darüber ein Gewölbe zu schlagen. Da sie aber meinten, dass diese „passage dem publico zum Besten kähme“, so baten sie den Rath um eine Beisteuer, worauf auch der Rath bereitwillig einging und ihnen 8 Last Kalk und 4 Strusen Steine bewilligte. Die Bezeichnung „Passage“ hat sich bis heute erhalten und findet sich noch auf einer Tafel über dem Thor zur Schmiedestrasse hin.

Sechszig Jahre später, um 1766, hatte sich der Bestand der Speicher um einige vermehrt. Damals wurden die Gebäude des Heiligen Geistes zum ersten Mal gegen Feuer bei der 1765 begründeten städtischen gegenseitigen Brandversicherungsgesellschaft versichert.

---

1) Prot. vom 15. April 1697, Publica Bd. 48 S. 450—51.

Die bunte Taube	B.-C. Nr. 101	geschätzt auf	3143	Rthl. alb.
die schwarze Taube	„ „ 100	„ „	1487	„ „
die gelbe Taube	„ „ 99	„ „	1802	„ „
die weisse Taube	„ „ 104	„ „	7030	„ „
die blümerante Taube	„ „ 103	„ „	1733	„ „
die blaue Taube	„ „ 105	„ „	3500	„ „
die rothe Taube	„ „ 98	„ „	863	„ „
Columbus	„ „ 103	„ „	1655	„ „
		8 Speicher	21213	Rthl. alb.

versichert für 10600 Rthl. alb.,

das Wittwenhaus „die grauen Schwestern" B.-C. Nr. 91 geschätzt auf . . .	3382	Rthl. alb.
das Gasthaus, B.-C. Nr. 92, geschätzt auf	4183	„ „
Haus, bewohnt von Alb. Eysingk, B.-C. Nr. 93, geschätzt auf	1760	„ „
Haus über der Durchfahrt, B.-C. Nr. 94, geschätzt auf	2770	„ „
Haus Nr. 3, B.-C. Nr. 95, geschätzt auf . .	1533	„ „
Haus Nr. 4, das Weishansche Haus, B.-C. Nr. 96, geschätzt auf	2004	„ „
6 Häuser	15632	Rthl. alb.

versichert für 10400 Rthl. alb.,

Haus von Campenhausen Elend, B.-C. Nr. 97, geschätzt auf	4057	Rthl. alb.

versichert für 2700 Rthl. alb.

15 Immobilien zus. werth	40902	Rthl. alb.

Von diesen Speichern lag die rothe Taube an der Scharrenstrasse, sie wurde zusammen mit dem benachbarten sogenannten Weishanschen Hause 1868 an den Malermeister Kaskowsky verkauft. Der Speicher „Columbus" oder richtiger „die Columbe" ist 1880 in ein Wohnhaus umgebaut worden und lag im Hofe an der Durchfahrt gegenüber Campenhausens Elend. Die blaue Taube ist aus dem Altarchor der Kirche entstanden, die blümerante Taube vermag ich nicht zu identificiren, vielleicht ist sie identisch mit der auf dem Plane des Herrn v. Löwis erwähnten „braunen Taube", dem ehemaligen Campenhausenschen Elend, oder es liegt hier eine Konfusion vor.

Im Jahre 1802 vermehrte der Konvent seinen Häuserbesitz dadurch, dass er das an der Schmiedestrasse belegene Stadtgiesshaus für 2610 Rthl. alb. von der Stadt ankaufte. Es wurde in den Jahren 1802 und 1803 für 6500 Rthl. alb. von den Maurermeistern Gebrüder Gottfried und Joh. Christian Berles zu einem Wohnhause für 12 Stiftsgenossinnen umgebaut.

Zum Schluss möchte ich nur noch erwähnen, dass mir in den Jahren 1692 und 1694 und noch 1730 die Bezeichnung „kleiner heil. Geist“ oder „kleiner Convent des Hl. Geistes“ für den Platz aufgestossen ist, der jetzt den unschönen Namen „Polizeikasernenhof“ führt, während 1697 im Gegensatze dazu der eigentliche Heilige Geist „der große Heilige Geist“ genannt wurde. Auch die Bezeichnung „Remter“ für den Konvent begegnet mitunter, namentlich auch „Remterpforte“.

Beiträge zu den Einnahmequellen der Glieder des Rigischen Raths in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

Von Dr. Philipp Schwartz.

Bekanntlich waren die Honorare, die die Rigischen Rathsglieder in früheren Jahrhunderten aus der Stadtkasse bezogen, nicht bedeutend. Im Jahre 1661 z. B. betrug das Gehalt für den wortführenden Bürgermeister 720 Rthl., für die 3 übrigen Bürgermeister je 680, für den Obervogt 480, für den Oberkämmerer 460, für zwei Rathsherren je 300, für einen 244, für einen anderen 224, für zwei je 216 und für die vier letzten je 200 Rthl. Im Ganzen also für 16 Personen 6000 Rthl. im Jahr[1]). Die Gagen variiren etwas in den verschiedenen Jahren, je nachdem das Rathskollegium vollzählig war oder nicht, während immer dieselbe Gesammtsumme zur Auszahlung gelangte. Im Jahre 1659 bestand der Rath bei der ersten Honorarzahlung nur aus 12, bei der zweiten aus 13 Personen, so dass das Gehalt für die einzelnen ein höheres war. Der wortf. Bürgermeister z. B. erhielt 820 Rthl., die 3 übrigen Bürgermeister je 780 Rthl., also jeder 100 Rthl. mehr als im Jahre 1661. Zum eigentlichen Honorar kam dann das Geld für das Brustkraut, das früher in natura unter die Rathsglieder und Sekretäre vertheilt worden war, durch Rathsprotokoll vom Jahre 1654 aber durch eine zu Michaelis zu entrichtende Geldsumme abgelöst wurde. Im Jahre 1661 wurde die Summe von 702 Rthl. unter 22 Personen vertheilt; jeder der 4 Bürgermeister erhielt 48 Rthl., ebensoviel bekamen 4 Rathsherren, 9 fielen je 24 Rthl. zu, die gleiche Summe erhielten

[1]) Stadt A. zu Riga, Aeusseres R. A., Schr. IV F. 8, Rechnungsbuch der Unterkämmerer über ausgezahlte Rathsgagen und abgelegte Amtsrechnungen von 1657—1747; darin auch mehrere Verordnungen über Gagen, Trauerjahr u. s. w., 1616 ff.

der Vizesyndikus und der Obersekretär, schliesslich bekamen 3 Sekretäre je 18 Rthl. Auch hier zeigt sich nach der verschiedenen Anzahl der Berechtigten ein kleiner Unterschied, wobei hinzukam, dass die ausgezahlte Gesammtsumme nicht immer ganz gleich war. Im Jahre 1659 betrug sie 700 Rthl. und wurde unter 16 Personen vertheilt: 3 Bürgermeister erhielten je 73, einer 72 Rthl. u. s. w.[1]).

Zu diesen Einnahmen gesellten sich aber ganz bedeutende Deputate und Accidentien. Dazu gehörten ausser den Brot- und Weinlieferungen[2], dem Fischzehnten[3], den Antheilen an den gezahlten Strafgeldern die Besendungen aus den Stadtgütern. Ausführliche Nachrichten giebt darüber ein bisher meines Wissens unbekannt gebliebener Kollektaneenband des alten Archivs des Stadtkassakollegiums, der mir beim Ordnen der auf die Stadtgüterverwaltung bezüglichen Materialien unter die Hände gerathen ist. Es heisst daselbst S. 121: „Den 9. April anno 1659 haben die herren häubtere (die 4 Bürgermeister) die gewöhnliche besendunge und die drinnen wie auch in den accidentien eingerissene unordnung mit einander überleget, selbige in gutte richtige ordnung wieder zu bringen sich bemühet und folgende verordnung gemachet." Diese Verordnung wurde am 29. Juni des Jahres vom wortführenden Bürgermeister in der Rathssitzung verlesen und vom Rath angenommen. Zuerst wird wegen der Holzlieferungen gehandelt. Jeder der 4 Bürgermeister erhielt 40 Faden, der Obervogt 30, der Oberkämmerer, der Munsterherr und die beiden Oekonomen der Landvogtei je 20, der Syndikus 30, der Obersekretär 15 Faden u. s. w. Dabei wurde bestimmt, dass das Holz „allhie aufm bollwerck aus denen löddigen gelieffert werden soll, und das der oeconomus auf Godel- und Jungferrnhoff hinfort ihm selbsten keine absonderliche liefferung auf sein deputat thun, sondern all die holtzgefälle zu rechter zeit aus dem busche ans ufer, von dannen zu wasser an die stadt bringen und daselbst gleichst andern ihm die liefferung thun lassen solle. So soll auch der unterinspector zu Uxkel und Kirchholm, wen er der stadt zum besten anhero wird holtz ablieffern lassen, seine 20 faden davon allhie am bollwerck zu empfangen befuget sein".

An Heu erhielten die 4 Bürgermeister je 40 Fuder, der Obervogt 30, der Oberkämmerer, die beiden Oekonomen der Landvogtei, die Inspektoren zu Uexküll, Kirchholm und Lemsal,

---

1) Daselbst.
2) Vgl. Rigasche Stadtblätter 1864 S. 149.
3) Daselbst S. 151.

auf Benckensholm und der Mühle jenseits der Düna je 20, der Syndikus 30 Fuder. Auch dieses Deputat sollte nur am städtischen Bollwerk geliefert werden und zwar hinfort nicht mehr nach Gubben oder Kujen, sondern nach Fudern, damit mit der Lieferung „eine gleichheit und gewiszheit gehalten werden möge".

Es folgen nun Aufzählungen, was an Fischen verschiedener Art, an Rindern, Geflügel, Eiern, Butter u. s. w. aus den einzelnen Gütern zu liefern ist, woran zum Theil auch die Kanzelleibeamten des Raths, die Aelterleute beider Gilden, die Kassennotare, die Pastoren, Doktoren, Professoren[1]) und der Rektor der Domschule Antheil haben. Ich will beispielsweise nur anführen, was den 4 Bürgermeistern zukam. Jeder erhielt aus den unter der Landvogtei stehenden 12 Lachswaden 12 ganze Lächse und Stücke der erstgefangenen, ferner bekamen sie Stücke von gefangenen Stören und von geschossenen Elenthieren und Rehen. Aus Uexküll und Kirchholm erhielt im Herbst jeder Bürgermeister 8 Band Neunaugen und 6 Hühner, im Frühjahr 50 Eier und ein Osterlamm oder statt dessen ein gutes Kalb, im Sommer 4 ganze Lächse und Stücke der erstgefangenen, ferner 3 geräucherte Lächse und 2 Viertel Butter. Aus Lemsal bekam zu Martini jeder ein Lof Grücken, ein Lof Hafer, 1 Lof Gersten- und Hirsengrütze, 1 Lof Rüben und ein oder ein halbes Lof Erbsen, zu Ostern ein Osterlamm, 3—4 Stück Wildvögel und 50 Eier, zu Michaelis 1—2 Lämmer, 10 Hühner und 3—4 Wildvögel. Ferner erhielt jeder im Frühjahr und Herbst 20—30 Stück getrocknete (d. h. wohl immer geräucherte) Fische zugesandt, ebenso zu allen Festtagen 3—4 Wildvögel.

Aus den Oekonomien, denen sie vorstehen, erhielt jeder Bürgermeister 2 Schweine oder anstatt eines Schweines 5 Rthl., 2 Viertel Butter oder statt eines Viertels 6 Rthl., schliesslich einen Ochsen oder statt dessen 10 Rthl. Vom Landvogt zu Godelhof bekam jeder Bürgermeister 10 Band Neunaugen und 2 Band Wemgallen, 10 Hühner, 100 Ostereier und 4 Gänse. Aus Pincken- und Holmhoff[2]) erhielt jeder im November 4 Gänse und Martinifische, deren Zahl nicht angegeben ist, im Dezember 6 Hühner, im Winter aus der Babitfischerei zu verschiedenen Malen Fische, im April

---

[1]) Von 1631—1710 war mit der Domschule ein akademisches Gymnasium verbunden, welches für Theologen und später auch für Juristen die Universität ersetzen sollte. In der hier behandelten Zeit und zwar von 1657—78 hatte es übrigens aufgehört zu existiren. Vgl. Schweder, Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadtgymnasium zu Riga, S. 18 ff.

[2]) Diese Nachrichten sind erst im J. 1672 hinzugefügt worden.

100 Eier, im Mai und September 2 Band Aale, ferner im Mai Radauen, zu Pfingsten ein Lamm und schliesslich 1—2 Band Karauschen. Aus der Jungfernhöffschen Lachsfischerei erhielt jeder Bürgermeister einen Lachs und ebensoviel von den auf Heermeistersholm gefangenen Lächsen. Ausserdem wurde jedem Bürgermeister zu Weihnachten vom Oberkämmerer ein Lamm zugesandt. Vom Munsterherrn erhielt er zu Michaelis 10 Stück Fackeln. Schliesslich sei erwähnt, dass jedem Bürgermeister aus der Oekonomie, die ihm die geeignetste schien, wöchentlich 2 Vollhäker zum privaten Gebrauch überlassen wurden.

Der Bürgermeister, der die Stellung eines Oberlandvogts bekleidete, hatte noch besondere Einnahmequellen aus dem Patrimonialgebiet, an Lächsen, Thierhäuten, Honig, Abgaben von den Moskauschen Fischschlitten (3 Mark von jedem, ½ Mark davon erhält der Landwachtmeister), von dem Echtzetteln (1½, 2, meist aber 3 Mark). Ferner wird bestimmt: „Wen sterbfälle sich begeben, das die gesinde entweder beerbet oder unbeerbet aussterben, ist der herr oberlandvogt als ein oberwaisenherr bemächtiget die inventaria legen zu laszen und denen unmündigen vormünder zu verordnen, auch dasjenige, so der stadt alsz caducum oder vacans angestorben, davon der stadt 2 theile einzubringen, den dritten theil aber für seine aufsicht ihm selbst zum besten einzubehalten. Deszen soll dem wachtmeister und westneck von dem dritten theil auch ein dritten theil zugeleget werden. Zu dem ende dan die oeconomi der landtvogtey wie auch die beampte solche sterbfälle ihm alsbald kund zu machen sich nicht verwegern sollen; welches den von der landvogtey allein zu verstehen, die vorstädtische einwohner aber, sie sein Deutsch oder Undeutsche, bleiben dem waisengericht in solchen sterb- und theilungsfällen unterworffen."

In dieser Aufzählung der Deputatlieferungen ist Neuermühlen nicht mit einbegriffen. Dieses Gut war kurz vorher, am 26. November 1658, vom König Karl X. der Stadt geschenkt worden und zwar in der Weise, dass der Rath die eine Hälfte der Revenüen, die andere Aelterleute und Aelteste beider Gilden geniessen sollten. Die Immission konnte aber nicht gleich erfolgen, weil die Erben des 1652 verstorbenen Freiherrn Hans von Wachtmeister, dem Gustav Adolf das Gut 1631 geschenkt hatte, es an den Landrath Otto Freiherrn von Mengden verpfändet hatten. Karl XI. bestimmte deshalb am 22. October 1662, dass die Stadt bis zur wirklichen Immission in das Gut oder bis zur Einräumung eines anderen von gleicher Güte aus den Einkünften

des Rigischen Portoriums königlichen Antheils jährlich 2000 Rthl. erhalten sollte. Dieses wurde auch ausgeführt, und unter die Rathsglieder wurden von nun an eine Reihe von Jahren hindurch jährlich 1000 Rthl. vertheilt, während die andere Hälfte den Aelterleuten und Aeltesten beider Gilden zufiel. Von diesem Gelde erhielt der Bürgermeister Melchior Fuchs 50 Rthl. mehr als die drei übrigen Bürgermeister, weil er sich bei Erwerbung der Schenkung und der Erlangung der 2000 Rthl. sehr verdient gemacht hatte. Im Jahre 1663 z. B. bekam er 150 Rthl., die 3 übrigen Bürgermeister je 100; der Rest von 550 Rthl. fiel dann nach den gewöhnlichen Abstufungen den Rathsherren zu. Auch bei dieser Einnahme schwankten natürlich nach der Zahl der Rathsherren in den verschiedenen Jahren die Einkünfte der einzelnen [1]).

Im Jahre 1675 erfolgte die Immission der Stadt, und den Erben des Freiherrn Hans von Wachtmeister wurden als Entschädigung die bisher vom Rath und den Gilden genossenen 2000 Rthl. überwiesen. Die Stadt konnte sich aber nur kurze Zeit des Eigenthums am Gut erfreuen. Schon 1681 wurde es in Folge der Güterreduktion eingezogen; auf vielfache Bitten wurde der Stadt nur die Arrende zugestanden. Durch den Kapitulationsvertrag vom 4. Juli 1710 trat Riga wieder in den Besitz von Neuermühlen, da durch ihn alle im Jahre 1680 besessenen Stadtgüter auch fernerhin von der Stadt besessen und benutzt werden sollten. Diese Bestimmung erhielt eine weitere Bekräftigung in der Bestätigung der Stadtprivilegien durch Peter den Grossen am 30. September 1710 wie durch den Friedensvertrag von Nystädt 1721. Sehr bald aber verlor die Stadt für immer ihr Eigenthum. 1722 erhob der Geheimrath und Kammerherr Graf Alexander Golowkin im Namen seiner Gemahlin Katharina Gräfin von Dohna Ansprüche auf Neuermühlen, wobei er sich besonders darauf stützte, dass das Gut vom letzten Ordensmeister Gotthard Kettler im Jahre 1562 dem Burggrafen Heinrich von Dohna und seinen Erben verliehen worden war. Durch Senatsukas vom 13. Juli 1723 wurde Neuermühlen der Stadt aberkannt und am 22. August des Jahres wurde es dem Grafen eingewiesen [1]).

Die Deputate aus den Stadtgütern trugen, wie wir gesehen haben, den Berechtigten nicht wenig ein, vorausgesetzt, dass nicht Misswachs oder Verwüstung durch den

[1]) Vgl. Rechnungsbuch der Unterkämmerer.

[2]) Vgl. über diese ganze Angelegenheit Gutzeit in Mittheil. aus der livl. Gesch. 12 S. 333 ff.

Feind den Bezug verminderte oder ganz unmöglich machte. Ausserdem werden auch nach 1659 noch „unordnungen", d. h. eine über das bestimmte Mass hinausgehende Inanspruchnahme der Besendungen stattgefunden haben. Die Bürgerschaft klagte deshalb nicht ganz grundlos, dass „unter dem Mantel" des Deputats alle Güter der Stadt verzehrt würden[1]). Zum Führer in dieser Sache wie in anderen gegen den Rath gerichteten Bestrebungen machte sich der einem Lübecker Patriziergeschlecht entsprossene Georg Plönnies, der spätere Aeltermann grosser Gilde (1680) und damalige von Seiten der Krone eingesetzte Protonotar des Portoriums wie Aeltermann der Brauerkompagnie und Kastenbürger, d. h. der von der Bürgerschaft der grossen Gilde ins Stadtkassakollegium, dessen Einsetzung im Jahre 1675 wesentlich auch durch ihn durchgesetzt wurde, delegirte Vertreter. Am 2. September 1679 kam es zu einem Vergleich wegen der von Alters her gebräuchlichen Besendungen oder Accidentien zwischen dem Rath von der einen Seite und Aelterleuten und Aeltesten wie der gemeinen Bürgerschaft beider Gilden von der anderen Seite[2]). Danach verzichtete der Rath auf alle „sowol ausz vorigen contracten (alsz welche, insoweit sie dasz honorarium, deszelben augmentum und die besendung oder accidentien betreffen, hiemit gehoben seyn und darausz deszfals nichts weiters prätendiret werden sol und kann) alsz sonst biszher ausz den stadtsmitteln, stadtslandgüthern, fischzehenden, ambtsrechnungen und andern publiq einkünfften in natura oder an gelde genoszenen und prätendirten, bekanten und unbekanten besendungen, accidentien oder wie sie sonst nahmen haben möchten, nichts auszbeschieden alsz nur der juden schutzgeld und die gewöhnliche gebühr von den fremden, nicht aber einheimischen jahrmarcktsjuden an dem wortführenden herrn bürgermeister, so demselben gelaszen wird." Für den Verzicht auf die bisherigen Einkünfte erhielt das Rathskollegium als jährliches festes Honorar 10,500 Rthl. in Species und Alberts aus der Stadtkasse angewiesen. In dieser Summe sollten aber auch eingeschlossen sein die Entschädigungen für die Besendungen, die die Kanzelleibeamten vermöge ihrer Bestallung bisher genossen, wie die Gagen der Aelterleute im Betrage von 290 Rthl. und die Entschädigungen für ihre ihnen bis dahin gebührenden Besendungen in der Höhe von 203 Rthl. 66 Gr. Die Be-

---

[1]) Vgl. Rig. Stadtblätter 1864 S. 152.

[2]) Rigensia Bd. 14 S. 147 auf der Rigischen Stadtbibliothek, Kopie. Gedruckt in Rigasche Stadtblätter 1833 S. 148—51 u. 154—57.

soldung stellte sich von nun an folgendermassen[1]): die beiden ältesten Bürgermeister erhielten jeder 1000, die beiden jüngsten je 900 Rthl., der wortführende Bürgermeister ausserdem noch 42 Rthl., von den Rathsherren bekam einer 660 Rthl., 2 erhielten je 500, 3 je 475, 2 je 400, 2 je 325, 2 je 300, 2 je 250 Rthl., einer 200 und als praefectus portorii aus dem Portorium 50 Rthl. Im Ganzen betrug die dem Rath zukommende Summe 9427 Rthl. Auf die Kanzellei entfielen 531 Rthl. 30 Gr. Davon erhielt der Syndikus an Stelle des Quartalweines 20 Rthl., des Brodes 13 Rthl. 30 Gr., des Brustkrautes 12, des Fischzehnten 52 Rthl., für 30 Faden Holz 45, eine halbe Last Malz 20, ein halbes Lof Roggen 15 Rthl., an Stelle des Heues 30 Rthl. und für die übrigen Accidentien 9 Rthl. 60 Gr. Im Ganzen 217 Rthl. Der Obersekretär erhielt für den Fischzehnten 52 Rthl., für 15 Faden Holz 22 Rthl. 45 Gr., den Quartalwein 16 Rthl., das Brod 10, das Brustkraut 8 Rthl. und ebensoviel für die übrigen Accidentien. Im Ganzen 116 Rthl. 45 Gr. Die 3 übrigen Sekretäre, der Vogtei-, Waisen- und Landvogteigerichtssekretär, erhielten zusammen 126 Rthl., also jeder 42 Rthl. und zwar für den Quartalwein 16 Rthl., für das Brod 10, das Brustkraut 8 Rthl. und ebensoviel für die übrigen Accidentien. Der Obernotär bekam an Stelle des Weines 6 Rthl. 36 Gr., des Brodes 5 Rthl. 30 Gr. und der übrigen Accidentien 8 Rthl. 24 Gr. Im Ganzen 20 Rthl. Die 3 übrigen Notäre erhielten für Wein, Brod und die übrigen Accidentien jeder 17 Rthl. 25 Gr. Zusammen 51 Rthl. 75 Gr. Der Fiskal und die 3 Kastennotäre, 2 beim Ober- und einer beim Unterkasten, erhielten zusammen 46 Rthl. 84 Gr. und zwar jeder für den Quartalwein 6 Rthl. 36 Gr. und das Brod 5 Rthl. 30 Gr. Der wortführende Aeltermann der grossen Gilde erhielt Honorar 190 Rthl., für den Fischzehnten 52 Rthl., den Quartalwein 16 Rthl., das Quartalbrod 10 Rthl. 60 Gr. und die übrigen Accidentien 7 Rthl. 18 Gr. Im Ganzen 275 Rthl. 78 Gr. Der wortführende Aeltermann der kleinen Gilde bekam an Gage 100 Rthl., für den Fischzehnten 52 Rthl., den Quartalwein 12 Rthl. 72 Gr., das Quartalbrod 10 Rthl. 60 Gr. und die übrigen Accidentien 7 Rthl. 18 Gr. Im Ganzen 182 Rthl. 60 Gr. Der abgetretene Aeltermann der grossen Gilde erhielt für den Wein 12 Rthl. 72 Gr. und das Brod 10 Rthl. 60 Gr. Im Ganzen 23 Rthl. 42 Gr. Schliesslich kamen dem abgetretenen Aeltermann der kleinen Gilde zu für den Wein 6 Rthl.

[1]) Rechnungsbuch der Unterkämmerer.

36 Gr. und für das Brod 5 Rthl. 30 Gr. Im Ganzen 11 Rthl. 66 Gr.

Im Vergleich von 1679 erklärten sich auch Rath und Aelterleute bereit, auf ihr Honorar zu verzichten, falls „durch langwirige Kriege die commercien gesperret und verhindert, der stadt landgüther verwüstet und so viel nicht tragen könten, auch andere der stadt intraden aufhören müsten, so dasz wegen solcher offenbahren noht der stadt oberwehnte zehentausend funffhundert Rthl. nicht völlig und jährlich ausz dem stadtskasten entrichtet werden könten oder möchten.“ Wenn aber bessere Zeiten einträten und die Stadt nach vorheriger Abtragung der gemachten Schulden auch zur Tilgung der rückständigen Honorare gelangen könne, dann sollten einem jeden, „der solche restantien zu fordern, oder deszelben erben unfehlbar dieselben abgetragen werden“. Dieser Fall ist z. B. während des nordischen Krieges eingetreten, wo Jahre lang gar kein Honorar oder nur ein Theil desselben ausgezahlt wurde. Im Mai 1719 betrugen die Ansprüche auf rückständige Gagen für diejenigen, die die Pestzeit überlebt hatten, und deren waren nicht viele, für die Zeit von Michaelis 1710 bis Michaelis 1719 die Summe von 75,600 Rthl. [1]).

623. Versammlung am 13. Mai 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des am 2. April c. verstorbenen Mitgliedes Dr. Nicolai Schwartz.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Nach Verlesung mehrerer Schreiben geschäftlichen Inhalts übergab der Präsident die soeben im Druck erschienenen „Sitzungsberichte aus dem Jahre 1897“.

Der Präsident machte die Mittheilung, dass das verstorbene Mitglied der Gesellschaft Herr Arthur von Wulf zu Schloss Lennewarden der Gesellschaft, ausser einer Anzahl von Alterthümern, auch noch 1000 Rbl. vermacht habe.

[1]) Vgl. A. Buchholtz, Zur Geschichte der Belagerung und Kapitulation der Stadt Riga 1709—1710 in Mittheil. aus der livl. Gesch. 15 S. 246.

An diese Mittheilungen knüpfte der Präsident folgende Bemerkungen:

Es sei zu wünschen, dass dieser Stiftung, anlässlich deren auch der Stiftungen des weil. Reichsrathsmitgliedes Georg von Brevern und des Landraths Georg von Stryk zu Alt-Woidoma sowie der mehrfachen Schenkungen eines ungenannten Gönners der Gesellschaft in Riga zu gedenken sei, weitere Darbringungen und Legate folgen möchten, denn wenn die Gesellschaft ihren vielgestaltigen Aufgaben genügen soll, so müsste dem Mangel an Geldmitteln abgeholfen werden, der sich neuerdings immer wieder störend und lähmend geltend mache. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge sei ausgeschlossen, und den an die Standschaften zu richtenden Subventionirungsgesuchen sei die Grenze gezogen. Da richte sich denn die Hoffnung auf die in Stadt und Land in nicht geringer Zahl vorhandenen reichbemittelten Freunde unserer Bestrebungen. Es gebe unter ihnen gar manche, die bei Zuwendung eines Capitalbetrages an unsere Gesellschaft, sei es mit warmer Hand oder durch letztwillige Verfügung, ihr Capital in einer für sie oder ihre Erben kaum merkbaren Weise vermindern und doch die Gewissheit erlangen würden, gute und patriotische Bestrebungen, die nur auf heimathlichem Boden gedeihen können, über die eigene Lebenszeit hinaus gefördert zu haben. Dabei liege es in der Natur der Sache, dass vorzugsweise eine Gesellschaft, deren Aufgabe in der Vergangenheitsforschung besteht, sich der Pflicht bewusst bleiben werde, das Andenken ihrer Mäcene in den Stiftungen lebendig zu erhalten. Die Hoffnung, dass die hiermit an alle Freunde der Gesellschaft gerichtete Bitte, der vaterländischen Geschichtsforschung mehr, als bisher geschehen, werkthätig gedenken zu wollen, nicht unerhört verhallen werde, gewinne wohl dadurch an Boden, dass nach wie vor auch bei uns zu Lande vielfach der Wunsch vorhanden sei, in der einen oder anderen Weise durch Begründung von Stiftungen der

Sache der Bildung und der Wissenschaft zu dienen. Bisher sei dieser Wunsch meist in der Begründung von Stipendien zum Ausdruck gelangt, Thatsache sei, dass sich im Publicum speciell gegen Stipendienstiftungen neuerdings eine merkliche Zurückhaltung kundgebe. Möge der in Folge dessen latent bleibenden Stiftungsfreudigkeit durch den gegebenen Hinweis ein würdiges Ziel gewiesen sein. Die Gesellschaft werde gerne bereit sein, den speciellen Wünschen ihrer Gönner bei Verwaltung etwaiger Stiftungen in bester Weise Rechnung zu tragen. Auch daran sei zu erinnern, wie selbst das Gesetz Capitalstiftungen zu wissenschaftlichen Zwecken zu fördern suche, indem namentlich die gelehrten Körperschaften das Vorzugsrecht geniessen, dass die ihnen zufallenden Legate und Schenkungen von der drückenden 8 Procentsteuer für unentgeltliche Vermögensübergänge befreit bleiben.

Der Präsident sprach schliesslich die Bitte aus, dass alle Mitglieder und Freunde der Gesellschaft bemüht sein möchten, in der angegebenen Richtung zu wirken.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Paul von Hanenfeldt zu Sunzel, Leo von Sivers zu Alt-Kusthof, Baron Rudolph v. Engelhardt zu Alt-Born.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Trusmann in Reval dessen: Этимологія мѣстн. названій Витебской губер. Ревель 1897; 2) von Herrn cand. jur. Arend von Berkholz: Ein Convolut einzelner Gelegenheitsschriften und Druckblätter; 3) von Herrn Harald Baron Toll in Reval: Eine Urkunde, Zeugniss des Raths der Stadt Nygenstadt in Westphalen für die Gertrud Moller, Schwester des verstorbenen Münzmeisters der Stadt Riga Hermann Moller, d. d. 1505 Juni 16. Orig. Perg. Siegel abgefallen; 4) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen Aufsatz aus der Allg. D. Biographie über Wittdorf, Sep.-Abdr.; 5) von Herrn Oberlehrer Friedrich von

Keussler in St. Petersburg dessen: Das 50jährige Jubiläum der Fraternitas Rigensis, Sep.-Abdr.; Zur Frage der culturellen Beeinflussung der Letten durch die Russen, Sep.-Abdr.; V. Wittschewsky, Johannes v. Keussler, Nekrolog.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn vereidigten Rechtsanwalt W. P. Fedorowitsch in Witebsk: 9 Fragmente von kleinen gekrümmten farbigen Glasstangen, die in Witebsk im vorigen Jahre beim Bau des Gebäudes für die Maschinen der elektrischen Station, 4½ bis 5 Arschin tief, neben vielen ähnlichen Fragmenten gefunden wurden; 2) von Herrn Karl Freimann: eine Papyrosdose aus Masernholz mit aufgelegter Knochenschnitzerei, darstellend die Uglitzsche Glocke aus dem Jahre 1593; 3) von Frl. Anna Jacyna: ein weisses Tischtuch mit eingewebter Inschrift: C. F. Wegner Anno 1780, angeblich rigasche Arbeit; 4) von Herrn Kaufmann Drühl: das von ihm selbst hergestellte Modell des Thurmes der St. Petrikirche, hoch 2 Meter 13 Cent.; 5) aus dem Nachlasse des Propstes John Schilling zufolge dessen Anordnung: die beiden von Professor Karl August Senff 1833 in Pastell gemalten Portraits seiner Eltern, des Pastors Johann Friedrich Schilling zu Alt-Pebalg (geb. 1766, † 1834) und der Frau Marie Schilling, geb. Birkenstaedt (geb. 1777, † 1864); 6) von Herrn Paul v. Transehe-Neu-Schwanenburg: die nachfolgenden von ihm im December 1890 als Leihgabe deponirten Gegenstände: 1 holländisches Fenster mit vier Klappen, 1 Truhenbrett mit Darstellungen aus der heiligen Schrift, 2 kleine Holztruhen, 1 farbige Gruppe „Anna selbdritt", 1 geschnitztes Küchenbrett, 1 gothisches Stollenschränkchen, 12 Bretter mit verschiedenen Schnitzereien, 1 Brett mit Hartholzformen zu getriebenen Arbeiten; 7) von Frl. Böttcher: ein Galadegen in Lederscheide mit Messinggriff, v. 1750—60; 8) von Herrn Dr. W. Neumann: eine Photographie des Drachenfels'schen Epitaphs aus dem

Jahre 1600 in der Doblenschen Kirche; 9) aus dem Nachlasse des Forstmeisters Alexander Lütkens, zufolge dessen testamentarischer Anordnung: eine aus 37 Stück bestehende Sammlung von blanken Waffen und Gewehren, nämlich: 2 kleine Armbrüste um 1600, 1 polnischer Helm, 17. Jahrh., 1 türkischer Säbel mit Silberbeschlag auf der Scheide, eine Radschlossbüchse mit geschnitztem Schaft und gravirtem Schlossblech, 16.—17. Jahrh., 1 Büchse mit defectem Schnapphahnschloss und Messingschild mit eingravirtem Auerhahn, 16.—17. Jahrh., 1 Büchse mit Schnapphahnschloss und der Inschrift A D L B Anno 1668 auf einem Messingschilde, 1 Büchse mit defectem Feuersteinschloss, 18. Jahrhundert, 1 Büchse mit Feuersteinschloss von G. Arndt aus Dorpat, 18. Jahrh., 1 Minié-Büchse, 19. Jahrh., 1 leichte Jagdflinte mit gravirtem Schlossblech und mit später gemachtem Pistonschloss, Anfang des 18. Jahrh., 1 kleine Streubüchse mit Messinglauf und Bajonet, 18. Jahrh., 1 Streubüchse mit eisernem Lauf, 18. Jahrh., 1 kurze Büchse mit sehr dickem Messinglauf und später gemachtem Pistonschloss, 18. Jahrhundert, 1 Luftkolbenbüchse aus der Wiener Fabrik Stirba, 18. Jahrh., 1 Büchse mit Feuersteinschloss, 18. Jahrh., 1 türkisches Gewehr, System Peabody-Martini, aus dem letzten Türkenkriege, 1 russisches Infanteriegewehr mit Bajonet, System Krinka, 1 Nachtwächterhellebarde aus Dorpat, 1 grosses Beil, 1 Saufeder (Nachahmung), 1 römisches Schwert (Nachahmung), 1 Tscherkessendolch, Tulasche Arbeit, 2 Pistolen mit Feuersteinschloss von Elias Kribel in Reval, 18. Jahrh., 1 spanische Pistole mit Feuersteinschloss von Esquibelen Madrid, 1791, 1 französische Drehpistole mit 8 Läufen und Pistolenschloss, 1 desgleichen mit 6 Läufen, 1 desgl. mit 4 Läufen aus Messing, 1 kleines Taschenterzerole mit Feuersteinschloss, Anfang des 19. Jahrhunderts, 1 Tromblon mit Flintenkolben und später gemachtem Feuersteinschloss, 2 kaukasische Schnapphahnpistolen mit Silberbeschlag, 1 Tromblon aus Messing mit später gemachtem

Feuersteinschloss, 1 Pistole von A. Reumer a. Wesel mit später gemachtem Pistonschloss, 1 kleine kaukasische Sattelpistole mit Schnapphahnschloss und Elfenbeinknauf, 1 persisches Kettenhemd; 10) vom Rigaschen Stadtamt: das auf der im April d. J. abgebrochenen Gartenmauer des Hauses des verstorbenen Consulenten W. Petersen an der Bischofstrasse Nr. 1 angebracht gewesene, in Stein gehauene Rigasche Stadtwappen aus dem 16. Jahrhundert nebst der darüber befestigten eisernen Kugel, sowie die im selben Garten bisher aufbewahrten Reste eines Rigaschen Stadtwappens mit beigefügten Adlern aus der Zeit der Kaiserin Katharina II. (muthmasslich von der ehemaligen Stiftspforte). Ferner wurden beim Ausheben der Erde auf dem vor diesem Hause belegenen ehemaligen Wallterrain gefunden und dem Museum überwiesen: 1 kleines eisernes Vorhängeschloss, 1 Scherbe von einem Raerener Bartmannskruge aus dem 16. Jahrhundert und 4 Münzen (kurl. Dreier von 1764, livl. Schilling von Karl XI., 1 Rig. Schilling von Christina, kupf. poln. Schilling von Johann Casimir).

Der Museumsinspector hob mit besonderem Danke das reiche Geschenk aus dem Nachlasse des Herrn Alex. Lütkens hervor, wodurch unsere Waffensammlung in nicht geringem Masse bereichert worden ist, und zeigte ferner an, dass Herr Eduard Hollberg seine auf 19 Tafeln schön geordnete Sammlung von livl. Grabalterthümern dem Museum auf unbestimmte Zeit als Leihgabe übergeben habe. Fast sämmtliche Alterthümer stammen aus dem Treidenschen Gebiete, einige aus Nurmis und Roop. Besonders hervorzuheben sind die dazu gehörigen 9 Schwerter, von denen einige mit zum Theil vergoldetem Silber reich verziert sind, ferner eine nicht geringe Zahl von Lanzenspitzen mit Silber- und Goldverzierungen, eine Stange mit Gewichten und viele kleine, sonst selten anzutreffende Gegenstände. Die Gesellschaft sprach Herrn Hollberg ihren herzlichen Dank dafür aus, dass er sich seines Besitzes

im allgemeinen Interesse zeitweilig entäussern wolle, und fügte den Wunsch hinzu, dass dieses Vorgehen Nachahmung im Lande finden möge, um so mehr, als die im Herbst bevorstehende Erweiterung des Museumslocals auch nunmehr wieder den geeigneten Raum zur würdigen Aufstellung solcher Leihgaben und auch sonstiger Darbringungen bieten werde.

Für die numismatische Sammlung sind dargebracht worden durch den Herrn Gouverneur von der Kaiserlichen Archäologischen Commission ein Theil eines Münzfundes, gekauft von der Bäuerin Sana Lus aus dem Walkschen Kreise, enthaltend 1300 livl. und Rig. Solidi von Christina, Carl X. und XI. etc., ausserdem Münzen von Frl. Leontine Goertz und von Herrn C. G. v. Sengbusch.

Herr cand. hist. Nicolaus Busch behandelte in längerem Vortrage eine von ihm aufgefundene, im 13. Jahrhundert aus Gothland nach Riga gelangte Rechtsmittheilung, die nicht nur vom Standpunkt der heimathlichen Forschung, sondern von dem der Rechtsgeschichte überhaupt Beachtung verdiene. Das niederdeutsche Original dieser Rechtsmittheilung hat sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Rigaschen Stadtarchiv in einem Convolut „Hochzeitsordnungen" befunden, der Text ist heute nur noch in einer unbeachtet gebliebenen Copie Brotze's erhalten. Der Eingang desselben lässt sich etwa folgendermassen wiedergeben: „Es sei zu wissen allen denen, die nun sind und hernach kommen sollen, dass seit der Zeit, in welcher sich Leute deutscher Zunge in Gottes Namen auf Gothland zu sammeln und niederzulassen begannen um des gemeinen Besten und der Sicherheit willen, zu Nutz und Frommen aller, die sich dort niedergelassen haben und mit Gottes Willen niederzulassen gedenken, durch eine gemeine Willkür gemeiner auf Gothland wohnhafter Deutschen also Recht gesetzt ist und geschrieben." Es folgen drei Abschnitte mit den Ueberschriften: Von der Ehe — Vom

Kindelbier (Taufschmaus) — Von der Einsetzung der Vormünder. Der Inhalt der einzelnen Rechtssätze, die auch das eheliche Güterrecht umfassen, ist rechtsgeschichtlich von grossem Interesse.

Der Vortragende behandelte zunächst die Frage, wann jene Sätze aufgezeichnet worden seien. Im Ganzen mögen sie immerhin, wie es die einleitenden Worte wollen, seit der ersten Ansiedelung zu Recht bestanden haben. Durch eine Entscheidung des Legaten Wilhelm v. Modena, 1225 im December, wurde den rigaschen Bürgern all' das zugestanden, was sie innerhalb dreier Jahre als Recht der Deutschen in Gothland nachweisen könnten. Während man nun einerseits die Reception des deutsch-gothländischen Rechtes innerhalb dieser drei Jahre, 1226—1228, angesetzt hat, ist namentlich von Seiten der Rechtshistoriker geltend gemacht worden, es könne sich dabei nur um gewisse gewohnheitsrechtliche Normen gehandelt haben, die Deutschen in Gothland hätten damals wohl überhaupt kein geschriebenes Recht gehabt. Das älteste bisher bekannt gewordene Wisbysche Stadtrecht gehört erst der Mitte des 14. Jahrhunderts an, also einer Zeit nach Vereinigung der deutschen und gothischen Gemeine, und zeigt bereits eine Verschmelzung deutscher und gothischer Rechtsgrundsätze. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, dass in den Rechtssätzen, die der Rigaer Text enthält, eine ältere Grundlage der erweiterten Bestimmungen des Wisbyschen Stadtrechts gefunden ist. Um einen genaueren terminus ad quem für die Fixirung des ältesten gothländischen Stadtrechtes zu gewinnen, kommt in Betracht, dass an keiner der ziemlich zahlreichen Stellen, an denen wir im Wisbyschen Stadtrecht den Rath eingreifen sehen, im Rigaer Text auch bei sonst wörtlich übereinstimmenden Sätzen von einem solchen die Rede ist. Wenn dagegen die älteren Aufzeichnungen ausdrücklich als höchste Instanz „der Stadt Willkür" nennen, so haben wir wohl mehr als ein argumentum ex silentio

dafür, dass jene Rechtssätze eben vor Einführung einer Rechtsverfassung in Wisby, deren erste Spuren sich 1232 finden, aufgezeichnet waren. Der Vortragende meint, es dürfte daher keineswegs als kühn bezeichnet werden, wenn man in dem aufgefundenen Rigaer Text eine in den Jahren 1226—1228 eingeholte Rechtsmittheilung sieht. Seine Untersuchungen seien zur Zeit noch nicht abgeschlossen, er lasse die Frage offen, ob jene Sätze etwa ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst gewesen und in Riga, immerhin noch im 13. Jahrhundert, in's Deutsche übersetzt worden seien. Im andern Fall würden wir es überhaupt mit der ältesten bisher bekannt gewordenen städtischen Rechtsaufzeichnung in niederdeutscher Sprache zu thun haben. Jedenfalls sei durch den Fund entschieden, dass es bereits im 13. Jahrhundert ein geschriebenes Recht der Deutschen in Gothland gegeben habe und dass dieses in Riga recipirt worden sei.

Herr Dr. W. Neumann machte Mittheilungen über die vier gewirkten Wandteppiche des Revaler Rathhauses (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete über die „Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers Peter im Jahre 1723“ (s. unten).

Derselbe machte ferner Mittheilungen „über des Zaren Peter Haus in Riga“ (s. unten).

Die gewirkten Wandteppiche des Revaler Rathhauses.

Von Dr. W. Neumann.

Im Rathhause zu Reval werden vier Wandteppiche aufbewahrt, die alle mit dem alten Stadtwappen — weisses Kreuz im rothen Felde — geziert sind und darüber, auf einem fliegenden Bande, die Jahreszahl 1547 tragen. Sie dienten als Wandbekleidungen des Rathssaales und werden bei festlichen Gelegenheiten auch heute noch in derselben Weise benutzt. Die Uebereinstimmung der technischen Ausführung

der vier Teppiche, ferner die auf allen sich wiederholende gleiche Form der Wappenschilde mit ihren Frührenaissanceumrahmungen und dem fliegenden Bande darüber, lassen keinen Zweifel daran, dass sie in einer und derselben Werkstatt entstanden sind. Einer der Teppiche trägt in der Mitte des unteren Randes auf blauem Grunde das alte Wappen von Flandern (nach den Boomgaert der Wapenen, gheprint tot Gendt 1567 8⁰), das ebenso auf einem Teppiche im Germ. Museum (Kat. d. Gewebesammlung I. 828) vorkommt, und zu den Seiten desselben die Buchstaben E. N. (wahrscheinlich die Anfangsbuchstaben des Meisternamens).



Die in Brüssel gewebten Teppiche trugen laut Vorschrift seit 1528 ausser der Marke des Webers oder des Bestellers die Buchstaben B. B. (Brüssel-Brabant). — Auch die anderen Teppiche werden Marken und Bezeichnungen getragen haben; die Ränder sind aber vielfach zerstört und ergänzt und dabei mögen die Zeichen verloren gegangen sein. Der eingewebten Jahreszahl zufolge gehören sie der Zeit an, zu welcher die flandrische Teppichweberei ihre höchste Blüthe erreicht hatte und ausser in Brüssel, auch in Antwerpen, Brügge, Löwen, Oudenarde, Lille, Tournay und an anderen Orten in umfangreichster Weise betrieben wurde. Berühmt waren die Teppiche von Arras, nach welchem Orte die Italiener noch heute gewirkte Teppiche als „Arrazzi" bezeichnen. Der Name Gobelins wird erst seit dem 17. Jahrhundert gebräuchlich, als unter Ludwig XIV von Frankreich aus der Staatsmanufaktur, deren Gebäude nach ihrem früheren Besitzer „les Gobelins" genannt wurden, eine grosse Anzahl solcher Arbeiten hervorging. Vereinzelt kommen tüchtige Teppichweber um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch schon in Deutschland vor, wie beispielsweise in Leipzig Seger (oder Sieghart) Bombeck. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts findet man flandrische Weber an vielen Fürstenhöfen. — Biblische Scenen und antike Historien in reichen Umrahmungen von Grotesken und üppigen Frucht- und Blumenguirlanden bilden die mit Vorliebe gewählten Muster. So auch hier auf zwei Teppichen. Ihre Höhe ist fast durchgängig die gleiche, etwa 1 m; die Längen dagegen variiren. Der längste der Figurenteppiche misst 8,25 m, der kleinere 6,10 m. Zwei nur mit Pflanzenmotiven dekorirte haben je eine Länge von ungefähr 3¾ m.

Auf dem längsten der Teppiche sieht man in einer reichen Umrahmung von Blumengewinden auf rothem Grunde

mit weissen Einfassungen den Einzug des Königs Salomo nach Gihon und seine Salbung durch den Priester Zadok und den Propheten Nathan, nach der Erzählung im 1. Buche der Könige Kap. 1, 38—41. Das Bild ist durch einen Früchte tragenden Baum und durch eine Fruchtguirlande in zwei kleinere Seitenfelder und ein grösseres Mittelfeld getheilt. Im linken Felde erscheint Salomo auf dem Maulthier reitend, gefolgt von vier Kriegern in antiker Tracht. Ihm voraus geht mit rückwärts gewandtem Gesicht ein bärtiger Mann, dessen Haupt ein Turban bedeckt, jedenfalls Zadock, der Priester; zur Seite Salomos schreitet Nathan, beide waren von David zur Einholung Salomos abgesandt worden. Im Mittelfelde sind die dem Zuge voraneilenden Spielleute dargestellt: drei Tubabläser, ein Sänger, ein Harfner und zwei Frauen, die eine mit der Leier, die andere mit einem Triangel. Diese Gruppe unterbricht in der Mitte das Stadtwappen, das auch an den beiden Enden, etwas in die Blumenumrahmung hineingreifend, wiederholt ist. Im rechten Felde ist die Krönung Salomos dargestellt. Der König kniet mit gefaltenen Händen und Nathan ist im Begriff ihm die Krone aufs Haupt zu drücken. Hinter der Gruppe steht ein Mann, dem Vorgange zuschauend; rechts steht Zadok mit der Salbenbüchse. Den Hintergrund bildet eine Landschaft; links mit einer Burg. Im Vordergrunde blumiger Rasen.

Der kleinere Figurenteppich ist durch eine Mittelsäule in zwei Felder getheilt. Die Umrahmung ist der des ersten Teppichs ähnlich. Der auf dem ersten Felde dargestellte Vorgang ist mit der Geschichte Salomos, aus der die übrigen Darstellungen gewählt sind, nicht leicht in Einklang zu bringen. Man sieht links eine Gruppe von drei Frauen, von denen die in der Mitte stehende dem Beschauer den Rücken kehrt und mit der linken Hand nach links weist. Von dieser Gruppe hat sich eine vierte Frauengestalt abgelöst, die in lebhafter Bewegung nach rechts eilt, dem von dieser Seite ebenfalls sehr lebhaft auf sie zuschreitenden König entgegen — als solcher ist er durch die Zackenkrone kenntlich gemacht. Zwischen beiden steht ein Mann in vornehmer Tracht, dem ein langer Mantel von den Schultern wallt, und zeigt, zum Könige gewandt, mit empfehlender Gebärde auf die Frau. Rechts — vielleicht als Gefolge des Königs aufzufassen — sieht man eine Gruppe von drei Kriegern und in ihrer Mitte einen Mann, der mit erstauntem Ausdruck auf die Mittelgruppe blickt. Es wird sich diese Scene kaum anders deuten lassen als der Empfang der ägyptischen Braut, der pharaonischen Königstochter,

nach dem 1. Buch der Könige Kap. 3, 1, dem sich dann von Vers 16—28 die Erzählung von dem auf dem rechten Felde des Teppichs dargestellten Urtheil Salamonis anschliesst. Hier erscheint der König auf dem Thron, der vor einer mit Säulen geschmückten Wand steht. Auf den Stufen des Thrones kniet rechts die eine der Frauen in vornehmem Zeitkostüm. Von links nahen die andere Frau und der Henker, der das Kind an einem Fuss gepackt hält. Hinter dieser Gruppe stehen zwei Zuschauer. Auf der rechten Seite, wo an der Thronwand vorüber sich ein Blick in die Landschaft öffnet, stehen zwei Krieger in antikisirtem spanischem Kostüm.

An den Bildteppichen interessirt nicht allein die Kunst des Webers, sondern in erster Reihe die Kunst des Malers, dem der Entwurf angehört. Nach seinem Namen fragen wir bei den Rathhausteppichen wohl vergebens. Dem Stil der Bilder nach gehört er der niederländisch-französischen Schule an. Jedenfalls war er ein Meister zweiten Grades und von geringer Selbstständigkeit, der sich im Einzelnen an Hendrick Bless anlehnt, in Anderem an Lucas von Leiden, dessen Stiche ihm bekannt sein mochten.

An den beiden kleineren Teppichen überrascht die Fülle der völlig naturalistisch behandelten Pflanzenmotive. Grossblätterige Sumpfpflanzen, Stiefmütterchen, Maiglöckchen, Iris und Narzissen wogen in buntem Gemisch durcheinander und unter ihnen sieht man hochbeinige Reiher auf der Suche nach Würmern.

Ueber die Erwerbung der Teppiche durch den Rath hat sich bisher nichts ermitteln lassen.

Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers Peter im Jahre 1723.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Anfang März 1723 war Kaiser Peter nach längerer Abwesenheit wieder in seine Residenzstadt St. Petersburg zurückgekehrt. Die Nachricht davon gelangte auch alsbald nach Riga und man war hier allgemein der Ansicht, dass der Kaiser vielleicht eher, als man sich's versähe, wieder die Stadt mit seinem Besuche erfreuen dürfte. Da er seit seinem letzten Besuche im Frühjahr 1721 in Folge des am 30. August desselben Jahres zu Nystädt geschlossenen Friedens wirklicher Landesherr geworden war, so wollte man ihn besonders feierlich empfangen. Der wortführende

Bürgermeister Melchior Wiedau beantragte am 11. März 1723 die Errichtung einer grossen Ehrenpforte, die man in der Stadt in der Sandstrasse zwischen der Sandpforte und dem Hause des Aeltesten grosser Gilde Schick errichten wollte. Sie sollte mit Sinnbildern und Auszierungen versehen werden und so gross sein, dass auf ihr die Instrumentisten und Sänger stehen und mit einer Musik sich hören lassen könnten. Auch wurde geplant, dass die Bürgerschaft bei der Ankunft des Kaisers, wie es vormals gebräuchlich gewesen, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel aufziehen sollte, was bei früherer Anwesenheit des Kaisers unterblieben war. Da man nunmehr durch den kürzlich geschlossenen Frieden fest und vollständig unter die russische Oberherrschaft gelangt war, so beantragte Wiedau, neue Fahnen anzufertigen, die bisher auf denselben dargestellten Wappen aufzugeben und an deren Stelle auf der einen Seite das Bildniss des Kaisers mit beigefügten doppelten Adlern und auf der anderen Seite das Stadtwappen anzubringen. Endlich wollte man schon zeitig an die Herstellung von Illuminationen denken und es sollte an die vermögenden Stadteinwohner die Aufforderung ergehen, auch ihrerseits solche Illuminationen herzurichten.

Ueber den Beschluss, neue Fahnen anzufertigen, waren die Offiziere der Bürgerschaft so erfreut, dass sie sich bereit erklärten, das auf ihre Kosten zu thun, woran die von der kleinen Gilde nur zu einem Drittel theilnahmen. Im Ganzen gab es 8 Bürgerfahnen, zwei für jedes der 4 städtischen Quartiere. Die beiden Fahnen des 1. Quartiers waren die Leibfahnen, sie sollten aus weissem Taffet, die übrigen sechs aus rothem Taffet gemacht werden. Von diesen wurden zwei von den Fahnenträgern aus der kleinen Gilde gebraucht. Die Offiziere wollten, in Abänderung der Idee des Bürgermeisters Wiedau, auf die eine Seite den doppelten schwarzen Adler und auf die andere Seite das Stadtwappen malen lassen, womit auch der Rath einverstanden war. Es wurde also die Absicht, das Bildniss des Kaisers auf einer Seite darzustellen, aufgegeben. Die Spitzen der Fahnenpiken wollte man in alter Weise herstellen, man wollte nämlich statt eines Messingspiegels in die Spitzen zwei gekreuzte Stadtschlüssel einschlagen lassen.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage angeregt, ob das Stadtwappen nicht in Folge der veränderten Oberherrschaft gleichfalls geändert werden solle. Einer der vier Qaurtierherren, der Rathsherr Wilh. Ludeloff, hatte nämlich gesehen, dass die „Russen in der hiesigen precaß“ — welche Behörde darunter gemeint ist, ist mir nicht ganz klar — auf ihre

Waaren zwar das Rigische Wappen, jedoch mit der Veränderung legten, dass sie anstatt des Löwen- einen Adlerkopf setzten. Er berichtete darüber dem Rathe und fragte an, ob auf den Fahnen beim Stadtwappen zwei Löwen oder zwei Adler als Schildhalter gemalt werden sollten. Bei dieser Frage ist der Sprung vom Adlerkopf im Wappen auf die zwei Adler als Schildhalter etwas stark. Es scheint mir auch, dass diese Idee nicht im Kopfe des Quartierherrn Ludeloff entstanden war, sondern es ergeben sich Anzeichen, dass man auf russischer Seite bereits gelegentlich die schildtragenden Löwen durch Adler ersetzt hatte. Darauf werde ich sogleich noch zu sprechen kommen. Der Rath beschloss damals, am 27. März, ganz kurz, dass, weil die Schildhalter nur einen Zierrath, aber nicht das Wappen selbst ausmachen, künftighin anstatt der Löwen zwei Adler als Schildhalter gebraucht und gesetzt werden sollten.

Einige Tage darauf, am 1. April, reichte der Artillerielieutenant Salomon eine Tabelle über die Stadtartillerie beim Rathe ein. Der auf der Rathssitzung anwesende Quartierherr Ludeloff bemerkte, dass auf dieser Tabelle zwei halbe Adler an dem Stadtwappen standen. Das veranlasste ihn, und man muss zugestehen, dass er dabei einen gewissen Sinn für die nothwendige Genauigkeit bei Anwendung heraldischer Figuren zu erkennen gab, beim Rathe sofort anzufragen, ob auf den Bürgerfahnen zwei vollkommene Adler anstatt der vormaligen ganzen Löwen oder nur halbe Adler, wie auf der Tabelle, gemacht werden sollten.

Diese Frage und ihre rasche Entscheidung schien dem gelehrten wortf. Bürgermeister Wiedau gar nicht recht zu sein. Er fand, dass diese Sache von solcher Wichtigkeit wäre, dass er sich's vorbehalten müsse, sie dem Rathe zu einer noch genaueren Ueberlegung vorzutragen. Denn man pflegte derartige Stadtwappen und die davon abhängigen Zierrathen nicht leicht zu verändern oder zu erneuern, zumal das Stadtwappen schon von Alters her und auch zu polnischen und schwedischen Zeiten beständig so gewesen wäre. Eine solche Veränderung liefe auch gegen die Regeln der Heraldik und man könnte so was, wollte man sich keiner Verantwortung aussetzen, nicht ohne besondere Einwilligung vornehmen. Der Quartierherr Ludeloff wurde daher beauftragt, einen Abriss von den Fahnen und von dem, was auf beiden Seiten gemalt werden sollte, anfertigen zu lassen, und Bürgermeister Wiedau wurde gebeten, darüber mit dem Generalgouverneur Fürsten Repnin zu konferiren und dessen Meinung einzuholen. Auf diesem, am 3. April dem Fürsten vorgelegten Abrisse waren zwei vollkommene Adler an Stelle

der beiden Löwen gesetzt worden. Dem Fürsten fiel zunächst auf, dass im Wappen ein Löwenkopf zu sehen war, er meinte, dass statt dessen der Kopf eines Adlers zu setzen sein würde. Wiedau aber stellte dagegen vor, dass die Stadt bei herrmeisterlichen und polnischen Zeiten das Wappen beständig so geführt habe und dass es auch von der schwedischen Herrschaft durch das Diploma Nobilitatis 1660 so bestätigt worden sei, sowie dass man darin, weil es einen wesentlichen Theil („ein essential Stücke") des Wappens bilde, eine Aenderung nicht vornehmen könnte, auch nicht vorzunehmen pflegte. Dagegen wäre man „ausunterthänigster Devotion gegen unseren Allergnädigsten Kayser, Souverain und Landesvater" gesonnen, an Stelle der Löwen zwei Adler als Schildhalter zu setzen, und erbäte sich dazu die Genehmigung des Fürsten. Auf diese Vorstellung resolvirte der Fürst, dass der Löwenkopf wohl bleiben könnte, er befahl jedoch, dass die Adler von beiden Seiten des Wappens so gestellt werden sollten, dass sie das Wappen „von hinten haltend mit der halben Brust zu sehen kähmen." Zur Erläuterung dieses seines Willens zog der Fürst mit Bleistift einen Strich über die Hälfte des Adlers in dem vorgezeigten Projekt.

Der Rath beschloss am 3. April, die neuen Bürgerfahnen auf solche Weise bemalen zu lassen, und als man am 8. Mai wiederum die Anfrage an den Rath richtete, wie es mit den Schildhaltern des Stadtwappens in einem Fenster der Petrikirche gehalten werden solle, da erweiterte er diesen Beschluss dahin, dass in Zukunft überall, wo es nöthig wäre, zwei Adler statt zwei Löwen als Schildhalter gesetzt werden sollten.

Damit war nun die Veränderung des Stadtwappens vollzogen. Eine Kaiserliche Bestätigung ist in der Folge nicht nachgesucht worden [1]). Man legte kein Gewicht auf die Veränderung, weil sie sich nur auf die Schildhalter, angeblich etwas Nebensächliches, bezog. Hervorgehoben mag aber werden, dass die Adler zu Seiten des Rigischen Stadtwappens eben nur die Bedeutung von Schildhaltern haben sollen, dass also der fast allgemeine Gebrauch — eine höchst seltene Ausnahme bildet das Stadtwappen über der Eingangsthür

---

[1]) Am 3. Sept. 1726 bat der interimistische Generalgouverneur General v. Bohn um Auskunft über das Stadtwappen. Der Rath berichtete am 7. Sept. 1726, dass mit Genehmigung Repnins „statt derer ehemals gebrauchter Löwen, 2ne mit offenen Flügeln aufgerichtete Adler, da ohnedem solche Schildhalter nicht zum essentiellen Stücke eines Wapens, sondern nur zur eußern Zierde desselben gehören, beygefüget worden."

zur grossen Gilde — an die Stadtthürme im Stadtwappen rechts und links einfach einen halben Adler anzulegen, ganz falsch ist. In der Absicht jener Zeit lag es nur, zwei schildtragende einfache Adler zu erwählen, wogegen sich vom Standpunkte der Heraldik nichts einwenden lässt. Die im Provinzialrecht (Bd. II S. 199) beliebte Beschreibung des Rigischen Stadtwappens: „an den Seiten der Mauer sieht man das russische Reichswappen", ist unklar und hat scheinbar den gegenwärtigen allgemeinen Gebrauch im Auge. Auch lässt es sich nicht leugnen, dass man sich gleich Anfangs gegen die Regeln der Heraldik und gegen den eigenen Beschluss versündigte, denn die im Jahre 1723 gemalten Bürgerfahnen, von denen sich zwei auf rothen Taffet gemalte, von den Fahnenträgern aus der kleinen Gilde ehemals geführte Fahnen im Dommuseum und einige andere auf der grossen Gilde befinden, führen keinen Schild und ebenso wenig der das Stadtwappen darstellende Holzschnitt auf dem Rigischen Kalender für 1735, dem ersten Kalender, auf dem die Adler zu sehen sind.

Die Fahnen wurden dem nachmaligen Aeltesten der kleinen Gilde, Malermeister Johann Friedr. Kaull, in Arbeit gegeben und waren am 29. Mai fertig [1]); sie wurden nach alter Gewohnheit den Fähnrichen der Bürgerschaft übergeben, während die alten Fahnen auf's Rathhaus gebracht werden sollten, um dort aufgehoben zu werden. Das ist aber jedenfalls nicht mit allen Fahnen geschehen, denn fünf von den alten Fahnen, drei aus dem Jahre 1676 (zwei gelbe und eine blaue) und zwei blaue aus dem Jahre 1700, befinden sich im Dommuseum, wohin sie nicht aus dem Rathhause, sondern durch Ankauf aus Privatbesitz gelangt sind. Auch sie dürften, wie die beiden aus demselben Besitz stammenden Fahnen von 1723, einst von den Fahnenträgern der kleinen Gilde geschwungen worden sein.

Noch nach einer anderen Richtung hin sind die Vorbereitungen für die Ankunft des Kaisers für uns von Interesse. Sie geben uns gelegentlich Aufklärung über die Rigischen Stadtfarben.

Da die Bürgerschaft bei der Ankunft des Kaisers nicht nur mit fliegenden Fahnen, sondern auch mit klingendem Spiel aufziehen sollte, so musste auch für das Spiel gesorgt werden. Zwar konnte sie vom Zeughause wohl mit Piken

---

[1]) Am 28. November 1724 wurde beschlossen, dem Fürsten Repnin auf dessen Wunsch Abrisse von den alten und neuen Bürgerfahnen zu senden, weil die Stadt Pernau ihre Bürgerfahnen einrichten will. Kaull erhielt für die farbigen Abrisse von zwei neuen und acht alten schwedischen Bürgerfahnen 10 Rthlr. Alberts.

und kurzem Gewehr, wie sie es wünschte, versorgt werden, aber die neben dem klingenden Spiel unentbehrlichen Trommeln waren nicht vorräthig. Auch diese auf ihre Kosten anzuschaffen, war die Bürgerschaft bereit, und das wurde vom Rath mit Dank angenommen, zumal der Stadtsäckel in der Regel leer war. Die Trommeln wollte man mit blauen und weissen Feldern, dazwischen kleine Adler, anmalen lassen. Auch bestand die Absicht, auf die Trommeln das Stadtwappen mit den beiden Adlern als Schildhaltern zu malen, dem Rathe erschien das jedoch zu viel zu sein, er verfügte, dass die Trommeln „nur blau und weiss nach denen Stadt-Farben angemahlet und keine Wapen darauf gesetzt werden". Als jedoch die Offiziere der Bürgerschaft wiederholt darum einkamen, dass ihnen gestattet würde, das Reichs- und Stadtwappen darauf malen zu lassen, so wollte der Rath zunächst, dass das ihnen ausgeredet werden sollte, falls sie aber darauf beständen, so sollte es geschehen, weil es eine indifferente Sache sei. Mir war es bisher nicht gelungen, irgendwo eine authentische Nachricht über die Stadtfarben zu finden. Wohl war mir aus den 1673 entworfenen Rigischen Statuten die Bestimmung bekannt (Lib. V Tit. II § 1): „Ein Rigisch Schiff soll in seiner Flaggen führen blau und weiß". Was aber für die Handelsflagge der Stadt galt, brauchte nicht nothwendig für die Stadtfarben im Allgemeinen zu gelten. Ich erinnere nur an die noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden Bestimmungen des Hamburgisch-Rigischen Rechts und der umgearbeiteten Rigischen Statuten, wonach die Rigischen Schiffer ein weisses Kreuz in schwarzer Fahne führen mussten. Jetzt haben wir aber eine Bestätigung dafür gefunden, dass noch 1723 die Rigischen Stadtfarben gleich der Handelsflagge blau und weiss waren. Wann hat sich nun aber das Roth dazwischen geschlichen? Die Antwort darauf steht noch aus. Ich muthmasse, dass das erst 100 Jahre später geschehen sein dürfte, als die Studentenkorporation Fraternitas Rigensis sich 1823 nach dem Vorbilde ihrer Schwesterkorporationen und nach dem Geschmacke jener Zeit eine Trikolore statt einer Bikolore zulegte und dabei mit Unrecht die drei Farben blau, roth, weiss die altrigischen Farben nannte.

Auch die Montur der Stadtsoldaten wurde damals erneuert. Sie hatten seit drei Jahren keine Montur bekommen und waren ganz abgerissen, Einer erschien braun, der Andere grau oder roth. Nun sollten sie wieder eine einheitliche Uniform erhalten. Man fand, dass früher die Konstabler allezeit graue Röcke mit blauer Doublirung und Aufschlägen und die Stadtsoldaten blau mit weiss (d. h. blaue Röcke

mit weissen Aufschlägen) gehabt hatten. Jetzt aber waren die Konstabler alle roth gekleidet. Der Fürst Repnin, dessen Meinung eingeholt wurde, entschied, dass die Farbe der Montur so verbleiben müsse, wie sie bisher gewesen. Ihm wurden Proben von dem für die Artilleriebedienten ausgesuchten rothen und blauen Tuch vorgelegt, die er billigte, die Leute sollten aber nicht umsonst die neue Montur erhalten, sondern der Werth sollte ihnen nach und nach vom Lohne abgezogen werden.

Das Hauptarrangement, das bestimmt war, den Kaiser zu erfreuen, blieb aber immer die Ehrenpforte. Fürst Repnin, der nach einem Befehl des Kaisers aus dem Jahre 1721 alle Stadtausgaben zu genehmigen hatte, wurde auch ersucht, die Errichtung der Ehrenpforte zu gestatten. Er that das bereitwillig, nachdem er sich einen Abriss hatte zeigen lassen. Man hatte gleich Anfangs beschlossen, wegen der Ehrenpforte „mit einem curieusen Mechanico und anderen sinnreichen Leuten“ zu berathen. Zu diesen „sinnreichen Leuten“ scheint auch der damalige Rigische Stadtphysikus Dr. med. Nikolaus Martini gehört zu haben, denn wir hören, dass er es gutheisst, dass die Bildnisse des Kaisers und der Kaiserin bei der Ehrenpforte angebracht würden. Es sollte daher der Fürst Repnin um die Erlaubniss gebeten werden, dass man nach den in seinem Besitze befindlichen Porträts jene Bildnisse herstellen dürfe. Nach den noch erhaltenen Rechnungen wurde ein, wie es scheint, aus Lübeck gebürtiger Maler Paul Henicken mit der Anfertigung der Gemälde beauftragt. Das sollte dem Maleramt, das sich dagegen verwahrte, nicht zum Präjudiz gereichen. Er lieferte eine grosse Schilderei für 20 Rthlr., das Porträt der Kaiserin „groß in oval gemacht“ für 8 Rthlr. und Tuschzeichnungen von den 4 Schildereien an der Ehrenpforte für 6 Rthlr., ausserdem einige Abrisse zu der Ehrenpforte (wohl der erste, dem Fürsten vorgelegte Entwurf) für 6 Rthlr., einen Abriss „wegen der Staffirung an gedachter Ehren Pforte“ (d. h. wohl als Vorlage für die übrigen Malereien) für 6 Rthlr., einen in's Grosse aufgerissenen Abriss der Pforte, nach dem die Zimmerleute arbeiten sollten, für 6 Rthlr. und einen Abriss zum Plafond in der Ehrenpforte für 2 Rthlr. Alb. Im Uebrigen wurden die Malerarbeiten, darunter wohl auch einige Schildereien, vom Maleramte ausgeführt, das dafür 60 Rthlr. Alb. erhielt. — An 2 Bildhauer wurden für Schnitzwerk 20 Rthlr. Courant gezahlt. Die Kosten der Zimmermannsarbeit lassen sich nicht mehr feststellen.

Die Ehrenpforte war sehr gross angelegt, die Höhe war 6½ Faden, die Länge 4 Faden, die Breite auch 4 Faden.

Am 19. Mai war sie fertig und es sollte an die Aufstellung geschritten werden, wozu man 4 Wochen Zeit veranschlagte. Vorher aber war man bereits wegen des Ortes, wohin sie am passendsten gestellt werden könnte, schwankend geworden. Der Fürst machte am 29. Mai darauf aufmerksam, dass der Kaiser vielleicht zu Wasser ankommen würde, worauf gemeint wurde, dass es sich vielleicht am besten schicken möchte, die Pforte beim Hause des Kaisers, das bei der Neupforte lag, aufzurichten. Der Fürst hatte jedoch das Bedenken, dass die Pforte vielleicht dem Hause das Licht benehmen dürfte. — Dann brachte man (am 19. bis 26. Juni) in Vorschlag, die Pforte mitten auf den Markt zu setzen. Der Fürst aber wandte dagegen ein, dass der Kaiser doch durch die Pforte fahren müsse, was dann nicht geschehen könnte. Auch wüsste man nicht, wann er herkäme und ob er zu Lande oder zu Wasser käme. Er versprach, an einen guten Freund, den Sekretär des Kaisers (Makarow) zu schreiben und den um Nachricht zu bitten. Am 8. Juli hiess es, dass der Kaiser bereits in Reval angelangt wäre und man wollte die Ehrenpforte nun bei der Sandpforte errichten. Wenn der Kaiser auch zu Wasser käme, so meinte der Bürgermeister Wiedau, dann könnte er doch leicht von seinem Garten, dem heutigen, 1721 von ihm angelegten sogenannten Kaiserlichen Garten, zur Sandpforte gelangen, falls nur der Fürst ihn davon in Kenntniss setzen würde. Der Fürst wünschte, dass man sich noch etwas gedulden möge, er hätte einen Offizier nach Reval gesandt, um sich nach der Reise des Kaisers hierher zu erkundigen. Am 15. Juli liess der Fürst mittheilen, dass die Nachricht eingekommen sei, dass der Kaiser von Reval nach Rogerwyk gegangen wäre, nicht aber, dass er hierher zu kommen gedächte. Dennoch halte er es nicht für gewiss, dass der Kaiser diesmal nicht herkomme. Er willigte schliesslich darin, dass die Ehrenpforte an dem Orte bei der Sandpforte aufgesetzt werde. Das sollte schleunigst geschehen, zugleich aber dem vorgebeugt werden, dass Jemand früher als der Kaiser die Ehrenpforte passirte.

Endlich liess der Fürst am 17. Juli sagen, man solle mit der Pforte nicht eilen, weil nach eingegangener Nachricht der Kaiser nicht herkommen dürfte. Dennoch arbeitete man weiter unter Leitung des Kunstmeisters Steingötter mit aller Macht an der Aufstellung, man setzte sie aber nicht innerhalb der Stadt vor die Sandpforte, weil der Raum dort zu beschränkt war, sondern ausserhalb der Sandpforte. Auch wurde beschlossen, den Rektor der Domschule Professor Hörnick, der bei solchen Gelegenheiten in der Regel

mit seiner etwas schwach bestellten Dichtkunst herhalten musste, zu bitten, er möge die Erklärung von den bei der Pforte befindlichen Bildern in deutsche Verse bringen, damit sie, auf weissen Atlas gedruckt, dem Kaiser bei seiner Ankunft überreicht werden könnten. Auch wurde der Kantor Beutner beauftragt, eine auf diese Gelegenheit passende Musik zu komponiren.

Obwohl nun die Ehrenpforte fertig gestellt wurde, ob wirklich mit allen Bildern, bleibt dahingestellt, so kam der Kaiser doch nicht. Man rechnete trotzdem immerfort damit, dass er kommen würde. Am 4. Oktober wurde beschlossen, ohne Zeitverlust den Wall vor dem Hause des Kaisers zu repariren, weil als gewiss erzählt werde, der Kaiser werde, wo nicht diesen Winter, so doch gewiss im bevorstehenden Frühling sich hier einfinden. — Doch der bald darauf erfolgte Tod der alten Kaiserin Praskowja und die schon früh in Angriff genommenen Vorbereitungen für die endlich am 7. Mai 1724 in Moskau vollzogene Krönung der Kaiserin liessen wohl annehmen, dass der Kaiser nicht so bald kommen werde. Doch hielt man sich hier noch immer gerüstet. Am 8. Mai beantragte der Oberbauherr Raes: Weil draussen vor dem Sandthor eine prächtige Ehrenpforte zur Ankunft des Kaisers aufgesetzt stünde, so dürfte es auch nöthig sein, die innere steinerne Sandpforte von Neuem zu bewerfen und zu repariren. Dieses Portal erwies sich als sehr massiv und wohlgebaut, nur hatten das Gold und die Farben darauf gelitten. Man beschloss, es nicht in alter Weise herzustellen, sondern es zu bewerfen und mit grauer Farbe ohne Aenderung der oben stehenden Zierrathen anzustreichen, nur die Buchstaben des über dem Thor befindlichen Chronodistichons sollten von Neuem vergoldet werden, die beiden Löwen an der Seite des Stadtwappens sollten stehen bleiben. Und nachdem die Reparatur der Sandpforte beendigt war, schritt man zur Ausbesserung des Sandravelins.

Dass der Kaiser diesen Sommer ganz gewiss nach Riga kommen werde, hatten die zur Krönung nach Moskau delegirten Deputirten noch am 18. Mai geschrieben, das hatte ihnen der Fürst Repnin noch gesagt, als sie sich von ihm in Moskau verabschiedeten. Man traf daher einige Vorkehrungen. Am 10. Juni erhielt der Kantor Beutner wieder den Auftrag wegen einer Musik, die auf der errichteten Ehrenpforte abgehalten werden sollte. Er plaidirte für eine Musik mit Pauken, Trompeten und scharf blasenden Instrumenten, weil der Schall von einer Vokalmusik allein in die Luft gehen würde, man wollte daher

Trommelschläger und Hoboisten für die bevorstehende Ankunft des Kaisers annehmen. — Endlich beschloss man am 24. Juli, den Weidendamm, der sowohl nach dem Kaiserlichen Garten als nach der Alexanderschanze (jetzt Alexandershöhe) führt, zu repariren, weil der Kaiser vielleicht noch diesen Sommer oder Herbst eintreffen werde.

Das Allerletzte, was wir über die Ehrenpforte erfahren, findet sich in einem Schreiben des Fürsten Repnin an den Rath vom 4. August aus St. Petersburg: Er verlangt mit möglichster Eile einen vollkommenen Abriss und eine Beschreibung der Ehrenpforte, um es zu gelegener Zeit dem Kaiser zum Nutzen des Raths vortragen zu können. Diesem Verlangen wurde alsbald entsprochen, wobei Dr. Martini die Beschreibung der Ehrenpforte abfasste, die aber leider nicht erhalten ist.

Die Erwartung, dass der Kaiser nach Riga kommen werde, wurde auch noch später gehegt. Fürst Repnin schrieb am 22. Dezember aus St. Petersburg, man solle mit dem Bau der neuen Schiffswerft anfangen, weil der Kaiser hoffentlich diesen Winter nach Riga kommen dürfte. Und am 13. Januar 1725 verlangte der Vizegouverneur Brigadier Woyekoff, dass die Strassen unweit des Hauses des Kaisers und der Domkirche (wo viele Menschensatzungen wären) schleunigst gereinigt würden, damit man sich nicht bei Ankunft des Kaisers oder des Fürsten Repnin in schwere Verantwortung setze. Doch der grosse Kaiser kam nicht mehr nach Riga. Er verschied am 28. Januar nach zwölftägiger schwerer Krankheit.

Nachtrag. Ueber die späteren Schicksale der Ehrenpforte sind mir noch folgende Nachrichten in den Rathsprotokollen vorgekommen: Am 30. März, 6. und 11. Mai 1726 beschliesst der Rath, in Erwartung der Ankunft der Kaiserin Katharina I., die vor einigen Jahren ausserhalb der Sandpforte errichtete Ehrenpforte, weil sie auf den verstorbenen Kaiser eingerichtet worden, in einigen Stücken zu ändern und oben zweimal das Bildniss der Kaiserin in ziemlich grossem Oval aufzustellen, auch die Kaiserin bei der Ehrenpforte zu empfangen. Die Kaiserin kam jedoch nicht nach Riga. Am 6. November 1728 hören wir, dass die Leinwand, womit die Bilder auf der Ehrenpforte behangen waren, vom Winde und Regen zerrissen sei, und es wurde beim Rathe angefragt, ob eine Reparatur vorgenommen werden solle. Der Rath beschliesst, dass die Ehrenpforte, so wie selbe beschaffen, stehen bleiben und der Vergänglichkeit unterworfen sein solle. Als die Kaiserin Anna am 29. Januar 1730 aus Mitau hier auf der Durchreise nach Moskau

anlangte, da war Tags vorher mit Zustimmung des Gouverneurs Lacy vom Rathe beschlossen worden, die Ehrenpforte vor dem Sandthor zu öffnen. Und als man am 3. und 15. März 1733 erfahren hatte, dass die Kaiserin Anna die Stadt im Sommer besuchen wolle, so beschloss man, die Ehrenpforte, die „sehr schlecht aussähe", auszubessern. Doch die Kaiserin Anna kam nicht nach Riga, erst im Juli 1764 erhielt die Stadt wieder einen kaiserlichen Besuch. Damals aber, als Katharina II. hier einzog, dürfte diese Ehrenpforte, da wir von ihr bei dieser Gelegenheit nichts erfahren, schon längst abgetragen worden sein.

Des Zaren Peter Haus bei der Neupforte in Riga.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Der Oberpastor Liborius von Bergmann erzählt in seinem, in den Jahren 1810—1814 erschienenen Buche: „Erinnerungen an das unter dem Scepter des russischen Kaiserthums verlebte Jahrhundert" (S. 104), dass Zar Peter, als er sich zum ersten Mal als Herrscher in Riga vom 18. November bis zum 7. Dezember 1711 aufhielt, den Befehl gab, „ein Privathaus nahe am Wall auf der Düna-Seite zu kaufen, und für seinen etwanigen künftigen Aufenthalt in unserer Stadt auszubauen und einzurichten, worauf das kayserl. Palais in der Neugasse (die jetzige zweyte Kreis- und Navigations-Schule) erbaut wurde".

Eine urkundliche Bestätigung dieser offenbar durch mündliche Tradition überlieferten Nachricht hat sich nicht ermitteln lassen und dürfte auch in Zukunft schwerlich zu erbringen sein, weil dasjenige Archiv, aus dem man authentische Auskünfte hätte erhalten können, das Archiv der Kanzellei des livländischen Generalgouvernements, soweit es das 18. Jahrhundert betraf, vor etwa 20 Jahren fast vollständig vernichtet wurde. Die nachfolgenden Nachrichten über das Haus Peters des Grossen beruhen daher meist auf den im Rigischen Stadtarchive zerstreut gefundenen Notizen, nur weniges hat dem Archive der livländischen Gouvernementsregierung entnommen werden können und eine Notiz hat sich im Archive der livländischen Ritterschaft vorgefunden.

Gewissermassen als Bestätigung der traditionell verbürgten Nachricht, dass Zar Peter während seines Aufenthalts in Riga im November und Dezember 1711 den Befehl gegeben habe, ein Privathaus für ihn einzurichten, datirt die erste, auf uns überkommene Notiz über das Haus

des Zaren vom 8. Februar 1712[1]). Der Rigische Oberkommandant Generalmajor Polonski bittet nämlich den Rigischen Rath um die Lieferung von 5000 Dachpfannen, damit das Haus, das für den Zar reparirt werden soll, bedeckt werden könne, worauf der Rath beschliesst, Erkundigungen nach den Dachpfannen einzuziehen. Und am 25. März 1712 schreibt der Rigische Kommandant Brigadier G. W. v. Busch an den Rath, er möge Handwerker, namentlich Zimmerleute, Maurer, Tischler, Drechsler, Glaser und Klempner verschaffen, um das Haus zu repariren, das für den Zar zurechtgemacht werden soll[2]). Der Rath verwies zwar diese Angelegenheit an das Amtsgericht, wollte aber im übrigen mit der Sache nichts zu thun haben, denn er liess in seiner Antwort an den Kommandanten v. Busch die Bemerkung einfliessen, dass die Aufsicht und Bewerkstelligung von Kronsarbeit dem Schlossvogte Fürst[3]) kompetire. Das Amtsgericht liess die genannten sechs Handwerksämter zum 27. März vorbescheiden und eröffnete ihnen, sie mögen sich ungesäumt beim Kommandanten melden, „weiln sie zu baldiger Reparation des an der Neupforthen belegenen und Ihro GroßCzaarischen Myt. gewidmeten Hennenbergschen Hauses nothwendig erfordert würden"[4]). Die Befürchtung des Raths, er werde zur thätigen Theilnahme an der Reparatur des Hauses herangezogen werden, scheint unbegründet gewesen zu sein, denn wir hören in der Folge nichts weiter davon. Wohl aber interessirte er sich für die Handwerker, die sich am 21. Mai an ihn mit Klagen darüber gewandt hatten, dass sie, obwohl sie an dem für den Zar zu reparirenden Hennenbergschen Hause bereits einige Wochen gearbeitet hätten und noch immer arbeiten müssten, noch gar keinen Lohn erhalten hätten. Er schrieb deshalb an den Zarischen Plenipotentiaire Geheimrath Baron Loewenwolde am 24. Mai und bat ihn, doch dafür zu sorgen, dass die Handwerker für die gelieferte Arbeit und künftig wöchentlich bezahlt würden[5]).

[1]) Rathsprotokoll vom 8. Februar 1712, Publica Bd. 68 S. 193.
[2]) Rathsprotokolle v. 26. u 28. März 1712. Publica Bd. 68 S. 266 u. 275.
[3]) Carl Ulrich Fürst, ein getaufter Jude, bereits zu schwedischer Zeit zum Schlossvogte ernannt, starb 1723. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Carl Gustav Fürst, der seine Bestallung am 23. Dez. 1723 vom Generalgouverneur Fürsten Repnin erhielt. Nach dessen Tode erhielt Alexander Gustav Hamelthon vom Gouverneur P. Lacy am 10. Mai 1731 die Vollmacht als Schlossvogt (Missive des Generalgouvernements von 1723 und 1731).
[4]) Amtsgerichtsprotokolle Bd. 52 S. 465—66.
[5]) Rathsprotokolle vom 21. u. 23. Mai 1712, Publica Bd. 68 S. 352 u. 357, und Konzept des Schreibens, das in die Aulica nicht eingetragen ist.



Auffallend ist es, wenn das Amtsgericht von dem dem Zar „gewidmeten“ Hennenbergschen Hause spricht, das klingt beinahe so, wie wenn es dem Zar geschenkt worden wäre, nicht aber so, wie wenn es von ihm, gemäss der Tradition, habe gekauft werden sollen. Ich werde darauf noch zum Schluss zurückkommen. Wo der Zar und dessen Gemahlin im November und Dezember 1711 in Riga abgestiegen waren, ist nicht bekannt. Dass sie damals bereits im Hennenbergschen Hause gewohnt haben sollten, hat aus dem Grunde wenig Wahrscheinlichkeit für sich, weil das Haus doch stark reparaturbedürftig gewesen zu sein scheint. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber sind der Zar und seine Gemahlin, als sie am 25. und 26. Juni 1712 wiederum in Riga auf der Durchreise ins Ausland eintrafen, dort abgestiegen und haben dort bis zu ihrer Abreise am 30. Juni gewohnt, denn eine Nachricht aus dem Archive der livländischen Ritterschaft[1]) lautet dahin, dass der Zar am 27. Juni ein Dankfest wegen der Schlacht bei Poltawa feiern liess, sowie dass die livländischen Landräthe sich nach dem Gottesdienste begaben „zu Ihro Maytt. Hauß beym Neutohr, umb bey der Mahlzeit, wozu man invitiret war“, zugegen zu sein.

In jenem Hause stieg auch der Kronprinz Alexei Petrowitsch ab, als er am 22. Januar 1713 hier auf der Durchreise eingetroffen war[2]), und als der Zar am 22. März 1713 auf der Rückreise aus dem Auslande hier kurze Zeit weilte, da dürfte er wiederum dort gewohnt haben. Doch war das Haus damals nur schwach oder noch gar nicht mit eigenen Möbeln ausgestattet, denn, als man Mitte April 1713 Vorbereitungen für die Ankunft der Gemahlin des Kronprinzen traf, da meinte der Zarische Plenipotentiaire Baron Loewenwolde: es wäre am bequemsten, wenn sie in der Zitadelle auf der Bastion einkehren möchte, weil dort die Gemächer noch möblirt wären, während im Grosszarischen Hause bei der Neupforte die Wände blos stünden[3]). Auch wo der Zar während seiner nächsten Aufenthalte in Riga in der Fastnachtswoche (6. bis 11. Februar) 1714 und vom 1. bis 8. Februar 1716 auf der

[1]) Landtagsrezesse Vol. VI S. 711.

[2]) Das berichtet der Bürgermeister Peter von Schievelbein in seiner Chronik, Manuskript auf der Stadtbibliothek. Das Datum scheint aber nicht richtig zu sein. In den Rathsprotokollen heisst es unterm 28. Januar 1713, dass die Kaiserin und in ihrer Suite der Kronprinz erwartet werden, sowie unterm 4. Februar, dass für Beide Quartiere beschafft werden sollen, auch verlangte der Präsident Issajew für den Kronprinzen zwei Dutzend Stühle (Publica Bd. 69 S. 12 u. 16).

[3]) Rathsprotokoll vom 14. April 1713, Publica Bd. 69 S. 67.

Reise ins Ausland logirte, ist nicht gewiss. Muthmasslich wohl im ehemaligen Hennenbergschen Hause, doch wird es noch im Februar 1716 nicht vollständig möblirt gewesen sein, denn es werden für den Zar vor dessen Ankunft 60 Stühle und einige Betten verlangt [1]).

Am 9. November 1716 verlangt der Rigische Kommandant Brigadier v. Busch, dass das Corps de guarde bei der Neupforte sogleich abgerissen werden möge, weil der Platz zu des Zaren Garten genommen werden solle. Der wortführende Bürgermeister v. Benckendorff lässt ihm jedoch sagen, dass er das für seinen Kopf nicht thun könnte, sondern zuerst die Ordre des Gouverneurs Fürsten Golizin haben müsste [2]). Was weiter daraus geworden war, darüber schweigen unsere Quellen, jedenfalls begegnen wir noch später einem Corps de guarde in jener Gegend. Im April 1717 ist wieder von diesem Garten des Zaren die Rede. Die Regierung theilte dem Rathe mit: „es ist nöhtig, daß zu Anfertigung des vor Ihro Czaarische Maytt. . . anitzo im Bau stehenden Gartens in der Stadt die Erde aufgeführet werde“ und verlangte, dass die Bürgerschaft Pferde hergeben möchte, um den beim Schlosse liegenden Mist auf diesen Garten zu führen. Man weigerte sich, das zu thun, weil der Stadt eine solche Zumuthung niemals von der frühern, schwedischen Regierung gestellt worden wäre und weil die Bürgerschaft nicht einmal im Stande wäre, den Unrath aus ihren Grenzen mit ihren eigenen Pferden fortzuschaffen, auch bereits ihre Pferde zuwider der bestätigten Kapitulation zu Schiessen bereithalten müsste [3]). — Die Anlage dieses noch heute bestehenden Gartens beim Hause fällt mithin in das Jahr 1717 und dürfte beendigt worden sein, bevor der Zar und dessen Gemahlin Ende September 1717, nach anderthalbjähriger Abwesenheit, wieder aus dem Auslande nach Riga zurückkehrten. Laut Tradition stammen die heute noch dort stehenden 2 Kastanienbäume aus der Zeit Peters des Grossen [4]). Damals, 1717, haben der Zar und seine Gemahlin bestimmt in dem Hause bei der Neupforte einige Tage logirt, denn der Rath hatte bei der Berathung über die Einzugsfeierlichkeiten beschlossen, dass „die Bürgerschaft von der Schalpforte bis

[1]) Rathsprotokoll vom 25. Januar 1716, Publica Bd. 71 S. 196.

[2]) Rathsprotokoll vom 9. November 1716, Publica Bd. 72 S. 89—90.

[3]) Rathsprotokoll vom 12. April 1717, Publica Bd. 72 S. 270—72. Regierungsreskript vom 12. April 1717.

[4]) Zar Peter schrieb am 11. März 1720 an den Generalgouverneur Fürsten Repnin: Laß sofort aus Danzig 30 oder mehr Kastanienbäume verschreiben und laß sie zur Probe an geeignetem Orte, 3 oder 4 vor meinem Hause in der Stadt, pflanzen. (Чешихинъ), Сборникъ матеріаловъ III, 445.

an Ihro Majst. Haus rengiret werden sollte“[1]). Auch als der unglückliche Kronprinz Alexei am 10. Januar 1718 auf der Rückkehr von seiner Flucht ins Ausland Riga passirte, dürfte er dort im Hause auf kurze Zeit abgestiegen sein[2]).

Endlich logirten dort Zar Peter und seine Gemahlin im Jahre 1721 während ihres langen Aufenthalts vom 19. März bis zum 22. Mai. Dass die Lage des Hauses manche Unbequemlichkeiten mit sich brachte, geht aus einigen gelegentlichen Bemerkungen hervor. Es wird u. A. vor Ankunft des Zaren am 1. März 1721 angeordnet, dass für die Wache beim Neuthor ein anderes Quartier beschafft werden solle, weil der Rauch aus dem Corps de guarde Hause in die Zimmer des Zaren dringe. Und während der Anwesenheit des Zaren wird vom Generalgouverneur Fürsten Repnin am 21. April befohlen, den Stadtgraben „unter Ihro Cz. Maytt. Altan“ sogleich zu reinigen. Man geht auch sofort mit 30 Mann an die Arbeit, Tags darauf werden aber noch 100 Mann hinzugenommen[3]). Das dürfte nicht ohne starke Ausdünstung abgegangen sein.

Die letzten Nachrichten, die wir den Rathsprotokollen aus der Zeit des Kaisers Peter über dessen Haus in der Stadt entnehmen können, stammen aus dem Dezember 1723 und dem Januar 1724[4]). Die Regierung verlangt unterm 15. Januar 1724, dass zum Eisführen bei I. K. M. Hause 30 Schiesspferde aus Jungfernhof und Kirchholm gestellt werden sollen, und im Dezember 1723 klagt der Ingenieurlieutenant Johnson über sein sehr feuchtes Quartier bei Peter Biermann, er habe sich daher „von dannen nach Ihro Maytt. Hauß begeben müßen; allein, weilen er auch daselbsten, indeme die dasiege Zimmer von der nah angelegenen Corps de guarde voll Rauchs, nachdem der Wind sich wendete, wären, nicht zu subsistiren vermöchte, er auch überdis darinnen nicht länger commoriren dürffte“, so bäte er um ein anderes Quartier.

Alles, was wir über des Zaren Haus bei der Neupforte während Lebzeiten des Kaisers erfahren — namentlich was wir von den noch bis in die letzte Zeit hinein vom Rauche inkommodirten Zimmern hören — hinterlässt nicht den Eindruck eines „Kaiserlichen Palais“, wie es später genannt wurde, und man geräth unwillkürlich in den Zweifel, ob

---

[1]) Rathsprotokoll vom 26. September 1717, Publica Bd. 73 S. 22—23.

[2]) Rathsprotokoll vom 10. Januar 1718, Publica Bd. 73 S. 182—86.

[3]) Rathsprotokolle vom 1. März und 21. und 22. April 1721, Publica Bd. 78 S. 302, Bd. 79 S. 7, 11—12, 16.

[4]) Rathsprotokolle vom 18. Dezember 1723 und vom 16. Januar 1724, Publica Bd. 87 S. 154—55 und 223.

das noch heute stehende Kaiserliche Palais, das einen einheitlichen Charakter trägt und sich ja ganz stattlich mit seinen hohen Fenstern und seiner langen Façade ausnimmt, auch wenn man sich die erst in diesem Jahrhundert aufgebaute oberste Etage wegdenkt, wirklich schon damals fertiggestellt worden sei, als Kaiser Peter zuletzt darin gewohnt hatte. Bevor ich aber hierüber mich äussere, mag es gestattet sein, auf die Vorgeschichte dieses Hauses näher einzugehen, aus der sich auch einige Schlaglichter auf den Zustand des Hauses zur Zeit des grossen Kaisers ergeben werden.

In dem im Stadtarchive befindlichen, vom Notar Elias Krieg im J. 1677 angefertigten „General-Inventarium" der städtischen Gebäude und Einkünfte findet sich auf S. 198 unter der Ueberschrift: „Von der Stiffts Pforten biß an die Neu Pforten inwendig an der Stadt Mauer" Folgendes vermerkt: „Andres Brachfelds und Hinrich Hennenbergs Häußer sind unter einem Giebel auf der Stadt Mauer gebauet, und rühren vom sehl. H. Burgerm. Nicolao Ecken her, alß welcher selbigen Platz vermöge Auftrages de Ao. 1599 den 21. Septemb: von der Thumß Kirchen erkauffet; auch hat Hennenberg über daß die unterste Kammer auf der Neu Pforten erb- und eigenthümlich innen. Imgleichen sehl. Herman Rötelsdorffs gegenüber stehendes Hauß, deßen Platz gleichfallß der sehl. H. Burgermeister Ecke laut Auftrages de Ao. 1595 den 26. Septemb: von der Stadt Cämmerey erhalten, hat die obersten Gemächer auf der Neu Pforten inne. Wiewol nun die allegirte Aufträge nichtes von Gebrauchung der vor alters so genanndten Fisch Pforten und der Stadt Mauer melden, so findet man doch nicht, daß jemahln ichtwas der Stadt deßfallß pro recognitione solte gegeben worden seyn".

Aus dieser Nachricht geht hervor, dass das Hennenbergsche Haus auf der alten Stadtmauer gebaut war und dass zum Hause auch noch eine Kammer gehörte, die hart über der Neupforte lag. Dieser Zustand bestand, wie sogleich nachgewiesen werden soll, noch im J. 1722 und es mag das als weiterer Beleg dafür dienen, dass das Hennenbergsche Haus zur Zeit, wo Peter der Grosse darin gewohnt hatte, nur einem Umbau unterzogen, nicht aber bereits einem Neubau gewichen war.

Das gegenüber dem Hennenbergschen Hause belegene, ehemals den Rötelsdorffschen Erben gehörige Haus wurde am 16. März 1706 von Dr. Martin Bentzien, der es von seinem Vater ererbt hatte, zusammen mit der oberen Wohnung und dem Boden über der Neupforte dem Jacob

Calbius aufgetragen[1]) und dessen Erben trugen es am 22. September 1721 dem Erich Brumberg (Brunberg) auf[2]). Erich Brumberg wandte sich nun am 9. Mai 1722 mit einer Supplik an den Rath: er habe bei S. K. M. allhier ausgeführtem publikem Hausbau von seinem Hause nicht nur 3 Schlängen, jede von 6 Fenstern, sondern auch die kostbarste Stube einbüssen müssen, weshalb er bei S. K. M. um ein Aequivalent angehalten habe[3]). Der Generalgouverneur hätte darauf resolvirt, dass sein Wohnhaus dagegen von der Einquartierung befreit werden sollte, weshalb er darum bäte, sein Haus von der Einquartierung zu verschonen[4]). Der Rath liess den Zustand des Hauses durch das Kämmereigericht untersuchen. Bei der am 19. Juni 1722 vorgenommenen Lokalinspektion ergab sich, dass das Brumbergsche Haus, „sonst die Hölle genannt", ein Name, der noch vor nicht sehr langer Zeit, wie Herr G. v. Sengbusch mir mittheilte, für ein Haus in jener Gegend bekannt war, in der That dadurch recht viel eingebüsst hatte, dass das über dem Neuthor belegene Schlafzimmer des Kaisers um 4 Fuss erhöht und dass dadurch die darüber befindliche, zum Brumbergschen Hause gehörige Stube um ebensoviel niedriger geworden war. Ausserdem waren vorn an der Gasse 3 Fenster und hinten nach der Düna zu eine Lucht von 6 Fenstern zugemauert worden. Brumberg bemerkte dazu, dass er an der Benutzung seiner oberen Kammer behindert sei, denn er sei einstmals von der Kronswache aus seinem

---

1) Judicialia Bd. 43 S. 460.

2) Judicialia Bd. 49 S. 255. Am 19. Sept. 1763 (Judicialia Bd. 80 S. 78) wurde dieses Haus der Wittwe des sel. Joh. Gustav Johansohn, Anna Dorothea Schönlandt aufgetragen und am 14. Sept. 1772 (Judicialia Bd. 92 S. 25) liess deren zweiter Ehegatte George Gustav Hildebrand das Haus dem Eberhard Wewel auftragen. Es wurde 1766 bei der städtischen gegenseitigen Brandversicherungsgesellschaft unter Brandkassennummer 558 versichert und in den Büchern dieser Gesellschaft steht verzeichnet, dass es 1784 „an Ihro Kayserl. Maystet" übergegangen war und dass für das Haus die Versicherungsprämien bis 1808 bezahlt wurden. Wie es mit diesem letzten Besitzübergang zusammenhängt, habe ich nicht ermitteln können.

3) Rathsprotokolle vom 9. Mai, 28. Mai, 6. Juli und 19. Oktober 1722, Publica Bd. 82 S. 124, 215 und 385, Bd. 83 S. 176—78. — Vergl. auch zwei Konvolute von Akten in den Suppliken an den Rath von 1722, wo sich aber die Originalsuppliken von Brumberg nicht vorgefunden haben. — Kämmereigerichtsprotokolle Bd. 23 S. 168—70.

4) In dem im Archive der livl. Gouvernementsregierung befindlichen Generalregister von 1722 findet sich folgende Inhaltsangabe einer Supplik aus dem Februar 1722: „Brumberg, Erich, hiesiger Bürger, bittet wegen des zu Erweiterung Ihro Maytt. Hanse geschehenen Abbruchs Satisfaction oder von der Einquartirung frey zu seyn."

Hause geführt worden, weil er einige Sachen oben gehalten hätte. Der Rath kam zu dem Schluss, dass Brumberg deshalb nicht gänzlich von der Einquartierung befreit, sondern dass ihm nur soviel wie möglich die Einquartierung erleichtert werden solle.

Brumberg begnügte sich nicht mit diesem Bescheide, er richtete in den folgenden Jahren noch mehrere Male Gesuche an das Generalgouvernement, so im Januar 1723, wo er den Schaden, den er „wegen der zu Ihro Kayserl. Maytt. Hause bey der Neupforte gezogenen Gemächer seines Hauses“ erlitten hatte, auf 600 Rthlr. schätzt, im Dezember 1727, im Januar 1731 und im Februar 1737 [1]). Endlich ergeht am 16. Februar 1737 an den Rath ein Reskript des Generalgouvernements [2]) mit dem Auftrage, ihn so lange von der Einquartierung zu befreien, bis man vom Kaiserlichen Hofe einen Bescheid hinsichtlich der ihm dafür, dass durch die 1716 vorgenommene Erweiterung des Kaiserlichen Palais an der Neupforte verschiedene Gemächer seines Hauses unbrauchbar gemacht worden sind, zu zahlenden Entschädigung erhalten haben werde. Es vergingen aber wieder mehr als zwei Jahre, ehe weitere Schritte von der Regierung geschahen. Sie trug im Oktober 1739 dem Schlossvogte Hamelthon auf, das Brumbergsche Haus zu besichtigen, und berichtete am 17. November 1739 an den Senat [3]) mit Bezug auf einen Ukas vom 23. Oktober: Bei der Besichtigung des Hauses hätte sich ergeben, dass es an einem bequemen und nahrhaften Orte belegen wäre und dass, wenn es seinen früheren Werth behalten hätte, 3000 Rthlr. werth sein würde. Jetzt aber, da drei grosse Lucht zugemauert und dreien Gemächern nach der Dünaseite das Licht benommen und eine Kammer um 4 Fuss niedriger geworden wäre, sei es nicht mehr als 1700 bis 1800 Rthlr. werth. Brumberg verlange 1200 Rthlr. sowie als Ersatz dafür, dass er drei Gemächer, die vormals 70 Rthlr. Alb. jährliche Miethe getragen, seit 1716 nicht habe vermiethen können, 300 Rthlr., zusammen 1500 Rthlr. Alb. Obwohl nun diese Forderung nicht zu hoch sei, so frage das Generalgouvernement dennoch

---

[1]) Generalregister von 1723, 1727, 1731 und 1737 im Archive der livl. Gouv.-Regierung.

[2]) Publica Bd. 110 S. 17. Generalgouvernementliche Reskripte von 1737. Dem Reskripte vom 16. Febr. 1737 sind beigelegt Abschriften einer Supplik von Brumberg an den Gouverneur L. A. v. Bismarck vom 4. Febr. 1737 und eines Gutachtens der Kaiserlichen Bau- und Maurermeister Martin Engler und Paul Melcher über den Zustand des Hauses.

[3]) Missive des Generalgouvernements von 1739.

an, ob diese Summe gezahlt werden solle? Wie diese Sache endlich erledigt wurde, habe ich nicht ermitteln können, jedenfalls wandte sich Brumberg im Mai 1740 nochmals dieserhalb an das Generalgouvernement[1]), jedoch, wie es scheint, ohne so bald einen günstigen Bescheid zu erhalten, der erst nach 1741 eingetroffen sein dürfte[2]). Die endliche Erledigung dieser privaten Angelegenheit ist auch für die Geschichte des Kaiserlichen Palais gleichgiltig. Bemerkenswerth bleibt nur die zwei Mal hervorgehobene Thatsache, dass die Hinzuziehung der über dem Neuthor belegenen Gemächer des Brumbergschen Hauses im Jahre 1716 stattgefunden hatte. Brumberg führt in seiner Supplik vom 4. Februar 1737 ausdrücklich an, dass er seit der 1716 vorgenommenen Reparatur und Erweiterung des Kaiserlichen Palais verschiedene Zimmer seines Hauses nicht habe vermiethen können, wodurch ihm ein jährlicher Schaden von 80 Rthlr. Alb., mithin 1680 Rthlr. in 21 Jahren verursacht worden sei, und sagt weiter: „Petri des Großen . . . Befehl ging darauff hinaus, daß denenjenigen Bürgern, so an ihren Häusern dadurch Schaden erlitten, oder in der Nahrung Verlust empfunden hätten, ein billiges Aequivalent ertheilet werden könte und müste. Gestalt dann nicht so wohl der Eltester Haerms, als der Becker Everts, welche in einem florisanten Zustande sich befinden, dieserwegen sattsam befriediget worden. Nur ich allein stehe biß hieher sonder Hülffe." Der Hinweis darauf, dass andere Bürger wegen ihres Verlustes befriedigt worden seien, hat seine Richtigkeit. Sie wird durch eine Ordre des Generalgouverneurs Fürsten Repnin an den Rentmeister v. Lindenstern vom 26. Juni 1721 bestätigt[3]). Diese Ordre lautet: Da zur Erweiterung des Zarischen Hauses bei der Neupforte nicht nur das nahe daran gelegene Haus des Bürgers und Bäckers Franz Evers, nach vorhergängiger genauer Besichtigung und Taxation, auf Ordre Seiner Zarischen Majestät von der Krone für 1100 Rthlr. Alb. erhandelt, sondern auch ein Stück von des Aeltesten Hermann Hermens hieran grenzenden Hause mit dazu genommen und diesem dagegen 500 Rthlr. Alb. stipulirt worden sei, so wird der Rentmeister beauftragt, diesen beiden Bürgern 1600 Rthlr. Alb. aus der Rentei auszuzahlen, welche Summe ihm „von uns" (d. h. vom Fürsten Repnin wohl aus anderen, ihm vom Zaren zur Verfügung gestellten Summen) refundirt werden wird.

---

[1]) Generalregister von 1740.

[2]) Ich habe die Missive u. Register nur bis 1741 durchgesehen.

[3]) Missive des Generalgouvernements von 1721 im Archive der livl. Gouv.-Regierung.

Es liegt nahe, aus dem Datum dieser Ordre gewisse Schlüsse für die Geschichte des Zarischen Hauses zu schliessen. Bis 1716 mag das alte Hennenbergsche Haus noch ziemlich unverändert geblieben und nur einer nothdürftigen Reparatur unterzogen worden sein. Im Jahre 1716, wo Peter der Grosse Anfang Februar acht Tage in Riga weilte, mag dann der Befehl ergangen sein, vom Brumbergschen Hause einige Gemächer, die über dem Neuthor lagen, hinzuzuziehen. Damals wurde auch mit der Anlage des Gartens vor dem Hause der Anfang gemacht. Erst 1721, wo der Zar zwei Monate vom 19. März bis zum 22. Mai hier weilte, mag der Gedanke entstanden sein, das Haus bedeutend zu erweitern und zwei in der Richtung zur Stiftspforte hin angrenzende Häuser zu diesem Zwecke anzukaufen. Einen Monat nach der Abreise des Zaren, am 26. Juni, sind die Verhandlungen wegen Ankaufs der beiden Häuser bereits erledigt und man dürfte alsdann wohl an die Erweiterung, d. h. an den vollständigen Neubau des Hauses geschritten sein, so dass der Kaiser, der nach 1721 nicht mehr nach Riga kam, nicht dazu gelangt ist, in dem neuen Hause, wie es heute zum grossen Theil noch unverändert steht, zu wohnen. Ob aber überhaupt dieses Haus schon zu Peters des Grossen Zeiten vollständig fertig wurde, bleibt zweifelhaft, namentlich wenn man das, was der Ingenieurlieutenant Johnson im Dezember 1723 sagt, in Betracht zieht. Wie die äussere Façade des Hauses zur Düna hin vor 1721 aussah, mit besonders hohem Giebel, das ist auf den beiden grossen Ansichten von Riga zu sehen, die aus der Zeit Peters des Grossen stammen und von Jeremias Wolff in Augsburg als Kupferstiche herausgegeben wurden. Diese Ansichten sind, obwohl sie keine Jahreszahl tragen, dennoch vor 1721 zu setzen, weil auf ihnen die Petrikirche noch mit dem hohen Thurm gezeichnet ist, der erst am 10. Mai 1721 abbrannte. Dass in jener Ordre vom 26. Juni 1721 nicht zugleich auch der Ersatz an Brumberg berücksichtigt wurde, daraus mag man noch mit grösserer Gewissheit schliessen, dass die Erweiterung des Zarischen Hauses nicht gleichzeitig bereits 1716 nach beiden Richtungen hin, zum Neuthor und Stiftsthor, stattgefunden hatte, sondern dass diese Erweiterung, wie ich annehme, zu zweien Malen vorgenommen wurde. So würde sich's dann erklären, dass Brumberg, dessen Räume bereits 1716 zum Hause hinzugezogen worden waren und der damals, wie es scheint, auf eine Geldentschädigung nicht gedrungen hatte, 1721 nichts erhielt. Sein Verlangen nach einer Geldentschädigung entstand wohl erst, als er von den Summen erfuhr, die die andern Nachbarn 1721 erhielten. Auch wäre

es denkbar, dass Brumbergs Haus erst später (1721) in einschneidenderer Weise „bei S. K. M. allhier ausgeführtem publikem Hausbau“, wie er im Mai 1722 sagt, zu leiden gehabt haben dürfte.

Nicht ohne Interesse ist es, auch einiges über den früheren Eigenthümer des Zarischen Hauses, Hinrich Hennenberg, und die Einrichtung seines Hauses zu erfahren[1]). Er starb Ende September 1704 in hohem Alter und wurde am 29. Sept. in der St. Petrikirche in seinem Begräbnisse in der sog. Brautskapelle beerdigt. Er hinterliess keine Nachkommen, wohl aber eine Schwester Barbara, die Ehefrau des fürstlich kurländischen Sekretairs Johann von Mertens, und drei Schwäger, Hermann Koch, Anton und Leopold Krüger in Mitau, von denen Kinder am Leben waren. Alle diese leiblichen Verwandten sollten gemäss seinem Testamente nicht mehr als 400 Rthlr. erhalten, alles Uebrige sollte an milde Stiftungen in Riga fallen, insbesondere sollten die Professoren des hiesigen Gymnasiums die Zinsen von 400 Rthlr., Studirende der Theologie die Zinsen von 2000 Rthlr., Ekens Wittwenkonvent die Zinsen von 400 Rthlr. u s. w. geniessen. Etwas Eitelkeit spielte dabei sicher mit, denn er verordnete, dass alle Jahr an seinem Namenstage, dem Hinrichstage, eine Oration im Gymnasium gehalten und dabei seiner Stiftung gedacht werde.

Hennenbergs Gattin hiess Margaretha Maneken, sie war eine Urgrosstochter des Bürgermeisters Nikolaus Eke und mit angesehenen städtischen Geschlechtern verwandt und verschwägert. Ihrer Grossmutter Clara Eke war zwar nicht jenes Haus an der Fisch- oder Neupforte aus dem Nachlasse des Urgrossvaters zugefallen, sondern ein anderes Haus am Kohlenmarkt, das Haus an der Fischpforte hatte der Bürgermeister einer andern Tochter Elisabeth vermacht, die an den Obervogt Rotger zur Horst verehelicht war. Doch mag es, Näheres habe ich nicht ermitteln können, durch Kauf oder auf andere Weise den Ekeschen Nachkommen erhalten geblieben sein. Margaretha Hennenberg geb. Maneken starb wenige Wochen vor ihrem Mann und hinterliess ihrem Manne testamentarisch ihr gesammtes Gut. Beide Ehegatten schätzten allein ihre Immobilien auf mehr als 10,000 Rthlr., dazu kam noch ein nicht geringes Mobiliar und das reiche Waarenlager an Schnittwaaren. Das überkommene Inventar der Wohnung lässt auf einen wohlhabenden Lebenszuschnitt

[1]) Als Quelle für das Nachfolgende dienten die im Archive des Waisengerichts (Stadtarchiv) aufbewahrte Abschrift seines Testaments und Nachlassinventars, sowie die waisengerichtlichen Protokolle, auch das Testament des Bürgermeisters N. Eke.

schliessen: 9 grosse Schildereien (Gemälde) hingen im Saal, 11 grosse und kleine Schildereien in der Stube, ausserdem wird das Portrait der Frau Hennenberg erwähnt, ferner drei alte Brustbilder und drei holländische gemalte Bauern in schwarzen Rahmen. Reiches Steinzeug, Alabastergut, Porzellan, 1 grosse Karosse, 1 Paar grosse apfelgraue Pferde, 1 braunmittel Pferd, einige Reihen schöner Perlen, die auf 1000 Rthlr. geschätzt wurden, 2 Halsketten im Gewichte von je $23^1/_2$ Dukaten, 2 Armbänder im Gewichte von 25 Dukaten werden im Inventar aufgeführt, endlich noch Schildereien im Vorhause, alles Gegenstände, die den Rückschluss darauf erlauben, dass es sich um ein stattliches Bürgerhaus gehandelt haben mag. Es hat sich auch die Abschrift einer Inschrift erhalten, die an dem Hause angebracht war und aus der man schliessen mag, dass es 1691 von Neuem erbaut worden war. Sie lautet:[1])

1691.

Durch Gottes Zorn lag ich darnieder
Durch seine Gnade steh ich wieder.
Herr, Deinen Segen mir verleihe
Daß ich zu Deiner Ehr gedeihe;
Der Neid nicht drücket und ersticket
Was Gott erfreuet und erqvicket.

Wenige Wochen nach Hennenbergs Tode wird sein Haus vom bekannten Generalmajor v. Schlippenbach bezogen, er wohnt dort mehrere Monate bis in den Januar 1705. Durch ihn werden wir daran erinnert, dass es eine Zeit voller Kriegstrubel war, und diese Zeit übte auch ihre Wirkung auf die Realisirung des Nachlasses aus. Es gelang den Nachlasskuratoren nur soviel aus dem Nachlasse herauszuschlagen, dass die Schulden bezahlt werden konnten. Das Haus wurde für 5000 Rthlr., das Erbbegräbniss in der Petrikirche für 500 Rthlr. verkauft. Die im Testamente bedachten milden Stiftungen und sonstigen Legatare wurden auf das dem Erblasser gehörig gewesene, ihm aber durch die Reduktion entzogene Gut Tirsen verwiesen. Aus diesem Gute aber gelang es erst 1724 durch Vergleich 1000 Rthlr. herauszubekommen. Käufer des Hauses sammt den Vorhausschildereien war der Aelteste der schwarzen Häupter Johann Warnicke, der Hauptgläubiger, dem es am 22. Juni 1706 aufgetragen wurde. Er heirathete später Margarethe Giese, eine leibliche Nichte der Frau Hennenberg und Urgrosstochter des Bürgermeisters Eke. Warnicke starb unbeerbt 1710 an der Pest. Zur Regelung seines Nachlasses wurde zwar die Hülfe des Waisengerichts angerufen, aber es lässt

[1]) Brotze, Monumenta II, 121.

sich aus den Verhandlungen nicht ersehen, wie der Nachlass geordnet und ob und in welcher Weise das Haus veräussert wurde.

Auffallend bleibt schliesslich ein am 17. Mai 1723 im Rathe vorgetragenes Gesuch des Rittmeisters Didrich von Dunten um Ersatz seiner auf des sel. Hinrich Hennebergers, nachmals sel. Joh. Warnicken Hause haftenden Kaufschillingsgelder. Auffallend deshalb, weil nach den Nachlassverhandlungen sämmtliche Schulden, unter denen auch die Duntensche Forderung figurirte, aus dem Nachlasse bezahlt werden sollten. — Das Verfügen des Raths darauf lautete: „Es kann Herrn Supplikanten dieser Sache wegen ihrer Natur nach, seinem Verlangen gemäß, keine Rede und Antwort gegeben werden.“ Das klingt etwas mysteriös, aber vergegenwärtigt man sich, dass jenes Haus nunmehr dem Kaiser gehörte, und dass der Kaiser als Schuldner in Frage kam, so erklärt es sich wohl, dass der Rath nicht Rede und Antwort geben konnte oder wollte.

Eine ähnliche Resolution erliess das livländische Generalgouvernement am 28. November 1726[1]) auf das Gesuch der verwittweten Kammerverwandtin Maria Dorothea Schwandern geb. Majus, dass ihre Obligationsforderung von 1000 Rthlr. an den Nachlass des seligen Johann Warnecke aus dem an der Neupforte belegenen Hause bezahlt werden möge. Sie lautete: „Weiln das ehemahlige Warneckensche Hauß bey der NeüPforte seit Übergabe der Stadt Riga vor Ihro Kayserl. Maytt. zu deroselben Gebrauch aptiret und bezogen worden, folglich von dieses General Gouvernaments Jurisdiction gantz und gar eximiret ist; alß mag auf Supplicantin Gesuch allhier nicht verfüget werden . . . Falls aber Supplicantin ein anderwertiges Subjectum, welches würcklich zum Warneckenschen Nachlasse gehörig, vorzuschlagen weiß, soll ihr . . . rechtliche Hülfe wiederfahren.“

Aus diesen beiden Resolutionen geht doch sicher hervor, dass das Hennenberg-Warnickesche Haus nicht vom Zaren, wie die Tradition wissen will, gekauft worden ist, sonst wäre der Kaufpreis in die Warnickesche Nachlassmasse geflossen und die Gläubiger hätten daraus Befriedigung erhalten. Es bleibt nur die Annahme übrig, dass es einfach vom Zaren als vermeintlich kadukes Haus — und solcher gab es damals nach der Pest sehr viele — eingezogen worden war.

Während dieses Haus zu Kaiser Peters Lebzeiten einfach nur des Zaren Haus genannt wurde, wird es später, in den

[1]) Missive des Generalgouvernements von 1726 im Archive der livl. Gouv.-Regierung.

Rathsprotokollen zuerst 1730, Kaiserliches Palais genannt. Der Wandel in der Bezeichnung dürfte wohl erst nach Vollendung des Neubaues entstanden sein. Von den Nachfolgern Peters des Grossen auf dem Throne sind nur die Kaiserinnen Anna und Katharina II. dort 1730 und 1764, sowie Kaiser Paul 1776, als er noch Thronfolger war, abgestiegen. Dort, im „großen Audience-Saal" war es, wo die Kaiserin Anna, die in Mitau ihre am 19. Januar 1730 stattgehabte Erhebung auf den Kaiserthron erfahren hatte, auf ihrer Durchreise nach Moskau am 29. Januar die erste Huldigung auf russischem Reichsboden entgegennahm[1]).

Wer das Palais erbaut hat, darüber habe ich nichts Bestimmtes ermitteln können. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass dabei der „Architecteur" Peter Jonas (Jonsten) beschäftigt war, dessen Wittwe geb. B. M. Kind in den Jahren 1725 bis 1730 erwähnt wird[2]). Auch der S. 101 bereits genannte Ingenieurlieutenant Johnson, der identisch sein dürfte mit dem in den Briefen des Kaisers an Repnin erwähnten, bei der Anlage der Kaiserlichen Gärten beschäftigten „Юнсенъ",[3]) sowie der Kammerherr Peter Baron Jonsten, dem 1724 „die Aufsicht und Direction über die hiesige Kaiserliche Palais- und Garten-Arbeit anvertraut" wurde, dürften beim Bau angestellt gewesen sein. Baron Jonsten besass in Arrende die Güter Rujen-Grosshof und Tarwast, hatte die Wittwe des Oberinspektors v. Dannenstern, Maria Louise v. Leyonanckar, geheirathet und scheint 1729 gestorben zu sein[4]). Ueber ihn findet sich in den Rigaschen Stadtblättern von 1847 S. 302 folgende Nachricht:

„Jonas Stein, ein berühmter Maurermeister, von dem Petrus I. sehr viel gehalten, und ihn unter dem Namen Johnson baronisirt, war ein Atheist, und sonst harter, liebloser Mann. Auf seinen Tod hat der Hofgerichts-Advokat Müller, der Kleine genannt, folgende Verse gemacht:

Im Namen war ein Stein, das Herz dem Steine gleich,
Die Ankunft Steines Art, ein Stein deckt die Gebeine.
Wo zielt doch dieses hin? es zielt in's Teufels Reich,
Der auch den Herren selbst versuchte durch die Steine.

---

[1]) Schievelbeinsche Chronik.

[2]) Generalregister von 1725 Mai, Missive des Generalgouvernements vom 14. Aug. 1727 und 26. Febr. 1730.

[3]) (Чешихинъ), Сборникъ матеріаловъ и статей по исторіи прибалтійскаго края. Томъ III. Рига 1880. S. 456 und 459: Briefe vom 15. Juni 1721 und 18. März 1722.

[4]) Missive des Generalgouvernements von 1727 (Memorial aus Reichsjustizkollegium vom 7. November 1727), 1729 (August 23 und Dezember 2) und 1730 (August 8). L. v. Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands, II, 210. Brief von Katharina I. an Repnin vom 26. März 1726, abgedruckt im Сборникъ IV, 203.

Hier liegt er nun im Staub, der Jeden angepfiffen,
Er trieb mit Lebenden und auch mit Todten Spott.
Frägst Du, hat er nicht auch Gott selber angegriffen,
So dient zur Antwort drauf: Er glaubte keinen Gott,
Ich konnte zwar Franzö'sch, doch war Canaille allein
Mein allerbestes Wort, das mußt für Jeden seyn.
Ich folgte meinem Trieb, gleich wie das dumme Vieh,
Frug nicht nach Gott und Mensch, und lachte über sie,
Nun muß ich als ein Vieh, ohn' Gott und Menschen sterben
Und recht auf gut Franzö'sch canaillieux verderben."

Diese Nachricht entbehrt zwar der Quellenangabe, an ihrer Glaubwürdigkeit mag aber nicht gezweifelt werden, nur möchte ich mir die Konjektur erlauben, dass der Maurermeister nicht Jonas Stein gehiessen haben dürfte, sondern Jonstein, mit dem Vornamen Peter, eine Namensform, wie sie auch in den Kirchenbüchern (1768, 1776 und 1799) für Glieder der Familie der Barone Jonsten angetroffen wird. Die Annahme, dass Baron Peter Jonsten der Erbauer des Palais gewesen sei, gewinnt somit an Wahrscheinlichkeit. Irgend ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen ihm, der erst 1729 gestorben ist, und dem „Architecteur" Peter Jonas (Jonsten), der 1725 bereits todt ist, muss bestanden haben, denn des Architekten Wittwe lebte 1729 auf Tarwast, das der Baron Jonsten in Arrende gehabt hatte, und dort hält sich auch eine Frau Lichtenberg geb. Gerdruta Helena Jonsten auf, vielleicht, wenn eine Muthmassung erlaubt ist, die Mutter und Schwester des Barons Peter. Von Interesse ist auch die 1763 zu Protokoll gegebene Aussage über die 1721 erfolgte Anlage des Kaiserlichen Gartens auf der Alexanderschanze (jetzt Alexandershöhe). „Das alte Weib Keipsche" sagt aus: „Der Kayser hätte hierauf mit einem Ingenieur, der ein Pahte des Kaysers gewesen, deßen Nahmen sie aber nicht wüste, den Garten abgemessen, und mit einer Menge Soldaten die schwarze Erde von Duntenhoff dahin tragen lassen."[1]) Diese Aussage zielt auf den in den Jahren 1721—23 vorkommenden Ingenieurlieutenant Johnson, der identisch sein dürfte mit dem später von 1724 ab vorkommenden Kammerherrn Baron Peter Jonsten. Endlich wird ein „in J. K. M. Diensten bestallter Sculpteur", Monsieur Anton Quadrio genannt, er reiste 1724 nach Uexküll, um den dortigen Steinbruch in Kaiserlichem Interesse zu besichtigen[2]), und mag bei den Bildhauerarbeiten im Palais zu thun gehabt haben.

[1]) Protokoll des Landvogteigerichts vom 7. Oktober 1763 in der Akte des Raths „Die Gründe beym Peterschantzschen Hafen betreffend" im äusseren Rathsarchive Schrank III Fach 10.

[2]) Missive des Generalgouvernements von 1724, offene Ordre vom 19. Februar 1724.

Die ferneren Schicksale des „Palais", von dem die anliegende „Stiftsstrasse" den Namen Palaisstrasse erhielt, den sie noch heute führt, seien künftiger Erörterung vorbehalten, erwähnt mag nur werden, dass es bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung 1785 den damals neugebildeten Gerichtshöfen eingeräumt und von 1805 ab zu Schulzwecken verwendet wurde. Nach Aufhebung der Kreisschule wurde es von der Krone durch Kontrakt vom 14. Oktober 1889 an den Kaufmann Alexander Karl Schwartz verkauft.

624. Versammlung am 9. September 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk der in den letzten Monaten verstorbenen Mitglieder, der Herren dim. Syndicus Georg Gustav Groot in Pernau und Oberpastor emer. Joh. von Holst in Riga. Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Sodann begrüsste der Präsident die versammelten Mitglieder zur Wiederaufnahme der gemeinsamen Arbeit nach den Sommerferien und berichtete über die seit der letzten Versammlung von einzelnen Mitgliedern unternommenen wichtigeren Arbeiten. Herr Leonid Arbusow habe mit der Drucklegung des von ihm bearbeiteten Bandes des liv-est-kurländischen Urkundenbuches begonnen und bereits erfreuliche Fortschritte gemacht. Herr Dr. Ph. Schwartz habe im Interesse des Urkundenbuches archivalische Reisen nach Königsberg und Reval unternommen, während Herr cand. Nic. Busch gleichfalls behufs Studien in den Archiven, Moskau, Warschau und Wilna aufgesucht habe. Die Herren Dr. Anton Buchholtz und Dr. Fr. Bienemann jun. haben die Ordnungsarbeiten an dem schwedischen Archive, über welche Ersterer noch später berichten werde, beginnen können.

Erfreulich sei es auch, dass der schon lange herbeigesehnte Bau zur Erweiterung des Dommuseums in

Angriff genommen sei und auch schon seiner baldigen Beendigung entgegengehe.

Der Präsident berichtete sodann über die von ihm selbst unternommene Reise nach London, wo er die im British Museum vorhandenen livländischen Grabalterthümer zu besichtigen Gelegenheit hatte. Die betr. im Jahre 1852 für das Museum erworbenen, von J. K. Bähr, dem bekannten Herausgeber von „Die Gräber der Liven", gesammelten, meist aus Ascheraden, Segewold und Ronneburg stammenden Grabfunde sind die einzige ausserhalb der Ostseeprovinzen vorhandene grössere Sammlung dieser Art, die durch das im British Museum befindliche reiche Vergleichsmaterial besonderes Interesse beansprucht. Da eine Neuordnung dieser z. Z. auf 16 grossen Tafeln (Anglo-Saxonroom, Schrank 23—26) aufgereihten Sammlung gerade während seines Aufenthalts in London im Gange war, hatte Referent Veranlassung genommen, sich mit dem Vorstande der betr. Abtheilung in Benehmen zu setzen und ihm kürzlich den Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Congress in Riga zuzusenden, der sich behufs einer dem gegenwärtigen Stande der baltischen archäologischen Forschung entsprechenden Einordnung und Altersbestimmung der Gegenstände nützlich erweisen dürfte.

Nach Verlesung mehrerer Schreiben geschäftlichen Inhalts legte der Präsident der Versammlung den von Herrn Dr. Arthur Poelchau verfassten Bericht über die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1897 vor.

Herr Nic. Busch verlas für den aus Riga abwesenden Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken waren eingegangen: 1) von Herrn Karl Bergner jun. in Witebsk: Lieffländ. Landesordnungen. Riga 1707; 2) von Herrn Dr. W. Neumann dessen: Eduard von Gebhardt, Sep.-Abdr. aus d. Balt. Monatsschr.; 3) von Herrn Dr. Arthur Poelchau dessen: Die ersten 25 Jahre der Rigaer Blindenschule. Riga 1897; 4) von Herrn Pierre Boye dessen:

Stanislas Lesczynski. Paris 1890; 5) von Herrn Adolf Richter dessen: Der kgl. schwedische Kalender in Livland. Rig. Stadtbl.; 6) von Herrn dim. Betriebsdirector Bernhard Becker dessen: Die Colonie Ogerpark 1874 bis 1898. Riga 1898.; 7) von Herrn Aeltesten E. Müller: ein Pass von 1830; ein Gelegenheitsgedicht nebst Menü v. J. 1897; 8) von Herrn G. W. Schröder: Friebe, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 1; 9) von Herrn Alex. Baron Budberg in Poniemon: Ergänzungstabelle zu seiner Geschichte des Geschlechts der Budberg; 10) von Herrn Fr. Buhse aus dem Nachlass von N. Erdmann: Heederichs, Antiquitätenlexikon. Leipzig 1743; eine Copie der Waisenordnung von 1647; 11) von Herrn dim. Rathsherrn A. H. Hollander: eine Sammlung von älteren Büchern; 12) von Herrn Harald Baron Toll in Reval: eine Sammlung von Briefen, die an F. G. v. Bunge gerichtet sind, aus dem Nachlass desselben, 2 Fasc.; 13) von Herrn Mag. jur. Friedr. v. Bunge: eine Anzahl Manuscripte aus dem Nachlass seines Vaters, darunter Vorarbeiten zum livl. Urkundenbuch, z. B. ein Urkundenverzeichniss nach gedruckten Werken und einigen handschriftlichen Sammlungen bis zum Jahre 1561; ferner aus dem Nachlass seines Vaters: eine unbeglaubigte Pergamentausfertigung einer Belohnung des Grafen von Hoditz, ausgestellt von Axel Oxenstierna. Frankfurt a. M. 1633 Juni 27, abgelöst aus einem Bucheinbande; 14) von Herrn Dr. Aug. v. Bulmerincq dessen: Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrhundert der Stadt. Leipzig 1898; 15) von Herrn Prof. Dr. C. Lohmeyer dessen: Voigt-Bibliographie. Sep.-Abdr. aus der altpreuss. Monatsschrift; Neue Erscheinungen (Bücherbesprechungen). Sep.-Abdr. aus den Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. Gesch.; 16) von Herrn Dr. W. von Gutzeit: mehrere sich auf die St. Johannis-Gilde beziehende Schriften; 17) von Herrn Oberlehrer Fr. v. Keussler: Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegen-

wärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrhundert in der Beleuchtung des Herrn A. Ssapunow. Eine Entgegnung von Fr. v. Keussler. Petersburg 1898; 18) von Herrn Dr. Otto Thilo: 18 Separatabzüge verschiedener, von ihm verfasster Abhandlungen; 19) von Herrn Dr. Arend Buchholtz in Berlin: Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben vom Generalstabe. Heft 24 (Krieg in Kurland 1812). Berlin 1898.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) Zufolge testamentarischer Verfügung des Herrn Arthur von Wulf-Lennewarden: die im Kataloge der Ausstellung zum X. archäologischen Congresse unter Nr. 497 aufgeführten, im April 1884 beim Ipschagesinde in Lennewarden gefundenen Gegenstände: zwei silberne Halsringe, aus fünf Doppeldrähten gewunden, sieben silberne Perlen mit Filigranornamenten, ein silberner Armring mit Wolfszahnornament, Theil einer silbernen Fibel (?) mit Vergoldung, zwei kleine Reste von silbernen Schmucksachen, fünf flache unverzierte Silberstückchen. Ferner nachstehende Gegenstände, deren Fundort zwar nicht angegeben ist, die aber muthmasslich gleichfalls in Lennewarden gefunden worden sind: ein kleines Steinbeil, eine Hufeisenfibel aus Bronze mit Drachenkopfenden und Würfelaugen, eine Schildkrötenfibel mit einem Anhängsel an einer von der Fibel herabhängenden Doppelkette aus Bronze, eine silberne Breze mit fünf himbeerartigen und fünf glatten Buckeln, dem Beschauzeichen der Stadt Bauske (Löwe) und dem Meisterzeichen C. K. aus dem Ende des 17. oder Anfange des 18. Jahrhunderts, ein silberner Fingerring mit einem von zwei Pfeilen durchbohrten Herzen aus derselben Zeit; 2) von Herrn Alexander Baron von der Pahlen in Wenden: ein schön erhaltenes Bronzegewicht, abgeplattete Kugelform, mit 13 kleinen Kreisen auf jeder der beiden Platten, gefunden muthmasslich in Strikenhof; Profilbrustbild eines Mannes in der Tracht um 1780, in Wachs bossirt, unter Glasrahmen; silberner Markslöffel mit

rigaschem Beschauzeichen und Meisterzeichen J. M., Inschrift B. K., 17. Jahrhundert; 3) vom Rigaschen Stadtamte überwiesen: die am kürzlich abgebrochenen Hause des verstorbenen Consulenten W. Petersen an der grossen Bischofsstrasse 1 angebracht gewesenen Bildhauerarbeiten aus Stein: Mönch mit Peitsche, angeblich aus dem Jahre 1523, jedoch sicher erst im 17. Jahrh. angefertigt, grosser Löwenkopf, Kopf eines polnischen Kriegers mit Federhut, Erinnerungstafel aus Marmor an Carl Gustav Jochmann 1810—1819, desgleichen an Hamilkar v. Fölkersahm, † 19. April 1856, das Petersensche Wappen in Stein gehauen. Ferner ein in Stein gehauenes rigasches Stadtwappen aus dem 16. Jahrhundert, das in der Stadtmauer vor dem Hause eingemauert war. Aus dem Grunde des Hauses und aus dessen Mauern stammen ferner: ein eiserner Schlüssel, 15.—16. Jahrh., eine eiserne Hacke, eine Ploschke, zwei Formsteine und fünf Mauersteine (zwei mit Kreuz, zwei mit fünfblättriger Rosette und einer mit zwei gekreuzten Schlüsseln). Hierbei wurde referirt, dass die im Parterre des Hauses befindlich gewesenen gewölbten Zimmer, die früher als sehr alt angesehen wurden, sich als Bauten erwiesen haben, die frühestens im 17. Jahrhundert entstanden sind; 4) von Frl. E. von Schinckell: ein von ihr hergestelltes Aquarell, darstellend die drei alten Häuser in der kleinen Schlossstrasse mit der Domkirche als Hintergrund; 5) von Herrn Ingenieur Fleischer: ein eiserner Stangenzaum, ausgebaggert aus der Düna oberhalb der Pontonbrücke; 6) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein grosser Schildpattkamm, c. 1830; 7) von Herrn Pastor C. Schilling in Nitau: ein Steinbeil, gefunden vor 4 bis 5 Jahren beim Graben eines Fundaments im Kalna-Mali Gesinde in Nitau; 8) von Frl. Sophie Johanson: ein Armband, bestehend aus 14 Lavagemmen und einer Korallengemme; 9) von Herrn Dr. Paul v. Hampeln: eine kaukasische Büchse mit reichen Goldeinlagen im Laufe; 10) von Herrn Banquier Victor Smolian: ein japanischer

Säbel, ein türkischer Säbel und eine Flinte mit Messinglauf von grossem Kaliber mit Feuersteinschloss; 11) von Frau Schiffskapitän Johansohn: ein Compass von D. G. Franz in Mitau und ein Octant; 12) ausgegraben in diesem Sommer im westlichen Flügel des Kreuzganges der Domkirche unter der ehemaligen Stadtbibliothekstreppe: ein unerklärter Gegenstand aus gebranntem rothem Thon mit der Jahreszahl 1706, eine grünglasirte Kachel, drei blaubemalte holländische Kacheln, ein Theil einer gelbglasirten Schüssel (halber Kopf eines Mannes und Reste einer Umschrift PVSME), ein Theil einer gelbglasirten Kachel mit Narrenkopf; 13) von Herrn Stadtbibliothekarsgehilfen Baumert: eine Bronzelanzenspitze, die er in diesem Sommer vom Wächter an dem in der Nähe des Hofes Schleck über die Windau führenden Prahm erhalten hatte. Nach Aussage des Wächters war sie im vorigen Jahre, als der zum Prahm führende Weg verlegt und zu dem Zwecke das steile, sandige Ufer der Windau abgegraben wurde, ungefähr 5 bis 6 Faden tief, von der Uferhöhe gerechnet, gefunden worden. Einige Faden weiter wurden in derselben Tiefe grosse Hirschgeweihe gefunden, von denen eins dem hiesigen Naturforscherverein durch Herrn Baumert am 31. August d. J. übergeben worden ist. Dieses Geschenk verdient besondere Beachtung, weil es aus der sogenannten Bronzezeit stammt, aus der bisher nur wenige Gegenstände auf uns überkommen sind: 2 Paalstäbe, 1 Hohlkelt, 1 Tutulus und 2 Lanzenspitzen. Zu diesen 6 zweifellos jener Zeit angehörenden Sachen tritt nun als siebente die Schlecksche Lanzenspitze. Mit Ausnahme von einer auf dem Gute des Herrn Consulenten E. Moritz in Neuhof-Kremon 1895 gefundenen Lanzenspitze, die einem Hügelgrabe als einziges Fundobject entnommen wurde, bilden die übrigen Gegenstände Einzelfunde, so auch die jetzt gewonnene Lanzenspitze. (Vergl. den Katalog der Ausstellung zum X. Archäologischen Congress S. XII, Einleitung von R. Hausmann, und Nr. 301 – 8.)

Ferner sind für das Museum angekauft worden: 1) vom Mesothenschen Dumpewirth: ein silberner flacher Halsring und die Hälfte einer silbernen Armbrustfibel, gefunden zusammen mit dem im März 1898 für das Museum bereits angekauften schweren silbernen Halsringe; 2) einige bei Anlage eines Kalkofens auf dem Uexküllschen Kranzeemgesinde unter vielen Menschenknochen gefundene, aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Sachen: 5 flache Ringfibeln aus Bronze, 2 herzförmige Fibeln aus Bronze, Theil eines geprägten Gürtelbeschlages aus Bronze, Theile eines mit Bronzestiften durchsetzten Ledergürtels, ein kleines eisernes Messer, ein rigischer Schilling von 1656, ein rigischer Schilling unter Sigismund III. und ein lithauischer Kupfersolidus von 1661.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht worden: aus dem Nachlass des Herrn Arthur v. Wulf-Lennewarden 12 Silber- und 5 Kupfermünzen, ausserdem Geschenke von den Herren Wilh. Kerkovius, Dr. W. Neumann und Oberförster Al. Rackow.

Herr Dr. Anton Buchholtz erstattete Bericht über die Ende Mai stattgehabten ersten Sitzungen der Allerhöchst eingesetzten Commission zur Feststellung des Inhalts und der historischen Bedeutung des im Schlosse aufbewahrten schwedischen Archivs, in welchem Herrn Dr. Bienemann und dem Referenten die Ordnungsarbeiten, die sofort in Angriff genommen werden sollten, übertragen worden seien. Die Registrirung der 640 Bände, die meist Jahresrechnungen enthalten, werde wohl bis zum Ende des Jahres beendet sein, sodann solle die Ordnung der 341 Convolute mit losen Blättern (ca. 48,000) vollzogen werden.

Herr Dr. Anton Buchholtz erstattete einen ausführlichen Bericht über die von ihm veranstaltete Sammlung von historischen Documenten, die für die Geschichte Rigas in den Jahren 1710—41 bedeutungsvoll sind.

Die Versammlung sprach den dringenden Wunsch aus, dass diese Sammlung möglichst bald durch den Druck veröffentlicht werden möge, und beauftragte das Directorium, die hierzu erforderlichen Massregeln zu ergreifen.

Herr Inspector C. Mettig gab ein Verzeichniss der ihm bekannt gewordenen Grabdenkmäler der livländischen Bischöfe und machte ausführlichere Mittheilungen über das Grabdenkmal des Bischofs Johann Münchhausen (siehe unten).

Ueber die Grabdenkmäler der livländischen Bischöfe.

Von C. Mettig.

Die Zahl der uns erhaltenen Grabdenkmäler der livländischen Bischöfe ist nicht gross. Die Gedenksteine, Epitaphen und Inschriften sind bald aufgezählt. Von einigen Grabdenkmälern haben sich nur Abbildungen oder Inschriften erhalten.

In der St. Katharinenkirche zu Lübeck befindet sich ein Frescogemälde, das die Geistlichen Johannes electus episc. revaliensis (gest. 1320) und Jacobus episc. osiliensis (gest. 1317) mit ihren Wappen darstellt[1]).

Der Grabstein des dörptschen Bischofs Henricus I. de Velde (gest. 1378) hat sich in der Domruine zu Dorpat erhalten (Brotze).

Ueber den Leichenstein des wohl 1344 verstorbenen dörptschen Bischofs Wescelus haben wir nur einige handschriftliche Notizen von Prof. Fr. Kruse[2]). Der Leichenstein soll in Dorpat vor vielen Jahren noch gesehen worden sein.

Die Leiche des in Uexküll 1196 verstorbenen und ebenda begrabenen ersten livländischen Bischofs Meinhard ist in späterer Zeit in die Domkirche übergeführt und hat dort die letzte Ruhestätte gefunden. Ueber seinem Grabe ist das Denkmal noch vorhanden.

In Anlass der von mir ausgesprochenen Vermuthung, dass sich das Grab des rigischen Erzbischofs Frommhold v. Viffhusen in einer der Muttergottes geweihten Kirche jenseits „der Tyber" befinde, suchte in der Basilica S. Maria in Trastevere Arend Buchholtz die Grabstätte des genannten Erzbischofs und fand sie ebenda und liess eine Zeichnung

[1]) Mitth. III, S. 152—57. — [2]) Mitth. XIII, S. 92.

des von der Zeit sehr mitgenommenen Steines anfertigen, die mit genauer Beschreibung in den Sitz.-Ber. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. pro 1885, S. 75—79 im Anhange enthalten ist. Der Grabstein trägt die bisher nicht bekannte Angabe über den Todestag Frommholds, den 28. Dec. (1369).

Das Grabmal des Bischofs Johannes I. Schutte von Oesel-Wiek befindet sich in der Schlosskirche zu Hapsal, wo der am 12. Sept. 1438 verstorbene Bischof begraben war (Brieflade Toll-Schwartz S. 250).

Am Westflügel des Kreuzganges auf dem Domfriedhofe zu Riga „bei dem umgange nach der schule“ hat sich die Tumba des rigischen Erzbischofs Hildebrand (gest. 1509) erhalten. (Vergl. N. Busch, Grabsteine im Dome zu Riga. Zehnter u. elfter Rechenschaftsber. der Dombauabth. f. 1894 u. 95, S. 56.) Nach G. T. Tielemanns Angabe (Mitth. 5, S. 469) habe Michael Hildebrand ausdrücklich verlangt, auf dem Friedhofe der Domkirche begraben zu werden.

Die Grabschrift, die dem Bischof von Oesel-Wiek Johannes III. Orges in der Capelle beatae Mariae in Hapsal gesetzt ist, hat sich in einer in Kopenhagen aufbewahrten Aufzeichnung erhalten. (Brieflade Toll-Schwartz S. 267.) Am 19. März 1515 war Joh. III. gestorben.

In dem liber Collectaneus Martini Aschanei (Verz. 211 u. 212 n. 9) ist die Grabschrift eines revalschen Bischofs Christian Verkoln angeführt, der am 16. Juli 1515 gestorben sein soll. (Brieflade Toll-Schwartz S. 325.)

In der Kirche zu Wesenberg liegt der Grabstein des revalschen Bischofs Arnold II. Annebat, der das Todesdatum den 19. Januar 1551 trägt. (Vergl. Brieflade Toll-Schwartz S. 331. Sachssendahl, Brieflade 4, Taf. 33 n. 25.)

Im Dome zu Verden fand der Bischof von Kurland und Oesel Johannes Monnichhusen sein Grab, das mit einem Renaissance-Denkmal mit Versen geschmückt war. 1560 verliess er Livland. Ueber ihn wird später ausführlicher gehandelt werden.

In der Kirche zu Wenden sind die Grabsteine der polnischen Bischöfe Johann Patricius (1583—1593) und seines Nachfolgers Otto Schenking erhalten. (Vergl. Gustav Bergmanns Geschichte von Livland S. 60; C. Bornhaupt, Sitz.-Ber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. 1884, S. 55 u. 56.)

Hier mag noch angeführt werden, dass meine Nachforschungen nach den Grabstätten der rigischen Erzbischöfe Engelbert v. Dolen und Siegfried v. Blomberg, die in Avignon begraben worden sind, wie J. Girgensohns Bemühungen in Torquemada in Spanien, sich über das Grab des rigischen Erzbischofs Johann v. Blankenfeld Auskunft

zu verschaffen, erfolglos geblieben sind. (Vergl. Sitz.-Ber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. 1887, S. 63 und 88, S. 9.)

Die hier aufgeführte Reihe der uns bekannt gewordenen Grabdenkmäler livländischer Bischöfe mag nicht vollständig sein, doch könnte ihre Vorführung die Veranlassung dazu werden, dass manches übersehene oder in Vergessenheit gerathene Denkmal wieder zum Vorschein komme [1]).

Auf Johann von Münchhausens, des Bischofs von Kurland und Oesel Grabdenkmal will ich besonders hinweisen. Man hat es, wenn ich mich nicht irre, bei uns zu Lande fast ganz unbeachtet gelassen. Schwartz führt Renners Historien an, die über das Denkmal berichten. Johann von Münchhausen war seiner Zeit eine wohlbekannte Persönlichkeit in seiner Gegend und kann auch als Typus der Männer angesehen werden, die im 16. Jahrhundert auf der Bühne in Livland im Vordergrunde agirten und nicht wenig am Zusammenbruche des altlivländischen Staatswesens betheiligt waren. C. Schirren hat von ihm eine klassische Charakteristik entworfen, die mit folgendem zusammenfassenden Urtheile abschliesst: „Nicht ein blutbefleckter Rüpel, wie sein Untersasse: ein milder Kornwucherer, ein zärtlicher Ohm seiner Medder, ein Freund von Altarbildern und polirtem Messing, von den Studiosis und der Grammatik; ein weiches Herz, das über scheiterndes Schiffsvolk weint und es Gott anheimstellt, wenn an der Theuerung, welche ihm ein Jahr herrlicher Kornpreise schafft, so dass er es sein Jahr nennt, seine simpelen Schäflein verkommen; ein gemüthlicher Schinder seiner Bauern; ein Schwächling, der es nicht vertragen kann, dass man mit Pulver knallt, wenn er zu feierlichem Einzug nach Hapsal kommt; einer von denen, welche das Ende der livländischen Dinge gesehen haben und ihrer selber ein Theil waren.“ Ueber sein späteres Schicksal erfahren wir nur, dass er in seine Heimath gegangen sei und eine Ehe geschlossen habe. Ganz unbeachtet war geblieben, wen er geheirathet hatte. Die in Göttingen 1740 erschienene Geschlechtshistorie der Herren von Münchhausen von G. S. Treuer berichtet S. 52 über einige Ereignisse aus Münchhausens Leben und führt an, dass er sich im Jahre 1569 mit Lucie von Hermelingen vermählt und, wie sein bei Lucas Lossius aufbewahrtes Epitaph angiebt, mit dieser Frau nicht wenige Jahre glücklich gelebt

[1]) Vergl. ferner H. v. Bruiningk: Grabstein des dörpt. Bischofs Joh. von der Ropp († 1507). Sitz.-Ber. d. Ges. f. Gesch. u. Alterth. 1877, S. 2; — C. Boy: Grabsteine der kurländ. Bischöfe Heinr. v. Basedow († 1522?) und Joh. Tiergart († 1456). Sitz.-Ber. d. kurländ. Gesell. f. L. u. K. 1888, S. 17, 34 u. 49.

hätte[1]). Das aus Lucas Lossius entnommene Epitaph Johann Münchhausens ist von Treuer in einem Kupferstiche auf Tafel XIX seiner Geschlechtshistorie im Anhange wiedergegeben. Leider sind mehrere Kupferstiche des rigaschen Exemplars defekt. In besonders traurigem Zustande befindet sich die Tafel XIX, so dass sich vom Grabdenkmale Johannes von Münchhausens nur die obere Hälfte erhalten hat. Wir können uns aber immerhin nach den Resten der Abbildung von dem Grabdenkmale eine Vorstellung machen. Ein vollständiges und intaktes Exemplar der Geschlechtshistorie von Treuer konnte ich hier in Riga nicht ermitteln, und ebenso liessen mich die hiesigen Bibliotheken in meinem Suchen nach den Epitaphia von Lucas Lossius im Stiche.

Lucas Lossius war seiner Zeit ein bekannter theologischer Schriftsteller, der in seiner Jugend mit Luther und Melanchthon im Verkehre gestanden hatte. Unter seinen zahlreichen Schriften gab er auch ein Werk, betitelt: Epitaphia ducum principum etc., 1580 in Wittenberg heraus; aus diesem Werke hat Treuer die Abbildung des Denkmals Johanns von Münchhausen genommen, aber darüber, wo sich dieses Denkmal befindet, sagt uns Treuer nichts. Die Frage nach dem Standplatze des Denkmals beantwortet uns aber Renner in seinen livländischen Historien (R. Herrmann u. K. Höhlbaum, S. 305 u. 306). Da heisst es über Münchhausen: „. . ., toch he to schepe in Dudschlandt, dede etliche gulden up dat hus Reborch im lande to Brunswick under dem Locker berge belegen, erhelt sich doch meist to Verden, nam eine vam adel thor ee, de was[3] Hermelings dochter, vormackede der alle sin nalath, starf dar na to Verden und wort im dome begraven. Dem is dit epitaphium na gesettet.“ Darauf folgt das Epitaph, das dasselbe ist, welches Treuer in der Geschlechtshistorie auf der Tafel XIX wiedergegeben hat, von dem wir in dem uns vorliegenden Exemplare nur einen verstümmelten Rest besitzen.

Die Inschrift besteht aus 14 lateinischen Distichen, die in der Weise der damaligen Humanisten in schwülstigem Ausdrucke die Flüchtigkeit der Zeit, die edle Abstammung

[1]) Die series episc. Curonia (H. Diederichs, Mitth. 13, S. 252) berichtet über ihn: Dominus Joannes a Monnichausen regnavit viginti quinque annos et prae senio et imbecillitate valetudinis resignavit. Wenn diese Angabe auf Wahrheit beruht, so muss er, da er 1541 Bischof von Oesel geworden war, wo er gegen 20 Jahre verblieb, 5 Jahre nur Bischof von Kurland (vergl. Toll-Schwartz, Chronologie S. 290 u. 293) und bei seiner Verheirathung wenigstens 60 Jahre alt gewesen sein. Die series episcoporum rechnet offenbar bei der Angabe seiner Amtsdauer auch die öselsche Zeit mit.

des Verstorbenen, seine Thätigkeit in Kurland, seine Ehe und seine Frömmigkeit behandeln. Zur Geschichte Johanns von Münchhausen enthält diese Grabschrift sehr wenig. Wir erfahren nicht einmal, wo und wann er gestorben ist. Renner ist besser über ihn unterrichtet. Nach ihm ist er zu Verden gestorben und dort im Dome begraben, wo ihm das Epitaph gesetzt ist. Das Denkmal ist, wie man in der von Treuer wiedergegebenen Zeichnung sehen kann, im Renaissancestil errichtet und oben mit den Wappen derer von Münchhausen und Hermelingen verziert. Am unteren Theile scheinen auch Wappenschilder angebracht zu sein. Renner könnte das Denkmal selbst gesehen und eine Abschrift von der Inschrift genommen haben. Der Fall ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Epitaphien von Lucas Lossius ihm vorgelegen haben. Für uns wäre es interessant zu erfahren, ob im Dome zu Verden, der erhalten ist und einen schönen gothischen Kirchenbau darstellt, das Grabdenkmal des Bischofs Johann von Münchhausen noch existire.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Textemendation zu Renners Historien vorschlagen. In dem Berichte über Johann von Münchhausen heisst es in der angeführten Stelle: „de was [3] Hermelings dochter,“ und zu „was [3]“ folgt von Seiten der Herausgeber Anm. 3: „Lücke, die sich nach den zugänglichen Hülfsmitteln nicht ergänzen liess.“ Ich vermuthe, dass hier Lucia, der Vorname der Frau des ehemaligen Bischofs Johann von Münchhausen, gestanden habe.

625. Versammlung am 14. October 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Herr Präsident H. Baron Bruiningk des am 16. September c. verstorbenen Mitgliedes, des Herrn Geheimrath Guido v. Schilinzky, der seit dem Jahre 1851 der Gesellschaft angehört hat und daher zu den ältesten Mitgliedern zählte.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Plätzen erhob.

Der Präsident machte die Mittheilung, dass von einem ungenannten Freunde der Gesellschaft dieser ein Geschenk von 500 Rbl. dargebracht worden sei, mit der Bestimmung, dass diese Summe den Grundstock zu einem

Capitale bilden solle, aus dessen Zinsen dereinst ein Conservator des Dommuseums sein Gehalt beziehen könne.

Der Präsident sprach dem Darbringer den Dank der Gesellschaft aus und hob besonders hervor, wie dankenswerth gerade die Zweckbestimmung des Capitals sei, da wohl in nicht allzu langer Zeit an uns die Nothwendigkeit herantreten werde, einen sachverständigen Beamten für das Museum anzustellen.

Der Präsident berichtete ferner, dass er eine Einladung zur Feier des 25jährigen Bestehens des Nordischen Museums in Stockholm am 12. (24.) October c. mit einem Glückwunsch-Telegramm, das er im Namen der Gesellschaft abgesandt, erwidert habe.

Derselbe legte eine Zuschrift des Herrn Provisors Krausa vom 13. August 1898 vor, in welcher eine Erklärung des lettischen Wortes tehrauds = Stahl nach der früher vielleicht in Gebrauch gewesenen Herstellungsart des Stahles zu geben versucht wird.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen der Herr Archivar des Oekonomieamts Heinrich Sticinsky.

Der Secretär richtete an die Mitglieder die dringende Bitte, ihm etwaige Veränderungen in den Adressen bekannt zu geben, da sonst die regelmässige Zustellung der Publicationen der Gesellschaft unmöglich sei.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. G. Otto in Mitau dessen: Das Medicinalwesen Kurlands unter den Herzögen und während der ersten Decennien russischer Herrschaft bis zum Jahre 1725. Herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau 1898; 2) von Herrn Armin v. Foelkersahm: Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici. Berlin 1869; eine Pergament-Urkunde, Verschreibung auf eine Mark Goldes, aus dem Jahre 1487.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) von Herrn cand jur. Paul Grossmann: ein Schreibzeug aus Ebenholz, mit fünf Elephanten verziert, aus Ceylon; 2) von Herrn Uhrmacher Ernst Lipp: ein silberner Fingerring mit 5 rothen Glassteinen auf der grossen Platte; der sechste Stein fehlt; 3) von Herrn G. v. Sengbusch: eine Wedgwood-Kanne mit Untersatz, dunkelblaue Glasur mit goldenen und hellblauen Ornamenten; zwei kleine Vasen aus Bernstein; eine Pfeife mit Meerschaumkopf; eine Pistole mit Feuersteinschloss, abgeplattetem Kolben und Messingbeschlägen, Ende des 18. Jahrhunderts; ein Faschinenmesser mit Säge; 4) von Herrn Aeltesten Th. Busch: eine Wollenbroderie (Landleute vor einem Wegkrug) um 1840; 5) von Herrn Alfred Grahm: ein eiserner Siegelstempel, um 1800; 6) von Herrn Heinrich Eck: 2 Paar Tassen, eine Tasse, 4 Untertassen, 3 Teller, eine Schüssel, meist aus russischen Fabriken der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht worden: von Herrn Uhrmacher Lipp: eine Anzahl 1/12-Thaler des 18. Jahrhunderts, brandenburgische, preussische, braunschweigische u. s. w., die als „Fünfer“ in Livland cursirt haben; ferner Geschenke der Herren E. Höflinger, Rathsherr A. Hollander, Aeltester R. Jaksch, C. G. v. Sengbusch und einer Ungenannten, im Ganzen 76 Objecte.

Herr cand. hist. Gregor Brutzer hielt einen längeren Vortrag über die sogenannte Vieckensche Chronik. Der Vortragende gab zuerst eine kurze Uebersicht über die zahlreichen (44) Handschriften der Chronik, unter denen zwei verschiedene Redactionen, eine reichere, die der Vortragende für die ursprüngliche hielt, und eine kürzere zu unterscheiden sind. Als Resultat seiner Untersuchung der Handschriften stellte Brutzer fest, dass die Chronik ursprünglich in den Jahren 1612 bis 1615 entstanden sei und dann einen Anhang bis zum Jahre 1623 erhalten habe. In

der Folge habe sie in der einen Redaction eine knappere Fassung erhalten und sei bis 1626 fortgesetzt worden. Ferner sei sie durch einen ihr als Einleitung vorausgeschickten Auszug aus der Chronik des Chyträus und durch Zusätze aus zeitgenössischen Quellen erweitert worden.

Der Name des Verfassers der Chronik wird verschieden angegeben und lässt sich nicht mehr genau bestimmen. Wenn in einer der älteren Handschriften, in denen der Verfasser sonst gar nicht erwähnt wird, eine Notiz des Aeltermannes Ploennies darauf hinzudeuten scheint, dass ein Herr Niclaes Ficken der Verfasser sei, so konnte dagegen von dem Vortragenden nachgewiesen werden, dass von den drei aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannten Trägern dieses Namens keiner der Verfasser sein könne. Ueber die Person eines Gotthard Viecken, der in den jüngeren Handschriften meist als Verfasser genannt wird, aber vielleicht nur die Chronik bearbeitet und bis zum Jahre 1626 fortgesetzt hat, konnte nichts ermittelt werden. In späterer Zeit wird die Chronik auch einem Franz von Wiecken oder David Viecken ohne besondere Begründung zugeschrieben. Der Verfasser ist wahrscheinlich nicht aus Riga, sondern aus Lübeck gebürtig, hat aber jedenfalls längere Zeit, vielleicht schon seit den 70er Jahren, in Riga gelebt. Ueber den Beruf des Autors lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, doch suchte der Vortragende es wahrscheinlich zu machen, dass er wohl keine höhere Ausbildung erhalten habe, vielleicht ein Kaufmann oder Schiffer gewesen sei. In der den Kern seiner Aufzeichnungen bildenden Darstellung der sogenannten Kalenderunruhen nimmt er in ausgesprochener Weise die Partei der Aufständischen, und wenn er auch nicht an der Verfassung der Stadt rütteln will, so ist er doch von tiefem Misstrauen gegen den Rath erfüllt. Vor Allem liegt ihm als eifrigem Protestanten die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre am Herzen. Dabei nimmt er doch der Krone Polen gegenüber eine

loyale Haltung ein und hat für den König Stephan Bathory, dessen Gerechtigkeit, Weisheit und Toleranz in religiösen Fragen er preist, eine besondere Verehrung. — Die in hochdeutscher Sprache uns erhaltene Chronik beginnt, abgesehen von der dem Chyträus entlehnten Einleitung und der ungenauen Erzählung einiger früherer Ereignisse, mit dem Jahr 1572 und führt, wie bereits erwähnt, den Bericht über die Vorgänge in Riga bis zum Jahr 1615, in den Fortsetzungen bis 1626. Geschrieben ist sie weder nach Urkunden, noch nach gleichzeitigen Aufzeichnungen, sondern wohl in einem Zuge nach dem Gedächtniss, weshalb auch in den Zeitangaben viele Fehler vorkommen. Auch sonst kommen, wie aus einem Vergleich mit der urkundlichen Ueberlieferung nachgewiesen werden kann, vielfache Ungenauigkeiten und Verdrehungen der Thatsachen vor, die nicht in der Absicht des Verfassers gelegen haben mögen. Er hatte von den inneren Vorgängen keine genaue Kenntniss und ist in das eigentliche Wesen der grossen demokratischen Bewegung, des sogenannten Kalenderstreits, nicht eingedrungen. Er giebt das wieder, was in der grossen Menge, in der Bürgerschaft, geglaubt wurde. Die Darstellung der äusseren Vorgänge, deren Augenzeuge er gewesen, ist lebhaft und anschaulich und bietet für manche sonst unzulängliche Darstellung einen Ersatz (z. B. die Schilderung des Empfanges König Stephans und seines Aufenthalts in Riga, die Scenen bei der Plünderung der Häuser Neuners, Ekes und Wellings etc.). Ausser den hierbei hervortretenden culturhistorischen Einzelheiten bietet die Chronik auch interessante Beiträge zur Personengeschichte jener Zeit, wenn auch dabei zu berücksichtigen ist, dass der Verfasser als eifriger Parteimann seinen Gegnern nicht immer gerecht wird. Der Vortragende ist der Meinung, dass die Chronik, die die Schriftsteller des 18. Jahrhunderts viel benutzt haben, oft überschätzt worden sei, da sie über die Absichten der leitenden Personen in der Bürgerschaft uns nichts berichte

und die Stellung der grossen Menge der Bürgerschaft auch nicht durchgängig richtig zum Ausdruck bringe; nur für die erste Zeit des Aufstandes gebe sie ein anschauliches Bild von jenen Vorgängen, die in der Gemeine das Bewusstsein ihrer Macht hervorriefen und sie zum Kampf mit dem Rath um die Theilnahme an der Regierung ermuthigten.

Herr cand hist. N. Busch führte an, dass während des X. archäologischen Congresses die Aufmerksamkeit in dankenswerther Weise auf die Inventare livländischer Schlösser aus den beiden letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts im Archiv des Cameralhofs in Warschau hingelenkt worden sei.

Referent hat in diesem Sommer Gelegenheit gehabt, in die Inventare der polnischen Revisionscommission im Archiv des Justizministeriums in Moskau Einsicht zu nehmen, und betonte nochmals die Bedeutung eines derartigen Materials. Für eine Baugeschichte unserer Schlösser seien jene Inventare geradezu unentbehrlich. Ebenso wichtig erschienen sie wegen der detaillirten Angaben über die Bauerleistungen in den einzelnen Schlossbezirken für unsere Agrargeschichte. Allen, die sich mit der historischen Topographie unseres Landes zu beschäftigen hätten, müssten die Verzeichnisse der zum Theil verschollenen, auch für den Philologen in Betracht kommenden Gesindenamen sehr erwünscht sein. Zur Veranschaulichung des Gesagten gab der Vortragende den Inhalt des Abschnittes über das rigasche Schloss und Schlossgebiet aus den in polnischer Sprache abgefassten Protokollen der Revisionscommission von 1590 wieder. Dem Vernehmen nach steht in den „Arbeiten" des archäologischen Congresses eine Veröffentlichung der Inventare des Schlosses Kokenhusen in Aussicht; es wäre für uns von grossem Werth, wenn sich die Grenzen dieser Edition weiter ausdehnen liessen.

Herr Dr. Friedrich Bienemann jun. verlas eine Abhandlung über ein estnisches Klagelied auf die Zer-

störung Dorpats im Jahre 1708 und seinen Verfasser. Sie bildet einen Abschnitt aus einer Arbeit über die Geschichte Dorpats im Nordischen Kriege, die im nächsten Jahre erscheinen soll. Ein Theil des Klageliedes, etwa die Hälfte, ist zwar vor einigen Jahren bereits in dem vom estnischen Studentenverein in Dorpat herausgegebenen Album, Heft 2, im Urtext veröffentlicht worden. Ueber die Persönlichkeit des Verfassers aber, des Kawelechtschen Küsters Kässo Hans, konnte der Herausgeber in seiner Einleitung, abgesehen von einem Briefe, so gut wie nichts mittheilen. Dies ist aber, namentlich für Freunde des estnischen Schriftthums, doch nicht ohne Interesse. Das Lied ist ein echtes Volksproduct, das uns Volksstimmung und Gesinnung in jener Zeit in deutlichem Lichte erkennen lässt. Dr. Bienemann war in der Lage, aus den verschiedenartigsten Materialien so mancherlei beizubringen, was die Personalien des alten Kawelechtschen Küsters und Volkspoeten, so zu sagen des ersten estnischen Dichters, von dem wir wissen, wenn auch nicht vollständig, so doch wenigstens im Umriss kennen zu lernen ermöglicht. Auch seine Familie und seine Nachkommen wurden behandelt und somit, vielleicht zum ersten Male bei uns, eine Art alter bäuerlicher Genealogie aufgestellt. An die Abhandlung soll sich eine vollständige, correcte Ausgabe des 32 achtzeilige Verse umfassenden Gedichtes anschliessen.

Von der dazugehörigen deutschen Uebersetzung verlas der Vortragende gleichfalls einen grossen Theil, so dass man einen Einblick in den Inhalt und die Form dieses Volksgedichtes gewinnen konnte.

626. Versammlung am 11. November 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident H. Baron Bruiningk die Mittheilung, dass dank dem Entgegenkommen der Rigaschen Stadtverwaltung,

welche die dazu erforderlichen Mittel für das Jahr 1900 in Aussicht gestellt habe, die Drucklegung der von Herrn Dr. Anton Buchholtz gesammelten, für die Geschichte Rigas in den Jahren 1710—41 bedeutungsvollen historischen Documente wohl sicher gestellt sei. (s. oben S. 118.)

Nachdem der Präsident ein Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt hatte, verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) aus dem Nachlass des verstorbenen Lehrers Rudnin: ein Mitausches Gesangbuch vom Jahre 1785; Kosmorama oder Gemälde des schönsten und merkwürdigsten aus Natur, Kunst und Menschenleben. 1 Bd. Quedlinburg; 2) von Herrn Kaufmann Leo Ovander: ein Bürgerbrief für Joh. Friedr. Osterloff v. J. 1760; ein „Lebehoch" für den Fürsten Suworow im Hause der Grossen Gilde in Riga am 27. März 1848; 3) von Herrn L. Arbusow: Separatabdrücke seiner Arbeiten: Materialien zu kurländischen Güterchroniken; Erzbischof Michael von Riga als Genealoge; Zur Genealogie der Plettenberg; 4) von Herrn Oberlehrer Friedrich v. Keussler in St. Petersburg: Musen-Bankerte von Dreyer dem Jüngeren, Gedichte von Karl Petersen, Mscpt. der gedruckten Gedichtsammlung; 4 russische Urkunden aus dem 17. Jahrhundert; 5) von Herrn R.: Auftrag eines Grundstücks vom 21. December 1778; 6) Lieder und Menu zur Probefahrt auf dem Dampfer Rudolph Kerkovius am 6. October 1898; 7) von C. W.: Brederlow, Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig 1844; Vilmar, Zum Verständniss Goethe's. Marburg 1861; Kurtz, Bibel und Astronomie, Berlin 1858; Vilmar, Geschichte der deutschen Literatur.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Aeltesten Nikolai Kymmel jun.: ein grosser, zum Theil grau angestrichener und mit Eisenbändern beschlagener, zum Theil mit reich gemustertem Blechbeschlage verzierter

Holzkasten, der dem Darbringer mit darin verpackten Büchern kürzlich aus Sibirien zugegangen war; 2) von Herrn Pastor Karl Schilling in Nitau: eine Photographie des Schlossberges (Burgberg) in der Nähe des Nitauschen Pastorats (vergl. Sitzungsberichte v. J. 1897 S. 105); 3) von Herrn Landrath Heinrich von Bock-Kersel: ein ovales Miniaturportrait der Königin Christine von Schweden in einfacher goldener Fassung mit Ring, die Rückseite ist reich verziert, sie wird gebildet von einer mit Email belegten Kupferplatte; auf hellblauem Grunde schwach herausgetriebene weisse, grau conturirte Blumen und Blätter, auf denen sich zwei Tauben wiegen, Mitte des 17. Jahrhunderts; 4) vom Rigaschen Bauamt waren nachfolgende Sachen überwiesen worden, die am 19. October bei Nivellirung der Rudolphstrasse (zwischen der Pernauer und Sappeurstrasse, östlich vom Alexanderthor) fünf Fuss tief im trocknen Sande gefunden worden waren: 1 und 2) zwei ungewöhnlich reiche Silberspitzen, in die Blumen und Blätter mit bunter Seide hineingestickt sind. Beide Spitzen sind gleich lang, je 3 Meter 65 Centimeter, fast 12 Fuss, die eine ist 32 Centimeter, die andere 18 Centimeter breit. Beide Spitzen haben Zacken, bei der breiteren Spitze sind die 45 Centimeter breiten Zacken abgerundet, bei der schmäleren sind sie kleiner und spitz zulaufend. Die Spitzen haben sich bis auf einige Risse vortrefflich erhalten, namentlich das Silber ist fast vollkommen rein und blinkt meist noch, besonders von den grösseren Flächen, metallfrisch, nur die Farben der Seidenblumen und -blätter haben sich verändert; 3) eine kleine Schleife, gebildet aus einem 4 Centimeter breiten Silberbrocatbande, auf dem farbige Landschaften zu sehen sind; 4) kleine Reste von den Perlmutterstäben eines Fächers; 5) eine kleine hohle Holzkugel mit weissen Emailresten, vielleicht zur Fächertroddel gehörig gewesen. Die beiden Spitzen und die Schleife waren muthmasslich für den Besatz eines reichen Frauenrockes bestimmt und dürften

aus der Zeit um 1730 stammen. Es wurde ein Portrait der Kaiserin Anna (1730—1740) vorgelegt, wo die Kaiserin in einem einfarbigen, über einem grossen Reifrocke getragenen Kleide dargestellt ist, auf dessen unterstem Saume eine ähnliche recht breite Spitze aufgelegt ist. Beide Spitzen sind gegenwärtig auf einem hellblauen Zeuge befestigt worden und bilden nunmehr die reichsten Stücke der betreffenden Abtheilung des Museums, die sich früher nur durch reiche Muster von Altarbehängen auszeichnete, nunmehr aber auch sich solcher Muster zu profanen Zwecken erfreut. — Diese Gegenstände waren in einem darum geschlagenen, ganz vermoderten Seidentuche vergraben worden und es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass es sich hierbei um gestohlenes Gut gehandelt haben dürfte, das der Dieb vorläufig in den Sandbergen hatte verbergen wollen; 5) von Fräulein de Bruyn: ein kleiner Besmer aus Holz, aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts; zwei Weissstickereien aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts; 6) von Fräulein Böttcher: eine kleine getriebene ovale Silberplatte mit Ring, darstellend eine Taufe, dabei Freimaurerinsignien und Inschrift: M. G. Höppe, den 30. Aug. 1781; 7) von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: zwei eiserne Lichtscheeren und zwei bunt bemalte Lichtscheerbretter aus Blech, erstes Viertel des 19. Jahrhunderts; 8) aus dem Nachlasse des Lehrers Rudnin: eine Goldstickerei auf rothem Sammet; das Futteral eines Stammbuches, worauf in Golddruck die Inschrift: Erinnerungen. O. v. F. 1816; 9) von Herrn vereidigten Rechtsanwalt Mag. Carl Bienemann: vier Lithographien: Portraits der Frau Julie von Holtei, geb. Holzbecher, gest. in Riga 1838, Portrait des ehemaligen rigaschen Capellmeisters Heinrich Dorn, Portraits des rigaschen Theaterdirectors Johann Hoffmann und von dreizehn Mitgliedern seines Solopersonals auf einem Blatte, Portraits des rigaschen Theaterdirectors Franz Thomé und von acht Mitgliedern seines Solopersonals auf einem Blatte;

10) von Herrn Roderich Baron Freytag v. Loringhoven: das Inventar eines von seinem Bruder, dem Herrn Oskar Baron Freytag von Loringhoven, im Jahre 1893 aufgedeckten Brandgrabes in Pajomois, Kirchspiel Kielkond auf Oesel, bestehend aus zahlreichen Fragmenten von Bronzesachen, einem eisernen Nagel, dem Reste eines ornamentirten Gegenstandes aus Knochen und einigen muthmasslich menschlichen Knochensplittern; sämmtliche Sachen sind durch Feuer beschädigt; 11) von Frau von Wulf-Lennewarden, geb. v. Wulf: eine vom Hause des Lennewardenschen Beigutes Anrepshof stammende gravirte Kupferplatte in Holzrahmen. Auf der Platte finden sich die neben einander gestellten Wappen der Familien von Anrep und von Wolffenschild mit der Unterschrift: Der Erbauer dieses Gutes war der Rittmeister Heinrich Goswin v. Anrep, genannt Wolffenschild anno 1788. — Lennewarden wurde 1631 dem nachher unter dem Namen von Wolffenschild geadelten rigaschen Münzmeister Heinrich Wolff von König Gustav Adolf geschenkt und gelangte 1770 durch Testament an den Schwiegersohn seines Urgrosssohnes, den Rittmeister v. Anrep, der das Gut 1815 an seine Grosskinder, die Geschwister v. Budberg, vererbte. 1840 wurde es an den Kreisdeputirten Bernhard v. Wulf verkauft, dessen Erben noch gegenwärtig im Besitze sind; 12) von Frl. E. v. Schinckell: vier von ihr copirte, von J. C. Gottfriedt gezeichnete Ansichten und Pläne des Hauses der grossen Gilde in Riga aus dem Jahre 1830, die sich im Archive der grossen Gilde befinden, unter ihnen eine Ansicht des Hauses von der Pferdestrasse aus, die sonst nicht erhalten ist und sogenannte Eselsrücken als Umrahmungen der beiden Fenster des unteren grossen Saales zeigt; 13) von Herrn Architekten H. Scheel: eine runde durchbrochene Zinnscheibe, deren Bedeutung unbestimmt ist; 14) von Herrn Dr. med. Arthur Zander: drei Tafeln mit zahlreichen Gegenständen, die aus der von ihm angekauften Erde des im Sommer dieses Jahres abgerissenen,

zum grössten Theil auf Riesinggrund belegenen Trautmannschen Hauses an der Ecke der Weber-, Schmiede- und Riesingstrasse ausgesiebt worden waren, und zwar: eine Tafel mit ledernem Schuhwerk und Gewebestücken aus der Zeit vom Anfange des 16. Jahrhunderts ab und zwei Tafeln mit Gegenständen aus Bronze, Eisen, Silber, Messing, Knochen, Thon, Glas und Holz, deren älteste Stücke sicher aus einer sehr frühen Zeit, wohl schon aus dem 13. Jahrhundert, die jüngsten vielleicht noch aus diesem Jahrhunderte stammen, ferner Silbermünzen aus dem 16.—18. Jahrhundert und 2 Kupfermünzen aus den Jahren 1749 und 1811. Die erste Tafel enthält: 17 Ledersohlen ohne Hacken, 1 Ledersohle mit Hacken, 6 Stiefelabsätze, zum Theil mit anhaftendem Oberleder und Sohlenresten, 3 Oberlederstücke und 5 Gewebestücke. Die zweite Tafel enthält: 25 ornamentirte Gegenstände aus Knochen, 2 Kalkpfeifenreste, 2 Spinnwirtel aus Thon, 1 silbernen Knopf, 1 Zinnknopf, 1 Zierscheibe aus Zinn, 4 Glasperlen; aus Bronze oder Messing: 2 gewundene Hufeisenfibeln, eine mit Drachenkopfenden, eine mit flachen Köpfen, 1 Dolchgriff, 1 Scheidenspitze, 1 Kettenstück, 5 Schnallen, 1 Zweilothgewicht, 2 Buchklammern, 1 kl. Hämmerchen, 1 unbestimmter Gegenstand; aus Eisen: 1 Armbrustbolzenspitze, 1 Fensterstützhaken, 1 Winkelbeschlag, 1 Spliet, 1 hammerähnliches Stück, 1 Hufeisen, 2 Sporen (16.—18. Jahrh.), 2 Pferdegebissstücke, 1 Messerklinge, 1 Riemenbeschlag mit Ring, 1 Ahle (?), 1 unbestimmter Gegenstand; 1 Rechenpfennig aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, 7 Silbermünzen aus dem 16.—18. Jahrhundert, 2 russische Kupfermünzen aus den Jahren 1749 und 1811; 1 runde Messingmarke mit der eingravirten Inschrift: BADSTVB KAVELIN. Die dritte Tafel enthält: aus Eisen: 19 Messer und Messerklingen, 2 Gabeln, 2 Scheeren, 1 Werkzeugsgriff, 3 Löffelbohrer, 1 Frickbohrer mit Hausmarke auf dem Holzgriff, 1 Hammer, 2 Ahle, 1 Feile, 6 Schlüssel, 3 Vorhängeschlösser, 1 Schlossriegel,

1 stemmeisenartiges Messer, 1 unbestimmten Gegenstand; aus Knochen: 4 Messergriffe; aus Messing: 1 Fingerhut; aus Zinn: 1 Löffel um 1600.

Ausserdem übergab Herr Dr. A. Zander 3 eiserne Kugeln und 17 Geweihstücke, wohl alle vom Elen, die Spuren von Bearbeitung aufweisen und daher wohl aus einer Drechslerwerkstatt stammen. (Vergl. unten das Referat über den Vortrag des Herrn Dr. Zander.)

Gekauft worden ist für das Museum: ein kleiner getriebener Silberbecher, auf dessen Mantel zwei Adler zwischen Ornamenten im Stile des Rococo zu sehen sind, mit dem Beschauzeichen der Stadt Bauske (Löwe) aus der Zeit um 1780. Die beiden andern, im Boden befindlichen Zeichen M M und das Silberprobezeichen 84, sind in diesem Jahrhundert aus nicht mehr zu ermittelnden Gründen hineingeschlagen worden.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht worden 10 Münzen von Herrn Roderich Baron Freytag-Loringhoven und Herrn Voss.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Dr. med. Paul Klemm, cand. chem. Wilhelm v. Haken, Bibliothekarsgehilfe an der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg Oskar v. Haller.

Der Präsident verlas eine Zuschrift des Herrn Professors Dr. R. Hausmann, enthaltend Bemerkungen zu Sylvester Tegetmeyers Tagebuch (s. unten).

Der Secretär verlas eine Zuschrift des Herrn Oberlehrers Friedrich von Keussler in St. Petersburg mit Mittheilungen über die Aufzeichnungen über den Märtyrertod des heiligen Isidor und seiner 72 Genossen (s. unten).

Der Secretär verlas ferner eine Zuschrift des Herrn Dr. Alexander Bergengrün in Schwerin, enthaltend ein merkwürdiges Kirchengebet, welches am 4. Mai 1571 der Pastor Joachimus Balck zu Arensburg gehalten hat (s. unten).

Herr Dr. Arthur Zander übergab der Gesellschaft die bereits im Accessionsbericht des Museumsinspectors angeführten Gegenstände, welche er aus der vom Bauplatze des Trautmannschen Hauses durch ihn angekauften Erde (15 Waggonladungen) hatte aussieben lassen, indem er hinzufügte, dass ausserdem noch eine grosse Menge anderer Gegenstände gefunden worden ist, so namentlich zahlreiche Scherben von Geschirren zu Gebrauchs- und Decorationszwecken, mit und ohne Glasur, mit reichen Verzierungen und auch ohne solche. Er hoffe diese Sammlung durch Fundstücke, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der von einigen anderen Herren angekauften Erde werden gemacht werden können, zu ergänzen und wolle sie dann auch dem Museum darbringen.

Nachdem Dr. Zander die Gegenstände, insbesondere das vorhandene Handwerkszeug und die Schuh- und Stiefelüberreste, eingehend demonstrirt hatte, hob er hervor, dass der Werth dieser wohl meist als unbrauchbar fortgeworfenen und in den Riesing geschütteten Sachen wohl darin bestehe, dass man nur selten solche Dinge, die einer weiteren Erhaltung und Aufbewahrung unwürdig erschienen, aus alten Zeiten erlangen könne. Schuhwerk aus früheren Jahrhunderten sei z. B. ausserordentlich selten herbeizuschaffen. Die lange Erhaltung dieser zum Theil aus sehr früher Zeit stammenden Gegenstände sei wohl meist dem Ueberzug von blauem Lehm zu verdanken, in welchem sie gefunden wurden, durch welchen aber auch das Auffinden sehr erschwert wurde.

Zum Schluss wies Dr. Zander darauf hin, wie wünschenswerth es wäre, dass die Gesellschaft sich bei den in jener Gegend des alten Riesing voraussichtlich bald stattfindenden Neubauten mit den Personen in Relation setzte, die dort vielleicht Erde kaufen würden. Bei der durchaus nothwendigen Durchsiebung der Erde würden sich sicher noch weitere Funde machen lassen, doch müsste die Gesellschaft

die Arbeit unter ihre Leitung zu bringen suchen, damit sorgfältig damit verfahren werde.

Der Präsident sprach Herrn Dr. Zander den Dank der Gesellschaft für die durch opferwillige Arbeit gewonnenen, dem Museum dargebrachten Sachen aus, sowie auch dafür, dass er diese in ihrer Art seltenen Fundstücke selbst der Versammlung näher erklärt habe. Die von ihm gegebene Anregung werde das Directorium gewiss in Erwägung ziehen.

Herr K. v. Löwis of Menar gab einige Ergänzungen zu den von Dr. W. v. Gutzeit (Mittheilungen XI S. 205) und Dr. A. Bielenstein (Die Grenzen des lettischen Volksstammes etc., S. 40–42) gemachten Untersuchungen über die Abgrenzung der Rigischen Stadtmark, wobei er auch zum Theil zu abweichenden Resultaten gelangte (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz begann einen Vortrag über die Juden in Riga bis zum Jahre 1766, welcher der vorgerückten Zeit wegen vor dem Abschluss abgebrochen werden musste.

Zu Sylvester Tegetmeier's Tagebuch.

Von Dr. R. Hausmann.

Unter den nicht reichen erzählenden Quellen zur Geschichte der Reformation in Livland nimmt Tegetmeiers Tagebuch trotz seiner Kürze eine wichtige Stelle ein. Nachdem bereits Arndt in seiner Chronik II, 186 und 190 den Text abgedruckt hatte, ist er von J. Bienemann sen. in den Mitth. 12, 502 noch einmal veröffentlicht worden. Ueber einige Schwierigkeiten, die die Angaben des Tagebuches bereiten, hat später Böthführ, Mitth. 13, 61 ff. gehandelt. Zunächst über die Angabe, in Dorpat seien durch die Bilderstürmereien Verwüstungen in der St. Petri-Kirche entstanden. Eine solche Kirche war, worauf schon Bienemann in der Edition hingewiesen hatte, in Dorpat nicht bekannt. Neuere Forschungen haben es aber höchst wahrscheinlich gemacht, dass die Dorpater Domkirche den Heiligen Peter und Paul geweiht war, cf. Gernet, Sitz.-Ber. d. gel. estn. Ges. 1891, 98 und meine Bemerkungen Mitth. 17, 28; in einer Untersuchung, die in nächster Zeit in den Sitz.-Ber. d. gel. estn. Ges. 1898 gedruckt werden

soll, wird C. v. Stern darzulegen suchen, dass russische Quellen diesen Namen für die Dorpater Domkirche sogar direct brauchen.

Eine weitere Schwierigkeit bereitete die Nachricht des Tagebuches, auf dem Landtage zu Wolmar 1525 „hoeff de bisschop von Riga marggraf Wilhelm de Rigeschen tho beklagende". Bereits Böthführ hat Mitth. 13, 74 eingehend dargelegt, dass Markgraf Wilhelm nicht auf dem Landtag von 1525 anwesend gewesen sein und Klagen gegen die Rigischen erhoben haben kann, dass vielmehr Joh. Blankenfeld damals Erzbischof war, der erst 1527 starb. Böthführ kommt zum Ergebniss, „da das Original des Tagebuches nicht mehr vorhanden ist, dass hier ein späterer Abschreiber desselben aus eigener Initiative den unausgesprochen gebliebenen Namen des Bischofs durch irrthümliche Hinzufügung des Namens „marggraf Wilhelm" und vielleicht auch der Worte „von Riga" ergänzt habe". Die Annahme Böthführs ist in der Hauptsache völlig richtig.

Das Tagebuch ist uns nur in einer Abschrift erhalten, die im estländischen Ritterschafts-Archiv liegt. Nach dieser ist auch der Abdruck Mitth. 12, 503 gemacht. Im verflossenen Sommer folgte ich bei einem Besuch in Reval der Aufforderung des Herrn Ritterschafts-Secretairs H. Baron Toll, von dieser Copie Einsicht zu nehmen. Ich konnte seine Vermuthung nur bestätigen, dass die Handschrift bei der Erzählung über den Landtag von 1525 zwei Nachträge von fremder Hand hat. Zunächst sind an der Stelle des Druckes Mitth. 12, 504 Zeile 15, wo gesagt wird „an demsulven dage quam de herr meister Wolter von Plettenbergk ock dar", die Worte „Wolter von Plettenbergk" ein Nachtrag am Rande, von anderer Hand mit anderer Tinte als der Haupttext geschrieben. Doch ist dieser Nachtrag inhaltlich richtig, da ja Plettenberg damals Ordensmeister war. — Sodann sind weiter Zeile 11 v. u., wo von dem Bischof von Riga erzählt wird: „darna hoeff de bisschop von Riga marggraf Wilhelm de Rigeschen tho beklagende", die Worte „marggraf Wilhelm" auch Nachtrag, von anderer Hand und anderer Tinte über der Zeile geschrieben. Es standen also diese Worte wahrscheinlich ursprünglich nicht im Text, sondern sind ein späterer Zusatz, frühestens im Jahre 1529, in welchem Wilhelm Coadjutor wurde (Toll-Schwartz, Brieflade III, 205), wahrscheinlich aber beträchtlich später geschrieben, als man nicht mehr wusste, wer 1525 Erzbischof gewesen war. Jedenfalls entbehrt die Angabe des Tagebuches, Markgraf Wilhelm sei 1525 auf dem Landtage zugegen gewesen, bis auf weiteres sicherer handschriftlicher Autorität.

Die Aufzeichnungen über den Märtyrertod des heiligen Isidor und seiner 72 Genossen.

Von Fr. v. Keussler.

Dieses, wie es heisst, am 8. Januar 1472 zu Dorpat stattgehabten Märtyrertodes der Bekenner des orthodoxen Glaubens ist neuerdings öfters in den Tagesblättern gedacht und dabei betont worden, dass aus keiner der einheimischen Geschichtsquellen auch nur eine Andeutung über das bemerkenswerthe Ereigniss sich ermitteln lasse. Ueber letzteres schweigen anderseits aber auch die zeitgenössischen russischen Quellen, so auffallender Weise namentlich die Pleskauer und Nowgoroder Annalen, worauf schon W. Kljutschewski, Древнерусскія житія святыхъ какъ историческій источникъ (S. 259, Москва 1871 — herausgegeben von K. Ssoldatowski), hingewiesen hat. Beachtenswerth erscheint auch, was Dr. A. Hedenstroem in der Anzeige meiner kürzlich veröffentlichten Schrift: „Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrhundert in der Beleuchtung des Herrn A. Ssapunow" („Eine Entgegnung", St. Petersburg 1898) geltend gemacht hat, indem er auf die „Gepflogenheiten des Moskauer Auswärtigen Amtes (Посольскій приказъ)" Bezug nimmt; dort heisst es („Rigasche Rundschau" Nr. 225): „Bei politischen Verwickelungen mit auswärtigen Staaten, vor Ankündigung einer Kriegserklärung, pflegte das Auswärtige Amt eingehende Recherchen über alle Ungerechtigkeiten (неправды) anzustellen, welche der jeweilige ausländische Staat oder dessen Bürger dem Moskauer Reiche oder russischen Unterthanen angethan hatten. Man betrieb dabei im Interesse der Vollständigkeit und des Gewichts die Nachforschungen sehr genau und ging dabei regelmässig auf längst vergangene Ereignisse zurück. Von der Unthat am 8. Januar 1472 ist aber, wie aus den russischen Beschwerdeschriften gegen Livland am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert erhellt, in den leitenden russischen Regierungskreisen nichts bekannt gewesen."

Als Quelle für jenen Märtyrertod erweisen sich einige handschriftliche Aufzeichnungen, welche neuerdings auch von A. Ssapunow in seiner Kritik meiner mit der Graf Uwarow-Prämie prämiirten Schrift „Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrhundert" (St. Petersburg 1897), speciell S. 109 des „Отчетъ о тридцать восьмомъ присужденіи наградъ графа Уварова" (Ст. Петербургъ 1898), angegeben

worden sind. Es sind das: I. eine Handschrift in der Graf Uwarowschen Bibliothek Nr. 911, II. eine Handschrift in der Zarskischen Bibliothek Nr. 136 (jetzt in der Graf Uwarowschen Bibliothek), III. eine Handschrift in der Moskauschen Synodalbibliothek Nr. 850, IV. eine Handschrift im Troizki-Sergijew-Kloster (bei Moskau) Nr. 626 und V. eine Handschrift im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen. Nach N. Barssukow, Источники русской агіографіи S. 231 (Ст. Петербургъ 1882), stammen die Handschriften III, IV und V erst aus dem siebzehnten Jahrhundert, die Handschrift II aber aus dem achtzehnten Jahrhundert (und nicht aus dem siebzehnten, wie Ssapunow l. c. behauptet); für die Handschrift I wird das Alter von Leonid, Систематическое описаніе славяно-россійскихъ рукописей собранія графа А. С. Уварова Bd. II, S. 204 (Москва 1893), etwas genauer bestimmt: sie stammt aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Die Nummer der Handschrift V habe ich nirgends angegeben gefunden; nach Barssukow S. VII hat sie früher der Manuscriptensammlung des Fürsten M. A. Obolenski angehört. Eine sorgfältige Collation dieser Handschriften wäre sehr erwünscht; denn erst, wenn eine solche geschehen ist, dürfte sich Sicheres über sie sagen lassen. Z. B. wäre es unter anderem von Interesse zu erfahren, ob sie sämmtlich oder ob nur einige von ihnen den Zusatz haben, dass der Bericht niedergeschrieben sei unter dem Segen des Metropoliten Makari von dem Mönch Warlaam (gemeint ist der Moskausche Metropolit Makari, 1542—63, und bei Berücksichtigung der vorhin wiedergegebenen Ausführungen Dr. A. Hedenstroems könnte nach dieser Notiz die Abfassung des Berichts erst kurz vor 1563 oder spätestens im Jahre 1563 — d. h. etwa neunzig Jahre nach dem Geschehniss — erfolgt sein). Auch einen chronologischen Widerspruch birgt der Bericht: das Martyrium soll zur Zeit des Erzbischofs Jonas von Nowgorod stattgefunden haben, letzterer ist aber schon 1470 gestorben. Erwähnt sei noch, dass gerade der 8. Januar 1472 allgemein als Datum des Martyriums angenommen wird, dass aber die Angaben sowohl über das Jahr, als auch über den Tag sehr bedeutend variiren. — Was das Jahr der Kanonisirung der Märtyrer betrifft, so habe ich es leider nicht feststellen können, obgleich mir ein reiches Büchermaterial zur Durchsicht vorgelegen hat. Im siebzehnten Jahrhundert müssen sie schon für heilig gegolten haben, weil nach Burssakow S. 231 aus dieser Zeit zwei Handschriften über die ihnen zukommende „служба“ erhalten sind.

Die Erzählung vom Märtyrertode des heil. Isidor und seiner 72 Genossen ist auch übergegangen in die Darstellungen der Gründung des unweit Pleskau an der livländischen Grenze gelegenen Klosters Petschur (Псковскій Печерскій монастырь), welches nach Makari, Исторія русской церкви, томъ VI книга II, S. 41 (Санктпетербургъ, zweite Auflage 1868), jedenfalls am 15. August 1477 „eingeweiht" worden ist. Sein Stifter soll ein Priester Joann, wohl aus dem Moskauschen stammend („отъ Московскія страны"), gewesen sein, der kurz vor jenem Ereigniss Dorpat, als daselbst die Bedrückungen der Orthodoxen begonnen hätten, verlassen habe. Siehe u. a. „Повѣсть о началѣ и основаніи Псковскаго Печерскаго первокласнаго монастыря, взятая изъ древнихъ лѣтописцевъ, обрѣтающихся въ книгохранительницѣ онаго монастыря" (Второе изданіе, Псковъ 1849) und zur Kritik der einleitenden Bemerkungen meine „Entgegnung" gegen A. Ssapunow S. 34 f.

Ein merkwürdiges Kirchengebet, gehalten zu Arensburg am 4. Mai 1571.

Mitgetheilt aus dem Grossherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Von Dr. Alexander Bergengrün.

In dorso: Zeittungen auß Lifflandt.

Den 4. Maij dises 71. jars uf einem freitage hett der Joachimus Balck, pastor zur Arnsburgk einen sermon gethan und den spruch Johannis am 3.ten ausgelegt: Wer mein wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige leben.

Nach gethanem sermon hat er wie gepreuchlich den almechtigen Got vor den geistlichen und weltlichen standt auch vor die gantze christenheit gepeten:

Insonderheit lasset uns bitten vor unsern gnedigsten herrn den grosfursten, das er zu echter erkentnus des gottlichen worts kommen und Jesu Christo seine ehr nicht beraubt, die er zugleich [bei] seinem himlischen vater vor ewigkeit gehabt, den er glaubet nicht, das der heilige geist eben sowol von dem son als dem vater seinen ausgangk habe, sondern schimpflichen davon reden, derwegen weil sie die andern person in der Dreifaltigkeit lestern, seint die Moscowiter von der christlichen kirchen abgescheiden.

Hieneben, lieben christen, lasset uns den ewigen Gott gar getreulichen bitten vor unsern gnedigsten herrn kunig

Magnussen, das alle sein vornehmen, rath und anschlege nicht anders mogen gericht sein, den allein zu des allerhöchsten und seines heiligen nahmens ehren, zu vormehrung der gantzen christenheit und zum besten gedeyen und wolfartt diser armen lande, sowol der benachtbarten konigreichen und andern umbliegenden potentaten zu gutem frieden. Dan, liebe christen, was vor tyranney und ein blutbadt disen winter vor Revel gehalten und die frommen christen beengstiget an vielen menschen, edel und unedel, frauen und mans, mord und tyranney geubt, und etliche vil meil wegs weit und breit das landt verwustet und vorbrandt, das also ein jammer daraus worden, das vil tausent menschen ytzt an hunger hin und wider an den zeunen sterben und vorschmachten mussen, wie ihrs dan leider alhie zu Arnsburgk auch teglichen vor augen sehet. Ist war, dan, lieben christen, wie ist es muglichen, das aus unsers gnedigsten kunigs Magni seinem vorhaben etwas guts werden solte? Es ist anfengklich nicht zur ehren Gottes angefangen. Euch ist bewust, als S. Kön. Mt. mit dem Reussen vor Revel ruckete, do geschach ein miracul, das das feuer vom himel alhie uf disem lande gar erschrecklich herabschluge und von vilen menschen gesehen ist. Item in einer nacht bis an den morgen tantzeten umb den galgen alhier vorm schlos 40 teuffel. Das kann man ja nicht leugnen.

Derwegen, da unser gnedigster herr mit den Reussen nach disem tage irgent einen zugk, es were wider den Schweden oder den konig zu Polen als die christen, vornemen wurde, wolen wir vor sie Gott nicht bitten, sondern wir wollen bitten, das der teuffel [den] grosfursten sampt allen seinen Muscowittern wegkfuhren muge, und alle diejenigen, so hierzu rathen.

Es hett auch ein vornehmer man von hertzog Magni rethen gar unvorschempt gesagt, mein herr will von dem lande nicht abstehen, solte er auch ein heuffen Tattern und Muscowittern, wie ihm der grosfurst gelobt, daran setzen.

Derwegen, lieben christen, die also rathen, die thun es mehr umb ihres grossen reichthumbs willen, das sie höfe vorehret kriegen und in zobeln und guldenen peltzen herein tretten mugen. Aber der teuffel wird sie holen, wie dan albereit ihr zwen ihr lohn gekriegt, und einer schon davon ist.

Auch, lieben christen, dieweil ytzundt etliche vorhanden sein, die sich nach unserm herrn zu begeben willens, so bittet den lieben Gott, das sie dermassen ziehen, das ihr rath nicht nach dem vorigen gesinnet sey, und nicht umb der

guldenen und zobeln peltze willen, sondern das sie es also meinen, das Gottes ehre gefurdert werde.

Auch hatt der grosfurst beliebet, das er keine Reussische sermonen zu Derbt nicht mehr wolte halten, so hat er doch vorlengst gleichwol die Babilonische huren, ein Muscowiterischen teuffelskopf vor einen bischoff zu Derpt einfuhren und einsetzen lassen. Und ist zum ersten wider den brieff, den er unserm gnedigen herrn mit dem großen guldenen sigel gegeben hatt, den ich gesehen hab. Dawider hat er zum ersten gelogen.

Das ihr aber itzundt meinet, ich rede dises aus dreiste und kunheit, nein, lange nicht. Ich habe es lengist vor diser zeit also gesagt.

Dar monirt er, weil der kon. mt. zu Dennemarcken gesandter Elias Eisenbergk in der kirchen war.

Topographische Beiträge zur Umgebung des „Rodenpoisschen Sees"[1].

Von K. von Löwis of Menar.

(Hierzu 2 Pläne von den Umgebungen des Rodenpoisschen Sees und der Ordensburg Neuermühlen.)

A. Bemerkungen zur Abgrenzung der Rigaschen Stadtmark.

Ueber die Abgrenzung der Rigaschen Stadtmark durch den Päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena berichten uns 3 Urkunden von 1226, im Livländischen Urkundenbuche Band I Nr. 76, 78 und 80. Ferner haben wir Kenntniss von den Erweiterungen der Stadtmark aus den Jahren 1272 und 1276 durch die Urkunden in Band I Nr. 431 und 447.

Ueber das Stadtgebiet Rigas hat Dr. W. v. Gutzeit 1865 Mittheilungen gemacht[2], er geht jedoch über die früheste äussere Abgrenzung kurz hinweg und weist nur hin auf die betreffenden Urkunden und die auf Grund derselben entworfenen Beschreibungen.

Dr. A. Bielenstein untersucht dagegen 1892 die Lage der einzelnen in den genannten Urkunden vorkommenden Ortschaften und spricht dabei auch über die Abgrenzung der Stadtmark[3].

[1]) Unter diesem Titel sind 3 Vorträge, die Herr K. v. Löwis of Menar im November, December 1898 und im März 1899 gehalten hat, zusammengefasst. Die Redaction.

[2]) Mittheilungen aus der Livländ. Gesch. Band XI S. 205 u. f.

[3]) Bielenstein, A., Die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert. St. Petersburg 1892. S. 40—42.

Zur Ergänzung dieser Untersuchungen sei es gestattet Folgendes zu bemerken (s. hierzu den Plan):

Von der Brücke über die Pitcorga (Brücke über den Langen Bach bei Stubbensee) geht die Grenze von 1226, wie noch heute, in gerader Linie (recta linea) [1]) in nordöstlicher Richtung zur Spitze des Rodenpoisschen Sees (prope caput stagni), d. i. in die Nähe der Ostspitze des Jägelsees, die gegenwärtig ziemlich versumpft ist. Von dort biegt die Grenzlinie nahezu in rechtem Winkel quer über den See hinweg in nordwestlicher Richtung. Zwei Urkunden von 1226 [2]) bezeichnen die Stelle nahe der Ostspitze des Sees als den Ort, genannt „Lingua", an welcher Landzunge einerseits der See, andrerseits das Wasser Kilaguais (Kiliguis) belegen sei.

Dr. A. Bielenstein erklärt Kilaguais für ein kurzes Bächlein (S. 41 l. c.), das rechts von einer Landzunge in den See mündet. Es scheint, dass er dieses kurze Bächlein unweit der Mündung des Stubbenseeschen Baches (bei Harmshof) sucht (S. 42 l. c.), von der jedoch die eben beschriebene Ecke der Grenze reichlich 2 Werst in der Luftlinie entfernt ist. Der Stubbenseesche Bach, einst Pitcorga benannt, ist übrigens kein nördlicher Zufluss der Düna, wie Dr. Bielenstein meint, sondern mündet an der südlichen Spitze des Jägelsees in diesen.

Wenn nun Kilaguais ein Fluss ist, so kann er nur an der Nordostecke der Stadtmark gesucht werden und hier stösst dieses Gebiet an den ganz unbedeutenden, grabenartigen Abfluss des Paute-Attaks, ein kleiner Tümpel, dicht neben der kleinen Jägel. Dieser Abfluss ergiesst sich in den Jägelsee und mag 1226 durch eine kleine Landzunge eine geringe Strecke weit vom See vor seiner Mündung getrennt gewesen sein.

Es könnte jedoch „aqua Kilaguais" vielleicht die Kleine Jägel selbst gewesen sein, die jedenfalls bei ihrer Mündung in den See sandige Landzungen in dem ruhigen Seewasser abgesetzt haben wird. Diese Mündung kann 1226 sehr wohl an der Nordostecke der Stadtmark gelegen haben. Die Graf Mellinsche Karte (1791) und noch die Rückersche Karte (1839) zeigen die Mündungen der grossen und der kleinen Jägel ganz getrennt. Die grosse Generalstabskarte (1866, revidirt 1888) zeigt bereits die Vereini-

---

[1]) Nicht nur alle neueren Karten geben diese gerade Linie an, sondern auch ältere Specialkarten, wie z. B. eine ältere von Eberhard Tolks und eine andere von 1785 von Langewitz; beide im Rigaschen Stadtarchiv.

[2]) U. B. I. Nr. 78 und 93.

gung beider Flüsse vor ihrer gemeinsamen Mündung und gegenwärtig rückt diese gemeinsame Mündung immer mehr zum Südufer des Sees und zur Silberinsel vor, links und rechts Sanddämme bildend und den Jägelsee verflachend. Hieraus folgt, dass eine Landzunge, die 1226 in dieser Gegend als Grenzmarke diente, heute weit vom See in der Sumpfniederung oder gar im Festlande zu suchen wäre.

Doch ist es vielleicht möglich, dass unter „aqua Kilaguais (Kiliguis)“ 1226 gar kein Fluss, sondern ein stehendes Gewässer verstanden ward. In letzterem Falle könnte unter Lingua jener langhingestreckte Bergrücken zu verstehen sein, der unter Bergshof zwischen dem Jägelsee und dem Maschau-Attak (Matten-See) sich in südöstlicher Richtung hinzieht und an dessen Spitze das Bellenhofsche Streu-Gesinde Kalting liegt. An der Spitze dieser Landzunge geht nun zwar die Grenze des Rigaschen Patrimonialgebiets vorüber, aber, wenigstens gegenwärtig, reicht diese Landzunge nicht bis zu der vorherbeschriebenen Nordostecke des Patrimonialgebiets; ehedem mag sie weiter in jener Richtung sich hingezogen haben.

Wenn der heutige Maschau-Attaks (lettischer Name) das gesuchte Kilaguais (livischer Name) ist, so passt die Beschreibung der beiden Urkunden von 1226 sehr wohl auf die in die Augen fallende, vorhin beschriebene Landzunge, die zur Bezeichnung jener Gegend gedient haben mag. Eine kleine und niedrige, von einem Fluss gebildete Landzunge dürfte kaum als ortsbezeichnende „Lingua“ genannt worden sein.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist die von A. von Bulmerincq über diesen Theil der Grenze der Stadtmark gemachte Angabe zu berichtigen. Er giebt an, dass die Ostgrenze der Stadtmark vom Rummel bei Dahlen nördlich bis zur Brücke über die Pitcorga gegangen sei, „worauf die Grenze weiter diesem Bache bis zu seiner Mündung in den Rodenpoisschen See folgte“ [1]). Aus dem Vorhergesagten ergiebt sich, dass diese Angabe ein grosses Stück der Stadtmark von ihr abschneidet und diese Grenze bis 2 Werst falsch geführt ist. Dieser Grenzführung nach würden die Gebiete von Harmshof, Jägelshof und der angrenzende Wald nicht mehr zum Patrimonialgebiete gehören.

Als fernerer Beweis für die Unrichtigkeit dieser Angabe mag im Anschlusse hieran noch eine andere spätere Grenzführung i n n e r h a l b der Stadtmark dienen. Es ist

---

[1]) **Bulmerincq, August von,** Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrhundert der Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig 1898. S. 30.

diejenige der Urkunde vom 29. September 1349 [1]), deren Text ziemlich ähnlich in den Libri Redituum Rigas enthalten ist [2]). Die hier angegebene Grenzführung darf nicht mit der Stadtmarkgrenze verwechselt werden, wenngleich auch hier der Rummel bei Dahlen Ausgangspunkt ist. Durch diese Urkunde wird vom Ordensmeister Goswin von Herike ein Streit zwischen Riga und den Liven von Kirchholm dahin entschieden, dass letzteren ein gewisser Theil der Stadtmark für die Anlage ihrer Honigbäume eingeräumt wird, gegen Abgabe von 1/3 des dort erzielten Ertrages an Honig und Wachs.

Vom Rummel wird diese Grenze am rechten Ufer der Düna abwärts geführt bis zur Grenze von Blomendahl (Klein-Jungfernhof), längs dieser bis zu einem Wege von Blomendahl nach Neuermühlen und längs diesem bis zu einer Brücke über einen Bach, der eine Mühle vor der Stadt treibt, und von dieser Brücke durch einen nahen Bruch nach dem Elverikes-Bach und diesen hinab bis zu seiner Mündung in den Rodenpoisschen See. Es ist dieser Elfenreich-Bach der heutige Schmerlbach, der zwischen Villa Nova und dem ehemaligen Restaurant Coudray bei Gross-Schmerl die Chaussée und bald darauf die Eisenbahn schneidet und sonach in den Stintsee sich ergiesst. Weiterhin bildete 1349 der See (d. i. der Stintsee und Jägelsee, nebst der Verbindung beider) die Grenze bis zur Putkermunde d. i. Mündung der Pitcorga oder des heutigen Langen-Baches von Stubbensee, zwischen Harmshof und Seelust. Dann bildete dieser Bach selbst die Grenze aufwärts bis zur Stadtmark, d. i. bis an die Stelle bei der Brücke von Stubbensee. Sonach fiel die Grenze des Kirchholmschen Honigbaumgebietes mit der Stadtmarkgrenze bis zum Rummel bei Dahlen zusammen.

Das ganze Gebiet der Stadtmark östlich, d. i. am rechten Ufer der Pitcorga und östlich vom See, war somit den Kirchholmer Liven zur Anlage ihrer Honigbäume nicht mit eingeräumt, gehörte aber zweifellos damals, wie vorher und nachher, zur Stadtmark, da ausdrücklich die Pitcorga bis zur Stadtmarkgrenze für den Honigbaumbezirk als Abgrenzung angegeben ist, somit selbst nicht Stadtmarkgrenze sein konnte, sondern dieser Theil des Flüsschens muss ganz innerhalb der Stadtmark gelegen haben.

---

[1]) U. B. II Nr. 894.

[2]) Die Libri Redituum der Stadt Riga, II, Nr. 385 (33 b.). Herausgegeben von J. G. L. Napiersky. Leipzig 1881. S. 60 und 61.

B. Die Brücke über den Rodenpoisschen See.

Den „rivulus Naba" von 1226 [1]) hält Dr. A. Bielenstein für den Abfluss des heutigen Jägelsees in den Stintsee, doch dürfte der „rivulus Naba" nicht dieser Fluss, sondern der Ausfluss des Weissensees in den Stintsee sein. Es wurde nämlich 1221 [2]) keineswegs eine Brücke über einen Fluss Naba erbaut, sondern „trans stagnum ipsum", d. i. über den See selbst, der „a villa Rodenpoys denominabatur" und kein andrer See war als der, den wir heute als Jägelsee und Stintsee getheilt kennen. Die zwischen den beiden Seen liegenden Heuschläge (zwischen den Anhöhen bei Bellenhof und Bonaventura einerseits, dem hohen linken Ufer der Jägel andererseits) sind hauptsächlich erst nach Anlage der Brücke, die eine recht lange Knüppelbrücke (Knüppeldamm mit einem Wasserdurchlass) war, allmählich durch Anschwemmung entstanden, ein Vorgang, der beim dortigen sandigen Terrain leicht stattfinden konnte und heute noch vielfach beobachtet wird. Gleichzeitig bildete sich durch Einengung und Verstärkung der Strömung vermittelst des Knüppeldammes die flussartige Verbindung des Jägel- und Stintsees, bereits 1262 Yogele benannt [3]), die sich immer weiter in den versandenden Stintsee fortsetzt, indem die oberhalb abgespülten Landmassen abgelagert werden.

Nicht nur die Urkunde von 1221 nennt eine Brücke, erbaut über den See von Rodenpois, sondern auch 1226 ist bei der Grenzführung nicht von zwei Seen und einem sie verbindenden Bache die Rede, sondern von den „Lingua" am Ostende des Sees ist die Grenze durch den einen See bis zu den Grenzen vom Kloster Dünamünde (am Westufer des Stintsees) geführt. Auch 1262 ist die Rede von der „Brücke des Rodenpoisschen Sees" [4]) und noch in den Rechnungen der rigaschen Landvögte von 1383—1479 werden für den Bau und die Erneuerung der „Brücke Rodenpois bei Neuermühlen" 65 Mark Rigisch 1394 und

---

[1]) U. B. I Nr. 78 und 93.

[2]) U. B. I Nr. 53.

[3]) U. B. I Nr. 365. — Rathlef, K., in „Skizze der orograph. u. hydrograph. Verhältnisse von Liv-, Ehst- und Kurland." Reval 1852. S. 185 nennt diesen Fluss „Melderuppe", was jedoch ein Irrthum sein dürfte, vielleicht war es eigentlich die Bezeichnung für den Neuermühlenschen Mühlbach, denn Melderuppe heisst: Müllerbach.

[4]) U. B. I Nr. 365 vom 23. April 1262, Vergleich zwischen dem Erzbischof und den Bürgern Rigas, wonach diese das von ihnen zerstörte Wachthaus an der Neuermühlenschen Brücke wieder aufbauen mussten.

18½ Mark 1447 [1]) an Ausgaben vermerkt. Später begegnen wir stets der Bezeichnung „Neuermühlenscher Damm“.

Der Abfluss des Weissensees, an dem nachmals die „neue Mühle“ (so benannt im Gegensatz zu der alten Klostermühle in Mühlgraben) und die Burg Neuermühlen angelegt ward, ist deswegen als die Naba der Urkunden vom 15. März und 11. December 1226 anzusehen, weil dort ausdrücklich gesagt ist, dass von den zwei Bergen, die nahe bei der Brücke sich zum See hin gegenseitig ansehen (quos montes prope pontem, qui se mutuo respiciunt contra stagnum), der eine „Naba“ heisse, wegen des nahe belegenen Baches Naba. Nun beginnt dicht am linken Ufer des Mühlbaches von Neuermühlen oder Bellenhof eine ziemlich bemerkenswerthe Anhöhe, die nach Osten bis zur alten Poststrasse reicht. Vor bald 6 Decennien wurde diese Anhöhe durch den Einschnitt der neuangelegten Chaussée in zwei ungleiche Theile geschieden und vor mehr als 10 Jahren ist sein westliches Stück abermals durch den Eisenbahneinschnitt zerlegt worden, so dass der Berg gegenwärtig aus drei Anhöhen besteht.

Gerade gegenüber liegt oder lag am linken Ufer des ehemaligen Rodenpoisschen Sees der „mons aquilae“, auf dem jetzt freilich keine Adler mehr nisten. Dieser Berg muss auf den Anhöhen des linken Ufers der Jägel, unweit der Eisenbahn gesucht werden. Ein Theil desselben scheint von der Strömung zwischen beiden Seen im Laufe der Jahrhunderte abgetragen zu sein. Andere Berge, die mit der Brücke von Rodenpois Wiesen abgrenzen, können nicht gemeint sein.

Strubycz nennt zwar den Abfluss des Weissensees, an dem Schloss Neuermühlen lag, die Berse [2]), doch kann dieses lettische Wort nur aus späterer Zeit stammen, denn 1226 wohnten um Riga herum noch keine Letten, sondern nur Liven.

Ob die „Sirne“, ein Mühlbach im Kirchspiel Neuermühlen, der in den Stintsee sich ergiesst, wie Bienenstamm angiebt [3]),

---

[1]) U. B. IV Nr. 1593, § 2 und 6. Aus dem Vorhingesagten folgt, dass die Auffassung von J. F. Schilling in seiner „Geschichte von Neuermühlen“ (Riga 1878) Seite 3 und 6 unrichtig ist.

[2]) Matthiae Strubyczii Livoniensis Brevis atque Accurata Livoniae Ducatus Descriptio . . . Amstelodami 1727. S. 41 § 8: „Nevemul, arx circa fluvium Berse“. Nach Dr. W. v. Gutzeit, Mitth., Band XII, S. 333, soll die Kleine Jägel den Namen Berse führen. — Bersehof im Kirchsp. Jürgensburg liegt jedenfalls an einem der Quellflüsse der Kleinen Jägel, genannt Berse oder Krahwete.

[3]) Bienenstamm, H. von, Geographischer Abriss der drei deutschen Ostsee-Provinzen Russlands. Riga 1826. S. 148.

der Neuermühlensche Mühlbach sein soll, geht aus der betreffenden Mittheilung nicht hervor.

Gegenwärtig wird der Abfluss des Weissensees in den Stintsee der „Mühlenbach“ oder „Dsirnawas Uppe“ genannt.

Dafür, dass die Brücke von 1221 eine Knüppelbrücke oder ein Knüppeldamm war, spricht zunächst ihre grosse Länge von reichlich über einen Kilometer quer über den ganzen See, denn die beiden Berge „mons Naba“ und „mons aquilae“ zu beiden Seiten des Sees werden als der Brücke nahe belegen bezeichnet [1]).

Ein Damm durch den See hindurch hätte nicht wohl 1221 nur aus Erde oder gar Sand hergestellt werden können, weil, bevor das Land zwischen den beiden heutigen Seen sich gebildet hatte, ein solcher Damm keinen genügenden Halt gegen die Wellen und die eingeengte Strömung gehabt hätte, wie ein Knüppeldamm.

Dieser Damm über die flache, zum Theil wohl auch versumpfte Stelle des Sees war im 16. Jahrhundert so schadhaft geworden, dass dort Vieh und Pferde zu Grunde gingen und daher der Ordensmeister Plettenberg 1507 Schritte zur Besserung that, die Stadt Riga zur Mitwirkung auffordernd [2]).

Ueber den Unterhalt dieses für den Verkehr so wichtigen Dammes fanden noch viele Verhandlungen statt und die betreffenden Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts [3]) geben uns völlige Gewissheit darüber, dass diese Brücke in der That ein aus Holz hergestellter Damm war.

Wir entnehmen diesen Urkunden Folgendes:

Auf Verordnung des Königs Sigismund III. d. d. Krakau, den 20. Juni 1591, begaben sich Georg Fahrensbach, Matthias Dembinsky, Matthias Lenieck und Andreas Spill am 26. August 1591 nach Neuermühlen zur Besichtigung des Dammes und berichteten, dass der Hauptmann von Dünamünde und Neuermühlen Johann Ostrowsky ihnen eine Urkunde des Cardinal-Statthalters von 1585 vorgewiesen habe, nach welcher der Hauptmann von den Reisenden einen Zoll erheben dürfte zum Zwecke der Instandhaltung des Dammes; mit dieser Frage habe sich schon eine Commission 1588

[1]) U. B. I Nr. 78 und 93. Auch in Bardewiks Chronik ist wiederholt von der langen Brücke bei Neuermühlen die Rede.

[2]) Urkunde v. J. 1507, Okt. 28. Orig. in der Livl. Rittersch.-Bibliothek. Mscr. 114 Nr. 42, Papier mit briefschliessendem Siegel.

[3]) Das Mscr. 118 der Livl. Rittersch.-Bibl. enthält eine grössere Anzahl den Neuermühlenschen Damm betreffende Originalurkunden, Concepte und Abschriften. Ein Originalbrief (1523, Januar 22) befindet sich im Mscr. 116 Nr. 52 (151).

beschäftigt. Zu den Rechten von Stadt und Land gehöre es jedoch seit 300 Jahren, dass dieser Weg ohne Zoll passirt werden dürfe.

Daraufhin stellte der König zu Visliaw 1591 Okt. 23 eine Urkunde aus, die anordnete, dass, weil der Hauptmann Ostrowsky den Unterhalt des Dammes nur bei einer Zollerhebung von den Passanten leisten könnte, ein Zoll aber alten Privilegien widerspräche, fortan die Stadt Riga und Livland je zur Hälfte den Damm zu unterhalten hätten. Der König verfügte ferner am 26. Juni 1592 zu Krakau, dass auf dem nächsten Landtage zu Wenden (in Conventu Wendensi proximo) auf Grund der Fahrensbachschen Revision „proposita" zur Besserung des Neuermühlenschen Dammes zu machen seien.

Am 25. Juli 1592 ward nun auf dem Landtage zu Wenden[1]) beschlossen, wegen der „hochnöthigen besserung des Neuermühlischen Dammes" Schritte zu thun und insbesondere solle Carsten von Tiesenhausen auf Rodenpoyss das nöthige Holz aus des Hauses (Rodenpois) Wildnissen und anderen benachbarten Waldungen hergeben. Dieses Schriftstück ist von G. Fahrensbach und Joh. Tiesenhausen „Hauptmann der Ritterschaft" und „ietziger Zusammenkunft Marschalck" unterschrieben.

In einer Urkunde vom 12. Oktober 1592 aus der Königl. Kanzellei in Warschau wird mitgetheilt, dass die Revidenten berichtet hätten, der Neuermühlensche Damm leide durch Rückstauung der benachbarten Seen und des Meeres und daher kämen die Reisenden dort in grosses Ungemach. Stadt und Ritterschaft seien aufgefordert, den Damm auszubessern, doch die Stadt lehne sich dagegen auf, weil vom Schlosse Neuermühlen aus Zoll erhoben werde von den Reisenden, was den alten Privilegien widerspräche. Hingegen seien Stadt und Land übereingekommen, ohne Zoll erheben zu wollen, den Damm zu bessern, so dass jeder Theil die Hälfte der Arbeit leisten würde. Der Damm solle mit Rohr, Balken, Hölzern, Strauch, Steinen und anderem Material ausgebessert werden. Hierzu ertheilt nun der König förmlich seine Einwilligung und erklärt den Damm für frei von allen Zöllen und Abgaben. Ferner bewilligt der König aus seinem Walde von Rodenpois Hölzer, Balken, grosse und kleine Bäume für den Bedarf des Dammes, unter Zustimmung derer, die den Wald mit gutem Recht besitzen. Insbesondere wird

---

[1]) Dieser Landtag zu Wenden von 1592 fehlt in dem Verzeichnisse von H. von Hagemeister in den „Mittheilungen" B. II, S. 11.

dem Inhaber von Neuermühlen Joannes Ostrowski und allen anderen untersagt, die Dammarbeiten zu hindern oder gar einen Zoll zu erheben.

Von dieser Urkunde, oder wenigstens von den betreffenden Verhandlungen muss Gadebusch Kenntniss gehabt haben, wenn er angiebt, dass 1592 am 1./11. Weinmonat (also ein Tag früher) der König Sigismund III. Riga ein Privilegium in demselben Sinne, wie das oben mitgetheilte, gegeben habe[1]).

Nun sollte mit der Reparatur des Dammes begonnen werden, wie solches aus einem Briefe des Wendenschen Bischofs Otto Schenking d. d. Riga 22. Januar 1593 an Wolter Tiesenhausen in Rodenpois hervorgeht.

Rodenpois gehörte damals dem 1582 vom Könige Stephan Bathory errichteten Bisthum Wenden[2]); deswegen schrieb der Bischof Otto Schenking, als Inhaber des Gutes, wegen Hergabe des Holzes an Tiesenhausen.

Der Brief lautet:

Unser gruss

Edler und Ehrnvester gutter Freundt, Nachdem wir in erfahrung gelanget, wie dass aus der Köen: Maytt: Vnsers gnedigsten Herrn Zulass vund willen, Auch embsiges begehren einer sembtlichen Ritter vund Landtschafft dieses Vberdunischen Fürstenthumbs Liefflandt, Ein Erbar Rath der Stadt Riga, die gantz nothwendige besserung des Neuwmühlischen Dammes (ohne allen Zollen oder Zuthatt des Armen Bauwernvolckes) auf sich genohmen, Auch iegen den vorstehenden Sommer Gott helffende darmit vortt wollen, Vnd dan Zur solcher nützlichen Vorrichtung das nothwendige holz auss dem Rodenpoyschen gebitte Zunehmen auf dan Letz gehaltenen Landtage, wohlgedachter Rath furtröstet worden, Alss seindt wir ein sodhan loblich vund nicht weyniger vnumbgengliches werck, nicht allein ratione vnsers Interesse so wir im hause Rodenpoyss, dhan auch aus der macht, so wir in diesen landen haben, Jedoch mit diesem vorbehaldt, Das fleissige aufsicht geschehe, Darmit dem Hause dardurch kein Erbschade Zugefügt, Auch

---

[1]) Gadebusch, Livl. Jahrbücher, 2. Theil, 2. Abschnitt. 1587 bis 1629. Riga 1781. Seite 126–27.

[2]) So nach Richters Livländischer Geschichte, Theil II, Band I, Seite 81. In Stryks Gütergeschichte (Band II, Seite 81) ist hingegen nur von einem Pfandbesitze verschiedener Tiesenhausens die Rede. Richters Angabe bestätigt jedoch die Stiftungsurkunde des Bisthums Wenden von 1582 Decbr. 3 in Dogiel V, Nr. CLXXXVI, wo verdruckt „Rodempens" steht.

vber gebühr nichtes vorstattet werde, wornach sich E. E. zurichten.

Gegeben Riga den 22. Januarij Anno etc. 93.

Otto Schenking V. G. G.
Bischoff (L. S.)

Adresse: „Dem Edlen und Ehrenvesten Woltter von Tysenhausen, Itzo auff Rodenpoyss etc. Vnserm gutten Freunde."

Die Arbeiten wurden nun auch wirklich im Frühjahr 1593 begonnen, jedoch behinderte der Hauptmann Johann Ostrowsky durch seinen Unterhauptmann auf Neuermühlen Matthias Zalesky die Ausführung der Reparatur und zwar kam es am 4. Mai desselben Jahres, laut Protokoll vom 6. Mai des Thomas von Embden, Statthalters des königlichen Schlosses in Riga, zu Thätlichkeiten. Trotz Landtagsschlusses und trotz königl. Mandats wollte Ostrowsky eben nicht auf seinen Dammzoll verzichten und gestattete daher den Rigischen nicht, die Arbeit auszuführen, und wie diese dennoch aufgenommen wurde, liess Zalesky „vier gefährliche Schüsse" vom Schloss Neuermühlen abgeben und vertrieb die Arbeiter vom Damme. Zwei Kanonenkugeln, je 2 1/4 ℔ schwer, wurden den Bürgermeistern Nikolaus Ecke und Franz Nyenstädt als Beweisstücke überbracht. Die Angelegenheit ward dem Schlossgericht übergeben und solches dem Rathe mitgetheilt.

Am 24. Mai 1593 wurde in Wenden von G. Fahrensbach und Joh. von Tiesenhausen wiederum beurkundet, dass Riga und die Ritter- und Landschaft die Reparatur des Dammes je zur Hälfte ausführen würden, ohne dass ein Zoll von den Reisenden erhoben werden solle.

Am 21. Sept. 1593 urkundet Joh. von Tiesenhausen zu Wenden über den Prozess gegen Ostrowsky wegen des Neuermühlenschen Dammes. — Dieses Schriftstück ist mit dem alten Siegel der Livl. Ritterschaft (ein Kreuz) besiegelt.

Am 22. Sept. 1595 bewilligte zu Wenden „in conventu particulari" Johann Tiesenhausen im Namen der ganzen Ritterschaft den halben Theil des Baues des Neuermühlenschen Dammes und am 25. April 1598 verordnet König Sigismund III. zu Warschau die Rückerstattung des halben Antheils am Neuermühlenschen Damm seitens der Ritterschaft an die Stadt. — Hieraus scheint sich zu ergeben, dass die Dammarbeiten inzwischen ausgeführt wurden.

Als letzte Nachricht über den Neuermühlenschen Damm aus polnischer Zeit liegt noch eine Urkunde des Erzbischofs Solikowsky aus Wenden vom 16. März 1599 vor. Auch hier wird angeordnet, dass Stadt und Land die Arbeiten zur Hälfte zu leisten hätten.

Ueber den Prozess mit Ostrowsky liegen keine weiteren Mittheilungen vor. Die bald folgenden unruhigen Kriegszeiten, die für Polen mit dem Verluste Livlands endeten, mögen die Verfolgung des Prozesses verzögert oder gar gänzlich verhindert haben.

Zu schwedischer Zeit gab es zwar keinen Streit mehr mit den Inhabern von Neuermühlen[1]), aber die Instandhaltung des Dammes beschäftigte Stadt und Land wiederum. Riga machte 1638 Februar 19 der Königin eine Unterlegung in dieser Angelegenheit: Im Herbste sei der Neuermühlensche Damm durch Inundation ausgerissen und es sei begonnen worden, ihn mit verschiedenem Materiale zu repariren, aber wegen des morastigen Grundes sei es nöthig, ihn „gantz von Neuwen mit balcken und andern materien“ wiederum zu erbauen. Stadt und Land hätten 1593 dahin pactirt, dass die Landschaft, weil kein Zoll erhoben werde, das halbe Theil der Unkosten der Stadt zu refundiren habe. Die Königin wird nun gebeten, die Landschaft veranlassen zu wollen, die Hälfte der Arbeit am Damme zu leisten, während die Stadt sich nicht nur zur Leistung der anderen Hälfte verpflichtet, sondern auch sich bereit erklärt, die „Fehre“, die sie bisher gehalten und dafür einiges Fährgeld erhoben hat, abzuschaffen und „an derselben statt eine Brücke erbauwen zu lassen.“ Dagegen bittet die Stadt, es möge ihr in Zukunft erlaubt werden, „statt des Fehrgeldes, ein leidliches Damm- oder Brückengeld zu heben“.

Aus diesem Gesuche erkennen wir nicht nur wiederum, dass der Damm eine Knüppelbrücke gewesen ist, sondern auch, dass bis dahin der Wasserdurchlass nicht überbrückt war und somit das Wort „Brücke“ im 13., 14. und 15. Jahrhundert eben nur den langen Knüppeldamm bezeichnete.

Im Livländischen Ritterschaftsarchiv sind die Nachweise erhalten, dass die Livländische Ritter- und Landschaft sich 1650 bemüht hat, dass anstatt der Neuermühlenschen Fähre eine Brücke geschlagen werde, wie „von altersher gewesen und solches die alten Rudera annoch ausweisen“.

---

[1]) Gustav Adolph verlehnte bereits 1621, im Jahre der Eroberung Rigas, laut Revision von 1624 (Originalprotokolle im Livländischen Ritterschafts-Archiv), Neuermühlen einem Michel Schultten, der in letzterem Jahre schon starb. Wegen der späteren Verlehnungen vergl. Stryks Gütergeschichte, Schillings Geschichte von Neuermühlen, sowie Dr. W. v. Gutzeit in den „Mittheilungen“, Band 10, S. 333–66.

Demnach müsste zu einer gewissen Zeit der Wasserdurchlass überbrückt gewesen sein, was bezweifelt werden muss [1]).

Ueber den Brückenbau fanden noch 1653, 1662, 1667 und 1668 Verhandlungen statt, bis endlich 1669 die Stadt Riga die Brücke zu erbauen und zu unterhalten übernahm.

Die Ritter- und Landschaft petitionirte 1670 Decbr. 21, laut Landtagsrecess (Punkt 14 der Petita), wegen Beschleunigung des angefangenen Neuermühlenschen Brückenbaues und 1672 war diese Brücke an Stelle der Fähre bereits vollendet [2]).

König Carl X. Gustav donirte 1658 November 26 zu Schloss Kroneburg der Stadt Riga das Schloss Neuermühlen, doch fand erst 1675 nach weitläufigen Verhandlungen am 1., 2. und 3. December die Immission an letztgenanntem Tage statt.

Obgleich es nun mehr als zuvor im Interesse Rigas lag, den Damm in gutem Stande zu halten, so musste dennoch der Generalgouverneur Christer Horn am 4. November 1682 den Rath der Stadt unter Androhung einer Zwangs-Execution auffordern, Damm und Brücke, namentlich die Auf- und Abfahrten der (eigentlichen) Brücke, die sehr schadhaft waren, zu repariren.

Schloss Neuermühlen gehörte noch bis 1688 der Stadt Riga, wie aus einigen vom Pastor zu Neuermühlen M. Andr. Baumann über sein Salarium ausgestellten Quittungen von 1686, 1687 und 1688 an den Dockmann Georg Rennenkampf hervorgeht, doch verlor die Stadt das Gut durch die Reduction wieder, erhielt aber dann die perpetuelle Arrende. Restituirt ward das Gut der Stadt 1710—1722. Dann kam es in Privatbesitz.

Wegen des Neuermühlenschen Dammes scheinen im 18. und 19. Jahrhundert keine Streitigkeiten mehr stattgefunden zu haben. Hinsichtlich des Baues und der Unterhaltung der Brücke kam es jedoch wohl zwischen Stadt und Land zu Differenzen.

---

[1]) Dass auch 1624 keine Brücke, sondern nur eine Fähre über die Jägel führte, geht aus der Revision in jenem Jahre hervor, in der vermerkt steht, dass die Neuermühlenschen diese Fähre frei passiren durften — offenbar ein älteres Recht. — In den Urkunden aus polnischer Zeit ist nur vom Neuermühlenschen Damm die Rede, den Stadt und Land gemeinsam zu unterhalten hatten. Es liegt die Annahme nahe, dass hier eine Verwechselung zwischen dem ehemals „Brücke" benannten Knüppeldamm und der nun projektirten Brücke über den Wasserdurchlass stattfand und irgend welche Pfosten für Rudera der vermeintlichen Brücke angesehen wurden.

[2]) Vergl. Johan-Arnolds von Brand . . . . Reisen . . . . Wesel 1702. S. 119. (S. 155 der holländ. Ausgabe von Utrecht 1703.)

Wir entnehmen dem Livländischen Ritterschafts-Archiv, dass, nachdem 1785 bei einer Grenzregulirung des Rigaschen Patrimonialgebietes und des Rigaschen Kreises ein Grenzpfahl Nr. III auf die Neuermühlensche Brücke gesetzt worden war, die Stadt 1796 sich darüber beschwerte, dass ihr durch Unterhaltung der anderen Hälfte dieser Brücke eine Mehrlast erwachse. Die Beschwerde ward abgewiesen.

In dem Rescript der Regierung vom 20. September 1804 in Folge einer Weigerung des Kreises, die eine Hälfte der Brücke zu repariren, ward gegen die Stadt entschieden, die diese ganze Brücke von je her zu repariren gehabt. — Solches steht im Einklang mit den Propositionen der Stadt vom Jahre 1638.

Von rigascher Seite wurden jedoch 1811, 1813, 1820 und 1821 die unberechtigten Ansprüche zähe wiederholt, und der Marquis Paulucci — damals im Conflict mit der Ritterschaft — verwies in letzterem Jahre die Stadt an den Senat.

Im Jahre 1823 fanden wiederum Verhandlungen statt wegen Verzicht des Rathes auf eine Appellation beim Senat. Die Frage selbst scheint jedoch unentschieden geblieben zu sein.

Die Staatsregierung projektirte 1833 eine Chaussée von Narwa bis Riga, die nach langen Verhandlungen endlich von Riga bis Engelhardtshof ausgeführt ward.

Seit Anlage des neuen Chausséedammes wird der alte Neuermühlensche Damm nicht mehr als Fahrstrasse benutzt.

Die neue hohe Chausséebrücke (die Erbauung wurde 1844 auf 29,668 Rbl. veranschlagt) wird halb von der Stadt, halb vom Lande unterhalten. Seit 1883 Oktober 21 besteht eine Convention, der zufolge die Stadt diese Brücke ganz unterhält und vom Lande für die eine Hälfte der Ausgaben entschädigt wird.

Unlängst sind in Preussen, an der Grenze der Provinzen Ostpreussen und Westpreussen, zwei grössere Moorbrücken, die ältere 640 Meter, die jüngere 1231 Meter lang, aufgefunden. Sie wurden untersucht und beschrieben vom Direktor des Westpreussischen Provinzialmuseums H. Conwentz [1]) in Danzig.

Es sind diese Moorbrücken sogenannte vorgeschichtliche Bauten, wie sie ähnlich auch bei uns zu finden sind [2]). Diese beiden preussischen Brücken sind mit grosser Sorgfalt

---

[1]) Conwentz, H., Die Moorbrücken im Thal der Sorge auf der Grenze zwischen Westpreussen und Ostpreussen. Danzig 1897.

[2]) Buchholtz, Anton, Sitzungsberichte für 1896, S. 132. — Ferner K. v. Löwis of Menar. Ebendort, S. 136–38.

aus mehreren horizontalen Schichten von Balken quer und in der Längsrichtung der Strasse übereinander, durch vertikale Pfosten zusammengehalten, ausgeführt, wie solches der Text und namentlich auch viele Illustrationen veranschaulichen.

Unsere Brücke über den Rodenpoisschen See scheint um 1221 neu angelegt zu sein. Eine derartige grosse Ingenieurarbeit aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts, die Riga mit dem Inneren Livlands nach Norden hin in bessere Verbindung brachte, dürfte, wenn die gewiss vorhandenen Reste freigelegt würden, ein interessantes Gegenstück zu den beiden preussischen Moorbrücken bilden.

Die grosse Bauunternehmung von 1221, über die sowohl der Bischof von Riga, als auch der Meister des Livländischen Schwertbrüderordens urkundeten, wurde von den Pilgern jenes Jahres — namentlich wird Bodo von Hoenborg unter ihnen genannt — statt eines Feldzuges zur Büssung ihrer Sünden, ausgeführt. Es handelte sich hierbei nicht um einen einfachen Brückenbau über einen Fluss, sondern die lange Knüppelbrücke erforderte eine bedeutende Arbeitsleistung, die sogar einem Feldzuge gleichgestellt wurde! Vielleicht fand der Bau in jenem Jahre statt, weil die damaligen inneren politischen Unruhen in Riga einen Feldzug gegen die Heiden nicht zu Stande kommen liessen.

Der Wasserdurchlass muss gleich damals am Südende, wo sich nachmals der Flussarm bildete, angelegt sein. Die Reste des alten Knüppeldammes dürften zwischen der Chaussée und der Eisenbahn liegen, denn von dem vor 50 Jahren aufgeführten Chausséedamm sind sie nicht bedeckt, wie die 1866 hergestellte Gutskarte von Schloss Neuermühlen angiebt. Auf dieser Karte ist der alte Dammweg ganz gerade von der Stelle der ehemaligen Neuermühlenschen Kirche (unweit des Bellenhofschen Dambekruges) zur Brückenstelle hin angegeben und liegt neben dem breiten Chausséegraben. Dieser jetzt mit Gras bewachsene Knüppeldamm liegt so niedrig, dass ein Hochwasser ihn überschwemmt, während die heutige Chaussée auf dieser ganzen Strecke über den ehemaligen Rodenpoisschen See hoch über dem höchsten Frühjahrswasser angelegt ist.

Durch J. Ch. Brotze[1]) ist uns eine Ansicht der früheren Brücke über den Wasserdurchlass, d. i. die Jägel, mit 9 Spannungen erhalten. Die Zeichnung in Aquarellfarben trägt die Unterschrift: „Prospect bey der Neuermühlischen Brücke nach einem von dem Baron von Budberg ums Jahr

[1]) Sammlung von Monumenten, Prospecten . . . . . Mscr. der Rigaschen Stadtbibliothek, Band III, Blatt 154.

1782 verfertigten Gemälde. Auf dem Berge siehet man das Bauergesinde Oding, wo sich im Sommer zuweilen Rigische divertiren, da dann die Flagge aufgezogen wird. Hinter dem Berge sieht man ein Theil der Jegelsee, über deren Abfluss nach der Stintsee die Brücke geht, das rothe Haus bey der Brücke ist das Wachhaus."

Dieser Berg des Oding-Gesindes könnte vielleicht der „mons aquilae" bei der Brücke sein.

C. Das Deutschordensschloss Neuermühlen.

Schloss Neuermühlen wird im Livländischen Urkundenbuche erstmals erwähnt im 1. Bande in den Urkunden Nr. 584 und 585, deren Jahreszahlen 1299 jedoch mit Fragezeichen versehen sind.

Weil in erstgenannter Urkunde von der Gefangenhaltung des Erzbischofs von Riga, Johanns III, Grafen von Schwerin, im Schlosse Neuermühlen die Rede ist und dieser von 1245—1300 Rigascher Erzbischof war [1]), so folgt hieraus, dass das Schloss Neuermühlen bereits im 13. Jahrhundert erbaut sein muss.

Die Burg wird wohl erst gegen Ende des Jahrhunderts errichtet sein, da Heinrich von Lettland, die Reimchronik und alle früheren Urkunden sie garnicht nennen [2]).

Bereits im 13. Jahrhundert entstanden scharfe Gegensätze zwischen dem Deutschen Orden einerseits und dem Erzbischof von Riga und der Stadt Riga andererseits, wobei namentlich auch wirthschaftliche Fragen eine Rolle spielten. Die Feindseligkeiten begannen damit, dass die Rigenser eine Brücke über den Rigebach bauten, angeblich um auf dem gegenüberliegenden Holm bequemer ein Bollwerk gegen den Eisgang errichten zu können, in Wahrheit jedoch, wie es kaum bezweifelt werden kann, um die Schiffahrt der Ordensbrüder zu behindern, deren Rigascher Konvent am Rising oberhalb lag. Diese Brücke zerstörte der Orden [3]). Es kam alsbald zu offenem Streite; die Rigenser beschossen die Ordensburg, vertrieben die Ordensbrüder aus ihr und zerstörten am 30. September 1297 den Konventsbau bis auf

[1]) Ph. Schwartz, Chronologie, S. 161—62.

[2]) Die auf Helms und Arndt gestützte Angabe von J. F. Schilling in seiner „Geschichte von Neuermühlen" (Riga 1878) S. 3—6, dass Bischof Albert 1204 Neuermühlen erbaut habe, ist jedenfalls unzutreffend.

[3]) Vergl. U. B. I Nr. 567, 568, 584, 585 und 586, sowie U. B. II Reg. Nr. 693, 700 u. 701. Ferner: Dr. W. v. Gutzeit: Der Rigebach und seine Umgebung, „Mittheilungen" X, 239.

die St. Georgskirche. Auch machten die Rigenser einen zunächst vergeblichen Angriff auf die dem Orden gehörige Befestigung, genannt „Bruder Bertholds Mühle", nicht ferne bei der Stadt. Nun versuchte der Orden die mit den heidnischen Litauern verbündete Stadt Riga von verschiedenen Seiten einzuengen, um sie militärisch und wirthschaftlich zu beherrschen. Aus diesem Grunde wurden bei Schloss Neuermühlen, das unfern der Hauptverkehrsstrasse nach Livland, in geringer Entfernung von der langen Knüppelbrücke von 1221 und unmittelbar an der Strasse nach Pernau längs dem Meere lag, neue Befestigungen, den Rigensern zum Trotz, angelegt.

Nach Bardewiks Chronik [1]) hat es den Anschein, als seien Befestigungen, „blyden unde ander werch", erst 1298 vom Orden „by der nyen molen vor der langhen brugghen" errichtet; auch an der Düna sollte eine Burg angelegt werden, um die Schiffahrt zwischen der Stadt und der See unter die Gewalt des Ordens zu bringen, ein Plan, der 1305 durch die Erwerbung des Cistercienserklosters Dünamünde seinen Abschluss fand.

Hingegen ist im Urkundenbuche [2]) angegeben, der Orden habe „novam quondam munitionem" angelegt, „apud castrum suum, quod Novum Molendinum nuncupatur". Danach müsste eine Befestigung bereits vorhanden gewesen sein. Eine ganze Burg, in der ein Erzbischof gefangen gehalten werden konnte, wird kaum in unruhiger Kriegszeit aufgemauert worden sein.

Neuermühlen war kein kleines Schloss, denn 1586 wurde dort sogar ein Landtag abgehalten [3]). Ein Plan aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, unterschrieben von Joh. Palmstruck [4]), zeigt den Grundriss der Burg auf einer Insel im Abfluss des Weissensees in den Stintsee. (Siehe die lithographische Tafel.)

Der Bau besteht aus vier Flügeln, die einen nahezu quadratischen Burghof einschliessen. Zwei runde Eckthürme springen nach O. und W. vor und nach den starken Fundamenten zu urtheilen, lag nach S. ein viereckiger Thurm, der wenig oder garnicht aus der Ecke des Schlosses vorsprang und im untersten Theile das Burgverliess enthalten haben mag. Das Hauptthor in der Nordwestfront lag unfern der vierten Ecke nach N. — Die Burgkapelle dürfte am Südostende des Nordostflügels oder über dem Hauptthore zu suchen sein.

---

[1]) Ausgabe von Grautoff, Hamburg 1829. S. 425.

[2]) U. B. I Nr. 585.

[3]) Mittheilungen aus d. Livl. Gesch., Band II, S. 11.

[4]) Original im Stockholmer Kriegsarchiv. Abzeichnung in der Livländischen Ritterschafts-Bibliothek.

Ein Maassstab in schwedischen Ellen, der dem Plane beigefügt ist, gestattet die äusseren Dimensionen der Burg, ohne die vorspringenden Thürme, auf 65 bis 70 Ellen in der Länge und Breite abzumessen. Sie dürften nach diesem Plane etwa auf 40 bis 43 Meter zu schätzen sein [1]).

Schon ein flüchtiger Vergleich dieses Planes mit dem Titelbilde zu J. F. Schillings „Geschichte von Neuermühlen" zeigt, dass die letztere Reproduction der Ansicht dieser Burg nach J. Helms unzuverlässig ist. Das Hauptthor lag, nach dem Plane, nicht in der Mitte der Front nach NW., nur 2 Thürme waren rund und vorspringend und ob überhaupt 4 Eckthürme vorhanden waren, ist fraglich. Der thurmartige Bau vor dem Hauptthor scheint eine Phantasie von Helms zu sein, die in dieser Form bei seinen Zeichnungen öfters wiederkehrt. Der Anschluss des Hakelwerks, von dem 1624 nur noch wenige Reste vorhanden waren, scheint mindestens unwahrscheinlich gezeichnet. Eine mittelalterliche Burg ohne tiefen Hausgraben lässt sich nicht wohl denken und auch auf dem Plane ist rings um das Schloss ein steiler Abfall angedeutet. Auf der Ansicht ist dicht neben einem Eckthurm, gerade auf der Stelle des Grabens, das Thor zur Vorburg gezeichnet! —

Die Zerstörung der Burg soll am 29. Sept. 1656 durch die Moskowiter erfolgt sein [2]), doch fanden sie nicht mehr viel zum Zerstören vor, es sei denn, dass nach der Zeit der Revision von 1624—1625 die Burg wieder ausgebaut worden wäre. In dieser Revision [3]) heisst es vom Schlosse: „Das Hauss Nyen Möhle ist an ihme selbst eine feine Festung gewesen, aber dorch die Kriegsleutte zu etzlichen mahlen aussgebrandt Und verwüstet, Itziger Zeit sindt auf demselben Hause nur 3 alte gewelbte Kammern, darinnen man Wohnen kan, Und etzliche Keller, die man zur noth zugebrauchen hatt."

Auf einer Ansicht der Ruine Neuermühlens von 1798 [4]) sind nur noch einige wenige Mauerreste zu bemerken. Nach Schilling (l. c. S. 23) ragte vor 50 Jahren ein Thurm noch einige Fuss über der Erde hervor und ward dann bei einer Planirung des Gutshofes ganz abgetragen.

---

[1]) Nach Andreas von Löwis, Tabellarische Uebersicht der Maasse und Gewichte, 2. Ausgabe, Dorpat 1859, S. 13 ist eine schwedisch-livländische Elle = 61,2 Centimeter.

[2]) Schilling, l. c. S. 22 u. 23.

[3]) Original-Protokolle im Livl. Ritterschafts-Archiv.

[4]) Brotze, J. Ch., Sammlung von Monum., Prosp., . . . Mscr. auf der Rig. Stadtbibl., Bd. VII, Blatt 223.

Die Pfarrkirche von Neuermühlen soll ursprünglich, nach Schilling und der Ansicht von Helms, im Hakelwerk gelegen haben und soll nachmals 800 Schritte vom Schlosse errichtet sein.

Im Revisionsprotokoll von 1624 ist angegeben, dass die alte Kirche zu St. Peter (nicht Peter-Paul, wie sie Schilling, l. c. S. 10—12, nennt) ganz zerstört war und auf derselben Stelle eine Kirche aus Strauch hergestellt sei. Desgleichen wird die aus Balken durch die Jesuiten an der Aa (bei Langenbergen) errichtete St. Antonius-Kirche registrirt.

Jedenfalls lag im 17. Jahrhundert — vielleicht erst in der zweiten Hälfte — die Kirchspielskirche unweit des alten „Neuermühlenschen Dammes“ dort, wo einst (nahe dem heutigen Dambekruge) die Pernausche und Wendensche Strasse unmittelbar beim Damme zusammentrafen. Solches geht hervor aus einem Plane im Stockholmer Kriegsarchiv (Neuermühlen Nr. 2) und ebenso aus einer Karte von 1700—1701 im Rigaschen Stadtarchiv, hergestellt von N. N. auf Order des Generalgouverneurs Erich Dahlberg.

Die 1772 neugegründete Kirchspielskirche zu Paul-Peter, eingeweiht 1775, liegt ziemlich weit von der alten Kirchenstelle beim Schlosse am Weissensee.

627. (Jahres-) Versammlung am 5. December 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident des verstorbenen Mitgliedes, des Herrn dim. Secretär Gustav Hackel. Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Der Präsident theilte sodann mit, dass nach der letzten Versammlung von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst eine Einladung zur Eröffnung des neuen Museums in Mitau eingegangen sei; die Herren Dr. Fr. Bienemann jun. und L. Arbusow hätten es freundlichst übernommen, unsere Gesellschaft dabei zu repräsentiren und unsere Glückwünsche zu diesem freudigen Ereigniss zu übermitteln.

Dr. Fr. Bienemann berichtete, dass er in Mitau den Auftrag erhalten habe, für die durch ihn ausgesprochenen

Glückwünsche den besten Dank der Gesellschaft zu überbringen.

Zu Directoren für das kommende Vereinsjahr wurden die bisherigen Directoren per Acclamation wiedergewählt und zwar die Herren: Leonid Arbusow, Dr. Anton Buchholtz, Baron Theodor v. Funck auf Almahlen, Professor Dr. Richard Hausmann, Aeltester Robert Jaksch, Inspector Constantin Mettig, Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Gustav v. Sengbusch.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Gutsbesitzer Hermann Lasch.

Der Schatzmeister verlas den Cassabericht für das verflossene Gesellschaftsjahr. Derselbe ergab als Behalt zum 6. Decbr. 1898 in Documenten wie in baarem Gelde:

		Rbl.	Kop.
I.	Hauptcasse	2995 Rbl.	62 Kop.
	Kapital der von Brevernschen Stiftung	1000 „	— „
	Kapital der von Strykschen Stiftung	600 „	— „
II.	Kapital der culturhistorischen Ausstellung	177 „	69 „
III.	Kapital der Prämie der Stadt Riga	855 „	11 „
IV.	Kapital zur Anstellung eines Custos für das Museum	510 „	69 „
		6139 Rbl.	11 Kop.

wogegen der Gesammtbestand am 6. Decbr. 1897 betrug 4771 Rbl. 01 Kop. Hierbei ist zu bemerken, dass eine nur scheinbare Vergrösserung des Kapitals um 500 Rbl. dadurch stattgefunden hat, dass Russ. gegenseit. Bodencreditpfandbriefe den Goldkurs hatten und mit 1000 Rbl. zu Buche standen, bei der Einlösung aber mit 1500 Rbl. honorirt wurden. Ueber das neu hinzugekommene Kapital zur Anstellung eines Custos für das Museum s. oben S. 123.

Das Kapital zur Herausgabe des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuchs, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt zur Zeit 11,942 Rbl. 30 Kop.

Die Herren Cassarevidenten Aeltester Rob. Jaksch und C. G. v. Sengbusch gaben zu Protokoll, dass sie die Revision der Casse vollzogen und alles in bester Ordnung vorgefunden hätten.

Zu Cassarevidenten für das nächste Jahr wurden dieselben Herren per Acclamation wiedergewählt.

Der Bibliothekar erstattete folgenden Jahresbericht: Der Bibliotheksbericht kann auch für dieses Jahr wieder ziemlich kurz gefasst werden. Ausser der Erledigung der gewöhnlichen laufenden Arbeiten ist die Inventarisirung der Abtheilung „Baltische Geschichte" zu Ende geführt worden, über die ein alphabetischer Zettelkatalog zusammengestellt ist. Da, wie in den früheren Rechenschaftsberichten erwähnt wurde, das Ziel der Katalogisirungsarbeiten die Herstellung eines doppelten Kataloges — eines alphabetischen und eines Real-Zettelkatalogs — bildet, so fehlt also für die genannte Abtheilung noch die Numerirung der Bücher und die Aufstellung des Realkataloges. Zu diesem Zwecke werden die vorhandenen alphabetisch geordneten Zettel demnächst nochmals abgeschrieben und sodann sachlich geordnet werden. In gleicher Weise soll dann nach und nach auch bei den anderen Abtheilungen, für die eine Generalübersicht und Eintheilung aufgestellt wurde, verfahren werden. Dass diese Arbeiten nur allmählich zu Ende geführt werden können, leuchtet ein, wenn man bedenkt, dass sie von einer einzigen Arbeitskraft, Herrn Cand. N. Busch, bei blos zwei täglichen Arbeitsstunden in Angriff genommen worden sind.

Neugebildet und geordnet in sauberen Umschlägen wurde ferner von Herrn Cand. Busch eine Abtheilung der Manuscriptensammlung: „Briefe, Autographen und Personalakten", über die noch im Besonderen in der Januarsitzung zu referiren Herr Busch sich vorbehält.

Nach dem Accessionsbuche weist das J. 1898 im Ganzen 452 neue Eingänge auf. Jedoch stellt diese Zahl nicht den effectiven Zuwachs der Bibliothek dar, da unter diesen Eingängen auch die einzelnen Hefte der verschiedenen Zeitschriften, Doubletten u. dergl. mitgezählt sind.

Besondere Aufmerksamkeit wurde in diesem Jahre auch dem Binden der Bücher zugewandt, denn damit ist unsere Bibliothek leider noch ganz arg im Rückstande. Es wurden im Ganzen für ca. 232 Rbl. Bücher eingebunden. Hätte der Bibliothekar nicht auf die der Bibliothek zur Verfügung stehenden Mittel grosse Rücksicht nehmen müssen, so hätte für den Buchbinder mit Leichtigkeit auch die doppelte Summe ausgegeben werden können, ohne dass man auch dann die Erfolge der Bibliothek besonders angemerkt hätte.

Bei den Ordnungsarbeiten des nächsten Jahres soll nun zunächst die Sammlung der Patente vorgenommen werden, die gegenwärtig noch ein ziemlich undurchdringliches Dickicht von Bänden, zusammengeschnürten ungeordneten Packen und einzelnen Blättern bildet. Eine Ordnung hierin ist um so dringender erwünscht, als ziemlich häufig nach dem oder jenem Patent gesucht wird, das sich aber bei dem augenblicklichen Zustande der Sammlung nur mit Mühe und Zeitverlust finden lässt.

Der stellv. Museumsinspector legte der Versammlung seinen Rechenschaftsbericht vor, nach welchem die im Laufe des verflossenen Gesellschaftsjahres für das Museum eingegangen Gegenstände sich in folgender Weise gruppiren lassen:

1.	Altsachen (meist Gräberfunde), darunter 9 silberne Halsringe	454
2.	Waffen (Rüstungsstücke, Kugeln, 1 Kanone) aus neuerer Zeit	51
3.	Gewebe	1
	Uebertrag	506

	Uebertrag	506
4.	Silbersachen aus neuerer Zeit	3
5.	Silberner Bauernschmuck aus dem 17.—18. Jahrh.	3
6.	Keramische Erzeugnisse	27
7.	Glassachen	3
8.	Handarbeiten (Stickereien)	16
9.	Gegenstände aus Elfenbein und Bernstein . . .	2
10.	Tabakspfeifen (3), Papyrosdosen (1), Feuerzeug (1)	5
11.	Armbänder (1), Ohrgehänge (1), Kämme (1), Reisenecessaire (1), Ringe (1)	5
12.	Lichtputzscheeren (4), Lichtscheerbretter (3), Lichtmanschetten (2)	9
13.	Zinn- und Messingsachen	3
14.	Miniaturen auf Elfenbein (1), Portrait in Wachs (1)	2
15.	Holzschnitzereien	23
16.	Nautische Instrumente und Waagen	3
17.	Steinhauerarbeiten	7
18.	Siegelstempel	1
19.	Lederarbeiten	1
20.	Holzmöbel	6
21.	Gegenstände aus Eisen und Bronze	5
22.	Oel- und Pastellgemälde (Portraits)	5
23.	Lithographien, Aquarelle, Photographien . . .	11
24.	Pläne	3
25.	Funde auf dem Trautmannschen Grundplatze auf Riesinggrund	176
		825

Der Verkauf von Eintrittskarten für den Besuch des Museums (die Mitglieder der Gesellschaft haben freien Zutritt) gestaltete sich in folgender Weise. Es wurden vom 1. Decbr. 1897 bis zum 1. Decbr. 1898 verkauft:

936	Eintrittskarten	zu 20 Kop.	für 187 Rbl.	20 Kop.
22	„	„ 10 „	„ 2 „	20 „
398	„	„ 30 „	„ 119 „	40 „
1356	Eintrittskarten		für 308 Rbl.	80 Kop.

Herr cand. hist. Nic. Busch berichtete als Vorsteher der numismatisch-sphragistischen Sammlung, dass für dieselbe 1521 Objecte eingegangen sind, und zwar ausser einem Münzfund von 1300 Stück, 205 Münzen, 14 Denkmünzen, Jettons etc. und 2 Papierwerthzeichen.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht: 1) von Herrn Rechtsanwalt Rob. Baum: Eine Menü-Karte vom Goethe-Abend in Riga am 20. November 1898 in Anlass des Keuchel'schen Goethebuchs; 2) vom Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger in Strasdenhof: Protokoll und Jahresbericht für 1897; 3) von Herrn Dr. phil. Robert C. Hafferberg dessen Schriften: Die Philosophie Vouvenargue's. Jena und Leipzig 1898; Erläuterungen zu Kants Kritik der reinen Vernunft von Joh. Schulze, herausgegeben von R. Hafferberg; 4) von Herrn Dr. Alex. Bergengrün in Schwerin dessen: Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Coadjutor des Erzbisthums Riga. Ein Beitrag zur livländischen und mecklenburgischen Geschichte. (Bibl. liv. Gesch. Bd. 2.) Reval 1898; 5) von Herrn Max Klaczko: Buesch, Grundriss der Geschichte der Welthaendel. Hamburg 1796; Kruse, Allg. und bes. Hamburgischer Contorist. Hamburg 1782; 3 Theater- und andere Programme aus den Jahren 1846, 1848, 1850 aus Riga; 6) von Herrn Arthur Nelius: Der Beischlaf, eine physiologische, historische und philosophische Darstellung. Berlin 1794; Erklärendes Wörterbuch der in der Gerichtssprache vorkommenden Kunstausdrücke. Erfurt o. J.; 8) von Herrn C. v. Cramer: Abbildung einer Medaille auf Mich. Joh. Graf v. Borch, Kupferstich; Historija jerzego 3 panstwa, Rzymskiego Hrabi Browna.... Warschau 1793, ein Bogen (Correcturbogen); ein handschriftliches Gedicht: Gespräch zwischen dem deutschen Kaiser, der Türkei, Russland, Holland, Preussen, Napoleon, England, Spanien, Schweden, Neapel; ein handschriftliches Gedicht: Zur Namensfeter der Demoiselle

Margar. Friedr. Lindner von ihrem treu ergebenen O. H. v. d. H.; Schreiben des Herzogs Peter von Kurland an Graf Borch. Wuerzen 1783, December 23; 8) von Herrn cand. chem. Wilhelm v. Haken: ein gedrucktes Lied: Zur Feier der Einnahme von Paris, am 8. April 1814.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Frau Landräthin Baronin Tiesenhausen, geb. Gräfin Rehbinder: ein Champagnerglas mit Fadenverzierung, Anfang des 19. Jahrhunderts; 2) von Herrn Arthur Nelius: ein Meerschaumpfeifenkopf, um 1830; 3) von Herrn C. G. von Sengbusch: ein Glasflacon in einem Bronzegestell, um 1830; zwei Stühle mit hoher gerader Lehne und schwarzem Lederbezuge, auf dem Leder der Rückenlehne Inschriften in Golddruck, auf dem einen: Hermann Jacob Wilde zum Angedenck 1853, auf dem anderen D. S. M.; 4) von Herrn cand. Leo Kerkovius: zwei Photographien des aus dem Jahre 1597 stammenden Steinepitaphs auf der Façade vom Ekenconvent an der Scharrenstrasse. Das in der Mitte befindliche Relief stellt dar Christus und die Sünderin, darunter das Wappen des Stifters des Convents, des Bürgermeisters Nicolaus Eke. Es wurde hierbei aus der Gesellschaft darauf hingewiesen, wie dankenswerth es wäre, wenn der Vorstand des Convents eine Renovirung des Epitaphs veranstalten liesse; 5) von Herrn cand. chem. W. v. Haken: ein Terzerol; 6) von Frl. E. v. Schinckel: eine Ansicht der alten Gertrudkirche, Aquarell nach Photographie von Behrmann; 7) von Frau Laura v. Haken: ein goldener Fingerring mit einer Palme aus kleinen Perlen in ovalem Ringschilde, nebst Lederfutteral, um 1775.

Für die numismatische Sammlung waren 10 Objecte eingegangen und zwar Geschenke der Herren Bibliothekar Baumert, cand. Wilh. v. Haken, Arthur Nelius.

Herr Aeltester Robert Jaksch erstattete einen ausführlichen Bericht über die von ihm nach Beendigung des



archäologischen Congresses am 17. und 18. August 1896 veranstaltete Aufgrabung von 3 Hügelgräbern beim Treydenschen Puhtel-Gesinde, welche während des Congresses noch nicht untersucht worden waren (s. unten).

Herr K. v. Löwis of Menar trug als Ergänzung zu seinem in den „Sitzungsberichten" vom Jahre 1897 S. 124 bis 135 abgedruckten Vortrag über Schloss Kalzenau einige Bemerkungen in Betreff der dort erwähnten Kacheln mit heraldischen Motiven vor.

Herr K. v. Löwis of Menar machte ferner im Anschluss an seinen in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrag über die „Abgrenzung der Rigaschen Stadtmark" Mittheilungen in Betreff der Brücke über den Rodenpoisschen See vom Jahre 1221[1]).

Herr Dr. Anton Buchholtz setzte seinen in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag über die Geschichte der Juden in Riga weiter fort bis zur Errichtung der rigaschen Hebräergemeinde im Jahre 1842[2]).

---

[1]) Vergl. oben S. 143 Anm. 1 und S. 147.

[2]) Der Vortrag ist als eine besondere Publication der Gesellschaft unter dem Titel: „Geschichte der Juden in Riga bis zur Begründung der Rigischen Hebräergemeinde im Jahre 1842" im Jahre 1899 im Druck erschienen. Die Redaction.

Ausgrabungen beim Treydenschen Puhtel-Gesinde am 17. und 18. August 1896.

Von Robert Jaksch.

Nach Beendigung des im August 1896 hier stattgefundenen archäologischen Congresses wurde der Rest der auf dem Treydenschen Puhtel-Gesinde belegenen Hügelgräber, die nicht während des Congresses untersucht waren, am 17. und 18. August von mehreren Herren aufgegraben.

Von mir wurden die auf dem Lageplan des Gräberfeldes, der zur Orientirung für die Congressmitglieder im Auftrage unserer Gesellschaft lithographirt worden war, unter Nr. 2, 16 und 39 angegebenen Tumuli aufgedeckt. Die Gräber sub Nr. 2 und 16 gaben geringe Resultate; interessant war Nr. 39, weil es ein bisher in unseren Provinzen selten aufgefundenes Doppelgrab enthielt und zwar ein Brand- und ein darüber befindliches Skelettgrab.

Hügelgrab Nr. 2.

Die Höhe betrug 1,50 m, der Durchmesser von N—S. 8,5, von O—W. 8,3 m.

Obgleich äusserlich nicht sichtbar, war das Grab früher stark durchwühlt. Der gewachsene Boden und die Aufschüttung waren feiner, gelblicher Sand.

Im S., 2,0 m vom Rande des Hügels und 0,85 m tief, fanden sich zerstreutliegende Menschenknochen, daneben zwei eiserne Nägel. Nach W., 0,30 m davon entfernt, lag ein Hundeskelett und 2,35 m von demselben nach NO. fand sich ein Menschenschädel. Rechts von demselben lagen 2 Nägel, einige stark verfaulte Holzstücke und 2 Topfscherben, davon einer mit Wellenornament.

Hügelgrab Nr. 16.

Die Höhe betrug 2 m, der Durchmesser von N—S. 9,3, von O—W. 8,10 m. Auf der Mitte des Hügels befand sich der Stumpf einer ca. 90jährigen Eiche. Der gewachsene Boden war gelblicher, feiner Sand; die Aufschüttung röthlich gelber Grand, stark untermischt mit abgerundeten Granit- und Kalksteinen, wie sie in Moränenbildungen vorkommen.

Vom südlichen Rande 3 m entfernt, 0,93 m unter der Oberfläche lagen zwei stark verrostete Stücke eines Schwertes, 0,4 m davon östlich eine zerbrochene Menschenrippe. Das grössere Schwertstück mit der Angel nach N. liegend ist 25 cm lang und hatte eine 12 mm lange silberne Marke, ähnlich der Form einer 3, die sich später aus dem Rost losgelöst hat.

Nordwestlich, 1,30 m davon entfernt, lag eine Scapula vom Pferde und nordöstlich ein Hundeskelett. Etwas nördlich vom Pferdeknochen, 1,60 m tief, befand sich ein Menschenschädel auf der linken Seite liegend und 20 cm unter demselben 4 eiserne Nägel. Oestlich vom Schädel fanden sich nach gefälliger Bestimmung des Herrn Professors Rosenberg in Jurjew (Dorpat) Hasenknochen, die wahrscheinlich durch ein Thier hineingekommen sind, das in dem Hügel seinen Bau gehabt hat.

Obgleich von aussen nicht bemerkbar, war also der Hügel angegraben gewesen, und zwar schon bevor die Eiche auf demselben gewachsen war, deren starke Wurzeln den Raum, in dem obige Gegenstände gefunden wurden, fast wie ein Netz umspannten.

Hügelgrab Nr. 39.

Höhe 1,30 m, Durchmesser von N—S. 9,6 m, von O—W. 8,3 m. Gewachsener lehmhaltiger Boden, Aufschüttung röthlich gelber Sand.

Gerade in der Mitte des Hügels, 16 cm unter der Oberfläche, lag ein 73 cm langer und 46 cm hoher Stein. Von demselben 47 cm nach N. entfernt befand sich ein zweiter ungefähr ebenso grosser Stein. Beide waren verbunden durch zwei Reihen kleiner Steine, die in 0,33 m Entfernung von einander sich von dem einen grossen Stein zum anderen in gerader Richtung hinzogen. Der Hügelrand der Südseite war schon früher durchwühlt und konnte daselbst kein grosser Stein mehr nachgewiesen werden. Wahrscheinlich ist es aber, dass sich auch dort ein solcher befunden hat, weil von dem mittleren grossen Stein aus sich nach S. hin kleine durcheinander geworfene Steine vorfanden, von der Grösse der auf der Nordseite befindlichen. Der Hügel war durch dieselben also in eine östliche und westliche Hälfte getheilt. Die westliche Hälfte, scheinbar nicht angegraben, enthielt nicht das Geringste von Knochenresten oder anderen Gegenständen. Sie scheint zu Bestattungen also nicht benutzt worden zu sein. 32 cm tief lagen Schädelreste in NNO., 2,85 m vom äusseren Rande des Hügels; 20 cm südlich von denselben fand sich eine viergliedrige 20 cm lange Stangenkette aus gewundenem Bronzedraht mit anhängender kleiner Taube aus Bronze. Am anderen Ende der Kette ist ein angerostetes Stückchen Eisen. Ferner zwei silberne Zierscheiben mit Henkel, im Durchmesser 0,2 m gross, ein 0,10 m langes, in 2 Stücke gebrochenes Eisenmesser, ein durchbohrtes Stück Bernstein, 3 Spirale aus Bronzedraht und 18 cm westlich von diesen Gegenständen ein kleines Stück Holz mit umgewundener Bronze-

spirale. Weiter nach S., 0,37 m von den Schädelbruchstücken entfernt, lagen Zeugreste mit daran befindlichen kleinen Bronzeringen, diese sind wohl als Ueberbleibsel des Gewandsaumes anzusehen. Hiervon 1,70 m nach S. befanden sich zwei Hundeskelette, von denen das eine in stehender, das andere in liegender Lage vorgefunden wurde, daneben in W. 4 eiserne Nägel.

48 cm unter obiger Bestattung war eine andere gemacht worden.

Vom nördlichen Steine 0,88 m entfernt nach O. lag der Knauf eines 1,05 m langen Schwertes mit breiter Klinge und breiter Blutrinne, dessen Lage genau von N—S. war. Der halbkreisförmige flache Knauf mit gerader Basis ist in 5 zur Mitte höher werdende Wulste getheilt und wie die kurze gerade Parirstange aus Eisen mit Silberbelag, von sogenannter skandinavischer Form. Das 6 cm lange Ortband ist aus gegossener Bronze mit Ornamenten. Der Schwertgriff war von Holz mit schmalen Lederstreifen umwunden, wovon sich Stücke erhalten haben. Diese Schwertform stammt nach Annahme nordischer Archäologen aus dem 8.—9. Jahrhundert, von deutschen Waffensammlern werden sie ins 8.—10. Jahrhundert gesetzt [1]). Die Verbreitung der Schwerter dieser Form ist eine sehr weite gewesen. So sind z. B. im Elsass [2]) und in Frankreich solche Schwerter gefunden worden. In unserem Museum befinden sich 18 Stück theils ganz erhaltene, theils Griffe mit Stücken der Klinge. Es stammen 8 aus Treiden, 1 aus Kremon, 1 aus Segewold, 2 aus Ascheraden, 2 aus Kirchholm, 1 aus Ronneburg, 1 aus Fistehlen, 1 aus Rassilzeem und 1 aus Backhausen im Bauskeschen Kreise. Also 14 aus rein livischem und nur 4 aus kurischem und lettischem Gebiete.

Auf dem Schwert lag eine 24 cm lange Lanzenspitze mit Angel, die wohl zur Wurflanze gehört hat, und ein kleines Stück Leder von der Schwertscheide. Neben dem Griffe des Schwertes nach W. hin war ein 23 cm im Durchmesser haltender Haufen von calcinirten Knochen und etwas Asche, daneben zwei Breitbeile der Länge nach Scheide an Scheide gelegt und daneben durch- und übereinander liegend, gleichsam als ob sie in der Hand gesammelt, zusammengepresst und dann hingeworfen wären, folgende Gegenstände: drei Stücke mit Gold durchwebtes Band von gleichem Muster

---

1) Tafeln zur Entwicklungsgeschichte der Schutz- und Trutzwaffen in Europa, von K. Gimbel.

2) Aehnlich Katalog der Ausstellung zum X. archäol. Kongress in Riga. Taf. 24, 1 und T. R. Aspelin Fol. 371.

14 mm. breit und 40—45 cm lang. Eine silberne Hufeisenfibel 4 cm im Durchmesser, deren Nadel an dem um die Fibel gebogenen Ende 19 mm breit ist. Ein in der Mitte und an einem Ende durchbohrtes Stück Bernstein, 5 cm lang. Das 4 cm lange Mittelstück eines Kammes aus Knochen, von dem die Zähne abgebrochen sind. Die eine Seite hat breitere, die andere schmälere, in einem Stück zusammenhängende Zähne gehabt, die mit Bronzenieten am Mittelstück befestigt waren. Ferner ein silberner glatter Ring mit offenen Enden, 4 cm im Durchmesser, eingepresst in Reste von dickem Wollenzeug. Ein etwas gebogenes 6 cm langes und 2 cm breites Stück eines Bronzebeschlages. Ein 8 cm langes Bruchstück, spiralförmig gedreht aus einem 5 mm breitem, mit Grad versehenem Bronzestreifen. Ein 15 cm langes, in 3 Stücke zerbrochenes eisernes Messer und 6 unbestimmbare kleine Eisenstücke.

Neben dem grossen Steine im N. lag eine breite, 44 cm lange Lanzenspitze mit Tülle und ein eiserner Nagel. Daneben nach O. fanden sich Urnenscherben ohne Ornament.

Ergänzungen zu dem Aufsatz über Schloss Kalzenau.

Von K. von Löwis of Menar.

(Sitzungsberichte für 1897 Seite 124—135.)

In den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft für 1897, beim Referat über die Ausgrabung von Schloss Kalzenau ist Seite 129—130 eine braunglasirte Renaissance-Ofenkachel mit dem von Korffschen Wappen beschrieben, die im Schutte der muthmasslichen Kemenate von Kalzenau gefunden ist. Wie eine solche Kachel nach einer Burg der Tiesenhausens gelangt sein mochte, konnte bisher, in Anbetracht dessen, dass aus jenen Zeiten keine Alliance zwischen den Tiesenhausens und Korffs bekannt ist, nicht erklärt werden.

Nun hat Herr A. von Gernet gelegentlich seiner Arbeiten an einer von Korffschen Familiengeschichte eine verwandtschaftliche Beziehung beider Geschlechter aufgefunden und freundlichst mitgetheilt. Sie wird am bequemsten durch folgendes Schema veranschaulicht:

Heinrich v. Tiesenhausen
auf Kalzenau († 1600).
Uxor: Dorothee
von Rosen von Roop.

Heinrich v. Tiesenhausen
auf Kalzenau.
Uxor: Dorothea v. Franck
(1612).

Wilhelm v. Effern,
Kurländischer Burggraf.
Uxor: Elisabeth v. Lüdingshausen
genannt Wolff.

Heinrich
von Tiesenhausen [1]): Uxor: Elisabeth von Effern, geb. 1580 Octbr. 9, Wittwe des Reinhold v. Tiesenhausen zu Vethal. (Nach dem Hausbuch des Wojewoden Nikolaus v. Korff.)

Catharina v Effern, geb. 1591 Juli 12, Gemahlin des Wojewoden Nikolaus von Korff zu Kreuzburg.

Da Catharina von Effern erst 1591 geboren ist, so folgt daraus, dass diese Verschwägerung des Heinrich v. Tiesenhausen-Kalzenau und Nikolaus v. Korff-Kreuzburg erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts stattgefunden haben kann und sie erklärt zur Genüge das Vorhandensein einer Kachel mit dem von Korffschen Wappen in Kalzenau, deren starkes Relief und sonstiges Aussehen gerade auf diese mittlere Zeit der Renaissance deutet.

Nicht so leicht zu erklären ist, weswegen in Kalzenau die auf Seite 128 und 129 der Sitzungsberichte für 1897 beschriebene grünglasirte Ofenkachel sich vorgefunden hat. In der 49. Sitzung der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik in Mitau vom 1. September 1898 hat der Herr Schriftführer der Section, Freiherr Ed. von Fircks, das Wappen dieser Kachel als das der Fürsten Radziwill bestimmt. In der That zeigt das erste Feld des vierfelderigen Adler-Herzschildes mit dem Triquetrum das Stammwappen der Fürsten Radziwill [2]), das Trąby- (sprich Tromby) Wappen.

Laut freundlicher Mittheilung des Herrn G. Baron Manteuffel sind die schwarzen, mit Gold beschlagenen 3 Jagdhörner in Triquetrastellung in ein blaues Feld

[1]) Nicht zu verwechseln mit Caspar von Tiesenhausen auf Tyrsen und Serbigall, vermählt mit Maria von Effern, die 1611 22 Jahre alt starb und im Rigaschen Dom ein schönes Grabdenkmal erhielt.

[2]) Herbarz Polski Kaspara Niesieckiego S. J. Tom. VIII. W. Lipsku 1841, pag. 39 und Tom. IX. ibid. 1842, pag. 104. Trąby Herb.

gestellt [1]). Ferner sollen nach desselben Angabe die Fürsten Radziwill seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in ihr Wappen den schwarzen Reichsadler [2]) aufgenommen haben, jedoch so, dass sie das Stammwappen als Herzschild des Adlers darstellten. Die Stylisirung des Wappens auf vorliegender Kachel deutet, wie bereits früher bemerkt wurde, gerade auf das 16. Jahrhundert.

Im grossen Siebmacherschen Wappenbuche, Ausgabe von 1772, Theil III, Tafel 5, sind zwei Radziwillsche Wappen dargestellt: das eine zeigt den Reichsadler mit einfachem Trąby-Herzschild, das andere den Adler mit vierfelderigem Herzschilde, wobei das 1. und 4. Feld das Trąby-Wappen der Radziwills, das 2. und 3. Feld hingegen einen Reiter, das Wappen Pogonia litewska zeigen.

In der neuen Ausgabe des Siebmacherschen Wappenbuches finden wir zwölf verschiedene Darstellungen von Radziwillschen Wappen [3]), von denen 6 drei Helme aufweisen, ebenso geschmückt, wie die auf dem Wappen der in Kalzenau aufgefundenen Kachel. Bei allen kehrt der Reichsadler auf Goldgrund und das Trąby-Wappen in blauem Felde wieder, mit oder ohne Combination mit verschiedenen anderen Wappen, jedoch kein Mal mit denjenigen Wappen, wie auf der Kachel von Kalzenau vereinigt.

In dem ehemaligen Radziwillschen Schloss Birsen, südlich von Bauske, befindet sich nach G. Baron Manteuffel die Zeichnung einer blauglasirten Kachel, auf der in einem fünffelderigen Wappen das Radziwillsche, entsprechend der Darstellung im „neuen Siebmacher" Tafel 290 Nr. 3, vorkommt. Nach dieser mitgetheilten Zeichnung dürfte diese Kachel dem Ende des 17. Jahrhunderts angehören und scheint auf Alliancen zu deuten, denn es zeigen die anderen Schilde das churbrandenburgische und sächsische Wappen, ferner das Wappen des Fürstenthums Ostroga (mit dem Wappenschilde Ogonczyk) und das Wappen Pogonia litewska als Mittelschild.

Das Titelblatt des Katalogs der Radziwillschen Familienportraits-Galerie zu Nieswicz ist verziert mit einem Geschlechtswappen, bei dem der Adler einen vierfelderigen Herzschild zeigt und zwar im 1. Felde das Radziwillsche

---

1) So ist auch die Tingirung des Wappens im Gothaischen Hofkalender für 1848 angegeben.

2) Der Fürstentitel stammt aus dem Jahre 1515 nach dem Gothaischen Hofkalender für 1836.

3) Band I, Abtheilung 3, 3. Reihe A. Nürnberg 1887. Tafel 289 — 293.

Triquetrum, im 2. das Hufeisen des Wappens Podkowa, im 3. die Fische des Wappens Wadwicz und im 4. den steigenden Halbmond unter einem sechsstrahligen Sterne, das Wappen Leliwa. Diese Darstellung entspricht der Zeichnung im „neuen Siebmacher“ Tafel 289. Den Schild mit dem Adler bekrönen 3 Helme, ebenso geschmückt, wie auf der Kachel von Kalzenau.

Noch 3 Darstellungen mit vier- und fünffelderigem Herzschilde des Adlers giebt der „neue Siebmacher“ Tafel 292 Nr. 3 und 4 und Tafel 293 Nr. 1.

Dass es sich bei der Kalzenauschen Kachel um das Radziwillsche Wappen handelt, beweisen ausser den 3 mit Adler, Löwen und Greifen geschmückten Helmen der Reichsadler auf dem Schilde und das Trąby-Wappen im ersten Felde seines Herzschildes. Das Variiren der anderen Wappenbilder in den übrigen Feldern des Herzschildes bestätigt die Annahme des Freiherrn von Fircks, dass die Felder 2, 3 und 4 der in Kalzenau aufgefundenen Kachel nicht Theile des Radziwillschen Wappens selbst, sondern Palatinats- oder Ahnenwappen sind.

Welchem Zweige der Radziwills oder welchem Gliede des Geschlechts das in Kalzenau aufgefundene Wappen namentlich angehört, hat nicht ermittelt werden können.

Jahresbericht des Secretairs der Gesellschaft
für das Jahr 1898.

Auf den Sitzungen der Gesellschaft sind folgende Vorträge gehalten und Zuschriften verlesen worden:

Herr Leonid Arbusow sprach über einen umgearbeiteten rigischen Schragen vom J. 1415 und machte auf ein Wappen des Erzbisthums Riga in Virgil Solis' Wappenbüchlein aufmerksam.

Herr Dr. Alexander Bergengrün in Schwerin übersandte Mittheilungen über das Archiv des Erzstifts Riga aus dem Schweriner Archiv, sowie ein merkwürdiges Kirchengebet, das am 4. Mai 1571 der Pastor Joachimus Balck zu Arensburg gehalten hat.

Herr Dr. Friedrich Bienemann jun. verlas eine Abhandlung über ein estnisches Klagelied auf die Zerstörung Dorpats im J. 1708 und seinen Verfasser.

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk berichtete über livländische Grabalterthümer im British Museum zu London.

Herr cand. hist. Gregor Brutzer hielt einen Vortrag über die sogenannte Vieckensche Chronik.

Herr Dr. Anton Buchholtz machte Mittheilungen über die Gebräuche bei Errichtung von Galgen und Prangern in Riga; sowie über ein der Gräfin Eleonore Christine Browne von der Stadt Riga dargebrachtes Hochzeitsgeschenk. Derselbe gab Beiträge zur Geschichte von Campenhausens Elend und des Convents des Heiligen Geistes. Derselbe berichtete über Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers Peter im J. 1723 und über des Zaren Peter Haus bei der Neupforte in Riga. Derselbe erstattete Bericht über die Ende Mai stattgehabten ersten Sitzungen der Allerhöchst eingesetzten Commission zur Feststellung des Inhalts und der historischen Bedeutung des im Schloss aufbewahrten schwedischen Archivs, sowie über eine von ihm veranstaltete Sammlung von historischen Documenten, die für die Geschichte Rigas in den Jahren 1710—41 bedeutungsvoll sind. Derselbe hielt einen Vortrag über die Juden in Riga bis zur Errichtung der rigaschen Hebräergemeinde im J. 1842.

Herr cand. hist. Nic. Busch machte Mittheilungen über den Inhalt einer Anzahl von ihm im Archiv der Ritterschaft aufgefundener Briefe, die Gadebusch an Brotze gerichtet hat. Derselbe sprach über die Identität der Persönlichkeit des Rigaschen Erzbischofs Johann von Synten und eines in der Mitte des Jahrhunderts nachweisbaren Stadtnotars Johannes. Derselbe behandelte in längerem Vortrage eine von ihm aufgefundene, im 13. Jahrhundert aus Gothland nach Riga gelangte Rechtsmittheilung. Derselbe berichtete über die

von ihm eingesehenen Inventare livländischer Schlösser der polnischen Revisionscommission.

Herr Prof. Dr. Richard Hausmann übersandte Bemerkungen zu Sylvester Tegetmeyers Tagebuch.

Herr Aeltester Robert Jaksch erstattete Bericht über die von ihm am 17. und 18. August 1896 veranstaltete Aufgrabung von 3 Hügelgräbern beim Treydenschen Puhtel-Gesinde.

Herr Oberlehrer Friedrich v. Keussler übersandte Bemerkungen zu den Aufzeichnungen über den Märtyrertod des heiligen Isidor und seiner 72 Genossen am 8. Januar 1472 zu Dorpat.

Herr Provisor Krause übersandte eine Notiz in Betreff des lettischen Wortes tehrauds = Stahl.

Herr Ritterschaftsbibliothekar K. v. Löwis of Menar sprach über einen Georg von Holzschuher darstellenden Kupferstich. Derselbe machte Mittheilungen über die im Convent zum Heiligen Geist befindliche St. Georgskirche. Derselbe gab Ergänzungen zu den früheren Untersuchungen über die Abgrenzung der rigaschen Stadtmark, sowie zu seinem Vortrage über das Schloss Kalzenau (s. Sitz.-Ber. v. J. 1897) und machte Mittheilungen in Betreff einer Brücke über den Rodenpoisschen See.

Herr Inspector C. Mettig machte Mittheilungen über einen im Archiv der gr. Gilde zu Riga befindlichen Auszug aus einem revalschen Kirchenbuche und über einen im „Deutschen Herold" verzeichneten Hinweis auf 2 Portraits von Johann Christoph Schwartz († 1824). Derselbe lenkte die Aufmerksamkeit auf die im J. 1897 erschienenen 4 Lieferungen des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck. Derselbe unterzog die Frage nach dem Alter des Siegels der gr. Gilde zu Riga einer Untersuchung und gab ein Verzeichniss der ihm bekannt gewordenen Grabdenkmäler der livl. Bischöfe, wobei er das Grabdenkmal des Bischofs v. Münchhausen ausführlicher behandelte.

Herr Dr. W. Neumann hielt einen Vortrag über die Maler Hans und Albrecht von Hembsen und besprach die 4 gewirkten Wandteppiche des Revaler Rathhauses aus dem J. 1547.

Herr Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz gab Beiträge zu den Einnahmequellen der Glieder des Rigaschen Raths in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Herr Dr. Arthur Zander erläuterte die von ihm der Gesellschaft dargebrachten, aus der vom Bauplatze des Trautmannschen Hauses (Weberstrasse) abgeführten Erde ausgesiebten Gegenstände.

Als ein erfreuliches Ereigniss in dem sonst still und gleichmässig dahingegangenen Vereinsjahr muss der günstige Verlauf der Verhandlungen in Betreff des sogen. schwedischen Archivs im Schlosse zu Riga bezeichnet werden. Die auf Allerhöchsten Befehl unter Vorsitz des Herrn Wirkl. Staatsraths Juschkewicz eingesetzte Commission, deren Aufgabe es sein sollte, über das schwedische Archiv und über die historische Bedeutung der in demselben aufbewahrten Documente Bericht zu erstatten, übertrug den Vertretern unserer Gesellschaft, Herren Dr. Anton Buchholtz und Dr. Fr. Bienemann, die Ordnungsarbeiten am Archive, welche sofort in Angriff genommen wurden. Zur Bestreitung der Kosten der Registrirungsarbeiten bewilligte die livländische Ritterschaft in dankenswerther Weise die Summe von 800 Rbl. auf 3 Jahre.

Als ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung für die Bestrebungen der Gesellschaft muss es auch bezeichnet werden, dass, abgesehen von den zahlreichen Darbringungen für unsere Sammlungen, 2 grössere Schenkungen der Gesellschaft zu Theil geworden sind. Es sei gestattet, auch an dieser Stelle auf die bei dieser Gelegenheit gesprochenen, beachtenswerthen Worte des Präsidenten (s. oben S. 77 und 123) und die von ihm gegebene Anregung hinzuweisen und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass sie Berücksichtigung finden mögen. Die glücklicherweise unmittelbar bevor-

stehende Erweiterung des Dommuseums lässt es besonders wünschenswerth erscheinen, dass der Darbringer des Kapitals, aus dessen Zinsen dereinst ein Conservator des Dommuseums sein Gehalt beziehen soll, recht viele Nachahmer finden möge.

An Veröffentlichungen ist das Berichtsjahr besonders arm, da ausser den „Sitzungsberichten" keine weitere Publication zu verzeichnen ist, doch sind mehrere Arbeiten zur Drucklegung bereit gestellt, so dass das nächste Jahr voraussichtlich in dieser Beziehung ein ergiebigeres sein wird. Erwähnt werden möge auch, dass auf Ansuchen der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft in Moskau die Sorge für die Drucklegung der deutschen Arbeiten des X. archäologischen Congresses in Riga vom Directorium übernommen wurde.

In Betreff der Ordnungsarbeiten an der Bibliothek kann auf den Jahresbericht des Bibliothekars (s. oben S. 162) hingewiesen werden. Wie alljährlich, so hat die Bibliothek auch in dem verflossenen Vereinsjahr durch den Verkehr mit zahlreichen gelehrten Institutionen des In- und Auslandes, durch Ankauf von Büchern, wie durch Schenkungen eine ansehnliche Vermehrung zu erfahren gehabt. Den Verlagshandlungen sowohl, als auch den Privatpersonen sei für ihre Darbringungen der Dank der Gesellschaft ausgesprochen [1]).

---

[1]) Für Darbringungen gebührt der Dank der Gesellschaft folgenden Damen und Herren: Leonid Arbusow, Rechtsanwalt Robert Baum, dim. Betriebsdirector Bernhard Becker, Dr. Alexander Bergengrün, Karl Bergner jun. in Witebsk, cand. jur. Arend v. Berkholz, Pastor Dr. A. Bielenstein, Pierre Boye, Heinrich Brutzer, Dr. Anton Buchholtz, Dr. Arend Buchholtz, Otto Baron Budberg, Alex. Baron Budberg, Dr. Aug. v. Bulmerincq, Mag. jur. Fr. v. Bunge, Dr. Conwentz in Danzig, v. Cramer, Armin von Fölckersahm, Dr. W. von Gutzeit, Dr. phil. Robert C. Hafferberg, cand. chem. Wilh. v. Haken, Prof. Dr. R. Hausmann, Geheimrath Baron Heycking, dim. Rathsherr A. H. Hollander, Oberlehrer B. Hollander, Max Klaczko, Oberlehrer Friedrich v. Keussler in St. Petersburg, Prof. Dr. K. Lohmeyer, Gustav Baron Manteuffel, Aeltester E. Müller, Arthur Nelius, Dr. W. Neumann, Staatsrath Dr. E. v. Nottbeck, Dr. med. G. Otto, Leo

Das Museum ist im Laufe des Jahres um 825 Stücke vergrössert worden. Allen denen, die durch Schenkungen oder Leihgaben ihr Interesse für unser Museum bekundet haben, gebührt der Dank der Gesellschaft[1]). Die zur Erweiterung des Dommuseums erforderlichen Bauten sind so weit

Ovander, Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau, Adolf Richter, Frl. E. Rosenberg, den Erben des Lehrers Rudnin, Kaufmann G. W. Schröder, Prof. Dr. L. Stieda in Königsberg, Dr. med. Otto Thilo, Harald Baron Toll in Reval, Trusmann.

Ausserdem hat die Gesellschaft für Zusendungen zu danken dem Livländischen Landrathscollegium, der Gesellschaft pract. Aerzte zu Riga, dem Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger in Strasdenhof, der Redaction des „Rigaer Tageblatt", den Buch- und Verlagshandlungen von E. Behre in Mitau und N. Kymmel in Riga.

[1]) Darbringungen für das Museum und die numismatisch-sphragistische Abtheilung hat die Gesellschaft folgenden Damen und Herren zu verdanken: Leonid Arbusow, Stadtbibliothekarsgehilfen Baumert, C. Beythien, Rechtsanwalt Mag. jur. Bienemann, Landrath Heinrich v. Bock, Frl. Böttcher, Hermann von Boetticher, Frl. de Bruyn, Aeltester Th. Busch, v. Cramer, Dr. med. C. Dahlfeld, Dr. B. Doss, Kaufmann Drühl, Heinrich Eck, Rechtsanwalt W. P. Fedorowitsch in Witebsk, Ingenieur Fleischer, Aeltester der Schwarzen Häupter Wold. Fränkel, Karl Freimann, Roderich Baron Freytag-Loringhoven, Th. Baron Funck-Almahlen, Frl. Leontine Goertz, Alfred Grahm, cand. jur. Paul Grossmann, Dr. W. v. Gutzeit, cand. chem. Wilhelm v. Haken, Frau Laura v. Haken, Dr. Paul v. Hampeln, C. Hoppe, E. Höflinger, Aeltester H. Höpker, E. Hollberg, dim. Rathsherr A. H. Hollander, Frl. Anna Jacyna, Aeltester Rob. Jaksch, Frl. Sophie Johanson, Frau Schiffscapitän Johanson, Wilhelm Kerkovius, cand. Leo Kerkovius, Reinhold v. Klot, Sigismund Krause, Aeltester N. Kymmel, Dr. med. E. Lehmann in Reshiza, Uhrmacher Ernst Lipp, den Erben des Forstmeisters Alex. Lütkens, General Mirkowitsch, Frau M. Nauming, Arthur Nelius, Dr. W. Neumann und Frau, Paul Neumann, Alexander Baron v. d. Pahlen in Wenden, dim. Bürgermeister R. Pohlmann, Oberförster Alex. Rackow, K. v. Reisner, Otto Baron Ropp, den Erben des Lehrers Rudnin, Architect H. Scheel, Pastor C. Schilling in Nitau, den Erben des Propstes John Schilling, Frl. E. v. Schinckell, v. Schlippe, Baronesse Adelheid Schoultz v. Ascheraden, C. G. v. Sengbusch, Alex. v. Sengbusch, Banquier Victor Smolian, Frau Landräthin Baronin Tiesenhausen geb. Gräfin Rehbinder, Paul v. Transehe auf Neu-Schwanenburg, Voss, wirkl.

gediehen, dass im Frühjahr die neuen Räumlichkeiten werden bezogen werden können. Besucht worden ist das Museum, abgesehen von den Mitgliedern, die freies Entrée haben, von 1356 Personen.

Die numismatisch-sphragistische Sammlung ist um 1521 Nummern vermehrt worden.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft wurde im Jahre 1898 durch den Tod um 11 vermindert. Es sind gestorben die ordentlichen Mitglieder: Consulent Max Tunzelmann von Adlerflug, Arthur von Wulf auf Schloss Lennewarden, Heinrich von Blanckenhagen zu Drobbusch, Axel von Wahl zu Tappik, Victor Baron Loudon zu Keisen, Dr. Nicolai Schwartz, dim. Syndicus Georg Gustav Groot in Pernau, Oberpastor emer. Johannes v. Holst, Geheimrath Guido von Schilinzky, dim. Secretair Gustav Hackel, Oswald Grossmann. In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden 16 Herren aufgenommen.

Im Ganzen zählt die Gesellschaft am 6. December 1898: 14 Ehrenmitglieder, 1 Principal, 35 correspondirende Mitglieder und 502 ordentliche Mitglieder (gegen 504 ordentliche Mitglieder im Vorjahre).

Ueber den Vermögensstand der Gesellschaft vergl. oben S. 161 den Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters.

Zu Directoren wurden für das Gesellschaftsjahr 1899 die bisherigen Directoren per Acclamation wiedergewählt (s. unten Vorstand der Gesellschaft).

Staatsrath C. v. Waeber, Dr. Wittkowsky in Wenden, Baronessen Wrangell in Walk, den Erben des Herrn Arthur v. Wulf auf Schloss Lennewarden, Frau v. Wulf, Dr. med. Arthur Zander.

Ausserdem ist die Gesellschaft für Zusendungen zu Dank verpflichtet der Kaiserlichen Archäologischen Gesellschaft, der Kaiserlichen Archäologischen Commission in St. Petersburg, dem Rigaschen Stadtamt, dem Rigaschen Bauamt und der Administration der St. Gertrudkirche.

Verzeichniss

derjenigen Vereine, Akademien, Universitäten und sonstigen Institutionen, die im Jahre 1898 die von ihnen herausgegebenen Schriften übersandt haben.

(Geschlossen 9. December 1898.)

Die horvatische archäologische Gesellschaft in **Agram.**
Vjestnik. Neue Ser. II. 1896/97.

Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in **Altenburg.**
Mittheilungen. Band XI, 1.

Der historische Verein für Schwaben und Neuburg in **Augsburg.**
Zeitschrift. Jahrg. 24.

Die historische und antiquarische Gesellschaft in **Basel.**
22. Jahresbericht 1896/97.

Der historische Verein für Oberfranken in **Bayreuth.**
Archiv für Oberfranken. Bd. 20, Heft 2.

Das Museum in **Bergen.**
Bergens museums aarbog for 1897.

Der Verein „Herold“ in **Berlin.**
Der deutsche Herold. Jahrg. 1898.
Verzeichnis der Mitglieder. 1898.

Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg in **Berlin.**
Forschungen zur brandenb. und preuss. Geschichte. Bd. X, 1.2. XI, 1.

Die Gesellschaft für Heimatskunde der Provinz Brandenburg in **Berlin.**
Brandenburgia. 1897 nr. 7—12; 1898 nr. 1—6.
Archiv. Bd. 3. 4.
Verwaltungsbericht des Märkischen Provinzinalmuseums für 1897/98.

Der Verein für die Geschichte **Berlins.**
Mittheilungen. 1898 nr. 1—12.
Schriften. Heft 34. 35.

Der Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu **Bonn.**
Bonner Jahrbücher. Heft 102. 103.

Der historische Verein für Ermland in **Braunsberg.**
Zeitschrift. Bd. XI, 4; XII, 1.

Der Ortsverein für Geschichte in **Braunschweig.**
Braunschweiger Magazin. Bd. 3.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens in **Breslau.**
Zeitschrift. Bd. 32.
Silesiaca. Festschrift zum 70jährigen Geburtstag Grünhagens. Breslau 1898.

Die Akademie der Wissenschaften in **Budapest.**
Geschichtswissenschaftliche Abhandlungen (ung.) XVII, 2—8.
Monumenta Hungariae histor. Sectio I. Vol. 29.
Monumenta Comitiorum Transsylvaniae. Vol. XX.
Corpus statutorum Hungariae municipalium. Vol. IV. Pars 2.
Geschichtl. Geographie Ungarns im XV. Jahrg. (ung.) Vol. III
Jos. Hampel, Denkmäler des früheren Mittelalters (ung.) Vol. II.
Archäologischer Anzeiger (ung.) N. F. XVII, 4. 5. XVIII, 1—3.
Archäologische Mitteilungen (ung.) Heft XX.
Rapport für 1897.

Das Peabody Museum in **Cambridge** (U. S. Mass.).
Memoirs. Vol. I nr. 2. 3.
31. Report. 1896/97.
Archaeol. and ethnological papers. Vol. I nr. 6.

Der Verein für **Chemnitzer** Geschichte.
Jahrbuch. Bd. IX. Festschr. zum 25jährigen Jubiläum des Vereins.

Die königl. Bibliothek in **Christiania.**
Bang, Documenter og studier. I.
Aarsberetning. 1894—96.
Kunst og handwerk. Supplement VI. VII.
Schjött, Samlade philos. afhandlinger.
5 Universitätsprogramme. 1895 II. 1896 I. 1897 I.
Skrifter utg. af Videnskabsselsk. i Christiania 1897.
Forhandlingar i Videnskabsselsk. i Christiania 1897.

Foreningen for Norsk Folkmuseum in **Christiania.**
Aarsberetning. 1897.

Die naturforschende Gesellschaft Graubündens in **Chur.**
Jahresbericht. N. F. Bd. 41.
Lorenz, Die Fische des Cantons Graubünden. Chur 1898.

Der westpreussische Geschichtsverein in **Danzig.**
Zeitschrift. Heft 38.

Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen in **Darmstadt.**
Quartalblätter. Bd. II nr. 1—4.
Die ehemalige Centralkirche S. Peter zu Wimpfen. Hrsg. von Adamy.

Die gelehrte estnische Gesellschaft in **Jurjew (Dorpat).**
Sitzungsberichte für 1897.

Die Naturforschergesellschaft in **Jurjew (Dorpat).**
Sitzungsberichte. Bd. 11.

Die kaiserliche Universität in **Jurjew (Dorpat).**
Ученыя записки. 1897 nr. 4; 1898 nr. 1. 2. 4.
Обозрѣніе лекцій 1897 II; 1898 I.
Личный составъ 1897.
16 Dissertationen.

Der königl. sächsische Altertumsverein in **Dresden.**
Die Sammlung des königl. sächs. Altertumsvereins in ihren Hauptwerken. Lief. 1.
Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. 19.
Jahresbericht für 1897/98.

Der Geschichtsverein in **Düsseldorf.**
Beiträge zur Gesch. des Niederrheins. Bd. 13.

Der Verein für die Geschichte der Grafschaft Mansfeld in **Eisleben.**
Schriftennachweis zur Mansfeldischen Geschichte. Hrsg. von Grössler.
Mansfelder Blätter. Jahrg. 12.

Der Bergische Geschichtsverein in **Elberfeld.**
Zeitschrift. Bd. 33.

Die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu **Erfurt.**

Jahrbücher. N. F. Heft 24.

Die literarische Gesellschaft in **Fellin.**

Jahresberichte für 1890—95.

Die Redaction des **Felliner** Anzeigers.

Felliner Anzeiger. Jahrg. 1898.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde in **Frankfurt a. M.**

Mitteilungen über die römischen Funde in Heddernheim. Heft II.

Der Altertumsverein in **Freiberg.**

Mitteilungen. Heft 34.

Der **Gesamtverein** der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Korrespondenzblatt. 1898 nr. 1—12.

Der Oberhessische Geschichtsverein in **Giessen.**

Mitteilungen. N. F. Bd. 7.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in **Görlitz.**

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 73, Heft 3; Bd. 74, Heft 1.

Die Hochschule in **Göteborg.**

Göteborgs högskolas årsskrift. Bd. III.

Die Redaktion des **Goldingenschen** Anzeigers.

Goldingenscher Anzeiger. Jahrg. 1898.

Die Vereinigung für gothaische Geschichte und Alterthumskunde in **Gotha.**

Aus der Heimath. Blätter der Vereinigung etc. 1. Jahrg. Heft 4. 2. Jahrg. Heft 1.

Hess, Der Thüringer Wald in alten Zeiten. Gotha 1898.

Der historische Verein für Steiermark in **Graz.**

Mittheilungen. Heft 45.

Beiträge z. Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 28.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte in **Greifswald.**

Pyl, Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen. Grfsw. 1898.

Der Verein für **Hamburgische** Geschichte.
Zeitschrift. Bd. X, 2.
Mittheilungen. Heft 18.

Der historische Verein für Niedersachsen in **Hannover.**
Zeitschrift. Jahrg. 1897, 1898.

Der historisch-philosophische Verein in **Heidelberg.**
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. VII, 2. VIII, 1.

Die finnische Literaturgesellschaft in **Helsingfors.**
Shakespearen dramoja. XV. K. Richard kolmas. 1897.
Krohn, Suomalaisen kirjalisuuden vaiheet. Hels. 1897.
Suomi. 14. Osa.
Kallio-Paasonen, Svenskt-finskt Lexikon. IV.
Suomen museo. IV.
Tidskrift. Bd. XVIII.

Die finnisch-ugrische Gesellschaft in **Helsingfors.**
Mémoires. XI. 1898.

Die Archivcommission in **Jaroslaw.**
Отчетъ о дѣятельности Ярославской Губернск. Ученой Архивной Коммиссіи за 1897.

Der Verein für thüringische Geschichte in **Jena.**
Regesta diplomat. necnon epistol. historiae Thuringiae. Bd. II, Th. 1.
Zeitschrift. N. F. Bd. X, 3. 4; XI, 1.

Die kaiserlich russ. geographische Gesellschaft, Abtheilung in **Irkutsk.**
Извѣстія. T. XXIX, nr. 1.

Die Gesellschaft für Archäologie, Ethnographie und Geschichte bei der Universität **Kasan.**
Извѣстія. T. XIV, 4.

Der Verein für hessische Geschichte in **Kassel.**
J. Bochlau u. F. v. Gilsa, Neolithische Denkmäler aus Hessen.
Zeitschrift. N. F. Bd. 22.
Mittheilungen. Jahrg. 1896, 1897.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in **Kiel.**
Zeitschrift. Bd. 27.

Der anthropologische Verein in Schleswig-Holstein zu **Kiel.**
Mittheilungen. Heft 11.

Der historische Verein für den Niederrhein in **Köln.**
Annalen. Heft 63. 64.

Die Akademie der Wissenschaften in **Krakau.**
Bulletin international. 1898.
Piekosiński, Rycerstwo polskie wieków średnich. I. II. Krak. 1896.
Rozprawy. Ser. II. T. VIII. IX.
Acta rectoralia alm. univers. Cracoviensis. Edid. Wislocki. I. fasc. 4.
Scriptores rerum Polonicarum. T. XVI.

Der Verein für Geschichte der Neumark in **Landsberg.**
Schriften. Heft 7.

Die Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in **Leiden.**
Handelingen en medelingen 1896/97, nebst Bijlage dazu.

Der Geschichts- und Alterthumsverein in **Leisnig.**
Mittheilungen. Heft 11.

Die historische Gesellschaft in **Lemberg.**
Kwartalnik historyczny. Bd. XII, 1—3.

Der Verein für Geschichte des Bodensees in **Lindau.**
Schriften. Heft 26.

Das Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte in **Lübeck.**
Berichte für das J. 1897.

Der Verein für lübeckische Geschichte in **Lübeck.**
Zeitschrift. Bd. 7, Heft 3.
Mittheilungen. 1897, nr. 1—4.
Jahresbericht für 1896.

Die Universität zu **Lund.**
Acta universitatis Lundensis. XXXIII. Afdel. 1. 2.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts **Magdeburg.**
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. XXXII, 2.

Der historische Verein für den Regierungsbezirk **Marienwerder.**
Zeitschrift. Heft 36.

Der Verein für Geschichte der Stadt **Meissen.**
Mitteilungen. Bd. 4, Heft 3.

Die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in **Metz.**
Jahrbuch. Bd. IX.

Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in **Mitau.**
Sitzungsberichte für 1897.

Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, in **Mitau.**
Jahrbücher für Genealogie. 1896.

Die lettisch-literärische Gesellschaft in **Mitau** und **Riga.**
Protokoll der 69. Jahresversammlung.

Numismatic and antiquarian society in **Montreal.**
The Canadian Antiquarian. I, 2. 3.

Die kaiserliche archäologische Gesellschaft in **Moskau.**
Павинскій и Толстой, Памяти архіепископа Саввы. М. 1898.
Труды 8. археолог. съѣзда въ Москвѣ 1890. Т. IV.
Древности. Труды славянской коммиссіи. Т. II.

Die archäographische Kommission der Kaiserl. archäologischen Gesellschaft in **Moskau.**
Древности. Т. I, вып. 1. Т. II, вып. 2.

Die kaiserliche Naturforschergesellschaft in **Moskau.**
Bulletin 1897 nr. 2. 3. 4; 1898 nr. 1.

Der historische Verein für Oberbaiern in **München.**
Monatsschrift. 1897, nr. 11. 12; 1898, nr. 1—10.
58. und 59. Jahresbericht für 1895 und 1896.
Oberbairisches Archiv. Bd. 50.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in **Münster.**
Zeitschrift. Bd. 55.
Ergänzungshefte zur Zeitschrift. Heft 4.

Der Verein für die Geschichte der Stadt **Nürnberg.**
Mitteilungen. Heft 12, Abt. 1. 2.
Jahresbericht für 1895/96 und 1896/97.
Des Hieronymus Braun Prospect der Stadt Nürnberg vom J. 1608.

Das germanische Nationalmuseum in **Nürnberg.**

Anzeiger. 1897, nr. 6; 1898, nr. 1—4.
Katalog der Gewebesammlung. Th. I.
Mittheilungen. Jahrg. 1897.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in **Odessa.**

Записки. Т. XX.

Der Verein für Geschichte und Landeskunde in **Osnabrück.**

Mittheilungen. Bd. 22.
Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. III, 1.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in **St. Petersburg.**

Bulletin. V sér. T. VII, nr. 5; VIII, nr. 1—5; IX, nr. 1—4.
Mémoires. VIII sér. T. I, nr. 6. 7; II, nr. 1. 2; III, nr. 1.

Die kaiserl. russ. archäologische Gesellschaft in **St. Petersburg.**

Записки. Т. IX. X.
Труды восточнаго отдѣленія. Т. XXII.

Die archäographische Kommission in **St. Petersburg.**

Акты относ. къ исторіи южной и западной Россіи. Т. VIII—XV.
Великія минеи четіи. Окт. 19—31. Ноябрь 1—12.
Полное собраніе русскихъ лѣтописей. Т. X. XI. XVI nebst Указатель, вып. 3.

Die kaiserl. russische geographische Gesellschaft in **St. Petersburg.**

Отчетъ за 1897 г.

Die Redaktion der **St. Petersburger** Zeitung.

St. Petersburger Zeitung. Jahrg. 1898.

Free museum of science and art in **Philadelphia.**

Bulletin. nr. 2. 3. 4.
Mercer, The finding of the remains of the fossil sloth at Big Bone Cave, Tenessee, in 1896.
Cushing, A preliminary report on the exploration of ancient key-dweller remains on the gulf coast of Florida. 1897.

Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen in **Posen.**

Zeitschrift. 12. Jahrg., Heft 3. 4; 13. Jahrg., Heft 1. 2.

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in **Posen.**

Roczniki. Bd. 24, Heft 3. 4.

Der Verein für Orts- und Heimatskunde im Veste und Kreise **Recklinghausen.**
Zeitschrift. Jahrg. 1897, nr. 7.

Der Sülchgauer Altertumsverein in **Reutlingen.**
Reutlinger Geschichtsblätter. 1897, nr. 6; 1898, nr. 1—5.

Die estländische literarische Gesellschaft in **Reval.**
Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. Bd. V, 2—3.

Die Redaktion der **Revalschen** Zeitung.
Revalsche Zeitung. Jahrg. 1898.

Der Naturforscherverein in **Riga.**
Korrespondenzblatt. Heft XL. XLI.

Der Gewerbeverein in **Riga.**
32. Jahresbericht für 1897.

Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in **Riga.**
Jahresbericht für 1897.

Die Redaktion der „Mittheilungen und Nachrichten" in **Riga.**
Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland. Jahrg. 1898.

Die Universität zu **Rostock.**
15 Universitätsschriften und Dissertationen.

Der Verein für **Rostocks** Altertümer.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Bd. II, Heft 3.

Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie in **Salzwedel.**
24. Jahresbericht. Abtheil. für Geschichte. Heft 2.
25. Jahresbericht.

Die Alexandrowsche Oeffentl. Bibliothek in **Samara.**
Отчетъ за 1897 г.

Der Verein für meklenburgische Geschichte in **Schwerin.**
Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 17. 18.

Der historische Verein der Pfalz in **Speier.**
Mitteilungen. Heft XXII.

Der Verein für Geschichte in Bremen und Verden in **Stade.**
Bahrfeldt, Geschichte der Stadt Stade. (Stade 1897.)

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in **Stettin.**

Baltische Studien. N. F. Bd. 1.

Das königl. Reichsarchiv in **Stockholm.**

Meddelanden från Svenska Riksarkivet. Heft XXII.

Die königl. Bibliothek in **Stockholm.**

Accessionskatalog. Tioårs-Register.
Accessionskatalog. 1897.
Handlingar. Heft 20.

Kongl. Vitterhets, historie och antiquitets Akademien in **Stockholm.**

Antiquarisk tidskrift. XVI, 4.
Månadsblad. 1894.

Das Nordische Museum in **Stockholm.**

Passarge, Das Nordische Museum und Skansen. Stockh. 1897.
Dasselbe, schwedisch.
König, Ein eigenartiges Museum. Stockh. 1898.
Karta öfver ... Skansen. 2. Aufl.
Ring, Skansen.
Samfundet för nord. museets främjande. Meddelanden 1895/96.
Ringlekår på Skansen.
Afzelius, Bilder från Skansen. Heft 1—4.
Program vid den festen till Nord. Mus. 25 årsminne.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte in **Stuttgart.**

Württembergische Vierteljahrshefte. 1897, Heft 1—4; 1898, Heft 1—4.

Die litauische literarische Gesellschaft in **Tilsit.**

Litauische Märchen und Erzählungen. Hrsg. von C. Jurkschat. 1898.
Mitteilungen. Heft 23.

Die Universitätsbibliothek in **Upsala.**

Skrifter af kongl. humanist. vetenskaps-samfundet i Upsala. Bd. V.
Reinh. Geijer, Upsala Universitetet 1872—1897.

Smithsonian Institution in **Washington.**

Annual Report of nat. museum 1893. 94. 95.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in **Wien.**

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 84, Heft 1. 2.
Register zum Archiv. Bd. 51—80.

Der Altertumsverein in **Wien.**
Monatsblatt. 1897, nr. 10—12; 1898, nr. 1—11.
Berichte und Mittheilungen. Bd. 33, Heft 1. 2.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde in **Wiesbaden.**
Annalen. Bd. 29, Heft 1.
Mittheilungen. 1897/98, nr. 3/4.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in **Zürich.**
Jahrbücher für schweizerische Geschichte. Bd. 23.

Die antiquarische Gesellschaft in **Zürich.**
Mitteilungen. Bd. 62.

Vorstand der Gesellschaft
im Jahre 1899.

Präsident: Hermann Baron Bruiningk, Riga.
Directoren: Leonid Arbusow, Riga.
Dr. Anton Buchholtz, Riga.
Baron Theodor v. Funck auf Almahlen, Kurland.
Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat).
Aeltester Rob. Jaksch, Riga.
Inspector Constantin Mettig, Riga.
Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga.
Gustav v. Sengbusch, Riga.
Secretair: Oberlehrer Bernhard Hollander, Riga.
Museumsinspector: (stellv.) Dr. Anton Buchholtz, Riga.
Museumsverwaltung: Karl v. Löwis of Menar — Architekturstücke (incl. Modelle, Pläne und Zeichnungen).
Hermann Baron Bruiningk — Möbel und historische Gemälde.
Dr. Anton Buchholtz — Portraits und Goldschmiedearbeiten.
Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters und der Neuzeit.
Nic. Busch (stellv.) — Münzen und Medaillen, Münzstempel, sowie Siegel und Siegelstempel.
Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Miniaturen u. s. w.
Bibliothekar: Dr. Friedrich Bienemann jun., Riga.
Schatzmeister: Jacob Jürgensohn, Riga.

Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

1. Geh. Regierungsrath Professor Dr. Carl Schirren, Kiel. 1862.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. jur. August v. Oettingen, Riga. 1866.
3. Pastor Dr. August Bielenstein, Doblen in Kurland. 1869.
4. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Rudolf Virchow, Berlin. 1877.
5. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Leo Meyer, Jurjew (Dorpat). 1884.
6. Professor Dr. Friedrich Bienemann sen., Freiburg i. Br. 1884.
7. Königl. schwedischer Reichsarchivar a. D. Dr. Carl Gustaf Malmström, Stockholm. 1884.
8. Staatsrath Dr. Eugen v. Nottbeck, Reval. 1894.
9. Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow, Präsident der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu Moskau. 1894.
10. Dr. Stanislaus Smolka, Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1894.
11. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat). 1895. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
12. Stadtarchivar Gotthard v. Hansen, Reval. 1896.

II. Principal.

Geheimrath Graf Emanuel Sievers, Oberhofmeister des Kaiserl. Hofes und Senateur, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.

III. Correspondirende Mitglieder.

1. Professor Dr. Carl Lohmeyer, Königsberg. 1862.
2. Geh. Regierungsrath Dr. Julius v. Eckardt, kaiserl. deutscher Generalconsul in Basel. 1868.
3. Wirkl. Staatsrath Julius Iversen, St. Petersburg. 1872.
4. Professor Dr. Konstantin Höhlbaum, Giessen. 1873.
5. Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann, Rostock. 1876.
6. Professor Dr. Goswin Freiherr von der Ropp, Marburg. 1876.
7. Professor Dr. Georg Dehio, Strassburg. 1877.
8. Dr. Max Perlbach, Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
9. Dr. William Mollerup, Kopenhagen. 1881.
10. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major Karl Arvid v. Klingspor, Upsala. 1883.
11. Oberlehrer Heinrich Diederichs, Mitau. 1884.
12. Universitätsarchitekt a. D. Reinhold Guleke, Jurjew (Dorpat). 1884.
13. Professor Dr. Theodor Schiemann, Berlin. 1884.
14. Wirkl. Staatsrath Carl v. Vetterlein, Bibliothekar an der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
15. Christian Giel, St. Petersburg. 1886.
16. Professor Dr. Wilhelm Stieda, Leipzig. 1887.
17. Königl. Baurath Dr. phil. Konrad Steinbrecht, Marienburg in Preussen. 1889.
18. Herausgeber des baltischen Urkundenbuchs Leonid Arbusow, Riga. 1889. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
19. Dr. med. Gustav Otto, Mitau. 1890.
20. Staatsrath Dr. Joseph Girgensohn, Berlin. 1894.
21. Bibliothekar der Stadt Berlin Dr. Arend Buchholtz, Berlin. 1894.
22. Professor Dr. Dietrich Schaefer, Heidelberg. 1894.

23. Custos der Universitätsbibliothek zu Rostock Dr. Ad. Hofmeister. 1894.
24. Ritterschaftssecretair Harald Baron Toll, Reval. 1894.
25. Dr. Alexander Bergengrün, Schwerin. 1894.
26. Oberlehrer Oscar Stavenhagen, Berlin. 1895.
27. Dr. med. Johannes Sachssendahl, Jewe. 1896.
28. Professor emer. Alexander Rosenberg, Jurjew (Dorpat). 1896.
29. Mag. Alfred Hackman, Helsingfors. 1896.
30. Dr. Hjalmar Appelgreen, Helsingfors. 1896.
31. Präsident der Moskauschen numismatischen Gesellschaft und Secretair der Kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu Moskau Wladimir Konstantinowitsch Trutowski. 1897.
32. Conservator am hist. Museum zu Moskau Wladimir Iljitsch Ssisow. 1897.
33. Staatsarchivar Archivrath Dr. Erich Joachim, Königsberg. 1897.
34. Dr. August Seraphim, Königsberg. 1897.
35. Cand. hist. Axel v. Gernet, St. Petersburg. 1897.

IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck, Meran. 1840.
2. Buchhändler Nikolai Kymmel sen., Riga. 1843.
3. Vice-Präsident des livländischen Hofgerichts a. D., Woldemar v. Bock, Bamberg. 1845.
4. Mag. jur. Friedrich Sticinsky, dim. Secretair des livländischen Hofgerichts, Riga. 1856.
5. Staatsrath Wilhelm Schwartz, Riga. 1857.
6. Dim. Stadthaupt Julius Peter Rehsche, Arensburg. 1858.
7. Rigascher Rathsherr a. D. Alexander Faltin, Wiesbaden. 1860.

8. Gymnasialdirector a. D. Staatsrath Alfred Büttner, Riga. 1862.
9. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit, Riga. 1862.
10. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath Dr. Robert Gross, Goldingen. 1862.
11. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath Carl Haller, Riga. 1863.
12. Hofrath Adolf Klingenberg, Riga. 1865.
13. Baron Th. v. Funck auf Almahlen, Kurland. 1868. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
14. Ernst Baron von der Brüggen, Berlin. 1868.
15. Dr. jur. Wilhelm v. Löwis of Menar zu Bergshof. 1868.
16. Notarius publicus Carl Stamm, Riga. 1868.
17. Consulent Conrad Bornhaupt, Riga. 1868.
18. Consulent Carl Hedenström, Riga. 1868.
19. Consulent August Kaehlbrandt, Riga. 1868.
20. Secretair des livländ. adeligen Creditvereins Friedrich Kirstein, Riga. 1869.
21. Aeltester grosser Gilde Robert Braun, Riga. 1869.
22. Baron Maximilian v. Wolff auf Hinzenberg. 1869.
23. Stadtpastor Gotthard Vierhuff, Wenden. 1871.
24. Consulent Erwin Moritz, Riga. 1872.
25. Kammerherr Heinrich v. Bock auf Kersel, livländischer Landrath a. D. 1872.
26. Christian v. Bornhaupt, Berlin. 1872.
27. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. Arthur Poelchau, Riga. 1872.
28. Baron Alexander v. der Pahlen, Wenden. 1872.
29. Rechtsanwalt Robert Baum, Riga. 1873.
30. Dr. Anton Buchholtz, Riga. 1873. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
31. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. Johann Christoph Schwartz, Potsdam. 1874.
32. Rechtsanwalt Dr. jur. Otto v. Veh, Berlin. 1874.

33. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. August v. Knieriem, Lübeck. 1874.
34. Hermann Baron Bruiningk, Riga. 1875. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
35. Apotheker Theodor Buchardt, Riga. 1875.
36. Notarius publicus Johann Christoph Schwartz, Riga. 1875.
37. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Ludwig Stieda, Königsberg. 1876.
38. Oberlehrer Victor Diederichs, Lindenruh. 1876.
39. Livländischer Landrath Ottokar v. Samson-Himmelstierna auf Kurrista. 1876.
40. Livländischer Landrath Conrad v. Anrep auf Ringen. 1876.
41. Livländischer Landrath a. D. Arved Baron Nolcken auf Allatzkiwwi. 1876.
42. Livländischer Landrath Reinhold v. Stael-Holstein auf Alt-Antzen. 1876.
43. Livländischer Landrath a. D. Eduard v. Oettingen auf Jensel. 1876.
44. Livländischer Landrath Heinrich Baron Tiesenhausen auf Inzeem, Riga. 1876.
45. Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga. 1876. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
46. Consulent Heinrich Kuchczynski, Riga. 1876.
47. Inspector der Stadt-Realschule Staatsrath Constantin Mettig, Riga. 1877. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
48. Kaufmann Albert Kroepsch, Riga. 1879.
49. Stadtbibliothekar und Stadtamtsnotair Arthur v. Böhlendorff, Riga. 1880.
50. Oberdirectionsrath des livländischen adeligen Creditvereins Oskar Baron Mengden, Riga. 1880.
51. Karl Krannhals, Riga. 1880.

52. Secretair des Waisengerichts Alexander Deubner, Riga. 1880.
53. Aeltester der grossen Gilde Consul Moritz Lübeck, Riga. 1881.
54. Secretair des ritterschaftlichen statistischen Büreaus Alexander Tobien, Riga. 1881.
55. Aeltester der grossen Gilde Robert Jaksch, Riga. 1881. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
56. Dr. med. Johann Eduard Miram, Riga. 1881.
57. Oberlehrer der Stadt-Töchterschule Carl Girgensohn, Riga. 1881.
58. Oberlehrer Staatsrath Bernhard Hollander, Riga. 1882. Derzeitiger Secretair der Gesellschaft.
59. Dim. Stadtrath Alfred Hillner, Riga. 1882.
60. Secretair des Oeconomieamts Friedrich Fossard, Riga. 1882.
61. Redacteur Arnold Petersenn, Riga. 1882.
62. Rigascher Rathsherr a. D. Theodor Zimmermann, Hamburg. 1882.
63. Notair der Steuerverwaltung Gustav Werner, Riga. 1883.
64. Staatsrath Julius August v. Hagen, Riga. 1883.
65. Fabrikdirector Alphons Schmidt, Riga. 1883.
66. Secretair der Steuerverwaltung Eugen Blumenbach, Riga. 1884.
67. Kreisrichter a. D. Heinrich v. Meyer, Wenden. 1884.
68. Oberlehrer Friedrich v. Keussler, St. Petersburg. 1884.
69. Bankdirector G. A. Rothert, Riga. 1884.
70. Bankdirector Theodor Irschick, Riga. 1884.
71. Kaufmann Heinrich Kymmel, Riga. 1884.
72. Kaufmann Eugen Höflinger, Riga. 1884.
73. Rechtsanwalt Harald v. Wahl, Riga. 1884.
74. Stadthauptcollege Emil v. Boetticher, Riga. 1884.

75. Bibliothekar der livländischen Ritterschaft Karl v. Löwis of Menar, Riga. 1884.
76. Rechtsanwalt Hermann Skerst, Riga. 1884.
77. Rechtsanwalt Mag. jur. Carl Bienemann, Riga. 1884.
78. Rigascher Rathsherr a. D. Woldemar Lange, Riga. 1884.
79. Aeltester d. gr. Gilde Woldemar Lange jun., Riga. 1884.
80. Notarius publicus Wilhelm Toewe, Riga. 1884.
81. Dim. Betriebsdirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn Bernhard Becker, Riga. 1884.
82. Aeltester der grossen Gilde, Buchhändler Nicolai Kymmel jun., Riga. 1884.
83. Director der Stadt-Realschule Staatsrath Heinrich Hellmann, Riga. 1884.
84. Königlich schwedischer Consul Dr. Carl August Titz, Riga. 1884.
85. Cand. hist. Theophil Butte, Riga. 1884.
86. Reinhold Baron Nolcken-Appricken, Riga. 1885.
87. Eduard Hoff, Geschäftsführer der Firma C. H. Wagner, Riga. 1885.
88. Stadtrevisor Richard Stegman, Riga. 1885.
89. Carl Baron Stempel auf Planezen in Kurland. 1885.
90. Oberlehrer Dr. Robert Dettloff, Mitau. 1885.
91. Aeltermann der St. Johannisgilde Friedrich Brunstermann, Riga. 1885.
92. Professor Dr. Otto Harnack, Darmstadt. 1885.
93. Cand. jur. Ludwig Lange, Libau. 1886.
94. G. Baron Nolcken auf Gross-Essern in Kurland. 1886.
95. Dr. August v. Bulmerincq. 1886.
96. Architekt Wilhelm Bockslaff, Riga. 1886.
97. Architekt Dr. Wilhelm Neumann, Riga. 1886.
98. Cand. hist. Nikolai Busch, Riga. 1886.
99. Kaufmann Carl Gustav v. Sengbusch, Riga. 1886. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.

100. Oberlehrer Hermann Löffler, Riga. 1886.
101. Consul Nikolai Fenger, Riga. 1887.
102. Consulent Dr. jur. Robert Büngner, Riga. 1887.
103. Buchhalter des Waisengerichts Heinrich Frobeen, Riga. 1887.
104. Stadtrath Oskar Jaksch, Riga. 1887.
105. Dim. Oberst Friedrich v. Löwis of Menar, Riga. 1887.
106. Livländischer Landmarschall Dr. jur. Friedrich Baron Meyendorff, Riga. 1887.
107. Consulent Hermann Pönigkau, Riga. 1887.
108. Consul John Rücker, Riga. 1887.
109. Bernhard v. Schubert, Riga. 1887.
110. Dr. med. John Stavenhagen, Riga. 1887.
111. Redacteur Dr. Ernst Seraphim, Riga. 1887.
112. Redacteur Adolf Petersenn, Riga. 1887.
113. Cand. jur. Alfons v. Kieseritzky, Wenden. 1887.
114. Kaufmann Karl Boecker, Riga. 1887.
115. Rigascher Rathsherr a. D. Gustav Lösevitz, Riga. 1887.
116. Aeltester der grossen Gilde Christian v. Stritzky, Riga. 1887.
117. Paul v. Transehe auf Neu-Schwanenburg, Riga. 1887.
118. Director der Gewerbeschule Max Scherwinsky, Riga. 1887.
119. Staatsrath Dr. med. Rudolf v. Radecki, St. Petersburg. 1887.
120. Karl v. Hesse, St. Petersburg. 1887.
121. Hans Schmidt, Riga. 1887.
122. Graf Theodor v. Keyserling, Mitau. 1887.
123. Woldemar Baron Mengden, Riga. 1888.
124. Ernst Baron Campenhausen auf Loddiger. 1888.
125. Staatsrath und Kammerjunker Graf Paul v. Dunten auf Zögenhof in Livland. 1888.
126. Architekt Otto v. Sivers, Riga. 1888.

127. Ritterschaftsrentmeister August v. Klot, Riga. 1888.
128. Aeltester der grossen Gilde Wilhelm Hartmann, Riga. 1888.
129. Kaufmann Karl Wagner jun., Riga. 1888.
130. Kaiserl. deutscher General-Consul a. D. Karl Helmsing, Riga. 1888.
131. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. Arnold Plates, Riga. 1888.
132. Architekt August Reinberg, St. Petersburg. 1888.
133. Rigascher Stadtpropst, Oberpastor Theophil Gaehtgens, Riga. 1888.
134. Conrad Baron Wolff auf Friedrichswalde in Livland. 1888.
135. Karl Baron Drachenfels, Mitau. 1888.
136. Gottlieb Baron Fersen auf Adsel-Schwarzhof in Livland. 1888.
137. Jacob Jürgensohn, Riga. 1888. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
138. Dim. Assessor Max Ruetz, Riga. 1889.
139. Redacteur der „Baltischen Monatsschrift" Arnold v. Tideböhl, Riga. 1889.
140. Collegienrath Dr. med. Peter Gaehtgens, Kreisarzt in Wenden. 1889.
141. Kaufmann August Ruetz, Riga. 1889.
142. Theodor Baron Drachenfels, Riga. 1889.
143. Ritterschaftsactuar Karl v. Rautenfeld, Riga. 1889.
144. Livl. Kreisdeputirter Carl Baron Engelhardt auf Sehlen. 1889.
145. Roderich v. Freytag-Loringhoven, Adiamünde in Livland. 1889.
146. Staatsrath Dr. med. Otto Girgensohn, Riga. 1890.
147. Cand. jur. Arend v. Berkholz, Riga. 1890.
148. Professor Dr. Woldemar v. Rohland, Freiburg im Breisgau. 1890.
149. Oberlehrer Leon Goertz, Jurjew (Dorpat). 1890.

150. Geheimrath Emanuel v. Bradke, Riga. 1890.
151. Carl Gaehtgens in Stomersee (Livland). 1890.
152. Livl. Generalsuperintendent Friedrich Hollmann, Riga. 1890.
153. Charles v. Rudnicki. 1890.
154. Oberlehrer Friedrich Westberg, Riga. 1890.
155. Pastor Theodor Hoffmann, Riga. 1890.
156. Otto Baron Stackelberg, Lisden (Livland). 1890.
157. Oberpastor Thomas Girgensohn, Riga. 1890.
158. Assessor des livl. Consistoriums Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck, Riga. 1890.
159. Michael v. Brümmer, Odensee (Livland). 1890.
160. Victor v. Brümmer, Riga. 1890.
161. Alfred v. Freytag-Loringhoven, Riga. 1890.
162. Reinhard v. Freitag-Loringhoven auf Gross-Born (Kurland). 1890.
163. Secretair Wilhelm v. Bulmerincq, Riga. 1890.
164. Dim. Kirchspielsrichter und Oberst August Baron Buddenbrock, Wenden. 1891.
165. Edgar v. Sivers zu Autzem. 1891.
166. Dim. Landrichter Albert v. Wolffeldt, Wenden. 1891.
167. Rechtsanwalt Dr. H. Guergens, Riga. 1891.
168. Secretair des livl. Consistoriums Arthur v. Villebois, Riga. 1891.
169. Konrad v. Gersdorff auf Hochrosen. 1891.
170. Redacteur Richard Ruetz, Riga. 1891.
171. Kaufmann Reinhold Geist, Riga. 1891.
172. Livländischer Landrath a. D. Dr. jur. Balthasar Baron Campenhausen, Orellen. 1891.
173. Pastor Leopold Krüger, Wolmar. 1891.
174. Paul Baron Wolff-Dickeln, Riga. 1891.
175. Arnold v. Samson-Himmelstjerna auf Sepküll. 1891.
176. Dr. phil. Bernhard Meyer, Riga. 1891.

177. Aeltester der grossen Gilde August Mentzendorff, Riga. 1891.
178. Reinhold Pychlau, Riga. 1891.
179. Rechtsanwalt Carl v. Zimmermann, Riga. 1891.
180. Kassadeputirter und Assessor des livl. Consistoriums Arved v. Strandmann, Riga. 1891.
181. Paul Baron Hahn-Asuppen (Kurland). 1891.
182. Dr. med. Joseph Schomacker, St. Petersburg. 1891.
183. Cand. hist. Gregor Brutzer, Riga. 1891.
184. Secretair der Krepostabtheilung des Riga-Wolmarschen Friedensrichter-Plenums Alexander Scheluchin, Riga. 1891.
185. Aelterer Beamter zu besonderen Aufträgen beim Gouverneur von Nishni-Nowgorod cand jur. Carl Jürgensohn. 1891.
186. Aeltester der grossen Gilde Th. Loeber, Riga. 1891.
187. Livländischer Kreisdeputirter Victor v. Helmersen auf Neu-Woidoma. 1891.
188. Director des baltischen Polytechnikums zu Riga, Professor Th. Groenberg. 1892.
189. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. med. Gustav Tiling, Petersburg. 1892.
190. Secretair Edgar Schilinzky, Riga. 1892.
191. Kaufmann Emil Zander, Riga. 1892.
192. Buchdruckereibesitzer Wilhelm Häcker, Riga. 1892.
193. Friedrich Baron Wolff-Waldenrode (Livl.). 1892.
194. Kaufmann Wilhelm Kerkovius, Riga. 1892.
195. Redacteur Paul Kerkovius, Riga. 1892.
196. Kaufmann Alexander Goetz, Riga. 1892.
197. Pastor Harald Lange, Sunzeln. 1892.
198. Rechtsanwalt Karl Bergengrün, Riga. 1892.
199. Oberlehrer Victor v. Vetterlein, Riga. 1892.
200. Eduard v. Kreusch. 1892.
201. Dr. Victor Schwartz, Riga. 1892.

202. Rechtsanwalt Friedrich v. Samson-Himmelstjerna, Riga. 1892.
203. Privatdocent Mag. Ed. Wolter, St. Petersburg. 1892.
204. Inspector der rigaschen Stadt-Güter Erich v. Schultz, Riga. 1892.
205. Kaufmann Heinrich Eck, Riga. 1892.
206. Rechtsanwalt Nicolai v. Seeler, Riga. 1892.
207. Adolf Baron Tiesenhausen, Riga. 1892.
208. Livländischer Landrath Ed. v. Transehe zu Taurup, Riga. 1892.
209. Oberlehrer Staatsrath Carl Walter, Riga. 1892.
210. Oberdirectionsrath des livl. adl. Güter-Creditvereins Arnold v. Gersdorff, Riga. 1892.
211. Mag. jur. Wilhelm Kieseritzky, Riga. 1892.
212. Baron Armin v. Fölckersahm, Warwen bei Windau. 1892.
213. Martin Zimmermann. St. Petersburg. 1892.
214. Akad. Maler Ernst Tode, Riga. 1892.
215. Redacteur Hugo v. Hafferberg, Petersburg. 1892.
216. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter Alexander Mentzendorff, Riga. 1892.
217. Dr. Friedrich Bienemann jun., Riga. 1892. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
218. Oberlehrer Heinrich v. Holst, Riga. 1892.
219. Buchhändler E. Bruhns, Riga. 1892.
220. Cand. jur. Hermann v. Freymann, Nurmis. 1892.
221. Pastor Xaver Marnitz, Uexküll. 1893.
222. Buchhändler L. Hoerschelmann, Riga. 1893.
223. Historienmaler Hermann Baron Engelhardt, München. 1893.
224. Oberdirectionsrath der livl. adl. Güter-Creditsocietät Gotthard v. Vegesack auf Blumbergshof. 1893.
225. Albert v. Wolffeldt, Riga. 1893.
226. Livländischer Landrath Max v. Sivers, Römershof. 1893.

227. Pastor Gustav Cleemann in Pinkenhof. 1893.
228. Cand. jur. Ottokar v. Radecki, Riga. 1893.
229. Alexander v. Rudnicki, Riga. 1893.
230. Secretair Max Tobien, Fellin. 1893.
231. Edgar Armitstead zu Heringshof. 1893.
232. Rudolf v. Baehr zu Palzmar. 1893.
233. Emil v. Berens zu Schloss Bersohn. 1893.
234. Kammerherr Graf Friedrich Berg zu Schloss Sagnitz. 1893.
235. Dim. rigascher Landrichter Friedrich v. Berg, Riga. 1893.
236. Ernst v. Blanckenhagen zu Klingenberg. 1893.
237. Gottlieb v. Blanckenhagen zu Weissenstein. 1893.
238. Harry v. Blanckenhagen zu Wiezemhof. 1893.
239. Otto v. Blanckenhagen zu Allasch. 1893.
240. Otto v. Blanckenhagen zu Moritzberg. 1893.
241. William v. Blanckenhagen. 1893.
242. Valentin v. Bock zu Neu-Bornhusen. 1893.
243. Conrad Boltho v. Hohenbach zu Alt-Wohlfahrt. 1893.
244. Dr. med. H. v. Brehm, Riga. 1893.
245. Heinrich Baron Campenhausen zu Tegasch. 1893.
246. Bernhard Baron Ceumern-Lindenstern zu Breslau (Livland). 1893.
247. Kreisdeputirter A. Baron Delwig zu Hoppenhof. 1893.
248. August Baron Fölckersahm zu Adsel-Koiküll. 1893.
249. Alexander Baron Freytag-Loringhoven, Riga. 1893.
250. Bruno v. Gersdorff zu Kulsdorf. 1893.
251. Kreisdeputirter Georg v. Gersdorff zu Daugeln. 1893.
252. Arthur v. Günzel zu Bauenhof. 1893.
253. Paul v. Hanenfeldt zu Absenau. 1893.

254. Arthur v. Helmersen zu Schloss Schujen. 1893.
255. Georg v. Helmersen zu Lehowa. 1893.
256. Ernst Baron Hoyningen-Huene zu Lelle. 1893.
257. Kreisdeputirter Dr. Heinrich v. Kahlen zu Alt-Geistershof. 1893.
258. Maximilian v. Kreusch zu Saussen. 1893.
259. Carl Baron Krüdener zu Friedrichshof. 1893.
260. Moritz Baron Krüdener zu Sermus. 1893.
261. Moritz Baron Krüdener zu Suislep. 1893.
262. Woldemar Baron Krüdener zu Henselshof. 1893.
263. Eduard v. Lilienfeld zu Köhnhof. 1893.
264. Otto v. Löwenstern zu Schloss Kokenhusen. 1893.
265. Conrad Baron Maydell zu Krüdnershof. 1893.
266. Gustav Baron Maydell zu Podis. 1893.
267. Livländischer Landrath Woldemar Baron Maydell zu Martzen. 1893.
268. Theodor Graf Medem zu Stockmannshof. 1893.
269. August Graf Mellin zu Lappier. 1893.
270. Guido v. Numers zu Idwen. 1893.
271. Kreisdeputirter Arvid v. Oettingen zu Luhdenhof. 1893.
272. Richard v. Oettingen zu Wissust. 1893.
273. Iwan v. Pander. 1893.
274. Nicolai v. Pander zu Ronneburg-Neuhof. 1893.
275. Peter v. Pander zu Ogershof. 1893.
276. Alexander v. Pistohlkors zu Koltzen. 1893.
277. Eugen v. Pistohlkors zu Idsel. 1893.
278. Constantin v. Rautenfeld zu Gross-Buschhof. 1893.
279. Eberhard v. Rautenfeld. 1893.
280. Georg v. Rautenfeld zu Ringmundshof. 1893.
281. Residirender Kreismarschall Max Baron v. d. Ropp zu Bixten in Kurland. 1893.
282. Alfred v. Roth zu Rösthof. 1893.
283. Woldemar v. Roth zu Tilsit. 1893.
284. Gerhard v. Samson zu Uelzen. 1893.

285. Alfred Baron Schoultz-Ascheraden zu Eckhof. 1893.
286. Alfred Baron Schoultz-Ascheraden zu Schloss Ascheraden. 1893.
287. Ritterschafts-Notair Friedrich Baron Schoultz-Ascheraden, Riga. 1893.
288. Robert Baron Schoultz-Ascheraden, Riga. 1893.
289. Arthur Baron Schoultz-Ascheraden zu Gulbern. 1893.
290. Alexander v. Sivers zu Rappin. 1893.
291. Alfred v. Sivers zu Euseküll. 1893.
292. Frommhold v. Sivers zu Schloss Randen. 1893.
293. Nicolai v. Sivers zu Sossaar. 1893.
294. Leopold v. Sivers zu Walguta. 1893.
295. Michael v. Sommer zu Kadfer. 1893.
296. Charles Baron Stackelberg zu Abia. 1893.
297. Vicepräsident der K. livl. Gemeinnützigen und Oekon. Societät Victor Baron Stackelberg zu Kardis. 1893.
298. Julius Stahl zu Vegesacksholm. 1893.
299. Kreisdeputirter Wilhelm Baron Stael v. Holstein zu Waldhof. 1893.
300. Alexander Baron Stael v. Holstein zu Uhla. 1893.
301. Edgar v. Strandmann zu Zirsten. 1893.
302. Kassadeputirter Alexander v. Stryk zu Köppo. 1893.
303. Oscar v. Stryk zu Tignitz. 1893.
304. Alexander v. Stryk zu Palla. 1893.
305. Friedrich v. Stryk zu Morsel. 1893.
306. George Baron Ungern-Sternberg zu Alt-Anzen. 1893.
307. Livländischer Landrath Oswald Baron Ungern-Sternberg zu Schloss Fellin. 1893.
308. Oscar Baron Vietinghof zu Schloss Salisburg. 1893.
309. Nicolai v. Wahl zu Pajus. 1893.
310. Eduard v. Wahl zu Addafer. 1893.

311. Reinhold v. Wahl zu Lustefer. 1893.
312. Emil Baron Wolff zu Waldeck. 1893.
313. Gaston Baron Wolff zu Kalnemoise. 1893.
314. Alfred Baron Wolff zu Semershof. 1893.
315. Livländischer Landrath James Baron Wolff zu Schloss Rodenpois. 1893.
316. Director der estn. Districtsdirection der livl. adl. Gütercreditsocietät Arthur v. Wulf, Jurjew (Dorpat). 1893.
317. Eduard v. Wulf jun. zu Menzen. 1893.
318. Adolf v. Wulf zu Schloss Sesswegen. 1893.
319. James v. Zur-Mühlen zu Alt-Bornhusen. 1893.
320. Georg v. Zur-Mühlen zu Bentenhof. 1893.
321. Dr. Friedrich v. Zur-Mühlen zu Arrohof. 1893.
322. Walther v. Zur-Mühlen zu Judasch. 1893.
323. Leo v. Zur-Mühlen zu Woiseck. 1893.
324. Kaufmann Ludwig Frey, Riga. 1893.
325. Consul P. Bornholdt, Riga. 1893.
326. Dr. med. Albert Henko, Schlock. 1893.
327. Stadtrath Jacob Erhardt, Riga. 1893.
328. Oscar v. Löwis of Menar auf Kudling. 1893.
329. Pontus v. Knorring, ehem. Attaché der russischen Gesandtschaft in Rom, Jurjew (Dorpat). 1893.
330. Egolf v. Knorring, ehem. Secretair der russischen Botschaft in Berlin. 1893.
331. Cand. hist. Arnold Feuereisen, Jurjew (Dorpat). 1893.
332. Kreischef Nicolai v. Roth, Werro. 1893.
333. Aelterer Gehilfe des Kreischefs, Louis Baron Nolcken, Arensburg. 1893.
334. Pastor J. Kerg in Kerjel auf Oesel. 1893.
335. Dim. Bürgermeister R. Pohlmann in Schlock. 1893.
336. Alexander Baron Lieven, Mitau. 1893.
337. Stadtsecretair N. Carlberg, Riga. 1893.
338. Aeltester der grossen Gilde Buchhändler Alexander Stieda, Riga. 1893.

339. Karl v. Reisner, Riga. 1893.
340. Karl Koken v. Grünbladt, Wenden. 1894.
341. Edgar v. Löwenstern auf Wolmarshof. 1894.
342. Magnus v. Brümmer auf Wilgahlen (Kurland). 1894.
343. Rechtsanwalt Richard Muenx, Riga. 1894.
344. Kaufmann Alex. Redlich, Riga. 1894.
345. Cand. chem. Hermann v. Radecki, Riga. 1894.
346. Maximilian v. Reichard, Riga. 1894.
347. Dr. med. August Berkholz, Riga. 1894.
348. Livländischer Landrath Ed. Baron Campenhausen zu Ilsen. 1894.
349. Livländischer Landrath Axel Baron Nolcken zu Moisekatz. 1894.
350. Nicolas Baron Wolff, St. Petersburg. 1894.
351. Dr. med. Friedrich Hach, Riga. 1894.
352. Dr. med. Th. Tiling, Director der Irrenanstalt Rothenberg in Riga. 1894.
353. Dim. Kirchspielsrichter Arthur v. Wolffeldt, Kremon. 1894.
354. Secretair cand. jur. Heinrich Jochumsen, Riga. 1894.
355. Dr. med. Johann Redlich, Riga. 1894.
356. Secretair des rig. Stadtamts Ernst v. Boetticher, Riga. 1894.
357. Manfred Baron Wolff, Riga. 1894.
358. Rechtsanwalt Max Hilweg, Riga. 1894.
359. Oberlehrer Hermann Pflaum, Riga. 1894.
360. Arist Baron Wolff, St. Petersburg. 1894.
361. Pastor Gotthilf Hillner, Kokenhusen. 1894.
362. S. Nowitzky, Riga. 1894.
363. Kreisdeputirter Balthasar Baron Campenhausen auf Aahof. 1894.
364. Reinhold v. Klot auf Baltenau. 1894.
365. General George v. Transehe-Roseneck, Kommandeur der ersten Brigade der ersten Garde-Cavallerie-Division. 1894.

366. Otto v. Transehe-Roseneck auf Bolwa. 1894.
367. Nicolas v. Transehe auf Wrangelshof. 1894.
368. Roderich v. Transehe auf Wattram. 1894.
369. Dr. Hermann Baron Engelhardt, Leipzig. 1894.
370. Dr. med. Arved Bertels, Riga. 1894.
371. Schulvorsteher a. D. Karl Fowelin, Riga. 1894.
372. Cand. jur. Heinrich v. Ulrichen, Riga. 1894.
373. Dr. med. W. v. Bock, dim. Stadthaupt von Jurjew (Dorpat). 1894.
374. Fürst Nicolai Krapotkin, Segewold. 1894.
375. Aeltester der gr. Gilde Consul Eugen Schwartz, Riga. 1894.
376. Kaufmann Friedrich Rohloff, Riga. 1894.
377. Staatsrath Gustav v. Schoepff, Riga. 1894.
378. Dr. med. Adolf Bergmann, Riga. 1894.
379. Max Schoeler, dim. Stadthaupt von Fellin. 1894.
380. Rendant der Oberdirection des livl. adl. Creditvereins Edmund Baron Sass, Riga. 1894.
381. Alexander Reim in Nordeckshof. 1894.
382. Friedrich v. Saenger zu Duhrenhof. 1894.
383. Pastor August Eckhardt, Riga. 1894.
384. Ernst v. Petersen, Nitau. 1894.
385. Prof. Dr. med. Oscar v. Petersen, St. Petersburg. 1894.
386. Dr. med. Martin Rossini, Riga. 1894.
387. Dr. med. Julius Bernsdorff, Riga. 1894.
388. H. Graf Rehbinder zu Uddrich, estländischer Landrath a. D. 1894.
389. Aeltester gr. Gilde Ernst Kerkovius, Riga. 1894.
390. Charles v. Brümmer zu Klauenstein. 1894.
391. Architekt Edmund v. Trompowsky, Riga. 1894.
392. Secretair cand. jur. Paul Grossmann, Riga. 1894.
393. Secretair des Riga-Wolmarschen Vormundschaftsamtes Ernst Schwartz, Riga. 1894.
394. Oberlehrer Wladislaw Lichtarowicz, Riga. 1894.

395. Dr. Alfred Hedenstroem, Riga. 1895.
396. Ingenieur Rudolf Frisch, Riga. 1895.
397. Dispacheur cand. jur. Daniel Zimmermann, Riga. 1895.
398. Kaufmann James Bevan Redlich, Riga. 1895.
399. Kaufmann Aurel Grade, Riga. 1895.
400. Pastor Karl Rottermund, Riga. 1895.
401. Kaufmann Alexander Trantz, Riga. 1895.
402. Stadtoberingenieur a. D. Adolf Agthe, Riga. 1895.
403. Oberlehrer Paul Ehlers, Riga. 1895.
404. Rechtsanwalt Harry v. Broecker, Jurjew (Dorpat). 1895.
405. Richard Daugull, Besitzer von Hollershof. 1895.
406. Oberlehrer Titus Christiani, Kiew. 1895.
407. Secretair des livl. statist. Comités Victor Vogel, Riga. 1895.
408. Apotheker Nicolai Kieseritzky, Riga. 1895.
409. Pastor Roderich v. Bidder in Lais. 1895.
410. Ingenieur-Chemiker Arved Baron Ungern-Sternberg, Riga. 1895.
411. Kreisdeputirter Hans Baron Rosen zu Schloss Gross-Roop. 1895.
412. Arnold Baron Vietinghof, Riga. 1895.
413. Redacteur Theodor Neander. 1895.
414. Dr. med. Ernst v. Radecki, Riga. 1895.
415. Geh. Medicinalrath Professor Dr. Ernst v. Bergmann, Berlin. 1895.
416. Districtsinspector der Accise Emil Baron Orgies-Rutenberg, Doblen. 1895.
417. Stadtsecretair Walther v. Zeddelmann, Werro. 1895.
418. Rechtsanwaltsgehilfe George Baron Wrangell, Reval. 1895.
419. Schulvorsteher Heinrich Wagner, Narva. 1895.
420. Alexander Baron Staël v. Holstein, Samm. 1895.
421. Collegienrath Emil v. Klein, Riga. 1895.

422. Harald Baron Loudon, Schloss Serben. 1895.
423. Dr. med. Werner Waldhauer, Riga. 1895.
424. Dr. med. Edmund Blumenbach, Riga. 1895.
425. Bankbeamter Georg Treymann, Riga. 1895.
426. Gehilfe des Jurisconsulten im Justizministerium Rudolf v. Freymann, St. Petersburg. 1895.
427. Georg v. Schroeders, Riga. 1895.
428. Cand. hist. Woldemar Wulffius, Moskau. 1895.
429. Oberpastor Emil Kaehlbrandt, Riga. 1895.
430. Redacteur Carl Stavenhagen, Riga. 1895.
431. Dr. med. Ernst Masing, St. Petersburg. 1896.
432. Kaufmann Georg Stolzer, Jurjew (Dorpat). 1896.
433. Landwirth Paul Sellmer. 1896.
434. Rechtsanwaltsgehilfe Richard v. Hehn, Riga. 1896.
435. Oberlehrer Hermann Hillner, Riga. 1896.
436. Oberlehrer Georg Schnering, Reval. 1896.
437. Banquier Victor Smolian, Riga. 1896.
438. Kaufmann Heinrich Kehrhahn, Riga. 1896.
439. Rechtsanwalt Karl v. Boetticher, Riga. 1896.
440. Dr. med. Eduard Anspach, Riga. 1896.
441. Heinrich Goerke, St. Petersburg. 1896.
442. Emanuel Baron Mengden zu Golgowsky. 1896.
443. Rechtsanwalt Alexander Weber, Riga. 1896.
444. Konrad v. Knieriem zu Muremoise. 1896.
445. Reinhold v. Liphart zu Rathshof. 1896.
446. Ferdinand v. Liphart zu Torma. 1896.
447. Oberforstmeister Emil v. Stryk zu Wiezemhof. 1896.
448. Harald v. Stryk zu Owerlack. 1896.
449. Reinhard Baron Dalwigk-Lichtenfels zu Nurmis. 1896.
450. Guido Eckardt, Riga. 1896.
451. Cand. oec. pol. Alexander Pander, Riga. 1896.
452. Max v. Heimann, Riga. 1896.
453. Mag. hist. Ed. Fehre, Riga. 1896.
454. Henry Armitstead, Riga. 1896.



455. Oberlehrer Karl Schomacker, Jena. 1896.
456. Oberlehrer Oscar Neumann, St. Petersburg. 1896.
457. Erbl. Ehrenbürger Friedrich Kroug, St. Petersburg. 1896.
458. Oberlehrer Dr. geogr. Karl Hiekisch, St. Petersburg. 1896.
459. Dr. jur. Gustav v. Boetticher, St. Petersburg. 1896.
460. Buchhändler Georg Jonck, Riga. 1897.
461. Kaufmann Heinrich Schomacker, Riga. 1897.
462. Musikdirector Wilhelm Bergner, Riga. 1897.
463. Kaufmann Karl Poorten, Riga. 1897.
464. Kaufmann Karl Rahlenbeck, Riga. 1897.
465. Pastor Peter Harald Poelchau, Riga. 1897.
466. Director Burchard Moritz, Riga. 1897.
467. Oberlehrer Karl Boy, Mitau. 1897.
468. Gustav v. Rathlef zu Tammist. 1897.
469. Bernhard v. Bock zu Schwarzhof. 1897.
470. Franz Redlich, Riga. 1897.
471. Dr. med. J. Rulle, Riga. 1897.
472. Rechtsanwalt Friedrich v. Samson-Himmelstjerna jun., Riga. 1897.
473. Dr. med. Alfred Schneider, Trikaten. 1897.
474. Cand. hist. Hans Büttner, Riga. 1897.
475. Director Dr. K. Purgold, Gotha. 1897.
476. Kaufmann Ernst Bostroem, Riga. 1898.
477. Beamter der Rig. Börsenbank Leopold Schultz, Riga. 1898.
478. Robert v. Hirschheydt, Riga. 1898.
479. Fritz Baron v. d. Pahlen, Riga. 1898.
480. Alfred Baron Maydell zu Ulpisch. 1898.
481. Leon Baron Freytagh-Loringhoven, Riga. 1898.
482. Eduard Hollberg, Riga. 1898.
483. Pastor Karl Keller, Riga. 1898.
484. Paul von Hanenfeldt zu Sunzel. 1898.
485. Leo von Sivers zu Alt-Kusthof. 1898.

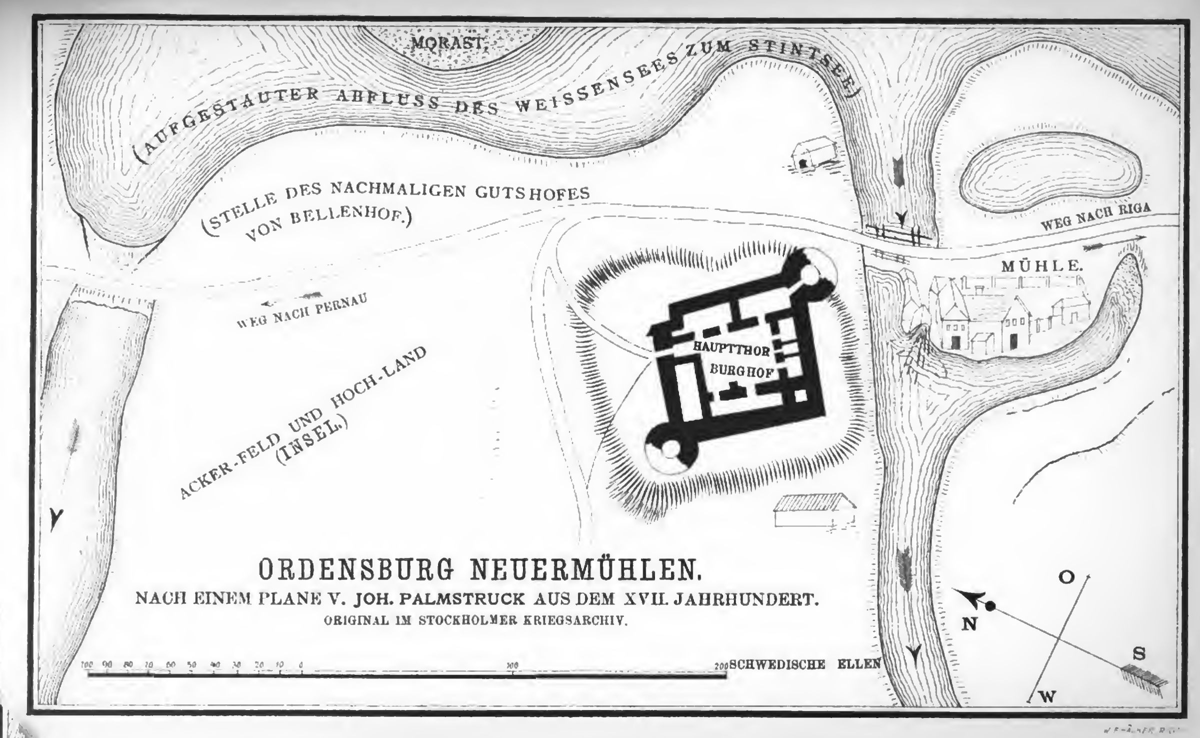
486. Rudolf Baron Engelhardt zu Alt-Born. 1898.
487. Archivar des Oeconomie-Amts Heinrich Sticinsky, Riga. 1898.
488. Dr. med. Paul Klemm, Riga. 1898.
489. Cand. chem. Wilhelm v. Haken, Riga. 1898.
490. Bibliothekarsgehilfe an der Bibliothek der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften Oskar v. Haller, St. Petersburg. 1898.
491. Gutsbesitzer Hermann Lasch, Riga. 1898.
492. Gutsbesitzer Theodor Kerkovius, Saadsen. 1899.
493. Dr. phil. Robert C. Hafferberg, Riga. 1899.
494. Rechtsanwalt Alfred v. Klot, Jurjew (Dorpat). 1899.
495. Cand. chem. Max Ruhtenberg, Riga. 1899.
496. Pastor emer. Ernst Schroeder, Riga. 1899.
497. Dr. med. Arthur Zander, Riga. 1899.
498. Dim. Schulinspector J. Lewinsohn, Lodz. 1899.
499. General-Major Hugo von Berg, Riga. 1899.
500. Rechtsanwalt Karl Baron Freytag-Loringhoven, Riga. 1899.
501. Max v. Anrep, Homeln. 1899.
502. James von Mensenkampf zu Schloss Tarwast. 1899.
503. Konrad Baron Vietinghof zu Schloss Marienburg. 1899.

(Geschlossen am 22. April 1899).

Verzeichniss

der im Jahre 1898 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

Die beigefügte Zahl giebt die Seite der Sitzungsberichte an.


MORAST
(AUFGESTAUTER ABFLUSS DES WEISSENSEES ZUM STINTSEE)
(STELLE DES NACHMALIGEN GUTSHOFES VON BELLENHOF.)
WEG NACH RIGA
MÜHLE.
WEG NACH PERNAU
HAUPTTHOR
BURGHOF
ACKER-FELD UND HOCH-LAND (INSEL.)
ORDENSBURG NEUERMÜHLEN.
NACH EINEM PLANE V. JOH. PALMSTRUCK AUS DEM XVII. JAHRHUNDERT.
ORIGINAL IM STOCKHOLMER KRIEGSARCHIV.
100 90 80 70 60 50 40 30 20 10 0
100
200 SCHWEDISCHE ELLEN
O
N
S
W

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1899.

Hierzu zwei Tafeln.

Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1900.

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1899.

Hierzu zwei Tafeln.

Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1900.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident H. Baron Bruiningk.

Riga, den 6. Mai 1900.

Inhaltsanzeige.

1899.

628. Versammlung am 13. Januar 1899.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder, der Herren dim. Landrath Adelbert Baron Mengden zu Eck und Peter Baron Pahlen zu Fehteln.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Nachdem der Präsident mehrere Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt, referirte er über einen ihm freundlichst von Herrn Oberlehrer M. Boehm im Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der gel. estn. Gesellschaft übersandten Aufsatz über „ein angebliches Fürstenberg-Portrait", welches der Verfasser im Sommer vorigen Jahres im Museum zu Rostow (Gouvernement Jarosslaw) angetroffen hatte (vergl. auch „Rig. Tageblatt" 1898 Nr. 193 und 194). Das Portrait, das genauer beschrieben wird und von dem Herr Boehm auch eine Photographie an den Präsidenten gesandt hat, ist dem Rostower Museum von einem Edelmann Tscherkudinow in Ljubim, der es wieder von der Familie der Edelleute Samytzki erhalten zu haben behauptet hatte, geschenkt worden. Die Museumsbeamten haben Herrn Boehm ausserdem mitgetheilt, dass der Schenker ausgesagt habe, der Ordensmeister Fürstenberg, der bekanntlich 1560 nach der Uebergabe von Fellin von Iwan Grosny gefangen genommen und nach Ljubim übergeführt wurde, wo er 1568 gestorben ist, sei daselbst mit einer Bojarin eine

Ehe eingegangen; seine Nachkommenschaft wäre in jenem Adelsgeschlecht der Замыцки noch vorhanden, in deren Besitz sich das Portrait bis in die Gegenwart erhalten habe.

Einem Briefe des Herrn Boehm, der sein lebhaftes Interesse für die Frage, ob das Rostower Portrait wirklich Fürstenberg darstelle, bekundete, entnahm der Präsident die Mittheilung, es sei auf die Unwahrscheinlichkeit hingewiesen worden, dass Fürstenberg bei der schnellen Fortführung Zeit und Neigung gehabt haben sollte, sein Portrait mit sich zu nehmen; dieses Bedenken werde aber entkräftet durch ein Protokoll über die Aussagen eines aus Moskau zurückgekehrten dänischen Boten vom 14. December 1560: Item der olde loblige her her Fürstenberch wurde noch for tit wol erholden: idt were emhe ein eigen hus ingedan und hette 12 dener bie sich . . . und hette alle dat sin von Vellin mit 50 sleden in de Muschow halen laten (Bienemann, Briefe und Urkunden zur Gesch. Livlands in den Jahren 1558—62, Bd. IV, p. 193).

In der Debatte äusserte der Präsident, dass der Mangel jeglicher Ordensinsignien und die Tracht des Dargestellten Verdacht gegen die Authenticität des Bildes erwecken müssten. Die Tradition von einer Ehe Fürstenberg's mit einer russischen Bojarin sei unwahrscheinlich, da die Gesandtschaften des Ordens die Sache Fürstenberg's gewiss nicht so eifrig, wie es uns berichtet werde, betrieben hätten, wenn er sein Ordensgelübde gebrochen hätte. Jedenfalls müsse man aber mit Interesse dem Resultate der weiteren von Rostow aus begonnenen Nachforschungen entgegensehen.

Herr Dr. W. Neumann meinte, dass das Portrait, nach der vorliegenden Photographie zu urtheilen, kaum der Mitte des 16. Jahrhunderts oder dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehören werde.

Der Secretair theilte aus einem an ihn gerichteten Privatschreiben des correspondirenden Mitgliedes Dr. A. Bergengrün in Schwerin eine Nachricht mit, die sich auf

die von Bergengrün schon im vorigen Jahre (vergl. Sitz.-Ber. vom Jahre 1898, S. 6) übersandten Mittheilungen über das Archiv des Erzstiftes Riga bezieht und von weitergehendem Interesse ist. Herr Archivrath Dr. Sello in Oldenburg habe auf seine Bitte dort Nachforschungen angestellt und nach langem Suchen „das Verzeichniss der bei dem Lübecker Domcapitel deponirten Rigaschen Urkunden, angefertigt 1528/29 in beglaubigter gleichzeitiger Abschrift“ gefunden. Dasselbe umfasse nach rascher Zählung 232 Nummern, führe aber zum Schluss summarisch auf „aliquot positiones, responsiones etc.“, dazu eine Originalurkunde des Herzogs Karl v. Mecklenburg 1563 August 17., die auf die Auslieferung der Urkunden Bezug nehme. Herr Archivrath Dr. Sello habe das Urkundenverzeichniss freundlichst dem Schweriner Archive übersandt, wo jetzt eine Abschrift hergestellt werde, die Dr. Bergengrün der Gesellschaft übersenden werde.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Gutsbesitzer Theodor Kerkovius auf Saadsen, Dr. phil. Robert C. Hafferberg, Rechtsanwalt Alfred v. Klot, cand. chem. Max Ruhtenberg, Pastor emer. Ernst Schröder.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht: 1) von Herrn Pastor Paul Baerent in Arrasch: eine Sammlung von Gelegenheitsschriften und -Gedichten; 2) von Herrn Professor Dr. Karl Lohmeyer in Königsberg dessen Uebersetzung von Paolis Grundriss der lat. Urkundenlehre; 3) von Herrn C. v. Cramer: Sage von der Entstehung des Frh. von Oelsenschen Wappens (1724), Mitau 1885; 2 in Kupfer gestochene Ex-libris; Schreiben des kurländ. Kanzlers Taube vom 24. December 1783 sowie einige andere Manuscripte; 4) von Herrn Bernhard Becker dessen: Aus der Bauthätigkeit Rigas in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Riga 1898; 5) von Herrn dim. Schul-

inspector J. Lewinsohn in Lodz: ein Taschenatlas v. J. 1679, Augsburg bei H. G. Bodenehr; 6) von Herrn Professor Otto Hoffmann in Berlin-Steglitz dessen Edition: Herder's Briefe an Joh. G. Hamann, Berlin 1889; 7) von Herrn Oberstlieutenant G. v. Kieter: ein Postreisebillet v. J. 1856; eine Eintrittskarte zu den Bauplätzen der Dünabrücke v. J. 1873; 8) von der Bibliothek der Livländischen Ritterschaft: Doubletten von Patenten.

Nach den Berichten des Museumsinspectors waren für das Museum dargebracht worden: 1) von Frau Hofräthin Adelheid Gehewe, geb. v. Bergmann: ein Schränkchen auf vier hohen Füssen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts; 2) von Frl. A. und E. Sp.: ein Schmuckkästchen und 12 kleine Schmucksachen (Ohrgehänge, Broschen, Schnallen, Ringe, zum Theil aus Gold, mit Edelsteinen besetzt), meist aus der Zeit von 1830—1840; 3) von Frl. E. v. Schinckell: eine Tasche aus weissem Atlas (Ridiküle) mit bunter Seidenstickerei und dem Namenszuge M. U., um 1825; eine kleine Handwaage aus Messing, Mitte des 18. Jahrhunderts; 4) von Frau Stadtrath A. Jaksch: eine lederne, mit Perlen bestickte Cigarrentasche mit der Inschrift: E. J. 1842; 5) von Herrn Ottomar Grünwaldt: eine Photographie seiner 1898 veranstalteten Weihnachtsdecoration „Alt-Riga und die baltischen Sagen" nebst gedruckter Beschreibung; 6) als Leihgabe von der Kirche zu Arrasch: ein Antependium aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, bunte Seidenstickerei auf rothem Atlas.

Gekauft worden sind für das Museum: eine Uhr in 50 cm. hohem Alabastergehäuse mit Musikinstrumenten aus Alabaster, um 1825, sowie ein silberner, reichgetriebener Humpen, auf dessen Deckel die Inschrift: GREGORIUS BOYENS MARGARETHA ELISABETH HOYER 1709. In den Boden ist zweimal das Meisterzeichen M. R. (zusammengezogen) eingeschlagen, muthmasslich Augsburgsche Arbeit aus der Zeit um 1700.

Für die numismatische Sammlung sind eingegangen: durch den Herrn livl. Gouverneur von der Kaiserlichen Archäologischen Commission 24½ Solotnik livländischer Silbermünzen aus einem von dem Bauern des Dörptschen Kreises Jan Kixduma gekauften Münzenfunde und zwar 13 Ferdinge und 85 Schillinge der Ordensmeister, Erzbischöfe und Bischöfe von Dorpat; die jüngste Münze ist aus dem Jahre 1557, der ganze Fund also wohl während des grossen Russeneinfalls vergraben worden; ferner Geschenke der Herren Höflinger, H. v. Saenger und Gouvernementsrentmeister Staatsrath v. Piotrowsky. Herr C. v. Cramer hatte eine Sammlung von Siegelabdrücken (54 gräflicher und 130 adliger Geschlechter) dargebracht.

Der Präsident besprach eine vom Herrn Pastor M. Lipp zu Nüggen herausgegebene estnische Kirchen- und Culturgeschichte. Das in estnischer Sprache, unter dem Titel „Kodumaa kiriku ja hariduse lugu", Jurjew (Dorpat) 1897, 1898, in 2 Bändchen (268 + 144 Seiten) erschienene Werk beginnt mit der Einführung des Christenthums und reicht bis 1819. Der voraussichtlich bald zur Ausgabe gelangende Schlussband wird die folgenden Jahrzehnte behandeln. Bei sorgfältiger Benutzung der älteren und der neueren Literatur, so führte Referent aus, habe der Verfasser in durchaus sachlicher und dabei volksthümlicher Darstellungsweise seine schwierige Aufgabe zu lösen verstanden. Die Arbeit verdiene um so mehr Beachtung, als die deutsche livländische Geschichtsliteratur eine zusammenhängende Darstellung der Kirchengeschichte überhaupt vermissen lasse. Indem Referent ferner die Aufmerksamkeit darauf lenkte, dass gemäss einer durch die Zeitungen verbreiteten Nachricht der St. Petersburger estnische Wohlthätigkeitsverein für eine geschichtliche Darstellung der „Schwedischen Herrschaft im Estenlande" eine Prämie ausgesetzt habe, sprach er den Wunsch aus, dass die Gesellschaft durch geeignete Referate in den Stand gesetzt werden

möge, von den ihr Arbeitsgebiet berührenden, in estnischer und lettischer Sprache erscheinenden wissenschaftlichen Abhandlungen fortlaufend Kenntniss zu nehmen.

Herr cand. hist. Nic. Busch hielt einen längeren Vortrag, in welchem er aus der jüngst geordneten Brief- und Autographensammlung der Gesellschaft eine Gruppe von Schreiben besprach, die die Beziehungen der Balten zur Universität Jena in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts beleuchten.

Der Vortrag wird in extenso zum Abdruck kommen.

Herr Inspector C. Mettig berichtete unter Hinweis auf einen um das Jahr 1896 gehaltenen Vortrag über den Cultureinfluss der Niederdeutschen auf die Letten (vergl. Sitzungsber. v. J. 1896, S. 95) über seine Untersuchungen des in der Sprache hervortretenden Einflusses der Niederdeutschen auf die Liven und Esten, der sich in ganz ähnlicher Weise äussere wie bei den Letten. Wenn der in der lettischen Sprache vorhandene niederdeutsche Wörterschatz grösser erscheine, als der in der estnischen und livischen Sprache, so hänge das wohl zum Theil damit zusammen, dass die Esten dem Vordringen der Deutschen einen viel zäheren Widerstand entgegensetzten, als die Letten, und dass das livische Volk, dass sich schon lange im Stadium des Absterbens befinde, wahrscheinlich mit dem Aufgeben alter Besiedelungsgebiete auch sprachliche Schätze eingebüsst habe. Nach Ansicht des Vortragenden haben die nationalen Stämme nur selten von einander niederdeutsche Ausdrücke entlehnt, sondern die Beeinflussung habe sich meist direct vollzogen.

Zum Schluss hob Mettig hervor, dass, wie Herr Professor Leo Meyer es ihm auch brieflich bestätigt habe, das Verhältniss der niederdeutschen zur livischen und estnischen Sprache noch nicht Gegenstand irgend welcher sprachwissenschaftlichen Untersuchung geworden sei; es

wäre daher durchaus erwünscht, wenn ein Sprachforscher sich dieser Arbeit zuwenden wollte.

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete über einen neuen Fund aus der Bronzezeit: Am 9. September v. J. war uns eine in Schleck gefundene Lanzenspitze aus Bronze zugegangen, von der berichtet werden konnte, dass sie das siebente Stück von Geräthen aus der Bronzezeit bilde, die bisher in den Ostseeprovinzen gefunden worden sind. Zu diesen sieben Stücken tritt nunmehr ein achtes, ein Paalstab aus Bronze, der beim Pflügen auf einem Felde in Assuma, Kirchspiel Helmet, gefunden und der Felliner Literärischen Gesellschaft dargebracht wurde. Aus dem Sitzungsberichte vom 4. December v. J. (Felliner Anzeiger vom 17. December v. J. Nr. 50) geht hervor, dass er 11 cm. lang und an der Schneide 3½ cm. breit ist. In Folge gefälliger Vermittelung des Vicepräsidenten der Felliner Gesellschaft, Herrn A. Knüpffer, bin ich in der Lage, der Gesellschaft eine Zeichnung dieses Stückes vorlegen zu können. Es geht daraus hervor, dass es nach seiner äusseren Form einigen in Finnland gefundenen Stücken zwar ähnlich ist, im Detail aber von ihnen abweicht. Die Funde aus der Bronzezeit beginnen sich demnach zu mehren und es dürfte über kurz oder lang vielleicht doch gelingen, auch für die Ostseeprovinzen ein Bronzezeitalter zu constatiren, wie das vor nicht langer Zeit erst für Finnland geschah. Alle diejenigen aber, denen der Zufall Waffen aus Bronze in die Hände spielen sollte, mögen von der Wichtigkeit derartiger Funde überzeugt sein und es möge ihnen dringend empfohlen werden, darüber Nachricht zu geben.

Herr Dr. Anton Buchholtz erörterte ferner die Frage, wo Herder's Wohnung in Riga belegen gewesen sei (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz gab ferner eine Berichtigung hinsichtlich des Zeitpunktes, wann der im April

1700 hier eingeführte schwedische Kalender abgeschafft und der alte (russische) Styl wieder eingeführt wurde (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete ferner über eine silberne, vergoldete Schüssel mit dem Wappen der Stadt Riga, die in der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg in der Gallerie der Kostbarkeiten ausgestellt ist und über die eine 1849 begonnene Akte des Rig. Raths (Nr. 290 im Stadtarchiv) handelt (s. unten).

Herders Wohnung in Riga.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Die erste und einzige hiesige Nachricht über das Haus, das Herder in Riga bewohnt haben soll, ist meines Wissens enthalten in den Rigaschen Stadtblättern von 1856 S. 39. Sie lautet: „Herder war während seines Aufenthalts in Riga, als Lehrer der Domschule, Bewohner des dem Hause des Herrn Hofgerichts-Advocaten W. v. Petersen gegenüber belegenen Schul-Eckhauses bei der kleinen Wage“. Woher diese Nachricht stammt, ist dort nicht gesagt, wohl aber hat der inzwischen verstorbene Konsulent W. v. Petersen sich dazu geäussert. Er berichtet[1]), dass diese Notiz von Th. Beise verfasst wurde und „traditionell verbürgt“ sei, durch sie hätte sich einigen Rigischen Literaten und Künstlern der Gedanke und Entschluss aufgedrängt, auf dem nach Abbruch der kleinen Wage freigewordenen Platze „vor dem alterthümlichen Herder-Hause“ ein Denkmal zu errichten. Dieses Denkmal wurde am 25. August 1864 feierlich enthüllt. Der Platz erhielt später den Namen „Herderplatz“[2]).

Als ich vor wenigen Wochen die von Herrn Professor Otto Hoffmann herausgegebenen Briefe Herders an seinen Freund Hamann[3]) las, da wurden in mir Zweifel rege an

---

[1]) Herder in Riga. Urkunden, herausgegeben von Jegòr v. Sivers. Riga 1868. S. 61.

[2]) Auch R. Haym (Herder nach seinem Leben und seinen Werken, Bd. I, Berlin 1877, S. 73 Anm.) weiss auf Grund von Sivers S. 64, 65 nur zu berichten, dass „Herder während der ganzen Zeit seines dortigen Aufenthalts in dem . . . Domkirchenhause . . . gewohnt“ habe.

[3]) Herders Briefe an Joh. Georg Hamann. Im Originaltext herausgegeben von Otto Hoffmann. Berlin 1889. VI und 284 S. 8⁰.

der Wahrheit dieser „traditionell verbürgten“ Notiz. Herder erwähnt nämlich selbst in seinen Briefen seiner Wohnung an einigen Stellen:

1. Am 16. Januar 1765, also 6—7 Wochen nach seiner Ankunft in Riga, schreibt Herder (S. 7) an Hamann: „Ich habe durch die Vorsorge meines recht guten, guten Rektors [Lindner], ein bequem Logis, vor 110 Thlr. und alles was zur Lebensnothdurft gehört, und Luther in die 4te Bitte passt, bis auf Weib.“

2. Am 21. Mai 1765 schreibt Herder (S. 16) an Hamann, der im Begriff stand, Königsberg zu verlassen, um eine Stellung in Mitau anzunehmen, er solle an einem Mitau nahen Orte die Entscheidung über sein Loos noch abwarten, und fügt hinzu: „Wollen Sie nun die Zeit des Wartens bei mir zubringen; ich habe überflüssige Gelegenheit, da ich drei Zimmer bewohne: ich habe die Oekonomie in meinem Hause, und kann Sie auf meiner Stube haben, und das sehr leidlich und angenehm. Ich wohne in einer Gegend, die das Kloster heisst und mir es auch ist: sie können einzeln, ohne Rumor einkommen, und bei mir verborgen liegen: die hiesige Bibliothek im Dom, und vielleicht meine Gesellschaft würde Sie unterhalten — alsdann reisen Sie mit Gott nach Mitau, und finden Sie Ruhe — wenn Sie Arbeit haben.“

3. Am 5. August 1765 (S. 19) datirt Herder einen Brief: „Gegeben Riga zu Kloster.“

4. Mitte Mai 1766 schreibt Herder (S. 24) nach einem Besuche, den er bei Hamann in Mitau gemacht hatte, über seine Rückkehr am Abend: „Man hatte die Thore mir zu Gefallen, eine Stunde über Gewohnheit offen gelassen, und ich kam, wie ein Feldteufel, zu meiner lieben Wirthin.“

5. Am 5. September 1767 (S. 38) berichtet er: „auch ich ändere mein Quartier, über wenige Wochen: verlege den Tisch bei Hartknoch.“

6. Endlich schreibt Herder am 28. Oktober 1787, achtzehn Jahre nachdem er Riga verlassen hatte, an Hamann (S. 230): „Fürchten Sie sich nicht, liebster H., es soll Ihnen bei uns so wohl werden, als es Ihnen war, da Sie mich in Riga hinter der Russischen Kirche besuchten. Auch hier [in Weimar] ist's hinter der Kirche, und mein Haus liegt wie eine Kloster-Einöde, wo wir uns auch wie zwei Klosterbrüder nach einer langen Pilgrimschaft wiedersehen werden.“

Die Wohnung, die Herder nach seinem eigenen Zeugnisse 1765 bewohnte, befand sich demnach in der hinter der russischen Alexeikirche belegenen, heute noch sehr

stillen Klosterstrasse. Die Bezeichnung „Kloster“ für jene Gegend ist denjenigen, die mit der Geschichte der Rigischen Topographie bekannt sind, ganz geläufig und es kann nach dieser Richtung hin kein Zweifel obwalten. Der Besuch, den Hamann in Riga bei Herder abstattete, kann nur in die Zeit von Mitte Juni 1765, wo Hamann in Mitau ankam, bis zum 25. August 1766, wo Herder in Mitau zum letzten Mal persönlich mit Hamann zusammengetroffen war, fallen[1]). Herder muss doch mit seiner Wohnung in Riga im „Kloster“ recht zufrieden gewesen sein, sonst hätte die Erinnerung daran, und dass Hamann sich dort so wohl gefühlt hatte, nicht noch nach achtzehn Jahren so lebhaft sein können, dass er die alte Wohnung mit seiner in Weimar hätte vergleichen können.

Aus diesen Briefen geht jedenfalls mit Gewissheit hervor, dass Herder zu Anfang seines Rigischen Aufenthalts — er muss kurz vor dem 1. Dezember 1764 hier angekommen sein — und wohl noch im September 1767, wo er im Begriffe stand, sein Quartier zu ändern, nicht im jetzt sogenannten „Herderhause“ gewohnt hat. Wie steht es denn aber mit der späteren Zeit? Besteht eine Wahrscheinlichkeit dafür, dass Herder, wie es in der Beiseschen Notiz heisst, „als Lehrer der Domschule Bewohner des Schul-Eckhauses“ war, mit anderen Worten, dass Herder eine Amtswohnung innegehabt hat? Diese Frage ist bestimmt zu verneinen.

Als die Verhandlungen mit Herder in Königsberg über das ihm angetragene Amt eines Collaborators der Domschule angeknüpft worden waren, da bat Herder ausdrücklich, man möge ihm „freies Logis“ gewähren. Diese Bitte musste aus dem Grunde abgeschlagen werden, weil der Rath am 21. März 1750, nachdem man mit dem Abbruche des alten Rathhauses begonnen hatte, die über dem Domesgang belegenen, zu diesem Zwecke restaurirten Räume des eingegangenen Gymnasiums bezogen hatte und damals noch, 1764, diese Räume benutzte. Herder wurde auf die Zeit vertröstet, wann das neue Rathhaus bezogen werden würde. Als nun Herder am 1. Dezember 1766 — das Rathhaus war inzwischen bereits am 11. Oktober 1765 bezogen worden[2]) — an den Rath die Bitte richtete, man möge ihm, statt der entmissten freien Wohnung, eine billige Vergütung be-

[1]) Hoffmann S. 18 und 28 Anm.

[2]) Publica Bd. 131 S. 321—324, Bd. 132 S. 336—338, 349—350, 375—376, Bd. 133 S. 205. — Historische Nachricht von dem Ao. 1750 unternommenen Rathhaussbau, abgedruckt im Rigaschen Almanach für 1892 S. 19—42.

stimmen, da bewilligte ihm der Rath „wegen der entmissten freyen Wohnung“ für das verflossene Jahr 50 Rthl. Alb. und „von nun an, bis ihm künfftig ein Quartier angewiesen werden kann, zur Haus-Miete jährlich 50 Rthl. Alb.“. Eine Aenderung in dieser Beziehung trat auch nicht ein, als Herder im April 1767 neben seinem Collaboratoramte zum Pastoradjunkt an den beiden vorstädtschen Kirchen ernannt wurde, ihm wurden seine bisherigen Emolumente ungeschmälert gelassen und er sollte ausserdem noch aus den Jesuskirchengeldern 30 Rthl. Alb. als Hausmiethe und 10 Rthl. Alb. als Weihnachtsbesendung erhalten[1]). Die stattgehabten Bewilligungen von Geldentschädigungen für die entmisste freie Wohnung werden noch zum Ueberflusse durch die im Stadtarchive vorhandenen Originalquittungen Herders über den Empfang der Gelder bestätigt. Seine erste Quittung ist vom 21. Dezember 1766 datirt, er bestätigt als „Mitarbeiter der Domschule“, dass ihm 50 Rthl. Alb. „zur Erstattung der Logiskosten für das Jahr 1766 von der Beziehung des neuen Rathhauses an gerechnet“ ausgezahlt worden seien. Die zweite Quittung vom 18. Juni 1767 lautet: „dass mir die Bezahlung meiner Wohnung von Weihnacht 1766 bis Johann 1767 . . . mit 25 Alb. Thl. . . . vergütet sey.“ Die dritte Quittung vom 14. Juni 1768 lautet: „Die Vergütung für meine Wohnung, die mir von E. HochEdl. u. Hochweisen Magistrat höchstgeneigt zugestanden worden ist, ist mir für das verflossene Jahr von Johann 1767 bis Johann 1768 . . . mit 50 Thl. Alb. . . . ausgezahlt worden.“ Die letzte Quittung vom 14. Mai 1769 im Betrage von 25 Rthl. Alb. lautet über „die von E. HochEdlen Rath mir geneigt verwilligte Wohnungserstattung für das halbe Jahr von Weihnachten 1768 bis Johann 1769“[2]). Es fehlt nur eine Quittung über das zweite Halbjahr 1768, ich habe sie unter den Stadtkastenbelegen nicht gefunden, die Kassenbücher aus der Zeit aber sind nicht mehr vorhanden. Herder hatte also von Anfang Dezember 1766 ab bis zu seiner Abreise aus Riga, die am 3. Juni 1769 stattfand, und noch darüber hinaus, bis Johannis 1769, die ihm bewilligte Entschädigung für die entmisste Amtswohnung vollständig ausgezahlt erhalten.

Es könnten nun aber noch diejenigen, die der „traditionell verbürgten“ Notiz den Glauben abzusprechen nicht

[1]) Herders Briefe an Hamann S. 8. — Sivers a. a. O. S. 42, 45, 50.

[2]) Stadtkastenbelege von 1766 Bd. 1, Abtheilung Deputatisten, Beleg 511, von 1767 Bd. 1, Abtheilung Deputatisten, Beleg 207, von 1768 Bd. 2, Abtheilung Verschiedene Ausgaben, Beleg 54, von 1769 Bd. 2, Abtheilung Verschiedene Ausgaben, Beleg 20.

geneigt sein sollten, bei der Annahme verharren, dass Herder doch immerhin in dem bekannten Hause am Herderplatze als Miether, gegen Zahlung einer Miethe, gewohnt haben könne. Auch dem muss ich leider widersprechen. Jenes Haus gehörte, wie alle Räumlichkeiten, in denen die Domschule untergebracht war, oder die den Domschullehrern als Amtswohnungen eingewiesen waren, der Domkirche.

Ueber die Häuser, die die Domkirche um die Mitte des 18. Jahrh. besass, giebt ein Buch im Archive der Domkirche Aufschluss. In dem im J. 1702 von dem damaligen Stiftungskalkulator Gotthard Vegesack angefertigten Kapital- und Rentenbuch Lit. E ist für jedes ausstehende Kapital und jedes, Einnahme bringende Immobil der Domkirche ein besonderes Konto eingerichtet worden. Unter diesen Kontis finden wir nicht jenes Haus am Herderplatze, wohl aber findet sich am Ende dieses Buches ein 1747 angefertigtes Verzeichniss sämmtlicher Einnahmen der Domkirche, die ihr aus Gründen oder ausstehenden Kapitalien zukamen, woran sich unter der Ueberschrift: „Ferner hat die Kirche wovon in diesem Buche keine Contis sind“ ein Verzeichniss der nicht fruchttragenden Immobilien anschliesst. Sie werden bewohnt von den Predigern, den Lehrern der Domschule, den Kirchendienern u. A. Unter diesen Häusern wird auch aufgeführt: „Ein Hauß gegen die Stichwage worin itzo der Cantor v. Essen wohnet“.

Im Archive der am 1. Mai 1766 eröffneten städtischen gegenseitigen Brandversicherungsgesellschaft findet sich weiter ein für die Rigische Häusergeschichte sehr wichtiges Buch: das erste Verzeichniss sämmtlicher seit der Zeit bei der Gesellschaft versicherter Immobilien. Dort werden 14 Häuser der Domkirche unter Brandkassanummer 336 bis 349 aufgeführt, und unter ihnen das mit der B.-C. Nr. 343 bezeichnete, nach der späteren polizeilichen Eintheilung im 1. Stadttheil 1. Quartier unter Pol.-Nr. 8 belegene Haus, von dem es heisst, dass es 1766 vom Kantor v. Essen bewohnt war. Dieses Haus wurde 1877 meistbietlich vom Vogteigerichte auf Antrag der Domkirche versteigert und vom Buchdrucker Leopold Weyde erworben, 1882 erstand es der Konsulent Joh. Adam Kröger.

Ueber den Kantor Franziskus v. Essen, der nachweislich 1747 und 1766 in jenem Hause gewohnt hat, sind wir ganz gut unterrichtet. Er war ein älterer Bruder des 1719 geborenen und 1780 verstorbenen Oberpastors Immanuel Justus v. Essen. Beide Brüder wanderten aus Meklenburg ein und Franziskus wurde als stud. theol. am 16. Juni 1737 vom Rathe zum Kantor an der Kathedralschule, d. i. an der

Domschule, und als Director Musices ernannt. Am 11. Januar 1773 überreichte er dem Rathe sein Abschiedsgesuch. „Ich habe 36 Jahr am Schul-Joche gezogen, — so schrieb er — ich wünsche ausgespannt zu werden und in Friede zu fahren.“ Der Rath bewilligte ihm auch in Anerkennung seiner Verdienste eine lebenslängliche Pension. Zwei Tage vor seinem Abschiedsgesuche, am 9. Januar 1773, errichtete er sein Testament. Er war unverheirathet geblieben und befand sich damals krank in seiner Wohnung, die sich in dem unweit der Domkirche zwischen Aeltesten Johann Caspar Pohrts und des Schlossermeisters Ignatius Franciscus Hackel belegenen Kantorathause befand. Nach seiner Verabschiedung verliess er Riga und siedelte nach Hinzenberg über, wo er bereits am 5. Juli 1773 ein Kodizill errichtete und 1774 starb[1]).

Wir erfahren also, dass Essen in jenem Hause, dem Kantorathause, 1747, 1766 und 1773 gewohnt hat, und können wohl mit Recht annehmen, dass er, da es eine Amtswohnung war, auch in der Zwischenzeit, also namentlich auch während der ganzen Zeit von Herders Aufenthalt in Riga, 1764 bis 1769, dort gewohnt hatte.

Wenn nun also Herder in jenem Hause, das Beise, ich weiss nicht auf Grund welcher Thatsachen, das Schuleckhaus nennt[2]), gleichfalls gewohnt haben sollte, so hätte das nur als Miether von Essen geschehen können, weil die Domkirche keine Einnahmen vom Hause bezog. Das scheint mir jedoch sehr unwahrscheinlich zu sein, zumal es ihn zum Kantor v. Essen, als dem Bruder des Oberpastors, zu dem er keine besondere Zuneigung gefasst hatte, wohl kaum besonders wird hingezogen gefühlt haben. Ueberdies war der Kantor damals bereits ein etwa 50jähriger Junggesell und es hätte doch besonderer Bekanntschaft, von der wir nirgend etwas erfahren, bedurft, um eine solche nahe Beziehung zu erklären.

Ich glaube somit bis zu grosser Wahrscheinlichkeit den Beweis dafür erbracht zu haben, dass Herder niemals im „Herderhause“ gewohnt hat. Schon George Berkholz soll, wie ich kürzlich hörte, gesagt haben, dass jedes andre Haus in Riga eher beanspruchen könne, als Herderhaus respektirt zu werden. Wenn nun auch die an Herders Wohnung

---

[1]) Suppliken von 1773, Publica Bd. 178 S. 300, Testamentenbuch des Waisengerichts Bd. 26 S. 217—225.

[2]) Nach dem Adressbuche von 1810 war dieses an der Ecke der grossen Münchengasse und grossen Bischofsgasse belegene Haus bewohnt vom Lehrer der Kreisschule Albrecht Germann und vom Haufschwinger Johann Schultz.

erinnernde Gedenktafel mit der Aufschrift: „Hier wohnte Johann Gottfried Herder 1764 bis 1769" an unrechter Stelle angebracht ist und zweifellos hinsichtlich der Wohnungsjahre nicht zutrifft, so hätte dennoch kein öffentlicher Platz in unserer Stadt zu einem Herderdenkmal mit mehr Berechtigung bestimmt werden können, als gerade der heute nach ihm genannte Platz. Schon Petersen, der geistige Urheber des Denkmals, hebt hervor[1]), dass jener Platz „umgeben sei von den Zeugen seiner pädagogischen, theologischen und literärischen Wirksamkeit in Riga": von der Domschule, dem heutigen Dommuseum, wo er gelehrt, von der Domkirche, wo er gepredigt, von der Stadtbibliothek, wo er studirt hat. Der letzte Hinweis von Petersen, dass die Frölichsche, später Müllersche, Buchdruckerei, wo seine Werke zum Theil gedruckt worden sind, damals in der Nähe gelegen habe, ist nicht richtig, sie befand sich damals an einer andern Stelle. Hinzufügen möchte ich nur noch, dass Herder nicht blos ein häufiger Besucher der Stadtbibliothek war, sondern dass er, worauf bereits in den Rigaschen Stadtblättern vo 1828 S. 12 hingewiesen wurde, sogar als Bibliothekar dort angestellt war. Ich habe nämlich unter den Stadtkastenbelegen einige Quittungen gefunden, in denen er den Empfang des Gehalts bestätigt, das er als „zweiter Bibliothekar" von Weihnachten 1765 bis Weihnachten 1768 bezogen hatte[2]), es betrug die geringe Summe von 25 Rthl. Alb. jährlich. Wie aus einer Eintragung des ersten Bibliothekars, des Konrektors Ageluth in die 1664 angelegte „Chronik" der Stadtbibliothek[3]) hervorgeht, hatte Herder dieses Amt bereits im Januar 1765 angetreten und die Katalogisirung der juristischen, philosophischen und philologischen Bücher übernommen. Kataloge von seiner Hand haben sich jedoch nicht erhalten. Dadurch, dass er das Amt eines Bibliothekars bekleidete, lassen sich auch besser einige Stellen in seinen Briefen an Hamann erklären, so, wenn er im Februar 1765 schreibt (S. 10): „Die hiesige Bibliothek habe blos im Katalog durchlaufen; und die Arbeit wird lange mechanisch sein müssen, um mich einst zu einer ruhigen

---

[1]) Sivers S. 62.

[2]) Stadtkastenbelege von 1766 Bd. 1, Abtheilung Deputatisten, Belege 230 und 469, von 1768 Bd. 2, Abtheilung Deputatisten, Belege 206 und 487, von 1769 Bd. 1, Abtheilung Gage des Magistrats und übrigen Officianten, Belege 143 und 391.

[3]) „Anno 1765 Mense Januarii trat der Hr. Collaborator Joh. Jacob [!] Herder, der bey der Bibliothek zugeordnet war, seinen Posten an und übernahm die juristischen, philosophischen und philologischen Bücher, die noch in Ordnung zu bringen und einem neuen Catalogo einzuverleiben sind."

Nutzung durchzubrechen. Jetzt muss ich mir Muth zu Verfertigung eines Inventars der Juristen machen. Unter den Philologen habe ich mir einige schöne Ausgaben, und Commentars der Alten gemerkt." Und am 21. Mai 1765 schreibt er (S. 17), er wolle sich der hiesigen Bibliothek annehmen.

Ueber den Zeitpunkt, wann der im April 1700 in Livland eingeführte schwedische Kalender abgeschafft und der alte (russische) Styl wieder eingeführt wurde.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Herr Adolf Richter hat in seinem, im November v. J. erschienenen „Kalender für Riga auf das Jahr 1899" in dankenswerther Weise einen umfangreichen Abschnitt der Chronologie gewidmet und u. A. ausführlich den schwedischen Kalender behandelt, der in Riga im April 1700 eingeführt und 1710 wieder abgeschafft wurde. Für den Historiker werden die neben einander gestellten vollständigen Kalender der Jahre 1700 und 1710 nach julianischem, schwedischem und gregorianischem Styl von praktischem Werthe sein. Auf Grund einer von mir im 15. Bande der Mittheilungen veröffentlichten, aus einem vom Notar Johann Sixtel geführten, im Stadtarchive befindlichen Rechnungsbuche des Rigischen Accisekastens entnommenen Notiz ging hervor, dass der alte (russische) Styl vom 31. Dezember 1710 ab in Riga wieder eingeführt wurde. Diese Mittheilung ist auch in das Richtersche Buch übergegangen, ich muss sie aber auf Grund anderer Quellen, die ich erst Mitte Dezember v. J. nach Erscheinen des Richterschen Buches entdeckt habe, zurechtstellen.

Ich fand nämlich in einem von den Diakonen der Domkirche während der Jahre 1702 bis 1839 geführten Buche über die in der Domkirche proklamirten Ehepaare, von dessen Existenz ich erst im Dezember v. J. erfahren hatte, ein mit der Annahme der Wiedereinführung des alten Kalenders kurz vor Neujahr 1711 nicht übereinstimmendes Datum. Während nämlich die Sonn- und Festtage, an denen Proklamationen stattgefunden hatten, bis zum 1. Adventssonntage, den 4. Dezember 1710 einschliesslich dem schwedischen Kalender entsprachen, war zu dem 4. Adventssonntage — am 2. und 3. Adventssonntage hatten keine Proklamationen stattgefunden — das Datum des 24. Dezember hinzugeschrieben worden, es bestand also ein Unterschied

von 20 statt 21 Tagen zwischen dem 1. und 4. Adventssonntage, auch war der 24. Dezember, der nach schwedischem Kalender auf einen Sonnabend fiel, zu einem Sonntage gemacht, also nach dem alten (russischen) Styl gerechnet worden. Endlich war auch der 31. Dezember als Sonntag aufgeführt. Diese Angaben im Kirchenbuche verdienen aus dem Grunde vollen Glauben, weil sie vom damaligen Diakonus Christian Lauterbach eigenhändig geschrieben sind.

Ich schlug zum Vergleich das vom Notar Sixtel geführte Accisebuch auf und fand dort, worauf ich früher nicht besonders geachtet hatte, Folgendes:

Am 24. Dezember werden Steuern als eingegangen gebucht, er war also für die Accisebehörde ein Werkeltag, ein Sonnabend nach schwedischem Kalender. Unmittelbar darauf hat Sixtel eingetragen: „25. Dez. war Sontag, 26. Dez. Erste Weynacht Feyer Tag, 27. Dez. der Andere Fest Tag, 28. Dez. der Dritte Fest Tag.“ Am 29., 30. und 31. Dezember werden wieder Steuern gebucht, sie waren also Werkeltage, insbesondere der 31. Dezember ein Sonnabend nach schwedischem Kalender. Zum Schluss folgt dann die von mir bereits früher abgedruckte Notiz: „Nach dießen Tag war Sontag, an welchen kein Datum zu stellen, so dz wir mit der Neuen Regierung nunmehro eine Zeit führen.“

Wir gelangen also zu dem überraschenden Resultat, dass sowohl der 24., als der 31. Dezember als Sonntage in den Kirchen und als Werkeltage in den Behörden behandelt wurden. Da der Unterschied zwischen dem schwedischen und russischen Kalender aber nur ein Tag war, nicht zwei Tage, so entsteht die Frage, wann ist denn eigentlich der russische Kalender eingeführt worden, zu Weihnachten oder zu Neujahr? Die Antwort kann nur lauten: zweifellos zu Weihnachten. Weihnachten ist ein unbewegliches Fest und fällt nach allen Kalendern stets auf den 25. Dezember. Wenn nun Sixtel in auffallender Weise notirt, dass die drei Weihnachtsfesttage auf den 26., 27. und 28. Dezember gefallen waren, so erklärt sich das so, dass Sixtel noch nach schwedischem Kalender rechnete, während in den Kirchen nach russischem Kalender die Festtage an den richtigen Tagen, am 25., 26. und 27. Dezember gefeiert wurden. Diese Thatsache ist entscheidend für die Frage nach dem Zeitpunkte der Wiedereinführung des alten Kalenders. Aus dem Proklamationsbuche der Domkirche geht aber hervor, dass bereits der 24. Dezember in den Kirchen als Sonntag gefeiert wurde, wir gelangen also zum Schluss, dass der 24. Dezember doppelt statt einfach gerechnet wurde und dass dadurch beide Kalender ausgeglichen werden sollten.



Eine Verwirrung hat dann noch 8 Tage lang im Getriebe des gewöhnlichen Lebens geherrscht, sie findet ihren Ausdruck in den Eintragungen des Notars Sixtel, der noch 8 Tage lang weiter seinen schwedischen Kalender führt und erst den 31. Dezember doppelt gerechnet wissen will, einmal als Sonnabend den 31. Dezember nach schwedischem Kalender und dann als Sonntag den 31. Dezember nach russischem Kalender, oder, wie er sich auszudrücken beliebte, als Sonntag, „an welchen kein Datum zu stellen“ ist.

Eine solche Verwirrung konnte natürlich nur platzgreifen, wenn die obrigkeitliche Anordnung über die Kalenderänderung nicht zeitig und nicht klar genug vor sich gegangen oder erst sehr spät öffentlich bekannt gemacht worden war. Beachtung verdient beim Eingehen auf dieses Thema der Umstand, dass der 1. Adventssonntag auf den 4. Dezember nach schwedischem Kalender fiel. Das ist für einen 1. Adventssonntag eigentlich ein unmöglicher Tag, denn, da es zum Beginn des Kirchenjahrs stets vier Adventssonntage vor Weihnachten geben muss, so würde der 4. Adventssonntag gerade auf den 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dez.) haben fallen müssen. Um diese auffallende Thatsache zu erklären, bleibt nur die Annahme übrig, dass man wohl ursprünglich die Absicht gehabt hatte, bereits den 1. Adventssonntag nach russischem Styl, das wäre am 3. Dezember, zu feiern, hinterher aber diese Absicht nicht verwirklicht hatte. Ueber das Datum des 2. und 3. Adventssonntages sind wir nicht unterrichtet, wir wissen also nicht, ob sie nach schwedischem oder russischem Styl gefeiert wurden, erst am 4. Adventssonntag wird, wie es scheint, jener Fehler thatsächlich ausgeglichen. Und das war auch der allerletzte Tag, an dem das geschehen konnte, wollte man dem doch ganz unmöglichen Zustande ein Ende bereiten, dass an einem und demselben Orte bei den russischen und deutschen Autoritäten zwei Kalender in Gebrauch waren, die nur um einen Tag von einander abwichen, ein Zustand, der besonders grell hervorzutreten drohte, wo das Weihnachtsfest vor der Thür stand.

Die Kalenderreform von 1710 verlief ohne irgendeinen Lärm[1]), kein Chronist berichtet über sie, der Rath der

[1]) Wie anders zu Weihnachten 1584 in Riga, als wegen Einführung des gregorianischen Kalenders der langjährige Bürgerkampf ausbrach. Auch mag an das erinnert werden, was Hippel in seinen Lebensläufen von seiner Mutter und dem kurl. Superintendenten Paul Einhorn, den sie zu ihren Verwandten rechnete, erzählt (Jubelausgabe von Alexander von Oettingen, Leipzig 1878, S. 9): „Wenn sie an den Eifer dachte, mit dem Ehren Paul Einhorn sich der Annehmung des gregorianischen Kalenders widersetzte, so schien es, dass sie der

Stadt hat es nicht einmal für werth erachtet, darüber irgend etwas in seinen Protokollen, die doch viel Nebensächliches behandeln, zu verschreiben, nur mit Mühe hat sie sich konstatiren lassen. Es leuchtete wohl Allen ein, dass der 1700 gemachte Versuch der schwedischen Regierung, im Laufe von 40 Jahren den neuen (gregorianischen) Kalender einzuführen, gänzlich verfehlt gewesen und nichts anderes, als eine Zopfgeburt war, die man klanglos zu Grabe tragen musste.

Ueber eine silberne vergoldete Schüssel mit dem Wappen der Stadt Riga in der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg.

Von Dr. Anton Buchholtz.

(Hierzu eine Tafel.)

Der Hofmarschall Graf Schuwalow theilte im Jahre 1849 dem Generalgouverneur Fürsten Suworow mit, dass sich in der Eremitage eine vergoldete silberne Schüssel befinde, die mit dem Wappen der Stadt Riga verziert sei und auf der dem Kaiser Nikolai bei seiner ersten Anwesenheit in Riga die Schlüssel der Stadt überreicht worden seien. Bei der Anfertigung eines neuen Verzeichnisses sämmtlicher in der Eremitage sich befindender werthvoller Gegenstände sei es wünschenswerth, in Erfahrung zu bringen, in welchem Jahre und an welchem Tage diese Schüssel dem Kaiser dargebracht worden sei.

Der Rigasche Rath [1]), der den Auftrag erhielt, über diese Schüssel zu berichten, liess durch den Rathsherrn Wold. v. Petersen Nachforschungen anstellen, die zu folgendem Ergebniss führten: Hinsichtlich der Vermuthung, dass auf jener Schüssel die Schlüssel der Stadt überreicht worden seien, wäre zu bemerken, dass weder früheren Monarchen, noch dem jetzt regierenden Kaiser Nikolai die Schlüssel der Stadt auf einer Schüssel überreicht worden wären, das wäre stets auf einem Sammetkissen geschehen. Die Nachforschungen über die Vorgänge bei der ersten Anwesenheit

---

nämliche Einhornsche Eifer beseelte. Es hat dieser würdige Eiferer sich die Kalendermärtyrerkrone errungen, indem er im Jahre nach Christi Geburt Dominica XI. post Trinitatis auf der Kanzel mitten in einer „Kalenderpredigt" blieb und sein ruhmvolles Leben mit den Worten: „Verflucht sei der Kalend" — sanft und selig endigte."

[1]) Vergl. die im J. 1849 begonnene Akte des Rig. Raths Nr. 290 im Stadtarchiv.

des Kaisers Nikolai in Riga hätten ergeben, dass er sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten und nur die einfachsten Huldigungen entgegengenommen hätte. Es wäre daher die Vermuthung entstanden, dass möglicherweise die hiesige russische Kaufmannschaft auf einer silber-vergoldeten Schüssel, der nationalen Sitte gemäss, dem Kaiser Salz und Brod entgegengetragen haben könnte. Allein auch in dieser Beziehung wären die Nachfragen bei den Goldschmieden erfolglos geblieben, und es wären endlich die damaligen Repräsentanten der russischen Kaufmannschaft ermittelt und befragt worden, wobei sich dann ergeben hätte, dass in Folge des Verbots aller besonderen Empfangsfeierlichkeiten das übliche Salz und Brod dem Kaiser auf einer einfachen Schüssel aus Fayence oder Porzellan habe überreicht werden dürfen.

In Folge des vom Rathe erstatteten Berichts sandte der Hofmarschall Graf Schuwalow eine sauber in Blei ausgeführte Zeichnung der achteckigen Schüssel in Originalgrösse ein, gab an, dass sie 8 Werschok lang, 5³/₄ Werschok breit und ⁷/₈ Werschok tief sei, und nicht aus den Zeiten des Kaisers Nikolai, sondern aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts stamme. Nunmehr konnte der Rath berichten, dass es sich wohl um den „güldenen Teller“ handeln dürfte, auf dem zufolge eines Beschlusses des Raths vom 2. April 1730 der Kaiserin Anna gelegentlich ihrer Krönung in Moskau durch die städtischen Deputirten ein gedrucktes Carmen überreicht werden sollte (Publica Bd. 98, S. 368 und 391). Für diesen Teller wären zufolge eines Postens im (heute nicht mehr vorhandenen) Kassabuche des Stadtkassakollegiums vom 4. April 1730 238 Rthl. 12 Gr. verausgabt worden.

Wenn ich diesen Bericht des Raths mit denjenigen Nachrichten vergleiche, die mir aus den Verhandlungen des Raths aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1741 bekannt geworden sind, so muss ich ihn in einigen Punkten ergänzen:

Die Schüssel kann nicht vor dem Jahre 1723 hergestellt worden sein, weil die auf der Schüssel zur Seite des Wappens sichtbaren Adler als Schildträger — hier wie in der Regel ohne Schild dargestellt — erst in jenem Jahre angenommen wurden, worüber ich im vorigen Jahre einen Vortrag gehalten habe [1]). Wohl aber könnte es sich um „die silberne, gantz starck überall verguldete und mit dem Stadtwapen etc. sauber ausgearbeitete Schale“ handeln, die der Stadtdeputirte Rathsherr Melchior Caspari am 24. November 1725 der Kaiserin Katharina I. gelegentlich ihres Namensfestes

[1]) Vergl. Sitzungsber. v. J. 1898 S. 89.

Namens der Stadt überreichte. Diese Schale diente als Unterlage eines gedruckten Carmens und wurde zugleich mit einer rothsammetnen, bordirten, mit einer grossen schweren goldenen Tresse besetzten Decke in feierlicher Audienz in Gegenwart des Hofes überreicht und von der Kaiserin mit einem Dank für das „schöne Angebinde" entgegengenommen. Ueber diesen Vorgang liegt ein ausführlicher Bericht von Caspari vor (Brief vom 27. Nov. 1725 Nr.9).

Auch zum Namenstage im November 1726 überreichte Caspari ein Carmen, wahrscheinlich wohl auch auf einer vergoldeten Schüssel, jedenfalls aber auf einem glatten goldenen Stoffe, der das Gefallen der Kaiserin in hohem Grade erweckte, so dass sie sich zwei Stück davon bestellen liess (Briefe vom 26. Nov. u. 13. Dez. 1726, 10. Januar 1727).

Der ohne Einholung von Casparis Meinung gefasste Beschluss des Raths, der Kaiserin Anna zu ihrer Krönung ein Carmen auf goldenem Teller zu überreichen, machte Caspari viel Verdruss, er hielt das Geschenk für unpassend, es wurde aber schliesslich doch überreicht.

Aus diesen Verhandlungen geht hervor, dass in den Jahren 1725 bis 1730 mindestens zwei, vielleicht gar drei goldne Schüsseln seitens der Stadt Riga den Kaiserinnen überreicht worden waren. Um nun Gewissheit darüber zu erlangen, welche von diesen Schüsseln in der Eremitage aufbewahrt wird, wandte ich mich an den Konservator der Eremitage, Herrn Wirkl. Staatsrath Fr. Russow, mit der Bitte um eine Mittheilung über etwaige auf der Schüssel vorhandene Beschau- und Meisterzeichen.

Herr Staatsrath Russow hat die Freundlichkeit gehabt, meine Bitte zu erfüllen und hat mir, mit Genehmigung des Konservators der Gallerie der Kostbarkeiten in der Eremitage, Akademikers Kunik, Abreibungen der auf der Rückseite der Schüssel befindlichen Zeichen übersandt, die ich der Gesellschaft vorlege. Dabei hat sich herausgestellt, was bisher unbemerkt geblieben war, dass ein tief eingedrückter Stempel aus der deutlich erkennbaren, flach erhabenen Jahreszahl 1768 besteht, in deren Nähe zwei kleinere Stempel mit einer nicht ganz deutlichen 7 und einer deutlichen 4 eingedrückt sind. Ausserdem finden sich sieben Zickzacklinien, sogenannte Wüchsenzeichen, und die eingeritzte Zahl × 641. Da die Stelle, wo die Jahreszahl eingestempelt ist, sich am Rande der Schüssel befindet und stark geneigt ist, so kann ich nur die Muthmassung aussprechen, dass der betreffende Stempel nicht vollständig abgedrückt worden ist, es fehlt, so meine ich, der obere Theil, entweder ein heiliger Georg zu Pferde mit dem Lindwurm, das Wappen

der Stadt Moskau, oder das aus zwei gekreuzten Ankern bestehende Wappen der Stadt Petersburg. Es würde sich, wenn diese Muthmassung zutrifft, alsdann um das Beschauzeichen von Moskau oder Petersburg aus dem Jahre 1768 handeln.

Herr Staatsrath Russow hat zugleich darauf hingewiesen, dass 1767 die grosse Kommission von Deputirten aller Stände für die Abfassung eines neuen Gesetzbuches zusammenberufen wurde und dass möglicherweise diese Schüssel von den Deputirten der Stadt Riga der Kaiserin 1768 überreicht worden sei. Diese Muthmassung scheint mir mit vielem Grunde aufgestellt worden zu sein, nur habe ich bis jetzt keine Nachricht darüber im Stadtarchive finden können, dass Seitens der Deputirten irgend ein Geschenk überreicht worden sei. Der Rathsherr J. C. Schwartz hielt sich fast 5 Jahre, von 1767 bis 1772, als Deputirter in Moskau und St. Petersburg auf, seine Briefe aus jener Zeit sind im Stadtarchive nicht vorhanden, sie waren auch meist an den Rathsherrn Berens gerichtet, und in den Rathsprotokollen finden sich nur Relationen über den Inhalt der Briefe. Auch in den Kassabüchern des Stadtkassakollegiums habe ich einen entsprechenden Ausgabeposten nicht gefunden, nur Quittungen von Schwartz über die ihm bewilligten Diätengelder und einige Male auch über andere Summen, die er zum Besten der Stadt erhalten hatte. Die von ihm bei seiner Rückkehr 1772 überreichte Schlussrechnung müsste wohl die erwünschte Aufklärung geben, aber diese Schlussrechnung hat sich nicht erhalten, es liegt nur eine Quittung von Schwartz über das ihm darnach noch zugestandene Saldo vor.

Das in der Mitte der Schüssel dargestellte grosse Rigasche Stadtwappen in getriebener Arbeit zeichnet sich durch seine Korrektheit aus und verdient daher entschiedenes Lob. Abgesehen von dem allgemein anzutreffenden Fehler, dass die als Schildträger gedachten Adler keinen Schild tragen, sondern als hinter den Thürmen des Wappens stehend gedacht werden müssen, ist besonders hervorzuheben, dass ein Unterschied gemacht wurde zwischen den beiden königlichen Kronen über dem Kreuze und auf dem Löwenhaupte, wie sie durch das Diplom von 1660 vorgeschrieben sind, und den beiden Kaiserlichen Kronen auf den Köpfen der Adler. In späteren Zeiten ist dieser Unterschied häufig nicht gemacht worden, man hat nur Kaiserliche Kronen dargestellt.

629. Versammlung am 10. Februar 1899.

An Stelle des durch Amtsgeschäfte verhinderten Präsidenten übernahm der Director Dr. Anton Buchholtz das Präsidium.

Derselbe gedachte der während des letzten Monats verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, des Herrn wirkl. Staatsraths Dr. Ernst Kunik, Mitglieds der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, der seit dem Jahre 1869 als Ehrenmitglied unserer Gesellschaft angehört hat, ferner der Herren dim. Rathsherrn August Heinrich Hollander und Rittmeister a. D. Friedrich Heinrich v. Bidder.

Die Gesellschaft ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Präsidirende übergab die von Herrn Dr. Alex. Bergengrün in Schwerin übersandte Abschrift des Verzeichnisses von Urkunden des Erzbisthums Riga, die im Lübecker Capitelarchiv deponirt waren: Registrum vel catalogus jurium literarum et processuum nonnullorum ecclesiae Rigensis per quendam Johannem Murer notarium conscriptum 1528/29 (vergl. oben S. 2).

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Dr. Arthur Zander in Riga und dim. Schulinspector J. Lewinsohn in Lodz.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht: An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Professor Dr. W. Stieda in Leipzig dessen: Städtische Finanzen im Mittelalter. Sep.-Abdr. aus dem Jahrbuch für Nationalökonomie; 2) von Herrn Adolf Richter dessen Kalender für Riga auf das Jahr 1899; 3) von einem Ungenannten: 16 Schulzeugnisse für Anna Marg. Petri aus d. J. 1808—12; 4) von Herrn Edward E. Mosse in Salem, Mass. U. S. dessen: Was Middle Amerika peopled from Asia?; 5) von A. Winter in Libau: Taarakult und Kilegunden. Studie

aus baltischer Vorzeit. Sep.-Abdr. aus d. „Globus“, Bd. 74, Nr. 23; 6) von Herrn Dr. W. Neumann dessen: Der Todtentanz in der St. Nikolaikirche in Reval. Sep.-Abdr. aus dem „Revaler Beobachter“. 1898; 7) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Ferd. Baron Wrangell. Sep.-Abdr. aus der Allgemeinen deutschen Biographie; 8) von Herrn Dr. James Lembke: ein Päckchen Censuren für Karl und James Lembke aus den Jahren 1826—34 aus der Huettelschen Privatlehranstalt und aus dem Gouvernements-Gymnasium in Riga; ein Hochzeitsgedicht für J. J. Krüger und Dem. Ursula Dor. Boysen. Riga 12. Mai 1793 (gedrucktes Heftchen); 2 Gedichte zu derselben Gelegenheit auf Seidenband gedruckt; ein Päckchen Briefe und Papiere, betreffend den Professor Andr. Erik Afzelius (aus den Jahren 1848—57; 9) von Herrn C. v. Löwis of Menar: The Arms of Lowis of Menar (Manor) 1898; 10) von Herrn Oberlehrer Friedrich Westberg dessen: Ibrahim's-ibn-Jakub's Reisebericht über die Slawenlande aus dem J. 965. 1898 (Memoiren der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg); 11) von Herrn C. v. Rengarten: J. W. Powell, The teenth annual report of the Bureau of etnology to the secretary of the Smithsonian institution. Washington 1896.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. James Lembke: ein Kästchen aus braungrauem Marmor, 17. Jahrh.; eine Kupferstichplatte in Visitenkartenformat mit der Inschrift Boysen Krüger & Co., Riga; zwei photographische Portraits des Generals Ferd. Baron Tornow und des Staatsraths Pezet de Corval; eine Freimaurerschürze des 1820 verstorbenen rigaschen Kaufmanns Jakob Karl Krüger; 2) von Frl. E. v. Schinckell: Stammbaum der Familie Pander, Lithographie von F. Deutsch 1841; 3) von N. N. durch Herrn Assessor E. Liss: zwei Ansichten von Dorpat: I. vom Dom aus gesehen, II. vom

Garten der Ressource aus gesehen, Lithographie von F. Schlater; 4) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein Kästchen, bedeckt mit buntem Strohmosaik; ein Schildpattkamm mit vergoldetem Aufsatz, um 1830; 5) von Herrn P. Falck: eine Opiumpfeife nebst einer Schachtel mit Opium; 6) durch Herrn K. v. Löwis of Menar: ein Paar Taschenterzerolen; 7) von Herrn C. v. Rengarten durch Herrn Dr. O. Thilo: zwei aus Nordamerika stammende Pfeilspitzen aus Feuerstein, 39 und 29 mm lang.

Gekauft worden sind für das Museum: ein mit 14 Rosen besetztes silbernes, theilweise vergoldetes Kreuz, 18. Jahrh.; ein kleiner silberner Becher mit einem als Drachen gestalteten Henkel und getriebenem Fries, Nachahmung orientalischer Muster.

Für die numismatische Sammlung waren Geschenke eingegangen von Frau Pastor L. Croon durch Vermittelung der Frau Dr. Neuland, von Frau Landrath Baronin G. Tiesenhausen, geb. Gräfin Rehbinder, und den Herren cand. hist. N. Busch, Dr. James Lembke, Secretair L. Poorten, A. G. Ruhtenberg und Ed. Thonagel.

Herr Dr. Anton Buchholtz theilte mit, dass er durch den Präsidenten der Felliner literärischen Gesellschaft Herrn v. Wahl auf das von Herrn A. Jung herausgegebene Buch: Muinasaja teadus Eestlaste maalt II, Jurjew 1898, aufmerksam gemacht worden sei, in dem ein in Karkus gefundener Paalstab aus Bronze abgebildet ist, der vor einiger Zeit zusammen mit anderen Alterthümern in den Besitz der estländischen literärischen Gesellschaft in Reval gelangt ist. Dieser Paalstab gehört zu einer Gattung, die besonders häufig in Schleswig-Holstein vorkommt, und zeichnet sich durch das für die ältere Bronzezeit charakteristische Specialornament aus. Während der kürzlich in Helmet gefundene Paalstab von den Specialforschern als Handwerkzeug angesprochen wird, wird die Karkus'sche Form von ihnen als richtige Waffe bezeichnet. Es sei somit bereits der neunte

Gegenstand aus der Bronzezeit unserer Provinzen nachgewiesen.

In Folge Aufforderung seitens des Directoriums war das Ehrenmitglied Herr Pastor Dr. A. Bielenstein zur Sitzung erschienen, um dem Andenken des am 18. Januar d. J. in St. Petersburg verstorbenen Ehrenmitgliedes, Akademikers Dr. Ernst Kunik, einen längeren Nachruf zu widmen. Ueber den äusseren Lebensgang von Kunik lässt sich kurz Folgendes sagen: Am 2. October 1814 in Schlesien geboren, trat Kunik, nachdem er das Studium auf der Universität Berlin vollendet hatte, am 5. Februar 1844 in den russischen Staatsdienst als zweiter Conservator an der Abtheilung russischer Münzen und Alterthümer beim Museum der Akademie der Wissenschaften; am 5. October 1844 wurde er zum Akademikeradjunct und am 23. Mai 1850 zum ausserordentlichen Akademiker ernannt. 1851 wurde ihm die Hauptredaction der von der Archäographischen Commission herausgegebenen Urkunden in fremden Sprachen übertragen, 1859 wurde er zum Conservator der russischen Münzen der Kaiserlichen Eremitage und 1864 zum Conservator der Gallerie Peters des Grossen und der Kostbarkeiten, endlich 1886 zum älteren Conservator der Eremitage ernannt, Aemter, die er bis an sein Lebensende bekleidete. Unsere Gesellschaft ernannte ihn bereits 1869 in Berücksichtigung seiner grossen Verdienste um die Förderung von Forschungen auf dem Gebiete livländischer Geschichte, die er insbesondere K. E. Napiersky, Bonnell, Schirren und Winkelmann hatte zu Theil werden lassen, zum Ehrenmitgliede. Auch bis in die letzte Zeit hat er es an lebhaftem Interesse für die livländische Geschichte nicht fehlen lassen und ist stets bereit gewesen, darauf bezügliche Arbeiten theils aus dem eigenen Schatze seines Wissens, theils durch Befürwortung bei der Akademie zu unterstützen. Der von Herrn Pastor Dr. Bielenstein gehaltene Vortrag, in welchem er vorzugsweise aus den an ihn gerichteten Briefen

Kuniks die vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit desselben zu charakterisiren suchte, ist im „Rigaer Tageblatt" Nr. 58 u. 59 in extenso zum Abdruck gelangt.

Herr Inspector C. Mettig lenkte die Aufmerksamkeit auf einen Aufsatz des Grafen K. E. Leiningen-Westerburg über die Ex-libris im Allgemeinen und über die russischen Ex-libris in Sonderheit, der in russischer Sprache in den monatlich erscheinenden Nachrichten aus den Wolfschen Buchhandlungen (Извѣстія книжныхъ магазиновъ Товарищества М. О. Вольфъ. Ст. Петербургъ-Москва. Иллюстрированный библіографическій журналъ. Годъ II. № 4, январь 1899 года) veröffentlicht ist. In diesem noch nicht abgeschlossenen Aufsatz spricht der Verfasser zunächst noch nicht von den russischen Ex-libris besonders, reproducirt aber wohl 13 aus Russland stammende Ex-libris, von denen eines für uns Interesse haben dürfte. Es ist das das Bibliothekzeichen des aus Narva gebürtigen Gelehrten Carl Werner Curtius. Während aber dieser Name im Bibliothekzeichen unter dem Wappen klar und deutlich zu lesen ist, steht darunter die Bemerkung: Библіотечный знакъ Карла Вернера Куртинга изъ Нарвы (ум. 1760). Daraus schloss der Vortragende, dass dieser Aufsatz wohl vom Grafen Leiningen nicht in russischer Sprache verfasst, sondern von einem Russen übersetzt sei, da ein Deutscher kaum aus Curtius Куртингъ machen würde. Das beigefügte Todesjahr ist wohl auch nicht richtig, da Curtius nach Recke-Napiersky am 3. Januar 1796, nach Buchholtz' Personalien am 13. October 1795 gestorben ist. Carl Werner Curtius wurde in Narva 1736 als Sohn eines angesehenen Arztes Paul Curtius und seiner Ehefrau Eva Marie Schwartz, Tochter des narvaschen Bürgermeisters Karl Georg Schwartz, geboren und war auch mit anderen angesehenen narvaschen Familien verwandt. Er erhielt eine ausgezeichnete Erziehung zuerst in der Heimath, dann in Halle, wo er auch seine Studien, die er später auf anderen Universitäten fortsetzte,

begann. In Paris bildete er sich zum Accoucheur aus, worauf er im Jahre 1762 zum Doctor promovirt wurde. Später liess er sich in Lübeck nieder, wo er sich auch verheirathete. Sein Sohn Carl Georg Curtius hat in Lübeck nach der Napoleonischen Zeit eine bedeutende Rolle gespielt und sich um die alte Hansestadt verdient gemacht. Dass das vom Grafen Leiningen reproducirte Bibliothekzeichen von diesem Carl Werner Curtius herstammt, ist wohl höchst wahrscheinlich, da von einem gleichnamigen Zeitgenossen in Narva nichts bekannt ist. In Lübeck würden sich gewiss Nachrichten über die Bibliothek des Curtius ermitteln lassen, durch welche entschieden werden könnte, ob das Bibliothekzeichen ihm angehörte.

Im Anschluss hieran machte Herr Dr. Anton Buchholtz darauf aufmerksam, dass die beiden ältesten rigaschen Bücherzeichen aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts stammen, beide sind gestochen von einem Heinrich Thum, von dem sonst nichts bekannt ist. Das eine, in Folioformat, aus dem Jahre 1604, trägt das schön ausgeführte Wappen der Familie zur Horst und ist nur in einem, in unserem Museum befindlichen, aus dem Anfang dieses Jahrhunderts stammenden Abdrucke von der jetzt verloren gegangenen Platte erhalten, das andere, in Quartformat, aus dem Jahre 1602, trägt die Wappen der Familien vom Hoff, Schoninck, Warnecken und Greuter, es ist eingeklebt in einen Manuskriptband der Stadtbibliothek, gelbe Nummer 1448, das eine Handschrift des Rigischen Rechts von 1567 u. A. enthält. Beide verdienten wegen ihrer hübsch stilisirten Zeichnung veröffentlicht zu werden. Das nächstälteste Buchzeichen scheint das des 1695 verstorbenen Aeltermanns grosser Gilde Georg Ploennies zu sein, der aus der bekannten Lübecker Familie stammt.

Herr cand. hist. Nic. Busch besprach die jüngst accessionirte Arbeit von Professor Franz Mojean, Beiträge zur Geschichte des Krieges der Hanse wider

Dänemark 1509—12, Programmschrift des Gymnasiums zu Stralsund Ostern 1898, und behandelte die Frage nach der Stellung unserer heimischen Hansestädte während dieses Krieges. Zur Verlesung gelangte ein von Mojean zum Abdruck gebrachtes Schreiben eines Joachim Beer an den Rath von Stralsund, Danzig 9. October 1511. Beer war vom Rath von Stralsund nach Riga entsendet worden, wo eines der Stralsunder Kriegsschiffe im Hafen lag, völlig in der Hand der meuternden Söldner. Beer verfolgte den Plan, das Schiff durch einen Handstreich wieder in die Gewalt Stralsunds zu bringen.

Derselbe wies ferner nach, dass die von Gadebusch benutzte, verlorengeglaubte sog. „Kaysersche Sammlung", welche einen Text der Bodeckerschen Chronik enthielt, sich in einem Sammelbande der gräflich Zamoyskischen Bibliothek in Warschau wiederfinde, dessen Inhalt Dr. H. Hildebrand in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen (Riga, Stadtarchiv) beschrieben hat.

---

630. Versammlung am 17. März 1899.

Nachdem der Herr Präsident H. Baron Bruiningk mehrere eingelaufene Schreiben vorgelegt hatte, verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden:

1) von Herrn C. G. Malmstroem dessen: Sveriges politiska historia från K. Karl XII. 3 töd till . . . 1772. 2. Auflage. Band 4; 2) von Herrn Professor Dr. W. Stieda in Leipzig dessen: Hamburg und Lübeck im Postverkehr mit Mecklenburg am Ende des 17. Jahrhunderts. Sep.-Abdr. aus der Zeitschrift für Hamburger Geschichte, Band 10; 3) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Referate aus der russischen Literatur. Anthropologie und Archäologie. Sep.-Abdr. aus dem Archiv für Anthropologie, Band 26; 4) von Herrn Ad. Richter: Livländisches Ver-

kehrs- und Adressbuch für 1898/99; Estländisches Verkehrs- und Adressbuch für 1898/99; 5) von Herrn Secretair Alexander Tobien dessen: Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. Band I. 1899; 6) von Herrn Oberlehrer H. Diederichs in Mitau dessen: Briefe von Karl Grass, dem Maler und Dichter. Sep.-Abdr. aus dem „Rigaer Tageblatt"; 7) von Herrn Emil Baron Orgies-Rutenberg dessen: Geschichte der von Rutenberg und von Orgies genannt Rutenberg. Doblen 1899; 8) von Herrn Pastor August Eckhardt dessen: Vortrag über die Nothwendigkeit der Begründung einer Herberge zur Heimath. Sep.-Abdr. aus den „Rigaer Stadtblättern"; Abraham a. S. Clara, Judas der Erzschelm. Band 3 und 4. Salzburg 1692. 1695; 9) aus dem Nachlass des Rathsherrn August Heinrich Hollander: Karten und Pläne zu Smitt's Geschichte des polnischen Aufstandes; Geselliger Liederkranz der Ressource. Riga 1831; Rigasches Liederbuch für Stiftungen und gesellige Kreise, ges. und herausg. von D. Wendt (Schwarzhäupter-Gesellschaft). Riga 1844; 10) von Herrn Karl Bremer: 2 Gesangbücher aus Mitau vom Jahre 1785 und ein Schragen der Hutmacher aus Goldingen vom Jahre 1895. Mscrpt.; 11) von Frau Hofrath Katharina Baeckmann eine Reihe Broschüren, Lieder und Programme; 12) von Herrn Kaufmann Lilienfeld: eine Bibel vom Jahre 1708; 13) von A. C. Winter in Libau dessen Abhandlung: Die Birke im Volksliede der Letten. Sep.-Abdr. aus dem Archiv für Religionswissenschaft; 14) von Herrn C. v. Rautenfeld: Verzeichniss der livl. Landmarschälle. Sep.-Abdr. aus der „Baltischen Monatsschrift".

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) aus dem Nachlasse des verstorbenen Rathsherrn August Heinrich Hollander durch dessen Testamentsexecutor Herrn Alex. Pohrt: eine Marmorbüste des Rigaschen Rathsherrn Joh. Heinr. Hollander, geb. 1725, gest. 1797, nebst Mahagoni-

postament; eine Gipsbüste des Directors der Erziehungsanstalt zu Birkenruh Dr. Albert Hollander, geb. 1797, gest. 1868, nebst Mahagonipostament; ein Medaillonportrait des Rathsherrn A. H. Hollander, in Gips, gefertigt 1883 von A. Volz; ein Spazierstock, Mahagoniholz, mit Silber beschlagen, achteckig, auf den acht Seitenflächen das Ellenmass von Riga, Lübeck, Wilna, Amsterdam, Brabant, Nürnberg und Stockholm, sowie das Arschinmass, auf dem Knopfe der verschlungene Namenszug J. H. (Rathsherr Joh. Heinr. Hollander, gest. 1797); ein Spiel von 48 spanischen Karten, aus der Fabrik von Augustin Sanmarti in Barcelona, 1841; 160 Lithographien, Kupferstiche, Stahlstiche, Handzeichnungen und Photographien, darstellend Portraits, Ansichten, Karten, Pläne und Anderes, darunter viele Blätter aus der Stein- und Kupferdruckerei von Joh. Heinr. Hollander aus den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts; 2) zufolge testamentarischer Verfügung des am 9. Februar 1899 in Wolmar verstorbenen Fräuleins Louise von Stein durch deren Testamentsexecutor Herrn Oberbauerrichter A. v. Freymann-Nurmis: ein Portrait ihres Bruders, des 1856 verstorbenen livländischen Landmarschalls Christian von Stein, in Oel gemalt von Bülow, in ovalem Goldrahmen; eine in Gold gefasste Kamee mit dem Kopfe einer Bacchantin; 3) von Herrn Th. Baron Funck-Almahlen: fünf Photographien, darstellend Gruppenbilder der katholischen Bevölkerung von Alschwangen in ihrer Nationaltracht, aufgenommen 1898 vom dortigen katholischen Priester Narkiewicz; 4) durch Herrn Oberlehrer Pflaum: zwei Photographien von zwei Hausportalen in Narva, die in den Jahren 1661 und 1695 erbaut wurden; 5) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine gravirte Silberplatte, darstellend Amor und Psyche, mit St. Petersburger Beschauzeichen; ein Mörser aus Messing mit der Inschrift P. A. Ao 1737; 6) von Herrn Kupferschmiedemeister Alex. Winkhardt: ein Kruschkenmass aus Kupfer, zwei Mal gestempelt mit zwei gekreuzten

Schlüsseln; ein Fingerring aus Messing mit IHS (in hoc signo) auf der Siegelfläche; ein Mörser aus Messing, darauf in einem Schilde eine Hausmarke zwischen den Buchstaben H-M, um 1600; 7) von Herrn M. v. Brümmer-Odensee: ein in Odensee ausgepflügtes Steinbeil; 8) von Herrn Alfred von Zur-Mühlen: ein in Immafer im Kirchspiel Pilistfer ausgepflügter Schatzfund, enthaltend: 5 runde silberne Schmuckplatten, 4 silberne Antoniuskreuze, 4 silberne Perlen, 43 Perlen aus Bernstein, Achat, Bergkrystall, Steinkohle und Glas, einen silbernen Pfeifendeckel und ein gelochtes schwedisches Fünförstück aus dem Jahre 1694 9) von Herrn Dr. Rob. C. Hafferberg: eine Tasse mit Ansicht von Riga nebst Unterschale; 10) von Herrn Dr. med. A. Zander: ein Fayenceschoppen mit Zinndeckel, auf dem einige Zeichen sowie M. L. 1743 eingravirt sind, ein Tabakstopf aus Fayence, ein unbestimmter Gegenstand aus Elensknochen, gefunden im vorigen Sommer auf dem Trautmann'schen Baugrunde an der Weberstrasse; ein gepresster Pergamentdeckel, 17. Jahrhundert; eine silberne melonenförmige Perle, eine kleine Bernsteinperle und ein zungenförmiges, mit zwei Löchern versehenes Bernsteinstück, die drei letzteren Gegenstände gefunden in Majorenhof, wo sie am Strande ausgespült worden waren; 11) von der Baronesse W. Wrangell in Walk als Leihgabe: eine Uhr, angeblich aus dem Besitze des Feldmarschalls Karl Gustav Wrangell.

Gekauft worden ist für das Museum eine kleine Bronzeglocke mit eisernem Klöppel, zum Ave Maria-Läuten bestimmt, mit der gegossenen Inschrift: AVE MARIA GRATIA PLENA A. D. 1633.

Für die numismatische Sammlung waren Geschenke eingegangen aus dem Nachlasse des Herrn Rathsherrn A. Hollander, ferner von Herrn C. Freymann, Dr. Zander und von Frau Hofrath Bäckmann.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Generalmajor Hugo von Berg.

Herr cand. hist. Nic. Busch hielt einen Vortrag über: „Das Copialbuch aus dem XIV. Jahrhundert im Kurländischen Provinzialmuseum in Mitau und der sog. Gnadenbrief des Bischofs Nicolaus von Riga". Der Vortrag ist in den „Mittheilungen a. d. livl. Gesch." Bd. XVII Heft 2 zum Abdruck gelangt.

Herr K. v. Löwis of Menar machte Mittheilungen über das Deutschordensschloss Neuermühlen. Dieselben sind in Verbindung mit früheren Vorträgen in den „Sitzungsberichten a. d. J. 1898" S. 143 unter dem Titel: „Topographische Beiträge zur Umgebung des Rodenpoisschen Sees" bereits zum Abdruck gelangt.

---

631. Versammlung am 21. April 1899.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk dessen, dass unsere Gesellschaft den Tod eines Ehrenmitgliedes, des Directors der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek und Mitgliedes der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften wirklichen Geheimraths Afanassi Feodorowitsch Bytschkow zu beklagen habe.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Präsident berichtete, dass ihm gegenüber von der bei der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst bestehenden Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik der Wunsch verlautbart worden sei, eine Anzahl von Exemplaren des von ihr herausgegebenen „Jahrbuchs" in unserer Bibliothek zu deponiren, damit sie unter unseren Mitgliedern oder sonstigen Interessenten zu einem noch zu bestimmenden Vorzugspreise vertrieben würden.

Die Gesellschaft erklärte sich zur Erfüllung dieses Wunsches gern bereit.

Nachdem der Präsident sodann ein Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt hatte, berichtete er, dass der zur

Erweiterung des Museums bewerkstelligte Umbau vollendet sei und dass im Laufe des Monats der bereits begonnene Umzug beendet werden würde. Das Museum habe durch die neuen Räume wohl bedeutend gewonnen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Rechtsanwalt Karl Baron Freytag-Loringhoven, Max v. Anrep auf Homeln, James v. Mensenkampf auf Schloss Tarwast, Konrad Baron Vietinghof auf Schloss Marienburg.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken für die Bibliothek waren eingegangen: 1) von Herrn A. Baron Foelckersahm: eine Reihe von Ex-libris; 2) von Herrn Dr. W. Neumann dessen: der Todtentanz in der Nikolaikirche zu Reval. Separatabdruck; 3) von Herrn P. Falck: eine Reihe von Broschüren; 4) von Herrn stud. Erich Barz: Basilii Fabri, Thesaurus eruditionis scholasticae. Lipsiae 1710; 5) von Herrn cand. hist. N. Busch: M. Fridericii Hildebrandi Compendium geographiae Cluverianae. Lipsiae 1675; 5) von Herrn Oberlehrer Dr. John Pierson in Berlin: Pierson, Preussische Geschichte. 6. Auflage. Berlin 1894.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Frau Baronin Tiesenhausen geb. Gräfin Rehbinder: eine grüngeränderte Fayenceschale und ein Armband aus Schildpatt, belegt mit einer geschnittenen Elfenbeinplatte; 2) von Herrn Leonhard Eck: ein Schraubenzieher für Gewehrschlösser; 3) von Herrn Jakob Häcker aus der Feuersteinwerkstatt auf dem Sweineekgesinde unter Osthof am Nordufer des Burtneeksees: 13 abgeschlagene Feuersteinsplitter, 1 Stück Bernstein, 1 Topfscherbe mit zwei grösseren Gruben und linearem Grubenornament, 1 Stück von einem Steinbeil und 1 unregelmässig gebildeter flacher Stein, in der Mitte gelocht, von einer Seite abgeschliffen (Mahlstein?); 4) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine Bronzestatuette

des Kaisers Napoleon I. auf vierkantigem Sockel mit Ornamenten aus vergoldeter Bronze; ein Gürtel aus Messing, bestehend aus zwei breiten, mit 6 rothen Glassteinen besetzten Platten und einer Kette (kurländischer Bauernschmuck aus dem 18. Jahrhundert); ein Wandleuchter aus Messing, bestehend aus einer achteckigen getriebenen Platte und einem Leuchterarm; ein mit eisernen Bändern beschlagener Kasten mit zweiflügeliger Thür, im Innern Behältnisse, die mit Holzmosaik belegt sind, Bauernarbeit aus dem 18. Jahrhundert; 5) von Herrn Aeltesten Grosser Gilde Fränkel: zehn mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe nebst zugehörigen Röhren aus der Zeit von etwa 1825 ab; 6) aus dem Nachlasse des Rathsherrn Aug. Heinr. Hollander: zahlreiche Lithographien, Kupferstiche und Photographien, darstellend Portraits, Ansichten, Karten u. s. w.; zwei Albums mit 139 Photographien; 28 Tabaksdosen, darunter eine silberne, zum Theil vergoldete, aus dem Jahr 1734 und zwei mit Silber beschlagene Hummerscheeren; ein Kästchen mit Goldgewichten aus der Werkstatt von Johannes Lindermann in Amsterdam, 18. Jahrhundert; 5 goldene Jetons von Eisenbahngesellschaften u. s. w., zahlreiche Vereinszeichen und andere kleinere Gegenstände.

Herr Dr. Anton Buchholtz referirte, dass er bei einem am 11. April c. dem Kurländischen Provinzialmuseum abgestatteten Besuche eine Lanzenspitze aus Bronze gesehen habe, die in Mesothen auf dem Kugrehn-Gesinde ausgegraben und 1898 dem Kurländischen Provinzialmuseum von Herrn Joh. Rapp geschenkt worden ist. Dieses Stück wäre nunmehr das zehnte in unseren Provinzen, das sicher aus der Bronzezeit stammt (s. oben S. 24).

Herr Inspector C. Mettig gab einige bisher unbeachtete Notizen zum Leben der berüchtigten Frau Adele Stockmann, Gattin des rigaschen Rathmannes Albert Stockmann († 1420), an deren Leben und Abenteuer in jüngster Zeit mehrfach erinnert worden ist (vergl. z. B. livl. Urkunden-

buch Bd. VII S. XIV, Bd. VIII S. XXXIII, F. Amelung, Baltische Culturstudien etc., S. 144). In der Schafferrechnung der Schwarzen Häupter zu Riga wird sie in den Jahren 1417—19 als Lieferantin von recht bedeutenden Quantitäten Bier genannt. So hatte sie im Jahre 1417 den Schwarzen Häuptern 49 Tonnen à 92 Stof, also 4508 Stof Bier verkauft. Der Handel mit Bier war in gewissen Zeiten das ausschliessliche Recht der Mitglieder der grossen Gilde, somit auch der früheren Glieder, der Rathmannen. In dem Schafferbuche der Schwarzen Häupter begegnen uns als Bierlieferanten mehrere rigasche Rathsherren und auch eine nicht geringe Zahl von Frauen, die den Rathsherrenfamilien der Zeit angehören und wahrscheinlich die Frauen von Rathsherren gewesen sind.

Herr Dr. Anton Buchholtz hielt einen längeren Vortrag über die vom Zaren Peter dem Grossen in Riga angelegten Gärten: den sogenannten Kaiserlichen Garten und den Garten bei Alexandershöhe (s. unten).

Die von Peter dem Grossen in Riga angelegten Gärten.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Im Mai vorigen Jahres habe ich über das bei der Neupforte belegene Haus Peters des Grossen einen Vortrag gehalten, der in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für 1898 in erweiterter Gestalt abgedruckt worden ist. Schon damals habe ich flüchtig der beiden grossen Gärten gedacht, die Zar Peter, ausser dem kleinen Garten bei seinem städtischen Hause, anlegen liess. Auf Grund inzwischen hinzugekommenen Quellenmaterials bin ich heute in der Lage, ausführlicher hierüber berichten zu können. Auch hier ist zu bedauern, dass die Akten des Archivs des livländischen Generalgouvernements aus dem 18. Jahrhundert vor etwa 20 Jahren vernichtet wurden, nur einen kleinen, dankenswerthen Ersatz bietet uns ein Auszug aus dem inzwischen vernichteten Konvolut № 89 des Regierungsarchives „Kaiserliche Gärten", den der Generalsuperintendent Sonntag in den Rigaschen Stadtblättern von 1812 S. 204—6 veröffentlicht hat. Es sind Nachrichten aus der Zeit von 1730—1755, die die Ueberschrift führen: „Zur Geschichte

des Garten-Wesens in Riga; aus der Geschichte der Kaiserlichen Gärten". Ausser diesem Aufsatze haben als Quelle für die nachfolgende Darstellung gedient die im Archive der livländischen Gouvernementsregierung noch vorhandenen deutschen Missive, die von 1720 an erhalten sind und die ich bis 1741 durchgesehen habe, einige Briefe Peters des Grossen aus dem Archive der livl. Generalgouverneure, die Tscheschichin in seinem „Сборникъ матеріаловъ и статей по исторіи прибалтійскаго края" publizirt hat, und die hin und wieder im Stadtarchive zerstreut gefundenen Nachrichten.

Sonntag sagt über die beiden Kaiserlichen Gärten, nämlich über den jetzt allgemein sogenannten „Kaiserlichen Garten" und den Garten bei Alexandershöhe: „Die Anlage soll sich von 1711 an datiren; und die dazu aus Holland verschriebenen Linden 1712 hier angekommen seyn." Diese offenbar nur traditionelle Nachricht bewahrheitet sich nicht. Dagegen, dass die Gärten bereits 1711 angelegt sein sollen, streiten verschiedene Gründe. Zar Peter, dessen Ankunft in Riga nach Eroberung der Stadt bereits Ende 1710 erwartet wurde, schob die Reise dorthin, offenbar wegen der noch drohenden Pestgefahr, auf und hielt sich zum ersten Male in Riga als Herrscher vom 18. November bis zum 7. Dezember 1711 auf, begleitet von seiner Gemahlin. Mithin hat die Anlage von Gärten im Jahre 1711 wenig Wahrscheinlichkeit für sich, denn es ist nicht gut denkbar, dass der Zar, der erst Ende 1711 Gelegenheit hatte, sich genauer mit den lokalen Verhältnissen der Stadt bekannt zu machen, bereits früher aus der Entfernung den Befehl zur Anlage von Gärten gegeben haben sollte. Auch die Nachricht, dass die aus Holland verschriebenen Linden 1712 hier angekommen seien, muss bezweifelt werden, weil, wie aus den im Stadtarchive vollständig vorhandenen Verzeichnissen der über See eingeführten Waaren, den sog. Schiffsrollen, hervorgeht, keine Bäume aus Holland in diesem Jahre eingebracht worden sind. Ich habe nur gefunden, dass am 16. Oktober 1712 mit dem Schiffer Cornelis Schwan aus Amsterdam hier angelangt waren für „Ihro Gros Czaarische Kayserliche May. 2 Fässer, 5 Kasten und 1 Kastchen mit Gartensahmen". Dass diese Sendung für Gärten in Riga bestimmt gewesen sein sollte, diese Annahme ist nicht zwingend, zumal der Zar, der sich vom Juli 1712 ab im Auslande aufhielt und erst im März 1713 zurückkehrte, im Auslande wohl kaum an die Gärten in Riga gedacht haben dürfte; diese Sendung ist wohl nach St. Petersburg befördert worden. Für die Geschichte des Rigischen Gartenwesens ist es gewiss von Interesse zu erfahren, was sonst noch in

den Jahren 1711 und 1712 an Gartenwaaren importirt wurde. Es kamen an:

1711 Mai 4 aus Amsterdam: Bäume die der Schiffer mitgebracht hatte.

1711 Mai 7 aus Lübeck: ein Pudel mit Gartensamen für Albrecht Eisingk.

1711 Mai 24 aus Lübeck: 3 Körbe mit Gartengewächsen für Conrad Bernhardus.

1711 Sept. 27 aus Lübeck: 2 kleine Kästgens mit Gartensamen für Albrecht Eysinck, 1 Tonne mit Gartensamen für Frau Monningsche und ½ Tonne mit Gartensamen für Johann Högemann.

1711 Okt. 24 aus Lübeck: 1 Päckchen Gartensamen für den Notarius Jacob Wilde.

1711 Nov. 7 aus Lübeck: 1 Candislade mit Gartensamen für Eberhard Bulmerincq und 1 Fass mit Gartensamen für Dieterich Timmermann.

1711 Nov. 12 aus Lübeck: 1 Tonne mit Gartensamen für Hans Everssenn.

1712 April 23 aus Lübeck: 4 Körbe und 1 Päckchen Gartengewächse für Michael Ruberty und 1 Candislade mit Gartensamen für Hans Everssen.

1712 April 24 aus Danzig: 1 Sieb mit Gartensamen für den Oberinspektor Ernst Metsue von Dannenstern.

1712 Mai 5 aus Lübeck: 17 Körbe, 1 Päckchen Bäume und 1 Kästchen für Johann Hinrichs.

1712 Mai 22 aus Lübeck: 2 Lorbeerbäume für Liborius Stockfisch, 2 Päckchen mit Bäumen für den Inspektor Jost W. Reimers und 1 Kiep mit Gartensamen für den Assessor Wilcken.

1712 Dez. 7 aus Lübeck: ½ Tonne mit Gartensamen für Hans Evers, 2 Kasten mit Gartensamen und Bollen und 1 Pack mit Bäumen für Anthon Maister, Gartensamen für Stephan Wegener.

Die erste authentische Nachricht darüber, dass Zar Peter sich um die Anlage von Gärten in Riga bekümmert

hatte, stammt aus dem Jahre 1720, er schreibt am 11. März an den Generalgouverneur Fürsten Repnin: Lass sofort aus Danzig 30 oder mehr Kastanienbäume verschreiben und lass sie zur Probe an geeignetem Orte, 3 oder 4 vor meinem Hause in der Stadt pflanzen[1]). Aus diesem Briefe kann man wohl folgern, dass es damals, 1720, noch keinen andern Kaiserlichen Garten gab, als den vor dem Hause bei der Neupforte bereits 1717 angelegten, früher von mir erwähnten Garten, sonst hätte der Zar nicht blos von einem geeigneten Orte, dessen Wahl er Repnin überliess, geredet, sondern bestimmt den Befehl gegeben, die Bäume in dem oder jenem Garten zu pflanzen.

Die frühesten Nachrichten über die Anlage des heute noch bestehenden „Kaiserlichen Gartens" datiren vom Jahre 1721. Damals hielt sich Zar Peter vom 19. März bis zum 22. Mai in Riga auf und es scheint, dass er ein besonderes Interesse daran gehabt und mit besonderer Energie dabei vorgegangen war.

Das livländische Generalgouvernement erliess nämlich am 20. April 1721 eine offene Ordre, worin es heisst: Der Leutnant Sonzoff ist nach dem Lennewardenschen Kirchspiel kommandirt worden, um zu Ihro Cz. M. Garten wilde Bäume graben zu lassen und herzubringen. Es sollen zwei Schiesspferde für ihn sowie die Anweisung zur Ausgrabung der Bäume und zu deren Transport zu Wasser gegeben werden. Und am 8. Mai ergeht eine in 14 Exemplaren ausgeschriebene offene Ordre an die Besitzer der Güter in einigen nicht namhaft gemachten Kirchspielen, wonach dieselben bei schwerer Strafe angewiesen werden, sofort auf Grund einer beigefügten Repartitionsliste 3000 Stück Lindenbäume von 2 bis 3 Daumen Dicke in den nächstbelegenen Wäldern aufzusuchen, sie mit den Wurzeln auszugraben und mit eigenen Hofesschiesspferden nach Riga zu schaffen, wobei darauf geachtet werden soll, dass die Wurzeln nicht gleich ab, sondern schräg geschnitten werden sollen, auch sollen daneben Lindensträuche mit Wurzeln unverzüglich eingeliefert werden. Diese in kürzester Zeit in Erfüllung gesetzte Ordre wird 8 Tage darauf, am 15. Mai, durch eine andere ergänzt. Die in der Ordre vom 8. Mai erwähnten Güter, so heisst es dort, hätten zwar die zur Besetzung Ihro Cz. M. Gartens verlangten Lindenbäume eingebracht, statt der ausserdem begehrten Lindensträucher aber kleine Lindenbäume mitgeliefert. Die erste Ordre wäre jedoch so zu verstehen gewesen, dass die Hälfte von der einem

---

[1]) Сборникъ III, 445.

Jeden angesetzten Menge aus Lindenbäumen von 2 bis 3 Daumen Dicke, die andere Hälfte aber aus Lindensträuchern so, wie sie zusammengewachsen seien, unseparirt mit ihren Wurzeln bestehen solle. Vier Tage darauf, am 19. Mai, ergeht wiederum eine in 6 Exemplaren ausgeschriebene Ordre an die Besitzer und Verwalter einiger nicht namhaft gemachter Güter, sie mögen bei schwerer Strafe zur Besetzung Ihro Cz. M. Gartens 300 Haselnussbäume (Haselstauden) mit ihren Wurzeln ohne Zeitverlust ausgraben und eiligst hier abliefern lassen.

Weiter ergeht am 5. Juli eine in 23 Exemplaren ausgeschriebene Ordre an die Besitzer und Verwalter nicht namhaft gemachter Güter, in aller Eile eine „grosse Quantitet Moss", dessen man „bei Anfertigung Ihro Cz. M. Gartens auf der Vorburg" bedarf, herbeizuschaffen. Die Bedeutung des Wortes Moss ist mir nicht klar, es ist wohl identisch mit dem im Grimmschen Wörterbuch vorkommenden Worte Mott, das als Schlamm oder schwarze torfartige Erde erklärt wird, auch als das Ergebniss verbrannten Rasens und Gesträuchs, sowie als Moorerde, die ausgegraben, in Häufchen ausgebrannt und mit zum Düngen der Felder und Wiesen benutzt wird. Es könnte aber auch, jedoch weniger wahrscheinlich, „Moos" gemeint sein, dessen man sich aber nach Grimm nicht bei Gartenanlagen, wohl aber zum Verstopfen von Holz- und Steinwänden zu bedienen pflegt[1]).

Auch wurden im Juli 1721 bereits Vorbereitungen für das Anpflanzen von Bäumen im künftigen Frühjahr getroffen. Eine am 28. Juli in 6 Exemplaren ausgefertigte Ordre des Generalgouvernements lautete folgendermassen: Demnach Vorzeiger dieses auf Ihro Czaar. Maytt. hohen Befehl auscommandirt worden, umb allerhand Bäume sowohl von Garten- als wilden Bäumen allhier im Lande in Augenschein zu nehmen und uns davon Rapport abzustatten, alß ergehet an alle und jede Possessores und Verwalter der

---

[1]) Herr Dr. Astaf von Transehe weist mich zur Erklärung des Wortes „Moss" hin auf Salomon Gubert, Stratagema oeconomicum, 4. Aufl. 1688, S. 105, wo es heisst: „wenn man im Herbst die abgefallene Blätter mit dem Most auffraffet und auff die mageren Lande führet hilfft auch." Herr von Transehe meint, dass es also wohl möglich ist, dass unter Moss schlammige Torferde verstanden ist, die sehr geeignet war, den sandigen Boden der Umgebung Rigas zu binden. Aber auch Moos könnte in grösseren Quantitäten nöthig gewesen sein, denn in Fischers liefl. Landwirthschaftsbuche, neue Auflage 1772, S. 123 heisst es: „die dienlichsten Mittel gegen die Erdflöhe sind . . . die Belegung mit Moos, das mit Stangen wider den Wind beleget und zur Genüge nass gehalten wird."

publiken und privaten Güter unser Befehl, ihm nicht nur alle Bäume, die er zu sehen verlangt, zu besichtigen, sondern auch mit Schiessen zu versehen. Und am 19. März 1722 ergeht an Alle, insbesondere aber an diejenigen, in deren Grenzen die Bäume ausersehen worden, bei schwerer Strafe der Befehl, an einen, zur Herbringung der im verwichenen Jahre an verschiedenen Orten im Lande besichtigten und notirten Bäume kommandirten Offizier mit 50 Gemeinen die Bäume ausliefern zu lassen, sowie Arbeiter zu deren Ausgrabung und Schiesspferde zu stellen. Ferner ergeht am 22. Sept. 1722 eine in 20 Exemplaren ausgeschriebene Ordre an verschiedene Güter, die zur Besetzung des nächst der Zitadelle auf der Vorburg belegenen Gartens noch erforderliche Zahl Bäume ungesäumt zu liefern, da sie noch in diesem Herbst gepflanzt werden sollen. Und noch in später Jahreszeit, am 19. November 1722, wurde eine Ordre in 14 Exemplaren wegen sofortiger Lieferung von noch einer Partie Lindenbäume für den Garten auf Fossenholm erlassen.

Auch zwei Nachrichten aus den Rathsprotokollen bestätigen, dass man im Mai 1721 bereits mitten in der Arbeit war. Der Generalgouverneur Fürst Repnin lässt dem Rathe am 19. Mai mittheilen, dass der Zar, der damals noch in Riga weilte, vier Wagen zu haben wünsche, jeden mit einer guten Wasserbalge sammt Pferd und Kerl, um seinen Garten auf Fossenholm Morgens und Abends damit zu begiessen, noch heute Abend solle damit begonnen werden. Der Rath beschliesst sofort, die 4 Wasserbalgen von den „Carschewenicken“, d. i. von den russischen Kleinhändlern, zu kaufen. Und wenige Tage darauf, am 24. Mai, hören wir, dass der Fürst Repnin, seine Kompetenz dabei überschreitend, einen Bürger grosser Gilde, Adam Mindehl, dazu verurtheilt hatte, in Ihro Maj. Garten auf Fossenholm in der Karre zu gehen und zu arbeiten. Es findet sich auch unter den Belegen des Stadtkassakollegiums eine grössere Zahl von Rechnungen des Fuhrmannsamts über das Zuführen von Wasser zum Grosszarischen Garten, sie reichen vom 6. Juni bis zum 12. August.

Der Garten auf der Vorburg, wie das Generalgouvernement ihn zwei Mal 1721 und später noch 1722 nennt, und der Garten auf Fossenholm, wie der Rath ihn zwei Mal 1721 nennt, und wie er später, 1722 und 1725, vom Generalgouvernement genannt wird, sind identisch. Fossenholm war, wie aus dem im Stadtarchive vorhandenen, vom Stadtrevisor E. Tolcks im Dezember 1700 gezeichneten Plane von Riga und dessen Umgegend während der sächsischen

Belagerung hervorgeht, damals eine Insel, die vor Gustavsholm lag, einer nach dem früheren Besitzer Landrath Gustav Baron Mengden genannten ehemaligen, damals aber bereits mit dem festen Ufer fast vollständig verbundenen Insel. Da der ehemalige Gustavsholm unzweifelhaft dasjenige Land darstellt wo heute der Kaiserliche Garten liegt, und da aus den Umständen hervorgeht, dass jener Garten nicht auf einer wirklichen, allerseits von Wasser umgebenen Insel angelegt wurde, so bleibt nur die Annahme übrig, dass man damals unter dem Namen Fossenholm auch den dahinter liegenden Gustavsholm, der in Verbindung mit dem Garten niemals erwähnt wird, verstand [1]. Das erklärt sich wohl dadurch, dass die Gegend von Fossenholm aus dem Grunde sehr bekannt war, weil dort eine bereits zu Ende des 17. Jahrh. eingegangene Schiffswerft bestanden hatte.

Auch Brotze [2]) schreibt: „Der Ort, wo ietzo der nächste Kayßl. Garten steht, hieß ehemals Vossenholm u. war der Ort, wo vor etwa 100 Jahren Schiffe waren gebaut worden. Weil dieser Ort nicht mehr zum Schiffbau taugte, so legte Petrus 1. daselbst einen Garten an, wozu er den Plan selbst zeichnete und ein großes Gebäude mit 2 Flügeln von Holz anlegen ließ, das mit der Fronte nach der Düna ging. Diß Gebäude ist circa etliche (17)70, weil es baufällig war, abgerissen worden."

Dieser Garten wurde später, zum ersten Mal 1729 und von dann ab bis zur Mitte dieses Jahrhunderts, Petersholmscher Garten genannt, eine Bezeichnung, die heute ganz verschwunden ist und sich nur noch in der Petersholmschen Strasse erhalten hat [3]. Auch wurde er zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts „der erste Kaiserliche

---

1) Siehe auch Gutzeit, Wörterschatz, Nachträge zu A—V, 1898, S. 16.

2) Livonica 21 (2283), S. 201, Manuskript auf der Stadtbibliothek.

3) Der Name Petersholmscher Garten ist nicht etwa von Peter dem Grossen abzuleiten, sondern, worauf mich Herr H. Baron Bruiningk nachträglich hingewiesen hat, durch den zu Ende der schwedischen Regierungszeit in jener Gegend nachweisbaren „Peersholm" (= Petersholm) zu erklären. In der im Archive der livl. Ritterschaft aufbewahrten schwedischen Hakenrevision von 1690 (Bd. I, Blatt 5—12) werden mehrere Haus- und Grundplätze aufgeführt, die zu „Peersholm itzo Riga Schloss Vorburg" gehören, und weitere Grundplätze werden namhaft gemacht unter der Ueberschrift: „Gustavsholm mit ein Theill von Peersholm", woran sich dann die Registratur von Möllershof und Hermelingshof anschliesst. Hieraus möchte, wie Baron Bruiningk bemerkt, zu folgern sein, dass unter der Bezeichnung Peersholm gegen Schluss der schwedischen Regierungszeit der Raum zwischen der Zitadelle und Hermelingshof, mit Ausschluss von Gustavsholm, verstanden wurde. In der That wird auch noch gegenwärtig durch die Petersholmsche Strasse Hermelingshof begrenzt.

Garten" im Gegensatze zum zweiten auf Alexandershöhe genannt[1]). Dass Zar Peter, wie Brotze berichtet, selbst den Plan zum Garten zeichnete, mag seine Richtigkeit haben. Lib. Bergmann[2]) äussert sich 1810 wie folgt darüber: „Auf kaiserl. Befehl ward ... ein Haus nebst einem Garten (der jetzige sogenannte erste kayserl. Garten) an dem von dem Kayser selbst angewiesenen und abgemessenen Platze angelegt. Die dort noch jetzt vorhandenen schönen Lindenbäume waren aus Holland verschrieben, das alte hölzerne Gebäude aber, aus dessen Fenstern man eine vortreffliche Aussicht auf die Düna hatte, ward vor mehreren Jahren Alters halber niedergerissen . . . Den Kaufmann und nachmaligen Bürgermeister A. H. Schwartz . . . pflegte er in einem Garten an der Weide[3]) sehr oft, wenn er ermüdet von den Arbeiten in seiner neuen Anlage, in der Nähe desselben sich erhohlen wollte, Abends, wie er selbst sagte, nur auf ein einziges bekanntes rigasches Gericht, das verlohrne Huhn[4]), welches er sehr liebte, zu besuchen, wozu er ein Stück Schinken aß."

Endlich berichtet Sonntag[5]): „Er arbeitete persönlich mit; nicht blos an den Rissen zu den dortigen Anlagen, sondern selbst, wie es scheint, an der Garten-Einrichtung."

Das grosse Interesse, das Peter an der Gartenanlage hatte, wird endlich durch sein Tagebuch und durch zwei Briefe an den Generalgouverneur Repnin bewiesen. Im Tagebuche[6]) heisst es: „Den 17ten [Mai 1721] besichtigte

---

[1]) Nicht umgekehrt, wie Gutzeit, Wörterschatz, Nachträge zu A—V, 1898, S. 16, behauptet.

[2]) Erinnerungen an das unter dem Scepter des russischen Kaiserthums verlebte Jahrhundert. 2. Heft (Riga 1811), S. 119.

[3]) Dr. W. v. Gutzeit berichtet über diesen Garten in den Rig. Stadtblättern von 1857, S. 280, dass er am 1. Weidendamm im 4. Quartier der Petersburger Vorstadt unter Pol.-Nr. 101 belegen und der ehemalige „Sommergarten" gewesen sei. „Das Haus in der südwestlichen Ecke des Gartens soll dasjenige sein, in welchem Peter der Grosse aufgenommen und bewirthet wurde von dem Burgemeister Heinrich Schwarz. Besitzer nach diesem waren der Oberkämmerherr Diedrich Zimmermann, dessen Sohn der Legationsrath von Zimmermann und Ende des vergangenen Jahrhunderts der unvergessene Rathsherr Johann Heinrich Hollander († 1798)." Jetzt ist dieses Immobil mit der Adressnummer 27 bezeichnet, es gehört Herrn Konsul A. Wolfschmidt.

[4]) Verloren Huhn, nach Bergmann: grüne frische Erbsen mit gelben Wurzeln (Mören) gekocht; nach Hupel: eine Suppe von frischen (grünen) Erbsen und gelben Wurzeln ohne Fleisch (Gutzeit, Wörterschatz).

[5]) Stadtblätter 1812 S. 205.

[6]) Beyträge zur Geschichte Peters des Grossen, herausgegeben von H. L. C. Bacmeister. 2. Band. Riga 1776. S. 206.

der Tzar die Oerter, wo er den Particulaire-Werft für Kaufardeyschiffe anlegen könnte. — Den 22ten wurde der erwähnte Werft für die Fahrzeuge der Privatpersonen, wie auch ein Haus und Garten, an dem von dem Tzaren abgemessenen Platze angelegt." An diesem letzten Tage seiner Anwesenheit in Riga, am 22. Mai 1721, richtete er auch an Repnin den schriftlichen Befehl: Um den Garten sollen an drei Seiten, ausser an der Flussseite, Palissaden aus Holz errichtet werden[1]). Und am 15. Juni schrieb er aus Reval an Repnin: Junsen schreibt, dass bei der Gartenarbeit nur 800 Leute sind, daher gebt den Befehl, dass aus den Garnisonssoldaten soviel wie möglich hinzugezogen werden, damit sie schneller fertig werden[2]). Obwohl in diesen beiden Befehlen die Lage des Gartens nicht angegeben ist, so kann doch wohl nur der heutige „Kaiserliche Garten" gemeint sein, weil der zweite Garten auf Alexandershöhe, wie es scheint, erst im folgenden Jahre in Angriff genommen wurde.

Noch heute befindet sich im „Kaiserlichen Garten" eine schon seit Jahrzehnten im Absterben begriffene Ulme, die von Peter dem Grossen selbst gepflanzt sein soll. Sie wurde auf Veranlassung des Generalgouverneurs Marquis Paulucci im Jahre 1821 mit zwei unter einander angebrachten Blechtafeln versehen, die die Inschriften tragen:

Императоръ Петръ Великій
Основатель Славы и Благоденствія Россій
посадилъ собственными Руками сіе древа
1721го Года.
При Благословенномъ же Царствованіи
Императора Александра Перваго
Востановителя Царствъ и Спокойствія Европы
память столѣтія посвящена сія надпись
1821го Года.

Peter der Grosse
der Gründer seines Kaiser Reichs
pflanzte diesen Baum
im Jahre 1721.

Ein Jahrhundert ist seitdem entschwunden und im mer schattenreicher wölbten sich die Aeste dieses Stam mes. Er gleicht dem Adler Russlands der segnend und ge segnet immer weiter seinen schützenden Fittig verbreitet.

---

[1]) Сборникъ III, 456.

[2]) Ebendort. Ueber Юнсенъ, der möglicher Weise identisch ist mit dem Ingenieur Johnson und dem späteren Kammerherrn Peter Baron Jonsten, vergl. Sitzungsberichte von 1898 S. 110—12.

Ueber der oberen Tafel ist ein kleiner vergoldeter Doppeladler und darüber der gekrönte Namenszug des Kaisers Alexanders I. ($\frac{A}{I}$) zwischen Blätterzweigen zu sehen.

Als 1871 zum 150jährigen Jubiläum dieses Baumes von dem Pächter des Kaiserlichen Gartens A. W. Bagel ein Fest veranstaltet wurde, da wählte man dazu den 26. Juni und die Rigasche Zeitung (1871 Nr. 143) bemerkte, dass das der Tag wäre, „an welchem von dem hochseligen Kaiser Peter dem Grossen die gleichsam als ein Wahrzeichen der Stadt jedem guten Rigenser bekannte Ulme vor 150 Jahren gepflanzt wurde". Diese Notiz entbehrt jeglichen Nachweises, Peter der Grosse reiste bereits am 22. Mai 1721 aus Riga ab, konnte daher am 26. Juni nicht mehr den Baum pflanzen. Dieser Tag war wohl nur vom Pächter als günstig für sein Unternehmen gewählt worden. Wenn man heute sich den Baum ansieht, so ist der in der Inschrift enthaltene Vergleich mit dem Adler Russlands unpassend, denn vom Baume ist nichts mehr übrig als ein sehr starker Stamm mit einigen starken Aststumpfen, aus dem junge Schösslinge spriessen. Im Häckerschen Kalender für 1822 wird berichtet, dass der Baum damals gegen 20 Faden hoch gewesen sei, auch existirt eine Lithographie des Baumes aus den 30er Jahren (Katalog der culturhistorischen Ausstellung von 1883 Nr. 703). An welchem Tage Marquis Paulucci die Inschrifttafeln anbringen liess, ist nicht bekannt. Der Baum wurde zur Erinnerung an den 30. August 1821, den Tag der Säkularfeier des Nystädtschen Friedens, von Adelbert Cammerer, damals wissenschaftlicher Lehrer am Rigischen Gouvernementsgymnasium, mit 220 schwülstigen Zeilen besungen [1]). Als der Generalsuperintendent Sonntag das Gedicht von Cammerer in den Rigischen Stadtblättern von 1821 (S. 279 f.) anzeigte, da erwähnt er des Tages nicht, sondern spricht nur von dem „bei den neuern dortigen Verschönerungen würdig bezeichneten Baum", der keinem Rigischen Einwohner unbekannt sei [2]).

Die Tradition in Ehren, aber bemerkt muss werden, dass keine frühere schriftliche Nachricht, als aus dem Jahre 1821, darüber vorliegt, dass Zar Peter den Baum gepflanzt

---

[1]) Die Friedensulme im Kaisergarten bei Riga. Zur Erinnerung an den dreissigsten August, den Säcular-Tag der Friedensfeyer, die 1721 dem Nordenkriege sein Ende gab. Von Adelbert Cammerer. Riga 1821, gedruckt bei J. C. D. Müller. 16 S. 8⁰.

[2]) Vergleiche auch Rigasche Rundschau vom 24. Januar 1895 Nr. 19, wo ein Auszug aus dem Journal „Russisches Forstwesen" mit den Maassen der Petersulme abgedruckt worden ist.



habe, und dass nicht einmal Liborius Bergmann in seinen 1810 geschriebenen „Erinnerungen“ dieser Tradition gedenkt. Ausser von diesem Baume weiss die Tradition auch noch von andern Bäumen zu berichten, die Peter der Grosse selbst gepflanzt haben soll. So von zwei Bäumen auf dem seit 1817 im Besitze der Familie von Gutzeit befindlichen Höfchen am 1. Weidendamm Pol.-Nr. 99, Adressnummer 31. Dr. W. v. Gutzeit berichtet darüber[1]): „Das mit den Jahren viel veränderte Wohnhaus war bis etwa Mitte des verflossenen Jahrhunderts eine Schenke und Badstube. Beide — so erzählt die Ueberlieferung von Besitzer auf Besitzer — soll Peter der Grosse oftmals besucht und sich daselbst durch einen Trunk Biers erlabt haben. Der öftere Aufenthalt in diesem Hause soll ihn auch veranlasst haben, zwei Bäume, eine Linde und eine Kastanie, zu pflanzen, die wahrscheinlich die ältesten, grössten und schönsten ihrer Art in Livland sind.“

Und von dem benachbarten Garten des Kunst- und Handelsgärtners C. W. Schoch, jetzt G. W. Baer, Pol.-Nr. 98, Adressnummer 33, erzählt Gutzeit: „In diesem . . . Garten befand sich, unmittelbar an der Kaiserlichen Gartenstrasse, dem jetzigen Drewitzschen Hause[2]) gegenüber, noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrh. ein kleines, roh angestrichenes Häuschen, das zwei durch ein Vorhaus getrennte, auf der Nord- und Südseite belegene Stuben enthielt. Vor der nach Osten sehenden Eingangsthür stand ein kleines, auf zwei dünnen Pfählen ruhendes Wetterdach, das der Einfachheit des Ganzen entsprach. In diesem hüttenähnlichen Häuschen soll Peter der Grosse gewohnt und Audienz ertheilt haben, als er den Kaiserlichen Garten anlegte. Noch zu Anfang dieses Jahrh. diente es als Sommergelegenheit, und um die 20er Jahre den russischen Pächtern des Gartens zur Aufbewahrung des eingesammelten Obstes. — An der Südostecke einer kleinen Herberge, welche in diesem Jahre [1857] abgerissen und durch ein ähnliches Gebäude ersetzt ist, stand eine alte Linde, die, nach der Ueberlieferung, ebenfalls Peter dem Grossen ihre Anpflanzung verdankt hatte. Sie ward schon vor 1820 von einem Blitzstrahl zerschmettert und gespalten. Der Besitzer des Gartens hatte versucht, durch ein eisernes Band den

[1]) Rigasche Stadtblätter 1857 S. 281.

[2]) An der ehemaligen hinteren Kaiserlichen Gartenstrasse lagen zwei Drewitzsche Häuser unter Pol.-Nr. 31 und 32 und unter Adress-Nr. 5 und 7. Jetzt heisst diese Strasse Industriestrasse. Pol.-Nr. 31 ist gleich Industriestrasse Nr. 7 A. Niedermeyer, Pol.-Nr. 32 gleich Nr. 9 O. v. Günthers Wittwe und Kinder.

gespaltenen Stamm zusammenzuhalten, doch konnte diese Bemühung dem schnell absterbenden Baum keine Lebensdauer gewähren. Nur spät entschloss man sich indessen, ihn abzuhauen, und lange stand er da ein blattloser, fast rindeloser Stumpf."

Endlich berichtet Lib. Bergmann: „Man sagt, die jetzt (1810) noch vorhandenen schönen Eichenbäume bey dem ehemaligen Bienemannschen Höfchen[1]) wären von seiner eignen Hand gepflanzt worden."

Den Stolz des Kaiserlichen Gartens bilden die schönen Lindenalleen. Wo kamen diese Linden her? Urkundlich ist nachgewiesen, dass 1721 am 8. und 15. Mai 3000 Lindenbäume und Lindensträucher aus den nächst Riga belegenen Kirchspielen requirirt wurden. Die Linden sollen aber nach der Tradition aus Holland verschrieben worden sein, und die Alleen, die heute noch aus ungefähr 100 sehr hohen Bäumen bestehen, ungerechnet etwa 100 andere, freistehende, sollen, wie mir versichert wird, in der That aus sogenannten holländischen Linden bestehen. Zur Unterstützung dieser Tradition mag eine andere urkundliche Nachricht dienen. Es langte nämlich am 19. Mai 1721, also noch während der Anwesenheit des Zaren, mit dem Schiffer Jacob Tiebbes aus Amsterdam eine ungemein

[1]) Bergmann, Erinnerungen, S. 119. Sonntag, Stadtblätter 1812, S. 205, sagt, dass dieses Höfchen das jetzige Budbergische Höfchen an der rothen Düna sei. Ueber die Besitzer dieses Höfchens habe ich Nachfolgendes ermittelt: Zufolge Protokolls des Rig. Raths vom 19. September 1785 (Judicialia) wurde das vom seligen George Melchior Oloffson und seiner seligen Wittwe Helena Catharina geb. Hahn erbaute, jenseit der rothen Düna auf Stadtweidengrund belegene Lusthöfchen mit den dazu gehörigen Gebäuden, nämlich 4 Wohn- und 2 Domestikengebäuden, 1 Eiskeller, 1 Kuh-, 1 Pferde-, 1 Hühner- und 1 Schweinestall, auch zwei Gärten, von welchen der eine oben am Wege neben dem Walde und der andere unten über dem Wege am Wasser befindlich ist, dem späteren Hofrath Hermann Dietrich Bienemann, der es für 1160 Rthlr. Alb. am 11. April 1785 meistbietlich erstanden hatte, öffentlich aufgetragen. Im Jahre 1808 ging es in den Besitz des Generals der Infanterie Andreas v. Budberg über, und am 21. Juni 1818 wurde es an dessen beide Töchter und Erben, die verw. Frau Gardeobristin Helene Baronin Budberg geb. v. Budberg und das Fräulein Catharina v. Budberg aufgetragen. Die Frau Obristin v. Budberg verkaufte das Höfchen, nachdem sie Erbin ihrer Schwester geworden war, am 1. Sept. 1850 für 1500 Rbl. an den Kaufman 1. Gilde James Maurice Cumming, dem es am 15. Sept. 1850 aufgetragen wurde, und von Cumming ging das Höfchen durch Kauf an die Literairisch-praktische Bürgerverbindung über, der es am 26. Mai 1872 aufgetragen wurde. Als das Höfchen in Budbergschem Besitze war, führte es den Namen Budbergshof, jetzt wird es Eichenheim genannt; ein Theil ist später in den Besitz des Vereins gegen den Bettel übergegangen.

grosse Sendung von Bäumen an „vor die Hochlöbl. Chrone“ oder wie es ausserdem heisst „vor Ihro Czaarische Mayt.“, nämlich: 3590 Stück Bäume, 12 Körbe mit Bäumen, 25 Stück Bäume, 12 Stück Bäume, 21 Palmbäume, 8 kleine Bäume, 4 Orangenbäume und 4 Kasten, deren Inhalt nicht angegeben ist[1]). Jedenfalls an Zahl genügend, um damit einen grossen Garten bepflanzen zu können. Hierunter mögen auch Linden gewesen sein. Ausserdem brachten der Schiffer und sein Volk noch 200 lose Bäume mit. Ueberhaupt hatte sich der Import von Samen, Bäumen und sonstigen Gartengewächsen in den letzten zehn Jahren bedeutend vermehrt.

Im Jahre 1721 waren ausserdem über See an verschiedene Privatpersonen angelangt:

aus Amsterdam: 20 Kastanienbäume, 4 Lorbeerbäume, 2 Orangenbäume, 2 Pommeranzenbäume, 2 Zitronenbäume, 43 Bund Bäume, 30 Töpfe Rossmarien und 1 Loth Blumenkohlsaat,

aus Lübeck: 4 Lorbeerbäume, 2 Orangenbäume, 2 Mirthenbäume, 4 Taxbäume, 6 Packen, 1 Päckchen und 1 Korbchen mit Bäumen, 1 Päckel mit Rosensträuchern, 1 Päckel mit Johannisbeerensträuchern, 1 Tonne mit Gartengewächsen, 1 Päckchen in Matten, 1 Kiste und 1 Korb mit 1 Tonne Buschbaum, allerhand Sorten von Blumen, Bollen und Pflanzen, auch einige Samen, 1 Kiste mit Blumenbollen, 1 Korb mit Blumenbollen und Blumenpflanzen, 1 Kästchen mit Blumenwerk, endlich Gartensamen in verschiedenen Behältnissen: 2 ganze Tonnen, 2 halbe Tonnen, 1 Bierfass 1 Candißlade, 1 Pudel, 1 Päckchen und 1 kleines Päckchen.

Im Jahre 1722 kamen aus Lübeck am 15. Oktober für „Sr. Kayserl. Mayt.“ 813 Bund Buxbäume und 2½ Tonnen Blumbollen, sowie am 1. Dezember „vor Ihro Kayserl. Mayt.“ ½ Tonne mit Blumen und deren Samen. Am 16. Mai waren aus Lübeck für die Herzogin von Kurland, die spätere Kaiserin Anna, angelangt: 5 Bäume, 2 Pack Bäume und 42 Körbe mit Gartengewächsen. Ausserdem kamen in jenem Jahre an Privatpersonen an:

aus Amsterdam: 38 Rosen Marien Bäume, 3 Lorbeerbäume, 4 Töpfe „angel (?) Bäume“ und 1 Körbchen Bäume,

aus Danzig: 1 Korb mit Buschbäumen,

aus Stockholm: 1 Pack Obstbäume und 1 Pack mit 10 Bäumen,

aus Lübeck: 25 Lorbeerbäume, 7 Mirthen- und Lorbeerbäume, 2 Körbe mit 12 kleinen Lorbeer- und Mirthenbäumen, 4 Orangenbäume, 1 Tonne Buxbaum, 19 Pack Bäume,

---

[1]) Schiffsrollen von 1721, S. 92 und 95, im Stadtarchive.

1 kleiner Pack Bäume, 2 Pack Rosensträucher, 3 Pack Johannis- und Stachelbeersträucher, 1 Kastlein mit Asperger (Spargel) Pflanzen, 3/4 Tonnen Lilien und Bollen, 1 Tonne mit Pergamotten und Blumenbollen, 1 Candislade und 1 Kastchen mit Blumenbollen, 1 Candißlade mit 200 Bollen, 1 Pack mit Hagedornsamen, endlich Gartensamen in verschiedenen Behältnissen: 5 ganze Tonnen, 2 halbe Tonnen, 1 Tönnchen, 1 Bierfass, 1 Candießlade, 1 Kasten und 1 Kästchen.

Im Jahre 1723 kamen am 6. Nov. für die Krone an: 1 Pack mit Rosen, 1 Pack mit Caperfolium, 2 Tonnen mit Äpfelsamen, 2 Tonnen Birnen zur Saat, 1 Kasten mit Blumenzwiebeln.

Darüber, was 1721 in den Kaiserlichen Gärten an Knollen- und sonstigen Gartengewächsen gepflanzt wurde, giebt eine Rechnung des Gärtners Johann Holmström vom 16. Mai einige Anhaltspunkte. Sie findet sich unter den Belegen des Stadtkassakollegiums für 1721 (Allgemeine Ausgaben Nr. 26) und lautet:

„Waß Ihro Groß Czarische Mayſttt an einige diverse Kreuter und Zwiebeln verlanget, selbe habe ich auff Ein Edl. Rahtz Befehl angeschafft, neml.

		Alb. Rthl.	Gr.
Pogenigen	4 Stck.	1	—
Narcissen gelb et weiß . .	150 Stck.	1	75
Tulipan	100 Stck.	2	—
Viol: noct: in Töpffe . . .	5 Stck.	1	22½
Lillgen weiß et gelb . . .	30 Stck.	—	50
Doppelt holandz. Negelken in Töpffe	6 Stck.	5	—
Krausemünt		—	25
Caluver		—	30
Citron Meliß		—	30
Isop		—	20
Salvey		—	22½
Reinfahn		—	22½
Lipstock		—	22½
Weinraut		—	15
Winter et Sommer Mayoran . . .		—	45
Basilicum		—	18
	Summa Alb. Rthl.	14	28

Riga den 16. May 1721.

Auff Befehl deß Hoch und Wohl Edl. Herrn Ober-Cämmerherrn habe an Orang: Blüht und andere diverse Blumen wie auch grün Kraut folgen laßen, neml.

Den 26. Martz vor . . .	Alb. Rth.	3	9	Mk.
Den 31. dito vor . . .	„	—	30	„
Den 1. April vor . . .	„	1	9	„
Summa	Alb. Rth.	5.	10½	Gr.

Riga den 16. May 1721."

Am theuersten waren doppelte holländische Nelken (Negelken) in Töpfen, 75 Groschen das Stück, die nächsttheuren Paeonien und Nachtveilchen kosteten nur je 22½ Groschen. Wie wir sehen, hatte der Zar neben einer grösseren Zahl von Knollengewächsen, namentlich Narzissen, Tulpen und Lilien, meist wohlriechende Kräuter bestellt. Sie waren in den älteren Gärten und noch bis in den Anfang der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts sehr beliebt und sind jetzt aus den Ziergärten meist ganz verschwunden. Alle diese Gewächse dürften für den Garten vor dem Hause in der Stadt bestimmt gewesen sein, denn der Garten auf der Vorburg mag damals, im Mai 1721, noch nicht soweit hergestellt gewesen sein, dass man an das Pflanzen von kleinen Sommergewächsen denken konnte. Die in der Rechnung zuletzt genannten Orangenblüthen und anderen Blumen, die bereits Ende März geliefert worden waren, mögen wohl zum Schmuck der zarischen Gemächer gedient haben.

Zur Beaufsichtigung und Instandhaltung der Gärten bedurfte es vor allem eines geschulten Gärtners, und als solcher begegnet uns zuerst Ende Juni 1721 Nicolaus Legeband, „Gärtner bey Ihro Maytt. Garten auf der Vorburg"[1]). Er blieb bis zu seinem 1730 erfolgten Ableben in seinem Amte, wir erfahren aber leider wenig von seiner Thätigkeit.

Peter der Grosse bekundete während seines Aufenthalts in Riga nicht blos sein Interesse an der Anlage von Gärten in Riga, sondern sein Sinn erstreckte sich auch weiter auf die Zucht von Waldbäumen aus Samen. Seit Ende des 17. Jahrhunderts werden die Klagen darüber, dass die nächst Riga belegenen Wälder stark verwüstet würden, immer lauter. Das Kriegsgetümmel, namentlich in den Jahren 1700/1 und 1709/10, wird zur weiteren Verwüstung zweifellos beigetragen haben. So mag denn der Gedanke an die künstliche Heranbildung eines Nachwuchses beim Zaren durch den Augenschein angeregt worden sein. Denn

[1]) Generalregister von 1721 im Archive der livl. Gouv.-Regierung: „Legeband, Nicol. Gärtner bey Ihro Maytt. Garten auf der Vorburg, bittet umb eine Vollmacht und umb 50 Rthlr. auf Abrechnung seiner Gage."

auf seinen besonderen Befehl ist sicher ein Auftrag zurückzuführen, den das livländische Generalgouvernement am 27. Mai 1721, also wenige Tage nach der Abreise des Zaren, an die Kreiskommissare im Rigischen und Wendenschen Kreise, Kapitain v. Völckersahm und Lieutenant Haffstein, richtete. Es ist die hohe Ordre eingelaufen, so schreibt das Generalgouvernement, dass im Lande Eichen-, Linden- und Eschensamen, und zwar von jeder Gattung drei gute Löfe, zu rechter Zeit gesammelt und hergebracht werden. Sie, die Kommissare, mögen dafür sorgen, dass das geschehe. Am 8. Juli ergeht darauf die erneuerte Ordre, nicht je drei, sondern je fünf Löfe von jeder Gattung ganz reifen Samen zu verschaffen. Auch wird am selben Tage ein andrer Befehl an verschiedene Gutsbesitzer in dieser Angelegenheit erlassen. Auf hohe Ordre, so lautet dieser Befehl, hat der Kommissar Schröder auf einigen unweit Riga belegenen publiken und privaten Gütern gewisse Stellen Landes ausersehen müssen, die mit einem gewissen Samen diesen Herbst besät werden sollen. Daher ergeht der Befehl an alle Besitzer der betreffenden Güter, das ausersehene Land nicht mit Roggen zu besäen, sondern es zu dem Zwecke wohl bearbeiten zu lassen. Und am 3. Oktober wird ein besonderer Befehl wegen Besäung der Stellen erlassen. Es mag hier gleich aber erwähnt sein, dass dieser Versuch missglückte. Vom ausgesäten Samen war im folgenden Jahre nichts aufgekommen, was man der mangelhaften Güte der Samen zuschrieb, und es ergingen am 30. Juni und 12. Juli 1722 nochmals die Befehle an die Kreiskommissare, je drei Lof Eichen-, Linden- und Eschensamen zu liefern, sowie die vom Kommissar Schröder ausgesuchten Stellen wohl bearbeiten zu lassen, damit sie im Herbst besät werden können. Was weiter aus diesem zweiten Versuche geworden ist, habe ich nicht in Erfahrung gebracht, auch er dürfte missglückt sein.

Peter der Grosse liess nicht blos den grossen Garten auf Fossen- und Gustavsholm, später Petersholm genannt, anlegen, sondern auch noch, wie ich bereits erwähnt habe, den grossen Garten am rechten Ufer der rothen Düna bei ihrem Ausflusse in den Dünastrom, in der Nähe der während der Belagerung Rigas 1710 errichteten Alexanderschanze (jetzt Alexandershöhe).

Im Tagebuche Peters des Grossen[1]) wird über die Anlage dieser Schanze Folgendes berichtet: Am 13. April 1710

---

[1]) Beyträge zur Geschichte Peters des Grossen, herausgegeben von H. L. C. Bacmeister, 1. Band (Riga 1774), S. 317—20.

wurde beschlossen, die Stadt enger einzuschliessen. Der Generalfeldmarschall Scheremetew untersuchte an diesem Tage die Lage der Gegend unterhalb der Stadt und liess an einem Hofzumbergen genannten Orte, zwei Werst von Riga, zur Verhinderung der Verbindung zwischen der Dünamünderschanze und der Stadt eine Schanze anlegen. Am 15. April kam der Generalfeldmarschall Fürst Menschikow auf der Düna aus Polozk bei Riga an und brachte den Befehl mit, die nöthigen Werke zur Verhinderung aller Kommunikation mit der Stadt anzulegen. Demzufolge wurden auf den Rath des Fürsten, nahe bei der angefangenen Schanze bei Hofzumbergen unterhalb Riga, in der Düna Pfähle eingerammt, eine Brücke gebaut und von beiden Seiten nach Riga und Dünamünde zu 24 achtzehn- und zwölfpfündige Kanonen aufgesetzt, auch Balken über den Fluss mit Ketten befestigt. Am 30. April wurde die am 13. angefangene Schanze fertig und wurde, nach einer dreifachen Salve aus den an eben diesem Tage aufgeführten Kanonen, Alexanderschanze benannt. Der Name wurde ihr, wie zweifellos anzunehmen ist und durch spätere Nachrichten bestätigt wird, zu Ehren des Fürsten Alexander Danilowitsch Menschikow gegeben.

Weiter weiss Brotze [1]) noch Folgendes über jene Gegend zu erzählen, ohne dass es mir gelungen ist, seine Quelle zu ermitteln, sie dürfte nur die mündliche Ueberlieferung, die ja zu seiner Zeit noch recht rege sein musste, gewesen sein.

„Das linke Ufer der rothen Düna ist niedrig, das rechte aber hoch, und beherrschet die ganze vorliegende Fläche; diese Lage brachte Peter den Grossen, dessen scharfsehendes Auge sogleich das Vortheilhafte derselben erkannte, auf den Gedanken, die Stadt Riga nach der Belagerung dorthin zu verlegen; er hatte auch schon einen Platz zu Anlegung der Citadelle abgesteckt; allein anderweitige Beschäftigungen hinderten ihn an Ausführung dieser Absicht; indessen liess er dort ein Eichenwäldchen anpflanzen, bei dem er selbst mit Hand angelegt haben soll."

Wo dieses Eichenwäldchen liegt, weiss ich nicht [2]), die Anpflanzung dürfte wohl nur, wenn die Tradition auf Wahrheit beruht, im Frühjahr 1721 erfolgt sein. Dass Peter der Grosse damals bereits steinerne Bauten in jener Gegend in Aussicht nahm, geht aus einem am letzten Tage seiner Anwesenheit in Riga, am 22. Mai 1721, dem Fürsten Repnin

[1]) Rückblick in die Vergangenheit, 2tes Stück. Riga (1806). S. 16—17.

[2]) Wahrscheinlich ist es das heutige „Eichenheim", siehe S. 46, Anm. 1.

ertheilten Befehl hervor[1]. Er schrieb ihm vor, zu dem Gebäude auf dem neuen Platze, der bei der Alexanderschanze liegt, Bruchsteine, Ziegelsteine und Kalk anzuschaffen; die Ziegelsteine, so meinte er, dürften wohl am besten aus Holland oder aus Lübeck zu verschreiben sein. Ich muthmasse auch, dass sich auf den bei der Alexanderschanze erst zu bepflanzenden, wenn auch während der Anwesenheit des Zaren bereits abgesteckten Garten, nicht aber auf den bereits 1721 bepflanzten Garten von Fossenholm ein Befehl bezieht, den Peter am 18. März 1722 aus Moskau dem Fürsten Repnin ertheilte[2]. Der Zar schreibt[3]: Den Ueberbringer dieses, den Sekondlieutenant Junsen, haben wir mit einem Plane des dortigen Gartens abgesandt, und was ihm zu thun befohlen wurde, das erseht Ihr aus der ihm gegebenen Instruktion[4], was zum Pflanzen von Bäumen in diesem Garten nöthig ist, das sollt ihr sofort aufzusuchen, anzuführen und zu pflanzen befehlen. Endlich schrieb Peter am 16. Mai 1722 aus Kolomna an Repnin: Wenn zum Bau unserer Häuser und Gärten in Riga Gelder nöthig sein werden, dann verwendet dazu irgendwelche Rigische Steuern, deren Betrag Ihr aus den von Peter Bestuschew einfliessenden Einkünften der in Kurland eingelösten Aemter erstatten sollt[5].

Im April 1722 wird die Anpflanzung des zweiten Gartens mit aller Energie betrieben. Eine Ordre des Generalgouvernements vom 17. April, die wohl als Ausführung des zarischen Befehls vom 18. März angesehen werden muss, giebt unzweideutigen Aufschluss darüber, auch geht aus der erstaunlich grossen Zahl der Bäume hervor, dass dieser Garten besonders gross geplant war. Die Ordre lautete: Es werden zur Besetzung I. K. M. bei der Alexanderschanze angelegten Gartens eine Partie wilde Bäume von 30450 Stück verschiedener Sorten erfordert, die auf I. K. M.

---

[1]) Сборникъ III, 455.

[2]) Ebendort S. 459.

[3]) Ebendort S. 460.

[4]) Die Instruktion ist im Сборникъ nicht abgedruckt, Tscheschichin sagt nur, darin sei Junsen befohlen worden, wo, auf welchen Wegen und was für Bäume gepflanzt werden sollen.

[5]) Bestuschew war zarischer Generalkommissar in Kurland, er verwaltete auch die in erster Linie zum Unterhalt der Herzoginwittwe, nachmaligen Kaiserin Anna bestimmten, vom Zaren für sie eingelösten, früher verpfändet gewesenen herzoglich kurländischen Güter. Unter den Häusern und Gärten dürften gemeint sein die beiden Gärten auf Fossenholm und bei der Alexanderschanze, sowie das Zarische Haus bei der Neupforte und die in den Gärten zu errichtenden Gebäude. Der Garten beim Schloss wurde erst 1815 angelegt. (Rig. Stadtblätter 1821 S. 295 im Widerspruch zu 1812 S. 205.)

Befehl aus dem Lande zusammengebracht werden sollen. Zu diesem Zwecke sind einige Unteroffiziere aus der hiesigen Garnison nebst 4 Gärtnern abgefertigt worden, die die Bäume nach dem ihnen ertheilten Unterricht aussuchen werden. An die Besitzer und Verwalter der Güter aber, unter welchen taugliche Bäume angetroffen werden, ergeht der Befehl, die Arbeiter zur Ausgrabung und die Schiesse zur Herbringung herzugeben, während die an der Düna und Ewst ausgesuchten Bäume mit Flössen heruntergelassen werden sollen, worüber noch eine besondere Ordre am 28. April erging.

Eine direkte Bestätigung dessen, dass im April 1722 die Anlage des zweiten Gartens betrieben wurde, findet man in einem Protokolle des Raths vom 12. April. An diesem Tage wurde im Rath eine Supplik der Undeutschen vorgetragen, „die vormals bei der „Soge“ (Sodegraben, rothe Düna), wo jetzt I. K. M. Garten und was dem anhängig gebaut und angefertigt wird, gewohnt, von wo sie ihre Kufen und Kahten (haben) wegschaffen müssen“. Der Fürst Repnin hatte gewünscht, dass diese armen Leute andere Stellen erhalten mögen, und der Rath beschloss, sie durch das Landvogteigericht befragen zu lassen. Leider habe ich die Originalsupplik von 1722 nicht auffinden können, aber aus einigen Verhandlungen, die im Jahre 1763 in Folge einer Anfrage des Generalgouverneurs Browne nach den Gründen in jener Gegend stattfanden[1]), gehen doch einige nähere Umstände hervor, die durch die bereits erwähnte, im Stadtarchive befindliche, vom Stadtrevisor Eberhard Tolcks im Dezember 1700 für den Generalgouverneur Graf Dahlbergh entworfene Karte der sächsischen Belagerung beleuchtet werden. Darnach gehörte die Stelle, wo der Alexanderschanzsche Garten angelegt wurde, zum Stadtgute Jungfernhof und wurde, als der Garten angelegt ward, von 4 Bauerwirthen bewohnt und genutzt, die dafür Grundgeld an die Stadt zahlten. Diese vier Bauern waren Jurre Purring (nach dessen Tode sein Nachfolger in der Ehe Mickul Klockmann) sowie die Gebrüder Gerd, David und Simon Pampan, richtiger Pampo oder Pampau, Glieder einer bekannten Lotsen- und Fischerfamilie. Drei von ihnen verloren ihren gesammten Grund, Gerd Pampo aber nur seinen Gartenplatz. Eine als Zeugin vernommene Frau, „das alte Weib Keipsche“, die damals, 1763, 68 Jahre alt war, fügte noch hinzu, die vier Wirthe hätten, da der Garten angelegt worden, wegziehen

[1]) Akte des Raths „Die Gründe beym Peterschanzschen Hafen betreffend“ im äusseren Rathsarchive Schrank III Fach 10.

müssen, „der Kayser hätte hierauf mit einem Ingenieur, der ein Pahte des Kaysers gewesen [1]), dessen Nahmen sie aber nicht wüste, den Garten abgemessen, und mit einer Menge Soldaten die schwarze Erde von Duntenhoff dahin tragen lassen". Der Rath berichtete alsdann noch an den Generalgouverneur Browne: „Die Stadt gab diesen Grund aus allerunterthänigster Treue und Submission gegen ihren allergnädigsten Monarchen gantz willig dazu hin und die jetzt gedachten Bauren setzten sich theils dorten in der Nähe, theils begaben sie sich auf Weidengrund."

Die Lage dieser Bauergrundstücke ist aus der Tolcksschen Karte von 1700 zu ersehen [2]). Darnach lagen am rechten Ufer des Sodegrabens (der rothen Düna) zwischen dem Gütchen Duntenhof und dem Ausflusse des Grabens in die Düna 7 kleine Häuser, die bezeichnet werden: Sehre Jochum, Purrings Wittibe, Klincke Cimon, Klincke Claws, Pampo Wittibe, Pampo Hans, Pampo Jurre, das letzte von diesen Häusern lag in der Nähe des Ausflusses. Dahinter lagen „undaugliche Sandberge". Die Lage von Hofzumberge ist nicht angegeben.

Für die beiden Kaiserlichen Gärten werden auch noch in den kommenden Jahren hin und wieder wilde Bäume aus dem Lande requirirt.

1723 Febr. 20 wird ein Sergeant nebst einem Gärtner und zwei Soldaten abgesandt, um Bäume auszugraben und herzubringen, und acht Tage darauf (Febr. 27) werden Schaufeln und Brechstangen nach dem Sissegalschen Kirchspiele gesandt, um einige für die Kaiserlichen Gärten bestimmte grosse Bäume ausgraben zu können. Im November desselben Jahres werden Schiesspferde verlangt, um die in einigen Kirchspielen ausgesuchten und bezeichneten Bäume herzubringen. Deren Zahl muss nicht gering gewesen sein, denn die Ordre wurde in 15 Exemplaren ausgeschrieben.

Auch nach dem Tode des grossen Kaisers wird damit fortgefahren. Am 8. April 1725 ergeht an die Kirchspiele Lennewarden, Ascheraden, Kokenhusen und Sissegal der Befehl, für die Gärten auf Fossenholm und bei der Alexanderschanze abermals eine Partie Lindenbäume von 1½ Zoll im Durchmesser ans Ufer der Düna zu schaffen, damit sie von dort zur Stadt geflösst werden können.

Am 2. April 1726 wird der Kronsgewaldiger Witthon abgeschickt, um 12 bis 15 Faulbäume aus der Gegend beim

---

1) Peter Johnson?

2) Vergleiche auch die Karte von 1763, Kat. der culturh. Ausstellung Nr. 705, sowie die ebendort unter Nr. 699 angeführten Pläne des Gartens.

Stintsee zu holen, und am 2. Mai werden einige Gärtner abgesandt, um in den Jungfern- und Pinkenhofschen Wäldern 15—16000 Weidenstämme auszusuchen. Auch wird einige Tage darauf (am 9. Mai) befohlen, 5000 Weidenstöcke für den Garten bei der Alexanderschanze aus den Orten zunächst der Aa herbeizuschaffen, weil in der Nähe keine mehr zu bekommen sind. Sie sollten bis an den Stintsee gebracht und von dort mit Böten nach der Alexanderschanze geführt werden. Als durch den heftigen Eisgang im Frühjahr 1727 viele Bäume aus den Gärten beschädigt und weggerissen worden waren, da wurden wieder (am 19. April) einige Leute abgefertigt, um im Lande längs der Düna andere Bäume auszusuchen und herzubringen. Aus späterer Zeit sind mir weiter keine Nachrichten aufgestossen über das Herbeischaffen von wilden Bäumen aus dem Lande. Die Gärten mögen schon in genügender Weise damit besetzt gewesen sein. Auch hatte man, unbekannt wann, eine Baumschule angelegt, die aber nach einigen Jahren wieder aufgelöst wurde. Der Inspektor des Georgenhospitals, Rathsherr Peter v. Schievelbein, berichtete dem Rath am 23. Okt. 1728: Ein Platz des Hospitals in der Vorstadt, also muthmasslich auf dem am Todlebenboulevard belegenen Georgenhospitalgrunde, sei vor einigen Jahren von der Krone eingenommen worden, und es sei dort eine Baumschule zu I. K. M. Diensten angelegt gewesen. Da nun die Bäume ausgegraben und nach der Alexanderschanze gebracht worden seien, so bäte er, auf Restitution dieses Platzes zu dringen, was auch von Erfolg gewesen zu sein scheint. Von einer zweiten Baumschule erfahren wir 1734, als der Kronsgärtner darauf angetragen hatte, einen „recrüten-Garten" beim Petersholmschen Garten anzulegen und die Kosten des zu errichtenden Zaunes bewilligt werden. Von einer dritten Baumschule, gleichfalls „Recroutengarten" genannt, ist die Rede an einer Weidenlandstelle, die gegenüber dem Alexanderschanzschen Garten an der rothen Düna lag, sie wird 1741 erwähnt, scheint aber nicht recht gepflegt worden zu sein, denn 1763 heisst es: Dieses Land habe „ohne Zweifel mit jungen Gartenbäumen besetzt und daraus der Kayserl. Garten recroutiret werden sollen, daher es dann auch den Nahmen von Recrouten-Garten erhalten hat. Es ist aber dieser Platz nur mit schlechten Weidenbäumen bepflanzt und der Gärtner macht sich diesen Platz und das Heu von demselben, so gut er kann, zu Nutze". Da es dem Stadtweidenkollegium gehöre, so möge, bat der Rath, das Land zurückgegeben werden.

Ueber den 1721 angestellten Gärtner Nicolaus Legeband, der hin und wieder Hofgärtner, auch Kronsgärtner genannt



wird, habe ich nur weniges in Erfahrung bringen können. Die wichtigste Nachricht ist eine aus dem Jahre 1727, dass der alte Sandmühlengraben, eine Wasserleitung, die noch aus dem 16. Jahrhundert stammte und zur Speisung der vor dem Sandthurm (dem heutigen „Pulverthurm“) belegenen Sandmühle dienen sollte, bereits 1723, nachdem er seit der Belagerung, 1710, verschleimt und zugewachsen und die damals abgebrannte Sandmühle nicht wieder in Betrieb gesetzt worden war, — auf Anordnung der Krone durch Bauern aus dem Lande gereinigt und zum grossen Theil wieder von neuem geleitet worden war, und zwar hauptsächlich, um sich des Wassers zu den bei der Alexanderschanze zu errichtenden Fontainen zu bedienen. Es ist wahrscheinlich, dass Legeband, als er seine Anstellung erhielt, in Riga bereits ansässig war, denn bereits 1720 langen an ihn mit einem Lübischen Schiffe 1 Tonne und 1 Kasten mit Blumenbollen an, und später mehrfach ähnliche Sendungen. Er besass einen eignen Garten am Weidendamm, den sein Nachfolger kaufte. Auch war er mit einer Dame aus altrigischer Familie, einer v. Vegesack, verheirathet (sie heirathete später den Oberauditeur Brand) und seine Wittwe scheint nicht wenig auf den Stand, den ihr Ehemann einnahm, stolz gewesen zu sein. Denn als er im Januar 1730 starb, da hatte sie den wortführenden Bürgermeister gebeten, sowohl am Todestage, als auch bei und vor der Beerdigung die Glocken läuten, auch den Rathsstuhl, den Altar und die Kanzel in der Domkirche schwarz beschlagen zu lassen, sowie zu gestatten, dass eine Parentation gehalten werde. Dieses Gesuch war vom Vizegouverneur v. Balk mit dem Bemerken unterstützt worden, dass der Verstorbene den Rang eines Lieutenant besessen hatte. Der wortf. Bürgermeister aber hatte das Läuten am Sterbetage abgeschlagen, und der Rath beschloss, es solle am Tage vor der Beerdigung nicht geläutet werden, auch die Stühle, Kanzel und Altar nicht beschlagen werden. Wegen der Parentation verwies er die Erben an den Generalsuperintendenten und Oberpastor Brüningk. Als Nachfolger von Legeband wurde der Gärtner Michael Schindler angestellt. In dem vom Generalgouvernement mit ihm am 21. März 1730 geschlossenen Vertrage heisst es, dass man sich zeitig zur Wahl eines Nachfolgers veranlasst gesehen habe, weil die hierselbst mit grossen Kosten angelegten Kaiserlichen Gärten, falls sie nicht ausser Kultur gerathen und dadurch der Krone ein ansehnlicher Schade entstehen soll, nothwendig mit einem tüchtigen Gärtner wieder versehen werden müssen. Die Wahl wäre auf Schindler gefallen, der mit genügenden

und guten Attestaten über seine Geschicklichkeit, Erfahrung und Treue versehen sei. Schindler verpflichtete sich zunächst nur auf zwei Jahre und versprach, die Gärten nicht nur in guter Kultur zu erhalten, sondern immer weiter und weiter zu verbessern. Sein jährliches Gehalt betrug 250 Rubel, und zwar vom 1. Februar 1730 ab, wo er bereits die Aufsicht über die Gärten übernommen hatte. Ausser dem ihm zugesicherten Brennholze wird er sicher freie Wohnung und wohl noch andere Zuwendungen aus den Gärten bezogen haben. Nach zwei Jahren sollte es ihm freistehen, seine Entlassung zu nehmen und „sein fortun anderweitig zu suchen". Er blieb aber mindestens 25 Jahre, wenn nicht noch länger im Amte.

Wie aus den Auszügen, die Sonntag[1]) gemacht hat, hervorgeht, standen die Gärten in den Jahren 1730—1755 in der That in hoher Kultur. Ich vermag diese Nachrichten aus anderen Quellen nur in geringem Masse zu ergänzen.

1732 werden gelegentlich Weinstöcke erwähnt, die sich in beiden Gärten befinden, 1736 April 10 ist von Fischteichen in I. K. M. Gärten die Rede, 1737 (März 14) erhält Schindler die Erlaubniss, an Stelle der ausgegangenen „Taxisbäume", 22 in Peterschanze, 10 in Petersholm, andere aus Lübeck zu verschreiben, und 1738 (März 1) die Genehmigung, 150 Obstbäume aus Deutschland kommen zu lassen. 1739 im April werden 8 neue grosse Balgen zu den grossen Lorbeerbäumen in den Gärten und im August 36 eiserne Balgen für die Taxuspyramiden im Petersholmschen Garten bestellt. 1740 im April wird die Reparatur der sehr eingegangenen bedeckten Laubgänge in beiden Gärten angeordnet und 1741 im Juli erfahren wir, dass die aus Mitau hergebrachte „Orangerie" im Alexanderschanzschen Garten in freier Luft steht. Da kein Raum vorhanden ist, sie unterzubringen, so wird Mitte August angeordnet, sie ungesäumt wieder ins Mitausche Orangenhaus zurückzuschaffen. Diese kostbaren Bäume hatten offenbar dem damals verbannten Herzoge Ernst Johann Biron gehört, dessen auch in Kurland befindliches bewegliches Vermögen in Gemeinschaft mit dem Vermögen seines Bruders Karl Biron und seines Schwagers, des livl. Gouverneurs L. A. v. Bismark, mit Beschlag belegt worden war, und waren zur Verfügung der in Riga konstituirten sog kurländischen Kommission unter dem Präsidium des Generalprokureurs Fürsten Trubetzkoi gestellt worden.

---

[1]) Stadtblätter 1812 S. 204—6.

Endlich bemerke ich, dass der Alexanderschanzsche Garten bald, nachdem Schindler seine Stelle angetreten hatte, (zuerst 1732 Mai 20) nicht mehr so, sondern Peterschanzscher Garten genannt wird, während der andere Garten den Namen des Petersholmschen Gartens behält. Diese Namensänderung mag wohl eingetreten sein, nachdem Menschikow, von dem jene Gegend ihren Namen erhielt, gestürzt worden war. Der Name Peterschanze war ursprünglich der Kobronschanze schon während der Belagerung 1710 gegeben worden, da aber inzwischen die Kobronschanze aufgehört hatte, von militairischer Bedeutung zu sein, so übertrug man wohl diesen gewissermassen vakant gewordenen Namen auf die Alexanderschanze. Aber 1741 taucht schon wieder der alte Name Alexanderschanzscher Garten auf und hat sich seit der Zeit behauptet, heute noch im Namen Alexandershöhe, wenn man auch vielleicht muthmassen kann, dass diese letzte Namensänderung zu Ehren des Kaisers Alexander I. geschah, denn unter seiner Regierung war es, dass am 10. Mai 1820 dort der Grundstein für die Anstalten des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge, das neue Armen-, Zucht- und Krankenhaus, gelegt wurde. Seit der Zeit hat auch der Garten ganz aufgehört, ein öffentlicher Garten zu sein.

Schliesslich möge noch erwähnt werden, dass in beiden Gärten Kaiserliche Palais errichtet wurden, deren Bau bereits zu Lebzeiten Peters des Grossen jedenfalls begonnen wurde. „Die Aufsicht und die Direktion der hiesigen Kaiserlichen Palais- und Garten-Arbeit" wurde 1724 dem Kammerherrn Peter Baron Jonsten übertragen, einem Manne, über den ich mich näher in meiner Arbeit über das Kaiserliche Palais beim Neuthor geäussert habe, dessen muthmasslicher Erbauer er war, vielleicht war er auch identisch mit dem in den Briefen Peters genannten „Junsen". Baron Jonsten starb bereits 1729 und einen Nachfolger im Amte scheint er nicht gehabt zu haben.

Die Palais in beiden Gärten waren offenbar aus Holz. Ansicht und Plan eines Palais, das ich für das Petersholmsche halte, ist in meinem Besitze. Von dem Palais im Alexanderschanzschen Garten haben wir gehört, dass Peter der Grosse beabsichtigte, dasselbe in Stein aufzuführen, er hatte im Mai 1721 den Ankauf der Materialien befohlen. Auch wandte sich die livl. Regierung am 2. August 1722 an den Rigischen Rath mit der Anzeige, dass die in einer beigefügten, von „P. Jonsten", offenbar dem bauleitenden Architekten, unterschriebenen Liste namentlich aufgeführten deutschen Handwerker „zur Verfertigung der bey der Alexanderschantze vor Ihro Kayserlichen Maytt. angelegten Gebäude

angenommen worden, woselbst sie beständig, biß sothane Arbeit verfertiget, gebrauchet werden sollen", mit der Bitte, dahin verfügen zu wollen, dass diese Leute, so lange sie nicht entlassen worden, von Niemandem zur Arbeit angenommen werden mögen. Es handelte sich um 15 Tischler (darunter 2 Meister Kapp und Eger), 3 Zimmerleute und 15 Maurer. Es mag sich jedoch hierbei nicht um den Bau des steinernen Palais gehandelt haben, denn aus einem Memorial des Generalgouvernements an den Senat vom 21. Januar 1741 geht hervor, dass damals (1721 oder 1722) zwar eine genügende Menge Ziegel angeschafft worden, der Bau selbst aber gleich nach dem Ableben des Kaisers untersagt worden war. Ein Gartenpalais hat aber, wie Nachrichten aus den 30er Jahren des 18. Jahrh. wiederholt bestätigen, jedenfalls dort gestanden, es dürfte aber nur aus Holz errichtet worden sein. Wann es abgerissen wurde, ist mir nicht bekannt. Das Palais im Petersholmschen Garten wurde wegen Baufälligkeit in den 70er Jahren des vorigen Jahrh., wie Brotze berichtet, abgetragen.

632. Versammlung am 12. Mai 1899.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten H. Baron Bruiningk und nach Vorlegung eines Schreibens geschäftlichen Inhalts verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn G. Schweder jun. dessen: Die Bodentemperatur bei Riga. 1899; 2) von Herrn Staatsrath E. v. Lenz in Petersburg: Zeitschrift für historische Waffenkunde. Bd. I, Heft 2, 6, 8. Dresden 1897—98.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Hermann Lasch: ein Leuchter mit einem Arm zum Schieben aus vergoldeter Bronze, c. 1820; 2) von der verwittweten Frau Dr. B. Kuesel auf Wunsch ihres verstorbenen Mannes, des Dr. G. Kuesel aus Narva: eine chinesische Pagode, Schnitzerei aus Elfenbein; 3) von Frl. Ella Juergensohn: ein hölzerner Besmer, bebrannt mit den Jahreszahlen 1782 und

1812 und gestempelt mit dem kleinen Rigaschen Wappen; 4) von Herrn K. v. Löwis of Menar: ein in Messing geschnittener Siegelstempel der Familie v. Himsel.

Für die numismatische Sammlung waren Geschenke eingegangen von den Herren Provisor P. Krause, Apotheker R. Rosalinsky, O. Baron Freytag, Stabscapitain A. v. Stankewitsch und Frl. M. Schwartz. Gekauft worden sind 451 Münzen, meist Rigasche Schillinge polnischer Zeit, aus einem Funde in Koiküll, Kirchspiel Pölwe.

Der Präsident übergab die soeben im Druck erschienenen „Sitzungsberichte“ vom Jahr 1898, das 2. Heft des XVII. Bandes der „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte“ sowie den von Herrn Dr. Arthur Poelchau herausgegebenen Bericht über die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1898.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: cand. oec. pol. Hans Hollmann und Rechtsanwalt Constantin Baron Buxhöwden.

Der Secretair verlas eine Zuschrift des Herrn Leon Baron Freytagh-Loringhoven, in welcher derselbe ein Referat über einen interessanten Vortrag, den Herr Baron Bernhard von Toll-Piddul im Verein zur Kunde Oesels gehalten hat, giebt. Der Vortragende behandelt in demselben die von ihm im Frühjahr a. pr. bei dem Dorfe Kurrefer im Kirchspiel Kielkond auf Oesel aufgefundenen 14 altheidnischen Opfersteine und weist darauf hin, dass der Hafen bei Kurrefer, bei dem, wie der Name anzudeuten scheint, eine Colonie der Kuren bestanden haben mag, wahrscheinlich schon in ältester Zeit ein Haupthafen der alten Oeseler, ein Ausgangspunkt ihrer häufigen Raubzüge gewesen sei. Wenn das richtig sei, so müssten sich auch Wege dorthin aus dem Innern der Insel nachweisen lassen; einer derselben sei wahrscheinlich in die Nähe des Gutes Piddul zu legen, dessen Name wohl nicht von dem est-

nischen Worte „Piddal“ = Hospital, sondern von dem Worte „pidu“, das im Altestnischen „Landstrasse, Heerstrasse“ bedeute, abzuleiten sei.

Herr Inspector C. Mettig hielt einen Vortrag, in dem er Bemerkungen über die Bezeichnung „undeutsch“, sowie über die Rechte der Undeutschen in Riga machte (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz hielt einen längeren Vortrag über die der Stadt Riga gehörigen Lof- und Külmetmaasse, die früher im sogenannten inneren Rathsarchive aufbewahrt wurden, vor einigen Jahren aber dem Dommuseum übergeben worden sind (s. unten).

Ueber Undeutsche.

Von C. Mettig.

In Folgendem möchte ich mir zur Klärung der Bezeichnung „undeutsch“ einige Bemerkungen erlauben und daran meine Ansichten über die Rechte der Undeutschen in Riga knüpfen. A. v. Bulmerincq sagt in seinem interessanten Buche: „Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrhundert der Stadt“ S. 52, das zur Forschung ungemein anregt, aber auch an zahlreichen Stellen zum Widerspruche reizt: „Sowohl Deutsche als Undeutsche konnten rigasche Bürger werden. Zahlreiche Belege dafür finden sich in dem rigaschen Stadtbuche[1].“ Zum Beweise nennt er zwei Russen, die rigasche Bürger gewesen waren, und führt zum Schlusse noch 9 nicht deutsche Personen an[2]), die liegende Gründe besassen und Handel und Gewerbe betrieben. „Da diese zuletzt genannten“, fährt Bulmerincq fort, „Grundbesitz in Riga besassen und Handel sowie Gewerbe betrieben, müssen

[1]) So nennt nämlich Bulmerincq das rigische Schuldbuch, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass es viele rigische Stadtbücher giebt.

[2]) Diese 9 zuletzt genannten und von Bulmerincq als Undeutsche bezeichneten Persönlichkeiten sind eigentlich nur 7. Die 8 aufgeführten Namen: Cune, Clawes, Kulles, Wolterus, Caullis, Kuken, Smen, Suscike sind alle, wohl durch ein Versehen des Druckers, durch Kommata getrennt worden, während zwischen den Namen Clawes Kulles und Wolterus Caullis kein Komma stehen durfte, denn Clawes Kulles ist eine Person, ebenso Wolterus Caullis, wie das aus dem Schuldbuche zu ersehen ist ([251] 1519. 1521).

sie Bürger Rigas gewesen sein. Denn nach rigaschem Stadtrecht konnte nur ein rigascher Bürger dauernd Handel und Gewerbe in der Stadt ausüben.“ Zum Belege dieser Behauptung führt Bulmerincq aus Napiersky, Quellen, S. 142, die Stelle an, wo sich eine Verordnung für Pilger und Gäste findet, die da verlangt, dass beide, falls sie länger als ein Jahr Handel und Gewerbe treiben, das Bürgerrecht erwerben müssen. Diese Bestimmung passt also nicht hierher; sie bezieht sich eben auf Pilger und Gäste, über die Bulmerincq hier gar nicht handelt, sondern hier hat er zum Gegenstande der Betrachtung die Undeutschen, zu der er auch die Litthauer und Russen zählt.

Mit dem, was Bulmerincq unter undeutsch versteht, kann ich mich auch nicht einverstanden erklären. Nach Bulmerincq sind alle Nichtdeutschen im Lande Undeutsche, während ich auch für die ältere Zeit die Auffassung des Ausdrucks undeutsch, die man in den späteren Jahrhunderten von dieser Bezeichnung hatte, beanspruche, d. h. ich bin der Ansicht, dass man auch in den frühesten Zeiten unter undeutsche die einheimische ansässige Bevölkerung, wohl nur Liven, Letten und Esten, verstanden habe. Das in den 10 Bänden des livländischen Urkundenbuches befindliche Material über die Undeutschen hat in mir die Ueberzeugung befestigt, dass es den Verhältnissen gar nicht entspricht, zu den Undeutschen auch Russen und Litthauer zu zählen. Es hat den Anschein, dass man die Russen zu den Gästen zählte, deshalb konnte man sie auch in den ältesten Zeiten in die Bürgerschaft aufnehmen. Bulmerincqs Ansicht, dass Liven, Letten, Kuren und Esten von der Bürgerschaft nicht ausgeschlossen waren, halte ich daher nicht für richtig. Bulmerincq ist auch nicht im Stande, durch stichhaltige Gründe seine Ansicht sicher zu stellen. Meiner Meinung nach haben die Undeutschen auf das Bürgerrecht während vieler Jahrhunderte verzichten müssen; sie waren nicht mit den Deutschen gleichberechtigt, doch besassen sie in der älteren Zeit mehr Rechte als in der späteren. Aus der Bestimmung der ältesten rigischen Bursprake vom Jahre 1384 geht hervor, dass den Undeutschen das Recht des Bierbrauens, des Immobilienbesitzes und des Kleinhandels zustand (Napiersky, Quellen, S. 208). „Vortmer so bud de rad, dat vndutsche bruwen schole, de neen eyghen erve en heft, vnde ok neen kopmannes gud kopen van den vndutschen“. Auch haben sie verschiedene Gewerbe ausgeübt. Es scheint auch, dass man in der älteren Zeit nicht zu streng darauf sah, wenn ein Deutscher eine Undeutsche heirathete. Erst im 14. und 15. Jahrhunderte treten in den Schragen die Bestimmungen auf, die die Ver-

bote der Aufnahme von Undeutschen in die Gilden und Zünfte und der Verheirathung mit undeutschen Frauen enthalten, und derartige die Undeutschen zurücksetzende Verordnungen finden sich nicht einmal in allen Schragen. In manchen Genossenschaften wird man gegen die Undeutschen weniger exclusiv gewesen sein, so gab es z. B. in Reval im 15. Jahrhunderte in der Brauereikompagnie Mitglieder, die den Kaufleuten und Handwerkern angehörten und undeutsche Frauen zur Ehe hatten: „9. Item so isset to disser tiit belevet umme guder endracht willen, welk Dudesch kopman edder amptman, de disser zelsscopp werdich is unde en Undudesch erlik wiiff hevet, de mach disser schra gebruken. Na disser tiit see en ilk to, mit weme dat he zik vorandert"[1]). Wie es scheint, wird erst im späteren Mittelalter die Absonderung von den Undeutschen strenger und der Umfang ihrer Rechte geringer. So verlieren sie z. B. das wichtige Recht des Grundbesitzes. Wann das geschehen, entzieht sich unserer Kenntniss; um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber hat schon das Gesetz, welches den Undeutschen, d. h. den Letten in Riga, den Grundbesitz untersagt, gegolten. Eine darauf bezügliche, freilich nicht offizielle, aber wohl glaubwürdige Aufzeichnung, die bisher unbeachtet geblieben ist, hat sich in dem Rechnungsbuche der St. Jakobikirche zu Riga (Inventarverzeichniss der Kirchengeräthe zu St. Jacob von 1430) erhalten, das Baron Bruiningk vor einigen Jahren unserer Gesellschaft geschenkt hat[2]). Von diesem Rechnungsbuche existirt eine mangelhafte Abschrift von Brotze, die auch für einzelne Theile als Vorlage zum Drucke im livländischen Urkundenbuche gedient hat. In dem 8. Bande (nr. 376, S. 219) des genannten Urkundenbuches ist auch von der Notiz über den Grundbesitz der Undeutschen in einem kurzen Regest Mittheilung gemacht, das aber den Sinn nicht deutlich erkennen lässt. Wir sind also durch Baron Bruiningks Schenkung in die Lage gebracht, das Original zur Benutzung heranzuziehen. Ebenda heisst es: Der rigasche Bürger Hans Pot verkaufte (1469) einen ausserhalb der St. Jakobspforte an der Seite des Meistergartens zwischen den Gärten des Herrn Heinrich Kriseson gelegenen Garten dem (undeutschen) Bierträger Claffes (Clawes) Lachermunt. Da dieser aber ein Undeutscher war und als solcher keine liegenden Gründe besitzen durfte („de was en undudesche, also dat he nyne lyggende grunde mochte egen bosetten"), so wandte er sich an den Vorsteher der Jakobikirche Hans Klene und theilte ihm mit, dass er und

[1]) U.B. IX 402 § 9.
[2]) Vergl. S. B. 1891 S. 88.

seine Frau den genannten Garten bis zu ihrem Tode benutzen wollen und dass er nach ihrem Ableben der Kirche gehören solle. Der Kirchenvorsteher Hans Klene ging auf diesen Vorschlag ein. In dem Inventarium der Jakobikirche heisst es: „also Hans Klene den vorgerorden garden beswaren hefft, also steit de suluen garde ok in des rades bocke sunte Jakoppes kerken tho schr. in Rige qwit unde vry, wen de ergenanten beide parsonen nicht en sin, also Clafes Lachermunt unde sin wif, dit wiff was ene dudesche vruwe“. Wir sind in der Lage auch diese Nachricht zu controliren. Des rades bock, in welchem diese Auflassung verschrieben worden war, ist das 1. Erbebuch der Stadt Riga. Ebenda (998) ist vermerkt, dass vor Michaelis 1469 Hans Pothe den Vorstehern der St. Jakobikirche zu Riga den bezeichneten Garten aufgelassen habe, jedoch mit der Einschränkung, dass Clawesz Lachermundt, en beerdreger, und seine Gattin den bewussten Garten bis zu ihrem Lebensende benutzen sollen, und dass dann der Garten der Jakobikirche zufalle.

Warum der lettische Bierträger Clawes Lachermund gerade diesen Weg wählte, um im Besitze des Gartens zu bleiben, und nicht den Garten seiner Frau, die, wie die angezogene Inscription in dem Inventarverzeichniss der Jakobikirche angiebt, eine Deutsche war („dit wiff was ene dudesche vruwe“) und als solche liegende Gründe besitzen durfte, als Eigenthum übertragen liess, darüber mögen sich die Rechtskundigen auslassen. Für mich kam es nur darauf an, auf die immerhin beachtenswerthe Nachricht vom Jahre 1469 hinzuweisen, nach der den Letten in Riga die Erwerbung von Grundbesitz verboten war. Clawes Lachermunds Frau starb vor ihrem Gatten, und er verheirathete sich zum zweiten Mal mit einer Haverbrod. Die Familie seiner zweiten Frau war auch deutschen Ursprungs, das geht daraus hervor, dass im späteren Mittelalter Träger dieses Namens in Riga als Grundbesitzer genannt werden. Die zweite Frau, die Haverbrodsche, hatte an dem später an die Jakobikirche fallenden Garten keinen Antheil („dat wiff, dat he nu hefft, dat hefft dar nyn dont mede, dat is de Hauerbrodesche“).

Diese scheint ihm einen Garten mitgebracht zu haben. Nämlich im Erbebuch kommt Clawes Lachermund (1. Erbebuch 1079) noch ein zweites Mal und zwar beim Jahre 1477 vor, wo es von ihm heisst, dass er und seine Gattin ein Stück Ackers bei der Jürgenspforte und Beerbuks Acker dem Hans Molner auflassen. Als Undeutscher besass er nicht das Recht der Auflassung. Ich vermuthe, dass er hier nur in Assistenz seiner Gattin und somit als Mitbesitzer eines liegenden Grundes bei der Auflassung auf-

tritt. Der Acker bei der Jürgenspforte und Beerbuks Acker müssen das Eigenthum seiner Frau gewesen sein. Meine Vermuthung stützt sich auf eine Inscription des II. Lib. redituum Nr. 750, wo beim Jahre 1405 vermerkt ist, dass Hans Haverbroet einen Garten bei Sanct Georg in der Nähe des Gartens Beirbuk besass. Der Grundbesitz vom Jahre 1405 bei St. Georg und Beibuks Garten ist wahrscheinlich derselbe, der im Jahre 1477 bei der Jürgenspforte und Beerbuks Acker lag. Hans Haverbroet konnte der Grossvater oder Vater der zweiten Gattin des lettischen Bierträgers gewesen sein (vergl. III. Lib. red. 305). Die im Inventarverzeichniss über Clawes Lachermundt handelnden Inscriptionen sind auch in anderer Hinsicht von Interesse. Zuerst erfahren wir, dass ein Lette einen deutschen Familiennamen trägt[1]), der wahrscheinlich ihm erst beigelegt und vermuthlich einer Gesichtseigenthümlichkeit seine Entstehung verdankt. Ferner ist auch die Nachricht, dass ein Lette zweimal deutsche Frauen heirathet, zu beachten. Hierbei ist das erklärliche Streben von Seiten eines Letten, sich den Deutschen zu assimiliren, nicht zu verkennen.

In einem Rechnungsbuche der Bierträgergilde kommt innerhalb der Jahre 1461—1479 eine Ilsebe Lachermund vor. Vielleicht haben wir es hier mit einer seiner beiden Frauen zu thun.

Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass die Bierträgergilde in Riga sehr angesehen war und dass ihr neben den lettischen Bierträgern Bewohner der Stadt aus allen Schichten der Gesellschaft angehörten. Neben den Gewerbtreibenden, Bürgerfrauen und Dienstmädchen finden wir hier Geistliche, Ordensritter, Beguinen und Nonnen adelichen Standes[2]). Es mag sein, dass die lettischen Mitglieder der Bierträgergilde, weil sich diese eines so ausgezeichneten Ansehens erfreute, einen gewissen Vorzug vor anderen Letten genossen hatten.

---

[1]) In den rigischen Kämmereirechnungen wird beim Jahre 1470 ein Undeutscher Hans von der Marke genannt: „Noch 10 mrc. dusseme sulfften Undutschen, geheten Hans van der Marke van her Boeckholets sin lyffgedingk uppe Paschen".

[2]) C. Mettig, Ueber die Nationalitäts- und Gewerbverhältnisse in der Bierträgergilde in Riga. Rigasche Stadtblätter 1892 Nr. 40—42.

Ueber die im Dommuseum aufbewahrten, der Stadt Riga gehörigen Lof- und Külmetmaasse.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Als wir vor neun Jahren unser neues Lokal im Dommuseum bezogen, wurde uns vom Stadtamte zur Aufbewahrung auch eine nicht geringe Zahl von Maassen und Gewichten übergeben, die bisher im sog. innern Rathsarchive auf dem Rathhause aufbewahrt worden waren. Da einige von diesen Maassen und Gewichten offenbar aus sehr alter Zeit stammen, so erscheint es zur gehörigen Aufklärung ihrer Bedeutung unumgänglich, auf die älteste Zeit zurückzugehen.

Ein geregelter Handelsverkehr ohne Maass und Gewicht ist nicht denkbar, nur bei einem mit wilden Völkerschaften betriebenen Tauschhandel konnte man dieser Werthmesser eines ehrlichen Handels entrathen, wo aber der Einfluss einer höheren Kultur sich bereits Bahn zu schaffen begann, da traten schon seit den ältesten Zeiten Maass und Gewicht als unentbehrliche Begleiter des handelnden Kaufmanns in ihr wohlbegründetes Recht ein. Und so muss denn auch als Zeichen von lebhafteren Handelsbeziehungen und einer gewissen höheren Kultur der Umstand angesehen werden, dass unter den einheimischen Funden aus vorgeschichtlicher Zeit nicht selten Gewichte und Wagen angetroffen werden. Auf der archäologischen Ausstellung von 1896 waren 53 kleine Gewichte und noch mehr Wagen oder Bruchstücke von solchen zusammengebracht worden. Ausser diesen waren noch andere Gewichte und Wagen aus der archäologischen Literatur unserer Provinzen bekannt und in den letzten drei Jahren ist die Zahl der bekannten Gewichte durch neue Funde vermehrt worden. Unsere Sammlungen erhielten einen Zuwachs von 3 Stücken (2 auf Burg Holme ausgegraben, 1 als Geschenk von Baron Pahlen, muthmasslich aus Strickenhof stammend), die alterthumsforschende Gesellschaft in Pernau gelangte in den Besitz eines Stückes und nicht unwahrscheinlich ist es, dass die anderen Museen gleichfalls um solche Funde bereichert wurden. Auf dem Kongresse von 1896 hielt Herr Dr. Sachssendahl einen Vortrag über diese mindestens ins 11. Jahrhundert hinauf reichenden Gewichte und das ihnen muthmasslich zu Grunde liegende System, und es bleibt lebhaft zu bedauern, dass er sich bisher zum Drucke seiner Arbeit nicht hat entschliessen mögen.

Ich habe dieser älteren Wagen und Gewichte gedacht, nicht um an sie anzuknüpfen, denn es hat sich bisher kein Zusammenhang zwischen ihnen und den Gewichten aus historischer Zeit feststellen lassen, sondern um daran zu erinnern, dass, als die geschichtlich nachgewiesene deutsche Kolonisation unseres Landes begann, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., bei den Eingeborenen bereits die Kenntniss und der Gebrauch von Wage und Gewicht vorausgesetzt werden muss. Mochten auch jene kleinen Gewichte, von denen das kleinste bisher bekannte etwas über 4 und das grösste fast 100 Gramm wiegt, nur dazu bestimmt gewesen sein, um Edelmetall, vorherrschend Silber, abzuwiegen, das, auch ein Zeichen höherer Kultur, zur Begleichung der gekauften Waaren diente, so erscheint doch die Muthmassung vollkommen gerechtfertigt, dass, wie man das Silber dem Eingeborenen in kleinen Mengen zuwog, der Eingeborne darauf bestanden haben dürfte, dass auch seine schwere Waare abgewogen werde. Dazu bedurfte es grosser Wagen und schwerer Gewichte, die sicher nicht gemangelt haben werden und die wohl jeder Kaufmann auf seinem Schiffe mit sich führte, auch wohl hin und wieder bei den Eingebornen zurückgelassen haben mag. Dass man bisher solche grosse Artikel nicht gefunden hat, erklärt sich leicht. Ist doch fast Alles, was auf uns aus so früher Zeit überkommen ist, den Gräbern der Eingebornen entnommen. Passend erschien es wohl damals, dem Verstorbenen alles das mitzugeben, was er an Schmuck oder an Waffen oder an kleinerem Hausgeräth bei sich zu tragen pflegte, — und dazu mochte auch mitunter die nicht umfangreiche kugelförmige Dose mit Wage und Gewichten gehören, — nicht aber, was er sonst noch besass. Mit Ausnahme von irdenen Töpfen und metallenen Schalen, die zur Aufnahme der dem Todten mitgegebenen Speise dienten, findet man in unseren Gräbern niemals ein grösseres Haus- oder Ackergeräth, niemals einen eisernen Pflug, den er doch besessen hat, niemals die Spuren von Gefässen oder Geräthen aus Holz, die er doch sicher in mannigfaltiger Form zu machen verstanden hatte, etwa einen Webstuhl, auf dem er sein Gewand nicht ohne Kunst verfertigte, oder einen Kasten, worin er seine werthvollere Habe barg, oder ein Maass, womit er den Ertrag seiner Ernte feststellte.

Und hier sind wir bei dem uns zunächst heute interessirenden Punkte angelangt. Wo Ackerbau getrieben wird, und das war hier zweifellos in vorgeschichtlicher Zeit der Fall, da entsteht auch das Bedürfniss nach einem Maasse, womit das Geerntete gemessen werden kann, um es gegen

andere Lebensbedürfnisse vertauschen zu können. Jedes ackerbautreibende Volk hat sich in der Urzeit ein eigenes Kornmaass geschaffen, erst ein höherer Kulturzustand, der als Folge von Handelsverbindungen entsteht, schafft eine Gleichheit des Kornmaasses bei verschiedenen Völkern. Der höchste, noch lange nicht erreichte Kulturzustand würde uns erst ein Weltkornmaass bringen. Man kann wohl sagen, soviel Völker oder Volksstämme, soviel Kornmaasse hat es gegeben. Wieviele Arten von Scheffeln hatte nicht Deutschland allein aufzuweisen, fast jede grössere deutsche Handelsstadt hatte noch vor nicht langer Zeit ihr besonderes Scheffelmaass.

Und so finden wir denn auch in den Ostseeprovinzen ein Maass unter einer der einheimischen Sprache entnommenen Bezeichnung, das von sehr verschiedener Grösse ist und gerade daher den Anspruch darauf erheben kann, angesehen zu werden als ein noch aus ältester Zeit herstammendes Maass, das je nach der Gewohnheit der verschiedenen, das Land bewohnenden Volksstämme sich herausgebildet hat. Ich meine das Külmet. Die älteste urkundliche Nachricht über dieses Maass stammt erst, wie es scheint, aus dem Jahre 1242. Der Bischof Hermann von Dorpat meldet dem Bischof von Reval auf dessen Anfrage, dass er von den Seinigen erhalte: von je zwei Haken ein Külmet Roggen, von je vier Haken ein Külmet Weizen, von jedem Haken ein Külmet Hafer[1]). Dass jedoch diese Nachricht erst aus so später Zeit stammt, hindert nicht, das Entstehen dieses Maasses in eine weit entlegene Zeit zurückzusetzen. Schon der Umstand, dass das Külmetmaass im 13. Jahrhundert in allen Gegenden der Ostseeprovinzen bekannt war und dass es meist als Grundlage für die von den Eingeborenen erhobenen Steuern diente, spricht dafür, dass es ein schon seit sehr langer Zeit verbreitetes Maass war. 1252 rechnet man darnach in Kurland[2]), 1259, 1260 und 1281 in Estland und im Revalschen[3]), 1282 in der Stadt Reval[4]). Um jene Zeit war das Külmetmaass auch

---

[1]) LUB 173: de duobus uncis unum kulmet siliginis, de quatuor uncis unum kulmet tritici, de quolibet unco unum kulmet avenae.

[2]) LUB 240 § 8: Und die kirspelslude solen al iar iren prister geven von eme jegelichen haken ein culmit rogghen, ein culmit gersten und ein culmit haveren. der culmit teen enen lop maken.

[3]) LUB 337 (1259): a quolibet unco duo kulmet siliginis. LUB 352 (1260): de quodam unco duo kulmet (annonae). LUB 475 (1281): de quolibet unco duas mensuras (annonae), quae apud Estones kylemeth vulgariter appellantur, prout consueverunt solvere ab antiquo.

[4]) LUB 478, König Erich verbietet den Gästen in Reval

bereits lange schon in Riga verbreitet, denn sonst wäre nicht zu erklären, warum in einer Handschrift des wahrscheinlich zwischen 1279 und 1285 niedergeschriebenen Hamburgisch-Rigischen Rechts auch das Külmetmaass erwähnt wird[1]).

Das Wort Külmet ist estnischen Ursprungs und, wie aus der Urkunde von 1281 hervorzugehen scheint[2]), bei den eingebornen Esten bereits im Gebrauch gewesen, bevor sie von den Dänen oder Deutschen unterworfen wurden. Es bedeutet Saatmaass und wird abgeleitet vom estnischen külli, Saat, und mööt, Maass. „Satmass — sagt Gutzeit[3]) — ist die Menge Saat, welche der Sämann zu gleicher Zeit um den Leib tragen kann, um sie auszusäen. Das Wort in seiner Anwendung entspricht dem Sester, französisch sétier, und der Metze (1/4 eines Scheffels).“ Wie ich bereits angedeutet habe, war dieses Maass von sehr verschiedener Grösse. Es giebt zwei urkundliche Nachweise aus alter Zeit über das Verhältniss des Külmets zu anderen Maassen, der eine ist enthalten in der Kurland betreffenden Urkunde von 1252, wo es heisst, dass 10 Külmete ein Lof ausmachen[4]), der andere in der einen bereits erwähnten Handschrift des Hamburgisch-Rigischen Rechts, wo scheinbar 4 Külmete auf ein Lof gerechnet werden. Auch ist es wohl gestattet, aus dem, was in den letzten Jahrhunderten thatsächlich bestand, einen Rückschluss auf frühere Zeiten zu machen. Darnach wurden auf das Rigische Lof in Livland und Kurland bald 3, bald 4, bald 6, ja sogar 8 Külmete gerechnet[5]). Hupel sagt, dass man am gewöhnlichsten 3 gehäufte Külmete auf ein Lof rechnete, die 4 gestrichene ausmachen, sowie dass die kleinen Külmete,

---

Detailhandel zu treiben: iuxta denariatas vel iuxta mensuram, quae cylmet vulgariter vocatur. Bunge hält das nur einmal vorkommende „denariatae“ nicht für ein bestimmtes Maass, sondern nur für eine geringe, nach Pfennigen, denarii, zu schätzende Menge (Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark, Gotha 1877, S. 230).

1) Das ist in der von F. E. Pufendorf 1756 veröffentlichten Handschrift, wo es Tit. VII § 22 heisst: So welic man eynen scepel edde loep hevet ofte eyn varendeil, dat iss eyn kolmyth, wert de loep ofte de kolmyth to clene vunden, dat sal he beteren mit 3 mr. silveres to der stat kore. Napiersky, die Quellen des Rigischen Stadtrechts, S. XXXII und 110.

2) Siehe Anmerkung 3 auf Seite 68.

3) Wörterschatz der deutschen Sprache Livlands.

4) Aus der in LUB 767 von 1336 enthaltenen Nachricht über eine Quantität Roggen: duodecim lastas (siliginis) quatuor talenta minus trium culmat, lässt sich keine Schlussfolgerung ziehen.

5) Siehe die Literatur in Gutzeits Wörterschatz. In der Urkunde von 1457, erwähnt S. 125, werden 7 Külmete auf ein Lof gerechnet.



deren 6 auf ein Lof gehen, auf dem Lande selten[1]), in Riga dagegen fast durchgängig gebraucht werden. In dem 1872 erschienenen Ulmannschen lettischen Wörterbuch wird das Külmet mit ſeeks (im Rujenschen kulmis) wiedergegeben, und gesagt, dass es gleich einem Drittellofe in Livland und einem Viertellofe in Kurland sei, sowie dass es auch ein maſais ſeeks oder ſeezinſch gebe, wovon sechs auf ein Lof gehen. Hinweisen möchte ich dabei doch darauf, dass das lettische ſeeks so ungemein dem deutschen sechs ähnlich ist, dass man geneigt wäre, dem ſeeks die Grundbedeutung Sechstel eines Lofes zuzuschreiben, wie auch Gutzeit schon das deutsche Sester und das französische sétier in Parallele mit dem sog. Rigischen Külmet oder Sechstel setzt. Aber es liegt mir, da mir das Gebiet der Sprachvergleichung vollständig fremd ist, fern, hieraus irgendwelche Schlüsse etwa daraufhin zu ziehen, dass jenes lettische Wort erst aus dem Rigischen Sechstellof entstanden, mithin neueren Ursprungs sei.

Unter solchen Umständen, wo uns die geschriebenen Quellen im Unklaren lassen, ist es sicher von grossem Werth, dass die Stadt Riga ein jetzt in unserem Museum aufbewahrtes, aus einer Kupfermischung gegossenes Gefäss besitzt, an dem ein mit Eisendraht befestigtes Pergamentblättchen mit folgender Aufschrift von der Hand des späteren Bürgermeisters Melchior v. Wiedau[2]) hängt:

Uhraltes, Rigisches, original
Kilmet-Loff-Maaß
darnach
das Regulativ in der Stadts-Waage
laut
E. E. Cämmerey Gerichtsprotocoll
vom 5ten October A° 1764
ajustiret worden.

Auf der Rückseite steht nochmals: vide Cämmerey-Gerichtsprot. vom 5. October 1764. Dieses Gefäss hat die Gestalt eines Zylinders und ist 15,4 bis 15,8 cm hoch, der

---

1) In dem von Th. Schiemann herausgegebenen „ältesten schwedischen Kataster Liv- und Estlands“, das um 1600 niedergeschrieben wurde, finde ich S. 63, dass in Wainsel nach „kulm Rigesche masse“ gerechnet wurde. Sonst wird nur einfach kulm oder kulmt gesagt, so dass man, da es sich doch um ein einheitlich abgefasstes Kataster handelt, eigentlich voraussetzen müsste, dass die Maasse überall gleich seien. Doch ist dieser Schluss nicht zwingend, man hat wohl nur das am Orte gebräuchliche Maass gemeint.

2) Melchior v. Wiedau, geb. 1716, wurde 1741 Archivsekretair des Rigischen Raths, 1753 Rathsherr, 1766 Bürgermeister und starb 1787. Er hat sich um die Ordnung des Rathsarchives verdient gemacht.

kreisförmige Boden hat einen Durchmesser von 30,7 bis 31,1 cm, am Rande des Bodens befindet sich ein viereckiges Loch von etwa 3,5 cm im Quadrat, das mit einem nebenbei angebrachten eisernen Schieber verdeckt werden kann, die Oeffnung des Gefässes hat im Lichten einen Durchmesser von 31,1 bis 31,6 cm, die Wand ist 5 cm stark. Auf dieser Wand sind zwei Zeichen zu sehen, die gegossen, mithin ebenso alt sind, wie das Gefäss selbst, nämlich zwei gekreuzte Schwerter (?) und ein Schlüssel, der 6,7 cm lang ist. An einem der beiden Schwerter ist in der Nähe der Spitze ein kurzer senkrechter Strich angebracht, der aber wohl keine Bedeutung hat, sondern als Gussfehler angesehen werden könnte. Wenn dieser Strich aber eine Bedeutung haben sollte, dann würde es ganz klar sein, dass es nur die Marke des Rothgiessers ist. Der Schlüssel hat einen unregelmässig viereckigen Griff und eine Form, die auf ein hohes Alter hindeutet. Die Form erinnert mehr an diejenige auf dem ältesten Rigischen Stadtsiegel, das bereits 1225 in Gebrauch war, als an diejenige auf dem 1347 hergestellten Majestätssiegel.

Das Gefäss ist, wenn man es nach dem Massstabe der Genauigkeit, mit der heute Normalmaasse hergestellt werden, beurtheilt, recht roh gearbeitet, mag aber den nicht verwöhnten Anforderungen einer frühen Zeit entsprochen haben, wurde es doch noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts zur Justirung von Maassen für genügend erachtet. Der äussere Befund ergiebt mithin, dass das Gefäss in der That nach unseren Begriffen „uralt", d. h. aus dem 13. Jahrhundert stammen könnte. Der Wortlaut des Hamburgisch-Rigischen Rechts scheint aber dagegen zu sprechen. Die betreffende Bestimmung dieses Rechtsbuches, das höchstens ein Vierteljahrhundert, von etwa 1280 ab, Geltung gehabt hat, lautet nämlich in freier Uebersetzung:

Wird ein Scheffel oder ein Viertel bei einem Manne gefunden, das zu klein ist, so soll er 3 Mark Silbers an Strafe zahlen. Wäre aber der Scheffel oder das Viertel ein wenig zu gross, so ist dabei keine Gefahr. Würde aber ein Mann ergriffen mit zwei Scheffeln oder mit zwei Vierteln, von denen das eine zu klein und das andere zu gross ist, und würde derselbe mit dem grossen einmessen und mit dem kleinen ausmessen, der wäre am Scheffel und am Viertel ein richtiger Dieb.

Zu bemerken ist, dass sich diese Bestimmung weder in den älteren Aufzeichnungen des Rigischen Rechts für Reval und Hapsal, die aus den Jahren um 1228 und 1279 stammen, findet, noch in den Umgearbeiteten Rigischen Statuten, die um 1300 abgefasst wurden. Sie findet sich aber ähnlich im

alten Hamburger Recht, das als Vorlage gedient hat und wo die Maasse schepel und verder vorkommen, sowie im Stadeschen Statut von 1279, wo verdher oder hemmet steht. Auffallend sind für ein Rigisches Rechtsbuch die Ausdrücke Scheffel und Viertel, die sonst in livländischen Urkunden nicht begegnen. Das hat sicher auch der Abschreiber derjenigen Handschrift des Hamburgisch-Rigischen Rechts empfunden, die nach ihrem Herausgeber die Pufendorfsche genannt wird[1]). Sie weicht von den vielen übrigen Handschriften ab und steht somit hinsichtlich der Abweichungen allein da. Das Wort Scheffel kommt in den verbreiteten Handschriften vier Mal vor, im Pufendorfschen Text aber nur an erster Stelle mit dem Zusatze „edde loep“, an den übrigen drei Stellen steht einfach loep oder loepen. Ebenso kommt das Wort Viertel sonst vier Mal vor, im Pufendorfschen Texte aber nur an erster Stelle mit dem Zusatze: „dat iss eyn kolmyth“, an den übrigen drei Stellen steht einfach kolmyth oder kolmyten. Diese Abänderungen und Zusätze sind aus dem Grunde von besonderem Werth, weil sie einen sicheren Beweis dafür bringen, dass damals hier nach Löfen und Külmeten gerechnet wurde. Hätten wir den Pufendorfschen Text nicht, so wüssten wir mit den uns ganz fremden Begriffen Scheffel und Viertel nichts anzufangen.

Wie steht es nun aber mit dem im Artikel angedeuteten Verhältnisse des Külmets zum Lofe? Wenn unter dem „Viertel“ zweifellos ¼ Scheffel zu verstehen ist, muss dann auch ebenso zweifellos, wie Bunge annimmt[2]), das Külmet als ¼ Lof angesehen werden? Ich glaube nicht, dass dieser Schluss zwingend ist, ich glaube vielmehr, dass der Abschreiber der sog. Pufendorfschen Handschrift nur beabsichtigt hat, die hier, in Riga, gebräuchlichen Ausdrücke für grosses und kleines Kornmaass an Stelle der hier nicht gebräuchlichen Ausdrücke Scheffel und Viertel zu setzen. Der tiefere Sinn der Rechtsbestimmung, der dahin ging, dass die Strafe gleich sein solle, einerlei ob es sich um das grosse oder um das kleine Kornmaass handelt, wird dadurch nicht geändert, dass das Verhältniss, in dem diese Maasse zu einander stehen, etwas verschoben wird.

Wenn ich also früher gesagt habe, dass der Wortlaut des Hamburgisch-Rigischen Rechts gegen den äusseren

[1]) Siehe über den Pufendorfschen Kodex und besonders über den hier behandelten Artikel J. C. Schwartz, Versuch einer Geschichte des Rigischen Stadtrechts, in: F. K. Gadebusch, Versuche in der livl. Geschichtskunde und Rechtsgelehrsamkeit, Bd. 2, Riga 1785, S. 227—30.

[2]) Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark, Gotha 1877, S. 229. — Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert, Leipzig 1878, S. 157.

Befund des Külmetgefässes zu sprechen scheine, so glaube ich doch jetzt mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben, dass er ihm nicht widerspricht, m. a. W., dass das „uralte“ Gefäss sehr wohl noch aus dem 13. Jahrhundert, und nicht etwa aus dem 14. Jahrhundert, der Zeit nach Abfassung des Hamburgisch-Rigischen Rechts, stammen kann, sowie dass daher, da dieses Gefäss gerade den sechsten Theil eines Lofes darstellt, das Külmet bereits im 13. Jahrh. in Riga als sechster Theil eines Lofes, nicht aber als vierter Theil, gerechnet wurde.

Durch den am Gefässe angebrachten Pergamentzettel werden wir auf das Kämmereigerichtsprotokoll vom 5. Oktober 1764 hingewiesen, aus dem das Nachfolgende hervorgeht[1]):

Das Kämmereigericht, dem die Aufsicht über die Stadtwage und über die Justirung von Maass und Gewicht seit alter Zeit oblag, hatte, „damit die allhie in der Stadts-Wage von undenklichen Jahren her befindlich gewesenen alten Regulativ-Maasse, der Ordnung nach und zur Verhütung einer zu besorgenden gäntzlichen Abnutzung, zumahl da selbige nur einfach vorhanden wären, von diesen einfachen Original-Maassen zum Ajustirungs-Gebrauch derer Lööfe, Külmete, Saltz-Tonnen und anderweitigen Saltz-Maassen in der Stadts-Wage neue kupferne Regulativ-Stücke anfertigen lassen“. Die Glieder des Kämmereigerichts, nämlich der Wettherr und stellvertretende Oberkämmerherr Mathias Ulrich Poorten und der Kämmerherr Joh. Carl Behrendt begaben sich am genannten Tage, begleitet vom Gerichtssekretair Samuel Gerngross, „nach der alten am Markt belegenen Stadts-Wage, allwo in der sogenandten Maass-Ajustirungs-Kammer . . . die Gleichförmigkeit und die bereits privatim befundene richtige Übereinstimmung derselben (d. i. der neuen Regulativstücke), besonders dem Einhalte nach, mit denen quaestionirten Originalien in Gegenwart des Kupfer-Schmidt-Meisters Simon Lindebladts, Elt. der kl. Gülde, der sie verfertiget[2]), von deme anhero bestellten Stadts-Wraker, gegenwärtiger Joh. Christoph Pantzer, auch gerichtlich mit aller möglichen Sorgfalt beprüfet und vorjetzo untersuchet werden“ sollte.

---

[1]) Protokolle des Kämmereigerichts Bd. 18 S. 234—45.

[2]) Lindebladt erhielt laut seiner Rechnung vom 7 Oktober 1764 für die am 19. März 1764 bereits gelieferten oder damals erst bestellten 5 kupfernen Maasse, nämlich ein Lofmaass, ein Külmetmaass und drei Salzmaasse von einer ganzen Tonne, 1/16 Tonne (sog. *L℔*) und 1/32 Tonne (sog. 1/2 *L℔*), die zusammen 13 *L℔* 12 *℔* wogen, zu 1 Rthl. Alb. für 3 *℔*, im Ganzen 90 Rthl. Alb. 27 Mark (Stadtkastenbelege von 1764, Abtheilung Kämmerei, Beleg 172).

Bevor ich auf den alsdann vorgenommenen Akt der Justirung der neuen Normalmaasse eingehe, möchte ich zunächst näher noch auf das mehrfach von mir bereits erwähnte Lofmaass eingehen. Ich bin bei meiner Betrachtung vom kleinen Külmetmaasse ausgegangen, weil es uns bereits im 13. Jahrh. als das bei den Eingeborenen verbreitete Getreidemaass begegnet und zur Grundlage der im grössten Theile des Ostseelandes erhobenen Naturalabgaben gedient hat, mithin darauf Anspruch erheben kann, als ursprüngliches einheimisches Maass angesehen zu werden [1]). Als grösseres Maass wird aber auch bereits im 13. Jahrh. das Lofmaass erwähnt und es bleibt zu untersuchen, welche Bedeutung ihm neben dem Külmetmaasse zugesprochen werden muss. Dass des Lofes, wie behauptet worden ist [2]), „schon 1233 in einem Diplom Erwähnung geschieht", habe ich nicht bestätigt gefunden, wohl aber kommt es bereits 1252 in zweien Urkunden [3]) vor, worin der Bischof Heinrich von Kurland verspricht, zum Bau der Burg Memel den Zins von 500 Haken auf 5 Jahre herzugeben, nämlich von jedem Haken zwei Löfe. Auch bestimmte 1267 der Ordensmeister Otto von Lutterberg die Leistungen der Kuren dahin [4]), dass sie von einem jeden Haken in Kurland zwei Löfe Roggen zinsen sollten, hätten sie keinen Roggen, so sollten sie ein Lof Weizen und ein Lof Gerste geben. In der Folge bestimmten auch 1272 der Rigische Erzbischof, der Rigische Propst und der Ordensmeister die Abgaben, die im Lande Semgallen erhoben werden sollen [5]), anstatt des Zehnten sollen künftig von jedem Haken zwei Löfe Rigischen Maasses, und zwar ein Lof Roggen und ein Lof Gerste, entrichtet werden. Früher, als in dieser letzten Urkunde von 1272, ist mir das Rigische Lof zwar nicht vorgekommen, denn in Riga selbst wird es, wie es scheint, zuerst 1303 urkundlich erwähnt [6]), es sei aber der Rückschluss erlaubt, dass der seit 1252 unverändert beibehaltene Zins von zwei Lof vom Haken auch ursprünglich bereits nach Rigischem Maasse erhoben wurde. Nur wurden in Kurland die Külmete anders berechnet. Nach einer bereits früher erwähnten dritten

---

[1]) Siehe Bunge, Das Herzogthum Estland, S. 229.

[2]) Georg Paucker, Authentische Bestimmungen inländischer Maasse und Gewichte, im Neuen Museum Bd. 1 Heft 2, Dorpat 1825, S. XV.

[3]) LUB 236 und 237: de quolibet unco duos lopones, von iegelichen haken twe lope.

[4]) LUB 405: twe lope roggen, ein lop wetes, enen lop garsten.

[5]) LUB 430: twe lope Rigischer mate.

[6]) Das Rigische Schuldbuch, herausg. von Herm. Hildebrand, St. Petersburg 1872, Nr. 455: 19 lop siliginis, lop pro 5 or.

Urkunde von 1252[1]) sollten 10 Külmete ein Lof ausmachen, während in Riga, wie nachgewiesen, nur 6 Külmete auf das Lof gingen. Wie weit sich der Gebrauch des Lofes im 13. Jahrh. nach Norden erstreckte, ist nicht gewiss, im Hapsalschen Stadtrechte von 1294 werden Löfe erwähnt[2]), im Bisthum Dorpat (S. 68) aber rechnete man im 13. Jahrh. nach Külmeten, ebenso im königlichen Estland, wo, wie Bunge sagt, das Lof nicht bekannt oder doch nicht im Gebrauch gewesen zu sein scheint[3]).

Der Ursprung des Lofmaasses scheint also auf Riga hinzuweisen, und da liegt es nahe, die Bestimmungen, die der Chronist Heinrich hinsichtlich der Abgaben überliefert, die die Dünaliven zu entrichten hatten, mit dem in Kurland und Semgallen später weit verbreiteten und als Grundlage der Abgabenzahlungen dienenden Rigischen Lofmaasse in Verbindung zu setzen[4]).

1. Im Sommer 1198, so erzählt Heinrich (II, 7), nahmen die Liven Priester in ihre Burgen Holme und Uexküll auf und setzten ein Maass Korn an von jeglichem Pfluge für den Unterhalt eines jeden Priesters (annone mensuram de quolibet aratro ad expensas cuiusque sacerdotis statuendo). Aus dem unbestimmten Ausdrucke: ein Maass Korn, mensura annonae, lässt sich zunächst kein Schluss auf die Grösse dieses Maasses ziehen. Zum Vergleich könnte man allenfalls die kurländische Bestimmung von 1252 (LUB 242) heranziehen, wonach die Kirchspielsleute für ihren Priester von jedem Haken ein Külmet Roggen, ein Külmet Gerste und ein Külmet Hafer geben sollten, wobei 10 Külmet auf das Lof, wohl das Rigische Lof, gerechnet wurden, im Ganzen also 3 kurländische Külmete oder kaum 1/3 Rigisches Lof vom Haken. Auch bei dem 1198 angesetzten Maasse dürfte es sich, da es die Abgabe zu Gunsten eines Priesters betraf, nur um ein kleines Maass gehandelt haben, nicht um das grössere Lofmaass, also etwa nur um ein Rigisches Külmet, von denen 6 auf den Lof gingen.

2. Die zweite Stelle (X, 13) bei Heinrich fällt ins Jahr 1206: Die Lennewarder versprachen zur Sühne dem Herrn Daniel, der ihre Burg schon längst zu Lehn bekommen hatte, jährlich vom Pfluge ein halbes Talent Roggen zu

---

1) LUB 240: der culmit teen enen lop maken.
2) Napiersky, Die Quellen des Rigischen Stadtrechts, S. 41.
3) Bunge, Das Herzogthum Estland, S. 229—30.
4) Otto Müller (Die Livländische Agrargesetzgebung. Riga 1892), giebt im Anhange auf S. 97—107 eine Zusammenstellung der Quellen über die Dienste und Abgaben der Eingeborenen im 13. und 14. Jahrhundert.

geben (de aratro dimidium talentum siliginis promittunt). Und dies, fügt der Chronist hinzu, haben sie seither bis auf den heutigen Tag, d. h. bis zu der Zeit, wo die Chronik geschrieben wurde, also bis etwa 1226, entrichtet. Pabst weist zur Erklärung des Wortes talentum auf eine andere Stelle der Chronik hin (XVIII, 5), wonach im Jahre 1215 die Söhne Thalibalds in Rotalien und anderen Orten drei livische Talente Silbers (tria Lyvonica talenta argenti) raubten und nach ihrer Burg Beverin brachten. Livonica talenta sind, worin ich ihm zustimmen muss, sicher nichts anderes, als livische Pfunde oder die uns aus der Zusammenziehung beider Wörter ganz geläufigen Liespfunde. Ich glaube aber nicht, dass der Chronist an jener Stelle die livischen Talente, Liespfunde, gemeint haben kann, weil ein halbes Liespfund oder 10 Pfund doch eine gar zu geringe Abgabe gewesen wäre, ich muthmasse vielmehr, dass hier unter talentum das navale talentum, das Schiffpfund, gemeint gewesen ist, das auch häufig einfach nur mit talentum bezeichnet wird. Diese Muthmassung wird bestärkt durch den Vertrag, den der Konvent der Rigischen Kirche, der Schwertbrüderorden und die Stadt Riga 1230 mit den bekehrten Kuren abschlossen[1]). Hier wird ausdrücklich bestimmt, dass die Kuren jährlich ½ Schiffpfund Roggen (dimidium navale talentum siliginis) von jedem Haken und von jeder Egge geben sollen, würde aber Jemand nur mit einem Pferde bei Pflug und Egge arbeiten, so soll er nur ½ Schiffpfund Roggen zahlen. Es hat sich also nach meiner Ansicht um ein halbes Schiffpfund Roggen, das sind 10 Liespfunde, gehandelt. Nun finde ich, dass noch 1737 in dem bekannten Rechenbuche des Schulmeisters der Moritz- oder St. Petrischule in Riga, Johann Andreas Helms, ein Lof im Allgemeinen gleich 5 *L℔* gesetzt wird[2]). Das „dimidium talentum siliginis" war mithin gleich zwei Löfen und stimmte überein mit derjenigen Abgabe, die, wie ich früher (S. 74) bereits erwähnt habe, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in Kurland und Semgallen vom Haken erhoben wurde[3]).

---

1) LUB 105.

2) Rigisches Rechen-Buch. Riga (1737). S. 10. — Ebenso auch in des Revalschen Schulmeisters Joh. Daniel Intelmanns Arithmetischer Wegweiser. Halle 1736. — Eine Last hat 12 Schiff℔ oder 240 *L℔*. Eine Last Weizen oder Gerste wurde gleich 48 Lof gerechnet, was 5 *L℔* auf das Lof ausmacht, eine Last Roggen dagegen gleich 45 Lof, eine Last Hafer, Gricken, Erbsen oder Hafer gleich 60 Lof. Siehe das Wedenmeyer-Pommergardtsche Rechenbuch (Riga 1671) und die bereits angeführten Rechenbücher.

3) Siehe Müller a. a. O. S. 101, der zum selben Schluss ge-

Wir sehen also, dass bereits 1206 das erst später urkundlich auftauchende Lofmaass bekannt gewesen sein muss, denn Getreide wurde damals nicht gewogen, sondern gemessen. Wenn der Eingeborene also seine Abgabe, das halbe Schiffpfund Roggen, entrichtete, so bediente er sich nicht etwa der Wage und der Gewichte, sondern des Lofmaasses, das er zwei Mal füllte. Auch auf Oesel galten sicher dieselben Bestimmungen. In dem Friedensvertrage, den der Ordensmeister 1241 mit den abgefallenen Oeselern schloss, versprachen die Oeseler, als Zins von jedem Haken ein halbes Maass Roggen zu geben, das gewöhnlich „punt" genannt wird[1]). Vorauszusetzen ist wohl, dass es sich um dieselbe Menge gehandelt haben dürfte, die bereits 35 Jahre früher die Dünaliven und 11 Jahre später die Kuren als Abgabe entrichten mussten. Dieses Maass, ein halbes Schiffpfund, wurde also gewöhnlich „punt" genannt, ein dankenswerther Hinweis, da diese auch sonst angetroffene Bezeichnung dunkel geblieben wäre. Bemerken möchte ich jedoch, dass es immerhin auffallend ist, wenn gewisse, häufig vorkommende Korn-, also Hohlmaasse, durch Gewichte bezeichnet werden. Doch ist dieser Gebrauch sehr verbreitet und lässt sich auch sonst noch nachweisen. So findet sich im Kämmereigerichtsprotokoll vom 5. Oktober 1764 die Bemerkung, dass die im täglichen Gebrauch befindlichen kleinen Salzmaasse von $^{1}/_{16}$ und $^{1}/_{32}$ Tonne „vom Landmanne willkührlich" ganze und halbe Liespfundmaasse genannt würden, und auf den 1766 in Riga hergestellten kleinen Salzregulativmaassen finden sich die Bezeichnungen Originalsalzliespfundmaass und Originalsalzhalbliespfundmaass. Das sind Bezeichnungen, die scheinbar Widersprüche in sich vereinigen und einst zu der Frage Anlass geben könnten: ja, hat man denn das Salz gewogen oder gemessen? Die wahre Antwort würde immer lauten: man hat es nur gemessen, aber annähernd wiegt das betreffende Maass ein ganzes oder halbes Liespfund. So war es auch mit dem Roggen. Man unterscheidet ja heute noch im Handel zwischen schwerem und leichtem Roggen, trotzdem wurde der Roggen im Grosshandel bis vor nicht sehr langer Zeit stets gemessen, nicht gewogen. Eine alte Erfahrung mag im Anfange des 13. Jahrh. schon nachgewiesen haben, dass ein Lof Roggen durchschnittlich 5 *L℔* wog, und so konnte man ganz getrost, ohne grosse Irrthümer zu erregen, von einem halben Schiffpfunde Roggen reden, wenn

langt war, was ich erst, nachdem ich dieses niedergeschrieben, bemerkt hatte.

[1]) LUB 169: Pro censu dimidiam mensuram, quod vulgariter dicitur punt, de quolibet unco dare promiserunt.

man zwei Löfe verstanden wissen wollte. Vielleicht lag auch die Absicht vor, damit zugleich anzudeuten, dass nicht zu leichter Roggen geliefert werde.

[Nach der gewöhnlichen Annahme, sagt Paucker[1]), wiegt ein Rigisches Lof Roggen 110 bis 120 Rigische Pfund, ein Lof Weizen 120 bis 130 Pfund, 1 Lof Gerste 94 bis 112 Pfund, dagegen wird ein Lof Mehl jeder Gattung netto für 100 Pfund Rigisch gerechnet. Um die Qualität des Korns festzustellen, wurde es mit sog. Korn- und Saatgewichten gewogen. Bis zur Einführung der im Dezember 1765 erlassenen Rigischen Handelsordnung, die am 1. März 1766 erfolgte, gab es dafür noch keine Regulative. Erst im § 31 dieser Handelsordnung wurde bestimmt:

„Ebenfalls müssen Korn- und Saat-Gewichte nach einem vorher ausgefundenen Regulativ eingeführet, und alsdann ajustirt gebraucht werden."

Damit wurde das Kämmereigericht vom Rathe am 10. Februar 1766 beauftragt (Publica Bd. 162 S. 233). Nach vielen Versuchen wurde endlich am 10. Oktober 1766 ein Regulativ unter Zugrundelegung von holländischem Maasse hergestellt, wovon sich zwei Exemplare im Museum befinden. Das holländische Maass wurde gewählt, weil es das in Polen, Litauen und Kurland verbreitetste war. Paucker irrt aber, wenn er behauptet, dass die kleinen Korngewichte Rigische Pfunde andeuten, es sind vielmehr holländische Pfunde gemeint, von denen in Amsterdam (nach Löwis, Tabellarische Uebersicht, Dorpat 1829, S. 118), 84,54 ℔ Trois-Gewicht auf 100 Rigische Pfunde gingen. Ein mit dem Korngewichte gewogener Roggen, der 100 ℔ wiegt, würde also nach Rigischem Gewicht 118,29 ℔ wiegen. Ueber die geringe Zuverlässigkeit dieser Rigischen „Kornschalen" vergleiche Paucker a. a. O. S. 266–67.]

3. Die dritte Stelle beim Chronisten Heinrich (XV, 5) datirt aus dem Jahre 1211 und ist für uns die wichtigste. Es war wieder einmal eine Zeit des Friedens angebrochen, was die Liven zu ihren Gunsten auszunutzen suchten. Sie baten die Bischöfe, wie Heinrich berichtet, sie mögen ihnen doch den Zehnten, den sie, wie das kürzlich noch der Papst bestätigt hatte[2]), entrichten mussten, erleichtern und ver-

---

[1]) Practisches Rechenbuch für inländische Verhältnisse. 2. Band. Mitau 1836. S. 266. — Die in den jetzigen Preiskuranten vorkommenden Angaben: Roggen von 120 ℔, Weizen von 123 bis 131 ℔, Gerste von 100 bis 111 ℔ beziehen sich muthmasslich auf je 1/3 Tschetwert und auf russische Pfunde, von denen 100 gleich 97,7748 Rigischen Pfunden sind (Paucker S. 262).

[2]) LUB 16 und 17 vom 20. Oktober 1210.

sprachen dagegen beständige Treue. Die Bischöfe schenkten ihren Worten Gehör und veranlassten den Rigischen Bischof, den Wunsch der Liven zu erfüllen, um sich deren Treue für immer zu gewinnen. Da er ihnen nun väterliche Zuneigung zu erweisen wünschte und auch erwog, dass noch schwere Kriege bevorstünden, so setzte Bischof Albert auf ihre Bitte fest, dass sie an Stelle des Zehnten ein gewisses Maass von einem Scheffel, der 18 Zoll betragen sollte, von jedem Pferde jährlich entrichten sollten (pro decima mensuram quandam modii, qui esset decem et octo digitorum, de quolibet equo annuatim solvendam ad petitionem ipsorum instituit). Dieses Maass, das an Stelle des Zehnten getreten ist, wird auch in einer Urkunde aus demselben Jahre erwähnt[1]). Albert beabsichtigte, den Liven besonders entgegenzukommen, und so kann denn nur vorausgesetzt werden, dass es sich um eine nicht besonders drückende Abgabe, m. a. W. um ein kleineres als sonst übliches Maass gehandelt haben dürfte, kleiner sicher, als die von den Lennewardern zu entrichtende Abgabe von einem halben Schiffpfund oder zwei Löfen, denn diese sollten ja zur Sühne für ihren Aufstand gewissermassen bestraft werden, und es ist fraglich, ob sich auf sie diese Erleichterung bezogen haben dürfte. Noch zwei Mal finden wir bei Heinrich dieses neue Maass erwähnt. Im darauffolgenden Jahre 1212 (XVI, 5) wurde nämlich den Liven von der Burg Dabrels zur Strafe für ihren Abfall wiederum der Zehnte auferlegt, während, so heisst es, die Liven des Bischofs nach wie vor das Maass statt des Zehnten gaben und die Ydumeer und Letten, die sich ruhig verhalten hatten, gleichfalls das erste, statt des Zehnten festgesetzte Maass bis auf den heutigen Tag entrichteten. Endlich wird von den Letten in Tolowa 1214 berichtet (XVIII, 3), dass sie sich dem Bischofe ergaben, mit dem Versprechen, von zwei Pferden ein Maass Korn jedes Jahr zu entrichten, d. h., da wohl das von Albert festgesetzte Maass gemeint ist, nur die Hälfte von dem, was 1211 festgesetzt wurde, denn damals wurde angeordnet, dass von jedem Pferde, nicht von je zwei, ein solches Maass gegeben werden sollte.

Wie gross mag nun das von Bischof Albert angeordnete Maass von 18 Zoll gewesen sein? Bunge[2]) sagt: „Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Loof seinen Ursprung dem von Bischof Albert im Jahre 1211 eingeführten *modius*,

[1]) LUB 18: Ipsi (die Schwertbrüder) autem quartam partem mensurae, quae pro decima instituta est, episcopo solvent, quam mensuram nec episcopus nec ipsi mutabunt.

[2]) Das Herzogthum Estland, S. 229.

qui esset decem et octo digitorum zu verdanken hat. Nimmt man nämlich an, dass die 18 Zoll die Grundlage (Wurzel) eines Cubus bedeuten, so würde dies ein Maass von 5832 Cubikzoll geben, und verstehen wir darunter Rigische Zolle ($^1/_{24}$ einer Rigischen Elle), so würden jene 5832 Rigische Cubikzoll gleich sein 3290,24 Pariser Cubikzollen. Dies kommt aber der gewöhnlich angenommenen Grösse des Rigischen Loofs, 3285 Pariser Cubikzoll, sehr nahe." Das ist ein auf den ersten Blick sehr überraschendes Resultat. Bei näherer Prüfung ergiebt sich jedoch, dass die letzte Zahl nicht richtig ist. Obwohl Bunge nämlich ausdrücklich auf die Arbeiten von Löwis und Paucker[1]) hinweist, so hat sich Bunge merkwürdigerweise dennoch nicht an den von Paucker geführten und von Löwis wiedergegebenen Beweis gehalten, dass die „fast in allen Tabellenwerken und Rechenbüchern wiederholte Angabe, dass der Loof 3285 par. Cubiczoll halten soll, ganz unrichtig ist", sondern diese falsche Angabe herangezogen, die $3^1/_2$ Stof weniger als das wahre Rigische Lof, das $3514^1/_2$ Pariser Kubikzoll enthält, ergeben würde. Paucker berichtet, dass er auf folgende Weise zu seinem Resultat gelangt sei:

„Herr Professor Sandt[2]) erhielt aus dem Archive des rigischen Rathhauses den jetzt gebräuchlichen rigischen Loof, welcher ein kupferner Cylinder ist, unregelmässig wie alle alten Hohlmaasse. Die obern Durchmesser sind ungleich, im Mittel 249 par. Linien, der untere Durchmesser am Boden 242,4 par. Linien, die Höhe am Rande 131 par. Linien, in der Mitte 129,9 par. Linien, der Boden höckerig und irregulär. Seitwärts ausserhalb ist ein Zettel befestigt, auf welchem steht: „vide Kämmerei-Gerichts-Protocoll vom 5. October 1764." Herr Professor Sandt mass diesen Loof durch Einführung von Wasser mit dem rigischen Normalstoof, in Gegenwart mehrerer Herrn, am 12. Mai 1822. Die Temperatur des Wassers war 11° R. Wärme, und die der freyen Luft 10°—12° R. Das Wasser wurde langsam und vorsichtig eingegossen, und dann der Deckel langsam weggenommen. Der Inhalt fand sich genau $52^3/_4$ rig. Stoof... Diese befundenen $52^3/_4$ Stoof, zu $66^5/_8$ par. Cubiczoll geben für den Inhalt des rigischen Normalloofs von 1764, $3514^1/_2$ par. Cubiczoll. Hieraus sieht man, dass die gewöhnliche,

---

1) Andreas v. Löwis, Tabellarische Uebersicht der Maasse und Gewichte. Dorpat 1829. — Georg Paucker im Neuen Museum Band 1 Heft 2 S. XV—XIX.

2) Johann David Sand, geb. 1748, wurde 1779 Lehrer an der Domschule, nahm 1817 seine Entlassung und starb 1834 (Recke-Napiersky, Schriftstellerlexikon).

überall wiederholte Angabe, dass der rigische Loof 54 rigische Stöfe halten soll, unrichtig ist. Der jetzt gebräuchliche rigische Loof von 1764 hält nur 52³/₄ rigische Stöfe, aber genau 54 mitauische Stöfe... Die in Kurland gebräuchlichen rigischen Löfe sind viereckig, d. h. überall gleich hoch und weit, meist von Eichenholz, und werden gewöhnlich durch Leinsaamen abgeglichen, was auch nicht die vollkommenste Genauigkeit gewährt. So mass ich in Gegenwart des Herrn Gouvernements-Revisors Neumann am 4. Mai den auf dem mitauischen Wettgericht verwahrten cubischen rigischen Loof von 1819 aus, und fand ihn um $^{4}/_{5}$ eines rigischen Stoofs zu klein. Ein vollkommener cubischer Loof, welcher an Inhalt, mit Wasser ausgemessen, dem rigischen Musterloof von 1764 gleich seyn soll, muss in jeder Seite im Lichten halten: 15 Zoll, $2^{4}/_{9}$ Linien pariser oder 15 Zoll, $9^{19}/_{71}$ Linien rheinländisch, oder 16 Zoll, $2^{4}/_{9}$ Linien englisch, oder 18 Zoll, $4^{4}/_{5}$ Linien rigisch (wenn man die rigische Elle in 2 Fuss, den Fuss in 12 Zoll, den Zoll in 12 Linien theilt), oder 9 Werschock, $2^{42}/_{71}$ Linien russisch (wenn man den Werschock in 10 Linien theilt)."

Kurz zusammengefasst, ergiebt sich das Resultat, dass das von Sand gemessene zylinderförmige Rigische Musterlof einem Würfel von $18^{2}/_{5}$ Rigischen Zollen entspricht, was den 18 Zollen des unbekannten Zollmaasses des Bischofs Albert recht nahe kommt. Dabei muss hervorgehoben werden, dass keines der übrigen, für unsern Handel in Betracht zu ziehenden Zollmaasse ein auch nur annähernd ähnliches Resultat ergeben würde. Nach den Löwisschen Tabellen ist

eine Rigische, Mitausche oder Revalsche Elle	= 238,5	Pariser Linien,
eine Hamburgische Elle	= 254	" "
eine Danziger Elle	= 254,38	" "
eine Lübische Elle	= 255,79	" "
eine Bremensche Elle	= 256,4	" "
eine Stockholmer Elle	= 263,23	" "
eine Amsterdamer Elle	= 306	" "

Die Rigische Elle, mithin auch der Rigische Zoll, ist am kleinsten, würde man daher irgend ein anderes bekanntes Zollmaass dem Maasse Alberts zu Grunde legen, so würde man zu viel bedeutenderen Abweichungen gelangen, als die $^{2}/_{5}$ Rigische Zoll betragen, um die die Seite des Rigischen Musterlofs von der Seite des Normalmaasses des Bischofs Albert abweicht. Der Unterschied beträgt nur ungefähr 2%. Bei der Ungenauigkeit, mit der in alter Zeit die Normal-

6

maasse gearbeitet wurden, sowie bei der geringen Sorgfalt, die man ihrer Aufbewahrung widmete, kann ein solcher Unterschied sich sehr wohl im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet haben, ich sage, im Laufe von Jahrhunderten, denn die älteste Rigische, heute noch vorhandene Normalelle datirt vom Jahre 1667, ist also 456 Jahre jünger, als das Albertsche Normalmaass, sie ist dazu aus Eisen gearbeitet und hat fast ein Jahrhundert in freier Luft am Rathhause gehangen.

Auch möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wenn Sand sagt, dass das im Archiv vorgefundene zylinderförmige Rigische Musterlof das damals, 1822, gebräuchliche war, so befand er sich in einem Irrthum. Durch die Rigische Handelsordnung von 1765, die am 1. März 1766 in Kraft trat, war angeordnet worden (§ 13), dass nur vierkantige Löfe, die mit dem bei der Rigischen Rentei befindlichen vierkantigen „Renterey-Loof-Maass“ übereinstimmen, gebraucht werden dürfen.

In Folge dessen wurden die bisher gebräuchlichen zylinderförmigen Löfe abgeschafft und es wurden am 10. Oktober 1766 vom Rigischen Kämmereigerichte neue vierkantige Löfe aus Holz hergestellt, die fortan als Muster zu dienen hatten. Weder das kupferne zylinderförmige Musterlof von 1764 noch das hölzerne vierkantige von 1766 fand sich bei Auflösung des Rigischen Raths im innern Rathsarchive vor und es ist mir bisher nicht gelungen, etwas über deren Verbleib zu ermitteln[1]). Für die geringe Sorgfalt der Justirung spricht die Bemerkung von Paucker, dass ein in Mitau vorgefundenes Rigisches kubisches Lof von 1819 um 4/5 Stof, also um etwa 1½% kleiner war, als das Musterlof von 1764.

Als Gesammtresultat ergiebt sich mithin, dass das Maass Alberts vom Jahre 1211 dem später sogenannten Rigischen Lof sehr nahe kommt und dass sich aller Wahrscheinlichkeit nach aus ihm das Rigische Musterlof von 1764, das 3514½ Pariser Kubikzoll enthält, herausgebildet hat. Die Abgabe also, die Albert den Liven auferlegte, wäre mithin nur ungefähr die Hälfte von der zwei Löfe oder ½ Schiffpfund betragenden Abgabe gewesen, die früher bereits die Lennewardener Liven und später die Kuren und Oeseler zu entrichten hatten.

---

[1]) Der Vorsteher der städtischen Justirkammer Herr Hohenstein theilte mir auf meine Anfrage am 8. Mai mit, dass auf der Justirkammer kein einziges Rigisches, sondern nur die jetzt gebräuchlichen russischen Normalmaasse und -gewichte vorhanden seien. Auch das Handelsamt besitzt keine Normalmaasse und -gewichte.

Wir haben aber einen noch besseren Nachweis über die Grösse des alten Rigischen Lofs, als ihn das heute nicht mehr zu ermittelnde Rigische Musterlof von 1764 geben kann [1]). Paucker berichtet (S. XV): „Es befindet sich noch, nach der Anzeige des Herrn Generalsuperintendenten Dr. Sonntag, im innern Rathhaus-Archiv zu Riga, ein alter kupferner Loof mit der Jahrzahl 1207, welcher, unter der Benennung Salzloof bei Seite gestellt, nicht mehr gebraucht wird. Es wäre sehr wünschenswerth, den Inhalt desselben zu bestimmen, vielleicht fände er sich gerade dem Bremer Scheffel gleich, welcher nur um einen Stoof grösser ist, als der jetzt gebräuchliche rigische Loof. Es ist wahrscheinlich, dass der ursprüngliche alte rigische Loof entweder ein Bremer Scheffel oder ein doppelter Lübecker Scheffel gewesen sey. Der Name Loof ist jetzt in Deutschland wenigstens verschwunden, dagegen erscheint noch in einigen Gegenden von Holland, als in Leeuwarden, Harlingen, Gröningen und in ganz Friesland, wo die Amsterdamer Last in 18 Tonnen, jede Tonne in 2 Loopers oder Mudd getheilt wird." Zum Verständnisse der von Paucker herangezogenen Bremer und Lübecker Scheffel sei bemerkt, dass nach Löwis der Bremer Scheffel gleich 3585,63 Pariser Kubikzoll, der Lübecker Roggenscheffel gleich 1684 Pariser Kubikzoll, der doppelte mithin 3368 Pariser Kubikzoll ist, während das Rigische Musterlof von 1764 — 3514½ Pariser Kubikzoll enthält.

Auch berichtet Bunge 1878 [2]): „Von dem Lof . . . wird noch heut zu Tage im Archive des Rigischen Rathes ein aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts stammendes Normalmaass aufbewahrt. Dieses Normalmaass ist ein aus Erz gegossener Cylinder und hatte die im Jahre 1762 noch zum Theil leserlich gewesene Inschrift: *Me(ns)ura (b)urge(nsiu)m (R)igens(ium). Anno s. D. MCCXIII.*"

Bereits vor vielen Jahren war mir nicht nur diese Bungesche Bemerkung, sondern auch eine Niederschrift zu Gesicht gekommen, die sich auf jenes alte Lofmaass bezieht und sich auf der Stadtbibliothek in einem Brotzeschen Sammelbande befindet. Sie rührt her von dem Magister Johann

[1]) Ich zweifle übrigens daran, dass Sand das 1764 angefertigte Musterlof gemessen hat, denn Sand spricht nur von einem angebrachten Zettel, was zu dem gleich zu erwähnenden Lofe aus dem 13. Jahrh. stimmt, nicht aber von dem eingravirten Stadtwappen und der eingravirten Inschrift, die bereits laut Prot. vom 5. Okt. 1764 darauf angebracht waren. Auch sollte das Lof von 1764 in der Stadtwage, nicht aber im Rathsarchive aufbewahrt werden, wohin vielmehr das alte Lof gebracht wurde.

[2]) Die Stadt Riga S. 157 und 191, das Herzogthum Estland S. 229. Bunge hat offenbar seine Nachricht von J. G. L. Napiersky gehabt.

August Maskow, der, wie George Berkholz sich äusserte[1]), „wenn auch ein Mann von Gelehrsamkeit, doch mehr noch ein literärischer Abenteurer gewesen“ ist. Dabei hatte ich das stille Bedauern empfunden, dass das alte Lofmaass mit jener merkwürdigen Inschrift nicht mehr vorhanden war, auch sich nicht unter den uns übergebenen Normalmaassen aus dem innern Rathsarchive vorfand. Als ich aber bei der in den letzten Wochen stattgehabten Umordnung des Museums mich wieder an die Aufstellung der vorhandenen Normalmaasse machte, da entschloss ich mich, jene Spuren weiter zu verfolgen, und das war der eigentliche Anlass zu der Arbeit, die ich jetzt gerade vortrage.

Das einzige, noch vorhandene, aus dem inneren Rathsarchive stammende Lofmaass, das aus einer Kupfermischung (Bronze) hergestellt ist, trägt gleich dem bereits erwähnten Külmetmaasse an einem mit Eisendraht daran befestigten Pergamentblättchen von der Hand des spätern Bürgermeisters Melchior v. Wiedau folgende Aufschrift:

Uhraltes, Rigisches, original
Loff-Maaß
darnach
das Regulativ in der Stadts-Waage
laut
E. E. Cämmerey Gerichtsprotocoll
vom 5ten October Ao 1764
ajustiret worden.

Auf der Rückseite steht nochmals: vide Cämmerey-Gerichtsprot. vom 5. October 1764.

Dieses Gefäss hat die Gestalt eines nicht ganz regelmässigen, sanft nach innen geschweiften Zylinders und ist 30 bis 31,2 cm hoch, der kreisförmige Boden hat einen Durchmesser von etwa 55,5 cm, an der Stelle, wo am Rande des Bodens früher ein Loch gewesen war, ist ein rundes, aus dem Boden hervorragendes Messingstück eingelassen worden, die Oeffnung des Gefässes hat im Lichten einen Durchmesser von 54,9 bis 56,5 cm, die Wand ist 5 cm stark. Auf dieser Wand sind zwei Zeichen zu sehen, die gegossen, mithin ebenso alt sind, wie das Gefäss selbst, nämlich zwei gekreuzte Schwerter (?) und ein Schlüssel, der 7 cm lang ist, ähnlich den auf dem Külmetmaasse angebrachten Zeichen, der Schlüssel jedoch von abweichender Form. Das Gefäss ist mithin wohl gleichzeitig mit dem Külmetmaasse hergestellt worden.

---

[1]) Sitzungsberichte der Gesellschaft für Gesch. und Althk. aus dem J. 1874 S. 25 ff.

Das auf dem Pergamentblättchen erwähnte Protokoll des Kämmereigerichts vom 5. Oktober 1764, über dessen Anfang ich bereits referirt habe, sagt nun über die Justirung der damals angefertigten neuen Normalmaasse, eines Lofes und eines Külmets, Folgendes:

„Zu dem Ende brachte man hervor

1mo das alte von Metall gegossene Original-Regulativ Loof-Maaß, darnach alle hiesige runde höltzerne und mit Eisen beschlagene Lööfe von gleichem innern Einhalt zum täglichen Ausmeßen allerley Getreydes verfertiget und ajustiret werden müßen, bevor selbige zum Zeichen der von dem Stadts-Wraker befundenen Richtigkeit, außer dem Jahres Zahl, da mann jedes Stück ajustirte, auch auf dem Boden, und auf denen Seiten Stäben, theils mit denen einfachen, theils ins Kreutz gelegten doppelten Schlüsfeln, der obrigkeitlichen Verfügung gemäß bebrandt werden konnten, und nach welchem Original-Maaß auch jedesmahl die Höhe eines solchen, zum täglichen Gebrauch dienenden Loofes, einstimmig mit der Höhe des Originals, nach der von Em Kayserl. Reichs J(ustiz) Collegio ertheilten Resolutionen vom 19. Febr. und 10. April 1763 ausdrücklich ertheilten hochobrigkeitlichen Vorschrift, eingerichtet werden müße.

Nachdem nun hierauf von obangezeigten alten Original-Regulativ-Loof-Maaß von deßelben Bezeichnung außerhalb, mit denen Kreutz-Stäben derer Bischöfe als ersten Oberherren der Stadt und mit dem einfachen Stadts-Schlüßel, auch von der darauf am Rande befindlichen beynahe gäntzlich verlöschten gleichwohl

Mensura Burgensium Rigensium
Anno S. D. M.C.C.XIII.

herausgebrachten Aufschrift Es WohlE. Raths, Prod: vom 9ten Septb. 1762 ein mehreres anzeigete, das Maaß seiner Höhe abgenommen und gegen die gleich bestimmte Höhe des neuen kupfernen Loof-Regulativs darauf, unter dem Stadts-Wapen, daß es, laut C. Ger: Prot: vom heutigen dato ajustiret worden bereits eingestochen war, angepaßet und gehalten wurde; ward hierinnen eines theils eine völlige Übereinstimmung mit dem Original auch andern theils in Ansehung des innern Einhalts eine gantz genau eintreffende Gleicheit damit, und zwar letzteres dadurch befunden, daß reines Korn sowohl durch den alten höltzernen Trichter de Ao 1528, als den neu verfertigten bebrandten, auch mit dem Stadts-Wapen und der jetzt laufenden Jahres-Zahl angemahlten Trichter, zu förderst in dem Original-Loof-

Maaß eingelaßen und sothanes Korn, nachdem selbiges glatt abgestrichen worden, durch die unten aufgemachte Oefnung, aus besagtem Original-Maaß hinwiederum in dem neuen kupfernen Regulativ Loof gleichfals eingelaßen würde, so daß mit eben der glatt abgestrichenen, in dem Original befindlich gewesenen Quantitaet Roggens auch der inre Raum des neuen Regulativ Loofs bey gleichmäßig erfolgter Abstreichung, auf das genaueste gäntzlich ausgefüllet und solchergestalt die richtigste Übereinstimmung deßelben mit dem Original in allen Stücken sichtbahrlich wahrgenommen wurde.

In gleicher Absicht ließ mann sich darreichen:

2do das alte von Metall gegoßene Original Regulativ-Külmet Maaß, davon 6 einen hiesigen Loof ausmachen, und darnach die zum täglichen Gebrauch dienende Kilmet-Maaße, bevor selbige zum Zeichen der befundenen Richtigkeit wie oben angezeiget worden, bebrandt werden könnten, für beständig ajustiret werden müsten.

Nachdem nun hierauf die abgemeßene Höhe von diesen gleichfals mit denen Bischofs Stäben und dem einfachen Stadts-Schlüßel, jedoch sonder Merkmahle einiger Aufschrift und Jahr-Zahl bezeichnetem Original Kilmet Maaß gegen die gleich bestimmte Höhe des neuen kupfernen Kilmet-Regulativs, darauf unter dem Stadts Wapen, daß es laut C. Ger: Prot: vom heutigen dato ajustiret worden, bereits eingestochen war, gehalten wurde, ward die Höhe deßelben der Höhe des Originals völlig gleich befunden"...

Das Schlussverfügen dieses Protokolls lautet aber folgendermassen: Den Stadtwrakern wurde angedeutet, alle hölzernen Löfe, Külmete u. s. w. in Zukunft nach den dort nunmehr gerichtlich niedergelegten neuen Originalregulativen zu justiren, „sämbtliche alte Original-Maaße aber sofort in innerm Stadts-Archiv zur beständigen Asservirung daselbst heraufzubringen, denen Wage-Knechten anbefohlen und übrigens der Cantzeley diesen Maaßen schriftlich beschriebene Zettuln von Pergament, daß selbige die eigentliche Original-Maaße sind, beyzufügen, . . . commitiret".

Es kann also kein Zweifel darüber herrschen, dass das alte Lof- und das alte Külmetmaass, die heute im Museum aufbewahrt werden, identisch sind mit den im Protokoll vom 5. Oktober 1764 erwähnten alten Originalregulativmaassen, insbesondere kann kein Zweifel daran bestehen, dass das heute noch vorhandene alte Lofmaass dasjenige gewesen ist, auf dem die Inschrift Mensura Burgensium Rigensium anno s. d. mccxiii zu lesen gewesen war. Von dieser Inschrift ist im Protokoll vom 5. Oktober 1764 die

Rede, als „von der darauf am Rande befindlichen beynahe gäntzlich verlöschten, gleichwohl herausgebrachten Aufschrift", worüber das Rathsprotokoll vom 9. September 1762 „ein mehreres anzeigete".

Aus diesem Rathsprotokoll[1]) geht nun Folgendes hervor: Der Oberbauherr v. Wiedau berichtete dem Rath, dass er — es ist nicht gesagt, ob im Auftrage des Raths oder aus eigenem Antriebe — mit dem Konrektor des Rigischen Lyceums Johann Gottfried Arndt das alte, in der Wage befindliche metallene Regulativlof besichtigt hätte und „da der H. Conrector auf der einen Seite meistens am Rande eine Schrifft, die aber sehr unleserlich war, entdeckte, so hätte er, Herr Referent, den H. Conrector gebehten, zu versuchen, ob er diese Auffschrifft ausfindig machen könte. Er hätte sich hierauf diesen Lof ausgebehten, welcher ihm dann mit Genehmigung einiger Herren des Rahts zugestellet worden". Am 9. September 1762 reichte Arndt seinen Bericht ein, der vom 6. September datirt war und wörtlich in das Protokoll eingetragen wurde. Für diese Arbeit erhielt er auf Vorschlag des wortf. Bürgermeisters v. Vegesack ein Honorar von 6 Dukaten. Der Bericht, dessen Original im äussern Rathsarchive aufbewahrt wird[2]), lautet folgendermassen:

prod: et lect: in Sen: den 9 Sept: 1762.

Auf Obrigkeitlich Verlangen hab ich Endesgemeldter in Beiseyn des Herrn Magister Mascow, gewesenen Professoris adiuncti der Kayserl. Academie der Wißenschaften zu St. Petersburg die Aufschrift eines metallenen Lofs bey klaren Wetter nach Licht und Schatten einige Tage hindurch genau betrachtet. Ob nun gleich manche Buchstaben völlig unkentlich bleiben, so sind doch folgende wenige mit Bestand entdecket worden, deren Ergänzung etwan solcher Gestalt herzustellen wäre

Me$^{\underline{ns}}$ura $^{\underline{B}}$urge$^{\underline{nciu}}$m $^{\underline{R}}$igens$^{\underline{ium}}$
Anno ſ. d. mccxiii

d. i.

Menſura Burgencium Rigenſium. Anno Salutis dominicae 1213.

Der einfache Schlüßel der Stadt Bremen mit auswerts gekehrtem Schliesblat, ist entweder das Wapen der Stadt,

---

[1]) Publica Bd. 153 S. 133—135.

[2]) Schrank I Fach 11 in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Innschrifft, auf dem in der Stadts-Wage (ietzt im innern Archiv) befindlichen kupfernen Regulativ Lof de anno 1213." 1 Foliobogen.

wo dieses Gefäß verfertiget worden, oder beßer, das älteste Rigische Stadtswapen, welches damals nicht beßer eingerichtet gewesen; Die andre Figur sind die zwey en ſautoir gelegten Creuzstäbe, als das bischöfl. Wapen Alberts, denen die Fantaiſie des Künstlers oder des Rothgießers einen Qverstrich als eine vermeinte größere Zierrath beigefüget. Indeßen ist die Einfalt dieser schlechten Verzierungen der sicherste Beweis ihres Alterthums, auf welches solche gar ſimplen Züge am besten paßen. Riga den 6 Sept. 1762.

Johann Gottfried Arndt
des Kayserl. Lycei Conrector.

Der in diesem Berichte erwähnte Magister Mascow hatte darauf am 17. Oktober 1762 auf Verlangen der Kaufmannschaft der grossen Gilde gleichfalls ein Gutachten über das alte Lofmaass abgefasst, wovon eine Abschrift in den Brotzeschen Sammlungen auf der Stadtbibliothek sich findet[1]). Dieser Mascowsche Bericht hat folgenden Wortlaut:

„Des Prof. Mascops, der sich einige Zeit in Riga aufhielt, wo er eine Geschichte von Riga u. Liefl. zu ediren versprach, Beschreibung des alten Rigischen Loofes.

Heute, als am 17ten Octobr., am Tage des Florentinus, Donnerstags, d: 1762sten Jahres habe durch den Antrag des Dokmans von der grossen Gülde, und hochangesehenen Kaufmanns, Herrn Johann Bertram Falck, auf Verlangen der hochlöblichen Kaufmanschaft von der grossen Gülde zu Riga über meine Untersuchung von einem sehr alten, runden von Metalle gegoßenen Rigaschen Stadtlofe, nach vorhergegangenen geführten Beweise, in Gegenwart des dazu verordneten Deputirten E. HochEdlen u. Hochweisen Rahtes Notarii publici Ladau, und vieler anderer Zeugen und Zuschauer, ein Instrument in bester Form des Rechtens ausfertigen sollen.

Weilen ich nun dieses Anbringen und Begehren vor recht und billig erkennen muste, als habe mich nicht entbrechen können, nachfolgendes Instrument über meine sehr wichtigen Entdekungen aus den Alterthümern, so wie ich den besagten Lof mit Genehmhaltung E. Erlauchten kaiserl. Gen:-Gouvernements u. E. HochEdlen und hochwohlweisen Rahts dieser Kayserl. Stadt untersucht gefunden ausstellen wollen: als

1. Den lof betreffend, so ist er rund von Metall gegossen, hat unten einen Schieber, um das Geträide herauszulassen, und über sich einen alten hölzernen Trichter in welchem das Geträide geschüttet wird, wodurch es in den besagten Lof fällt und worauf die Jahrzahl 1528 befindlich ist.

---

1) Livonica 14 (2276) S. 243—44.

2. Alles was man an demselben bemerkt, ist und beweiset sein Alterthum denn (a) den einen einfachen Schlüssel, welcher das urälteste Stadtwaapen vom Bischoff Albert 1. von Apeldern ist, welcher im Jahre 1200 die Stadt Riga erbaut hat. Es ist sch(l)echt, ohne scharfsinnige Gedanken, nach der damaligen Denkungsart in den Waapenkunst gebrauchet worden. Diesen einfachen Schlüssel muß die Stadt als ihr Hauptwaapen bis 1232 geführet haben. Ob nun gleich nach der Zeit wegen verschiednen Begebenheiten das Stadts-Waapen ist geändert worden; so hat ein Hochedler und Hochweiser Raht dieser Stadt doch allezeit bei Versiegelungen den einfachen Schlüssel bis gegenwärtig gebrauchet, dis ist allso ein fester Beweis, vor das Alterthum des Lofes, welcher keines weges kann streitig gemacht werden. (b.) Siehet man zwei bischöfl. Kreuzstäbe, nach der damaligen Denkungskraft, die schlecht anzusehen sind, und anzeigen: daß Riga ein Bischofthum, und einem Bischoffe, wie Albertus 1. war, unterworfen gewesen. Der darauf befindliche Durchschnitt ist aber vermuthlich eine Phantasie des Stempelmachers, der mit den Kreuzen eine größere Zierlichkeit hat beizubringen gesucht, wie es damals gewöhnlich war. Es ist alß ein Beweis des Alterthums und der simpeln Denkungs-Art der Alten. Folglich sind und können es keine Krumstäbe seyn, welche erst im Jahr 1480 allhier sind gebraucht worden, wie alte Urkunden solches beweisen. (c.) Betrachtet man den lof ferner, so muß er hier zu Riga aller Wahrscheinlichkeit nach gegossen seyn. Dieses beweise ich daher, weil man noch vorhero ehe die Stadt erbauet gewesen, Kirchen, Klöster, und folglich nach der Gewohnheit der Römisch Catolischen Kirche, Glockengiesser gehabt; ferner, weil man in den wahren alten Beweisthümern der Stadt Riga, nach Erbauung der Stadt, noch vor Schenkung dieses Lofs, im Jahr 1209 daselbst Sturmglocken gehabt, welche die Einwohner zur Bewafnung gegen die Heiden bey den feindlichen Anfallen zusammen ruffen musten, wodurch aller Wahrscheinlichkeit nach Roß(!)-gießer im Lande müßen gewesen seyn, welche solche Glocken und folglich auch diesen Lof müßen gegoßen haben. Eine Wahrscheinlichkeit ist aber so lange Wahrheit, bis das Gegentheil mit unumstößlichen Gründen kann dargethan werden. Folglich bleibet dieser Saz, der lof ist im Lande gegossen, so lange feste und auf unbewegliche Gründe stehend. (d.) Die Schrift auf besagtem Lofe giebt auch einen Beweis des Alterthums desselben ab. Die Buchstaben sind noch nach der uralten Art lateinisch nicht hoch und erhaben gegossen, sondern ganz platt. Daher ist es geschehen,

daß die Margines litterarum nach der Zeit durch das Alterthum und den Gebrauch sind gröstenteils abgenuzt worden. Man begnüget sich also nur an den groben Zügen des Alterthums, welche größtentheils jeder Vernünftige der gute Augen hat, sehen und erkennen kann. Sie sind folglich keine sogenannte Mönchsschrift, welche erst im 15. Jahrhundert aufgekommen, sondern sind die ersten Züge davon, welche damals üblich waren und noch in vielen Uhrkunden u. Monumenten damaliger Zeiten, als in der Dohmskirche auf dem Epitaphio des ersten Bischoffs Meinhards, u. s. f. gefunden worden. Die ganze Schrift auf dem Lofe aber ist ein Beweis des Alterthums, welches sich von dem Bischofe Albertus 1. von Apeldern herschreibet. Wie die Schrift endlich darauf zu sehen, zu erkennen u. zu lesen, will ich anjzt mit ihren Zügen anzeigen und zwar die Buchstaben, so nicht recht zu erkennen und etwas verbleicht sind, will ich ergänzen nach der wahren Worterklährung, und unterstreichen, die aber vollkommen zu sehen werde ich in ihren Zügen vor Augen legen. Die Züge aber und die Ergänzung der Buchstaben ist folgende.

S ✗ *R*

Das ist Sigillum Rigense, das Rigische Siegel mit den zwei Kreuzstäben so von den Bischöffen gebraucht worden.

Menſura + Burgenſium + Rigenſium +

d. i. Menſura Burgenſium Rigenſium das Gemäs der Rigischen Bürgerschafft.

Anno ſr mccxiii + d. i. Anno Salutis restauratae 1213. Im Jahr der erneuerten Heilbringung 1213.

Da nun solcher geführter klarer Beweis in Gegenwart vieler Anwesenden, wie oben gemeldet worden, von mir ist angehört, angesehen, beleuchtet und vor die allen unumstößliche Wahrheit ist erkannt und befunden worden, als habe ich zur mehrerer Befestigung der Wahrheit von diesem oben beschriebenen Lofe gegenwärtiges Instrument ausstellen, mit meiner eigenhändigen Unterschrift bezeichnen und mit meinem gewöhnl. Petschafte besiegeln wollen. Welches von mir kann allezeit dargethan und erhärtet werden. So geschehen in Riga am obenstehenden Tage, im Jahr 1762.

Johann August Macow (!)
(L. S.) der freien Künste Magist. der Weltweißheit Doctor u. der käis. Accademie der Wissenschaften gewesenes Mitglied."

Arndt erwähnt in seinem Berichte, dass er im Beisein von Mascow die Inschrift „bey klaren Wetter nach Licht und Schatten einige Tage hindurch genau betrachtet“ habe, Mascow aber erwähnt gar nicht dessen, dass Arndt ihm dabei geholfen haben sollte. Arndts kürzerer Bericht wird durch den ausführlichen Bericht Mascows ergänzt, einige Ausdrücke stimmen in beiden Berichten mit einander überein, so namentlich der ganze Schluss des Arndtschen Berichts mit zwei Sätzen in Mascows Bericht. Man kommt unwillkürlich zu der Muthmassung, dass, wenn auch Arndt, wie es scheint, der erste gewesen sein dürfte, der die Inschrift „entdeckte“, d. h., der auf den Gedanken kam, dass möglicherweise eine Inschrift auf dem Gefäss angebracht worden war, dennoch Mascow, der den ausführlichen Bericht geschrieben hat, derjenige gewesen ist, der die Hauptarbeit dabei verrichtet und die Inschrift „herausgebracht hatte“. Aus Mascows Bericht spricht ein grosses Selbstbewusstsein, er redet von dem „klaren Beweise“, den er geführt hat, und von der „unumstösslichen Wahrheit“, die er erkannt hat, während Arndts Bericht viel bescheidener klingt. Dieses sichere Auftreten Mascows mag zur Bestätigung meiner Muthmassung dienen, dass Mascow, der sich mit Unrecht „der käis. Accademie der Wissenschaften gewesenes Mitglied“ unterzeichnet, denn er ist, wie Berkholz bereits nachgewiesen hat, niemals Mitglied der St. Petersburger Akademie gewesen und hat nur mit diesem Titel „renommirt“, gerade derjenige war, der den Hauptantheil an der Entzifferung hatte, sowie dass alle übrigen sich seiner vermeintlichen Autorität nur gebeugt haben dürften, denn — das ist mit Sicherheit zu behaupten — alles Suchen nach der Inschrift ist vergeblich, die vermeintliche Inschrift ist eine blosse Phantasie Mascows gewesen und hat überhaupt nie existirt. Mascow selbst aber giebt in seinem Berichte gewisse Anhaltspunkte, die sein Ergebniss durchaus unglaubwürdig erscheinen lassen. Er sagt an einer Stelle: „die Buchstaben sind noch nach der uralten Art lateinisch nicht hoch und erhaben gegossen, sondern ganz platt“. Er hat mithin nicht hoch erhabene, sondern platt erhabene (basrelief), immerhin erhabene, scheinbar durch den Guss, wie die beiden Zeichen, hergestellte, nicht etwa eingravirte Buchstaben gesehen. Bei der Besichtigung des Lofmaasses bemerkt man, dass es mit einer schwarzen Patina bedeckt ist, die nicht, wie auf dem Külmetmaasse, eine fast überall glatte, glänzende Oberfläche aufweist, sondern an unendlich vielen Stellen abgeblättert ist und daher fast durchgängig höckerig erscheint. Dazu kommt, dass

die Oberfläche der Wände in Folge des häufigen Gebrauchs mit unendlich vielen eingeritzten Linien bedeckt ist, sie sind wohl dadurch entstanden, dass man das Gefäss in der Regel nicht gehoben, sondern, weil es sehr schwer ist, hin- und hergerollt hat, wie wir das noch in allerletzter Zeit, um es bequem betrachten zu können, gethan haben. Würde es sich also um schwach eingravirte Buchstaben handeln, so könnte eine derartig hergestellte Inschrift sehr leicht unter der zahllosen Menge der durch den Gebrauch entstandenen Schraffirungen verschwunden und im Laufe der Zeit so unkenntlich geworden sein, dass man sie heute nicht mehr zu entziffern vermag. Es soll sich aber um erhabene, wenn auch flach erhabene Buchstaben gehandelt haben, die seit 1762 unmöglich soweit abgerieben worden sein können, dass schlechterdings gar nichts davon übrig geblieben sein sollte. Denn man bedenke doch, dass schon zwei Jahre nach der durch Mascow und Arndt veranstalteten Untersuchung das Gefäss ins innere Rathsarchiv gebracht wurde und dass es seit der Zeit dort ruhig gelegen hat, denn es sollte nicht mehr zur Justirung benutzt werden, und zwei Jahre darauf, 1766, erging bereits die Verordnung über Einführung der vierkantigen Löfe, in deren Folge es die Bedeutung eines Normalmaasses ganz verlor.

Ein zweiter Anhaltspunkt gegen Mascows Befund lässt sich aus der Form der Buchstaben herleiten. Mascow sagt: Die Buchstaben sind „keine sogenannte Mönchsschrift, welche erst im 15. Jahrhundert aufgekommen, sondern sind die ersten Züge davon, welche damals (d. h. im 13. Jahrh.) üblich waren und noch in vielen Uhrkunden und Monumenten damaliger Zeiten, als in der Dohmskirche auf dem Epitaphio des ersten Bischoffs Meinhards u. s. f. gefunden worden“. Durch diesen Ausspruch wird bewiesen, dass Mascow nichts vom Schriftwesen verstanden hat. Er findet die Buchstaben auf dem Gefäss ähnlich denen auf dem Epitaph des Bischofs Meinhard, das bekanntlich ausgesprochene „Mönchsschrift“ trägt, und behauptet trotzdem, sie seien keine „Mönchsschrift“. Das Facsimile der Inschrift, das Brotze nach Mascow gezeichnet hat, weist ja einige Buchstaben auf, die der Antiqua angehören können, der Gesammteindruck ist aber der einer gothisirten Schrift, jedenfalls einer Schrift, die der „Mönchsschrift“ näher liegt, als der Antiqua. Mithin widerspricht die von Mascow gefundene Schrift dem hohen Alter, in das er sie versetzt.

Die feierliche Form, in der Arndt, und mehr noch Mascow ihre Berichte geben, erweckt den Schein, als ob mit diesen Berichten etwas anderes bezweckt werden sollte,

als blos die Altersbestimmung eines antiquarisch sicher sehr interessanten Gegenstandes. Dass der Rigische Rath, was er doch sonst nie gethan, nur im Interesse der Wissenschaft sich ein Gutachten von einem Gelehrten über ein altes Gefäss geben lässt und dafür sogar ein auch für heutige Verhältnisse anständiges, für damalige Verhältnisse aber sicher sehr hohes Honorar von 6 Dukaten bewilligt, ist eine solche Ausnahme, dass man auf den Gedanken kommen muss, jenes Gutachten habe für den Rath ein grösseres, als blos wissenschaftliches Interesse gehabt. Dazu kommt, dass sogar die handelnde Bürgerschaft grosser Gilde ihr Interesse am Alter dieses Gefässes in auffallender Weise dadurch bekundet, dass sie sich unter Hinzuziehung eines öffentlichen Notars von einem andern Gelehrten ein förmliches Instrument darüber ausstellen lässt. Dabei wird noch ausdrücklich bemerkt, dass diese letzte Untersuchung mit Genehmigung des Generalgouvernements und des Raths erfolgt sei. Ebenso wie Arndt vom Rathe, dürfte wohl auch Mascow von der grossen Gilde ein anständiges Honorar erhalten haben. Die grosse Gilde, der Rath und das Generalgouvernement dürften wohl kaum sich zusammengefunden haben, um allein einen wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, es müssen also andere zwingende Gründe vorhanden gewesen sein, und zwar muss gerade das Interesse darin bestanden haben, dass der Beweis geführt werden könne, dass das alte Normallofmaass in der That ein sehr hohes Alter besitzt. Ein solcher Beweis muss damals von Werth gewesen sein, sonst hätte man sicher kein Honorar bezahlt.

Ich glaube nun die wahren Umstände in Folgendem gefunden zu haben: An den Generalgouverneur Browne gelangte eines Tages die Beschwerde eines Amtmanns darüber, dass ein Ligger sein Korn mit zwei verschiedenen Löfen gemessen hatte, wodurch er um 9 Lof zu kurz gekommen wäre. Browne nahm sich dieser Beschwerde sehr energisch an, er liess sofort, es war am 5. Juni 1762, den wortführenden Bürgermeister v. Vegesack und den Gerichtsvogt Schwartz zu sich aufs Schloss bescheiden, sowie die beiden Löfe des Liggers herbeibringen und liess in seiner Gegenwart diese beiden Löfe mit dem auf der Kronsrentei befindlichen Lofmaasse aus dem Jahre 1705 vergleichen. Dabei ergab sich, dass die beiden Löfe des Liggers zwar mit einander übereinstimmten, aber in ihrer Gestalt vom Renteilofe abwichen, die beiden Löfe waren wie gewöhnlich, rund, das Renteilof war jedoch vierkantig und höher als die runden Löfe. Browne äusserte dabei seine Ansicht dahin, dass das vierkantige Renteilof grössere Bürgschaft

dafür böte, dass der Verkäufer nicht benachtheiligt werde, weil es besser abgestrichen werden könnte, und befahl, dass von nun an in der ganzen Stadt nicht anders, als mit solchen vierkantigen Löfen gemessen werden sollte, zu deren Anschaffung er eine Frist von vier Wochen gab. Die sogleich mündlich und nach einigen Tagen auch schriftlich von der handelnden Bürgerschaft grosser Gilde vorgebrachten und vom Rathe unterstützten Bedenken hatten gar keinen Erfolg. Der Rath legte nicht so sehr Gewicht darauf, dass die Bürgerschaft durch Abschaffung der alten Löfe einen Verlust erleide, sondern hob besonders hervor, dass man in solchen Dingen, zumal in einer Handelsstadt, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit Neuerungen vorzunehmen pflege. „Nun aber — so schrieb der Rath — sind an diesem Orte von je her, so weit wir Spuren und Nachrichten davon haben können, und wie auch das alte Stadts adjustirte Maaß ausweiset, keine andere, als runde Lööfe gebraucht worden. Bey diesem alten Maaße hat mann auch die Stadt (laut den von den Königen Stephan 1581 und Gustaf Adolf 1621 ertheilten Privilegien) zu erhalten versprochen. Die Einführung und der Gebrauch des Maaßes von einer ungewöhnlichen Form möchte also dem frembden Manne, als Pohlen, Litthauer, Curländer etc., leicht anstößig seyn und Ungewisheit, Mistrauen und üble Vermuthungen erwecken, welche der hiesigen Handlung nachtheilig seyn könnten.“ Der Rath machte daher den gewiss praktischen Vorschlag, es solle von nun an kein rundes Lof mehr gemacht werden dürfen, sondern ein Jeder sollte, sobald er eins von seinen Löfen verbraucht hätte, schuldig sein, sich ein vierkantiges Lof anzuschaffen. So würde der vom Generalgouverneur verfolgte Endzweck auch erreicht werden und der fremde Mann würde sich dabei allmälig an die neue Form gewöhnen.

Der Generalgouverneur liess sich jedoch auf nichts ein, im Gegentheil, er äusserte sein grosses Missfallen darüber, dass der Rath seine so heilsame Verordnung nur aufhalten wolle, und befahl am 20. Juni wiederholt, dass die gebräuchlichen runden Löfe, die überdies nur ungefähr halb so hoch seien, wie das auf der Stadtwage befindliche Originallof, binnen vier Wochen kassirt würden, innerhalb welcher Frist die für die Ligger, deren Zahl ungefähr 60 betrug, unumgänglich erforderliche Zahl von 60 vierkantigen Löfen angefertigt werden könnten, und zwar nach dem „Crons Magazin Lofe de anno 1705“. Niemand solle sich nach Ablauf jener Frist bei Strafe der Konfiskation der Waaren oder deren Werths und anderer arbitrairer Strafe der alten

runden Löfe bedienen dürfen. Der Rath ordnete nun zwar die Herstellung einiger vierkantiger Probelöfe sofort an, es wurde aber damit säumig verfahren, so dass der Generalgouverneur am 16. August befahl, ihm spätestens am 19. August zwei Probelöfe vorzulegen, worauf dann am 25. August mit dem Messen nach den neuen Löfen bei den bereits angedrohten Strafen, sowie bei Strafe der Absetzung der Ligger und Kornmesser vom Dienste begonnen werden sollte. Die Bürgerschaft, die der Rath zur theilweisen Nachgabe bewogen hatte, hatte inzwischen ein neues rundes Probelof anfertigen lassen, das dieselbe Höhe hatte, wie das alte metallene Regulativlof. Sie hob hervor, dass die vierkantigen Löfe beim Gebrauch viel unbequemer, als die runden wären, einmal wären sie noch einmal so leicht, und dann brauche man beim Ausschütten weniger Zeit und weniger Leute. Es wurden nunmehr dem Generalgouverneur am 19. August zwei vierkantige Probelöfe und das neue runde Probelof vorgestellt, sie wurden mit Leinsaat und Roggen zwei Mal übermessen und bis auf eine kleine Differenz bei einem vierkantigen Lof richtig befunden. Es gelang bei dieser Gelegenheit wohl, den Generalgouverneur dazu zu bewegen, den Termin der Einführung der vierkantigen Löfe vom 25. August auf den 25. September zu verlegen, er verwarf aber auch das neue runde Probelof. Da entschloss sich die Bürgerschaft, höheren Ortes Beschwerde zu führen. Der Generalgouverneur, dem das angezeigt wurde, gab am 27. August die Erklärung, dass er der handelnden Bürgerschaft das Recht, sich schriftlich oder persönlich in St. Petersburg zu melden, nicht benehmen könne und wolle, der Rath solle aber dennoch aufs strengste darauf sehen, dass am 25. September die neuen Löfe eingeführt würden, worauf dann der Rath am 30. August den Liggern und Kornmessern eröffnen liess, vom 25. September ab nur mit den vierkantigen Löfen zu messen.

In die nun kommende Zeit, wo die handelnde Bürgerschaft sich an das Reichsjustizkollegium mit ihrer Beschwerde über das Generalgouvernement wandte, fallen gerade die von Arndt und Mascow erbetenen, vom 6. September und 17. Oktober datirten Gutachten über das alte Lofmaass. Es lag offenbar der Bürgerschaft und dem Rathe, der mit ihr sympathisirte, daran, nachzuweisen, dass die runde Gestalt der Löfe seit unvordenklicher Zeit bestanden hatte, und da kamen die Gutachten der beiden gelehrten Männer, zumal des einen, der sich ehemaliges Mitglied der St. Petersburger Akademie nannte, sehr gelegen. Man wird wohl, was ich freilich nicht beweisen kann, da ich die

Supplik der Bürgerschaft ans Reichsjustizkollegium nicht gefunden habe, das Gutachten Maskows der Supplik beigelegt haben. Jedenfalls war die Supplik von Erfolg begleitet. Das Reichsjustizkollegium hob durch seine Resolution vom 20. Dezember 1762 die Verfügung des Generalgouvernements vom 20. Juni 1762, betreffend die Abschaffung der sonst gebrauchten runden Löfe und die Einführung der vierkantigen Löfe, auf und ordnete an, dass die Form rund zu lassen sei, jedoch dass die runden Löfe so eingerichtet werden sollten, dass sie mit dem alten Regulativmaasse der Stadt gleiche Höhe und gleichen Umfang habe.

Da sich in unserm Museum kein rundes hölzernes Lofmaass befindet, so sind die darüber in der Resolution des Reichsjustizkollegiums enthaltenen Bemerkungen sicher von Interesse. Das Generalgouvernement erachtete nämlich hauptsächlich aus folgenden Gründen die Einführung der vierkantigen Löfe für nöthig:

1. weil alle bisher gebrauchten runden Löfe oben über dem Diameter mit einem eisernen Querbande versehen sind, unter dem Vorwande, dass das Maass sonst nicht zusammenhalten würde,

2. weil viele Bürger in Riga dieses eiserne Querband in der Mitte, wo eine eiserne Stange bis auf den Boden geht, unten mit einer Schraube versehen, das Band aber an beiden Seiten unbefestigt lassen, wodurch sie das eiserne Querband nach Gefallen erhöhen, das gewöhnliche Uebermaass merklich vermehren und den Landmann dadurch übervortheilen können,

3. weil die runden Löfe, unter dem Vorwande, dass es nicht anders sein könne, aus grünem Holze gemacht würden, wenn nun das Holz durch Länge der Zeit immer mehr eintrocknete, so entstände, ausser dem gewöhnlichen Uebermaasse von einem Thaler Dicke, noch überdem fast ebensoviel Uebermaass, weil durch das Eintrocknen des Holzes das Lof alsdann mehr als zur Zeit der Justirung fassen könnte,

4. weil die runden Löfe nicht den dritten Theil der Höhe haben, die sie nach dem städtischen Regulativmaasse haben sollten, und gleichwohl so gross sein müssen, dass sie den justirten Inhalt an Getreide in sich fassen könnten, daher denn durch diese unmässige Ausdehnung ihrer Peripherie und Oberfläche das Uebermaass ebenfalls unmässig vervielfältigt werde,

5. weil bereits 1705, also noch zu schwedischen Zeiten vierkantige Löfe für die Krone verfertigt worden waren von denen sich eins bei der Rentei in Riga befinde.

Das Reichsjustizkollegium fand dagegen, dass die vom Generalgouvernement hervorgehobenen Verfälschungen der Lofmaasse bei den vierkantigen Löfen ebensogut als bei den runden angebracht werden könnten und daher keinen hinreichenden Grund zur Abschaffung „des von undencklichen Jahren her gewöhnlichen runden Maasses" geben können, weshalb angeordnet wurde, dass die Befestigung der Quereisen über den auch künftig beizubehaltenden runden Löfen so geschehen müsse, dass sie weder losgemacht, noch verändert, auch keine andere Unterschleife damit vorgenommen werden können. Auch hob das Reichsjustizkollegium hervor, dass das Generalgouvernement nicht nachgewiesen habe, dass die vierkantigen Löfe jemals im Lande und in Riga eingeführt worden seien oder im Handel gebraucht würden, dass vielmehr auch aus den Akten und aus der Erklärung des Generalgouvernements hervorginge, dass das bisher gewöhnliche Maass jederzeit rund gewesen wäre [1]). Zur Vermeidung aber des durch die unmässige Ausdehnung der Oberfläche entstehenden Uebermaasses erging, wie bereits erwähnt, der Befehl, dass die Löfe von gleicher Höhe und gleichem Umfange mit dem alten Regulativmaasse sein, sowie dass höhere oder niedrigere Löfe bei Strafe nicht weiter gebraucht werden sollten. Auch setzte das Reichsjustizkollegium eine vierwöchentliche Frist zur Einführung der neuen Löfe an.

Man hätte nun meinen sollen, dass die Bürgerschaft mit dieser, bis auf den kurzen, jedoch vom Reichsjustizkollegium auf Bitte des Raths durch Resolution vom 19. Februar 1763 noch auf 2 Monate erstreckten Termin, durchaus günstigen Resolution sich hätte zufrieden geben sollen, hatte sie doch selbst dem Generalgouverneur Browne die Annahme eines runden Musterlofes von derselben Höhe und demselben Umfange, wie das alte Regulativmaass, empfohlen. Dem war aber nicht so. Den Termin zur Einreichung der ordnungsmässigen Querel an den Senat hatte sie zwar versäumt, dennoch reichte sie eine Beschwerde an den Senat ein, in deren Folge der Termin der Einführung der neuen Löfe zwar verlängert wurde, die aber sonst keine Folgen hatte. Das Reichsjustizkollegium, an das der Senat die Beschwerde gesandt hatte, wies in seiner abermaligen Resolution vom 10. April 1763 darauf hin, dass seine Resolution vom 20. Dezember 1762 bereits rechtskräftig geworden sei,

---

[1]) Hieraus geht hervor, dass ausser der Erklärung des Generalgouvernements noch andere Beweise in den Akten darüber lagen, dass das runde Lof seit unvordenklicher Zeit gebraucht worden war, und zu diesen Beweisen mag Mascows Bericht gehört haben.

und setzte ausführlich, aber in sehr scharfer Weise auseinander, dass die von der Bürgerschaft neuerdings vorgebrachten Thatsachen „offenbare Lügen“ seien. Die Folge war, dass mit den inzwischen vom Rathe hergestellten neuen hölzernen Löfen bereits vom 28. April 1763 ab gemessen wurde.

Die Löfe nach dem neuen Muster wurden aber kaum drei Jahre gebraucht. Bereits 1763 trat in Riga auf Allerhöchsten Befehl eine Kommission zusammen, die sich mit der Abfassung einer für Riga zu erlassenden neuen Handlungsordnung zu beschäftigen hatte. Auf dieser Kommission wurde auch über Maass und Gewicht ausführlich verhandelt und das Resultat der hier und in St. Petersburg gepflogenen Verhandlungen war die im Dezember 1765 publizirte Rigische Handelsordnung. Offenbar hat der Generalgouverneur Browne, der der Rigischen Handlungskommission präsidirte, damals seinen Einfluss geltend gemacht, um die Niederlage, die er erlitten, auszuwetzen. Näheres darüber ist mir jedoch nicht bekannt geworden. Jedenfalls wurden durch jenes Gesetz die runden Löfe abgeschafft und an deren Stelle die vierkantigen Löfe eingeführt. Die Gründe sind im § 13 enthalten, der also lautete:

„1) Das schwedische vierkantige Renterey-Loof-Maaß, wovon ein Original bey der Rigaschen Renterey vorhanden, dessen Invention nicht allein die bekannte Accuratesse damaliger Zeit vor sich hat, sondern auch wegen der engeren Mündung zum richtigen Abstreichen, und wegen seiner Eckfugen zum reinen Ausschütten sehr bequem, übrigens aber wegen seines sehr gewissen Bodens, der seinen Stand fast unbeweglich macht, am zuverläßigsten ist, soll zum Modell genommen werden, und dagegen alle anders gestaltige Löfe, gänzlich abgeschaffet und verboten seyn.

2) Diese vierkantige Löfe, müssen nach dem Rigaschen Stadts-Original-Maaß, in Ansehung des cubischen Inhalts, auf das allergenaueste eingerichtet und ajustiret, mithin keine anders gestaltete Löfe zwischen Käufern und Verkäufern, als worüber mit aller Schärfe handzuhaben ist, gebrauchet werden.“

Die neue Handelsordnung trat am 1. März 1766 in Kraft, mithin muss von diesem Tage ab der Gebrauch der vierkantigen Löfe beim Messen von Getreide und Saat, deren zeitige Herstellung noch ausdrücklich durch ein Reskript des Generalgouvernements vom 11. Januar 1766 angeordnet wurde, datirt werden. Doch wurden erst am 10. Oktober 1766 vom Kämmereigerichte[1]) drei Regulativ-

---

[1]) Protokolle Bd. 20 S. 471—72.

stücke hergestellt, deren kubischer Inhalt dem metallenen Stadtoriginalmaass und deren Höhe und vierkantige Gestalt dem in der Rigischen Rentei aufbewahrten Lofmaasse vom Jahre 1705 gleich war. Ein Exemplar erhielt der Generalgouverneur, das zweite sollte als Regulativ im Stadtarchive aufbewahrt und das dritte in der Stadtwage niedergelegt werden, damit die Wraker darnach die Löfe reguliren können. Ob sich das dem Generalgouverneur übergebene Exemplar noch erhalten hat, weiss ich nicht, die beiden anderen Regulative scheinen verloren zu sein, jedenfalls befanden sie sich nicht im Stadtarchive, auch sind die Nachfragen, die ich beim Handelsamte und beim Stadtjustirer Herrn Hohenstein, der bereits 12 Jahre dieses Amt bekleidet, erfolglos geblieben. Vielleicht ist das Messeramt noch im Besitze eines solchen Lofmaasses, das dann jedenfalls verdiente, in unser Museum gebracht zu werden, denn es ist, nachdem bereits seit längerer Zeit das Rigische Maass ganz abgeschafft worden ist, nur noch von historischer Bedeutung. Auch vierkantige Külmetmaasse gab es damals, wenn auch, wie es scheint, keine Regulativmaasse für Archiv und Wage hergestellt wurden[1]). Das geht aus zweien Protokollen des Kämmereigerichts vom 15. und 28. März 1766 hervor[2]), laut denen für den Dorpatschen Rath ein Rigisches Lof- und Külmetmaass, auch 4 Gewichte von 2 *L℔*, 1 *L℔*, ½ *L℔* und 5 *℔*, sowie auf Verlangen des Generalgouverneurs Browne für die Kaiserliche Revisionskommission und den Arensburgschen Rath 2 vierkantige Löfe, 2 vierkantige Külmetmaasse, 2 Stöfe, 2 Quartiermaasse, 2 Besmer und 2 zweipfündige Einsatzgewichte justirt wurden, denn auch dort war Rigisches Maass und Gewicht in Gebrauch.

Bemerkenswerth sind diese Protokolle aus dem Grunde, weil sie etwas genauer, als das im Protokoll vom 5. Oktober 1764 geschieht, über die Art und Weise, wie die Justirung der Lof- und Külmetmaasse ausgeführt wurde, Aufschluss geben. Es wurde nämlich zuerst durch den zur Justirung der Löfe und Külmete bestimmten hölzernen Trichter, der, nebenbei bemerkt, nicht mehr vorhanden ist, der Roggen in das unter dem Trichter befindliche metallene Regulativlof- und Regulativkülmetmaass „auf das behutsamste“ gelassen und der Roggen alsdann ganz glatt längs dem Rande der beiden Regulativgefässe mit dem Streichstocke scharf abgestrichen. Alsdann ward bei beiden Gefässen das an deren Boden befindliche, mit einem eisernen Schieber bisher verschlossen gewesene Loch geöffnet, und

1) Sie werden auch im § 15 der Handelsordnung erwähnt.
2) Protokolle Bd. 20 S. 91—95 und 108—113.

durch dieses Loch der Roggen in die zu justirenden neuen Gefässe „auf das behutsamste“ eingelassen. Darnach wurde der Roggen in den neuen Gefässen wiederum mit dem Streichstocke abgestrichen, worauf der vollkommen gleiche Inhalt der Modelle und der zu justirenden Gefässe festgestellt wurde.

Damit will ich meinen Vortrag über das Lof- und Külmetmaass schliessen. Er ist während der Arbeit länger geworden, als ich mir ihn ursprünglich vorgestellt hatte, und sollte einen Beitrag liefern zu der für eine Handelsstadt nicht unwichtigen Frage der Geschichte von Maass und Gewicht.

633. Versammlung am 8. September 1899.

Nachdem der Präsident H. Baron Bruiningk die Versammlung zur Wiederaufnahme der durch die Sommerferien unterbrochenen Arbeit begrüsst hatte, gedachte er der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder. Die Gesellschaft habe durch den Tod verloren das älteste Mitglied (seit dem Jahre 1840), den dim. Bürgermeister Commerzienrath Gustav Daniel Hernmarck, der allerdings schon seit langen Jahren fern von Riga geweilt habe, dessen fruchtbare Thätigkeit auf communalem Gebiete aber noch unvergessen sei; den Rendanten des Creditvereins der Hausbesitzer Jacob Jürgensohn, der sich in den letzten Jahren als Schatzmeister um die Gesellschaft verdient gemacht und als Freund zu vielen Gliedern des Directoriums und der Gesellschaft in engsten persönlichen Beziehungen gestanden habe; ferner den Kaufmann Eugen Höflinger, Cand. jur. Heinrich von Ulrichen und Oskar von Löwis of Menar auf Kudling.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Der Präsident übergab der Versammlung den im Mai herausgegebenen neuen Führer durch das Dommuseum und theilte im Anschluss daran mit, dass bald nach der Mai-Sitzung die Einrichtung der neuen Localitäten des

Dommuseums vollendet worden sei, so dass während der Zeit der landwirthschaftlichen Ausstellung das Museum in seiner neuen Gestalt den Besuchern habe geöffnet werden können. Einen besonderen Dank müsse er noch dem Mitgliede des Directoriums Herrn Gustav von Sengbusch aussprechen, der für das neue Conferenzzimmer ein schönes Eichenholz-Mobiliar dargebracht habe.

Der Präsident theilte mit, dass das Directorium an Stelle des verstorbenen Schatzmeisters Jacob Jürgensohn dessen Collegen Herrn Franz Redlich um die provisorische Uebernahme seiner Functionen bis zur Neuwahl in der Jahressitzung ersucht habe.

Nachdem der Präsident sodann mehrere Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt hatte, wurde vom Bibliothekar der Accessionsbericht verlesen. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Gustav v. Bötticher: Планъ Риги (1844); Taxation der Immobilien der Gouvernements- und Hafenstadt Reval 1865; 2) von Herrn Archivar der Universität Jurjew Mag. Georg v. Sabler dessen: Библіографическій матеріалъ по исторіи Юрьевскаго университета; 3) von Herrn Pastor G. Hillner in Kokenhusen: Flugblatt zum Jubelfeste der Kokenhusenschen Gemeinde am 1. August 1899; 4) von Herrn Pastor O. Schabert dessen: Die innere Mission und die ihr verwandten Bestrebungen in Riga (1898); Gottesdienst-Verzeichniss für das Jahr 1899; 5) von Herrn E. Timm: Almanach für die Brüder Freimaurer vom Jahre 1779; 6) von Herrn Architekt v. Stryk: 4 Ex-libris; 7) von der Buchhandlung des Herrn N. Kymmel: Statut der Stiftung „Sphinx“, begründet zur Unterstützung der Geschlechtsgenossen des Kaufmanns Alex. Schweinfurth, Riga 1899; Berkholz, Zum Andenken an unseren Johann Heinrich Koch, geb. 1781, gest. 1840; Predigt, Nachrufe etc. zur Beerdigung des Generalsuperintendenten K. G. Sonntag (1827); 8) von Herrn Oberlehrer Fr. v. Keussler in St. Petersburg:

Jahresbericht der St. Annenschule für d. J. 1898/99; 9) von Frau Dr. Mathilde Hollander: mehrere historische Broschüren; 10) von Herrn Dr. Robert C. Hafferberg dessen: Uebersetzung von Vauvenargues introduction à la connaissance de l'esprit humain. Jena und Leipzig; 11) von Herrn O. M. Baron Stackelberg dessen: Aus dem Leben des estländischen Ritterschaftshauptmanns Christ. Engelbrecht von Kursell. Sep.-Abdr.; 12) von der Buchdruckerei des Herrn E. Plates: Sehenswürdigkeiten der Stadt Riga und Umgegend in Wort und Bild 1899; 13) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Die Anbetung der Ringelnatter. Sep.-Abdr. aus dem „Globus", Bd. 75; Samuel Fuchs, auteur de la „Metoposcopia et Ophtalmoscopia": Le Progrès medical. 3 Sex. T. IX. nr. 12; 14) von Herrn H. Lasch: Livländische Patente von 1828; 15) von Frl. Emma Merkel: 7 Gelegenheitsschriften (theils gedruckte, theils geschriebene); ein Stahlstich von Sonntag; 16) von Herrn P. Falck: eine Reihe verschiedener Broschüren; 17) von Herrn Bibliothekar B. Cordt in Kiew dessen: Матеріалы по исторіи русской картографіи. Вып. I; 18) von Herrn Dr. Arend Buchholtz in Berlin: a. ein Octavband, enthaltend 20 Originalberichte des Directors der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg Barons Modest von Korff an den bekannten Bibliographen, Director der königl. Bibliothek zu Dresden Julius Petzholdt aus den Jahren 1852 bis 1865; b) ein Originalbrief des Oberbibliothekars an der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek Ch. Fr. Walther an denselben vom 8. Januar 1876; c) ein Folioband, enthaltend zahlreiche Kupferstiche zur Geschichte des nordischen Krieges, die als Beilagen zu der „Ausführlichen Lebensbeschreibung" Karls XII. von Sam. Faber erschienen sind, sowie einige Flugblätter mit Kupferstichen aus derselben Zeit; d) Die Ayrerische Silhouettensammlung. Eine Festgabe zu Goethe's 150. Geburtstag von Ernst Kroker. Leipzig 1899. Mit 50 Tafeln Silhouetten, dar-

unter die von (Liborius) Bergmann und J. M. R. Lenz. Dabei wurde auf eine in der Bibliothek der Gesellschaft befindliche, aus dem Nachlasse von Dr. Albert Hollander stammende Silhouettensammlung in Stammbuchformat aufmerksam gemacht, die auch zahlreiche unbezeichnete Silhouetten enthält, von denen eine als Silhouette von Lenz auf Grund des Bildes in der Ayrerischen Sammlung bestimmt werden konnte; e) 6 Bibliothekzeichen, darunter 5 von Livländern, angefertigt 1899 vom Hofgraveur R. Otto in Berlin; 19) von Herrn Archivar Degen in Warschau durch Herrn Professor Dr. Hausmann: Abschrift einer im polnischen Finanzarchiv zu Warschau befindlichen Originalschuldverschreibung des Rigaschen Raths vom 2. Mai 1582 über 10,000 polnische Gulden, zu deren Zahlung sich der Rath in Anlass der Zerstörung des Blockhauses und des Schlosses Kirchholm verpflichtet hatte.

Für das Museum sind nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Aeltesten Woldemar Fränkel: eine Nachtlampe aus Blech auf hohem Fuss; 2) von Herrn Lithographen Alex. Grosset: ein im Keller seines Hauses an der Weberstrasse Nr. 7, Ecke der Altstadt, ausgegrabener viereckiger Stein mit erhaben ausgehauener Hausmarke und den Initialen H V M, die wahrscheinlich Hans van Munster bedeuten, dem dieses Haus am 12. December 1567 aufgetragen wurde; 3) von Frl. C. Muschat: ein silberner Siegelstempel mit dem Namenszuge J. D. M. (Johann David Moritz), als Uhrbreloque gefasst, Mitte des 18. Jahrh.; ein Siegelstempel aus Messing mit Fass, Zirkel und den Initialen S. M. (Samuel Muschat); eine Handlaterne aus Blech in Form eines Buches, auf dessen Deckeln die Ansichten von Thun und Burgdorf dargestellt sind, um 1840; 4) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein silberner Knaulhalter und eine Stricknadelscheide um 1830—40; ein holländischer Wasserkühler aus Thon, Mitte des 19. Jahrh.; 5) von Frau Krause: Abzeichen zum 50-

jährigen Jubiläum des Revaler Vereins für Männergesang, Mai 1899; 6) von Herrn Dr. Ludwig Ulmann in Walk: eine lederne Freimaurerschürze nebst Kelle und Schlüssel aus dem Nachlasse des Rig. Kaufmanns Georg Otto Ulmann (1760—1836), Vaters des Bischofs Karl Christian Ulmann; 7) von Frau Hofrath Adelheid Gehewe geb. v. Bergmann: zwei Lichtputzscheeren; 8) von Herrn Dr. Phil. Schwartz: ein goldenes Uhrbreloque mit geschnittenem rothen Carneol (Amor steigt auf einer Leiter zu einer Säule empor, auf deren Spitze sich ein Herz befindet, mit der Beischrift REIN (!) SANS. PEINE; ein Medaillon aus geschliffenem Krystallglase, in das ein vom franz. Medailleur Andrieu gefertigtes Profilbild des Kaisers Alexander I. hineingelassen ist; 9) von Herrn Buchdruckereibesitzer Alex. Stahl: ein Medaillon aus Elfenbein mit eingeschnittener Hauptseite der Krönungsmedaille des Kaisers Alexander II., 1856; 10) von Frau v. Tallberg geb. Stieda: ein Tintenfass aus dem Nachlasse des Consulenten Karl Stieda; ein kleines Perspectiv; ein Blatt mit Haarflechtmustern; 11) von Herrn Briling: ein Formstein aus der Ruine Kokenhusen; 12) von Herrn Leo Baron Rosenberg: ein eiserner Ankersplint, gefunden im Mauerwerk der Ruine Kokenhusen, nebst Photographie eines Theiles der Innenseite der zur Perse belegenen Mauer mit Bezeichnung der Stelle, wo der Splint entdeckt wurde; 13) von Herrn Dr. James Lembke: das Kleid, das seine Mutter, Frau Amalie Lembke geb. Krüger, zu ihrer Hochzeit am 15. Septbr. 1815 getragen hat, bestehend aus weisser brodirter Mousseline; 14) von Herrn Dr. Gustav Sadoffsky: 7 Urnenstücke aus dem Gräberfelde in Kunterstrauch beim Ostseebade Cranz in Ostpreussen, gefunden im Sommer 1899, stammend aus dem 3.—4. Jahrh. n. Chr.; 15) von Herrn Julius Poreet, Pächter der Atradsenschen Mühle: ein Steinbeil, gefunden vor etwa 5 Jahren hart am Dünaufer unter der Ruine Altona; 16) von Herrn Johannes Pohrt in Wodja bei Weissenstein: zwei

Silberplatten mit Oesen, eine rund, eine viereckig, estnischer Schmuck aus der Zeit um 1600; 17) von Frl. Emma Merkel: Schildpattdose mit eingelegter Miniaturmalerei aus dem Nachlasse des Subrectors der Domschule Albrecht Germann; gehäkelter Geldbeutel mit eingenähten Ansichten von Treiden und Segewold aus dem Nachlasse des Dr. med. Ernst Merkel; Portrait des Philosophen J. J. Engel, geschabt von J. J. Freidhof 1804 nach dem Gemälde von F. G. Weitsch, in Mahagonirahmen, aus dem Nachlasse des Dr. Garlieb Merkel; 18) vom Logenschliesser Rutkoffsky: ein griechisches Kreuz aus Messing mit Inschrift, gefunden in Grobin gegenüber der Schlossruine; 19) von Herrn Tischlermeister Breede: ein Sonnenschirm (Knicker), um 1855, und zwei Portraits von Peter I. und Nikolaus I.; 20) von Frl. Ella Jürgensohn: eine Gaufrirmaschine aus Messing; ein hölzerner Besmer mit eingebrannter Jahreszahl 1828 und zwei Mal eingestempeltem kl. Rig. Wappen; 21) von Frau Lina Pychlau geb. v. Sengbusch: Portrait des brandenburgischen Capitäns Andreas Braun, der 1683 den Türkenkrieg mitmachte, ganze Gestalt auf Kupfer in Oel gemalt; 22) von Herrn Eduard Hollberg als Leihgabe: die Lade des Amts der Schneider in Hapsal, enthaltend einen Siegelstempel von 1655, eine Sparbüchse aus Blech, 6 Amtsbücher von 1655—1874 und eine Anzahl von Urkunden, sowie der zinnerne Willkommen des Amts, dessen Deckel von einem römischen Krieger mit Schild und silberner Fahne gekrönt wird. Auf dem Schilde: „Fivadt Es leben die Herren Schneiders Meisters 1761. Auf der Fahne: ADOLPH SIMON Ao 1661; 23) von Herrn Woldemar Freiherrn v. Mengden: 10 Bruchstücke von ornamentirten Kacheln, zum Theil mit grüner Glasur, gefunden auf dem Gute Gross-Buschhof, Kreis Friedrichstadt, im Garten nahe am Wohnhause, ungefähr 2 Fuss tief, Ende des 16. Jahrh.; 24) von Herrn Alfred Jaksch: Bruchstück einer gelbglasirten Kachel, darstellend nach der Unterschrift SATVRNS; Bruchstück eines Kreuzes mit

Frauenbrustbild; kleine runde ornamentirte Messingplatte mit Oese; Dachziegel (Mönch) mit zwei Einkerbungen; eiserner Schlüssel, gefunden beim Ausheben des Baugrundes, im Hofe des Jaksch'schen Hauses an der grossen Sandstrasse Nr. 8; 25) von der Administration der Domkirche: Bruchstück eines Capitells mit Beeren und Blättern, gefunden im Sommer d. J. in der Mauer der Domkirche über dem Nordportal; 26) von Herrn Jacob Häcker: 42 ornamentirte Topfscherben und 192 abgeschlagene Feuersteinsplitter aus der bekannten neolithischen Fundstelle Sweineek, auf dem Gute Osthof, sowie ein ebendort gefundenes Bruchstück eines polnisch-lithauischen Denars des 16. Jahrh.; 27) von Frau Gerich: eine Tabaksdose mit Stadtansicht; ein Apparat gegen das Stottern; 28) von der Administration des Lombardfonds: ein Messinglöffel um 1600, und zwei Messer, gefunden beim Ausheben des Grundes zu einem im Hofe des Sparkassengebäudes an der Kalkstrasse zu errichtenden Hause für den Lombard; 29) von der Wittwe Frau Elisabeth Kuschke: ein Meissel aus Stein ohne Schaftloch und ein weberschiffförmiger Schleifstein, gefunden um 1890 von ihrem Sohne Alfred Kuschke auf einem Felde des Ohsoling-Gesindes in Meiran; 30) von Herrn Hermann Lasch: ein Steinbeil, gefunden im October 1894 bei Anlage eines Gartens am Ufer der Düna auf seiner Besitzung Löwenruh im Kirchspiel Kokenhusen. In nächster Nähe wurde auch eine kleine Anzahl von abgeschlagenen Feuersteinsplittern gefunden, die jedoch, da man deren archäologische Bedeutung nicht kannte, nicht aufbewahrt wurden; 31) von Herrn Dr. Rob. Hafferberg: eine Sammlung von Siegeln und Petschaften; 32) von der Schlossverwaltung des ehemaligen Hochmeisterschlosses Marienburg: die Gypsabgüsse der am Rigischen Schlosse angebrachten Standbilder des Ordensmeisters Walter Plettenberg und der h. Maria aus dem J. 1515; 33) von Frau Consulent Moritz geb. v. Wilcken: ein aus einem Hügel-

grabe in Neuhof, Kirchspiel Kremon, stammender Halsring aus Bronze; 34) von Herrn Förster Paul Stoll in Wolmarshof: einige Grabalterthümer aus Bronze, nämlich ein grosser Leibring, 12 kleine Spiralen, 1 Nackenblech und 1 Kettenstück, Reste einer Stirnbinde, gefunden auf Kaugershof im Januar d. J. beim Grabenziehen auf der Grenze zwischen Hofs- und Bauerland.

Für die numismatische und sphragistische Sammlung hatten Geschenke dargebracht: Frau M. Baernhoff, Herr Bernhard in Lindenruh, Herr Gustav v. Bötticher, Professor Dr. R. Hausmann, Herr Alfred Jaksch, Frl. Lutz, Herr Ingenieur Pabst, Herr Alex. Stahl, Herr Oberlehrer Karl Walter. Gekauft waren 2 in Livland gefundene Münzen.

Der Präsident theilte mit, dass Herr Hofrath Nikolai Nikolajewitsch Timofejew in Wjätka unterm 14. Juli d. J. an ihn eine Zuschrift gerichtet habe, worin er mittheilt, dass er Materialien zur Geschichte des Adelsgeschlechts Kaschperow (Kaschpirew) sammelt, und, unter Aufführung von ähnlich klingenden Namen aus livländischen Geschichtsquellen des 14. bis 17. Jahrh., um Nachweis von weiteren Materialien bittet, die Aufklärung über die angebliche Abstammung jenes Geschlechts aus den Ostseeprovinzen geben könnte. In der an den Herrn Timofejew gerichteten Antwort sei ihm empfohlen worden, sich dieserhalb an die bei der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst bestehende Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik zu wenden, wo die Genealogie der livländischen Geschlechter besonders gepflegt werde, sollte aber ein Mitglied unserer Gesellschaft weitere Auskünfte zu geben bereit sein, so würden dieselben dem Herrn Timofejew übermittelt werden.

Nachdem der Präsident die Mittheilung gemacht hatte, dass auf Bitte des Directoriums die Herren Professor Dr. Richard Hausmann und Dr. A. Hedenström unsere

Gesellschaft auf dem XI. archäologischen Congress in Kiew im August d. J. vertreten hätten, verlas Herr Dr. A. Hedenström den von Professor Hausmann und ihm abgefassten Bericht über ihre Delegation, welcher sich hauptsächlich auf die eine Reform des russischen Archivwesens betreffenden Verhandlungen bezog. Dank der liebenswürdigen Vermittelung der Frau Gräfin Uwarow haben die Delegirten bei den Verhandlungen freundliches Entgegenkommen gefunden und erhielten Gelegenheit, die Interessen der baltischen Archive zu vertreten. Gegenüber den auf eine sehr weitgehende Centralisation gerichteten Reformplänen des Herrn Professors Samokwassow schlugen die Delegirten vor, dass gut geordnete und gut verwaltete, der Wissenschaft bequem zugängliche Archive nicht gestört werden sollten; dass bei der Centralisation der Archive die Materialien nur aus einem Gouvernement vereint werden sollten und dass ferner die Centralisation zunächst nur die Regierungsarchive umfassen und auf die communalen sich nur dann ausdehnen solle, wenn diese nicht geordnet sind und ihre Besitzer mit der Centralisation einverstanden sind. Wenn auch diese Vorschläge nicht alle angenommen wurden, so ist doch zu hoffen, dass die besonderen Verhältnisse des baltischen Archivwesens bei einer etwaigen Reform Berücksichtigung finden werden.

Herr Dr. A. Hedenström berichtete ferner über die kartographische Ausstellung des XI. archäologischen Congresses in Kiew, welche wegen der Reichhaltigkeit ihres Materials das grösste Interesse beanspruchen könnte. Ihre Zusammenstellung ist das Verdienst des früheren Bibliothekars der Jurjewer (Dorpater), jetzt der Kiewer Universitätsbibliothek Benjamin Cordt. In 1127 Nummern gab die Ausstellung ein umfassendes Bild alles dessen, was im Laufe von 3 Jahrhunderten (bis Ende des 18. Jahrh.) an Kartenwerken über Russland erschienen war. Einen bleibenden wissenschaftlichen Werth erhielt die Ausstellung aber dadurch, dass

Herr Cordt es übernommen hat, das vorliegende Material auch wissenschaftlich zu verarbeiten. Die erste Lieferung seiner Arbeit (матеріалы по исторіи русской картографіи) erschien bereits während des Congresses und enthält in phototypischer und photolithographischer Reproduction 32 alte Kartenwerke von ganz Russland und seiner südlichen Gebiete nebst Erläuterungen (vergl. oben S. 102 das Accessionsverzeichniss). Auf Grund dieser dankenswerthen Arbeit und seines eigenen Studiums der Ausstellung gab der Vortragende sodann eine Darstellung der historischen Entwickelung des russischen Kartenbildes bis 1633.

Es wurde sodann eine Zuschrift des Herrn Professor Dr. Richard Hausmann verlesen, in welcher er „einige Bemerkungen über die Ausstellung zum XI. archäologischen Congress in Kiew“ macht, sich namentlich über die archäologische Abtheilung ausführlicher äussert und über einen Besuch im Wilnaer Museum berichtet. (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz theilte mit, dass Herr Pastor Karl Schilling in Nitau, der mit grossem Interesse darauf bedacht sei, in seinem Kirchspiele die Spuren alter Niederlassungen und Grabstätten zu ermitteln, einen Bericht über die Aufdeckung eines Grabhügels übergeben habe, der vereinzelt nicht weit von der Paltemalschen Grenze am Ligatflüsschen auf dem Grunde der Volkmannschen Pappfabrik Daiben liegt (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete über die von ihm und Herrn Dr. W. Neumann im Juli c. unternommenen Ausgrabungen: Im Sommer 1897 seien im Auftrage der Gesellschaft die auf dem Martinsholm gegenüber der Kirchholmschen Kirche belegenen Ruinen der vom Bischof Meinhard um 1186 erbauten Burg Holme und der bald darauf errichteten Martinskirche aufgedeckt worden. Wegen des Anfang August 1897 eingefallenen andauernden Regenwetters habe jedoch die Beendigung der Arbeiten aufgeschoben werden müssen,

und da der Sommer 1898 wegen seines Regenwetters zu archäologischen Untersuchungen ganz ungeeignet gewesen sei, habe man sich erst wieder im Juli dieses Jahres an die Arbeit machen können, wobei man sich wieder der gastfreundlichen Aufnahme seitens des Herrn Pastors W. Taurit auf Dahlen zu erfreuen gehabt habe. An drei Tagen, vom 22. bis 24. Juli, sei mit Zuhilfenahme von 30 Artilleristen dasjenige, was zur vollständigen Klarlegung des Grundrisses der Burg Holme noch gefehlt habe, erreicht worden. Die beiden bereits 1897 angetroffenen Eingänge seien vollständig freigelegt und das im Innern der Burg beim nordwestlichen Thor angetroffene Hausfundament sei blosgelegt, auch sei der an der nordöstlichen Seite befindliche niedrige Schuttwall abgetragen worden. Herr Dr. Neumann habe alsdann einen genauen Plan gezeichnet und den Versuch der Reconstruction der Burg gemacht. In seiner Abwesenheit lege er diese Pläne der Versammlung vor. Während der Arbeit seien wieder zahlreiche Gegenstände verschiedenster Art gefunden worden, die der Versammlung vorliegen, im Ganzen neuerdings 306, von denen 16 in einem vor dem Nordwestthor angelegten Canal, die übrigen 290 innerhalb der Burg gelegen hatten. Vor zwei Jahren seien dort 891 Gegenstände gefunden worden, so dass die Gesammtzahl der in- und ausserhalb der Burg gefundenen Sachen 1197 beträgt, darunter ein Silberbarren und 14 Münzen. Auch die neuerdings gemachten Funde wären im Stande, die bereits früher ausgesprochene Muthmassung zu bestätigen, dass die Burg Holme bis etwa 1400 bewohnt gewesen sei. Referent sei der Ansicht, dass die Aufgabe, die sich die Gesellschaft hinsichtlich der Ruine der Burg Holme gestellt gehabt, nunmehr erfüllt sei, es läge der Plan der ganzen Anlage deutlich vor Augen, hinsichtlich der Martinskirche aber bleibe noch übrig, den Schutt, der sich innerhalb der Mauern befände, zu entfernen, diese Arbeit werde im September ausgeführt werden. Das gewonnene Resultat sei

von so grossem Interesse, dass an die Gesellschaft nunmehr die Frage herangetreten sei, wie diese beiden allerältesten Ruinen in den Ostseeprovinzen vor weiterem Verfall geschützt werden sollen. Die Restauration derselben hätte sich auf folgende Arbeiten zu beschränken: Abfuhr des Schuttes zum Zwecke vollständiger Freilegung der Mauern, Abdeckung der Mauern mit Cement, Verputzen der Mauerfugen mit Cement, Wiederherstellung der Eingangsthore. Die Kosten dieser Arbeiten seien auf 2000 Rbl. veranschlagt worden. Da nun diese beiden Ruinen sich im Eigenthum der Stadt Riga befinden, so habe das Directorium der Gesellschaft sich an das Stadtamt mit dem Antrage gewandt, einen Credit von 2000 Rbl. zum angegebenen Zwecke zu bewilligen, und zwar bereits im nächsten Jahre, damit die Ruinen zu der Zeit, wo die Stadt Riga ihr 700jähriges Jubiläum feiern werde, sich in demjenigen Zustande befinden mögen, der ihre Erhaltung für kommende Jahrhunderte zu sichern geeignet wäre. Hierbei hat das Directorium nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die alten Baudenkmäler aus dem Grunde ein besonderes Interesse für die Geschichte unseres Landes böten, weil sie zu denjenigen historischen Stätten gehörten, wo zuerst das Evangelium hier im Lande gepredigt wurde und wo der Plan zur Gründung der Stadt aller Wahrscheinlichkeit nach berathen und beschlossen wurde. Wollen wir die Hoffnung hegen, dass die Stadtverwaltung dem idealen Zwecke ihre Sympathie nicht versagen werde.

Da bei den gelegentlich der Restauration vorzunehmenden Arbeiten noch manche Funde gemacht werden dürften, die das aus den bisherigen Funden gewonnene Bild über das Culturleben der Bewohner der Burg zu ergänzen im Stande wären, so dürfte der ausführliche Bericht über beide Baudenkmäler erst nach Vollendung der Arbeiten zu geben sein. Die darüber zu veröffentlichende Arbeit würde, falls die Gesellschaft sie zum Jubiläum der Stadt herausgäbe,

Zeugniss dafür ablegen, dass der Sinn für die Vergangenheit lebhaft in der gegenwärtigen Generation vorhanden ist.

Die Versammlung nahm mit grossem Interesse Kenntniss von diesem Berichte und Einsicht von den Plänen, und sprach ihre Zustimmung zu dem vom Directorium beim Stadtamte gestellten Antrage aus, in der Erwartung, dass die Mittel zur beregten Restauration, die von sich aus herzugeben die Gesellschaft bei ihren knappen Mitteln nicht im Stande sei, bewilligt würden.

Herr Dr. Anton Buchholtz hielt ferner einen Vortrag über die Kirchholmschen „Könige" und berichtete im Anschluss daran über den Besuch eines Burgberges, der auf dem linken Ufer der Düna ungefähr eine halbe Meile entfernt von den dort belegenen Kirchholmschen Gesinden Wedmer und König (jetzt Ragge) liegt (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz theilte zum Schluss mit, dass er im Laufe des Sommers noch Ausgrabungen in Neuhof, dem Gute des Herrn Consulenten Moritz, und im Kokenhusenschen Kirchspiele, und zwar auf den Gräberstätten von Aiselkschen und Aulizeem sowie auf dem Muhkukalns vorgenommen habe, da aber heute die Zeit bereits zu sehr vorgerückt sei, so könne er erst auf der nächsten Sitzung darüber eingehenden Bericht erstatten.

Einige Bemerkungen über die Ausstellung zum XI. archäologischen Kongress in Kiew 1899.

Von Dr. R. Hausmann.

Die Universität des hl. Wladimir in Kiew besitzt ein sehr grosses Gebäude mit zahlreichen hohen, lichten Räumen. Es war für den Kongress sehr günstig, dass sowohl die Versammlungen wie die Ausstellung hier abgehalten werden konnten. Unmittelbar an die grosse Aula stossen die hellen Säle der Universitäts-Bibliothek, in welchen die Ausstellung Platz gefunden hatte mit ihren beiden Hauptabtheilungen, der archäologischen und der kartographischen, während die weniger umfangreichen Sammlungen in nahegelegenen Sälen

ausgestellt waren: die kirchliche, die klassische, historische. Die kirchliche war in Folge von Schwierigkeiten weniger reich, als man sie in Kiew erwarten durfte. Dagegen war die kartographische vortrefflich beschickt und ihr Leiter, Herr Oberbibliothekar B. Cordt, war jederzeit bereit, mündlich zu ergänzen, wo der Katalog nicht hinreichenden Aufschluss gab. Seine noch während des Kongresses erschienene Arbeit: „Матеріалы по исторіи русской картографіи“ 1899 ist eine wissenschaftlich sehr beachtenswerthe Leistung.

Was die archäologische Ausstellung betrifft, so sei Folgendes bemerkt. In Kiew befindet sich ein sehr beträchtliches archäologisches Material, aber es ist in zahlreichen Händen zerstreut. Oeffentliche Institute, wie die Universität, die Kiewsche Gesellschaft für Alterthümer und Kunst, haben Sammlungen, aber nicht minder beträchtliche sind im Privatbesitz der Herren Antonowitsch, Melnik, Chonenko, Chwoiko, Choinowski, Tarnowski (†) u. a. Mehrere dieser Privatsammlungen sind, namentlich für die spätere, sog. grossfürstliche Zeit, von hervorragender Bedeutung.

Wären alle diese Sammlungen zu einer Ausstellung vereint gewesen, wäre dieses Material local und chronologisch geordnet, katalogisirt und durch Abbildungen illustrirt worden, so wäre diese Ausstellung sehr reich und sehr belehrend gewesen, ihr Katalog wissenschaftlich sehr werthvoll geworden.

Das war nun leider nicht durchgeführt worden. Alle diese Sammlungen konnten in dankenswerther Weise von den Mitgliedern des Kongresses besichtigt werden, aber sie befanden sich in verschiedenen Localen: die Sammlung der Kiewschen Gesellschaft und der Herren Chonenko, Chwoiko, Tarnowski in dem eben im Umbau begriffenen städtischen Museum, nur die Sammlungen der Universität und der Herren Antonowitsch, Melnik u. e. a. waren zur eigentlichen Kongress-Ausstellung in der Universität vereint. Diese locale Trennung erschwerte das Studium ausserordentlich. Dazu fehlte für die wahrscheinlich nur provisorische Ausstellung im Museum ein zusammenfassender Katalog. Für die Ausstellung in der Universität lag ein solcher vor, aber zunächst waren ihm keine Illustrationen beigegeben, sodann war seine Benutzung dadurch erschwert, dass er nicht fortlaufende Numeration hat, sondern jede Collection, z. Th. sogar die einzelnen Abtheilungen einer solchen, eigene Zählung erhalten hatten.

Das Gebiet, aus welchem die Objecte stammten, war ein sehr ausgebreitetes. Im Mittelpunkt stand das Gouv. Kiew, aber auch aus den anderen kleinrussischen Landen,

8

sowie aus Wolhynien, Podolien, war viel Material, manches war auch aus dem Pontus-Gebiet gewonnen worden. Diese letzteren Funde berührten sich mit denen, die im Museum zu Odessa ruhen. Doch ist zwischen diesem und den Sammlungen von Kiew in mehrfacher Beziehung ein grosser Unterschied: die Odessaer Sammlungen zeigen überwiegenden griechischen Einfluss, gehen sodann nicht über das 5. Jahrh. nach Chr. hinab, sind fast ausschliesslich durch Händler erworben, in Odessa ist kaum ein sicheres vollständiges Grabinventar. In Kiew ist dagegen nur wenig mehr vom griechischen Einfluss zu spüren, die Sammlungen hier gehen bis in die historische, sog. grossfürstliche Zeit hinab, ein grosser Theil sind geschlossene Grabinventare, nicht wenige sind von den Besitzern selbst gehoben worden. Das ganze Gebiet ist, wie die archäologischen Karten von Antonowitsch lehren, überreich an Fundstücken, die Grabaufdeckung ist hier in vollem Gange und ausserordentlich ergiebig.

Sehr reich war die Steinzeit vertreten, Wolhynien liefert hierzu Rohmaterial die Fülle, Feuersteinfabrikate aller Art bot namentlich die Sammlung Antonowitsch in grosser Menge. Ihr Besitzer, der diese Periode besonders eingehend studirt hat, hielt einen werthvollen Vortrag über Gräber der Steinzeit, in welchen er Hockerleichen gefunden hatte. Die Sammlung wies Schädel dieser Zeit auf, mit Ocker roth gefärbt. Auch Bohrzapfen von Steinbeilen hatten sich gefunden.

Zeugen aus der Bronzezeit sind hier im Süden häufig. In der Sammlung Chwoiko war eine beträchtliche Anzahl Bronzekelte verschiedener Form. Auch die Sammlung Chanenko hatte aus Kiew und Podolien vielfache Belege der Bronzezeit; in der Sammlung Bogdanow (= Tarnowski †) war eine Bronze-Kasserolle. Zahlreich waren kleine, nur circa 2 Zoll lange Bronzebeile, wohl Symbole. Bronzepfeilspitzen fanden sich in Fülle.

Aus der Tène-Zeit waren nur wenig Vertreter, doch fanden sich einige Fibeln mit zurückgebogenem Schlusstheil. Auch die Weiterbildung dieser Fibeln zu dem südrussischen Typus fand sich hier (cf. Hausmann, Verhandl. d. Odess. Ges. 1898), doch war eine Anzahl dieser Fibeln aus dem Pontikum hierher verschlagen, gehörte also nicht diesem nördlicheren Gebiete an.

Bei der weiten Entfernung der Gebiete sind natürlich auch nur wenig Berührungspunkte zwischen unseren baltischen und jenen südrussischen Funden.

Von den im Baltikum vorkommenden Fibeln tauchen im Bezirk von Kiew im wesentlichen nur die einfacheren Formen der Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuss auf,

wie Rig. Kat. Taf. 5, 3 und 8; die schöner verzierten Armbrustfibeln, sowie die späteren, mit gegossener Sehne (RK Taf. 6) sind diesen Gegenden fremd.

In der Sammlung der Kiewschen Ges. f. Alterth. lag eine runde Scheibenfibel mit Knopf, ähnlich RK Taf. 27, 8, aber nicht so schön, hatte nicht acht, sondern nur vier Felder mit Email: roth, grün, roth, grün.

Für die mich besonders interessirende Dreieckfibel RK Taf. 7, 2 bietet der Süden vielfach Analogien, zumeist mit Email verziert. Dieses, das ja im Osten sehr beliebt war, tauchte in den Kiewer Sammlungen überhaupt oft auf.

Von Schildkrötenfibeln war nur eine doppelschalige vorhanden, mit einer Krone in der Mitte und vier Vasen wie RK Taf. 19, 32, gefunden bei Kiew mit einem Dirhem des Kalifen al Mansur vom Jahre 764.

Zahlreich sind dagegen in diesen Gegenden die den livl. Gräbern fremden Fingerfibeln (RK Taf. 7, 6 ?), die gothisch sein sollen und am Rhein in den fränkisch-allemannischen Gräbern aus der merovingischen Zeit in besonders reicher Fülle und schöner Form gefunden worden.

Erwähnt seien nach den Tafeln des Rigaschen Katalogs noch einige Analogien zu unseren baltischen Funden:

Mehrfach findet sich die massive Nadel am Ring wie RK Taf. 28, 4 und 5; nach einer Angabe von Antonowitsch liegt sie rechts von der Leiche, ihre Bestimmung sei unsicher (Jacobi, Saalburg 439, führt solche Nadel aus römischem Lager-Inventar an und erklärt sie als Stahl zum Schleifen der Messer).

RK Taf. 27, 25: Tintenfässer dieser Art waren zahlreich in der Sammlung Chwoiko.

RK Taf. 28, 16: Fischgabeln mit 2 und 3 Zinken mehrfach.

RK Taf. 28, 1: runde Steigbügel wiederholt.

RK Taf. 18, 34: der S-förmige Haken mit Thierkopfenden fand sich in mehreren Exemplaren. In dem Kiewer Katalog S. 71, 1021 wird ein Exemplar, das im Gouv. Poltawa gefunden ist, den Skythen zugeschrieben und als osetinisch bezeichnet (осетинскаго типа). Diese Bestimmung ist zufolge unserer baltischen Funde anzuzweifeln. Nach Ansicht südrussischer Forscher, die sich dabei auf sprachliche Gründe stützen, waren die Skythen Vorfahren der Osetinen.

RK Taf. 18, 16 ff.: Pferdchen mit Schellen, Doppelhahn mit Klapperblechen u. ä. Anhängsel mehrfach.

Silberne gedrehte Halsbänder waren wiederholt in Wolhynien und Kiew gefunden worden.



Gewichte in Form von abgeplatteten Kugeln lagen aus verschiedenen Fundorten vor.

Auf der Rückreise aus Kiew nahm ich in Wilna das Museum in Augenschein. Zum Kongress von 1896 war von dort eine nicht unbeträchtliche Anzahl Alterthümer nach Riga gesandt, die im Rigaschen Katalog № 1352 ff. verzeichnet ist und volles Interesse in Anspruch nahm. Ueber die in letzter Zeit, seit 1885, an das Museum in Wilna gekommenen Alterthümer giebt ein jüngst 1899 erschienener Katalog Auskunft; leider sind diesem Verzeichniss keine Tafeln beigegeben.

Das Museum von Wilna ist reich an Funden aus der Steinzeit, besonders Feuersteingeräthe sind in Menge vorhanden. Das Material hierzu fand sich im Lande selbst. Dagegen ist die Bronzezeit nur durch wenige Funde vertreten, eine Erscheinung, die auch für unsere Lande zu beachten ist.

Ein sehr grosser Theil dieses Museums enthält Funde, die durch die Petersburger archäologische Kommission hierher gesandt sind und aus Gräbern Kurlands und Polnisch-Livlands stammen, also mit Inventaren aus baltischen Gräbern im engsten Zusammenhang stehen. Nach dem neuen Katalog stammen № 2640—2777 aus den Grabfeldern von Alt-Rahden bei Bauske, wo in den Jahren 1887, 1892 umfangreiche Ausgrabungen vorgenommen wurden, deren Ergebnisse hier liegen. cf. RK 450 ff.

Noch grösser ist der Bestand, der aus den lettischen Gräbern bei Ludsen in Polnisch-Livland nach Wilna gekommen ist: № 1294—1967. Die Inventare von 101 Gräbern sind hierher gesandt. Dazu sind noch eine Menge anderer Alterthümer aus diesem östlichsten Lettenlande nach Wilna übergeführt worden: aus Ludwikowo, Seymuli, Schnebsta und anderen Orten in den Kreisen der alten Ordensburgen Dünaburg und Rositten.

Auch aus Kokenhusen ruht ein Fund im Museum Wilna: № 2778—2806.

Haben auch die Gräber von Ludsen eine Bearbeitung durch Spizin erfahren (Матер. по арх. Росс. XIV. 1893), so wird doch in Zukunft eine eingehende Untersuchung lettischer Alterthümer stets der Sammlung des Wilnaer Museums alle Aufmerksamkeit zu schenken haben.

Eine Reihe der wichtigsten Funde aus dem eigentlichen Litauen sind abgebildet und erläutert worden durch den Vorstand des Wilnaer Museums Pokrowski in den Arbeiten des IX. archäologischen Kongresses zu Wilna 1893, Th. 2.

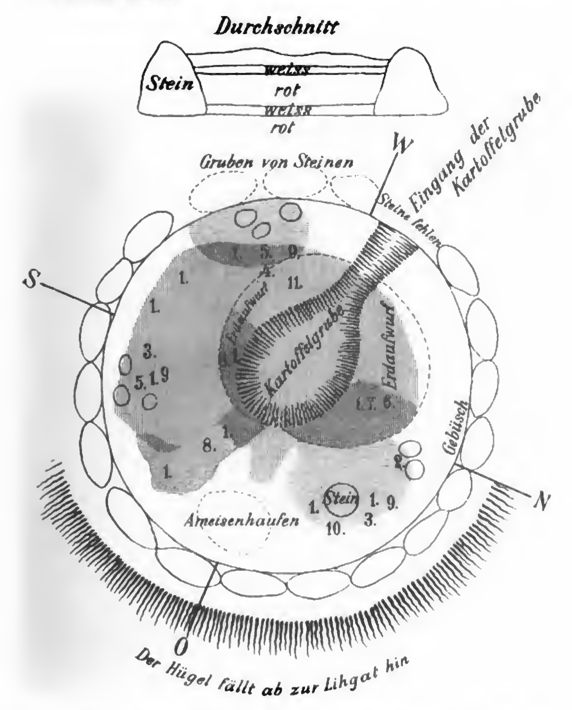
Bericht über die Aufdeckung eines Grabhügels am Ligatflüsschen.

Von Pastor Karl Schilling.

Lage: Ksp. Nitau, nicht weit von der Paltemalschen Grenze, am Ligatflüsschen, etwa 1½—2 Werst von den Wissendorffschen Gräbern, auf dem Grunde der Pappefabrik Daiben (Volkmann), das Nitausches Bauerland war.

Ungefährer Situationsplan.

1. Topfscherben. 2. Bronze (grösste Stücke). 3. Bronzeringe. 4. Bronzehaken und -Verzierungen. 5. Eisen (klein). 6. Eisen (gross). 7. Knochen, grosse. 8. Knochen, kleine. 9. Zähne. 10. Thierknochen. 11. Knochenschmuck.



I. Grabung horizontale, II. Grabung senkrechte Striche, bei den von beiden Grabungen betroffenen Stellen sind die Linien durchkreuzt.

Der Hügel ist rund, hat ca. 20 Fuss Durchmesser; von grossen Steinen eingefasst, 2—3 Fuss hoch. Im Hügel war vor längerer Zeit ein Kartoffelkeller angelegt. Der Bauer soll dabei ein Schwert (?) gefunden haben. Von beiden Seiten der Grube Erdaufwürfe, wohl bei Anlage des Kellers entstanden. Weiterhin war die Oberfläche recht eben.

I. Grabung. (Horizontale Striche.)

Wir gruben in der Linie des Kellereinganges weiter nach SO, fanden Kohlen in Menge und Scherben, immer in der Nähe einer dünnen Schicht von weissem Sande. Wir suchten fast die ganze Oberfläche nach dieser Schicht ab, fanden sie auch (abgesehen von den Stellen in dem Keller und herum) fast überall in ½—1 Fuss Tiefe; in derselben waren Knochenstückchen.

Dann trugen wir die beiden Erdaufwürfe ab, im N und S vom Keller. Hierbei wurden gefunden: der längste Knochen, 1 Wirbelknochen, die grössten Eisenstücke, ganz kleine Bronzestückchen.

Da tieferes Graben im SO auch einige Sachen, Scherben und Knochensplitter zu Tage förderte, wurde dasselbe probirt im NO. Es folgte auf die dünne weisse Schicht eine röthliche von 1—1½ Fuss Tiefe, dann wieder eine weisse Lage Sand, auf und in dem unerwartet viel Sachen sich zeigten: Bronzeringe, Topfscherben besonders, Thierknochen, Zähne. Nach N hin zwischen Steinen lagen das grösste Bronzestück (Griff?) und auch ein zweites grösseres Stück (Fibel?). Beim Durchsuchen der Erde wurde ein grobes Sieb benutzt. — Dagegen fand sich bei einer Grabung im SW nichts besonderes. Mehrfach fanden sich kleine und grössere Steine im Erdreich; unter ihnen ist nie etwas gefunden worden.

II. Grabung. (Senkrechte Striche.)

Wir begannen von SW aus die Mitte schichtweise bis zum weissen Sand auszugraben, wobei alles Erdreich durchgesiebt und aus dem Kreise entfernt wurde. Als die Mitte ausgeräumt war, gruben wir noch 1½ Fuss tief zur Probe unterhalb der weissen Schicht, fanden hier nichts, auch nicht Kohlen, die sonst überall sich zeigten. Daher gingen wir nicht tiefer. Wir waren nun auch 2½—3 Fuss tief in der Erde, wohl auf gleichem Niveau mit der Steinsetzung rund umher. Dann gingen wir von der Mitte aus gegen die Ränder vor, konnten aber die Arbeit nicht bis zu den Umfassungssteinen durchführen. Ab und zu fanden sich kleinere und grössere Steine im Erdreich.

Dazwischen grub man lange ganz vergeblich, dann förderten einige Spatenstiche wieder eine ganze Menge Sachen zu

Tage. Die Funde scheinen also sehr ungleich vertheilt gewesen zu sein. Topfscherben fanden sich mehrfach nesterweise, so im S, dabei 4 Stücke der an einander gefügten Bronzeringe und einige der kleinen (Eisen-?) Stifte; dann im W, dabei Eisen, der grosse Bügel (?), 2 kleinere Stücke Zierrath, ein längeres Stück (Fibel?), endlich der Spiralring, ein grösserer Knochen, ein Knochenzierrath.

Kohlen durchzogen den ganzen Hügel. Nach Osten hin wurde die weisse Sandschicht immer dicker, schliesslich über ½ Fuss dick. Beim Kartoffelkeller war sie offenbar zerstört.

Ueber die Kirchholmschen „Könige".

Von Dr. Anton Buchholtz.

Der Rigische Bürgermeister Franz Nyenstede berichtet in seiner Chronik (Mon. Liv. ant. II, 9), die er in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts niedergeschrieben haben dürfte, auch über die bekannten „kurischen Könige", sowie über deren angebliche Abstammung vom alten kurischen Königsgeschlechte, und fährt dann weiter fort:

„Zum andern ist in dem Gebiet Kirchholm auch noch einer, der König genennet wird, der vom Keyser und Papste von Alters her besitzet 7 Hacken Landes, worüber er mit stattlichen Siegeln und Brieffen verlehnet ist. Es sind auch noch mehr Freybauren bis auf diese Zeit im Lande gewesen, die ohne Zweiffel von den Geschlechtern hergesprossen."

Und ein anderer Chronist aus jener Zeit, Dionysius Fabricius, berichtet gleichfalls von jenen Königen mit folgenden Worten (Script. rer. Liv. II, 442): Dieses Volk hatte einst auch Könige, von denen der eine König von Livland, der andere König von Kurland genannt wurde. Derjenige, der über Liv- und Lettland herrschte, hatte seinen Sitz zwischen Kirchholm und Uexküll nicht weit von Riga, wo auch jetzt noch einige Unterthanen aus seiner Familie zu finden sind, die den Namen König führen.

Schon vor zwei Jahren, als ich mich mit der Geschichte des Kirchholmschen Gebiets vertraut zu machen begann, war mir bei Durchsicht des im Stadtarchive vorhandenen Aktenmaterials aus dem 17. und 18. Jahrh. der häufig vorkommende Gesindename „König" (auch Köning, Koning und ähnlich) aufgefallen und ich war zu der Muthmassung gelangt, dass irgend ein Zusammenhang zwischen den Kirchholmschen Königsgesinden und zwischen der von Nyenstede und Fabricius überlieferten Nachricht bestehen müsse. Eine

Anregung, diese Frage näher zu untersuchen, wurde mir aber erst im Juni d. J. gegeben, als unser Mitglied Nicolaus Busch bei seiner Bearbeitung der livländischen Brieflade zu den Urkunden gelangt war, die über gewisse an Landfreie im Kirchholmschen Gebiete verlehnte Grundstücke handeln. Ich übernahm es, diese Frage, die mich schon einmal, wenn auch nur flüchtig beschäftigt hatte, gründlicher zu untersuchen, wozu mir Busch auch sein Material zur Verfügung stellte. Ueber das Resultat dieser Untersuchung erlaube ich mir, da dasselbe immerhin von allgemeinerem Interesse ist, Nachfolgendes zu berichten.

Im äussern Rathsarchive wird eine aus dem ersten Viertel des 17. Jahrh. stammende Abschrift einer Urkunde aufbewahrt, die von der Hand des Sekretairs Andreas Koye etwa um 1620 mit der Aufschrift: „Privilegium Koningorum aliàs Totzendorff de ao. 1335“ versehen wurde. Durch diese Urkunde bezeugt der Ordensmeister Hermann von Brüggeney am 2. August 1535, dass er dem Marx, einem Freien des Ordens aus dem Gebiete von Kirchholm, sowie allen seinen Erben einen Brief erneuert und bestätigt habe, den seine Vorältern am 6. Dezember 1335 vom ehemaligen Ordenskomtur von Dünamünde Johann Ungnade erhalten haben. Aus dem in die Urkunde von 1535 wörtlich aufgenommenen, 200 Jahre älteren Briefe geht hervor, dass damals der Komtur Ungnade einen Grenzstreit zwischen dem Orden und den Brüdern Tote und Aule, betreffend einige Büsche, die bei der Düna belegen sind, entschieden hatte. Die beiden Brüder und deren Erben sollen die Büsche Polckarge und Maristmane über der Düna frei zu ewigen Zeiten besitzen, dem Orden dagegen soll der Busch Urgemünne am Bache Zarmuge gehören.

Eine zweite Urkunde datirt vom 11. November 1365, sie liegt nicht im Wortlaute, sondern nur in einem Regest vor, enthalten in einem Protokoll der polnischen Revisionskommission von 1584—86. Darnach hatte der Rigische Komtur Theodoricus Freytagk dem Totze und seinen Erben einige Aecker von 49 Lof Aussaat verkauft, die gegenüber Totzendorp jenseits der Düna belegen waren und den Namen Marithenamme führten. (Literae venditionis, factae. . . „agrorum, nempe Marithenamme, sitorum e regione Totzendorp ultra Dunam ad 49 modiorum sementa.“) Auch dieser Brief war, wie es im betreffenden Revisionsprotokoll heisst, vom Ordensmeister Brüggeney 1535 dem Marcus Köningk und seinen Erben unter der Bedingung bestätigt worden, dass sie dem Komtur die pflichtmässigen Abgaben aus dem Lande zu leisten hätten.

Noch in zwei Urkunden, von 1540 und 1560, deren Originale auf Pergament im innern Rathsarchive liegen, wird Markus Köningk erwähnt. In der ersten von 1540, Sonnabend nach dem Sonntage Oculi, bestätigt der Rigische Hauskomtur Christopher van der Leyen einen zwischen Berndt Bloemberch und dem Freien des Ordensmeisters, Marcus Konynck, getroffenen Vergleich über den Austausch von einigen ihnen im Kirchholmschen Gebiete gehörigen, auf beiden Seiten der Düna belegenen Streuländereien. Die zweite von Johannis 1560 betrifft den Verkauf des dem Hieronymus Blomberg, Nachfolger von Berndt Blomberg, gehörigen Hofes „bei der Düna, zwuschen Marxs Konings seinem Lande belegen" an Baltzer vom Neuenhoffe genannt von der Leie.

Wir erfahren also aus diesen Urkunden von der Existenz eines Freien Marx, mit vollem Namen Marx Koning oder Marcus Konynck (Köningk) im Gebiete von Kirchholm in den Jahren 1535 bis 1560, sowie von seinen Vorältern Tote oder Totze und Aule, die gleichfalls als Freie anzusehen sind. Das zweimal vorkommende Totzendorff, dessen Name offenbar vom ursprünglichen Eigenthümer Tote oder Totze abgeleitet ist, lässt sich mit keiner später vorkommenden Ortsbezeichnung identifiziren, es erscheint zuletzt um 1620. Es lag, wie aus dem Regest von 1584—86 hervorgeht, auf dem rechten Ufer der Düna und mag der ursprüngliche Wohnsitz des Geschlechts, das Dorf des Tote oder Totze, gewesen sein. Tote und Aule scheinen lettische Namen zu sein. In der Chronik Heinrichs von Lettland wird 1211 ein Aeltester der Letten von Beverin, Dote, erwähnt (XV, 7); ob dieser Name mit dohd, geben, oder wahrscheinlich tauta, fremdes Volk (tautas dehls, Jüngling, namentlich ein Freier aus fremdem Gebiete) zusammenhängt, wage ich nicht zu entscheiden. Aule bedeutet ein am Baume aufgezogener Bienenstock von Bork, auch Stiefelschaft (Ulmanns Wörterbuch), begegnet auch in Ortsnamen, z. B. Aulizeem im Kokenhusenschen, Aula und Aulenberg im Serbenschen Kirchspiel. Wir hätten es also muthmasslicher Weise mit freien Letten, nicht etwa Liven, zu thun.

Ueber weitere Glieder des Geschlechts der Könige erfahren wir aus den zu Beginn der polnischen Herrschaft aufgenommenen Revisionsprotokollen.

In der Revision von 1582 heisst es, dass Nikiel Kiennik (d. h. Michael König) Land von 30 Lof Aussaat auf beiden Seiten der Düna besass und ausserdem jenseits der Düna ein Land von 49 Lof Aussaat, worüber er sehr alte Privilegien der livländischen Ordensmeister vorwies. Offenbar

ist unter dem Lande jenseits der Düna das 1365 verkaufte Land Marithenamme gemeint, das 49 Lof Aussaat umfasste. Im Protokolle der Revisionskommission von 1583 heisst es, dass Michael Koening, colônus libertate donatus, die Urkunden von 1335, 1365 und 1535 vorwies. In einer undatirten, zwischen den Jahren 1576 und 1585 registrirten Supplik an den Rigischen Rath um die alte Gerechtigkeit von der Kirchholmschen Lachswehr tritt als Supplikant u. A. auf der „altte Freybauer genanndt Kenigk". Ob darunter Michael oder der ältere Markus gemeint ist, bleibt dahingestellt.

In der Revision von 1590 wird ein Lehnsmann Peter König (leiman Peter Kienik) genannt, der 5 Haken Landes besitzt, er war also, da sonst kein Andrer seines Geschlechts genannt wird, als Nachfolger von Markus und Michael im Besitz des Lehnsgutes. Auch wird in einem Aktenstücke aus der Zeit des Königs Sigismund III. erwähnt: „Zu der Kirchholmischen Storostey sein 2 Lehnmann König vndt Wedtmer, haben acht Hacken Landes an beyden Seiten der Dune."

Einer direkt nachfolgenden Generation der Könige gehörten wohl die drei Brüder Wolter, Thomas (I.) und Martin König an, wahrscheinlich Söhne von Peter. In einem Protokoll des Burggrafengerichts vom 7. Oktober 1612 heisst es: „Wolter und Thomas, die Könige, Brüdere, Freibauren, für sich und im Nahmen und Volmacht Martin Königs, ihres dritten Bruders, im Kirchholmischen Gebiete wohnende", verkaufen an den Rathsherrn Christian Zimmermann zwei Heuschläge und ein Landstück, die, wie aus einer Nachricht aus dem Jahre 1621 hervorgeht, bei Zimmermannshof (Stubbensee?) an der Jägel lagen. Den Verkauf hatten sie, wie es im Protokolle heisst, vollzogen „auß wolbedachtem Muth zur Rettung ihrer Nott und umb beßern Nuzes willen." Das ist das erste Anzeichen des Niederganges dieses nun schon bald 300 Jahre blühenden Geschlechts. Durch diesen Verkauf erklärt sich vielleicht, dass im Kirchholmschen Inventar vom 1. November 1616 das als frei bezeichnete Land Koninck nur mit 4 Haken aufgeführt ist, statt mit 5 Haken im Jahre 1590. Der Niedergang vollzieht sich nun rasch. Die nächste Nachricht findet sich in der Revision vom 22. August 1623, dort heisst es: „Konigk Walter ein Erbpauer hat 1 Haken, hat ein Sohn heist Chersten." Also von den drei Brüdern Wolter, Thomas und Martin, die noch 1612 oder 1616 vier Haken besassen, lebt nur noch einer, der, auch ein Zeichen der herabgedrückten Lebensstellung, nicht mehr Freier, sondern Erb-

bauer genannt wird. Der mehr als 20 Jahre andauernde Krieg dürfte die Ursache des Vermögensverfalls gewesen sein. In der Revision vom 24. März 1630 heisst es dann: „Die 3 Köninge [d. h. die Brüder Wolter, Thomas und Martin] sein vorstorben, die Kinder leben, 2 können ettwas thun, der 3. nichts haben gesehett (?).“ Und in der Revision vom 10. April 1635 heisst es mit einem leisen Anklang an frühere bessere Zeiten: „Koning haben ihre Brieffe, geben nichts mehr als 5 Loff Roggen. Die Alten haben nichts getaugt, die Jungen stellen sich wol an, gehorchen fur 1 Hacken, klagen hefftig, daß ihnen von den Bolschwinck ihr Land benommen.“

Es würde zu weit führen, wollte ich von Allen aus dem Geschlechte, deren Namen durch Wackenbücher, Amtsrechnungen und einzelne Aktenstücke, später auch, seit 1714, durch die Kirchenbücher überliefert sind, die spärlichen Nachrichten über ihre Schicksale vorbringen. Wen es interessirt, mag in die von mir verfertigte Zusammenstellung einen Einblick thun. Leider lässt sich das Verwandtschaftsverhältniss nicht in einer unbezweifelbaren Stammtafel übersichtlich darstellen, weil sich die Abstammung von Vater auf Sohn und Enkel, namentlich im 17. Jahrhundert, nur selten beurkunden lässt. Nachdem mit den Brüdern Wolter, Thomas I. und Martin im Jahre 1630 eine ganze Generation ausgestorben war, haben muthmasslich noch drei Generationen im 17. Jahrhundert und am Anfange des 18. Jahrhunderts gelebt:

Karsten (Chersten, Skerst), Bartelt und Thomas II. in den Jahren 1623 bis 1679.

Mark, Michel, Willum und Andres in den Jahren 1659 bis 1703.

David I., Jahn, Hinrich, Hanß, Baltzer, David II. und Jost in den Jahren 1672 bis 1745, zuletzt David II., der 1745 im Alter von 80 Jahren starb.

Alle zusammen haben sie nie mehr als 1 Haken besessen, in der Regel war er in vier Theile, zu $1/4$ Haken, unter sie vertheilt, aber es kommen auch Achtelhaken gelegentlich vor. Schwer haben namentlich die Kriegsjahre von 1656 bis 1660 auf ihnen geruht. Der grosse nordische Krieg gab dann dem ehemaligen Wohlstande des alten Geschlechtes den letzten Stoss. Vom Feind ruinirt, ganz unvermögend, so lauten die kurzen, den wirthschaftlichen Ruin andeutenden Notizen in den Wackenbüchern aus den Jahren 1706 bis 1709 über die den Königs gehörigen vier Viertelhaken. Aus den Jahren 1710 bis 1712 fehlen alle Nachrichten. Erst von 1713 ab erfahren wir, dass jener

bereits genannte David (II.) auf 1/4 Haken das Land bedient, aber kein Haus hat, 1723 besitzt er aber nur 1/8 Haken und von 1730 ab lebt er als „Einwohner“ mit seinem Weibe bei einem aus der Bauskeschen Gegend zugezogenen Bauern Samuel, der seine Gesindesstelle übernimmt und den Namen König erhält, aber nicht mehr dem alten Geschlechte angehört. Davids Geschlecht stirbt mit ihm aus, nachdem seine Kinder in jungen Jahren vor ihm gestorben waren.

Ein zweiter aus dem alten Geschlechte ist Jahn König, erst 1721 wird der ihm zugefallene Viertelhaken nicht mehr als wüst bezeichnet. Nachdem er 1749 gestorben war, hat er Söhne hinterlassen, deren Nachkommen, wie es scheint — genau habe ich das nicht feststellen können — noch bis gegen Ende des Jahrhunderts gelebt haben. Um diese Zeit verschwindet auch der Name König aus den Wackenbüchern, an Stelle des Gesindes König tritt das Gesinde Koning-Ragge, dann Ragge allein auf, ein Name, der zuerst 1747 in den Kirchenbüchern auftritt. Durch diese Veränderung wurde nun auch die Erinnerung an das alte Geschlecht der Freibauern König gänzlich verwischt, das ungefähr 450 Jahre im Kirchholmschen Gebiete geblüht hatte. Das, was vom ursprünglich so umfangreichen Besitze auf beiden Seiten der Düna seit dem nordischen Kriege übriggeblieben war, lag jenseits der Düna, auf dem sog. kurischen Ufer. Die Besitzungen diesseits der Düna waren ihnen schon früher verloren gegangen.

Neben den Königen gab es im Kirchholmschen Gebiete aber noch ein anderes Freibauerngeschlecht, die Wedmer, vielleicht nicht so alt wie jene, aber nicht minder wohlhabend.

Die Wedmer.

Der Name Wedmer kommt zuerst in der polnischen Revision von 1582 vor. Athenis Wedmer oder der Lehnsmann Themis Wedmer, wie er in der Revision von 1590 genannt wird, besitzt gleich Peter König 5 Haken Landes, zahlt einen Zins von 1 Lof Roggen von jedem Haken und hatte sehr alte, seinen Vorfahren ertheilte Privilegien vorgewiesen, die aber nicht näher bezeichnet werden. Erst aus einer am 3. August 1644 n. St. gefällten Entscheidung der fürstlich kurländischen Kommissare über einen Streit zwischen Baldohn und den Freibauern Wedmer, betreffend den sog. Wedmer Sill, ein südlich der Düna zwischen Baldohnschen Ländereien belegenes Streustück, auf das ich noch später zu sprechen kommen werde, erfahren wir, dass

die Wedmer einen 1457 vom Ordensmeister Mengden ihren „Vorfahren“ ertheilten Lehnbrief vorgewiesen haben. Das Original eines Lehnbriefes aus dem Jahre 1457 liegt im innern Rathsarchive, und da ein anderer Lehnbrief aus diesem Jahre über Kirchholmsche Ländereien nicht bekannt ist, so erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass sich die Wedmer gerade auf diesen Lehnbrief, und nicht etwa auf einen anderen, uns unbekannten, berufen haben.

Durch diesen Brief vom 29. November 1457 verlehnt der Ordensmeister Johann von Mengden genannt Osthoff an die Brüder Hennyke und Wilhelm Pittekejanne, und nach deren Ableben an Wilhelms Töchter Katherine und Barbare und deren Erben, 5 Haken Landes im Burggebiete und Kirchspiele Kirchholm, wie sie dieselben bisher gebraucht und nach Ausweis ihrer Briefe besessen haben, jedoch gegen jährliche Entrichtung eines Zinslofes Roggen von jedem Haken, das Lof zu 7 Külmet gerechnet.

Die Annahme, dass diese Urkunde der den „Vorfahren“ der Wedmer ertheilte Lehnbrief sei, wird noch bestärkt durch den Umstand, dass es sich darin gerade um 5 Haken Landes, von denen je 1 Lof Roggen entrichtet werden soll, handelt, also um ein Land von demselben Umfange, wie es Athenis Wedmer 1582 besass, und um einen Zinssatz, wie er ihn damals steuerte.

Ueber den Besitz der Pittekejannes giebt es aber noch zwei ältere Urkunden, auf die offenbar im Briefe von 1457 Bezug genommen wird. Sie datiren von 1426 und 1446, beide bereits im livländischen Urkundenbuche abgedruckt. Der Aufbewahrungsort der älteren Urkunde ist nicht bekannt, die jüngere wird im Original gleichfalls im innern Rathsarchive aufbewahrt. Der Inhalt dieser beiden Urkunden ist folgender:

1426 Juni 29 verlehnt der Ordensmeister Cisse von Rutenberg den Freien Pytkeyanne, alde Jacob und Towte und allen ihren Erben die Honigweide in einem über der Düna nach Litauen zu an der Zedwe und Misse belegenen Walde.

1446 Mai 5 (?) belehnt der Ordensmeister Heidenreich Vincke von Overberch die Brüder Hennicke und Vilmar, Söhne des Pittejane (Pittejanen sonen), mit 1¼ Haken Landes diesseits der Düna in der Feldmark zu Wallenculle im Burggebiet von Kirchholm nach livischem Recht, die ihnen von ihrem Vetter Merten Memen angestorben sind, der sie von Alters her „allirfreiest“ besessen hat. Beide Brüder sollen ausserdem die diesseits und jenseits der Düna belegenen Honigweiden auf Grund ihrer alten, darüber verliehenen Briefe zu ewigen Zeiten gebrauchen.

Mit diesen beiden Urkunden stehen, wie ich glaube nachweisen zu können, zwei andere Urkunden des innern Rathsarchives in Zusammenhang:

1498 Nov. 29 schlichtet Bruder Goedert Vorstenberch, Compan zu Riga, Namens des Ordensmeisters einen Streit zwischen den „tom Putker", das ist den an der Pitcorga, dem Langen Bache bei Stubbensee (vergl. Libri redituum, ed. Napiersky, im Register S. 211—12 und K. v. Löwis in den Sitzungsberichten für 1898 S. 144), wohnenden Leuten des seligen Rigischen Hauskomturs und Welmer Henneken dem Freien, wohnend im Gericht zu Kirchholm, wegen der Honigweide im Jägelbusche auf Grund von Welmers versiegeltem Briefe.

1544 Juni 15 schlichtet der Rigische Hauskomtur Christoffer van der Leye einen Streit wegen der Honigbäume im Jägelbusche zwischen Tonnies Welmer, dem Freien, und Domes Eynwalt und Reypun. Dabei wird Bezug genommen auf den Lehnbrief eines Ordensmeister, durch den der Jägelbusch den Vorältern von Tonnies Welmer verliehen worden war, sowie auf einen Vertragsbrief, den Tonnies Welmer besitzt und durch den ein in Vorzeiten stattgehabter Streit vom Rigischen Kumpan gänzlich verglichen wurde.

Unter dem letzterwähnten Vertragsbriefe ist sicher gemeint die 1498 vom Rigischen Kumpan ausgefertigte, Welmer Henneke den Freien betreffende Urkunde, unter dem ersterwähnten Lehnbriefe ist aber, wie ich vermuthe, der den Brüdern Hennyke und Wilhelm Pittekejanne, den „Vorfahren" der Wedmers, vom Ordensmeister Mengden 1457 ertheilte Lehnbrief zu verstehen. Wo die damals verlehnten 5 Haken Landes lagen, ist in der Urkunde zwar nicht gesagt, berücksichtigt man aber die Urkunden von 1426 und 1446, so handelte es sich wohl um mehrere Streuländereien auf beiden Seiten der Düna, nicht etwa um ein zusammenhängendes grosses Stück Land. Um jene Vermuthung nun zu begründen, mache ich auf folgende Umstände aufmerksam. Zwischen den Wedmers in polnischer und schwedischer Zeit und ihren „Vorfahren", den Pittekejannes im 15. Jahrhundert, treten zwei Personen auf: Welmer Henneke der Freie 1498 und Tonnies Welmer der Freie 1544, beide im Jägelbusche ansässig, der den Vorältern von Tonnies Welmer verliehen worden war. Beide tragen den zunächst als Familiennamen anzusprechenden Namen Welmer. Der jüngere, Tonnies, wird mehrfach 1544 Tonnies Welmer, nicht etwa umgekehrt genannt. Diesem Namen ähnlich klingt der Name des ersten Wedmer in den polnisch geschriebenen Revisionen ven 1582 und 1590, wo er genannt wird: Athenis Wedmer und Themis

Wedmer. Athenis und Themis halte ich für Entstellungen des Vornamens Tonnies, die nur durch die Schreiber der Revisionsprotokolle entstanden sein können. Diese Namensform für Anton ist besonders im Estnischen, wo der heil. Antonius besondere Verehrung genoss, sehr verbreitet, aber auch im Lettischen kommt, wenn auch selten, Tenis und Tanis neben Antinsch und Antuschis vor (Ulmannsches Wörterbuch). Den Namen Wedmer halte ich gleichfalls für eine Entstellung, die jedoch nicht den Schreibern der Revisionsprotokolle zur Last zu legen wäre, sondern allmälig von den Namensträgern selbst gebildet wurde, weil ihnen die Bedeutung ihres Namens entschwunden war.

In der Urkunde von 1446 tritt nämlich ein Sohn des Pittejane, richtiger Pittekejanne, auf, der Vilmar hiess. Offenbar derselbe Vilmar wird in der Urkunde von 1457 Wilhelm genannt, Vilmar dürfte aber die ursprüngliche Namensform gewesen sein und aus ihr hat sich, wie ich meine, der spätere Familienname Welmer, in Wedmer entstellt, herausgebildet. Vilmar oder Wilhelm hatte nur zwei Töchter, Katherine und Barbare, die ihrem Vater nach seinem und seines anscheinend unbeerbten älteren Bruders Hennyke Ableben, im Lehnsbesitze folgen sollten. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, dass der Mann, der eine der beiden Töchter heimgeführt haben dürfte und dadurch der eigentliche Lehnsmann wurde, sich den Namen seines Schwiegervaters Vilmar in der Form von Welmer zulegte, das dürfte dann der 1498 auftauchende „Welmer Henneke der Freie“ gewesen sein. Der 1544 genannte Tonnies Welmer dürfte jedenfalls ein direkter Nachkomme von Vilmar oder Wilhelm, etwa sein Grosssohn gewesen sein, und somit hätte man den Anschluss an die Wedmers gefunden.

Bemerken möchte ich nur noch, dass die Umwandlung eines Vornamens in einen Familiennamen sich bereits in einer früheren Generation vollzogen hatte. Der 1426 genannte älteste aus diesem freien Geschlechte hiess Pytkeyanne, 1446 Pittejane genannt. Ich halte die erste Form für die richtige, die zweite für entstellt, wie denn auch später, 1457, wieder die ältere Form Pittekejanne auftritt. Es handelt sich offenbar um einen zusammengesetzten Namen, der aus Pytke und Janne (Johann) entstanden ist. Es liegt nahe, den ersten Theil Pytke mit dem Namen des Flüsschens Pitcorga, des Grenzflusses der Rigischen Stadtmark und des Kirchholmschen Gebiets, des Stubbenseeschen Langen Baches (pytke orga in livischer Sprache), in Zusammenhang zu bringen, und zwar deshalb, weil jene freien Leute den Jägelbusch besassen, der sich in der Nähe jenes Flüsschens be-

fand, das auch den Namen Pytker oder Putker führte. Aber noch näher dürfte es liegen, den Namen Pytkeyanne als selbstständige Zusammensetzung zu deuten im Sinne von „der lange Johann", wie der Mann genannt worden sein mag, weil er von langer Gestalt gewesen sein dürfte. Dabei ist es von Interesse, dass für den Ausdruck „lang" das livische pytke, nicht aber das lettische garsch gewählt wurde, weil man daraus schliessen könnte, dass Pytkeyanne ein Live war. Im Jahre 1446 ist alsdann von den beiden Söhnen des langen Johann (Pittejanen sone) die Rede und 1457 ist der ursprünglich zusammengesetzte Vorname bereits zum Familiennamen geworden, die beiden Söhne werden schlechtweg Hennyke und Wilhelm Pittekejanne genannt, ohne Hinzufügung des Wortes Söhne. Aehnlich, scheint es mir, ist es mit den Namen Vilmar — Wilhelm — Welmer, ursprünglich nur Vornamen, gegangen.

Die Verwandtschaftsverhältnisse der von 1582 bis 1724 vorkommenden Glieder der Familie Wedmer sind, mit wenigen Ausnahmen, unbekannt, es können daher keine Ahnentafeln aufgestellt und meist nur Vermuthungen über die Geschlechtsfolge aufgestellt werden. Wie für die Familie König, so habe ich auch für die Familie Wedmer eine Zusammenstellung gemacht. Ihr äusseres Schicksal war dem der Könige ähnlich. Während sie noch 1590 und 1616 Lehnsmänner und Freie genannt werden und über einen Besitz von 5 Haken verfügen, heisst es in der Revision von 1623:

„Wetmer Marting ein Erbpauer hat 1 Haken, hatt 2 Söhne heißen Hanß undt Paul." Und in der Revision von 1630 wird gesagt: „Wedmer sein 3 Brüder uff einen Haken, der Pesche sitzett uff ein ½ Haken, gehorchett die ander Woche, die ander beden vff die ander Helffte. Pesche hatt 3 Pferde und Viehe zur Notturfft, die ander bede haben ieglich 1 Pferdt, können wenig gehorchen." Zuletzt werden sie 1644 noch Freibauern genannt, dann verschwindet diese Bezeichnung und zwischen ihnen und den sonstigen Erbbauern scheint kein Unterschied zu bestehen. Mehr als einen Haken haben sie zusammen später nie besessen. Das Geschlecht erweist sich jedoch nach dem nordischen Kriege stärker, als das der Könige. Die Wedmer sitzen auf 4 Höfen mit je ¼ Haken. Ihre Stellung war im 18. Jahrhundert entschieden angesehener, als das damals bereits im Niedergange befindliche Geschlecht der Könige. Aus ihrer Mitte giebt es Gemeindeälteste und ihnen wurde die Aufsicht über die städtischen Wälder jenseits der Düna als geschworene Buschwächter anvertraut. Sie werden mitunter als sehr gute Wirthe gerühmt. Die von mir durchgesehenen

Kirchenbücher reichen bis 1833, zu welcher Zeit noch zahlreiche Familienglieder am Leben gewesen sein müssen. Wenige Jahre vorher, 1827, war der Hauptrepräsentant der Familie, der Gemeindeälteste Jurre Wedmer, im Alter von 56 Jahren in der Düna ertrunken. Er hinterliess 7 Kinder, 5 Söhne und 2 Töchter, sein ältester Sohn Jahn trat 1832 in die Ehe und es erscheint daher nicht unwahrscheinlich, dass noch heute Nachkommen aus dem alten Freibauerngeschechte der Wedmer vorhanden sind. Nur suche man sie nicht unter dem Namen Wedmer. Die in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts auftauchende Sitte, sich besondere Familiennamen neben den Gesindesnamen beizulegen, führte auch den Wedmer einen andern Namen neben dem althergestammten Namen zu. Der 1827 verstorbene Jurre Wedmer, dessen Vorfahren, der Vater Peter geb. 1732 und der Grossvater Indrik, gestorben 1744 im Alter von 70 Jahren, sich bis etwa 1674 verfolgen lassen, wird in das Todtenregister eingetragen als Wedmer Wirt und Gemeindeältester Jurre Leymann und sein Sohn Jahn wird gelegentlich seiner Hochzeit der Wedmer Wirt Jahn Leimann genannt. Dass die Wedmers sich gerade diesen Namen gewählt haben, scheint mir nicht auf Zufall zu beruhen. Das lettische Wort „leimanis“ kommt nach dem Ulmannschen Wörterbuch nur in Kurland vor und soll Pachtbauer bedeuten. Es ist aber in Wahrheit nichts anderes als Lehnsmann, wie ja die Könige und Wedmer bereits in den polnisch geschriebenen Revisionsprotokollen „Leiman, lieiman“ genannt worden. Jedenfalls ist jener Familienname, wenn auch vielleicht unbewusst, vortrefflich erfunden und erinnert an das vor alten Zeiten bestandene freie Rechtsverhältniss von Lehnsleuten, an ihr Freibauernthum.

Wegen der Bedeutung, die den Freibauerfamilien König und Wedmer in historischer Beziehung beizulegen ist, war es für mich von nicht geringem Interesse, zu erfahren, dass ein auf der kurischen Seite belegenes, zu Kirchholm gehöriges Streustück den Namen „Pilskaln“ führt, sowie dass dieses Streustück auf einer 1894 von M. Silinsch herausgegebenen Karte mit einem Zeichen versehen ist, das einen alten Burgberg andeuten soll, auch ganz klar die Benennung trägt: „Pilsk. pee Salaspils“, zu Kirchholm gehöriger Burgberg. Da sich auf der kurischen Seite seit mindestens Ende des 17. Jahrhunderts der Hauptbesitz jener Freibauern befand, so brachte ich jenen Burgberg in Beziehung zu den alten Kirchholmschen „Königen“ und regte, nachdem ich von der Stadtgüterverwaltung die bereitwilligst ertheilte Ge-

nehmigung zu etwaigen Nachgrabungen eingeholt hatte, eine Fahrt dorthin an, die von einigen Mitgliedern unserer Gesellschaft am 27. Juni d. J. unternommen wurde. Es betheiligten sich daran die Herren G. v. Sengbusch, K. v. Löwis, W. Neumann und N. Busch, sowie der Sohn des Herrn v. Sengbusch mit seinem photographischen Apparat.

Als wir uns bei der Kirchholmschen Kirche in einem Boote über die Düna nach dem bereits zu Kurland gehörigen Berghof übersetzen liessen, da merkten wir sehr bald, dass wir uns dem von Juden so reich gesegneten Kurland näherten, denn eine jüdische Frau, die mit uns fuhr, erklärte sich in geschäftiger Weise sofort dazu bereit, uns ein Fahrzeug von ihrem in der Nähe von Berghof angesiedelten Manne zu verschaffen. Wir haben diesem Zufalle manche Aufklärung zu verdanken. Der Mann erwies sich als Einer, der dort geboren und die 40 Jahre seines Lebens dort verbracht hatte. Er lachte uns aus, als wir von dem Pilskaln redeten, der auf dem Kirchholmschen Streustück liegt, dort sei kein „Schlossberg", die Stelle werde wohl jetzt so genannt, der seit alter Zeit unter dem Namen Pilskaln allgemein bekannte, richtige „Schlossberg" aber liege auf Baldohnschem Grunde diesseits des Streustücks. Und dabei wies er auf einen mit hohen Bäumen bestandenen Berg, der uns bereits aufgefallen war, als wir uns auf dem Wege von der Station Kurtenhof zur Kirchholmschen Kirche befanden. Wir stritten mit ihm herum, beriefen uns auf unsere Karte und darauf, dass das Streustück von der Stadtgüterverwaltung „Pilskaln" genannt würde, aber er blieb bei seiner Meinung, erst seit einigen Jahrzehnten sei jenes Streustück besiedelt worden und habe den Namen Pilskaln vom Berge, der an dasselbe grenze, erhalten, früher habe es „Wedmer Sill" gehiessen. Und der Jude hatte Recht. Auf dem Kirchholmschen Streustücke „Pilskaln", das wir umfuhren, liegt kein Burgberg, wohl aber liegt hart vor ihm, d. h. nördlich oder nordöstlich, ein schöner Burgberg, der eigentliche Pilskalns, und zwar auf Baldohnschem Grunde, wie wir uns das noch ausdrücklich von dem in der Nähe auf der Buschwächterei Sukain angesessenen Kronsbuschwächter und seinem alten Vater, auch von mehreren Anderen, die sich dort einfanden, bestätigen liessen. Indem ich die Beschreibung des Berges Herrn K. v. Löwis überlasse, der die Maasse genauer als ich aufgenommen hat, bemerke ich nur, dass alle charakteristischen Zeichen eines Burgberges vorhanden sind: das künstlich gebaute Plateau auf der Spitze, künstlich abgegrabene Böschungen, der künstlich errichtete niedrige Wall im Westen. Auch die Nachgrabungen, die ich an einigen

Stellen vornehmen liess, am Südwestrande, am Ostrande und durch die Mitte des niedrigen Walles, bestätigten den augenscheinlichen Befund. Ueberall traten Kohlenreste zu Tage, aus denen man zwar keine gewissen Schlussfolgerungen auf Palissaden oder andere Befestigungen zu ziehen vermochte, die aber immerhin doch als wichtige Anzeichen zu gelten haben. Es wurden dabei leider keine Gegenstände gefunden, doch versicherten die Bauern, dass früher gelegentlich auch Sachen aus Bronze und Eisen gefunden worden seien, wenn zufällig auf dem Berge gegraben worden sei, denn früher sei oben ein Feld gewesen und jetzt sei er zum Baldohnsche Forst hinzugezogen und diene als Festplatz für die Umgegend, worauf auch das Gerüst eines Aussichtsthurms hinwies. Eine photographische Aufnahme des Berges hätte nicht den Zweck, der damit verknüpft gewesen wäre, erreicht, denn die hohen Bäume, mit denen der Berg bestanden war, verwischten gänzlich dessen äussere Gestalt. Als Beweis dafür, dass man wirklich dort Gegenstände gefunden hatte, brachte mir ein Bauer ein geschmolzenes Stück Bronze, das man auf der Böschung vor einiger Zeit gefunden hatte.

Die Behauptung des Juden, dass jenes Streustück „Wedmer Sill" gehiessen habe, habe ich urkundlich bestätigt gefunden. Ein im Stadtarchive vorhandenes, vom Stadtrevisor E. Tolcks 1694 aufgenommenes Aktenstück enthält eine genaue Beschreibung der „Grentze umb des Wedmers Sill". Sie beginnt mit den Worten: „Anzufangen an einem Wege nicht weit unter den hohen Berg Pillskalln genannt, worselbst eine + Tanne". Dort in der Nähe des am Fusse des Berges vorbeiführenden Weges steht auch jetzt eine Grenzkopitze. Auch schon in älteren Papieren, die Streitigkeiten wegen der Grenze von Wedmer Sill betreffen, wird der „Pilleßkalln", „der hohe Berg Pilskaln" erwähnt, am frühesten, wie ich bisher gefunden, in den Jahren 1641 und 1644. Sils bedeutet im Lettischen eine Haide, silains eine sandige Haidegegend, und diesen Eindruck macht auch heute noch jenes wellige Streustück, obwohl es bereits stark besiedelt und kultivirt ist.

Hat sich nun auch ergeben, dass auf jenem Kirchholmschen Streustücke jenseits der Düna sich kein Burgberg befindet, so ist immerhin die Muthmassung, dass jener „Pilskaln" zu den Wedmers und Königs in irgendwelchen Beziehungen gestanden haben dürfte, nicht einfach wegzuweisen, denn die Entfernung von dem an der linken Seite der Düna belegenen Wedmergesinde beträgt nur etwa 3 bis 4 Werst. Um aber Irrthümern, die sich bereits in die publizirten

9*

Karten eingeschlichen haben, zu begegnen, wäre es wünschenswerth, wenn die Stadtgüterverwaltung jenem Streustücke wieder seinen bei den Einheimischen noch bekannten alten Namen Wedmer Sill, den es mit Recht führt und der seine ursprüngliche Zusammengehörigkeit zum Wedmergesinde bezeugt, zurückgeben würde. Der neue Name Pilskaln, der erst vor etwa 20 Jahren auf Vorschlag des verstorbenen Oberförsters Fritsche gegeben sein soll, als man beabsichtigte, jenes Landstück zu parzelliren, erweckt jedenfalls unrichtige Vorstellungen.

Noch möchte ich angeben, dass wir an Ort und Stelle nichts über alte Gräberstätten haben erfahren können. Wir wurden zwar an eine an der Berse unterhalb der Sukainschen Buschwächterei belegene sandige Stelle geführt, wo uns erzählt wurde, dass hier vor einigen Jahren ein altes Grab ausgegraben worden sei, auch zu einer Stelle nicht weit davon, wo einige Knochen in der Sonne bleichten, aber verheissungsvoll schien dieser Ort nicht zu sein. Es handelte sich hier wohl um eine Grabstätte aus später Zeit, denn ein Bronzefragment, das dort oberflächlich lag, und von einem Bauern aufgehoben wurde, war die Hälfte einer Ringfibel, auf der schwache Kreisornamente zu sehen waren.

634. Versammlung am 13. October 1899.

Nach Eröffnung der Sitzung übergab der Präsident H. Baron Bruiningk den vor kurzer Zeit erschienenen 2. Band der Arbeiten des 10. archäologischen Congresses in Riga vom Jahre 1896, welcher die in deutscher Sprache gehaltenen Vorträge enthält.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Fr. v. Loewenthal: eine Nummer der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Berliner Rundschau“ (Nr. 36, 1895) mit einem von ihm selbst verfassten Aufsatz über die Schlacht bei Poltawa; 2) von Herrn E. Baron Mengden-Golgowsky: ein geographisches Kinderspiel mit Karten vom Jahre 1799; 3) aus dem Nachlass von Frau Pastorin Emma Hilde: Biblische Real- und Verbal-Concordanz. Ed. Gottfr. Büchner. Jena 1750; 4) von Herrn Töpfermeister Kalning: eine Bibel, gedruckt Nürnberg 1695;

5) von Herrn Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz übergeben: 5 Bändchen Sammlungen von bestätigten Façaden für Privatgebäude in den Städten Russlands (1809—12); 6) von Fräulein Emilie von Schinckell: ein Plan von Bielsteinshof, eigene Handzeichnung; 7) von Herrn Dr. Rob. C. Hafferberg dessen: Studien zur Einführung in die Philosophie. Jena und Leipzig; 8) von Herrn M. Block: eine Anzahl einzelner Broschüren und Kalender; 9) von Herrn Pastor emer. E. Schroeder: Dr. Martin Luthers kl. Katechismus für die Gemeine, Pfarrherren und Prediger (Ort und Jahr abgerissen); ein Bild der Gertrud-Kirche von 1812 (Deckelblatt eines livl. Kalenders); 10) von dem corresp. Mitgliede Herrn Wladimir Trutowski in Moskau: ein Danziger Freimaurer-Diplom der Loge zu den drei Sternen.

Für das Museum sind nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Pastor Hilde: 4 eingerahmte lithographische Portraits, darstellend den Professor der Theologie Friedrich Adolph Philippi, G. C. Noeltingk, F. Walter, Dr. Carl Christian Ulmann; 2) von Herrn H. Wagner in Narva: ein Album mit photographischen Ansichten von 13 Hausportalen und 7 Details von Hausportalen in Narva; 3) von Herrn Theodor Graf Keyserling: ein Becher aus Zinn mit der eingravirten Inschrift: Michel Silmann Säłtdraeger. 1732; 4) durch Herrn Nose aus dem Nachlass des Dr. James Lembke: ein Holzkästchen mit Strohmosaik; ein Kästchen aus Wallrosszahn; ein Collier und zwei Ohrringe aus Eisendraht; zwei Florets, Solinger Klingen; 5) von Herrn Gustav v. Bötticher in Lauternsee: eine Hufeisenfibel, gefunden in einer Grandgrube auf dem Hof; 6) von Fräulein Elise v. Freymann: ein Halsband und zwei Armbänder aus Eisen, angeblich englische Arbeit aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; ein Paar Ohrringe aus Lava; eine Brustnadel aus Lava; 7) von Herrn Gustav v. Sengbusch: ein Kunstschloss, Meisterstück von Friedrich Rode 1858; 8) von

Fräulein E. M.: ein Stück einer grünen Ofenkachel aus Kokenhusen; 9) von Herrn Hermann Lasch: ein Armring aus Bronze mit kolbenförmigen Enden, gefunden auf dem Schlossfelde in Kokenhusen; ein gewundener Fingerring aus Bronze; 10) von Frau Baronin Olga v. Mengden: zwei dreipassförmige Silberbrokatstücke mit darauf gestickten Blumen, Namen und der Jahreszahl 1741; 11) von Herrn Leo Baron Rosenberg: 5 Photographien und ein Plan der Ruine Kokenhusen; 12) von Herrn Gustav Baron Manteuffel: eine photographische Ansicht des Domkirchenhauses.

Für die numismatische Sammlung waren eingegangen Geschenke der Herren M. Block, A. Jaksch, L. Ovander, ausserdem ein im Domgarten bei der Anlage der Röhrenleitung gefundener Revaler Artiger des 15. Jahrhunderts.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Mag. theol. A. Berendts in Jurjew (Dorpat), Pastor A. Bärent in Arrasch, Edmund Baron Hahn in Riga, Emil Timm in St. Petersburg.

Es wurde eine Zuschrift des Herrn Oberlehrers Fr. v. Keussler in St. Petersburg verlesen, in welcher er an die um's Jahr 1818 vom damaligen Oberlehrer und nachmaligen Gouvernements-Schuldirector Wilh. Chr. Fr. v. Keussler auf dem Schlosse zu Riga im sogen. „Heiligen Geistthurm" begründete Sternwarte erinnert (s. unten).

Herr Inspector C. Mettig hielt einen Vortrag über Wachssiegel, indem er an eine Bemerkung von Dr. Franz Siewert (Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert, S. 193) anknüpfte, in welcher der Verfasser aus der Bewidmung Narvas mit einem Wachssiegel (1426) auf einen lebhaften Wachshandel schliesst (s. unten).

In der sich an den Vortrag knüpfenden Besprechung wurden noch weitere Momente hervorgehoben, die es er-

kennen lassen, dass es sich in der von Siewert erwähnten Urkunde in der That um die Verleihung eines Siegels oder Stempels zum Besiegeln des Wachses handle. So sei z. B. ein Narvasches Stadtsiegel abweichender Art schon früher vorhanden; es werde nicht angegeben, welche Farbe das Siegelwachs haben müsse. Der Narvasche Wachsstempel sei übrigens ebenso wie der Revalsche ausnahmsweise auch bei Briefen benutzt worden.

Herr Inspector C. Mettig hielt ferner einen Vortrag über die Bemalung des Rigaschen Stadtwappens. Der Vortrag ist in den „Rigaschen Stadtblättern“ zum vollständigen Abdruck gelangt (vergl. 1899 Nrn. 46, 47, 52).

Herr Woldemar Baron Mengden machte über die am 19. October 1898 bei der Nivellirung der Rudolfstrasse 5 Fuss tief im Sande gefundenen schönen reichen Silberspitzen, die vom Bauamt unserem Museum überwiesen wurden und jetzt die reichsten Stücke dieser Abtheilung des Dommuseums bilden, unter Hinweis auf die Sitzungsberichte v. J. 1898, S. 131, wo die Vermuthung ausgesprochen wurde, dass es sich hierbei um gestohlenes Gut handle, welches in den Sandbergen vergraben worden war, und dass die Spitzen wohl aus der Zeit um 1730 herstammen müssten, folgende Mittheilungen:

Betreffend die am 19. October bei Nivellirung der Rudolfstrasse (zwischen der Pernauer und Sappeurstrasse, östlich vom Alexanderthor) fünf Fuss tief im trockenen Sande gefundenen Sachen, als da sind Silberspitzen, eine Brokatschleife und Reste eines Perlmutterfächers, finde ich in den Rigaschen Anzeigen vom 27. August 1772 folgende Publication:

„Wann das Fräulein Jacobina Baronin von Mengden den 21. dieses Monats und Jahres in ihrer in der Vorstadt in der vorgenannten Haackengasse an der Ecke der Lindengasse belegenen Wohnung, todt, und mit allen Anzeigen eines an ihr gewaltthätig verübten Mordes ge-

funden worden, die Verbrecher dieser verruchten That auch die vorgefundenen Kasten erbrochen und die darinnen gewesenen Kleidungen geraubet; Em. Wohledlen Rathe daher äusserst daran gelegen, dass die Verbrecher ausgefunden und zur wohlverdienten Strafe, andern zum abschreckenden Exempel gezogen werden; So will Derselbe hiemittelst allen denen, welche etwa von dieser verübten Mordthat einige Wissenschaft oder Verdacht haben, solches, wie auch wann ihnen von den geraubten, reichen, mit Gold gestickten Kleidern, etwas zum Verkauf angeboten, oder sonst zufällig zu Gesicht kommen würde, des fordersamsten bey Em. Edlen Land Vogteyl. Gerichte anzuzeigen......

Publicat. Riga, Rathhaus, den 21. Aug. 1772."

Eine ähnliche Publication vom 7. Januar 1773 enthält folgenden Passus:

„Da bey fortgesetzter Nachforschung der Mörder, sich einige Stücke von den losgetrennten seidenen Kleidern des gedachten Fräuleins, bey einigen Weibern, welche solche zum Verkauf herumgetragen, gefunden, es sich auch hervorgethan, dass die geraubten Sachen des ermordeten Fräuleins irgendwo bey Jemanden abgelegt, nachhero in den Sandbergen verscharrt, von da aber wieder gestohlen worden sind." . . .

und:

... „Sachen die dem ermordeten Fräulein angehöret, von ihnen aber, etwa von den Soldaten des dritten Bataillon Wasiley Chripunow, desgl. von des Sergeantens Frau Axinja Fatichina und dem Cuirassier Weibe Stepanida Rosmida gekauft worden". . . . .

Jacobina Elisabeth Freiin von Mengden war geboren 1. Februar 1722 in Jerkull und starb den 21. August 1772 in Riga. Sie war die siebente und jüngste Tochter des livländischen Landmarschalls und holländischen Obristlieutenants Magnus Gustav Freiherrn von Mengden, geb. 1663,

† 1726, Herrn auf Altenwoga, Golgowski, Sinohlen, Mahlenhof, Zarnikau und Abgunst aus seiner 1709 geschlossenen dritten Ehe mit Dorothea Sophia von Rosen aus dem Hause Klein-Roop, geb. 1690, † 1773 als Erbpächterin der Krons-Domänen Pabbasch, Pempern und Jerkull.

Sie kam schon 1736, also 14jährig, in Begleitung ihrer Mutter an den Hof und wurde Hofdame, gleich ihren drei älteren Schwestern Anna Dorothea, nachmals vermählt mit dem Oberhofmarschall Wirkl. Geheimrath Grafen Ernst von Münnich, Juliana Augusta, der mächtigen Staatsdame und Favoritin der Russischen Regentin Anna Leopoldowna, Mutter des Kaisers Iwan VI., und Maria Aurora, nachmals Gemahlin des bekannten Leibarztes Grafen L'Estocq. Als nach dem mit L'Estocqs Hülfe geführten Staatsstreich Elisabeth auf den Thron kam, wurde die ganze Braunschweigische Herrscherfamilie mit dem kleinen Kaiser Iwan in die Verbannung geschickt, resp. in Festungen internirt, und ihre Getreuen, sowie alle Theilhaber des Deutschenregimes, wie Münnich, Ostermann, Loewenwolde und Carl Ludwig Mengden, ein leiblicher Vetter Jacobinens, theilten dies Loos. Jacobina Mengden, welche damals mit Gustav von Biron, dem Bruder des in Russland allmächtig gewordenen neuen Herzogs von Kurland, verlobt war, musste, damals im 20. Lebensjahre stehend, mit der herzoglich-braunschweigischen Familie nach Cholmogory im Gouv. Archangel. Erst nach 20 Jahren, nach Peters III. Thronbesteigung, bekam sie die Erlaubniss zurückzukehren. Ueber ihre ferneren Schicksale sagt Gadebusch: sie ward „nach Sibirien geschickt, von wannen sie 1762 zurück kam, sich zur griechischen Kirche bekannte, tiefsinnig ward, und 1772 in Riga auf eine traurige Art ihr Leben beschloss. Denn man fand sie am 21. August in ihrem Hause todt und ermordet". Mit ihrem gestörten Geisteszustand ist es zu erklären, dass sie unter Vormundschaft stand, und zwar unter derjenigen ihres Bruders Reinhold (des nachmaligen Reichsgrafen Ernst Reinhold von Mengden zu Zarnikau)

und des Herrn Assessoris Subst. Johann Georg von Dunten. Das Landgericht als Waisengericht Rigischen Kreises warnt in den Rig. Anzeigen 1772 pag. 134: dass Niemand ihr „ohne Vorwissen und Consens ihrer Herren Vormünder weder etwas fidiren, noch auch mit ihr Contracte schliessen solle“.

So erscheint es zum mindesten sehr wahrscheinlich, dass die 1899 in den Sandbergen gefundenen Brokatspitzen und Seidenstücke Bestandtheile von Staatsroben gewesen sind, die das in Tiefsinn verfallene alte Fräulein als Erinnerung an ihre kurze, glückliche und glänzende Jugend verwahrt hatte und die die Veranlassung wurden, dass ihr Leben gieriger Mörderhand zum Opfer fiel.

Herr K. v. Löwis of Menar berichtete über seine während des Sommers unternommenen Nachforschungen nach dem Grabe des Vikingerkönigs Ingwar von Schweden, der um's Jahr 600 n. Chr. regiert und auf einem Zuge nach Oesel oder Estland gefallen und dort begraben sein soll (s. unten).

Herr K. v. Löwis of Menar berichtete ferner, unter Hinweis auf die von Herrn Dr. Anton Buchholtz unternommenen und beschriebenen Ausgrabungen in Stabben (vergl. Sitzungsberichte v. J. 1896 S. 113 ff.), über eine von ihm auf Aufforderung des Herrn Baron Karl v. Krüdener, der selbst lebhaften Antheil an der Arbeit nahm, vollzogene Aufdeckung eines Skelett-Hügelgrabes daselbst, über welches die Kirchhofsmauer verlief (s. unten).

Zur Geschichte der ehemaligen Sternwarte im Rigaschen Schloss.

Von Fr. v. Keussler.

Dass im Rigaschen Schloss in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eine Sternwarte bestanden hat, dürfte noch manchen älteren Bewohnern Rigas von ihren Jugendjahren her erinnerlich sein; ihr Begründer und eifriger Benutzer ist der Oberlehrer und nachmalige Gouvernements-Schuldirector Wilhelm Christian Friedrich v. Keussler

gewesen (siehe über ihn Recke's und Napiersky's „Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon“ Bd. II S. 424 f.). Dem Wenigen, was ich über ihre Geschichte zur Zeit anzugeben vermag, füge ich die Bitte bei, es wollten Andere, die über diese Frage mehr wissen oder zu ermitteln im Stande sind, solches entweder öffentlich oder mir privatim (unter der Adresse: С.-Петербургъ, Манежный переулокъ, домъ № 7) bekannt geben.

Die Sternwarte hat sich auf dem zur Düna hin gelegenen Schlossthurm, dem sog. „Heil. Geistthurm“, befunden. Ihr Begründer hat sie aus eigenen Mitteln errichtet, wozu auch Umbauten erforderlich gewesen sind. Unter Anderem wurde es ihm gestattet, vom Schlosshof aus einen besonderen Eingang durch Durchbrechung der Mauer herstellen zu lassen, was bei der Dicke der letzteren nicht weniger als 200 Rbl. gekostet hat. Sichere Daten darüber, wann das Alles geschehen ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Das einzige urkundliche Zeugniss, das mir bezüglich der Sternwarte zu Gesicht gekommen, ist ein in meinem Besitz befindliches officielles Schreiben; es lautet:

„Von dem Kriegs-Gouverneur zu Riga und dem Civil-Oberbefehlshaber von Livland und Kurland.

An den Oberlehrer der Mathematik am Gymnasio zu Riga, Herrn Keysler.

Bei der dem Herrn General-Lieutenant Grafen von Lieven als Curator der Kaiserlichen Universität zu Dorpat darüber gemachten Anzeige — dass Seine Kaiserliche Majestät auf meine allerunterthänigste Unterlegung Allergnädigst geruhet haben, die von Ewr. Wohlgeboren zur Errichtung einer Sternwarte auf dem Thurm des hiesigen Schlosses verwandten Baukosten aus dem Cabinet ersetzen zu lassen und die Sternwarte dem hiesigen Gymnasio als Geschenk zu widmen, — — habe ich nicht unterlassen, dem Herrn Grafen von Lieven zugleich die Mittheilung zu machen, dass Ewr. Wohlgeboren bey der erbetenen Bewilligung zur Errichtung der Sternwarte auch die Zusicherung der lebenslänglichen Benutzung derselben zur Bedingung gemacht hätten, und dass diese Bedingung auch von mir zugestanden worden wäre. Daher denn Ewr. Wohlgeboren auch völlig sicher sind, Ihrem Wunsche nach im ungestörten Genuss der Benutzung der Sternwarte während Ihrer Lebenszeit erhalten zu werden.

Kriegs-Gouverneur von Riga

Nr. 3368. Marquis Paulucci.

Riga, den 21. Septbr. 1818.“

Nach Keussler's Tode am 4. Juni 1828 ist die Sternwarte nicht mehr benutzt worden. Ihr Inventar, d. h. die Instrumente und die Bibliothek, welche trotz des Ersatzes der Baukosten durch eine Zahlung aus dem Kaiserlichen Cabinet sein Eigenthum geblieben waren, wurde nach Jahren meines Wissens von der Universität Moskau angekauft. Damals erwies es sich auch, dass Vieles von dem Inventar bereits defect war, weil Kinder von Beamten, welche im Schloss wohnten, in die Sternwarte hineingedrungen waren und dort Unfug getrieben hatten.

Ueber Wachssiegel.

Von C. Mettig.

Dr. Franz Siewert sagt in seinem Buche: „Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert" S. 193: „Narwa wurde im Jahre 1426 vom Ordensmeister Cisse von Rutenberg mit einem Wachssiegel bewidmet, was darauf schliessen lässt, dass sich hier der Wachshandel besonders lebhaft entwickelte." Wenn man in der Bewidmung mit einem Wachssiegel die Verleihung des Rechts, mit Wachs zu siegeln, sieht, so muss einem die Argumentation Siewerts nicht zulässig erscheinen, jedoch nach Kenntnissnahme der citirten Urkunde vom Jahre 1426 (UB. Bd. VII, Nr. 406) kann man mit Siewert übereinstimmen und im Wachssiegel einen Stempel zum Besiegeln des Wachses sehen. In der angeführten Urkunde von 1426 heisst es: „tho beteringe dersulven unser stadt se belaten unde begnadet hebben mit enem waszsegele in dusser nabeschrevenen wise also, dat se darmede besegeln mogen wasz unde allerley kopenschop, dat kopgenge isz unde in desulve unse vorgenomede stadt kommet." Hier ist von der Verleihung eines Siegels (Stempels) die Rede, das in erster Linie auf Wachs, aber dann auch auf andere Waaren, die durch Narwa kommen, gedrückt werden soll. Ob damit zugleich das Recht der Siegelführung überhaupt verliehen worden sei, lasse ich dahingestellt sein; mich interessirt hier nur der Gebrauch des Siegels zum Abstempeln des Wachses, das in Narwa auch ein wichtiger Handelsartikel gewesen sein muss. Aus der angeführten Urkunde vom Jahre 1426 geht ferner hervor, dass auch Reval ein Wachssiegel oder richtiger gesagt einen Stempel zum Besiegeln des Wachses führen durfte. Der Wachshandel war ja bekanntlich, besonders im Mittelalter, in den livländischen Städten recht bedeutend, und zur Verhütung von Fälschungen verschiedener Art musste eine strenge Controle durchgeführt

werden. Nach geschehener Prüfung des Wachses wurde auf dasselbe ein Stempel gedrückt und somit dem Käufer eine Garantie für die Güte der Waare geboten.

Auch in den rigischen Kämmereirechnungen findet sich eine Stelle, die über den Wachsstempel handelt. Die genannten Kämmereirechnungen enthalten beim Jahre 1417 folgende Inscription: „6 or Bruzenyczen vor den Wasstempel to makende.“ Wie aus anderen Inscriptionen hervorgeht, war Bruzenycz ein Kleinschmied; da Siegelstempel gewöhnlich von Goldschmieden angefertigt wurden — darüber haben sich auch urkundliche Nachrichten erhalten —, so vermuthe ich, dass der rigische Wachsstempel von besonderer Solidität, wahrscheinlich aus Stahl, gewesen sei. Vielleicht hat Bruzenycz den in dem Museum der Alterthumsgesellschaft aufbewahrten Wachsstempel angefertigt[1]).

Der Wachshandel war in Riga seit altersher bedeutend. Noch 1488 befand sich hinter dem Gerbehause vor der Schaalpforte ein Gebäude, das zeitweilig als wassperscher benutzt worden ist. Napiersky sieht in wassperscher eine Anstalt zur Gewinnung von Wachs durch Auspressen des Honigs aus den Waben (perse, Presse, Druckmaschine. Lib. red. III, 235). Stieda und Mettig (Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga S. 23) erheben dagegen ihre Bedenken und erklären wassperscher als Wachsspeicher. Jetzt, seitdem ich in den rigischen Kämmereirechnungen den Ausdruck waspersse gefunden habe, glaube ich auf die von Napiersky gegebene Erklärung und Ableitung des Wortes wassperscher oder perse, das Presse bedeutet, Gewicht legen zu müssen. Ich bin jetzt auch der Ansicht, dass in der Waspersse eine Manipulation des Pressens an dem Wachse vorgenommen worden ist, nur nicht um den Honig aus den Waben, wie Napiersky meint, zu entfernen, sondern um dem Wachse eine bestimmte Form zu geben, denn es ist bekannt, dass sich das rigische Wachs im Handel durch seine grossen Stücke oder Scheiben auszeichnete. Meine Annahme stützt sich wieder auf eine Inscription der rigischen Kämmereirechnungen vom Jahre 1434: „6 mrc vor enen ketel to beteren to der waspersse.“ Der Kessel war wohl nur dazu da, um in ihm das Wachsschmelzen vorzunehmen. Nach dieser Procedur konnte man dem Wachse die gewünschten Formen geben. Vermuthlich fand auch hier die Abstempelung statt.

---

[1]) L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga 1384—1579. Auf dem Titelblatte ein Siegel (Schlüssel mit dem Kreuz) mit der Umschrift: „Signum cere civitatis Rigesis“.



Nachforschungen nach dem Grabe des Vikingerkönigs Ingwar von Schweden in Estland.

Von K. von Löwis of Menar.

J. v. Smissen hat 1845 im Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Bd. 4 S. 146—159, die Ueberlieferungen der nordischen Saga, betreffend den Kriegszug des Vikingerkönigs Ingwar nach Estland, zusammengestellt. Danach wäre Ingwar, der um das Jahr 600 regiert haben soll, auf jenem Kriegszuge in Estland gefallen. Smissen glaubte die Grabstätte in der Strandwiek suchen zu müssen und fühlte sich in dieser seiner Vermuthung durch den Umstand bestärkt, dass der Volksmund auf dem zum Dorfe Puist gehörigen, Kapell-Koppel genannten Felde eine Erhöhung als das Grab eines Schwedenkönigs bezeichnet. Sie befindet sich an der Nordseite der Matzalwiek, nahe vom Meeresstrande.

Wenngleich der historische Kern jenes von der Saga überlieferten Kriegszuges an sich höchst fragwürdig ist und auf den im Volke verbreiteten Glauben, vollends wenn es sich um angebliche Königsgräber handelt, wenig Gewicht gelegt werden kann, so erschien eine genaue Untersuchung jener Stätte doch nicht zwecklos, sei es auch nur, um den Ungrund der Annahme Smissens nachzuweisen.

So begab sich denn Referent, einer liebenswürdigen Aufforderung des Besitzers von Kiwidepäh, Baron Otto Magnus von Stackelberg, Folge leistend, im Juni d. J. an Ort und Stelle.

Die angebliche Grabstätte erhebt sich kaum 1 m über das umliegende Feld und ist gegen 100 m lang, bei einer Breite bis zu 14 m. Es wurden bei der ersten Besichtigung am 3. Juni einige Probegrabungen ausgeführt und am 4. Juni mehrere Gruben bis auf den gewachsenen Boden gezogen, alles mit dem gleichen Ergebniss: Unter einer spärlichen Rasenschicht fand sich wenig humose Erde und darunter Sand- und Kieslagen. Nur etwa in der Mitte stiess man auf schwarze Erde, über 1 m tief, vermischt mit Eichenholz, Topfscherben, Nägeln, angebohrten Steinstücken und Knochen, auch wurde ein senkrecht gestellter, 1 m langer Eichenpfahl zu Tage gefördert. Nach Aussage der umwohnenden estnischen Bauern hat dort einst eine Windmühle gestanden, welcher Umstand die bezeichneten Fundstücke erklärt und ihnen jede archäologische Bedeutung benimmt.

Dieselben Bauern wiesen jedoch auf einen benachbarten

grossen Stein mit der Bemerkung, dort liege König Ingwar begraben. Sie hatten diesen Namen offenbar in neuerer Zeit erfahren, denn von einer Tradition kann natürlich nicht die Rede sein. Es wurde bei diesem Stein gegraben, wobei daselbst zwei ziemlich wohlerhaltene menschliche Skelette ohne jede Beigabe gefunden wurden; auf der anderen Seite des Steines fand sich eine Münze König Johanns III. von Schweden. So ist denn König Ingwars Grab dort jedenfalls nicht zu suchen.

Ingwars Grab ist jedoch auch auf der Südseite der Matzalwiek vermuthet worden. C. Russwurm beschreibt in seinem Werke „Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö", Theil 1 (1855), Seite 71, den unter Sastama 20 Fuss über dem Meere belegenen Porrimäggi, d. i. Dreckberg oder Höllenberg, als einen 12—15 Fuss hohen, 50 Fuss langen und 30 Fuss breiten, nach Osten spitz zulaufenden Haufen von fast regelmässig geschichteten Steinen. Zwischen diesen bemoosten Steinen wachsen hundertjährige Eichen, während die Umgegend, aus niedrigen Heuschlägen bestehend, baumlos ist. Russwurm theilt mit, man habe diesen Hügel für das Grab König Ingwars gehalten.

Auch J. B. Holzmayer in seinen „Osiliana" I (1868) „Das Kriegswesen der alten Oeseler", Seite 8, weist auf diese Stelle hin, doch ist im Jahre 1880 von Reval aus unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Grewingk jener Hügel untersucht worden, aber sowohl hier, als auch an zwei anderen Stellen in Estland, wo Nachforschungen angestellt wurden[1]), ergaben die Nachgrabungen ein durchaus negatives Resultat.

Ein Skelett-Hügelgrab unter Stabben in Kurland.

Von K. von Löwis of Menar.

In den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft vom Jahre 1896, Seite 113—120, hat Herr Dr. Anton Buchholtz eine Beschreibung der vor ihm und von ihm ausgeführten Ausgrabungen in einem unter Stabben in Kurland, unweit der Düna, belegenen Gräberfelde mit Hügelgräbern beschrieben. Die Lage und der Charakter dieser Gräber ist dort ein-

[1]) Jordan, Paul, Geschichte der estländischen literarischen Gesellschaft für die Zeit von 1842 bis 1892. Reval 1892. 8⁰. Seite 62—63. (Auch unter dem Titel „Festschrift der estl. lit. Gesellschaft" erschienen.) Ausführlicher Bericht über diese Untersuchung in Nr. 191 des Jahrgangs 1880 der „Revalschen Zeitung".

gehend erörtert und es sei hier daher nur auf jene Mittheilungen in dieser Hinsicht verwiesen. Insbesondere wird dort (Seite 115) erwähnt, wie an einer Stelle beobachtet werden konnte, dass eine Kirchhofsmauer über ein Hügelgrab verlaufe.

Der Besitzer von Stabben, Baron Karl von Krüdener, der selbst lebhaften Antheil an der Ausgrabung nahm, hatte die Liebenswürdigkeit, Referenten am 10. Juli dieses Jahres zur Freilegung dieses Hügelgrabes, über das die Kirchhofsmauer hinweggeführt war, aufzufordern.

Der runde Grabhügel hielt 9 m im Durchmesser, bei 1,65 m Höhe, bestand aus gelbem Sande mit einzelnen grösseren, jedoch unregelmässig zerstreut liegenden Feldsteinen. Die Oberfläche des Hügels war von Moos und Haidekraut dicht bewachsen, auch die aus Feldsteinen ohne Mörtel roh gefügte Kirchhofsmauer war ziemlich vermoost.

Beim Graben fand sich ein 1,8 m langes Skelett auf dem gewachsenen Boden liegend, somit 1,65 m tief unter der flachen, sogar etwas vertieften Kuppe des Hügels. Das Haupt war nach Ost-Nord-Ost gerichtet. Der Schädel war ziemlich morsch, die übrigen Knochen sehr fest und dunkel verfärbt. Der Körper lag auf dem Rücken, den Kopf nach der linken Seite gewendet. Die Arme waren auf der Brust gekreuzt, der rechte Unterarm über dem linken, beide schräg abwärts. Am linken Fuss fand sich ein eiserner Sporn mit kleinem breitem Dorn, eine Form, wie sie im 13. Jahrhundert üblich war[1]).

Unterhalb des rechten Fusses lag eine eiserne Streitaxt, 14 cm hoch, mit 10 cm langer Schneide, mit noch kenntlichen Holztheilen im Schaftloch. Es ist ein geschweiftes Breitbeil.

Oberhalb der Streitaxt wurde eine 40 cm lange eiserne Lanzenspitze[2]) mit 14 cm langer Tülle, die Spitze nach unten gerichtet, freigelegt. Das Blatt war 5 cm breit, mit rhombischem Querschnitt der Spitze.

Auf der Brust fand sich eine 4½ cm breite Hufeisenfibel aus Bronze mit elliptischem Querschnitt und stark verdickten Enden. Die gut erhaltene Nadel ist stark ausgeschweift.

Vor allem wurde ein wohlerhaltenes, mit der Scheide 1,04 m langes eisernes Schwert zu Tage gefördert. Die

[1]) Vergleiche: Gimbel, K., Tafeln zur Entwickelungsgeschichte der Schutz- und Trutz-Waffen in Europa mit Ausschluss der Feuerwaffen vom VII.—XVII. Jahrhundert. Baden-Baden 1894. Fol. Tafel III (XIII. Jahrhundert), Nr. 54.

[2]) Gimbel a. a. O. Tafel III, Nr. 44.

gerade Parirstange ist 13 cm, der Griff 9 cm lang und hat einen flachrunden Messingknauf, 6 cm im Durchmesser. Am Griff waren Holztheile kenntlich. Die Scheide ist aus Holz mit Leder umgeben und durch Broncebeschlag gefestigt an der unteren Spitze. Dieser Beschlag ist 4 cm breit und 6½ cm hoch und geschmackvoll ornamentirt. Er zeigt eine graziöse heraldische Lilie. Dieses an der rechten Seite des Skeletts gefundene Schwert deutet ebenfalls auf das 13. Jahrhundert[1]).

In der Gegend der Hände fanden sich zwei durch Oxydation aneinandergeklebte Fingerringe aus Bronce mit Spiralen von 8 bis 9 Windungen. Dort fanden sich auch 4 Broncekügelchen, 1 cm im Durchmesser, mit kleiner Oese und je 3 sehr kleinen Löchern. Ob es sich um Schellen oder Knöpfe handelt, mag dahingestellt bleiben.

Um den Leib lag ein Ledergürtel mit Broncebeschlägen, Schliessen und einer Schnalle. An diesem Gürtel waren die Reste einer befestigt gewesenen Messerscheide mit Holztheilen zu bemerken — ein Messer fand sich nicht.

Hier fanden sich auch etwas Zeugreste.

Baron Krüdener beabsichtigt das ganze Grabinventar dem Rigaschen Dommuseum zunächst als Leihgabe zu überlassen. Seit langer Zeit war in einem Grabe an der unteren Düna kein Schwert aufgefunden und daher ist diese Ausgrabung in der Sammlung der Gesellschaft um so willkommener.

635. Versammlung am 10. November 1899.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des am 27. October (8. November) c. in Wiesbaden verstorbenen Mitgliedes, des dim. Rathsherrn Alexander Faltin, der seit dem Jahre 1860 unserer Gesellschaft angehört hatte. Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

[1]) Gimbel a. a. O. Tafel III, Nr. 31 und 32.

Vergl. auch die zwei 1891 aus der Düna bei Riga, zwischen Vorburg und Spilwe ausgebaggerten Schwerter aus dem 13. Jahrhundert, im Rigaschen Dommuseum aufbewahrt. (Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896. Tafel 24, Nr. 6 und 7. Text-Nr. 487.)

Es wurde beschlossen, die statutenmässige Jahressitzung in diesem Jahre statt am 5. December, der auf einen Sonntag fällt, am Sonnabend, den 4. December, stattfinden zu lassen.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Referate aus der russischen Literatur: Die anthropologische Ausstellung in Moskau 1879; Sep.-Abdr. a. d. Archiv für Anthropologie, 2) vom Verein zur Ausbildung Blinder in Riga: Protokoll der Generalversammlung und Jahresbericht für 1898; 3) von Herrn Dr. Gustav Sodoffsky in Petersburg dessen: Zur Finanzstatistik der Städte Russlands. Sep.-Abdr. aus der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft; 4) von Herrn Dr. Robert C. Hafferberg dessen: Natur, Glaube, Wissenschaft und Kunst, deren Beziehungen zu einander und Bedeutung für das menschliche Leben. Entwurf zu einer einheitlichen Weltanschauung, Heft I, Glaube und Wissen. Jena und Leipzig; 5) von Herrn Konrad v. Knieriem: ein Sammelband aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts; 6) von Herrn General A. von Andrejanow: Lithographie eines russischen Dankgottesdienstes in Paris 1814 in Gegenwart Kaiser Alexanders I.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Roderich Baron Freytag-Loringhoven: ein Stein aus einem kleinen Siegelring mit geschnittenem Gueldenfeld'schen Wappen; 2) von Frau Dr. Bertha Kuesel als Leihgabe eine Anzahl von Gegenständen aus Porzellan, Fayence etc.; 3) von Fräulein E. und M. Kawall: eine Kaffeekanne und Zuckerdose aus (englischer) Fayence, um 1800; 4) von Herrn Ministerial Ewald Kronberg: eine kleine Blumenvase aus japanischer Fayence, Anfang des 18. Jahrhunderts; 5) aus dem Nachlass des Herrn Dr. med. James Lembke: ein Kästchen, enthaltend eine Balance, Streichholz und 10 Gewichte

zu einer Getreidewaage; die Balance ist bezeichnet „Steuwer 1847"; ein Kästchen mit einem Instrument von Hutchinson in Sheffield; 6) vom ehemaligen Rathhausaufseher Herrn M. Block: ein Siegelstempel des Rigaschen Protonotars und Notarius publ. A. G. Hoernick, 17. Jahrhundert; eine Schuhschnalle mit Glasstein; 7) von Herrn Consulent H. Kuchczynski: eine Photographie der von C. Bruseen gemalten Ansicht der Stadt Riga aus dem Jahr 1776 (vergl. den Katalog der culturhistorischen Ausstellung Nr. 547).

Für die numismatisch-sphragistische Sammlung sind von einem Ungenannten ein Eisernes Kreuz und 6 preussische Medaillen aus den Freiheitskriegen dargebracht worden.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Karl v. Stern in Jurjew (Dorpat).

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete über einen beim Adiamündeschen Duze-Gesinde gemachten Münzfund, auf den er durch eine Notiz des „Rigaer Tageblatt" vom 25. Juli c. Nr. 165 aufmerksam gemacht worden sei. Der Fund war durch den Rigaschen Kreischef an die Kanzlei des Livländischen Gouverneurs gesandt worden, wo Referent Einblick in denselben gewinnen konnte, bevor er weiter nach Petersburg an die Kaiserliche Archäologische Commission geschickt wurde. Da der Hauptwerth des Fundes der um 1600 vergraben sein dürfte, nicht in numismatischen Seltenheiten besteht, sondern in der Aufklärung, die er bei genauerer Beschreibung über den Umlauf der Münzen in jener Zeit geben würde, wandte sich das Directorium an die Kaiserliche Archäologische Commission mit dem Ersuchen, den ganzen Fund ungetheilt dem Museum zu überweisen und es der Gesellschaft zu überlassen, sich mit den Findern, die eine Belohnung beanspruchen, zu vereinbaren. Diesem Gesuch ist von der Kaiserlichen Archäologischen Commission in dankenswerther Weise entsprochen worden, indem sie den Fund der Gesellschaft zur Disposition gestellt hat.

Er besteht aus 4446 Silbermünzen und aus einer silbernen gewundenen Hufeisenfibel, deren beide Enden wie stylisirte Lilien gestaltet sind und eingravirte Lilien tragen, eine bisher nicht bekannte Form. Die Nadel fehlt. Hier folgt das Verzeichniss der Münzen, in dem die in Klammern gesetzten Zahlen die Stückzahl der betreffenden Arten anzeigen soll:

Erzbisthum Riga. Schillinge von 1536? (1), 1540 (1), 1545 (1), 1562 (2) und 1563 (26), zusammen	31
Erzbisthum Riga und livl. Orden gemeinschaftlich: Ferdinge von 1516 mit eingestempeltem Ordenskreuz (1) und 1555 (1), Schillinge von Gotth. Kettler o. J. (2), zusammen. . . .	4
Orden, Prägstätte Riga: Schillinge von 1540 (1) und 1560 (2), Ferdinge von 1556 (1) und 1561 (1), halbe Mark von 1556 (1), zusammen	6
Orden ohne Angabe der Prägstätte: Ferding 1556	1
Orden, Prägstätte Reval: Schillinge von Plettenberg o. J. (1) und 1541 (1), Ferdinge von 1532 mit Dörptschem Stempel (1), 1555 (1) und 1557 (2), zusammen	6
Bisthum Dorpat: Schilling von Jodokus Recke von 154..	1
Bisthum Oesel: Arensburgscher Ferding o. J. (1), Arensburgsche Schillinge o. J. (1) und 1564 (2), Hapsalsche Schillinge 1562 (1) und 1563 (1), zusammen.	6
Riga während der sog. Freiheitszeit: Schillinge o. J. (11), 1563 (10), 1564 (23), 1565 (6), 1566 (5), 1567 (4), 1568 (8), 1569 (68), 1570 (197), 1571 mit **7—I** (292), mit **I—L** (1), 1572 (104), 1574 (8), 1575 (557), 1576 (127), 1577 mit **7—7** (609), mit **L—L** (60), 1578 mit **7—8** (262), mit	
Uebertrag	55

Uebertrag 55

8—L (59), 1579 (38), mit undeutlichen Jahrzahlen (69), falsche (5 von 1570, 2 o. J.), zusammen 2525 Schillinge, ferner Ferdinge o. J. (1), 1565 (1), 1565/66 (1), 1566 (6), 156.. (1) und halbe Mark 1565 (2), im Ganzen 2537

Dahlensche Schillinge 1572 255

Riga unter Polen: Schillinge 1586 (1), 1589 (5), 1590 (16), 1591 zwei Sorten (50), 1592 (3), 1593 (10), 1594 (12), 1595 (32), 1596 (64), 1597 (91), 1598 (114), 1599 (95), mit undeutlicher Jahrzahl (23), zusammen 516, ferner Dreigroschen 1586 (1), 1588 (1), 1590 (1), 1591 (2), 1592 (1), 1593 (1), 1595 (5), 1596 (6), 1597 (7), 1598 (14), 1599 (20), zusammen 59, im Ganzen. 575

Reval unter Schweden: Erich XIV. Schillinge o. J. (5), 1561 (2), 1562 (7), 1565 (1), 1566 (1), 1567 (3), von Johann III. o. J. (13), ferner 3 Doppelschillinge 1569, zusammen. 35

Kurland: Schillinge 1575 (89), 1576 (91) und 1577 (46), Doppeldenar mit Kettlerwappen von 1579 (1), Dreigroschen 1597 (1), 1598 (1), zusammen 229

Litauen: Halbgroschen von Alexander o. J. (124), von Sigismund I. mit undeutlicher Jahrzahl (24), ferner von 1509 (12), 1510 (10), 1511 (11), 1512 (27), 1513 (12), 1514 (9), 1515 (7), 1516 (2), 1518 (13), 1519 (7), 1520 (5), 1521 (8), 1522 (5), 1523 (4), 1525 (3), 1526 (1), 1528 (1), 158 (sic, 1), von Sigismund II. August 1546 (9), 1547 (16), 1548 (16), 1549 (9), 1550 (12), 1551 (3), 1552 (2), 1555 (2), 1556 (14), 1557 (22), 1558 (19), 1559 (33), 1560 (40), 1561 (40), 1562 (23), 1563 (18), 1564 (26), 1565 (31), 1566 (2), zusammen 623 Halbgroschen, ferner Groschen von 1535 (2),

Uebertrag 3686

Uebertrag 3686

1536 (4), mit undeutlicher Jahrzahl von Sigismund I. (1), von 1546 (2), 1555 (1), mit undeutlicher Jahrzahl von Sigismund II. August (1), zusammen 11 Groschen, weiter Dreigroschen von 1562 (2), 1563 (1), 1564 (1), 1585 (1), 1595 (1), 1598 (1), zusammen 7 Dreigroschen, im Ganzen 641

Polen: Halbgroschen o. J. von Kasimir IV. (2), Albert (2), Alexander (1), von 1507 (1), 1511 (1), Dreigroschen 1593 (1), 1597 (1), Marienburger Sechsgroschen 1596 (2), zusammen 11

Schweden: Stockholmer Halförtug von Gustaf I. o. J. (1), Vierpfennige 1546 (1) und 1560 (3), Zweimarkklippen 1563 (1) und 1567 (2), Halföre 1566 (1), 1569 (8), 1570 (6), 1571 (5), 1572 (2), 1574 (15), 1584 (4), 1585 (2), 1588 (1), 1590 (2), mit undeutlicher Jahrzahl (1), zusammen . . . 55

Gotland: Hvid um 1510 (1), um 1530 (5), o. J., falsch (1), Halvskilling 1554 (1), Hvid o. J. aus ders. Zeit (3), zusammen 11

Russland: Iwan IV., Kopeke 1

Schweidnitz in Schlesien: Halbgroschen des Königs Ludwig von Ungarn von 1518 und 1519 . . . 2

Gröningen: kleine Münze von 1586 2

Campen, Zwolle und Daventer, drei kleine Münzen von 1556 (1 kontrasignirt mit Kreuz, 2 mit Adler) 3

Spanien: Piaster von 8 Realen (7), halbe Piaster, darunter 1 von 1591, 1 von 1593, 2 o. J. (20), Viertel Piaster (7), sämmtlich beschnitten, zusammen 34

Summa 4446

Herr Inspector C. Mettig machte Mittheilungen aus dem Buch der Aeltermänner kleiner Gilde von 1549—1624 über Darbringungen von Geldmitteln

für ideale Zwecke. Im Jahre 1564 sind zum allgemeinen Besten von verschiedenen Aemtern 2100 Mark beigesteuert worden, wobei sich namentlich die Schneider (mit 600 Mark), Schmiede, Knochenhauer, Bäcker, Schuster, Kürschner, Glaser und Barbiere betheiligt hatten. Da fast dieselben Aemter im Jahre 1604 zu den 1500 Mark betragenden Kosten für die Herstellung eines schönen Epitaphs in der Domkirche beisteuerten, so kann man wohl annehmen, dass diese Aemter die wohlhabendsten gewesen seien. Verschiedene Inscriptionen des Aeltermännerbuches berichten über Zahlungen zu Unterstützungszwecken sowie zu Gunsten der Kirchenordnung, die dem Armenwesen und den Angelegenheiten von Kirche und Schule diente. Eine weitere Notiz aus dem Jahre 1565 giebt Nachricht von einer Unterstützung, die einem deutschen Schulmeister Paulus an der Petrischule zutheil wurde, und ist insofern von Interesse, als bisher aus dem 16. Jahrhundert keine Nachrichten über die Rigaschen Elementarschulen mit deutscher Unterrichtssprache vorhanden waren (vergl. G. Schweder, Nachrichten über die öffentlichen Rigaschen Elementarschulen etc. 1885). Bisher war der erste Lehrer, dessen Namen man kannte, Mauritius Lange (von 1650). Auch die Schauspielkunst, die hauptsächlich vom Rector der Domschule und seinen Schülern ausgeübt wurde, ist, wie die Notizen aus den Jahren 1566 und 1567 beweisen, von der kleinen Gilde gefördert worden; es wird da namentlich das Spiel vom Propheten Daniel erwähnt.

Herr Dr. Anton Buchholtz erstattete ausführlichen Bericht über seine während der Sommermonate unternommenen archäologischen Ausgrabungen im Kokenhusenschen und Kremonschen Kirchspiele (s. unten).

Der Präsident H. Baron Bruiningk machte folgende Mittheilung:

In der Sitzung vom 20. Mai 1879 (Sitzungsberichte d. J., S. 99) hatte der Vortragende über eine Urkunde vom

20. Mai 1532 berichtet, worin Reinhold Orges zu Idel dem Kirchspielsprediger zu Allendorf, Peter Ysen, ½ Haken Landes gegen die Verpflichtung überlässt, einen Jungen „Lehnmeck Kulen“ genannt, zum evangelischen Prediger auszubilden, der armen Bauerschaft und Christengemeinde zum Trost. Der Vortragende hatte damals der Anschauung Ausdruck gegeben, dass es sich hier um die Ausbildung eines Knaben aus dem Landvolke handle, worauf die Fassung der bezüglichen Festsetzung und namentlich auch der undeutsche Klang des Namens jenes Knaben hinzudeuten schien. Nachdem neuerdings das Original der damals nur in einer Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (Ritterschafts-Archiv Nr. 137, S. 531) vorliegenden Urkunde zum Vorschein gekommen, hat es sich herausgestellt, dass der Name nicht Lehnmeck, sondern Hinrik Kule lautet. Mochte nun auch von vornherein eine nicht ganz richtige Wiedergabe des Namens zu vermuthen gewesen sein, so fällt der specifisch undeutsche Klang nunmehr völlig weg, dennoch aber glaubt der Vortragende, dass auf Grund des Inhalts der Urkunde und da der Name auch in seiner richtigen Form sehr wohl einen undeutschen Träger gehabt haben könnte, die damals angenommene Wahrscheinlichkeit auch noch gegenwärtig aufrecht zu erhalten sein möchte.

Im Zusammenhang hiermit erinnert der Vortragende an einen anderen Fall, wo, mit noch viel grösserer Wahrscheinlichkeit, ein aus der Landbevölkerung hervorgegangener Prediger zu erblicken ist. In den Beiträgen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland (Th. I, S. 35, 36) nennt K. E. Napiersky als Prediger zu Roop, der sich daselbst für die Jahre 1621 und 1640 nachweisen lasse und für das Jahr 1632 als Caplan von Smilten erwähnt werde, Johann Kappun, auch Kapun, Cappuhn und Kappaun geschrieben. Dazu bemerkt Napiersky: „wird 1630 ein Undeutscher (Landnationale? oder Schwede?) genannt.“ Die von Napiersky für diese interessante Notiz

nicht genannte Quelle meint der Vortragende in der Kirchen- und Hakenrevision des Rigaschen Kreises von 1630 (Ritterschafts-Archiv Nr. 255, fol. 153 C) erblicken zu müssen. Dort heisst es in Betreff der Roopschen Pfarre: „der jetzige Pastor heisst Johannes Kappun, ein Unteutscher ... Weiln der Pastor kein Teutsch predigen kan, ist die Frau (i. e. die Besitzerin von Gross-Roop, Hinrich Alpendehls Wittwe) mit ihme nicht zufrieden. Die Pauern aber sein mit seiner Lehr und Leben ganz wol zufrieden.“ Mit dem Wort Kappun, das gleichlautend im Mittelniederdeutschen, Schwedischen und Estnischen, in ähnlich lautender Form (Kapuhns) auch im Lettischen, nicht aber im Livischen vorkommt, hat nach des Vortragenden Anschauung der vorliegende Eigenname nichts zu thun, derselbe möchte eher, wie solches in Beziehung auf die Zunamen der undeutschen Landbevölkerung damals Regel war, von einem Ortsnamen abzuleiten sein. Als solcher kommt der Name Kappun in den um jene Zeit sicherlich rein lettischen Landestheilen nachweisbar eben damals vor. So gab es nach Ausweis derselben Revision (fol. 36) u. A. im Nitauschen Gebiete eine Kappunsche Wacke. Für einen Letten muss aber, wenn unter der Bezeichnung „ein Unteutscher“ ein Live, Lette oder Este zu verstehen ist, der Pastor Kappun deshalb gelten, weil Grund zur Annahme vorliegt, dass das zum ursprünglich livischen Landestheile gehörige Roopsche Gebiet damals bereits ganz oder doch zum grössten Theil lettisirt war. Die Annahme, dass unter der Bezeichnung „ein Unteutscher“ ein Schwede gemeint sein könnte, erscheint unzulässig, denn diese Bezeichnung wird nur ganz ausnahmsweise auf die im Lande wohnenden Schweden und Russen angewandt, typisch und landläufig war sie hingegen für die Letten, Liven und Esten. Zwar kommt der Ausdruck „Unteutscher Prediger“ bei einzelnen Pfarren vor, ohne dass darunter ein Prediger undeutscher Herkunft verstanden werden kann, jedoch nur, wenn, wie bei der Rigaschen St. Johanniskirche

und ehemals bei der Dorpater Johanniskirche, damit die geistliche Bedienung der lettischen oder estnischen Gemeinde (im Gegensatz zur deutschen Gemeinde) ausgedrückt werden soll, niemals aber wird ein solcher „unteutscher Prediger" schlechtweg als „ein Unteutscher" bezeichnet.

In der an diese Ausführungen sich knüpfenden Discussion wurde der Umstand geltend gemacht, ob nicht doch in diesem Fall eine Persönlichkeit schwedischer Nationalität in Frage käme, da ein der deutschen Sprache unkundiger Nationaler die erforderliche akademische Ausbildung nicht hätte erlangen können. Hierauf wurde erwidert, dass während der grossen Kriege und der ihnen folgenden Zeiten der kirchlichen Noth man auf das Erforderniss akademischer Bildung nicht immer bestanden habe, wofür auch noch aus sehr viel späterer Zeit, u. A. der bekannte Fall des Predigers Johann Arens (vergl. Napiersky a. a. O. S. 4) anzuführen ist.

Ueber den Burgberg auf dem Kremonschen Kaupinggesinde und über die Aufdeckung von Gräbern in Neuhof.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Am 29. und 30. Juli d. J. war ich in Neuhof, um dort in Folge freundlicher Aufforderung des Besitzers, Herrn Advokaten E. Moritz, einige Ausgrabungen vorzunehmen.

Am 29. Juli besuchte ich, von Herrn Advokaten Moritz und dessen Familie geleitet, den von Bielenstein auf Karte IV seines Werkes über die Grenzen des lettischen Volksstammes verzeichneten, am linken Ufer der Loje auf dem Grunde des zum Gute Kremon gehörigen, im Eigenthum des Herrn Advokaten Moritz befindlichen Kaupinggesindes belegenen Burgberg. Er ist von Herrn K. v. Löwis in den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft für 1895 S. 85 näher beschrieben. Ich hatte mir zur Aufgabe gestellt, an einigen Stellen des Burgberges Nachgrabungen anzustellen, um dadurch für die Annahme, dass es sich wirklich um einen Burgberg handle, Beweise zu schaffen. Das Burgplateau fällt, wie Herr v. Löwis bereits berichtet hat, nach Norden

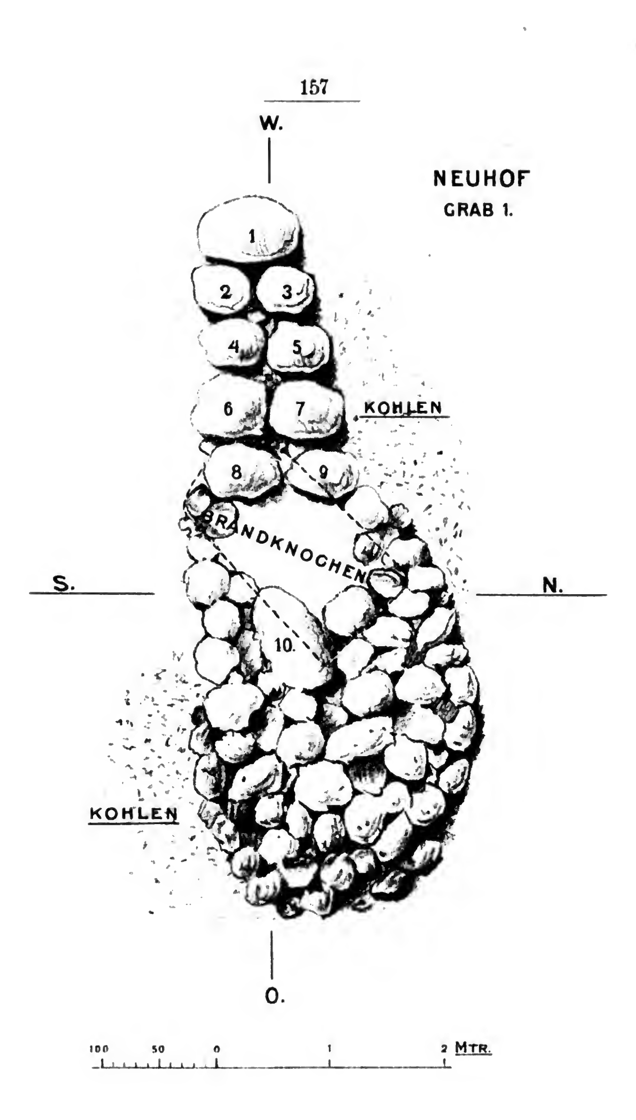
und Westen sehr steil zur Loje ab und wird im Süden und Osten von einem ziemlich gleichmässig ungefähr 9 Fuss hohen, auf seiner Krone 5 Schritt breiten und etwa 130 Fuss langen Wall begrenzt, der ungefähr in SO einen rechten Winkel bildet und an seinen beiden Enden in NO und SW allmälig abfällt. Um festzustellen, ob dieser Wall natürlich oder künstlich sei, liess ich an einer Stelle einen Durchstich von etwa 2 Fuss Breite machen. Es ergab sich, dass unter der Humusschicht bis zur Tiefe von 3 bis 3½ Fuss gelber Sand lag, worauf sich der gelbbraune Lehmboden, den ich für den gewachsenen Boden halte, zeigte. Da der Wall wie erwähnt ungefähr 9 Fuss hoch ist, so muss ich ihn wegen des schon drei Fuss tief liegenden Lehmbodens als einen natürlichen, keinen künstlichen Wall ansprechen, und ich bin daher geneigt, die Annahme, dass es sich hier um einen Burgberg handle, in Zweifel zu ziehen. Nach Beendigung des Durchstiches konnte ich besser die Breite des Walles an seinem Fusse messen, ich fand 13 Meter.

In einer Grube, die ich vor der Durchstichstelle im Innern der angeblichen Burg graben liess, stiessen wir in etwa 2½ Fuss Tiefe im gelben Sande auf Kohlen und Asche, die sich über einige Quadratfuss ausdehnten. Hier wurde eine stark gebrannte, 12 bis 14 mm dicke Topfscherbe von etwa 6 cm im Quadrat gefunden. Da wir jedoch bei der Nachgrabung auf vier andern Stellen nur auf unberührten Boden stiessen, so bin ich geneigt, auf jenen Fund kein sehr grosses Gewicht zu legen. Entscheidend dafür, dass der Burg ein Burgberg gewesen, kann er jedenfalls nicht sein. Der sonst auf Burgbergen anzutreffende schwarze Kulturboden zeigt sich hier nicht. Der Berg mag vielleicht als natürliche, leicht zu befestigende Zufluchtsstätte gelegentlich einmal gedient haben, aber als lange Zeit hindurch gebrauchte künstliche Befestigung mag er nicht gelten. Eine verlassene Feuerstelle mit dem Reste eines zerbrochenen Topfes, denn mehr ist aus dem Funde nicht zu folgern, das ist Alles, was ich habe ermitteln können.

Der folgende Tag, 30. Juli, war den zahlreichen Hügelgräbern gewidmet, die sich auf Neuhofschem und Zögenhofschem Grunde längs der Aa hinziehen und über die L. v. Schröder (Sitzungsberichte der Gel. Estn. Ges. 1894 S. 117) und K. v. Löwis (Sitzungsberichte unserer Gesellschaft 1895 S. 87) kurz berichtet haben. Die meisten von diesen Gräbern sind vor 20 und mehr Jahren freventlich zerstört worden, um die in den Gräbern zahlreich vorhandenen grossen Steine bei der Reparatur der in nächster

Nähe gelegenen Chaussée zu verwenden. Es liegen nur Berichte über die Aufdeckung von drei Hügeln vor. Am 13. Juni 1895 wurde in Gegenwart von Prof. Hausmann, K. v. Löwis, N. Busch und mir ein beim Zögenhofschen Plietegesinde belegener Hügel von etwa 18 Meter Durchmesser bei 2 Meter Höhe mit Steinkreis aufgedeckt, der jedoch kein Grab enthielt, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach ein Opferplatz gewesen war. Ferner hat Herr A. v. Hofmann 1890 ein hohes Skelett-Hügelgrab aufgedeckt, worüber jedoch kein gedruckter Fundbericht vorliegt, sondern es ist nur das Inventar im Kataloge der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress 1896 Nr. 536 veröffentlicht worden. Endlich hat Herr L. v. Schröder a. a. O. berichtet, dass Herr stud. Burchard Moritz eins von den Gräbern auf Neuhof aufgedeckt und dass er „einen vollständigen Sarkophag, aus Granitblöcken zusammengesetzt, darin gefunden habe, 7 Fuss lang; in demselben wäre so gut wie nichts gewesen, resp. einige Knochensplitter". „Von der Richtigkeit dieser Angabe — so fährt L. v. Schröder fort — habe ich mich, soweit dies möglich war, späterhin im J. 1890 überzeugt, als ich im Verein mit den Herren A. v. Hofmann und Prof. Hausmann Neuhof besuchte. Es war ein Steinkistengrab (die Kiste im J. 1890 bis auf den Deckel, resp. die Decksteine, noch ganz intakt), wie wir ähnliche nur noch im J. 1889 auf Raiskumschem Gebiete aufgenommen haben."

Ganz in der Nähe dieses hart am Wege von Neuhof nach der Hoflage Ernsthof auf der linken Seite belegenen sog. Steinkistengrabes habe ich noch zwei intakte Gräber gefunden und in Gegenwart des Herrn Advokaten Moritz und seiner Familie aufgedeckt. Das erste von mir aufgedeckte Grab lag etwa 50 Schritt südöstlich vom Steinkistengrabe. Zwischen beiden Gräbern biegt ein kleiner Weg westlich zur Aa ab und führt zum Gesinde Rahmneek. Der Durchmesser des Hügels war etwa 9 Meter, seine Höhe etwa 75 cm. Bei Abtragung des gelben Sandhügels traten in einer Tiefe von 50 bis 70 cm die Spitzen von grösseren Steinen hervor, die ich zunächst nicht rühren, sondern nur vom Sande befreien liess. Dazwischen traten nur wenige kleine Steine hervor, darunter einige ganz flache, abgesprengte. Schliesslich war eine Steinsetzung zu Tage getreten, die in der Richtung von West nach Ost 6 Meter 15 cm lang war, am Westende war sie am schmälsten, nur etwa 90 cm breit, und 210 cm vom Ostende entfernt erreichte sie die grösste Breite, nämlich 240 cm. Am Westende lag nur ein grosser, 90 cm breiter Stein, der zweitgrösste unter


W.
NEUHOF
GRAB 1.
1
2
3
4
5
6
7
KOHLEN
8
9
BRANDKNOCHEN
S.
N.
10.
KOHLEN
O.
100
50
0
1
2 MTR.

allen aus dem Grabe gehobenen Steinen, drei Arbeiter konnten ihn nur mit grosser Mühe umwälzen. Dann folgten in einer Ausdehnung von 2 Metern acht Steine, die paarweise neben einander in der Richtung nach Ost gelegt waren, woran sich eine etwa einen Quadratmeter grosse, von Steinen befreite Stelle schloss, die östlich vom allergrössten Stein (Nr. 10) begrenzt wurde. Am Ostende lagen grosse und kleine Steine dicht übereinander gepackt, während am Westende nur die 9 grossen Steine und wenige kleine Steine darüber lagen. Ich habe im Ganzen 25 grosse Steine gezählt, die mehr als 30 cm im Durchmesser hatten. In der Lücke in der Mitte der Steinsetzung lagen ausgestreut zahlreiche Brandknochen, von denen 900,1 Gramm gesammelt wurden. Sie lagen auch zum Theil unter den anstossenden grossen Steinen und bedeckten eine Fläche von etwa 2 Meter Länge in der Richtung WSW—ONO und 1 Meter Breite in umgekehrten Richtung.

Zwischen den Brandknochen lagen kleine flache Steine, zwischen die man sie offenbar fest gepackt hatte. Irgend welche Artefakte wurden nicht gefunden. Unter den Steinen, die bis zu etwa 110 cm unter der Hügelspitze, also nur etwa 40 cm unter die umliegende Bodenhöhe hinabreichten, lag gelber Sand.

Ausserhalb der Steinsetzung traten in NW und in SO zwei umfangreiche Stellen schwarzer Erde zu Tage, die stark mit Kohle durchsetzt war. Die Stelle in SO war fast einen halben Meter tief und dehnte sich über etwa 2 Quadratmeter aus, die in NW etwas geringer. Noch unter den grossen Steinen, namentlich am Ostende, waren hin und wieder Kohlenstücke und schwarze Erde zu sehen.

Ich denke mir auf Grund des Befundes den Hergang bei der Bestattung folgendermassen: Nachdem man die Leiche an einer andern Stelle verbrannt hatte, hatte man die Brandknochenreste sorgfältig gesammelt und an den Ort getragen, wo sie bestattet werden sollten. Hier, an der Stelle des Hügelgrabes, hatte man die Brandknochen über eine Fläche in der Hauptrichtung W—O ausgestreut, die ungefähr der Grösse der Leiche entsprach, 2 Meter lang, 1 Meter breit, hatte auch flache Steine zwischen die Knochen gelegt, um sie zu begrenzen oder zusammenzuhalten. Dann hatte man an den Längsseiten dieser Stelle, in NW und SO, grosse Feuer angezündet, vielleicht um Opfer zu veranstalten oder ein Todtenmahl zu bereiten. Endlich hatte man rings um das Knochenlager, dasselbe und die Brandstelle zum Theile bedeckend, grosse Steine

gelegt, dieser Steinsetzung die Richtung W—O gegeben, in der Mitte an der Stelle des Knochenlagers eine Lücke gelassen und über das Ganze einen Erdhügel geschüttet. Nicht ohne Absicht wird man im Westen nur einen sehr grossen Stein hingelegt haben, ich glaube, dass er symbolisch den Kopf des Verstorbenen hat andeuten, auch darauf hat hinweisen sollen, dass man den Verstorbenen, bevor er verbrannt wurde, mit dem Blick nach Osten, dem Aufgang der Sonne, hingelegt hatte.

Grab 2. Etwa 3 Schritt westlich vom sog. Steinkistengrabe liegt ein aufgedecktes Hügelgrab und etwa 3 Schritt westlich von diesem Grabe das von mir aufgedeckte Grab 2. Es hatte 670 bis 700 cm im Durchmesser und eine Höhe von etwa 75 cm. Auf der Spitze des Hügels deutete eine Vertiefung darauf hin, dass man bereits früher dort gegraben hatte. Nach Abtragung des Hügels wurde eine vierkantige Steinsetzung aufgedeckt, die in der Richtung W—O 280 cm lang und in der Richtung N—S 120 cm breit war. Im nordwestlichen Winkel dieser Steinsetzung fehlten offenbar einige Steine, man hatte sie, worauf das Loch auf der Spitze des Hügels hingewiesen hatte, bereits früher entfernt, ohne jedoch wie ich vermuthe Wesentliches zerstört zu haben. In der Steinsetzung zählte ich 8 Steine, die von 30 bis 75 cm Durchmesser hatten, zwischen ihnen lagen viele kleinere Steine, ringsum aber tiefschwarze Erde. Bei Abtragung der etwa 60 cm starken Steinsetzung fand sich, etwa 100 cm unter der Hügelspitze, gerade in der Mitte ein Pflaster aus sehr kleinen Steinen in der Richtung W—O von etwa 120 cm Länge und 75 cm Breite, auf diesem Pflaster lagen zerstreut zahlreiche kleine Brandknochen, von denen 771,5 Gramm gesammelt wurden. Auch zwischen den Knochen lagen kleine Steine und das Knochenlager war, im Gegensatze zum 1. Grabe, vollständig mit grossen Steinen bedeckt.

Die Anlage dieses Grabes ist also ganz ähnlich dem ersten Grabe, auch ist insbesondere auch hier die Richtung W—O eingehalten worden.

Vergleicht man diese beiden Grabanlagen mit dem Berichte über das in der Nähe befindliche sog. Steinkistengrab, so steigen Zweifel daran auf, ob es sich wirklich um eine Steinkiste, d. h. um eine mit Decksteinen versehene Kiste, oder mit andern Worten um einen rings von Steinen umgeben gewesenen Hohlraum gehandelt haben dürfte.

Die Hügelgräber auf Neuhofschem Grunde scheinen sämmtlich bereits zerstört zu sein, sodass sich Genaueres über diese gewiss in ein hohes Alter reichenden Gräber

wohl weiter nicht wird ermitteln lassen können. Dagegen liegen auf dem Grunde des anstossenden, zu Zögenhof gehörigen Plietegesindes noch einige Hügelgräber, die eine Ausbeute versprechen, nämlich:

1) gleich hinter dem Plietegesinde auf dem Wege nach Ernsthof, hart am Abhange zur Aa, ein etwa 5—6 Fuss hoher Hügel von etwa 70 Fuss Durchmesser, mithin grösser als der 1895 aufgedeckte, beim Plietegesinde belegene Opferhügel.

2) kurz vor der Ernsthofschen Grenze liegen auf Plieteschem Grunde 4 grosse Hügelgräber nahe zusammen, von denen ist eins ganz ausgegraben, zwei sind ganz ungerührt und eins ist nur wenig angegraben.

Es würde zu empfehlen sein, die Ausgrabung dieser Hügel bereits im nächsten Jahre vorzunehmen.

Ueber Gräber im Kokenhusenschen Kirchspiele.

Von Dr. Anton Buchholtz.

I. Gräber auf der Aulizeemschen Fabrik.

Im Dezember 1893 wurde unserer Gesellschaft (Sitzungsberichte für 1893 S. 86) von der Kaiserlichen Archäologischen Kommission in St. Petersburg ein Theil derjenigen Gegenstände überwiesen, die im Jahre 1892 bei Anlage der chemischen Fabrik von Theodor und Ed. Pychlau auf Aulizeem im Kirchspiel Kokenhusen an der Düna gefunden und durch den Herrn livländischen Gouverneur an die Kommission gesandt worden waren[1]. Diese an unser Museum gelangten Schmucksachen aus Bronze und Waffen aus Eisen sind im Kataloge der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress (RK) Nr. 627 unter 2—6, 8—11, 13—15, 17, 19, 20, 22—24, 27—29 verzeichnet. Ferner erhielt unsere Gesellschaft im Mai 1895 (Sitzungsberichte für 1895 S. 61) von Herrn Dr. Ed. Pychlau einige neuerdings dort ausgegrabene Gegenstände, die ebendort unter 1, 7, 12, 16, 18, 21, 25 und 26 verzeichnet sind. Von diesen Fundstücken sind ein Schmalbeil, eine Lanzenspitze und ein Skramasax auf Taf. 22, 10 und Taf. 23, 12 und 20 des Katalogs abgebildet. Da ein genauer Fundbericht nicht

[1]) Der Rest scheint ans Wilnasche Museum gelangt zu sein, wo nach dem Berichte von Prof. Hausmann im September 1899 Alterthümer aus Kokenhusen aufbewahrt werden (S. 116).

vorlag, so besuchte ich am 15. Juli 1899, als ich in Gemeinschaft mit Herrn Dr. W. Neumann den eine Werst oberhalb der Fundstätte auf der Grenze von Bilsteinshof belegenen Muhkukalns untersuchte, die an der Düna belegene Fabrik für chemische Holzindustrie, die zur Zeit einer Aktiengesellschaft gehört. Der technische Direktor der Fabrik, Herr J. Szliwe, verwies mich an den neben der Fabrik wohnenden Maurermeister Jürgensohn, der die Fabrikgebäude erbaut hatte. Ich traf ihn nicht auf der Fabrik, sondern in dem beim Muhkukalns belegenen Pohlekruge, sodass ich seine Auskünfte nicht am Fundorte selbst sogleich kontroliren konnte. Er theilte mir mit, dass die bei dem von ihm ausgeführten Bau der Fabrikgebäude entdeckten Gräber, aus denen die in unser Museum gelangten Funde stammten, bei und vor der grossen Fabrikpforte gelegen hätten. Die Skelette, bei denen die Gegenstände gefunden worden seien, wären noch recht gut erhalten gewesen und hätten theils unter niedrigen Steinhügeln, theils im flachen Boden nicht weit von einander gelegen. Da sich Jürgensohn dahin ausgesprochen hatte, dass ein Theil der Gräberstätte noch jetzt vor der Fabrikpforte zur Düna abwärts läge, so erwirkte ich vom geschäftsführenden Direktor der Aktiengesellschaft, Herrn K. Hornemann, die bereitwilligst ertheilte Genehmigung zur Untersuchung der Fundstelle. Sie wurde am frühen Morgen des 6. August ausgeführt, nachdem der Maurermeister Jürgensohn mir noch ausführlichere Angaben an Ort und Stelle gemacht hatte. Die Fabrik ist 1892 auf einem an der Düna belegenen niedrigen Plateau, das am Fusse eines hohen Plateaus liegt, angelegt worden. Auf diesem niedrigen Plateau lag früher ein Feld, das Jürgensohn gehört hatte. Gerade dort, wo zur Düna hin im hohen Holzzaun jetzt die Fabrikpforte steht, sowie an der Stelle, wo jetzt vor der Pforte ein Weg längs dem Zaun führt, sind die Gräber entdeckt worden. Zwischen dem Wege und dem etwa 20 bis 30 Schritte davon entfernten Abhange zur Düna hin liegt noch ein Landstreifen, der früher zum Felde gehörte. In diesem Landstreifen, der ungefähr 100 Schritt lang ist und östlich von den Gebäuden einer zu Bilsteinshof gehörigen Mühle begrenzt wird, sollten die noch unversehrten Gräber liegen. Auch innerhalb des Fabrikzaunes auf einer Stelle, wo Holz gestapelt war, sollten sich noch Gräber befinden. Auf jenem Landstreifen werden seit einiger Zeit die Abfälle der Fabrik (essigsaurer Kalk) ausgeschüttet, die darauf bis zu einigen Fuss Höhe lagern, zum Nachgraben wenig einladend. Ich gab jedoch den Versuch nicht auf und liess an einer Stelle, wo noch ein

sehr schmaler Streifen des grünen Rasens zwischen den Schutthaufen zu sehen war, einen Graben ziehen, auch liess ich, als sich dort nichts ergab, die Arbeit unter den angrenzenden Schutthaufen fortsetzen. Nach etwa einer halben Stunde, während deren nur einige zerstreut liegende Menschenknochen gefunden wurden, stiess ich auf ein Schmalbeil und nordöstlich davon auf einen zerstörten Schädel in anscheinend ursprünglicher Lage, an dessen rechter Seite ein Granitstein von ungefähr 50 cm Durchmesser lag. Die Richtung des Skeletts wies nach SW, weshalb ich den Boden in entsprechendem Umfange nach SW entfernen liess. Das Skelett lag etwa 50 cm unter der Rasendecke auf dem Kalksteinboden (Klint, wie ihn die Letten nennen) in der Richtung NO—SW, der Schädel in NO, die Rücken- und Beinknochen ungerührt, der Oberkörper anscheinend zerstört. Ausser dem Steine neben dem Schädel traten noch drei etwas kleinere Granitsteine zu Tage, die über den Unterschenkeln und den Füssen lagen. Muthmasslich war die Leiche, nachdem sie bestattet worden war, vollständig mit grösseren Steinen bedeckt worden, von denen einige inzwischen bei Bearbeitung des Feldes entfernt worden sein mögen. Anzeichen dafür, dass darüber ein Steinhügel, wie deren Jürgensohn gesehen haben wollte und wie sie bei den Gräbern, die ich am 3. Juli in Aiselkschen aufgedeckt hatte, errichtet worden, waren nicht vorhanden. Beim linken Beckenknochen lag ein Skramasax, 377 mm lang, ähnlich RK Taf. 23, 20, mit der Spitze zu den Füssen gerichtet, in dessen Nähe hatte das Schmalbeil, 165 mm lang, ähnlich RK Taf. 22, 10, gelegen, das bereits zu Tage getreten war, ehe ich auf das Skelett stiess, sodass dessen Lage nicht mehr genau festgestellt werden konnte. Neben dem rechten Fuss lagen hart über einander zwei Wurfspeerspitzen mit Angel, 400 und 385 mm lang. Ausser diesen vier eisernen Waffen, bei deren Angeln und Schaftloch noch Holzspuren zu sehen waren, wurden keine andere Sachen, insbesondere keine Schmucksachen gefunden. Sollten sie dem Bestatteten beigegeben worden sein, so waren sie wohl gelegentlich der Zerstörung des Oberkörpers bereits entfernt worden. Da ich aber in Kaipen (RK 624) Gräber entdeckt habe, die ähnliche Beigaben ohne Schmucksachen führten, so mag auch hier ein vollständiges Grabinventar vorliegen. Es weist auf einen mit Kriegswaffen reichlich ausgerüsteten Mann (G r a b 1).

Da wegen der auf dem Boden lagernden Abfälle die weitere Arbeit erschwert wurde, so gab ich sie auf und begab mich wieder zum Muhkukalns. Erst um ½6 Uhr

Nachmittags kehrte ich, begleitet von den Herren G. v. Sengbusch, N. Busch und einigen Anderen, zur Fundstelle zurück. Inzwischen hatte Herr Direktor Szliwe von sich aus mit zwei Arbeitern weiter nachgraben lassen, wobei aber, mit Ausnahme von zwei kleinen Spiralarmbändern, von denen ich eins mit den darin noch steckenden zwei dünnen Unterarmknochen eines Kindes der Gesellschaft übergebe (das andere hat Herr Szliwe behalten), nichts gefunden worden war. Ich kam gerade hinzu, als die Arbeiter auf einige grössere Granitsteine gestossen waren, die sie einzeln ausheben wollten. Ich gestattete das nicht, sondern liess zunächst den Boden, soweit die Steine reichten, vollständig ausheben. Sie erstreckten sich in der Richtung NO—SW auf etwa 2 Meter bei einer Breite von etwa 1 Meter. Unter diesen Steinen lagen in etwa 50 cm Tiefe in der Richtung NO—SW hart neben einander zwei Skelette auf dem Klint, der Schädel des ersten Skeletts in NO, der des zweiten Skeletts in SW neben den Füssen des ersten Skeletts (Doppelgrab 2). Es wurden gefunden bei

Skelett I:

a) eine eiserne Messerklinge auf dem Brustkorbe, mit der Spitze zu den Füssen hin,
b) die Hälfte eines Armringes aus Bronze ohne Ornament, dessen gerade abgeschnittenes Ende einen Kreisabschnitt bildet, gefunden in der Gegend der rechten Schulter, also muthmasslich am linken Arm getragen.

Skelett II:

a) und b) Zwei breite Armringe mit hohlem Grat aus Bronze, ähnlich RK Taf. 20, 4, an jedem Handgelenk ein Ring, die Arme waren über die Brust gekreuzt, so dass die Hände auf den Schultern gelegen hatten, dazu die vier Unterarmknochen.
c) ein Spiralfingerring aus $6^1/_4$ Windungen von Bronze an der linken Hand, die auf den rechten Schulter lag.
d) unter dem Kinn eine Kette aus 18 kleinen flachen gerippten Blechringen und einem kleinen Spiralringe aus $1^1/_2$ Windungen, der wohl das eine Ende bildet, in 4 Theile zerfallen, die zusammen etwa 120 mm lang sind.
e) Ebendort eine kleine Bronzespirale, 30 mm lang, und
f) eine um einen dünnen Eisenstab gewundene Bronzespirale mit anhaftenden Eisentheilen, die ich für den Rest einer Krückennadel halte, wie solche bereits früher hier, in Kaipen und in Nötkenshof (RK 613),

gefunden wurden, ähnlich RK Taf. 13, 21. Sie hatte vielleicht zur Befestigung der Kette d gedient.

g) Auf dem rechten Beckenknochen eine sichelförmige Messerklinge, ähnlich RK Taf. 23, 10, die Krümmung zu den Füssen gerichtet, 262 mm lang, mit Holzspuren an der Angel, und

h) neben derselben eine dünne eiserne Spitze (13 mm) mit kurzer dicker Angel (2,5 mm), an welcher Holzspuren zu sehen sind, 15,5 mm lang, vielleicht eine Ahle; die Spitze ragte, als man die Erde entfernte, aus dem Boden hervor.

Der Schädel des II. Skeletts war geplatzt und lag auf der rechten Seite. Die Fussknochen fehlten, sie waren wohl von den Arbeitern, bevor wir hinzutraten, bereits weggeräumt worden. Die Länge dieses Skeletts von der Schädeldecke bis zum Knie betrug 112 cm. Aus den Beigaben lässt sich auf ein weibliches Skelett schliessen, während die Beigaben des I. Skeletts die Frage nach dem Geschlecht offen lassen.

Auch bei diesem Grabe waren keine Anzeichen dafür entdeckt worden, dass über den die Skelette deckenden Steinen noch andere Steine zu einem Hügel zusammengelegt worden waren. Die Art der Bestattung stimmte also mit der des Grabes 1 überein. Die Entfernung vom ersten Grabe konnte nicht mehr genau festgestellt werden, sie mochte nur wenige Schritte in südwestlicher Richtung betragen haben.

Weitere Nachgrabungen konnten wir nicht mehr veranstalten, weil die Zeit der Abfahrt kurz bevorstand. Es ist wahrscheinlich, dass noch ungerührte Gräber in nächster Nähe sowie an der Stelle, wo die Holzstapel liegen, zu finden sein dürften, das Nachforschen darnach wird aber, wie bereits hervorgehoben, durch die Umstände erschwert.

Die Fundartikel aus Aulizeem stimmen vielfach mit solchen aus andern lettischen Gebieten, namentlich aus Kaipen (RK 621—625), Klauenstein (RK 628), Aiselkschen und Ludsen[1]), sowie aus dem vermischten livisch-lettischen Gräberfelde in Ascheraden überein.

Während das Schwert in livischen Gräbern als vornehmste Waffe häufig angetroffen wird, findet es sich nur sehr selten in Gräbern des lettischen Gebiets nördlich der Düna. Hausmann (Einleitung zu RK S. LVI) vermag nur

[1]) Матеріалы по археологіи Россіи, издаваемые Императорскою Археологическою Коммиссіею. № 14. Люцинскій могильникъ. С.-Петербургъ 1893.

drei Schwerter aus diesem Gebiete aufzuführen: eins aus Ronneburg-Strante (RK 594) und zwei aus Ludsen (Люцинскій могильникъ S. 45). Auch im östlichen Theile des heutigen Kurland südlich der Düna finden sich Schwerter nur sehr selten. Ich vermag nur anzuführen ein Schwert aus Friedrichstadt (RK 336), ein Schwert und zwei Schwertscheidenspitzen aus Alt-Rahden (RK 450 und 460) und das Schwert, das Herr K. v. Löwis im vorigen Sommer in Stabben ausgegraben hat (S. 144—145). Dagegen werden Schwerter häufig im westlichen Theile Kurlands, namentlich in dem von den Kuren bewohnten Küstengebiete, gefunden. Als besondere Waffe der Letten im südöstlichen Livland und östlichen Kurland tritt dagegen ein in livischen und kurischen Gräbern bisher nicht angetroffenes einschneidiges Kurzschwert von der Grösse eines Hirschfängers (Skramasax) auf. Unser Museum besass bereits 5 Skramasaxe aus dem Aulizeemschen Gräberfelde (RK 627), wozu jetzt ein sechster getreten ist. Ich fand ferner in diesem Sommer in Aiselkschen 2 Skramasaxe, darunter ein sehr grosses Exemplar (S. 173). Bekannt sind ausserdem 1 Stück aus Ludsen (Люцинскій могильникъ S. 45 und Taf. XIV, 13), 1 aus Friedrichstadt (RK 335), 1 aus Mesothen (RK 449), 3 aus Alt-Rahden (RK 460), 2 aus dem vermischt livisch-lettischen Gräberfelde von Ascheraden[1]). (RK 525, Nr. 26 u. 27), 3 aus Kaipen (RK 624, Nr. 17, 19 u. 28) und 3 aus Klauenstein (RK 628, Nr. 3, 6 und 26), mithin 22 Exemplare aus lettischem Gebiete, kein einziges aus livischem. Auch das Schmalbeil scheint vorwiegend in den erwähnten lettischen Gebieten vorzukommen.

Mehrfach habe ich im lettischen Gebiete die männlichen Skelette in umgekehrter Richtung zu den weiblichen Skeletten gelagert gefunden (siehe Hausmann, RK Einleitung S. XLVI und LVII). In Klauenstein, kaum eine Meile von Aulizeem entfernt, lagen die Männer in der Richtung SO—NW, die Weiber NW—SO (Sitzungsberichte für 1894 S. 121 ff.), ebenso fand ich sie auf dem bekannten Ascheradenschen Gräberfelde (Sitzungsberichte für 1887 S. 44 ff.). In Aiselkschen fand ich zwei Männerskelette in der Richtung SO—NW und das Grab eines Knaben in der Richtung N—S, ein Frauengrab wurde dort nicht gefunden. In Stabben (Sitzungsberichte für 1896 S. 117) fand ich ein Männerskelett in der Richtung O—W. Der Schädel des

[1]) Ein drittes als Schwert erklärtes ist abgebildet in Kruse, Necrolivonica, Tab. 1, 1. Der von Kruse auf Tab. 78 abgebildete Mann trägt an seiner rechten Seite ein solches Messer und ein Beil.

dort von Herrn v. Löwis aufgedeckten Männerskeletts lag in ONO (S. 144). Hier in Aulizeem wurde ein Männerskelett in der Richtung NO—SW, ein Weiberskelett in der Richtung SW—NO und nebenbei muthmasslich ein Männerskelett in der Richtung NO - SW gefunden.

Die Hauptrichtung der Männerskelette ist demnach O—W, der Schädel in O zum Sonnenuntergang gerichtet, mit Schwankungen nach SO und NO, die, wie vermuthet worden ist, mit dem nach den Jahreszeiten schwankenden Punkte des Sonnenunterganges am Horizonte in Zusammenhang stehen sollen. Dagegen ist die Hauptrichtung der Weiberskelette umgekehrt W—O, der Schädel in W zum Sonnenaufgang gerichtet, mit Schwankungen nach SW und NW je nach dem Sonnenaufgange in den wechselnden Jahreszeiten. „Ebenso ruhten", sagt Hausmann (Einleitung zu RK S. XLVI), in dem gleichfalls lettischen, jedoch weit ab gelegenen Gebiete. Ludsen „die Männer mit dem Kopfe nach Osten, während die Weiber umgekehrt gelagert waren"[1]). Gewiss ein bemerkenswerther Thatbestand, der verdiente, genauer verfolgt zu werden, und aus dem man Schlüsse auf die besondere Stellung des Weibes wird ziehen können.

Endlich übergebe ich noch ein kleines Schmalbeil, 136 mm lang, das aus Aulizeem stammt und das ich von einem Bauern kaufte, und erlaube mir meinen besondern Dank dem Herrn Direktor J. Szliwe für die freundliche Aufnahme in Aulizeem auszusprechen.

II. Steinhügelgräber auf dem Aiselkschengesinde.

Im Juni d. J. erfuhr ich, dass sich in Kokenhusen auf dem Grunde des Aiselkschengesindes Steinhaufen befänden, unter denen man vor einigen Jahren Skelettgräber gefunden hatte. Um diese mir unbekannte Art der Bestattung kennen zu lernen, liess ich durch die gefällige Vermittelung des Herrn Dr. W. Neumann, der den Umbau des Schlosses Kokenhusen seit zwei Jahren leitet, die Bitte an den Eigenthümer von Kokenhusen, Herrn Otto v. Löwenstern, um die Genehmigung zu Nachgrabungen richten, die mit

---

[1]) Die Quelle ist „Люцинскій могильникъ" S. 8, wo es heisst: Мужчины полагались головою на востокъ, женщинамъ давалось обратное положеніе. Довольно часто костяки положены по зимнему и лѣтнему восходу и заходу солнца, т. е. съ отклоненіемъ къ Ю. или С. Dort werden 129 Skelette in östlicher Richtung (въ восточномъ направленіи, на В, на СВ, на ЮВ, на ВВЮ, на ВВС), 81 in westlicher Richtung (въ западномъ направленіи, 64 на З, 11 на ЮЗ, 5 на СЗ, 1 на ЗЗС) angeführt.

vieler Bereitwilligkeit ertheilt wurde. Auch nahm ich gern das Erbieten unseres Mitgliedes, des Herrn Hermann Lasch an, mich auf seiner, etwa 4 Werst westlich von der Fundstätte entfernten Besitzlichkeit Löwenruh aufnehmen und mir Arbeiter zu den Ausgrabungen verschaffen zu wollen.

Am 2. Juli 1899 Abends traf ich in Begleitung des Herrn Dr. Neumann in Kokenhusen ein. Herr Lasch nebst Frau Gemahlin und das bei ihnen wohnende Frl. Emilie v. Schinckell geleiteten mich sogleich zur Fundstätte. Sie liegt zwischen der alten Riga-Moskauschen Landstrasse und dem einige hundert Schritt davon entfernten rechten hohen Dünaufer, westlich von der Landstrasse, die dort eine nordsüdliche Richtung hat. Gleich hinter dem Fahrwege, der zu dem hart an der Düna gelegenen Aiselkschengesinde und zu der dort an einem starken Quell befindlichen Mühle führt, beginnt ein längs der Landstrasse sich erstreckendes Kornfeld, das nicht weit von der Landstrasse eine kleine unbebaute Fläche umschliesst, auf die ich zunächst geführt wurde, weil die Gräberstätte meinen Begleitern nicht recht bekannt war. Dort waren in geringen Abständen von einander mehr als ein Dutzend runde, mit einer Grasnarbe fast vollständig bedeckte Steinhaufen zu sehen, die etwa 1/2 Meter hoch waren und einen Durchmesser von etwa 1 Meter hatten. Es wurde die Muthmassung ausgesprochen, dass diese Steinhaufen die Gräber enthielten, und es wurde daher ein Haufen abgeräumt. Es trat jedoch nach Wegräumung der Steine schon bei 30 cm unter der umliegenden Bodenhöhe der den Untergrund jener Gegend bildende Kalkflies (Klint) zu Tage, sodass die Untersuchung der übrigen, ganz ähnlich gebildeten Haufen aufgegeben wurde, weil sie wohl alle durch Aufsammeln der zahlreich überall zerstreuten Kalksteine von den Feldern entstanden waren. Jene Gegend ist jedoch nicht nur sehr reich an Kalksteinen, sondern auch reich an Granitfindlingssteinen, die mitunter von ansehnlicher Grösse sind und die, nachdem sie an Ort und Stelle gesprengt worden, als Baumaterial weite Verbreitung finden.

An das Kornfeld, auf dem wir uns befanden, schliesst sich südlich ein etwa 80 Schritt breites, von der Landstrasse begrenztes Gehölz, das mit Kiefern bestanden ist, deren Alter bis auf 60 Jahre geschätzt wurde, und hinter dem der Weg zur Grütershofschen Mühle von der Landstrasse abbiegt. Dann folgt längs diesem Wege wieder ein Feld und an dieses anstossend eine kleine Fläche unbebauten, mit Büschen bestandenen Landes, auf dem abwechselnd Gruben und Steinhaufen zu sehen waren. Auch hier

wurde ein Steinhaufen abgedeckt, ohne dass man auf ein Grab stiess, weshalb die Muthmassung ausgesprochen wurde, dass die Gruben nicht etwa dadurch entstanden waren, dass man nach Gräbern gesucht, sondern dadurch, dass man grosse Granitsteine ausgegraben hatte. Ein junger Mann, der gerade am Wege vorbeiging, führte uns nun zu der richtigen Stelle. Sie befand sich in jenem Tannengehölz, das, an der Landstrasse beginnend, sich westlich davon in der Richtung zum Dünaufer ungefähr 150 Schritt erstreckt und an seinem, nur ein paar hundert Schritt vom Dünaufer entfernten Ende, wo es durch ein Feld und einen Weg zum Aiselkschengesinde abgegrenzt wird, nur gegen 50 Schritt breit ist. Er zeigte uns einen mit Gras bewachsenen Hügel, auf dessen Spitze zwei etwa 4 Fuss hohe Kiefern standen, und theilte mit, dass in diesem Hügel vor 3 Jahren das Skelett eines Kindes gefunden worden sei. Der Hügel war mit Steinen bedeckt, die aus der Grasnarbe hervortraten, und glich äusserlich dem bereits vergeblich auf der ersten Stelle aufgedeckten Steinhaufen. Auch befanden sich in der Nähe noch einige ähnliche aus aufgehäuften Steinen gebildete Hügel, ausserdem waren die Spuren von früheren Nachgrabungen an anderen flachen Stellen im Tannengehölz zu sehen. Ich liess zunächst die Spitze des bezeichneten Hügels unberührt und nur die bereits angegrabene westliche Hälfte abtragen. Die Höhe des Hügels (Grab 1) betrug 52 cm, sein Durchmesser 360 bis 380 cm. Der abgetragene Theil bestand aus Kalksteinen verschiedenster Grösse, darunter solche, die kleiner als eine Faust waren, aber auch solche, die mehr als einen Fuss (30 cm) im Durchmesser hatten. Diese Steine waren von schwärzlicher Erde umgeben und reichten bis zu etwa 75 cm unter der Spitze. Dort, etwa 60 cm unter der Oberfläche des abschüssigen Hügels, jedoch kaum 20 cm unter dem Niveau des umliegenden Bodens, stiessen wir auf gelben Sand, der hin und wieder schwarz gefärbt war, auch kleine Kohlenreste barg, mithin auf das charakteristische Merkmal, dass wir zu der Stelle gelangt waren, wo man die Leiche niedergelegt hatte. Es ergab sich, dass die frühere Ausgrabung sehr nachlässig vorgenommen worden war. Der oberste Theil des Körpers, bestehend aus dem vollständigen Schädel, einem Halswirbel und einigen andern kleinen Knochen, schien, etwa 40 cm unter der Bodenhöhe, noch auf der ursprünglichen Stelle zu liegen, dagegen fanden sich vom übrigen Skelett nur 2 Stücke von kleinen Armknochen, nichts von Becken-, Bein- und Fussknochen. Der Schädel lag in Nord, mit dem Blick nach Süd, er war klein und

von dünnem Knochenbau und zerfiel beim Ausheben. An der Stelle, wo der Oberkörper gelegen haben musste, fanden sich zerstreut, ohne dass man deren ursprüngliche, durch die frühere Ausgrabung veränderte Lage konstatiren konnte, fünf Gegenstände:

1. Eine Hufeisenfibel aus Bronze mit aufgerollten Enden, bis 24 mm innerer Durchmesser, also recht klein im Verhältniss zu den gewöhnlich vorkommenden Exemplaren.

2. Ein Band aus sehr dünnem, geringhaltigem Silberbleche, 202 mm lang, 19 mm breit, das, stark gebogen, etwas über $^3/_4$ eines Kreises von etwa 270 mm bildet. Beide Enden fehlen leider, — sie sind wohl bei der frühern Ausgrabung zerstört worden, — so dass die Art des Verschlusses unbekannt ist. An beiden Rändern ist das Band mit einer herausgetriebenen Linie verziert, in der Mitte verläuft eine Reihe von 26 Sternen, die mit einem und demselben Punzen herausgeschlagen sind. Sie stellen dar eine kleine Kreisfläche, aus der Strahlen hervorschiessen. Einige auf der inneren Seite des Bandes anhaftende Reste, die noch zu untersuchen sein werden, und möglicherweise vom filzigen Gewande herrühren, könnten darauf hindeuten, dass es über einem Kleidungsstücke getragen worden war, vielleicht über dem Oberarm, worauf der geringe Durchmesser deutet, weniger wahrscheinlich am Halse, weil das Band nicht unter dem Schädel, der ungerührt zu sein schien, gefunden wurde.

3. Zwei Bruchstücke von einem scheinbar offenen Fingerringe aus ähnlichem dünnem silberhaltigem Bleche. Der Ring ist in der Mitte verbreitert und hat dort eine Verzierung, die aus mehreren eingeschlagenen Dreiecken zwischen zwei Reihen von eingeschlagenen kleinen Kreisflächen besteht. Von den Dreiecken sind vier noch sichtbar, es mögen aber noch einige auf dem fehlenden Theile gewesen sein. Die Dreiecke sind ausgefüllt mit je 6 kleinen Kreisflächen, die zu 1, 2 und 3 in einer Reihe geordnet sind.

4. Ein kleiner offener Armring aus Bronze mit schwachem Grat und verjüngten, gerade abgeschnittenen Enden, verziert auf einem Ende mit einer Reihe von zehn Würfelaugen, auf dem anderen Ende mit zehn aus Doppellinien gebildeten Winkeln, die zu je zwei einander gegenübergestellt sind.

5. Eine kleine eiserne Speerspitze mit Angel, 152 mm lang, deren Spitze, höchstens 10 mm, abgebrochen ist.

6. Südlich vom Schädel und 150 cm davon entfernt, also muthmasslich bei den Füssen niedergelegt, stand ein Topf, ungerührt, jedoch in viele Scherben zerbrochen. Die 6 Randstücke passen zu einander und bilden den oberen Theil, der etwa 75 mm inneren Durchmesser hat. Der Rand

ist etwa 15 mm hoch und nur etwa 4 mm dick, die Wände und der Boden des Gefässes sind bedeutend stärker, bis zu 10 mm dick. Die Farbe ist braungelb, mitunter, namentlich auf der inneren Seite, schwärzlich gebrannt. Das Material ist mit kleinen weissen Kalktheilen durchsprenkelt. Die Höhe des etwas ausgebauchten Gefässes, das sich als rohe Handarbeit ohne Ornament erweist, mag etwa 85 mm sein. Beim Ausheben der Scherben traten

7. und 8. zwei Knochen zu Tage, die Herr Professor A. Rosenberg als Skapularbruchstück (vielleicht vom Schwein) und als unbestimmbar, wohl zum ersten gehörig, bezeichnet hat, es konnte jedoch, da der Topf ganz zerdrückt war, nicht festgestellt werden, ob sie im Topfe oder ausserhalb des Topfes beigesetzt worden waren. Westlich vom Topfe, also wohl in der Nähe des rechten Fusses, lag

9. ein kleines Breitbeil mit Kopflappen, dessen Klinge 128 mm lang und nicht weit von der 70 mm langen Schneide geknickt ist. Im Schaftloche finden sich die Spuren vom Holzstiele. Die Schneide lag nach Ost, also zum Körper hin gerichtet, der vollkommen verweste Stiel muss nach Nord, also wohl längs dem rechten Unterschenkel mit der Richtung zum Kopfe, gelegen haben. Hart über dem Beil und dem Topf lagen noch grössere Steine.

10. Nachträglich hat Herr Lasch im ausgeworfenen Sande einen kleinen Fingerring aus zwei Windungen gefunden, er besteht aus geringhaltigem Silber.

Da das Skelett unter der einen Seite des Hügels lag, so war es immerhin wahrscheinlich, dass die andere Seite ein zweites Skelett barg, es wurde daher, weil es schon spät am Abend war, die Ausgrabung der anderen Hälfte auf den andern Morgen verschoben. Die östliche Hälfte des Hügels mit der Spitze enthielt aber nichts weiter, als nur Steine, die ebenso tief, wie auf der westlichen Hälfte, lagen. Man hatte also beim Zusammentragen des Hügels nicht genau auf die Lage des Begrabenen geachtet.

Ich gestatte mir die Vermuthung, dass es sich hier um das Grab eines Knaben gehandelt haben dürfte, der, worauf die verzierten Schmucksachen hinweisen, aus wohlhabender Familie stammte und der zwar bereits begonnen hatte, sich im Gebrauch von zunächst kleinen Waffen, dem kleinen Beil und dem kleinen Speer, zu üben, sich aber von dem Schmucke der Kinderjahre (dem zierlichen silbernen Bande) noch nicht losgesagt hatte.

Ein zweites ungerührtes Grab lag 35 Schritt westlich vom 1. Grabe, 18 Schritt östlich vom Wege, der zum Aiselkschengesinde führt, es war 20—30 cm hoch

und hatte einen Durchmesser von etwa 3 Metern. Auch hier wurde der Hügel bis unter die umliegende Bodenhöhe von kleineren und grösseren Steinen gebildet. 60 cm, gerechnet von der Spitze des Hügels, traten kleine Kohlenstücke zu Tage, die auch später hin und wieder sichtbar wurden. In einer Tiefe von 90 cm unter der Spitze, also von etwa 60 cm unter der Bodenhöhe, lag das 165 cm lange Skelett in der Richtung SO—NW, der Schädel in SO, die Füsse unter der Spitze des Hügels, also man hatte wie beim 1. Grabe die Spitze des Hügels nicht gerade über dem Mittelpunkt des Körpers errichtet. Das Skelett war fast vollständig erhalten, auch Rippen, Fuss- und Handknochen waren vorhanden. Der Schädel mit dem Oberkiefer war stark nach hinten gefallen und zeigte von Schläfe bis zu Schläfe grünliche Spuren, man fand jedoch bei ihm nichts von Gegenständen aus Bronze, die in der Regel solche Spuren hinterlassen. Der Unterkiefer lag auf den ersten Rückenwirbeln. Man hatte also bei der Bestattung den Kopf aufgerichtet. Der rechte Arm lag über der Brust gekreuzt, so dass die rechte Hand sich bei der linken Schulter befand, der linke Arm war über den Unterleib ausgestreckt, so dass die linke Hand auf dem rechten Beckenknochen lag. Es wurden folgende Gegenstände beim Skelett gefunden:

Aus Bronze:

11. 12. An der rechten Hand zwei Ringe: am kleinen Finger eine dünne Spirale aus 5³/₄ Windungen, am Goldfinger ein starker Spiralring aus 2³/₄ Windungen, dessen mittlere Windung breit gehämmert ist und einen scharfen Grat trägt, ähnlich RK. Taf. 21, 10.

13—15. An der linken Hand drei Ringe: am kleinen Finger eine dünne Spirale aus 6 Windungen, am Goldfinger ein starker Spiralring, ähnlich dem am rechten Goldfinger, an einem dritten Finger ein Spiralring aus 5 Windungen, dessen mittelste Windung sehr breit ist.

16. Am linken Handgelenk ein schwerer hochkantiger Armring, im Durchschnitt kegelförmig.

17. Auf der linken Seite unterhalb der linken Ellenbogenbeuge eine Hufeisenfibel mit facettirten Knopfenden und drei Reihen von eingeschlagenen kleinen Kreisen auf dem Ringe. Die Fibel lag umgekehrt, mit den Knöpfen auf dem Körper und zum Rückgrat gerichtet, so dass man annehmen muss, dass das Gewand, an dem die Fibel befestigt war, an der betreffenden Stelle umgeschlagen worden war.

18. In der Nähe der Fibel, theils über, theils unter dem linken Unterarmknochen, lagen 8 kleine Bronzespiralen,

14 bis 20 cm lang, an einer Spirale haftete ein kleiner Blechring, wohl Verzierung vom Gewande. Eine 9. kleine Spirale lag etwas höher auf der linken Brust unterhalb der rechten Hand.

Aus Eisen:

19. Eine Messerklinge, 173 mm lang, über dem rechten Knie, die Spitze beim Knie, die Angel mit Holzspuren zum Schädel hin gerichtet.

20. Eine Lanzenspitze mit Angel, 248 mm lang. Die Angel mit Holzspuren lag neben dem Ende des rechten Unterschenkelknochens zum Schädel zu richtet, die Spitze weit über das Skelett hinaus.

Gleich unter dem Skelett trat der Kalkfliesboden zu Tage.

Zwischen Grab 1 und 2 schien kein weiteres Grab zu liegen. In einem einen Meter breiten Graben, den wir durch einen Theil dieser Fläche ziehen liessen, trat nichts zu Tage. Dagegen wies eine 20 Schritt östlich vom 1. Grabe belegene flache Stelle, an der Steine zu sehen waren, auf ein Grab hin. Dieses 3. Grab erwies sich als durchwühlt und bereits ausgebeutet, es wurden gefunden ein zerbrochener Schädel und einige Arm- und Beinknochen. Ein grün gefärbter Knochen liess den Schluss zu, dass hier Bronzegegenstände gelegen hatten.

4. Grab. Sechszehn Schritt südlich von Grab 3 lag ein etwa 50 cm hoher, mit Gras bewachsener, nur an einer Stelle auf der westlichen Seite etwas angegrabener runder Hügel. Der Durchmesser war etwa 3 Meter. Eine schwere Steinpackung lag bis zur Tiefe von etwa 70 cm unter der Spitze, alsdann traten die ersten kleinen Kohlenstücke auf, die auch noch später gefunden wurden. In der Tiefe von 95 cm unter der Spitze, also 45 cm unter der Bodenhöhe, lag das fast vollständig erhaltene Skelett, dessen Länge 165—170 cm betragen mochte, der Schädel in SO, die Füsse in NW. Der hoch aufgerichtete Schädel zerfiel in mehrere Theile, wurde daher nicht mitgenommen. Der rechte Unterarmknochen lag über dem Unterleibe, die rechte Hand über dem linken Beckenknochen. Der linke Unterarmknochen lag auf der Brust, die linke Hand unterhalb der rechten Schulter. Es wurden nachfolgende Gegenstände gefunden:

Aus Bronze:

21. 22. An der rechten Hand zwei Spiralringe, und zwar am kleinen Finger einer von 7 Windungen, am Goldfinger einer von 8 Windungen.

23. An der linken Hand, wie es schien am Goldfinger, ein Spiralring von 7 Windungen.

24. Am linken Handgelenk ein schwerer hochkantiger Armring, im Durchschnitt kegelförmig.

Aus Eisen:

25. Ein grosser Skramasax längs dem linken Oberschenkelknochen, mit der Schneide zum Körper, mit der Spitze zu den Füssen gerichtet, 445 mm lang, mit 85 mm breiter Spitze, Ein Exemplar von dieser Grösse war bisher unbekannt. An der Angel, die bei der linken Hüfte lag, fanden sich Holzspuren.

26. Ein Schmalbeil, ähnlich dem in Klauenstein gefundenen, in RK auf Taf. 22, 14 abgebildeten, lag unterhalb der linken Hüfte, mit der Schneide zum Körper hin. Das Schaftloch ist mit den Resten des Holzstieles ausgefüllt. An der Spitze der Klinge Abdrücke eines groben Gewebes.

5. Grab. Zwölf Schritt östlich von Grab 3 lag ein 30—40 cm hoher, etwa 3 Meter im Durchmesser haltender Hügel. Besonders schwere Steinpackung, es wurden Steine bis zu 60 cm im Durchmesser herausgehoben. In der Tiefe von 80 cm wurden kleine Kohlenstücke sichtbar, die auch tiefer zu Tage traten. Die Steine gingen bis zu etwa 120 cm Tiefe herab. In der Tiefe von 130 cm, also von etwa 1 Meter unter der umliegenden Bodenhöhe, traten die Spuren des fast vollständig vergangenen Skeletts zu Tage. Es wurde nichts vom Schädel entdeckt, so dass die Lage des Skeletts schwer zu bestimmen war. Grössere Knochen hatten sich nur in der Nähe der zu Tage tretenden Gegenstände erhalten. Es wurden gefunden:

27. Ein Skramasax aus Eisen, wie der in Aulizeem gefundene, in RK Taf. 23, 20 abgebildete, 335 mm lang, bis 45 mm breit, an der Angel Holzspuren. Er lag über einem Oberschenkelknochen, und dabei lagen noch zwei Gelenkköpfe. Aus der Lage dieser Knochen konnte man folgern, das der Kopf muthmasslich in S, die Füsse in N gebettet gewesen waren.

28. Fünf kleine Topfscherben, ähnlich denen im 1. Grabe, an der rechten Seite ungefähr beim Unterleibe, darunter ein Randstück.

29. Eine eiserne Schnalle mit Dorn in der Nähe der Topfscherben.

30. Gleichfalls an der rechten Seite aus Bronze ein Spiralring aus 6²/₃ Windungen, worin der Fingerknochen noch steckt.

31. Auf der Mitte des Körpers das aus 2 Windungen bestehende Bruchstück eines Spiralfingerringes nebst Knochen.

32. Weiter unterhalb noch ein dritter Spiralfingerring aus $6^3/_4$ Windungen nebst Knochen.

6. Grab. Sechszehn Schritt SSO von Grab 1 schien eine eingesenkte Stelle mit oberflächlich zu Tage tretenden Steinen auf ein Grab hinzuweisen. Es ergab sich aus den Knochenfunden, dass hier einst in der That eine Bestattung stattgefunden hatte, das Grab war aber bereits ausgebeutet worden.

Da in diesem Tannengehölz weiter keine Hügel zu finden waren, so wurde noch auf einigen flachen Stellen, wo Steine aus der Grasnarbe hervorragten, nachgegraben, jedoch kein Grab mehr gefunden. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass sich an dieser Stelle noch Gräber befinden, das könnte aber nur durch planmässiges Ziehen von Gräben festgestellt werden, wozu die Zeit mangelte. Bei den Ausgrabungen am 3. Juli hatten auch Herr Dr. Neumann, Frl. v. Schinckell und Herr Lasch Antheil genommen.

Zum Schlusse möchte ich auf die sonst noch im Kokenhusenschen Kirchspiel gemachten Funde hinweisen.

Aus dem Kokenhusenschen Kirchspiel liegen nur spärliche Nachrichten über Funde von Gräbern und Altsachen vor, obwohl man doch annehmen muss, dass Kokenhusen, das bereits in ältester historischer Zeit eine hervorragende Rolle als Mittelpunkt eines Gebiets spielt, bereits in viel früherer Zeit nicht gering besiedelt gewesen sein dürfte.

Die ältesten Funde[1]) bilden zwei Steinbeile mit Schaftloch. Ein Beil wurde bei der Ruine von Stockmannshof gefunden und gehört dem Kurländischen Provinzialmuseum (Grewingk, Das Steinalter der Ostseeprovinzen, Dorpat 1865, S. 10 Nr. 36, und Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress, Riga 1896, Nr. 133). Das andere Beil fand Herr Hermann Lasch auf Löwenruh[2]) am 7. Oktober 1894 bei Anlage seines Gartens am Ufer der Düna, er schenkte es unserer Gesellschaft am 8. September 1899. Er zeichnet sich durch einen schmalen Ring um das obere Ende des Schaftloches aus, eine selten vorkommende Form.

[1]) Abgesehen von den auf dem Muhkukalns im Sommer 1899 gemachten Funden, über die besonders berichtet werden wird.

[2]) Die Besitzung Löwenruh ist vor etwa 25 Jahren entstanden. Der gegenwärtige Eigenthümer von Klauenstein, Herr Charles v. Brümmer, erbaute sich dort, etwa eine Werst oberhalb des väterlichen Gutsgebäudes auf dem hohen Ufer der Düna ein Wohnhaus, das nebst den dazu abgetheilten Klauensteinschen Gesinden Sieman und Podup den Namen Löwenruh erhielt und vor etwa zehn Jahren in das Eigenthum des Herrn Herm. Lasch überging.

In nächster Nähe der Fundstelle wurde auch eine kleine Anzahl von abgeschlagenen Feuersteinsplittern gefunden, die jedoch, da man ihre archäologische Bedeutung nicht kannte, nicht aufbewahrt wurden. Nachdem Herr Lasch kürzlich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in den Ostseeprovinzen bisher nur eine einzige Stelle bekannt ist, und zwar auf dem Gute Osthof am Nordufer des Burtnecksees beim Sweineekgesinde, die als Werkstätte von Feuersteingeräthen anzusehen ist, ist er darauf bedacht, die alte Fundstelle zu ermitteln und künftig auf ähnliche Funde zu achten.

Ein gewiss bedeutender Zeitraum, aus dem uns nichts überliefert ist, liegt zwischen der Entstehung dieser Steingeräthe und den übrigen mir bekannten Funden aus dem Kokenhusenschen Kirchspiel, die ich hier kurz aufführen will.

1. Die bei Glauenhof gefundenen Alterthümer und Münzen, erwähnt im Sitzungsbericht unserer Gesellschaft vom 12. Septemder 1845 (Inland 1845 Sp. 706 und Sitzka, Verzeichniss archäologischer Fundorte, Dorpat 1896, S. 15) bestanden nach dem Akzessionskataloge unseres Museums nur in einer schwedischen kupfernen Oerklippe von 1625 und einem messingnen Siegel (?). Dieser Fundort wäre also wohl aus der Sitzkaschen Karte zu streichen, weil sie nur Funde bis 1200 berücksichtigen wollte.

2. Die im selben Sitzungsberichte erwähnten, in Neu-Bewershof auf dem Gottesacker ausgegrabenen Alterthümer bestanden nach dem Akzessionskatalog aus einer Breze und einer Kette aus Bronze und dürften wohl gleichfalls einer sehr späten Zeit angehören.

3. Bei der Station Stockmannshof wurden 1887 unter einem Haufen ziemlich grosser Steine ungefähr 1000 eiserne vierspitzige Fussangeln gefunden, von denen 52 Stück dem Kurländischen Provinzialmuseum geschenkt wurden (Sitzungsberichte der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst für 1888 S. 15 und 104). Das Ausstreuen von Fussangeln („dreizackige kleine Nägel aus Eisen“) als Vertheidigungsmittel der Deutschen wird bereits vom Chronisten Heinrich bei den Jahren 1206 und 1210 (Kap. 10, 12 und 14, 5) erwähnt. Sie waren den Liven und Russen nicht bekannt und erregten bei ihnen, wie Heinrich berichtet, „Furcht und Schrecken“. Der Fund dürfte also nicht älter, als aus dem 13. Jahrh. sein.

4. Ueber einige Gräber, die 1895 auf dem Kappeskalns in Stockmannshof losgedeckt wurden, berichtet Herr Oberlehrer C. Boy in den Sitzungsberichten der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst für 1895 S. 27—28.

Sie sind verzeichnet in RK 629 und 630 und im Besitze des Grafen Th. Medem auf Stockmannshof. Nach dem Berichte des Herrn Boy stammen sie zum Theil noch aus dem 17. Jahrh. und reichen wohl nur bis ins 13. oder 14. Jahrh. hinauf. — Fünf Werst davon entfernt befindet sich eine andere späte Grabstätte.

5. Ueber eine Grabstätte auf dem Felde, auf dem die „Klauensteine“ liegen, und über Skelettflachgräber am Dünaufer beim Gutsgebäude von Klauenstein habe ich in den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft für 1894 S. 121—127 ausführlicher berichtet. Die in unser Museum gelangten Funde sind auch verzeichnet in RK 628, einige andere Fundstücke besitzt Herr Charles v. Brümmer auf Klauenstein.

6. Ein silberner Halsring und zwei ornamentirte Bronzebruchstücke wurden im Herbst 1896 in der Nähe des Gutsgebäudes von Stockmannshof gefunden und werden seit der Zeit als Leihgabe des Herrn Grafen Th. Medem in unserem Museum aufbewahrt.

7. Einige ältere Gegenstände aus Bronze und Eisen, darunter ein Bronzearmring, ähnlich RK Taf. 20, 5, die in Kokenhusen auf dem Felde zwischen der Kirche und dem Schlosse gefunden sein sollen, besitzt Herr Herm. Lasch auf Löwenruh, einige davon hat er der Gesellschaft im Oktober d. J. dargebracht.

8. Endlich besitzt Herr Otto v. Löwenstern zahlreiche Funde, die im Laufe vieler Jahre in Kokenhusen gemacht wurden. Sie konnten mir aber in diesem Sommer nicht gezeigt werden, weil sie wegen des vor zwei Jahren begonnenen Umbaues des Kokenhusenschen Schlosses verpackt worden waren. Darunter sollen sich namentlich viele Gegenstände befinden, die auf dem Felde zwischen Kirche und Schloss gefunden wurden, auch einige, die Herr v. Löwenstern selbst vor einigen Jahren auf der Gräberstätte des Aiselkschengesindes ausgegraben hat.

Unter diesen Altsachen verdienen, abgesehen von den mir nicht bekannten, im Besitze des Herrn v. Löwenstern befindlichen Gegenständen, besondere Beachtung die in den ungefähr 7 Werst von einander entfernten Orten Aulizeem und Klauenstein gefundenen, weil sie zu den ältesten aus jener Gegend gezählt werden müssen. Leider ist das archäologische Material aus unseren Provinzen noch immer so unvollständig, dass wir nur mit grossen Zeitabschnitten rechnen können. Die in Aulizeem gefundenen beiden Armbrustfibeln (RK 627, 3 und 7) müssen in den Anfang unserer zweiten, mit dem 8. Jahrhundert beginnenden Periode gesetzt werden, und wir dürften nicht fehlgehen, wenn wir

das Jahr 1000 n. Chr. als späteste Zeitgrenze annehmen. Auch die dort gefundenen fünf Schmalbeile gehören einer älteren Beilform an, die sich auch in Klauenstein (RK 628, 4 und 25) fand. Ueber die Grabanlagen von Aulizeem wissen wir nur soviel, dass die Skelette mit einer Lage grosser Steine bedeckt waren, die unter der umliegenden Bodenhöhe lagen. Ueber die Bildung eines Hügels wissen wir nichts. In Klauenstein fehlten die Steine, dort gab es reine Skelettflachgräber, d. h. Gräber, deren Erdhügel, denn solche entstehen stets bei Bestattung von Leichen schon auf natürliche Weise, — im Laufe der vielen Jahrhunderte vollständig eingesunken waren und sich von der umliegenden Bodenhöhe nicht mehr abhoben. Um so merkwürdiger sind die nicht weit (etwa 4 Werst von Klauenstein und 11 Werst von Aulizeem) davon entfernten Steinhügelgräber auf Aiselkschen. Ein vollständig ausgebildeter, eigenartiger Typus tritt hier zu Tage. Es mag das ein rein lokaler Typus gewesen sein, der sich bei der grossen Menge von Steinen, die überall umherlagen, herangebildet hatte. Die Leiche war, wie in dreien Fällen beobachtet wurde, in geringer Bodentiefe (40 bis 60 cm), einmal in grösserer Tiefe (etwa 1 Meter) eingesenkt und nur wenig mit Erde bedeckt worden, alsdann hatte man Steine, manche, und zwar meist die ersten, am tiefsten liegenden, von beträchtlicher Grösse (bis 60 cm), darüber aufgehäuft, die zu einem runden kegelförmigen Hügel anwuchsen. der eine Höhe von 60 bis zu 120 cm erreichte. Bei Errichtung dieser Hügel hatte man nicht genau die Lage der bestatteten Leiche im Auge behalten, so dass die Spitze des Hügels nicht stets über dem Mittelpunkt des Körpers zu liegen kam. Allmälig sanken die Steine immer mehr ein, so dass sie zur Zeit nur ungefähr 20 bis 50 cm über der umliegenden Bodenhöhe hervorragten. Diese Grabhügel unterscheiden sich äusserlich garnicht von den Steinhaufen, die in der Nähe von Feldern durch das Aufsammeln der so zahlreich überall zerstreuten Steine entstanden waren. Ausser an den bereits erwähnten zwei Stellen, haben wir noch an zwei andern Stellen, jedoch vergeblich, Steinhaufen abtragen lassen. Es sollen jedoch auf dem nördlich an die Gräberstätte angrenzenden Felde, wie der Wirth des Aiselkschengesindes versicherte, vor einigen Jahren alte Gegenstände aus Metall gefunden worden sein, sodass die Gräberstätte über das Tannengehölz hinaus sich verbreitet hatte.

Bei den aufgedeckten sechs Gräbern war eine gewisse regelmässige Anlage nicht zu verkennen. Vier von ihnen (Grab 2, 1, 3 und 5) lagen in einer geraden Linie von West

nach Ost, in Zwischenräumen von 35, 20 und 12 Schritt. Ungefähr in einer zweiten, 16 Schritt südlich entfernten Parallele lagen Grab 6 und 4.

Die Himmelsrichtung, in der der Körper bestattet wurde, war nicht stets dieselbe, einmal wurde die Lage N—S (Grab 1), zweimal die Lage SO—NW (Grab 2 und 4), einmal nicht ganz sicher die Lage S—N (Grab 5) festgestellt. Spuren von einem Holzsarge wurden nicht gefunden. Das Holz mag wohl, wenn ein Sarg überhaupt verwandt worden war, ebenso vergangen sein, wie die nicht gerade in nächster Nähe der eisernen Waffen befindlichen Theile ihrer hölzernen Schafte und Stiele. In jedem Grabe wurden kleine Kohlenstücke gefunden, ohne dass eine Aufklärung über diesen Fund möglich war.

Das Schmalbeil und die beiden hochkantigen Armringe, die wir in den Gräbern fanden, sind denen ähnlich, die in Klauenstein ausgegraben wurden. Das Schmalbeil und der kleinere Skramasax stimmen mit den in Aulizeem gefundenen überein. Es kann also angenommen werden, dass die Gräber in Aulizeem, Klauenstein und Aiselkschen ungefähr gleichzeitig sind, wenn auch die in Aulizeem wegen der Armbrustfibeln in eine frühere Zeit hinaufreichen dürften.

Die beiden hochkantigen Armringe waren, ebenso wie der in Klauenstein gefundene, am linken Handgelenk getragen worden. Sie wurden früher Bogenspanner genannt, doch ist diese Benennung, weil sie nicht zutreffen konnte, schon längst aufgegeben worden. Diese Armringe, die ein Gewicht von ungefähr einem Pfunde haben, wird man wohl, da sie fest das Handgelenk umschlossen und nicht leicht biegbar waren, Tag und Nacht getragen und nur selten vom Körper entfernt haben. Ihre scharfen Kanten mussten beim Tragen sehr lästig gewesen sein, zumal der Schwerpunkt im oberen Theile lag, der auf dem Handgelenk ruhte, während der in der Regel etwas abgenutzte dünnere Theil bei der Pulsader sich befand. Sollten sie überhaupt eine Zweckbestimmung gehabt haben, die mit dem Bogen in Zusammenhang stand, so kann es, wie Herr G. v. Sengbusch meint, nur die gewesen sein, die Pulsader vor dem Zurückschnellen des Bogens zu schützen. Durch die Funde in Aiselkschen ist unsere Kenntniss um ein paar neue Typen bereichert worden: das silberne Band aus Grab 1 und den grossen Skramasax aus Grab 4. Das Alter der Gräber dürfte nicht über das Jahr 1000 hinaufreichen und es kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich um Lettengräber handelt.

III. Angebliche Hügelgräber im Kokenhusenschen Forst.

Als ich am 3. Juli 1899 die Steinhügelgräber in der Nähe des Aiselkschengesindes aufdeckte, theilte mir der Besitzer von Kokenhusen, Herr Otto v. Löwenstern, mit, dass in der Nähe der Kokenhusenschen Buschwächterei Kursemneek im hohen Walde grössere Hügel zerstreut lägen, die für Gräber gehalten würden, und forderte mich auf, dieselben zu untersuchen. Diese Aufforderung nahm ich mit Dank an und ich führte die Untersuchung in Gemeinschaft mit Dr. W. Neumann am 14. Juli aus. Aus der uns vorgewiesenen Generalkarte des Gutes und der Spezialkarte des Reviers Kursemneek ging hervor, dass die Stelle, wo die Hügel sich befinden sollten, etwa 4 Werst nordwestlich vom Hofe Kokenhusen, etwa 3 Werst südöstlich vom Lobesee und etwa ½ Werst südwestlich von der Buschwächterei Kursemneek im Forstquartal 8 lag. Der die westliche Grenze dieses Quartals bildende Wissifluss mündet in nordwestlichem Laufe in den Lobesee. Der Unterbuschwächter Grundmann zeigte uns im Walde, dessen Alter er auf höchstens 80 Jahre schätzte, drei von jenen runden Hügeln, die in einer Entfernung von etwa 50 bis 100 Schritten von einander lagen, und berichtete, dass sich im Walde noch viele solcher Hügel fänden. Wir begannen die Untersuchung bei einem Hügel, der ungefähr in der Mitte mit einer hohen, etwa 75 Jahre alten Kiefer, sowie mit einigen kleinen Tannen und Ellern bestanden war. Er hatte einen Umfang von 54 Schritten und einen Durchmesser von 12 Metern und stieg bis zu 1 Meter über dem Waldboden. Rund umher lief ein Graben, der sich recht scharf vom umliegenden Boden abhob und 30—40 cm tief war. Wir liessen nahe der Mitte einen Graben in der Richtung NO—SW ziehen und stiessen schon gleich unter der Oberfläche auf schwarze, mit Kohlen vermischte Erde. Diese Kohlenschicht, — in der nicht nur viele grössere Kohlenstücke bis zu 6 cm Länge, sondern auch ein 30 cm langes, an einem Ende verkohltes, am andern Ende vom Feuer zwar nicht angegriffenes, jedoch verfaultes Holzstück gefunden wurde, — ging bis zur Tiefe von 60 cm, dann trat der ungerührte gelbe Sandboden zu Tage. Da garkeine Hinweise auf ein Grab vorlagen, so gaben wir die weitere Untersuchung auf.

Die beiden andern Hügel waren dem von uns untersuchten sehr ähnlich, auch etwa 12 Meter im Durchmesser und 1 Meter hoch, sowie gleichfalls von einem flachen Graben umzogen. Da uns der Buschwächter berichtete, dass die übrigen Hügel ebenso aussähen, und da wir beim

Nachgraben in einem zweiten Hügel gleichfalls nur eine Kohlenschicht von etwa 60 cm Tiefe fanden, so gelangten wir zu der Ueberzeugung, dass es sich um Kohlenmeiler handelt, die aus einer nicht gar weit zurückliegenden Zeit stammen mögen, wo an Stelle des jetzt heranwachsenden Waldes ein alter Wald gestanden haben dürfte, der zur Herstellung von Kohlen ausgebeutet worden war. Die Gräben um die Brandstätten hatte man wohl gezogen, um die Verbreitung des Feuers über den Kohlenmeiler hinaus zu verhüten. Ausser in diesem Walde wurden uns noch in einem anderen Walde, dem etwa zwei Werst östlich davon entfernten Leepasmesch, zahlreiche ähnliche, von flachen Gräben umzogene Hügel gezeigt, von denen wir vier angraben liessen. Auch hier stiessen wir überall auf Kohlen, sodass wir von weiterer Untersuchung Abstand nahmen. — Ich habe diese missglückte Gräberexpedition nicht unerwähnt lassen wollen, um künftigen Forschern ein gleiches Missgeschick zu ersparen.

Der Muhkukalns im Kokenhusenschen Kirchspiel.

Von Dr. Anton Buchholtz.

(Mit einer Tafel.)

Kruse berichtet in seinen Necrolivonica (Beilage A), dass er am 29. Juni 1839 auf der Fahrt von Ascheraden nach Kokenhusen beim Pohlekruge alte Bauerberge aufgenommen habe, und giebt auf Taf. 63, II eine kleine Karte der Umgegend des im Kokenhusenschen Kirchspiele belegenen Pohlekruges, auf der er zwei südlich und westlich vom Kruge an der Düna belegene Anhöhen als „Pilskaln" bezeichnet. Jüngst angestellte Nachfragen im Kokenhusenschen Kirchspiele haben ergeben, dass dort nur e i n Burgberg bekannt ist, der Muhkukalns genannt wird, das ist der südlich vom Kruge gelegene Berg. Der andere, westlich davon liegende Berg wird von der örtlichen Bevölkerung nicht als Burgberg angesehen, auch habe ich keine äusseren Zeichen gefunden, die diese Annahme zu bestätigen im Stande wären. Dagegen trägt der nordöstliche Theil des Muhkukalns unverkennbar die äusseren Merkmale künstlicher Bearbeitung, wie sie auch die vorliegende, nördlich vom Berge aufgenommene Photographie, die wir der Liebenswürdigkeit des Herrn Professors M. Glasenapp verdanken, erkennen lässt. Eine vom Herrn Professor aus Südwesten aufgenommene zweite Photographie bietet einen Ueberblick über die ganze Landschaft mit dem unter Bäumen ver-

steckten Berge als Mittelpunkt, der Landstrasse und dem Pohlekruge links, der sich schlängelnden Düna und dem kurischen Ufer rechts.

Der Muhkukalns liegt auf der Grenze der Güter Bilsteinshof und Kokenhusen, sein südwestlicher Theil gehört zum Gute Bilsteinshof, sein nordöstlicher Theil zum verkauften Kokenhusenschen Gesinde Ohsoling. Er liegt hart am rechten Ufer der Düna, etwa vier Werst unterhalb der Ruine des Schlosses Kokenhusen und etwa eine Werst oberhalb der Aulizeemschen Fabrik, wo eine Gräberstätte aus der Zeit vor dem Jahre 1000 n. Chr. liegt (S. 160 ff.), und ist nur durch ein etwa 50—75 Schritt breites Feld von der nordwestlich davon verlaufenden Riga-Moskauschen Landstrasse getrennt, an der jenseits der Strasse gegenüber dem Berge der Pohlekrug liegt.

Mit gütiger Erlaubniss des Eigenthümers von Bilsteinshof, Herrn Alexander v. Gerstenmeyer, der auch die Zustimmung des Ohsolingswirths erwirkte, habe ich, unterstützt von Herrn Dr. W. Neumann, auf dem Berge zunächst am Vormittage des 15. Juli einige Nachgrabungen angestellt und mich an der Aufnahme des Berges betheiligt, dessen von Dr. Neumann gezeichneten Plan ich hierbei übergebe. Auf dem Plane tritt die eigenthümliche Form des Berges klar hervor, er gleicht einer breiten Keule mit schmalem Stiel und verläuft parallel der Düna in der Richtung SW—NO. Zur Düna fällt er sehr steil, mitunter senkrecht aus einer Höhe bis zu etwa 80 Fuss ab, zur Landseite hin ist er dagegen weniger abschüssig und nur bis zu 25 bis 40 Fuss hoch. Der Berg besteht aus Kalkfels, der meist nur mit einer mässigen Humusschicht bedeckt ist. Es lassen sich fünf Erhebungen unterscheiden, deren erste am südwestlichen Ende am Fusswege beginnt, der vom Pohlekruge zur Düna führt. Hinter jeder Erhebung liegt ein, wie es uns schien, natürlicher, nicht künstlicher Einschnitt. Die Maasse der auf einander folgenden fünf Erhebungen und vier Einschnitte sind folgende:

1. Die 1. Erhebung am Südwestende, die viel niedriger als die folgenden ist, ist 13 Schritte lang, an diese schliesst sich der flache erste Einschnitt von 6 Schritten.
2. Zur 2., bereits etwa 80 Fuss hohen Erhebung muss man 15 Schritte ansteigen, dann folgt der 17 Schritte lange, 8 Schritte breite Hügelrücken mit steinigtem Boden, von dem man zum zweiten Einschnitt 8 Schritte heruntersteigt.
3. Zur 3. Erhebung geht es 7 Schritte herauf, sie ist 37 Schritte lang und an der breitesten Stelle 20 Fuss, an der schmalsten am Nordostende nur 9 Fuss breit,

dann folgt der dritte, 6 Schritte lange flache Einschnitt, an der sich

4. ein 4 Schritt langer Rücken, die 4. Erhebung, anschliesst. Durch den muldenförmigen vierten Einschnitt geht es dann 15 Schritt zur letzten, 5. Erhebung, hinauf.

5. Die 5. Erhebung, der keulenförmige Hauptheil des Berges, stellt eine ebene Fläche dar, die am südwestlichen Ende nur 19 Fuss breit ist, aber schnell an Breite bis zu 100 Fuss zunimmt, und zum nordöstlichen Ende hin wieder schmäler wird. Dort verflacht sich auch allmälig diese Erhebung. Die ganze Länge dieser 5. Erhebung beträgt 436 Fuss. Nach den ersten 56 Fuss, von SW gerechnet, deutet eine Kupitze an, dass hier die Grenze zwischen dem Gute Bilsteinshof und dem Kokenhusenschen Gesinde Ohsoling quer über den Berg von SO nach NW läuft. Der grössere Theil in einer Länge von 380 Fuss gehört zum Ohsolinggesinde. Bei 310 Fuss, von ihrem Südwestende gerechnet, ist die Erhebung nur 80 Fuss breit. An dieser Stelle ungefähr ist vor einiger Zeit am Fusse des nordwestlichen Abhanges ein schmaler Fahrweg angelegt worden, der in einer Biegung auf den Berg hinaufführt. Er dient dazu, um den Kalkstein, der auf dem Berge an dessen östlicher, sehr steiler Ecke gebrochen wird, abzuführen. Der Fahrweg mündet 65 Fuss vom Nordostende entfernt, worauf der Hügel, der dort bereits begonnen hat sich abzuflachen, ganz allmälig nach NO bis zur Fläche des umliegenden Bodens abfällt.

Der ganze aus fünf Erhebungen bestehende Muhkukalns ist 128 Schritt und 436 Fuss, also etwa 350 Schritte lang und an seiner breitesten Stelle etwa 50 Schritte breit. Auf den vier kleineren, mit Bäumen bestandenen Erhebungen haben wir keine Spuren von einer Kultur des Bodens oder von einer künstlichen Bearbeitung der äusseren Gestalt des Berges gefunden. Hier ist die Humusschicht, die den Fels bedeckt, sehr dünn und mitunter tritt sogar der Fels zu Tage, es mag daher der ungeeignete Boden die künstliche Bearbeitung ferngehalten haben. Auch ist der Umfang der Erhebungen zu gering, um als Ansiedelungsstätten benutzt gewesen zu sein, wohl aber könnten diese vier Erhebungen und die zwischen ihnen und der fünften Erhebung liegenden vier Einschnitte als natürliche Schutzmittel gegen den Eindrang in die grösste Erhebung gedient und sie mochten den künstlichen Wall ersetzt haben, den man auf Burgbergen in der Regel anzutreffen pflegt, hier aber vergeblich sucht.

Dass die auf der umfangreichsten fünften Erhebung befindliche Fläche, die 436 Fuss lang und bis 100 Fuss

breit ist, einst eine besiedelte Stätte gewesen war, dafür gaben die an einigen Stellen unternommenen Untersuchungen des Bodens und die dabei gefundenen Gegenstände den Nachweis. Der alte Ohsolingwirth theilte uns mit, dass auf seinem Theil des Muhkukalns vor etwa 30 Jahren ein Feld gewesen sei, dessen Bearbeitung er aber aufgegeben habe, weil der Boden zu ungünstig gewesen sei, der meist nur wenige Zoll unter der Erdoberfläche liegende Kalkfelsen hätte alle Bemühungen vereitelt. Jetzt werde der ebene Platz von der umliegenden Bevölkerung zur Veranstaltung von Tanzvergnügungen und grösseren Festen benutzt, zu welchem Zwecke vor 7 Jahren am nordwestlichen Rande des unbestandenen Platzes einige Bänke errichtet und Bäumchen gepflanzt worden seien, deren ich 18 im Abstande von etwa 5 Schritt von einander zählte. Als man noch das Feld bearbeitet und als man die Bäume geflanzt hätte, hätte man zahlreiche Knochen im Boden gefunden, besonders zahlreich längs dem nordwestlichen, zum Lande gekehrten Rande. Wir liessen an einigen Stellen nachgraben, wobei sich Folgendes ergab:

1. Stelle (siehe den Plan) am nordwestlichen Rande, 24 Meter von der Bilsteinshofscher Grenze entfernt. Es wurde ein Graben von 4,5 Meter Länge und 80 cm Breite in der Richtung SO—NW gezogen, wobei man mehr zum Abhange hin in einer Tiefe von 60 cm, zur Mitte des Berges hin in einer Tiefe von 30 bis 45 cm auf den steinigten Grund stiess. Die Erde war bis zum Grunde schwarz und enthielt zahlreiche kleine Kalksteine. Wir fanden nur ein einziges Kohlenstück, 3 Topfscherben und 28 Knochen, von denen mindestens 13 zerschlagene Röhrenknochen sind.

2. Stelle nahe dem südöstlichen Rande zur Düna hin. Dort wurde ein Loch im Umfange von einem Quadratmeter gegraben. Die Erde war weniger schwarz, als bei der ersten Stelle, ganz frei von Kalksteinen, den Grund bildete bei etwa 60 cm Tiefe gelber Sand. Gefunden wurde nur 1 Topfscherbe, jedoch keine Knochen, wodurch die Aussage des Ohsolingwirths, dass man am südöstlichen Rande nur selten Knochen gefunden hätte, bestätigt wurde.

3. Stelle am nordwestlichen Rande auf dem Grunde des Gutes Bilsteinshof, zwischen der Ohsolinggrenze und dem südwestlich davon stehenden grossen Baum. Es wurde ein Graben in der Richtung SW—NO gezogen, der 2 Meter lang und 60 cm breit war. Die Erde war sehr schwarz, selten traten Steine zu Tage. In einer Tiefe von 80 cm wurde ein Kohlennest sichtbar, auch an einigen andern Stellen traten in gleicher und grösserer Tiefe Kohlennester

auf und es erwies sich schliesslich, dass in der ganzen Ausdehnung der Grube Kohlen zerstreut lagen, die bis zu 1½ Meter Tiefe, wo der Grund sichtbar wurde, hinabgingen, also in einer Schicht von ungefähr 70 cm Dicke verbreitet waren. Auch an den Wänden der Grube wurden Kohlen entdeckt, was für eine weitere Ausdehnung der Kohlenschicht sprach. Diese Grube lag am Rande des Berges gerade dort, wo er sichtlich abfiel, es wurde daher die Muthmassung ausgesprochen, dass es sich um verbrannte Pallisadenreste handelt, doch waren sichere Anzeichen dafür nicht zu finden. In der höheren Schicht, wo noch keine Kohlen gelegen hatten, fanden wir 3 Topfscherben, 3 zerschlagene Röhrenknochen und 5 kleinere Knochenstücke. In der Kohlenschicht selbst wurden gefunden 2 zerschlagene Röhrenknochen, 1 Stück von einem grossen Röhrenknochen, 2 andere Knochen, 1 sehr kleine Topfscherbe und über einen Meter tief 1 bearbeiteter Knochen, vielleicht der Griff eines Messers, 90 mm lang, an einem Ende ist ein Stück abgebrochen, was geschehen sein muss, bevor der Gegenstand in die Erde gelangte, sodass man die Form nicht genau feststellen kann.

4. Stelle am nordwestlichen Rande, 8,5 Meter von der Bilsteinshofschen Grenze entfernt. Kleine Grube, worin 1 Topfscherbe und 1 kleines Knochenstück gefunden wurde.

5. Stelle ebendort, 16 Meter von der Grenze. Kleine Grube, worin 1 Knochenstück gefunden wurde.

6. Stelle. Ungefähr in der Mitte des zu Bilsteinshof gehörigen Theils des Plateaus wurde, etwa 3 Meter von der Ohsolinggrenze entfernt, ein rundes Loch von 1,5 Meter im Durchmesser gegraben. Die Erde war bis zu etwa 1 Meter Tiefe schwarz, dann begann der ungerührte gelbe Sandboden. Gefunden wurden 1 Topfscherbe und 3 Knochenstücke, sowie in etwa 90 cm Tiefe einige Kohlenstückchen.

7. Stelle am nordwestlichen Rande, 11 Meter nordöstlich von der 1. Stelle. Vom Sohne des Ohsolingwirthen wurde hier zum Nachweise seiner Behauptung, dass in dieser Gegend die meisten Knochen lägen, eine kleine Grube gegraben, wobei schon in geringer Tiefe 10 Knochen zu Tage traten, darunter 4 zerschlagene Röhrenknochenstücke und, nach der Bestimmung des Herrn K. v. Löwis, der während der Ausgrabungsarbeiten hinzugekommen war, der Femur eines Bibers.

Wegen vorgerückter Zeit musste die Arbeit, die mehr als 5 Stunden gedauert hatte und bei der nur zwei Mann beschäftigt werden konnten, unterbrochen werden. Im Ganzen wurden gefunden: 10 Topfscherben, 56 Knochen,

worunter mindestens 23 zerschlagene Röhrenkochenstücke, und 1 bearbeiteter Knochen. Ueber die Entstehung des Namens Muhkukalns berichtete der junge Ohsoling, dass erzählt werde, es habe auf dem Berge einst ein hölzernes Nonnenkloster gestanden, das in Kriegszeiten zerstört worden sei. Nach dem Ulmannschen lettischen Wörterbuche bedeutet muhkis einen Mönch, muhku pils ein Kloster, muhku jumprawa eine Nonne. Jedenfalls hat sich durch diese Sage die Erinnerung daran, dass der Berg einst eine Wohnstätte war, im Volke erhalten, und die am 15. Juli vorgenommene vorläufige Untersuchung hat diese Tradition bestätigt, indem sie die Spuren ehemaliger menschlicher Ansiedelung: Scherben von zerschlagenen Gefässen, die offenbar mit freier Hand hergestellt waren, Röhrenknochen, die man, um das Mark daraus zu gewinnen, zerschlagen hatte, endlich auch einen zu einem Gebrauchsgegenstand verarbeiteten Knochen, aufwies. Ob aber der ehemals bewohnte Muhkukalns ein Burgberg im engeren Sinne gewesen war, d. h. eine künstlich mit Wällen und Gräben befestigter Platz, dafür waren keine sicheren Anzeichen erbracht worden. Wir kamen zu dem Schluss, die weitere Untersuchung des Bodens erst vorzunehmen, nachdem die Knochen bestimmt sein würden, zu welchem Zwecke sie alsbald an Herrn Professor emer. Dr. Alex. Rosenberg nach Jurjew (Dorpat) gesandt wurden, der sich in liebenswürdigster Weise bereit erklärt hatte, die Knochen zu untersuchen. Aus seinem umgehend erstatteten Berichte ging hervor, dass folgende Thiere vertreten waren:

Der Biber mit 4 Knochen: an der 1. Stelle die proximale Hälfte der rechten Ulna, an der 3. Stelle 3 Knochen: l. Humerus eines jungen Individuums, r. Femur und Diaphyse der r. Tibia.

Der Edelhirsch (Cervus elaphus) mit muthmasslich 7 Knochen: an der 1. Stelle eine durch Aufschlagen der Länge nach gespaltene Phalanx prima, an der 3. Stelle in der höheren Schicht ein proximales Bruchstück des r. Metatarsus, an der 7. Stelle drei zusammenhängende Stücke, bildend das einem sehr starken Individuum angehörende distale Bruchstück des r. Metatarsus, wahrscheinlich gehört auch das an der 3. Stelle in der Kohlenschicht gefundene Diaphysenfragment des r. Femur einem Edelhirsch an, und sehr wahrscheinlich stammt auch die als Griff (Heft)? bearbeitete Geweihzinke (oder Geweihstangenstück) mit mannigfacher Befeilung vom Edelhirsch.

Vom Schwein, vielleicht auch dem Wildschwein stammen muthmasslich drei an der 1. Stelle gefundene

Knochen, von denen ein l. Calcaneus Spuren von Benagung aufweist. Ferner sind vertreten Pferd, Reh oder Schaf, Rind und Kalb (?).

Das Vorkommen des Bibers braucht nicht auf ein hohes Alter hinzuweisen, weil der letzte Biber erst um 1840 in Kokenhusen geschossen worden sein soll, wohl aber weisen die Edelhirschknochen auf eine weit zurückliegende Zeit. Da nun Herr Professor Rosenberg die Weiterführung der Untersuchung als sehr erwünscht bezeichnete, weil es sich um mindestens zwei am Orte ausgestorbene Säugethierformen handelt, so setzte ich am 5. und 6. August die Grabungen auf dem Berge fort. Am 5. August wurde von gegen 3 bis gegen 8 Uhr Nachmittags mit 5 Arbeitern der Raum zwischen den Stellen 7 und 1, die 11 Meter von einander entfernt liegen, von mir in einer Breite von etwa 3 Meter durchgegraben. Die Erde war bis auf den Klint, der 50 bis 60 cm tief lag, tiefschwarz und vermischt mit vielen Kalksteinen, auch einigen kleinen Granitsteinen. Es wurden gefunden auf der Stelle 8 A, näher zur 7. Stelle belegen, in der Zeit von gegen 3 bis $^{1}/_{2}$6 Uhr Nachmittags 272 Knochen im Gewichte von $10^{3}/_{8}$ ℔, 7 bearbeitete Knochen, 1 Steinbeilbruchstück aus schwarzem glimmerartigem Stein mit einem Theil des Schaftloches, 33 Topfscherben, sowie 50 cm tief 3 dicke Scherben vom Boden eines grossen Gefässes, von denen eine Scherbe beim Ausheben in drei Theile zerbrach. Zwei von diesen Scherben (das etwa viertelkreisförmige grösste Stück und das in drei Stücke zerbrochene) passen zu einander und bilden etwas über die Hälfte des Bodens, der kreisrund gewesen sein muss und etwa 215 mm im Durchmesser hatte. Die Dicke der Scherben beträgt 20 bis 22 mm. Auf der Stelle 8 B, näher zur 1. Stelle belegen, wurden in der Zeit von $^{1}/_{2}$6 bis 8 Uhr Abends gefunden 205 Knochen im Gewicht von fast $6^{1}/_{2}$ ℔, 2 bearbeitete Knochen (Ahle und Schaber), 3 Steinbeilfragmente und 21 Topfscherben, darunter 1 oberes Randstück und 2 Bodenrandstücke.

Am 6. August wurde von $^{1}/_{2}$8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, gleichfalls mit 5 Arbeitern, Folgendes verrichtet:

1) die Stelle 9 wurde durchgegraben, sie grenzt nach NO an die 7. Stelle und ist 9,5 Meter lang und 180 bis 380 cm breit. Es wurden gefunden 130 Knochen im Gewichte von $5^{1}/_{8}$ ℔, 2 bearbeitete Knochen (ein flaches vierkantiges Stück mit Schneide, vielleicht ein Meissel, und ein rundes Stück von Bleistiftdicke, meisselartig zugespitzt), 3 Steine mit Bruchstellen, zum Theil scheinbar polirt, und 9 Topfscherben.

2) Auf der Stelle 11, die zwischen der 1. und 5. Stelle liegt und 8 Meter lang und ungefähr 3 bis 4 Meter breit ist, wurden gefunden 421 Knochen im Gewichte von $15\frac{7}{8}$ ℔, 3 bearbeitete Knochen, darunter ein Ahle, 5 Steinbruchstücke, zum Theil mit polirten Flächen, und 34 Topfscherben.

3) die Stelle 10 bildet einen Graben von 25 Schritt Länge und 120 cm Breite, der 50 Schritt von der Bilsteinshofschen Grenze entfernt in der Richtung SO—NW von der Mitte aus zum nordwestlichen Abhange hingezogen wurde. Hier, in der Mitte der Fläche, trat der Kalksteingrund an einigen Stellen schon bei 20 cm Tiefe zu Tage und lag nicht über 45 cm tief. Es wurden gefunden 30 Knochen im Gewichte von $\frac{1}{2}$ ℔, 3 bearbeitete Knochen, 2 Topfscherben, darunter eine mit einer kleinen Grube, 2 abgeschlagene Feuersteinsplitter, 3 Steinfragmente mit polirten Stellen.

4) Die Stelle 13, die auf Bilsteinshofschem Grunde liegt, bildete eine Grube von zwei Meter Länge und einem Meter Breite, bei 130 cm Tiefe fanden wir den Grund, bis dahin war die Erde schwarz. In 75 cm fanden sich grössere Kohlenstücke, auch tiefer noch einige Kohlen. Es wurden nur 8 Knochen gefunden.

5) Die Stelle 14 liegt auch auf Bilsteinshofschem Grunde, am Anfange der 5. Erhebung, wo sie etwa 25 Fuss breit ist. Dort wurde ein kleiner Graben gezogen, wobei in der schwarzen Erde 5 Knochen und 1 polirtes Steinbruchstück gefunden wurden.

6) Die Stelle 12 liegt nur zwei Meter von der Bilsteinshofschen Grenze entfernt und ist 330 cm lang in der Richtung SO—NW zum Abhange herunter und 180 cm lang in der Richtung SW—NO. Ich suchte eine Stelle dort aus, wo der Abhang beginnt, um mir Aufklärung über das bei der 3. Stelle gefundene Kohlenlager zu schaffen. Es ergab sich, dass gerade hier der Fels ziemlich steil abfällt. Am SO-Ende dieser Grube trat der Fels 30 cm unter der dort noch ebenen Oberfläche zu Tage, am NW-Ende der Grube aber lag über dem Fels eine Erdschicht von 130 cm. Die Erde war überall schwarz. Dass sie am Abhange in stärkerer Schicht, als auf der ebenen Fläche lag, erkläre ich mir dadurch, dass die Erde oben durch den Regen allmälig abgeschwemmt worden war. Spuren ehemaliger Pallisaden wurden nicht gefunden, sondern nur eine feine Topfscherbe in 60 cm Tiefe am NW-Ende der Grube und 15 Knochen überall zerstreut. Ich glaube, dass die zahlreich gefundenen Kohlenreste damit zusammenhängen werden, dass diese Stelle in der Nähe des Feuerheerdes oder der eigentlichen

Wohnstätte lag, während auf die weiter davon abgelegenen Stellen 11, 8 und 9 die von den Mahlzeiten übrig gebliebenen Knochen geworfen wurden.

Im Oktober brachte mir der junge Ohsoling noch 3 Knochen, 1 Thonwirtel und ein Steinbeilfragment mit Schaftlochrest, die er auf dem Berge jüngst ausgegraben hatte.

Das Gesammtfundresultat stellt sich wie folgt heraus:

Bearbeitete Knochen (Ahle, Schaber, Meissel, Griff)	18
Topfscherben, darunter eine mit einer Grube, wohl alle aus freier Hand geformt . . .	113
Thonwirtel	1
Geschlagene Feuersteinsplitter	2
Steinbeilfragmente, darunter zwei mit Resten des Schaftloches, andere mit polirten Stellen (bei einigen ist es wohl fraglich, ob Theile von Steinbeilen vorliegen, vielleicht nur Abfälle von dem in Bearbeitung genommenen Material, aus dem die Steinbeile hergestellt wurden)	16
Thierknochen im Gewichte von etwa 40 ℔ .	1145

Der Boden ist noch lange nicht erschöpft, wir haben zunächst nur dort gründlich gegraben, wo nach den Angaben des Grundeigenthümers die meisten Funde zu erwarten standen. Die ausgegrabene Fläche längs dem nordwestlichen Rande ist 28,5 Meter lang und 2 bis 4 Meter breit, nach SO zur Düna hin meist begrenzt durch die Linie der dort stehenden Bankpfähle. Sie beginnt an der 5. Stelle, die 16 Meter nordöstlich von der Bilsteinshofschen Grenze entfernt liegt, und geht bis zu einer Entfernung von 44,5 Meter von der Grenze. Noch nicht ausgegraben ist an jenem Rande eine Fläche von 12 Meter Länge, gerechnet von der 5. Stelle zur Bilsteinshofschen Grenze hin, sie endigt 4 Meter vor dieser Grenze und umschliesst die 4. Stelle. Leider bin ich noch nicht dazu gekommen, die Knochen an Herrn Professor Rosenberg abzusenden, der sich in überaus freundlicher Weise erboten hat, die Bestimmung derselben vorzunehmen. Erst wenn diese erfolgt sein wird, wird man über die Bedeutung dieser Ansiedlungsstätte zu voller Klarheit gelangen. Schon jetzt aber kann mit einiger Sicherheit behauptet werden, dass das Fundresultat das unverfälschte Bild von Kulturartikeln aus der jüngsten Steinzeit bietet, ohne eine Spur von Bronze oder Eisen. Den Mangel an jeglichem Metall kann ich mir nur dadurch erklären, dass diese Wohnstätte bereits zu einer Zeit verlassen wurde, wo man den Gebrauch von Metall noch nicht

kannte, und dass dieser Berg in späterer Zeit weder bewohnt wurde, noch als Zufluchtsstätte bei feindlichen Einfällen diente. Wir werden uns wohl noch in Zukunft mit den Funden zu beschäftigen haben, namentlich auch mit den vielen Scherben, die einer eingehenderen Untersuchung bedürfen.

636. (Jahres-)Versammlung am 4. December 1899.

Nach Eröffnung der Versammlung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des während des letzten Monats verstorbenen Mitgliedes, des Herrn Reinhold v. Wahl zu Lustefer.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Zu Directoren für das kommende Vereinsjahr wurden die bisherigen Directoren per Acclamation wiedergewählt und zwar die Herren Leonid Arbusow, Dr. Anton Buchholtz, Baron Theodor v. Funck auf Almahlen. Professor Dr. Richard Hausmann, Aeltester Robert Jaksch, Inspector Constantin Mettig, Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Gustav v. Sengbusch.

Zum Präsidenten wurde Herr H. Baron Bruiningk nach Ablauf seines Trienniums wiedergewählt.

Zum Secretair wurde an Stelle des von seinem Amte zurücktretenden Secretairs Bernh. A. Hollander Herr Redacteur G. Brutzer erwählt.

Zum Schatzmeister wurde Herr Franz Redlich, der nach dem Tode des bisherigen Schatzmeisters Jacob Jürgensohn dessen Amt bereits provisorisch verwaltet hatte, erwählt.

Das Amt eines Museumsinspectors übernahm auf Bitte der Versammlung der Herr Director Dr. Anton Buchholtz noch auf ein weiteres Jahr in Stellvertretung.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen der Professor-Adjunct am baltischen Polytechnicum Wilh. v. Stryk.



Der Schatzmeister verlas den Cassabericht für das verflossene Gesellschaftsjahr. Derselbe ergab als Behalt zum 6. December 1899 in Documenten wie in baarem Gelde:

I.	Hauptcasse	2483 Rbl.	69 Kop.	
	Kapital der v. Brevernschen Stiftung . . .	1000 „	— „	
	Kapital der v. Strykschen Stiftung	600 „	— „	
II.	Kapital der culturhistorischen Ausstellung . .	188 „	15 „	
III.	Kapital der Prämie der Stadt Riga	878 „	05 „	
IV.	Kapital zur Anstellung eines Custos für das Museum	532 „	07 „	
		5681 Rbl.	96 Kop.	

wogegen der Gesammtbestand am 6. December 1898 betrug 6139 Rbl. 11 Kop. Das Kapital zur Herausgabe des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuchs, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt zur Zeit 11,634 Rbl. 80 Kop.

Die Herren Cassarevidenten Aeltester Robert Jaksch und C. G. v. Sengbusch gaben zu Protocoll, dass sie die Revision der Casse vollzogen und alles in bester Ordnung vorgefunden hätten.

Zu Cassarevidenten für das nächste Jahr wurden dieselben Herren per Acclamation wiedergewählt.

Der Bibliothekar erstattete folgenden Jahresbericht:

Das verflossene Jahr brachte für die Bibliothek der Gesellschaft einen ganz wesentlichen und erfreulichen Fortschritt: eine bedeutende Vergrösserung ihrer Räume. Durch die Erweiterung des Museums wurden auch für die Bibliothek eine Reihe Zimmer verfügbar, die früher theils zur Wohnung des Oberpastors Lütkens, theils zur Stadtbibliothek gehört hatten; durch den Umbau gewann unsere

Bibliothek hier einen langen Saal und 4 geräumige Zimmer; dagegen wurde etwa ein Drittel des bisherigen langen Bibliothekssaales für das angrenzende Stadtarchiv abgetheilt. Eine solche Erweiterung war für die Bibliothek eigentlich schon längst ein wirkliches Bedürfniss. Die Manuscripte standen in den Schränken zum Theil in doppelten Reihen, was sehr unbequem war, zumal einige der Schränke nur in dunklen Ecken untergebracht werden konnten. Ferner waren auch die Regale für die durch Austausch einlaufenden Gesellschaftsschriften, der Abtheilung also, die am schnellsten wächst, bereits so überfüllt, dass für die neueinzuordnenden Hefte und Bücher meist gar kein Raum mehr vorhanden war. Neue Regale aber aufzustellen, ging daher nicht gut an, weil dadurch ein grosser Theil der Regale im Hintergrunde des Saales vollständig verdunkelt worden wäre. Diesen sowie einigen anderen Uebelständen ist nun gründlich abgeholfen. So konnten die Gesellschaftsschriften jetzt so breit und bequem aufgestellt werden, dass sie wohl in 20 Jahren nicht mehr von Grund aus umgeordnet zu werden brauchen. Die Handschriften haben an ihrem neuen Standort ebenfalls hinreichenden Raum und stehen in guter Beleuchtung. In gleichem Maasse haben auch alle anderen Abtheilungen gewonnen. Das Archiv der Gesellschaft konnte in besonderem Schranke geordnet werden; die viel Raum brauchenden Zeitungen werden genügend Platz finden; für's erste ist freilich nur ein Theil von ihnen in Ordnung untergebracht. Die ganze Umordnung der Bibliothek nahm natürlicherweise eine geraume Zeit, wohl das ganze erste Halbjahr, in Anspruch und hat auch nicht ganz geringe Kosten verursacht; dafür wurde aber die Neuanschaffung von Büchern in diesem Jahre auf das allernothwendigste eingeschränkt. Endlich muss hier darauf hingewiesen werden, dass die Bibliothek jetzt auch über einige bequeme Arbeitsplätze für die Benutzer der Handschriften und Bücher verfügt, was gewiss auch einen schätzbaren Fortschritt bedeutet.

Ueber die laufenden Ordnungsarbeiten ist zu sagen, dass der Zettelkatalog der Livonica erweitert und ergänzt wurde, und namentlich, dass die Ordnung der Patente zu einem grossen Theile durchgeführt wurde. Hierbei wurden auch die sehr zahlreichen Doubletten mit den betr. Nummern nach dem Sonntagschen Verzeichniss versehen, so dass auch sie zur Ergänzung etwaiger anderer Sammlungen leicht aufzufinden sind.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Doubletten sind in diesem Jahre nur gering gewesen; doch ist der Verkauf einer grösseren Anzahl an die Ritterschaftsbibliothek und die Buchhandlung von Kymmel noch nicht zum Abschluss gelangt.

Der stellv. Museumsinspector verlas folgenden Jahresbericht:

Das verflossene Geschäftsjahr ist für unser Museum insofern von besonderer Bedeutung gewesen, als die Ausstellungsräume, Dank der Munifizenz der Stadt Riga, um ungefähr das Doppelte erweitert worden sind. Als wir am 2. Januar 1891 unsere Räume im Dommuseum dem Publikum öffneten, da glaubten wir, für mehr als ein Jahrzehnt versorgt zu sein. Doch schon nach 5 Jahren, 1896, waren die Räume so voll, dass das dringende Bedürfniss nach Erweiterung laut wurde. Die Gesellschaft richtete in Gemeinschaft mit den übrigen Gesellschaften, die im Dommuseum untergebracht sind, an das Stadtamt das Gesuch, die über dem Ostflügel des Kreuzganges befindlichen Räume der ehemaligen Stadtbibliothek und die Wohnung des verstorbenen Oberpastors Dr. Lütkens nach entsprechendem Umbau von der Administration der Domkirche miethen und zum Theil den Gesellschaften, zum Theil dem Stadtarchive, das gleichfalls Mangel leide, zuweisen zu wollen. Diese Bitte wurde nach längeren Verhandlungen erfüllt. Nachdem die von Dr. W. Neumann entworfenen Pläne von allen Interessenten gutgeheissen worden waren, wurde mit der Aus-

führung des Baus am 15. Juni 1898 begonnen. Schon im Februar 1899 konnte die Bibliothek ihre neuen Räume beziehen und vom 12. April bis zum 22. Mai fand der Umzug des Museums statt. Am 23. Mai wurde das neugeordnete Museum dem Publikum geöffnet.

Unsere Gesellschaft benutzte bisher für ihr Museum, abgesehen vom grossen Sitzungssaal, ein Zimmer neben diesem Saal, den langen Saal über dem Südflügel, ein Gewölbe für das Münzkabinet und drei Räume mit Oberlicht im zweiten Stockwerke, zusammen ein Flächenraum von 4536 Quadratfuss. Diese Räume sind ihr geblieben, nur ist aus dem geschlossenen Münzkabinet ein kleines offenes Zimmer geworden und das gewölbte Münzkabinet ist an das Ende des Ostflügels verlegt worden. Ausserdem haben wir erhalten 4 Zimmer über dem Ostflügel des Kreuzganges und 2 daneben liegende Zimmer mit den Fenstern zur Neustrasse, von denen eins zunächst als Arbeitszimmer eingerichtet und von unserem Direktor Herrn G. v. Sengbusch auf seine Kosten mit einem Mobiliar (grosser Tisch, 18 Stühle, Kronleuchter) ausgestattet wurde. Die neuen Räume umfassen einen Flächenraum von 4064 Quadratfuss.

Diese bedeutende Erweiterung der Räume wird nothwendigerweise eine Erhöhung der Kosten für die Beheizung, Bereinigung und Bewachung zur Folge haben. Es steht nicht zu erwarten, dass der Besuch des Museums derart zunehmen werde, dass die Kosten gedeckt werden, wir werden daher darauf Bedacht zu nehmen haben, unsere Einnahmen auf andere Weise um eine bestimmte Summe jährlich zu vergrössern.

Die für das Museum im Laufe des verflossenen Gesellschaftsjahres eingegangenen Gegenstände lassen sich in folgender Weise gruppiren:

1. Altsachen, darunter 4 Steinbeile, 251 aus der Fundstätte Sweineek, 150 aus dem Muhkukalns 479

479

		479
	Ausserdem die auf Burg Holme gefundenen. .	306
2.	Waffen aus neuerer Zeit.	7
3.	Uniformstücke des Schützenvereins (Mütze, Gurt und Hirschfänger)	3
4.	Kostümstücke (Kleid, Ridikul, Sonnenschirm) .	3
5.	Silbersachen	4
6.	Bauernschmuck aus dem 17.—18. Jahrh., meist Silber	61
7.	Keramische Erzeugnisse	46
8.	Glassachen	6
9.	Handarbeiten (Stickereien)	3
10.	Gegenstände aus Elfenbein und Horn	5
11.	Tabakspfeifen (14), Tabaksdosen (31), Zigarrentasche (1)	46
11a.	Kästchen aus Holz, Marmor, Knochen etc. . .	6
12.	Schmucksachen: Fingerringe (7), Nadeln (2), Brochen (5), Ohrgehänge (6 Paar), Armbänder (3), Halsbänder (2), Marschallschleifen (4), Kreuz (1), Gürtelhaken (1), Schnalle (1), Schuhschnallen (8 Paar und 7 einzelne), Knöpfe (15), Kamm (1), silb. Knaulhalter (1), Stricknadelscheide (1)	65
13.	Geschnittene Steine	5
14.	Lichtputzscheeren (2), Nachtlampe (1), Handlaterne (1)	4
15.	Zinnsachen (2), Messingsachen (1 Wandleuchter, 3 Mörser, 1 Löffel, 1 Goufrirmaschine). . .	8
16.	Holzschnitzereien	5
16a.	Tintenfässer (1 Holz, 1 Malachit — Bronze) .	2
17.	Maasse, Waagen und Gewichte	7
18.	Verschiedene Instrumente (Taschensonnenuhr, kl. Perspektiv, 1 Klystirspritze, 1 Apparat gegen das Stottern, 1 Kolikstein)	5
		1076

		1076
19.	Uhren (1 Wanduhr, 1 Taschenuhr und 1 Standuhr) und Uhrbreloques (3)	6
20.	Siegelstempel	13
21.	Lederarbeiten (1 Taschenbuch und 1 Pergamentbuchdeckel)	2
22.	Holzmöbel	3
23.	Gegenstände aus Eisen und Bronze (Bügeleisen 1, Plätteisen 1, Bronzeleuchter 1, Schlüssel 1, Kunstschloss 1, Glocke 1, Napoleon 1, griech. Kreuz 1, Messer 2)	10
24.	Oelgemälde (Portraits: Stein, unbekannt, Braun, Albanus, Müller)	5
25.	Lithographien, Handzeichnungen, Stahlstiche, Kupferstiche, Silhouetten, Photographien . .	318
26.	Karten und Pläne	39
27.	Büsten in Marmor und Gyps, Reliefportraits in Bronze und Gyps, Portraits, Medaillons in Eisen und Glas	6
28.	Kirchliche Alterthümer (1 Antependium) . . .	1
29.	Freimaurersachen (4), Vereinsabzeichen (17), goldene Jetons u. s. w. (8), Kammerherrnschlüssel	30
30.	1 Spiel Karten und 1 Bostonkästchen	2
31.	Architekturstücke	4
		1515

Der Verkauf von Eintrittskarten für den Besuch des Museums (die Mitglieder der Gesellschaft haben freien Zutritt) hat sich in diesem Jahre besonders günstig gestaltet, da das Museum, in dem auch die Preise für die IV. landwirthschaftliche Ausstellung aufgestellt waren, während dieser Zeit sehr stark besucht wurde. Es wurden vom 1. December 1898 bis zum 1. December 1899 verkauft:

594 Eintrittskarten	zu 20 Kop. . .	für 118 Rbl.	80 Kop.
15 „	„ 10 „ . .	„ 1 „	50 „
3 „	„ 15 „ . .	„ — „	45 „
1331 „	„ 30 „ . .	„ 399 „	30 „
1943 Eintrittskarten	. . . . . .	für 520 Rbl.	05 Kop.
155 Kataloge	zu 40 Kop.	„ 62 „	— „
		582 Rbl.	05 Kop.

Herr cand. hist. Nic. Busch berichtete als Vorsteher der numismatisch-sphragistischen Sammlung, dass für die numismatische Sammlung eingegangen waren 717 Objecte: 652 Münzen, 44 Denkmünzen, Jetons etc., 5 Papierwerthzeichen, 16 Orden, Ehrenzeichen etc.; für die sphragistische Sammlung 188 Siegelabdrücke in Lack und 2 Galvanos mittelalterlicher Siegel [1]).

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Hans Hollmann: das Kurländische Adressbuch 1898/99; 2) von Herrn Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg: eine von ihm verfasste Recension aus den Forschungen zur Brandenburgischen Geschichte, Separat-Abdruck; 3) von Fräulein J. Böttcher: ein Livländischer Kalender für 1824; 4) von der Buchhandlung der Herren Jonck u. Poliewsky: H. v. Samson, die Landwirthschaft Finnlands, Separat-Abdruck; Witte und Huecksches Waisenhaus „Zur Wohlfahrt der Stadt Libau“ 1798—1898; Festbericht zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum der „Nevania“, Petersburg 1898; 5) von Herrn Dr. Fr. Bienemann jun.: eine Rigasche Streitschrift von Antonio Ridenio, gedruckt zu Agira [a Riga] Anno 1738 (vergl. unten den Vortrag von Dr. Anton Buchholtz).

Für das Museum sind nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn C. G. v. Seng-

[1]) Der auf S. 147 erwähnte Münzfund ist hier noch nicht berücksichtigt worden, weil er erst später definitiv in den Besitz der Gesellschaft übergegangen ist. D. Red.

busch: ein Messingmörser mit Keule, auf dem Mantel in einem ausgeschweiften Schilde S. H. über einer Hausmarke, 17. Jahrh.; 2) von Fräulein Elisabeth Herting: ein Fingerring aus Elfenbein mit feiner Schnitzerei in der ovalen Platte; ein Kolikstein aus Serpentin; zwei Brochen; 3) von Herrn Alexander Baron v. d. Pahlen in Wenden: ein silbernes Riechdöschen, Döschen und Löffel aus Horn (Tiroler Hausindustrie); eine Taschensonnenuhr aus dem 18. Jahrhundert; ein Bügeleisen, gefunden in Wenden beim Graben eines Fundaments, 15. Jahrhundert (?); ein geschliffenes Liqueurgläschen mit Goldbelag; ein Champagnerglas mit luftleeren Spiralen; ein Henkelglas mit Deckel und eingeschliffenen Allegorien; eine Porzellanschale mit Streublumen und Fabrikmarke Frankenthal; eine Deckelkanne mit Blumenguirlanden und der angeblichen Fabrikmarke Altenburg; eine Tasse und Unterschale mit Marke von Wien; eine Tasse und Unterschale mit Gold und Vergissmeinnicht ohne Marke; 4) von Fräulein Daya Lindig als Leihgabe: ein königl.-sächsischer Kammerherrnschlüssel; 5) von Herrn Herm. Baron Bruiningk als Leihgabe: ein Tintenfass, bestehend aus einer Malachitplatte, worin ein Tinten- und Sandfässchen sowie ein Engel aus Goldbronze hineingelassen sind, seit 1839 nachweisbar; 6) vom Testamentsexecutor des 1882 verstorbenen cand. theol. Franz David Müller als Leihgabe: ein Portrait des Kronsbuchdruckers J. C. D. Müller, in Oel gemalt; drei Silhouetten in Rahmen aus dem Jahre 1737 und 1800; ein Holzschnittstock, darstellend zwei Silhouetten; ein Galanteriedegen aus der Zeit Ludwigs XVI.; drei Pfeifenköpfe mit Silberbeschlägen, von denen zwei mit Stielen versehen sind.

Herr K. v. Löwis of Menar trug im Anschluss an einen auf der letzten Sitzung gehaltenen Vortrag des Herrn Dr. A. Buchholtz Bemerkungen zum Charakter des heidnischen Burgberges Muhkukalns in Bilsteinshof vor (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz machte folgende Mittheilung:

Unser Bibliothekar Dr. Fr. Bienemann übergab mir heute Vormittag eine kleine Flugschrift, in deren Besitz er durch Zufall gelangt war und die er der Gesellschaft dargebracht hat, mit der Aufforderung, zu ermitteln, in welchem Anlass sie erschienen sei.

Diese unseren Bibliographen, wie es scheint, ganz unbekannte Schrift umfasst nur 4 Blätter in Quartformat und führt den Titel:

> Zufällige Gedancken über Einen ungeschickten Candidatum Theologiae welcher durch die Beredsahmkeit und gute Wercke eines schleichenden Bernhardiners Von einer grossen Gefahr, entweder Sprachloß oder wenigstens Lungensüchtig zu werden, errettet, und zum Trost einer gantzen Gemeine, von dem Predigt- und Beicht-Stuhl an den Cantzeley-Tisch gezagen (!) worden. Allen Liebhabern einer zulässigen Satyre, zum nützlichen Zeitvertreib entworffen von Antonio Ridenio. O Tempora! O Mores! Gedruckt zu Agira Anno 1738.

Die Begebenheit, die in der Schrift satyrisch behandelt wird, hat sich, wie es darin heisst, „zu Agira in der Provinz Ainovila“ vor kurzer Zeit zugetragen. Dieses Räthsel löst sich leicht, wenn man die fremdklingenden Ortsnamen rückläufig liest (a Riga, a Livonia), man bekommt bald heraus, dass unser Riga gemeint ist. Dort war der Candidat der Theologie Schmalwitz an Stelle von Popilius zum Protonotar des Raths gewählt worden, und zwar unter dem Einflusse eines schleichenden und verkappten Bernhardiners. Meine Muthmassung, dass es sich nur um die Wahl von Johann Justinus Schmalenbergk zum Obernotar des Raths an Stelle des verstorbenen Johann Christoph Poppal handeln könnte, wurde durch eine Notiz in der Chronik des Bürgermeisters Peter v. Schievelbein bestätigt, wo es heisst: „1738 den 17. May kahm auf der Post auf die Wahl des

Proto Notarii Schmalenberg eine gedruckte Schrift von Antonio Ridenio ein, zu Agira gedr(uckt)."

Es sei gestattet, zunächst das mitzutheilen, was mir über Schmalenbergks Person bekannt ist und was die Rathsacten über seine Wahl enthalten, um später auf die Satyre zurückzukommen.

Johann Justinus S. war, muthmasslich in Narva, am 20. October 1712 geboren als Sohn des dortigen gleichnamigen Oberpastors der deutschen Gemeinde. Der aus Tübingen gebürtige Vater ist von 1691—95 als Pastor in Torma nachzuweisen, er wurde 1704 nach Russland gefangen fortgeführt und lebte von 1711 bis zu seinem Tode 1723 in Narva. Er heirathete am 9. Januar 1712 die Wittwe des 1704 verstorbenen Narvaschen Rathsherrn Matthias Poorten, Margaretha Elisabeth Feldhusen. Am 25. Mai 1733 reichte der Sohn als „vaterlose Waise" ein Gesuch beim Rigaschen Rathe um Gewährung eines Universitätsstipendiums ein und erhielt dasselbe auf drei Jahre in Folge einer Empfehlung des Rectors der Domschule, Professors A. G. Hörnick, obwohl solche Stipendien „nur den eingebohrenen Kindern gewidmet sind"[1]). Nach Ablauf von drei Jahren schrieb S. am 30. December 1736 aus Wittenberg an den Rath, dass er durch eine schwere Krankheit an der Vollendung seiner Studien verhindert worden sei, weshalb er noch um das Stipendium für das vierte Jahr bäte. Auch diese Bitte wurde vom Rath am 14. Januar 1737 bewilligt[2]). Nachdem S. aus dem Auslande zurückgekehrt war, überreichte er dem Rathe am 4. November 1737 eine Supplik[3]), worin er sich „Theologiae Candidatus" nennt und den Rath um seine fernere Fürsorge ersucht, zumal „ich einzig und allein von

[1]) Publica Bd. 104 S. 66 f. und 90 f. — Die Suppliken an den Rath aus dem J. 1733 fehlen im Stadtarchiv.

[2]) Publica Bd. 109 S. 396 f. — Suppliken an den Rath aus dem J. 1737.

[3]) Suppliken an den Rath aus dem J. 1737, Publica Bd. 111.

der Güte eines liebreichen (rares Exempel!) Stiefbruders lebe, dessen so willige als reichliche Gutthaten ... allemal eine desto grössere Schamröthe verursachen, je länger ich mich derselben noch getrösten soll". Drei Monate darauf, am 17. Februar 1738, richtete Schmalenbergk wiederum eine Supplik an den Rath und zwar in lateinischer und deutscher Sprache[1]), worin er ausführt: „Ich habe mit Gutachten meiner seeligen Eltern und meiner Freunde mich der Gottes Gelahrtheit gewidmet: ich habe derselben bisher mit der grössten Lust obgelegen: ich habe aber bey der bisherigen Uebung im predigen gespühret, dass meine Brust und Lunge die Stärke nicht besitzet, die hiezu erfordert wird, und dass ich bey diesem Amt mein Leben zweifelsohne auf einige Jahre verkürtzen würde." Da nun dem Rathe die Früchte der an ihn gewandten Wohlthaten gebührten und er in geraumer Zeit nicht hoffen könnte, diese Früchte beim Predigeramte darzubringen, so bäte er um Verleihung des erledigten Obernotariats, in der Hoffnung, dass er auch in diesem Stande seinen Gönnern werde Genüge leisten können. Der Rath übertrug dem Supplikanten nicht nur sofort, wie es scheint, einstimmig dieses der Theologie so fern liegende Amt, das erst seit einigen Tagen durch den Tod des Obernotars Johann Christoph Poppall vacant geworden war, sondern ernannte ihn auch auf Vorschlag des wortführenden Bürgermeisters Georg Berens am 10. März 1738[2]) zum Notarius publicus an Stelle des Notars und Advocaten Lado, der diese Function wegen anderweitiger Berufsgeschäfte niederlegte. Schmalenbergk verblieb in seinen Aemtern bis zu seinem Tode am 26. August 1754; er hinterliess eine Wittwe Barbara, geb. Graff (geb. 1721 August 22, gest. 1760 April 6), die 1756 zum zweiten Male

[1]) Suppliken an den Rath aus dem J. 1738, wo nur das deutsche Exemplar sich befindet. Das lateinische scheint verloren zu sein. Publica Bd. 111.

[2]) Publica Bd. 111.

sich mit Johann Christian Roloff verheirathete. Von den fünf Kindern, die zwischen 1746 und 1754 geboren wurden, starben vier im Alter von 1 bis 4 Jahren, von dem fünften, einer Tochter Johanna Ulrica, ist nicht bekannt, ob sie Nachkommen hinterlassen hat.

Soweit die thatsächlichen Daten. In der Satyre wird am meisten der „Bernhardiner“ geschmäht. Es kann kein Zweifel daran sein, dass darunter der damalige wortführende Bürgermeister Georg Berens gemeint ist. Einmal geht das aus dem ähnlich klingenden Namen Berens — Bernhardiner, dann aber auch aus der Anspielung auf sein Amt als wortf. Bürgermeister hervor, der „vor die Wohlfahrt des gemeinen Wesens ein ganzes Jahr hindurch krähet“. Berens, 1684 als Sohn des Rathsherrn Hans Hinrich Berens geboren, wurde 1711 Secretär, später Obersecretär, 1719 Rathsherr, 1736 Bürgermeister und starb als wortf. Bürgermeister [1]). In der Satyre werden ihm alle möglichen schlechten Eigenschaften beigelegt: angeborene Falschheit, List, Betrug und Heuchelei, Ungerechtigkeit, Eigennutz, unersättlicher Hunger nach Geld und Ehre. Er habe seinen künftigen Schwiegersohn Schmalwitz, der „bereits als Candidatus theologiae einige Proben seiner natürlichen Unfähigkeit und Dummheit abgeleget“ und der vor der kirchlichen Gemeinde „wegen seiner grossen Unwissenheit, oder, wie es nachhero entschuldiget worden, wegen seiner schwachen Lunge albereits etlichemahl zu verstummen das Unglück gehabt hatte“, — in einen Juristen verwandeln und ihm den Weg zu den höchsten Ehrenstellen eröffnen wollen. Da nun Popilius (Obernotar Poppall) nicht geschwinde genug habe sterben wollen, obwohl er sehr alt gewesen [2]),

---

[1]) Siehe seine Biographie in der „Baltischen Monatsschrift“, Bd. 30 (1883 S. 658—69).

[2]) Poppall trat am 2. September 1710 in den Dienst des Raths als Notar (Publica Bd. 67 S. 3 und 21), nachdem alle Notare an der Pest gestorben waren.

so habe Bernhardus ihm in seinem Amte und zuletzt in seiner Krankheit soviel Unruhe gemacht, bis er vor Gram und Verdruss seinen Geist aufgegeben. Schmalwitz aber habe schon lange im Vorrathe eine Bittschrift in französischer, lateinischer und deutscher Sprache gehabt, die er nun dem Rathe schleunigst überreicht habe, der gegen die Gewohnheit, erledigte Stellen erst nach sechs Wochen zu besetzen, sogleich in den Feiertagen die Wahl vollzogen habe.

Man kann sich wohl denken, dass diese Satyre mit ihren überaus starken Ausfällen grosses Aufsehen erregt haben dürfte, doch ist mir Weiteres nicht bekannt geworden. Offenbar ging sie aus der Zahl derjenigen hervor, die durch diese Bevorzugung eines Theologen in ihren Aussichten auf eine bessere Stelle gekränkt worden waren. Das Verhalten des Raths war auch auffallend und es tritt darin ein starker Nepotismus hervor, denn das Amt eines Obernotars gehörte nicht zu den ersten oder niedrigsten Aemtern, mit denen man seine Laufbahn zu beginnen pflegte, als solche kamen die bei Weitem geringer dotirten Notariątsstellen bei den Untergerichten in Betracht. Die Beziehungen zwischen Berens und Schmalenbergk, die eine Protection des Letzteren erklären, bestanden darin, dass der von Schmalenbergk gerühmte Stiefbruder, der damalige Aelteste der grossen Gilde, nachmalige Rathsherr Matthias Ulrich Poorten (geb. 1698, † 1775) seit 1730 mit einer Tochter von Berens verheirathet war. Dass eine andere Tochter von Berens dem Candidaten Schmalenbergk zugedacht war, wie die Satyre behauptet, mag wohl eine böswillige Erfindung gewesen sein. Ueber den Verfasser der Satyre, der sich hinter dem Namen Anton der Lacher oder der lächelnde Spötter versteckt hat, fehlt zur Zeit jeder Nachweis.

Bemerkungen zum Charakter des heidnischen Burgberges „Muhkukalns" an der Düna unter Bilsteinshof.

Von K. v. Löwis of Menar.

Herr Dr. Anton Buchholtz hat in seinem der Gesellschaft am 10. November d. J. vorgelegten Referate über die Ausgrabungen auf dem Muhkukalns an der Düna unter Bilsteinshof, nahe dem Pohlekruge, die Ansicht ausgesprochen, es habe sich dafür, dass der Muhkukalns ein Burgberg im engeren Sinne d. h. ein künstlich mit Wällen und Gräben befestigter Platz gewesen sei, kein sicheres Anzeichen ergeben; er hat dabei auch das Fehlen von Palissadenresten hervorgehoben. Es sei gestattet, zu diesen beiden Argumenten: Fehlen von Wall und Graben und Fehlen von Palissadenresten, Folgendes zu bemerken:

Es würde zunächst ein Fehlen von Wall und Graben keineswegs den Charakter eines heidnischen Burgberges alteriren, denn es giebt eine Reihe solcher Burgberge, deren Typus Dr. A. Bielenstein in seinem Vortrage „Die lettischen Burgberge" als „Puddingform" bezeichnet. Als Beispiel theilt er den Grundriss und Längsschnitt des Burgberges unter Alt-Sahten bei dem Kische-Gesinde an der Abau mit[1]). Dieser Burgberg bildet ein Plateau, rings umgeben von steilen Abhängen, ohne Wall und Graben. Je älter eine Befestigungsanlage ist, desto einfacher wird sie ausgeführt sein. Wo eine Wallanlage, dank der Höhe und Steilheit des Burgberges, nicht unbedingt nöthig war, ist sie sicherlich vermieden worden.

Der Muhkukalns, ein Burgberg aus der Steinzeit und zwar der erste bei uns nachgewiesene, kann aber nur einen einfachen Typus zeigen, insbesondere wenn er in späteren Zeiten unbenutzt geblieben ist.

Herr Dr. A. Bielenstein hat diesen Burgberg vor einigen Jahren bereits untersucht und zählt ihn in dem Burgbergverzeichnisse auf, das er dem Referenten für die Herstellung der Karte der Burgberge in Liv-, Est- und Kurland zum X. Archäologischen Kongresse zur Disposition gestellt hat. Laut brieflicher Mittheilung hält Dr. Bielenstein diese Anlage nicht einmal für den Repräsentanten der allereinfachsten Form, denn er sieht die Einschnitte des schmalen

---

[1]) Bielenstein, A., Die lettischen Burgen. Труды десятаго археологическаго съѣзда въ Ригѣ 1896. Томъ II. Рига 1899 г. 4⁰. Seite 24.

Plateau-Ausläufers nach Westen nicht als natürliche Formationen, sondern als künstliche Vertiefungen d. i. Gräben an.

Dass der Steilheit der Abhänge des Muhkukalns nach Norden, Osten und Süden durch Menschenhand nachgeholfen sein kann, hat niemand bestritten, und Referent hatte, als er am 15. Juli d. J. den Muhkukalns besuchte, durchaus den Gesammteindruck einer unter Benutzung günstiger Bodenverhältnisse entstandenen künstlichen Anlage. Der steile Abhang zur Düna dürfte fast unverändert geblieben sein. Die Nähe des Muhkukalns am fischbaren Strome mag in erster Reihe die Urbewohner zur Wahl dieser Siedelungsstätte veranlasst haben, denn alle bisher bei uns entdeckten Fundstätten der Steinzeit liegen an fischbaren Gewässern, wie der Rinnekalns und Sweineek in Livland, Kunda in Estland und Pillkoppen auf der Kurischen Nehrung.

Was nun den Umstand betrifft, dass beim Muhkukalns keine verkohlten Palissadenreste aufgefunden sind, so kann uns solches ebenfalls an dem Burgberg nicht irre machen, denn verkohlte Palissadenreste wird man vorzugsweise bei durch Feuer zerstörten Holzburgen vermuthen. Wenn die Burg nach einer Eroberung oder aus sonstigen Gründen verlassen wurde, so ist est nicht unwahrscheinlich, dass die Palissaden entfernt und zu Brennholz verwandt wurden, wozu sie zweifellos besser zu brauchen waren, als frisch gefälltes Holz.

Auch mag die etwaige Ringbefestigung des Burgplateaus nicht aus Holz, sondern aus Steinblöcken hergestellt gewesen sein und diese könnten später, als fertig gebrochenes Baumaterial, anderweitige Verwendung gefunden haben. Es sei hier nur an die alten Steinringwälle in Estland und Oesel erinnert, sowie an die Reste einer Steinmauer ohne Mörtel auf dem von einigen Herren unserer Gesellschaft im vorigen Sommer besuchten Pilskalns im Baldohnschen Forst. Zudem ist der Untergrund des Muhkukalns steinig, so dass das Eingraben von Palissaden schwierig gewesen wäre. Der Grund, weswegen der Muhkukalns in der älteren und jüngeren Eisenzeit unbenutzt geblieben ist, wird wahrscheinlich gerade der sein, dass in dem steinigen Terrain die damals schon übliche Verpalissadirung schwer ausführbar war und die Palissaden den Steinringwällen der älteren Zeit vorgezogen wurden.

Jahresbericht des Secretairs der Gesellschaft für das Jahr 1899.

Auf den Sitzungen der Gesellschaft sind folgende Vorträge gehalten und Zuschriften verlesen worden:

Herr Dr. Alexander Bergengrün in Schwerin übersandte eine Abschrift des von Herrn Archivrath Dr. Sello in Oldenburg aufgefundenen Verzeichnisses der bei dem Lübecker Domcapitel deponirten rigaschen Urkunden, angefertigt $15^{28}/_{29}$.

Herr Pastor Dr. A. Bielenstein widmete dem verstorbenen Ehrenmitgliede Akademiker Dr. Ernst Kunik einen längeren Nachruf.

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk referirte über den ein angebliches Fürstenberg-Portrait behandelnden Aufsatz des Herrn Oberlehrers M. Boehm. Derselbe besprach eine von Herrn Pastor M. Lipp zu Nüggen herausgegebene estnische Kirchen- und Culturgeschichte und machte Mittheilungen über aus der Landbevölkerung hervorgegangene Prediger.

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete mehrmals über einzelne Funde aus der Bronzezeit. Derselbe erörterte die Frage, wo Herders Wohnung in Riga belegen gewesen sei, und sprach über den Zeitpunkt, wann der im April 1700 in Riga eingeführte schwedische Kalender abgeschafft und der alte (russische) Styl wieder eingeführt wurde. Derselbe machte Mittheilungen über eine silberne, vergoldete Schüssel mit dem Wappen der Stadt Riga in der Kaiserl. Eremitage zu St. Petersburg, sowie über die von Peter dem Grossen in Riga angelegten Gärten. Derselbe hielt einen Vortrag über die der Stadt Riga gehörigen Lof- und Külmetmaasse, die früher im sogen. inneren Rathsarchiv, jetzt im Dommuseum aufbewahrt werden. Derselbe berichtete über die von ihm und Dr. W. Neumann fortgesetzten Ausgra-

bungen der auf dem Martinsholme belegenen Ruinen der Burg Holme und der Martinskirche (vergl. SB. vom J. 1897 S. 116), sowie über die Kirchholmschen „Könige“ und über verschiedene archäologische Ausgrabungen im Kokenhusenschen und Kremonschen Kirchspiele. Derselbe machte Mittheilungen über einen in Adiamünde gemachten Münzfund und besprach eine rigasche Streitschrift des Antonius Ridenius aus dem J. 1758.

Herr cand. hist. Nic. Busch besprach aus der Brief- und Autographensammlung der Gesellschaft eine Gruppe von Schreiben, die die Beziehungen der Balten zur Universität Jena in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts beleuchten. Derselbe referirte über die Arbeit des Prof. Franz Mojean, Beiträge zur Geschichte des Krieges der Hanse wider Dänemark 1509—12 und machte Mittheilungen über die sogen. „Kaysersche Sammlung“. Derselbe hielt einen Vortrag über das Copialbuch aus dem XIV. Jahrhundert im Kurländischen Provinzialmuseum in Mitau und den sogen. Gnadenbrief des Bischofs Nicolaus von Riga.

Herr Leon Baron Freytagh-Loringhoven übersandte ein Referat über einen die 14 auf Oesel aufgefundenen altheidnischen Opfersteine und den Hafen bei Kurrefer behandelnden Vortrag des Herrn Baron Bernhard v. Toll-Piddul.

Die Herren Prof. Dr. R. Hausmann und Dr. A. Hedenström erstatteten Bericht über ihre Delegation zum XI. archäologischen Congress in Kiew. Ersterer übersandte ausserdem einige Bemerkungen über die während des Congresses veranstaltete archäologische Ausstellung, letzterer machte Mittheilungen über die kartographische Ausstellung.

Herr Oberlehrer Friedrich v. Keussler lenkte in einer Zuschrift die Aufmerksamkeit auf die um das J. 1818 vom damaligen Oberlehrer und nachmaligen Gouvernements-Schulendirektor Wilh. Chr. Fr. v. Keussler auf dem Schlosse zu Riga im sogen. Heiligen-Geistthurm begründete Sternwarte.

Herr Ritterschaftsbibliothekar K. v. Löwis of Menar machte Mittheilungen über das Deutschordensschloss Neuermühlen. Derselbe berichtete über seine Nachforschungen nach dem Grabe des Vikingerkönigs Ingwar von Schweden und über die Aufdeckung eines Hügelgrabes in Stabben. Derselbe verlas Bemerkungen zum Charakter des heidnischen Burgberges Muhkukalns in Bilsteinshof.

Herr Woldemar Baron Mengden suchte nachzuweisen, dass die im Dommuseum aufbewahrten reichen Silberspitzen höchst wahrscheinlich von einem Frl. Jacobine v. Mengden herstammten, das am 21. August 1772 in Riga ermordet wurde.

Herr Inspector C. Mettig referirte über seine Untersuchungen des in der Sprache hervortretenden Einflusses der Niederdeutschen auf die Liven und Esten, sowie über einen Aufsatz des Grafen K. E. Leiningen-Westerburg über die Ex-libris im Allgemeinen und über die russischen Ex-libris in Sonderheit. Derselbe gab Notizen zum Leben der Frau Odele Stockmann. Derselbe hielt Vorträge über Undeutsche, über Wachssiegel, über die Farben des rigaschen Stadtwappens und machte Mittheilungen aus dem Buche der Aeltermänner kl. Gilde von 1549—1624 über Darbringungen und Bewilligungen von Geldmitteln für ideale Zwecke.

Herr Pastor Karl Schilling in Nitau übersandte einen Bericht über die Aufdeckung eines Grabhügels am Ligatflüsschen auf dem Grunde der Volkmannschen Pappfabrik Daiben.

Veröffentlicht worden sind von der Gesellschaft während des Berichtsjahres ausser den „Sitzungsberichten" das 2. Heft des XVII. Bandes der „Mittheilungen a. d. livl. Geschichte", ein neuer „Führer durch die Sammlungen der Gesellschaft im Dommuseum" und die von Dr. Anton Buchholtz verfasste „Geschichte der Juden in Riga". Ausserdem ist der 2. Band der Arbeiten des X. archäologischen Congresses in Riga 1896 (Труды десятаго археологическаго

съѣзда въ Ригѣ 1896), dessen Drucklegung dem Directorium anvertraut war, erschienen. Er enthält die auf dem Congresse gehaltenen Vorträge in deutscher Sprache.

Um die freundlichen Beziehungen, die während des X. archäologischen Congresses in Riga geknüpft worden waren, aufrecht zu erhalten und zu fördern, ersuchte das Directorium Herrn Prof. Dr. R. Hausmann und Herrn Dr. A. Hedenström die Gesellschaft auf dem XI. archäologischen Congresse in Kiew, der im August dieses Jahres stattfand, zu vertreten. Wie aus dem von den Delegirten abgestatteten Berichte zu ersehen ist, haben daselbst wichtige Verhandlungen über eine Reform des russischen Archivwesens stattgefunden, bei denen unsere Delegirten, Dank der liebenswürdigen Vermittelung der Frau Gräfin Uwarow, die Interessen der baltischen Archive zu vertreten Gelegenheit fanden.

Als ein Ereigniss von besonderer Bedeutung muss die während des letzten Jahres vollzogene Erweiterung der für unsere Sammlungen bestimmten Räumlichkeiten hervorgehoben werden, ist es doch schon ein erfreuliches Zeichen für das Gedeihen und das Wachsthum unserer Sammlungen, dass schon so bald nach der Eröffnung des neuen Museums im Jahre 1891 ein so dringendes Bedürfniss nach neuen Räumen sich geltend machen konnte. Die Bibliothek und die Gegenstände des Museums haben jetzt eine sachgemässe und geschmackvolle Aufstellung finden können, so dass die Gesellschaft in dieser Beziehung für eine Zeit von Jahren keine Sorge zu haben braucht. Wohl aber sind mit der Erweiterung der Räumlichkeiten manche Unkosten verknüpft, denen keine neuen Einnahmequellen gegenüberstehen, so dass das Directorium die Finanzlage der Gesellschaft zum Gegenstande ernster Berathungen zu machen begonnen hat.

In Betreff der Arbeiten an der Bibliothek kann auf den Jahresbericht des Bibliothekars verwiesen werden

(s. oben S. 190). Wie alljährlich, so hat die Bibliothek auch in dem verflossenen Vereinsjahr durch den Verkehr mit zahlreichen gelehrten Institutionen des In- und Auslandes, durch Ankauf von Büchern, wie durch Schenkungen eine ansehnliche Vermehrung zu erfahren gehabt. Den Verlagshandlungen sowohl, als auch den Privatpersonen sei für ihre Darbringungen der Dank der Gesellschaft ausgesprochen [1]).

Das Museum ist im Laufe des Jahres um 1515 Stücke vergrössert worden. Allen denen, die durch Schenkungen

[1]) Für Darbringungen gebührt der Dank der Gesellschaft folgenden Damen und Herren: General A. v. Andrejanow, Frau Katharina Baeckmann, Pastor Paul Baerent, stud. Erich Barz, Bernhard Becker, Dr. Fr. Bienemann jun., M. Block, Frl. J. Boettcher, Gustav v. Boetticher, Karl Bremer, Dr. Arend Buchholtz in Berlin, cand. hist. N. Busch, Bibliothekar B. Cordt in Kiew, C. v. Cramer, Archivar Degen in Warschau, Oberlehrer H. Diederichs in Mitau, Pastor August Eckhardt, P. Falck, A. Baron Fölckersahm, Dr. Robert C. Hafferberg, Prof. Dr. R. Hausmann, den Erben der Frau Pastorin Emma Hilde, Pastor G. Hillner, Otto Hoffmann in Berlin-Steplitz, Frau Dr. M. Hollander geb. Niemann, den Erben des Rathsherrn August Hollander, cand. oec. pol. Hans Hollmann, Töpfermeister Kalning, Oberlehrer Fr. v. Keussler in St. Petersburg, Oberstlieutenant G. v. Kieter, Konrad v. Knieriem, Hermann Lasch, Dr. James Lembke, Staatsrath E. v. Lenz in St. Petersburg, dim. Schulinspector J. Lewinsohn in Lodz, Kaufmann Lilienfeld, Fr. v. Löwenthal, K. v. Löwis of Menar, Prof. Dr. K. Lohmeyer in Königsberg, C. G. Malmström, E. Baron Mengden-Golgowsky, Frl. Emma Merkel, Edward E. Mosse in Salem Mass, U. S., Dr. W. Neumann, Emil Baron Orgies-Rutenberg, Oberlehrer Dr. John Pierson in Berlin, C. v. Rautenfeld, C. v. Rengarten, Adolf Richter, Archivar Mag. Georg v. Sabler, Dr. Gustav Sadoffsky, Pastor O. Schabert, Frl. Emilie v. Schinckell, Pastor emer. E. Schroeder, Dr. Ph. Schwartz, G. Schweder jun., O. M. Baron Stackelberg, Prof. Dr. L. Stieda in Königsberg, Prof. Dr. W. Stieda in Leipzig, Architekt W. v. Stryk, E. Timm, Secretair Alex. Tobien, Wladimir Konstantinowitsch Trutowsky in Moskau, Oberlehrer Fr. Westberg, A. Winter in Libau.

Ausserdem hat die Gesellschaft für Zusendungen zu danken der Bibliothek der livl. Ritterschaft, dem Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger in Strasdenhof bei Riga, den Buch- und Verlagshandlungen von Jonck & Poliewsky und N. Kymmel sowie der Buchdruckerei von E. Plates.

oder Leihgaben ihr Interesse für unser Museum bekundet haben, gebührt der Dank der Gesellschaft [1]). Besucht worden ist das Museum, abgesehen von den Mitgliedern, die freies Entrée haben, von 1943 Personen.

---

[1]) Darbringungen für das Museum und die numismatisch-sphragistische Abtheilung hat die Gesellschaft folgenden Damen und Herren zu verdanken: Frau Hofrath Baeckmann, Frau M. Baernhof, Bernhard, M. Block, Gustav v. Boetticher, Tischlermeister Breede, Briling, M. v. Brümmer-Odensee, H. Baron Bruiningk, cand. hist. Nic. Busch, C. v. Cramer, Frau Pastor L. Croon, Leonhard Eck, P. Falck, Aeltester Wold. Fraenkel, Frl. Elise v. Freymann, C. Freymann, O. Baron Freytag, Friedrich Baron Freytag-Loringhoven, Roderich Baron Freytag-Loringhoven, Th. Baron Funck-Almahlen, Frau Hofräthin A. Gehewe geb. v. Bergmann, Frau Gerich, Lithograph Alex. Grosset, Ottomar Grünewaldt, Jacob Häcker, Dr. Rob. C. Hafferberg, Prof. Dr. R. Hausmann, Frl. Elisabeth Herting, Pastor Hilde, Höflinger, den Erben des Rathsherrn August Hollander, Ed. Hollberg, Frau Stadtrath A. Jaksch, Alfred Jaksch, Frl. Ella Jürgensohn, Frl. E. und M. Kawall, Th. Graf Keyserling, Provisor P. Krausa, Frau Krause, Ministerial Ewald Kronberg, Consulent H. Kuchczynski, Frau Dr. Bertha Küsel, Frau Elisabeth Kuschke, Hermann Lasch, Dr. James Lembke, Frl. Daya Lindig, K. v. Löwis of Menar, Frl. Lutz, Frl. E. M., Gustav Baron Manteuffel, Frau Baronin Olga v. Mengden, Wold. Freiherr v. Mengden, Frl. Emma Merkel, Frau Consulent Moritz geb. v. Wilcken, den Erben des Herrn Franz David Müller, Frl. C. Muschat, Ingenieur Pabst, Alex. Baron v. d. Pahlen, Oberlehrer Pflaum, Staatsrath v. Piotrowsky, Joh. Pohrt, Secretair L. Poorten, Julius Poreet, Frau Lina Pychlau, C. v. Rengarten, Apotheker R. Rosalinsky, Leo Baron Rosenberg, A. G. Ruhtenberg, Rutkowsky, Dr. Gustav Sadoffsky, H. v. Saenger, Frl. E. v. Schinckell, Frl. M. Schwartz, Dr. Ph. Schwartz, C. G. v. Sengbusch, Frl. A. und E. Sp., Buchdruckereibesitzer Alex. Stahl, Stabskapitän A. v. Stankewitsch, den Erben des Frl. Louise v. Stein, Förster Paul Stoll, Frau v. Tallberg geb. Stieda, Frau Landrath Baronin G. Tiesenhausen geb. Gräfin Rehbinder, Ed. Thonagel, Dr. Ludwig Ulmann, H. Wagner, Oberlehrer Karl Walter, Kupferschmiedemeister Alex. Winkhardt, Baronessse W. Wrangell, Dr. med. A. Zander, Alfred v. Zur-Mühlen.

Ausserdem ist die Gesellschaft für Zusendungen zu Dank verpflichtet der Kaiserlichen Archäologischen Commission in St. Petersburg, den Administrationen der Domkirche und der Kirche zu Arrasch und der Schlossverwaltung des ehemaligen Hochmeisterschlosses Marienburg.

Die numismatisch-sphragistische Sammlung ist um 907 Nummern vermehrt worden.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft wurde im Jahre 1899 durch den Tod um 13 vermindert. Es sind gestorben die Ehrenmitglieder unserer Gesellschaft und Mitglieder der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Wirkl. Staatsrath Dr. Ernst Kunik und Wirkl. Geheimrath Afanassi Fedorowitsch Bytschkow, ferner die ordentlichen Mitglieder dim. Landrath Adalbert Baron Mengden zu Eck, Peter Baron Pahlen zu Fehteln, Rittmeister a. D. Heinrich v. Bidder, dim. Rathsherr August Heinrich Hollander, dim. Bürgermeister Gustav Daniel Hernmarck, Rendant des Creditvereins der Hausbesitzer Jacob Jürgensohn, Schatzmeister der Gesellschaft, Oscar v. Löwis of Menar zu Kudling, Kaufmann Eugen Höflinger, dim. Rathsherr Alexander Faltin, cand. jur. Heinrich v. Ulrichen, Reinhold v. Wahl zu Lustefer.

In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden 20 Herren aufgenommen.

Im Ganzen zählt die Gesellschaft am 6. December 1899: 12 Ehrenmitglieder, 1 Principal, 35 correspondirende Mitglieder und 498 ordentliche Mitglieder (gegen 502 ordentliche Mitglieder im Vorjahre).

Ueber den Vermögensstand der Gesellschaft vergl. S. 190 den Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters.

Zu Directoren wurden für das Gesellschaftsjahr 1900 die bisherigen Directoren per Acclamation wiedergewählt (s. unten Vorstand der Gesellschaft).

Verzeichniss

derjenigen Vereine, Akademien, Universitäten und sonstigen Institutionen, die im Jahre 1899 die von ihnen herausgegebenen Schriften übersandt haben.

(Geschlossen 8. December 1899.)

Der Geschichtsverein in **Aachen.**
Zeitschrift. Bd. XX.

Die horvatische archäologische Gesellschaft in **Agram.**
Vjestnik. I, Heft 2. Neue Ser. III. 1898.

Die Archivverwaltung von Kroatien, Slavonien und Dalmatien in **Agram.**
Vjestnik. Jahrg. I nr. 4.

Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in **Altenburg.**
Mittheilungen. Bd. XI, 2.

Der historische Verein für Schwaben und Neuburg in **Augsburg.**
Zeitschrift. 25. Jahrg. 1898.

Der historische Verein in **Bamberg.**
59. Jahresbericht für 1898.

Die historische und antiquarische Gesellschaft in **Basel.**
Beiträge z. vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. V, 2.
23. Jahresbericht, 1897/98.

Das Museum in **Bergen.**
Bergens museums aarbog for 1898. 1899.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in **Berlin.**
Forschungen z. brandenb. u. preuss. Geschichte. Bd. XI, 2; XII, 1. 2.

Der Verein für die Geschichte **Berlins.**
Mittheilungen. 1899 nr. 1—12.

Die Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in **Berlin.**

Brandenburgia. Monatsblatt. 1898 nr. 7—12; 1899 nr. 1—5.

Der Verein „Herold“ in **Berlin.**

Der deutsche Herold. 1899.

Verzeichnis der Mitglieder. 1899.

Der Verein für Altertumskunde in **Birkenfeld.**

Chroniken der Pfarreien der Ämter Birkenfeld und Frauenberg. Birkenf. 1899.

F. Back, Die Altburg bei Bundenbach. Trier 1899.

Der Verein von Altertumsfreunden der Rheinlande in **Bonn.**

Bonner Jahrbücher. Heft 104.

Der historische Verein für Ermland in **Braunsberg.**

Zeitschrift. Bd. XII, 2. 3.

Der Ortsverein für Geschichte zu **Braunschweig.**

Braunschweigisches Magazin. Bd. 4.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens in **Breslau.**

Zeitschrift. Bd. 33.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in **Breslau.**

75. Jahresbericht für 1897.

Partsch, Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Heft 6.

Die Akademie der Wissenschaften in **Buda-Pest.**

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen. XII, 3.

Geschichtswissenschaftliche Abhandlungen. XVII, 9.10; XVIII, 1—6.

Monumenta Comitiorum Hungariae. XI.

Monumenta Comitiorum Transsylvaniae. XXI.

Monumenta Hungariae historica. Sectio I. Vol. 30.

Archäologischer Anzeiger. XVIII, 4. 5; XIX, 1. 2.

Rapport 1898.

Das Peabody Museum in **Cambridge** (U. S. Mass.).

Memoirs. Vol. I nr. 4. 5.

Die historisch-philol. Gesellschaft in **Charkow.**

Сборникъ. Bd. 11.

Der Verein für Chemnitzer Geschichte in **Chemnitz.**
Mitteilungen. Heft 10.

Videnskabs-selskabet in **Christiania.**
Skrifter. Hist.-phil. Klasse. 1898 nr. 1—7; 1899 nr. 1—4.
Forhandlinger 1898 nr. 1—6; 1899 nr. 1.
Översigt över Videnskabs-Selskabets Möder 1898.

Foreningen för Norsk folkemuseum in **Christiania.**
Aarsberetning. 1898.

Die historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden in **Chur.**
27. und 28. Jahresbericht für 1897 und 1898.

Der westpreussische Geschichtsverein in **Danzig.**
H. Märker, Geschichte der ländl. Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. Lief. 1.
Zeitschrift. Heft 39. 40. 41.

Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen in **Darmstadt.**
Die ehemalige Centralkirche des Stifts S. Peter zu Wimpfen im Thal. Darmst. 1898.
Quartalblätter. Bd. II nr. 9—12.

Die Gelehrte estnische Gesellschaft in **Jurjew (Dorpat).**
Verhandlungen. Bd. 20, Heft 1.

Die Naturforscher-Gesellschaft in **Jurjew (Dorpat).**
Sitzungsberichte. Bd. 12, Heft 1.

Die königl. sächsische Geschichts-Commission in **Dresden.**
Erläuterungen z. hist.-statistischen Grundkarte für Deutschland. Kgr. Sachsen. Bearb. von H. Ermisch. 1899.

Der königl. sächsische Altertumsverein in **Dresden.**
Neues Archiv f. sächsische Geschichte. Bd. 20.
Jahresbericht für 1898/1899.
Die Sammlung des kgl. sächs. Altertumsvereins in ihren Hauptwerken. Lief. II. III.

Der Bergische Geschichtsverein in **Elberfeld.**
Zeitschrift. Bd. 34.

Die Gesellschaft für bildende Kunst in **Emden.**
Jahrbuch. Bd. XIII, 1/2.

Die Redaktion des Anzeigers in **Fellin.**

Felliner Anzeiger. Jahrg. 1899.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde in **Frankfurt a./M.**

Mitteilungen über die römischen Funde in Heddernheim. II.
Archiv für Frankfurts Geschichte. 3. Folge. Bd. VI.

Der **Gesamtverein** der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Korrespondenzblatt 1899 nr. 1—12.
Programm der Generalversammlung in Strassburg Sept. 1899.
Nachtrag zum Programm der Generalversammlung in Strassburg 1899.

Der Oberhessische Geschichtsverein in **Giessen.**

Mitteilungen. N. F. Bd. 8.

Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in **Görlitz.**

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 74, Heft 2; 75, Heft 1.
Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Bd. II, Heft 3. 4.

Die Hochschule in **Göteborg.**

Göteborgs högskolas årsskrift. Bd. IV.

Die Redaktion des Anzeigers in **Goldingen.**

Goldinger Anzeiger. Jahrg. 1899.

Die Vereinigung für gothaische Geschichte und Alterthumskunde in **Gotha.**

Aus der Heimath. Blätter der Vereinigung etc. 2. Jahrg. Heft 2. 3. 4.

Der historische Verein für Steiermark in **Graz.**

Mitteilungen. Heft 46.
Beiträge zu Steiermärkischen Geschichtsquellen. Jahrg. 29.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte in **Greifswald.**

Pyl, Nachträge z. Gesch. der Greifswalder Kirchen. Heft 3.
Satzungen des Vereins vom 28. Oct. 1899.

Der Verein für hamburgische Geschichte in **Hamburg.**

Zeitschrift. Bd. X, 2.

Der historische Verein für Niedersachsen in **Hannover.**

Oppermann, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 5. 6.

Zeitschrift. Jahrg. 1899.

Der historisch-philosophische Verein in **Heidelberg.**

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. VIII, 2.

Die finnische Literaturgesellschaft in **Helsingfors.**

Suomen Museo. V.

Finskt Museum. V.

Die finnisch-ugrische Gesellschaft in **Helsingfors.**

Mémoires. XII.

Journal. XVI.

Der Vogtländische altertumsforschende Verein in **Hohenleuben.**

67. 68. 69. Jahresbericht.

Die Archivkommission in **Jaroslaw.**

Головчиковъ, Дѣятели Ярославск. края. Яр. 1898.

Мизиновъ, Мелочи ярославск. исторіи 18. и 19. вѣка. Яр. 1895.

Отчетъ о раскопкахъ въ Ярославск. губерніи.

Упраздненные храмы гор. Ярославля. Яр. 1898.

Бруно Доссъ, Рига, О находкѣ мамонта въ дилювіи г. Ярославля. (Übersetzung aus der Zeitschr. d. d. geolog. Gesellsch. 1896.)

Отчетъ за 1896—98 г.

Die kaiserl. russische geographische Gesellschaft in **Irkutsk.**

Отчетъ Троицкосавско-Кяхтинскаго отдѣленія Приамурскаго отдѣла etc. за 1895 г.

Die kaiserliche Universität in **Jurjew (Dorpat).**

13 Dissertationen.

Ученыя записки. 1898 nr. 5; 1899 nr. 1—4.

Личный составъ 1898.

Обозрѣніе лекцій 1899 I. II.

Die Gesellschaft für Archäologie, Ethnographie und Geschichte bei der Universität **Kasan.**

Извѣстія. T. XIV, вып. 5. 6; XV, вып. 1—6.

Der anthropologische Verein in **Kiel.**

Mittheilungen. Heft 12.

Die Gesellschaft f. schleswig-holsteinsche Geschichte in **Kiel.**
Zeitschrift. Register zu Bd. 1–20.

Der historische Verein für den Niederrhein in **Köln.**
Annalen. Heft 67. 68.

Das kaiserlich russische archäologische Institut in **Konstantinopel.**
Извѣстія. T. III.

Die Akademie der Wissenschaften in **Krakau.**
Bulletin international. 1899.
Rozprawy. Ser. II. T. X.
Sprawozdania komisyi do badania hist. sztuki w Polsce. T. VI, 2. 3.

Der Musealverein für Krain in **Laibach.**
Mittheilungen. 11. Jahrg. Heft 1–4 und Beilageheft.
Izvestja. 8. Jahrg. Heft 1–6.

Der Verein für Geschichte der Neumark in **Landsberg.**
Schriften. Heft 8.
Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen: Die Neumark während des 30jährigen Krieges.

Die Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in **Leiden.**
Handelingen en mededeelingen. 1896/97.

Die historische Gesellschaft in **Lemberg.**
Kwartalnik historyczny. Bd. XII, 4; XIII, 1. 2. 3.

Der Verein für die Geschichte des Bodensees in **Lindau.**
Schriften. Heft 27.

Der Verein für lübeckische Geschichte in **Lübeck.**
Jahresberichte für 1897; 1898.
Mitteilungen 1898. Heft 8 nr. 5–12; 9 nr. 1. 2.
Zeitschrift. Bd. 8, Heft 1.
Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bd. X, Lief. 5/6. 7/8. 9/10.

Der Museumsverein in **Lüneburg.**
Jahresbericht für 1896/98.

Die Universität in **Lund.**
Acta universitatis Lundensis. XXXIV. Afdel. 1. 2.

Der historische Verein für den Regierungsbezirk **Marienwerder.**
Zeitschrift. Heft 37.

Der Verein für Geschichte der Stadt **Meissen.**

Mitteilungen. Bd. 5, Heft 1.

Public Museum in **Milwaukee.**

16. Annual Report. 1897/98.

Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in **Mitau.**

Sitzungsberichte für 1898.

Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, in **Mitau.**

Jahrbuch für Genealogie. Jahrg. 1898.

Die lettisch-literärische Gesellschaft in **Mitau** und **Riga.**

Protokoll der 70. Jahresversammlung am 8. Dec. 1898.

Numismatic and antiquarian society of **Montreal.**

The Canadian Antiquarian. 1898. Vol. I nr. 4; II nr. 1.

Die archäologische Commission in **Moskau.**

XI. археологическій съѣздъ въ Кіевѣ, 1—20 Авг. 1899 г.

Труды X. археолог. съѣзда въ Ригѣ. Т. I. II.

Каталогъ выставки XI. археолог. съѣзда въ Кіевѣ 1899 г.

Болсуновскій, Каталогъ предметовъ, выставленныхъ въ университетѣ св. Владиміра во время XI. русск. археолог. съѣзда въ Кіевѣ. Витрина А. В.

Documents préhistoriques de Bosnie-Hercégovina. Hommage aux membres du congrès archéolog. à Kiew 1899 par Dr. Ciro Truhelka (Serajewo).

Самоквасовъ, Централизація государств. архивовъ западной Европы въ связи съ архивной реформой въ Россіи. Москва 1899.

Извѣстія XI. археолог. съѣзда въ Кіевѣ 1899 г. Кіевъ 1899.

Das Hauptarchiv des Ministerium des Äussern in **Moskau.**

Сборникъ. Вып. 6.

Die kaiserliche Naturforschergesellschaft in **Moskau.**

Bulletin. 1898 nr. 2. 3.

Die kaiserliche archäologische Gesellschaft in **Moskau.**

Матеріалы по археологіи Кавказа. Вып. VII.

Der historische Verein für Oberbaiern in **München.**

Oberbairisches Archiv. Bd. 50.

Monatsschrift. 1898 nr. 11. 12; 1899 nr. 1. 2. 3.

Altbairische Forschungen. I (1899).

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in **Münster.**

Zeitschrift. Bd. 56.

Das germanische Nationalmuseum in **Nürnberg.**

Anzeiger. 1898 nr. 5; 1899 nr. 1. 2. 3.
Mitteilungen. Jahrg. 1898.
Katalog der Glasgemälde a. ält. Zeit. Nürnb. 1898.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in **Odessa.**

Отчетъ за 1897 г.
Записки. Т. XXI.

Der Verein für Geschichte und Landeskunde in **Osnabrück.**

Mittheilungen. Bd. 23.
Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. III, Heft 2/3.

Die alterthumsforschende Gesellschaft in **Pernau.**

Sitzungs-Berichte für 1897 und 98.

Die Akademie der Wissenschaften in **St. Petersburg.**

Bulletin. V sér. tome IX nr. 5; X nr. 1—5; XI nr. 1.
Mémoires. VIII sér. tome III nr. 2—5.

Die kaiserl. russische geographische Gesellschaft in **St. Petersburg.**

Отчетъ за 1898 г.

Das archäologische Institut in **St. Petersburg.**

Вѣстникъ. Вып. X. С.-Пб. 1898.
Сборникъ. Кн. 6. С.-Пб. 1898.

Die kaiserl. russische archäologische Gesellschaft in **St. Petersburg.**

Записки восточнаго отдѣленія. Т. XI nr. 1—4; XII nr. 1.
Матеріалы по археологіи Россіи. Nr. 21. 22. 23.
Отчетъ за 1895, 1896 г.

Die kaiserliche öffentliche Bibliothek in **St. Petersburg.**

Отчетъ за 1895 г.

Die Redaktion der **St. Petersburger** Zeitung.

St. Petersburger Zeitung. Jahrg. 1899.

Free museum of science and art in **Philadelphia.**

Bulletin. Vol. II nr. 1. 2.

Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen in **Posen.**
Zeitschrift. Jahrg. 13, Heft 3. 4; 14, Heft 1/2.

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in **Posen.**
Roczniki. Bd. 25, Heft 1/2. 3/4; 26, Heft 1.

Der Verein für Orts- und Heimatskunde im Veste und Kreise **Recklinghausen.**
Zeitschrift. 1898.

Der historische Verein für die Oberpfalz in **Regensburg.**
Verhandlungen. Bd. 50.

Der Sülchgauer Altertumsverein in **Reutlingen.**
Reutlinger Geschichtsblätter. 1898 nr. 6; 1899 nr. 1. 2. 3.

Die Redaktion der Revaler Zeitung in **Reval.**
Revaler Zeitung. Jahrg. 1899.

Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in **Riga.**
Jahresbericht für 1898.

Die Redaktion der „Mittheilungen u. Nachr." in **Riga.**
Mittheilungen und Nachrichten für die evang.-luth. Kirche Russlands. Jahrg. 1899.

Der Gewerbeverein in **Riga.**
33. Jahresbericht für 1898.

Der Börsencomité in **Riga.**
Rigas Handel und Schifffahrt 1897. Abtheil. I.
Rigaer Handelsarchiv. 1898, Heft II; 1899, Heft I.

Der Verein für Rostocks Altertümer in **Rostock.**
Beiträge z. Geschichte der Stadt Rostock. Bd. II, Heft 4.

Die Universität **Rostock.**
5 Universitätsschriften.
7 Dissertationen.

Der Verein für meklenburgische Geschichte in **Schwerin.**
Jahrbücher. Jahrg. 63. 64.

Der historische Verein der Pfalz in **Speier.**
Mitteilungen. Heft XXIII.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte in **Stettin.**
Baltische Studien. N. F. Bd. 2.

Das königl. Reichsarchiv in **Stockholm.**

Svenska Riksrådets Protocoll. Bd. VIII, 2.
Meddelanden. XXIII.

Die königl. Bibliothek in **Stockholm.**

Accessionskatalog för 1898.
Handlingar. Heft 21.

Kongl. Vitterhets, historie och antiquitets Akademien in **Stockholm.**

Månadsblad. 24. Jahrg. 1895.

Das Nordische Museum in **Stockholm.**

Meddelanden. 1896/7.
Samfundet för Nord. Museets främjande. 1897.
Bidrag till vår odlings Häfder. nr. 6. 7.

Die kaiserliche Universität in **Strassburg.**

3 Dissertationen.

Der württembergische Altertumsverein in **Stuttgart.**

O. v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch. Lief. 1—8.

Die württembergische Kommission für Landesgeschichte in **Stuttgart.**

Württembergische Vierteljahrshefte. N. F. 1899, Heft 1/2. 2/3.

Der Copernicus-Verein in **Thorn.**

Mitteilungen. Heft 12.

Der Altertumsverein in **Wien.**

Monatsblatt. 1898 nr. 12; 1899 nr. 1—11.

Die Akademie der Wissenschaften in **Wien.**

Archiv f. österreichische Geschichte. Bd. 85, 1. 2; 86, 1. 2.

Der Verein für nassauische Alterthumskunde in **Wiesbaden.**

Annalen. Bd. 29, Heft 2.

Die antiquarische Gesellschaft in **Zürich.**

Mitteilungen. Bd. 63.

Vorstand der Gesellschaft
im Jahre 1900.

Präsident: **Hermann Baron Bruiningk**, Riga.
Directoren: **Leonid Arbusow**, Riga.
Dr. **Anton Buchholtz**, Riga.
Baron Theodor v. Funck auf Almahlen, Kurland.
Professor Dr. **Richard Hausmann**, Jurjew (Dorpat).
Aeltester **Robert Jaksch**, Riga.
Inspector **Constantin Mettig**, Riga.
Stadtarchivar Dr. **Philipp Schwartz**, Riga.
Gustav v. Sengbusch, Riga.
Secretair: Redacteur **Gregor Brutzer**, Riga.
Museumsinspector: (stellv.) Dr. **Anton Buchholtz**, Riga.
Museumsverwaltung: **Karl v. Löwis of Menar** — Architekturstücke (incl. Modelle, Pläne und Zeichnungen).
Hermann Baron Bruiningk, — Möbel und historische Gemälde.
Dr. **Anton Buchholtz** — Portraits und Goldschmiedearbeiten.
Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters und der Neuzeit.
Nic. Busch (stellv.) — Münzen und Medaillen, Münzstempel, sowie Siegel und Siegelstempel.
Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Miniaturen u. s. w.
Bibliothekar: Dr. **Friedrich Bienemann** jun., Riga.
Schatzmeister: **Franz Redlich**, Riga.

Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

1. Geh. Regierungsrath Professor Dr. **Carl Schirren**, Kiel. 1862.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. jur. **August v. Oettingen**, Riga. 1866.
3. Pastor Dr. **August Bielenstein**, Doblen in Kurland. 1869.
4. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. **Rudolf Virchow**, Berlin. 1877.
5. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. **Leo Meyer**, Göttingen. 1884.
6. Professor Dr. **Friedrich Bienemann** sen., Freiburg i. Br. 1884.
7. Königl. schwedischer Reichsarchivar a. D. Dr. **Carl Gustaf Malmström**, Stockholm. 1884.
8. Staatsrath Dr. **Eugen v. Nottbeck**, Reval. 1894.
9. **Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow**, Präsident der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu Moskau. 1894.
10. Dr. **Stanislaus Smolka**, Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1894.
11. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. **Richard Hausmann**, Jurjew (Dorpat). 1895. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
12. Stadtarchivar **Gotthard v. Hansen**, Reval. 1896.

II. Principal.

Geheimrath **Graf Emanuel Sievers**, Oberhofmeister des Kaiserl. Hofes und Senateur, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.

III. Correspondirende Mitglieder.

1. Professor Dr. **Carl Lohmeyer**, Königsberg. 1862.
2. Geh. Regierungsrath Dr. **Julius v. Eckardt**, kaiserl. deutscher Generalconsul in Basel. 1868.
3. Professor Dr. **Konstantin Höhlbaum**, Giessen. 1873.
4. Stadtarchivar Dr. **Karl Koppmann**, Rostock. 1876.
5. Professor Dr. **Goswin Freiherr von der Ropp**, Marburg. 1876.
6. Professor Dr. **Georg Dehio**, Strassburg. 1877.
7. Dr. **Max Perlbach**, Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
8. Dr. **William Mollerup**, Kopenhagen. 1881.
9. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major **Karl Arvid v. Klingspor**, Upsala. 1883.
10. Oberlehrer **Heinrich Diederichs**, Mitau. 1884.
11. Universitätsarchitekt **Reinhold Guleke**, Jurjew (Dorpat). 1884.
12. Professor Dr. **Theodor Schiemann**, Berlin. 1884.
13. Wirkl. Staatsrath **Carl v. Vetterlein**, Bibliothekar an der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
14. **Christian Giel**, St. Petersburg. 1886.
15. Professor Dr. **Wilhelm Stieda**, Leipzig. 1887.
16. Königl. Baurath Dr. phil. **Konrad Steinbrecht**, Marienburg in Preussen. 1889.
17. Herausgeber des baltischen Urkundenbuchs **Leonid Arbusow**, Riga. 1889. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
18. Dr. med. **Gustav Otto**, Mitau. 1890.
19. Staatsrath Dr. **Joseph Girgensohn**, Berlin. 1894.
20. Bibliothekar der Stadt Berlin Dr. **Arend Buchholtz**, Berlin. 1894.
21. Professor Dr. **Dietrich Schaefer**, Heidelberg. 1894.
22. Custos der Universitätsbibliothek zu Rostock Dr. **Ad. Hofmeister.** 1894.
23. **Harald Baron Toll**, Reval. 1894.

24. Dr. **Alexander Bergengrün**, Schwerin. 1894.
25. Oberlehrer **Oscar Stavenhagen**, Riga. 1895.
26. Dr. med. **Johannes Sachssendahl**, Jurjew (Dorpat). 1896.
27. Professor emer. **Alexander Rosenberg**, Jurjew (Dorpat). 1896.
28. Mag. **Alfred Hackman**, Helsingfors. 1896.
29. Dr. **Hjalmar Appelgreen**, Helsingfors. 1896.
30. Präsident der Moskauschen numismatischen Gesellschaft und Secretair der Kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu Moskau **Wladimir Konstantinowitsch Trutowski**. 1897.
31. Conservator am hist. Museum zu Moskau **Wladimir Iljitsch Ssisow**. 1897.
32. Staatsarchivar Archivrath Dr. **Erich Joachim**, Königsberg. 1897.
33. Stadtbibliothekar Dr. **August Seraphim**, Königsberg. 1897.
34. Cand. hist. **Axel v. Gernet**, St. Petersburg. 1897.

IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Buchhändler **Nikolai Kymmel** sen., Riga. 1843.
2. Vice-Präsident des livländischen Hofgerichts a. D. **Woldemar v. Bock**, Bamberg. 1845.
3. Dim. Secretair des livländischen Hofgerichts Mag. jur. **Friedrich Sticinsky**, Riga. 1856.
4. Staatsrath **Wilhelm Schwartz**, Riga. 1857.
5. Dim. Stadthaupt **Julius Peter Rehsche**, Arensburg. 1858.
6. Gymnasialdirector a. D. Staatsrath **Alfred Büttner**, Riga. 1862.
7. Dr. med. **Woldemar v. Gutzeit**, Riga. 1862.
8. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath **Carl Haller**, Riga. 1863.
9. Hofrath **Adolf Klingenberg**, Riga. 1865.
10. Baron **Th. v. Funck** auf Almahlen, Kurland. 1868. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
11. **Ernst Baron von der Brüggen**, Montreux. 1868.
12. Dr. jur. **Wilhelm v. Löwis of Menar** zu Bergshof. 1868.

13. Notarius publicus **Carl Stamm**, Riga. 1868.
14. Consulent **Conrad Bornhaupt**, Riga. 1868.
15. Consulent **Carl Hedenström**, Riga. 1868.
16. Consulent **August Kaehlbrandt**, Riga. 1868.
17. Secretair des livländ. adeligen Creditvereins **Friedrich Kirstein**, Riga. 1869.
18. Aeltester grosser Gilde **Robert Braun**, Riga. 1869.
19. **Baron Maximilian v. Wolff** auf Hinzenberg. 1869.
20. Stadtpastor **Gotthard Vierhuff**, Wenden. 1871.
21. Consulent **Erwin Moritz**, Riga. 1872.
22. Kammerherr **Heinrich v. Bock** auf Kersel, livländischer Landrath a. D. 1872.
23. **Christian v. Bornhaupt**, Berlin. 1872.
24. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. **Arthur Poelchau**, Riga. 1872.
25. **Baron Alexander von der Pahlen**, Wenden. 1872.
26. Rechtsanwalt **Robert Baum**, Riga. 1873.
27. Dr. **Anton Buchholtz**, Riga. 1873. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
28. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. **Johann Christoph Schwartz**, Potsdam. 1874.
29. Rechtsanwalt Dr. jur. **Otto v. Veh**, Berlin. 1874.
30. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. **August v. Knieriem**, Lübeck. 1874.
31. **Hermann Baron Bruiningk**, Riga. 1875. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
32. Apotheker **Theodor Buchardt**, Riga, 1875.
33. Notarius publicus **Johann Christoph Schwartz**, Riga. 1875.
34. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. **Ludwig Stieda**, Königsberg. 1876.
35. Oberlehrer **Victor Diederichs**, Lindenruh. 1876.
36. Livländischer Landrath **Ottokar v. Samson-Himmelstjerna** auf Kurrista. 1876.
37. Livländischer Landrath **Conrad v. Anrep** auf Schloss Ringen. 1876.

38. Livländischer Landrath a. D. **Arved Baron Nolcken** auf Allatzkiwwi. 1876.
39. Livländischer Landrath **Reinhold Baron Stael v. Holstein** auf Alt-Anzen. 1876.
40. Livländischer Landrath a. D. **Eduard v. Oettingen** auf Jensel. 1876.
41. Livländischer Landrath **Heinrich Baron Tiesenhausen** auf Inzeem, Riga. 1876.
42. Stadtarchivar Dr. **Philipp Schwartz**, Riga. 1876. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
43. Consulent **Heinrich Kuchczynski**, Riga. 1876.
44. Inspector der Stadt-Realschule Staatsrath **Constantin Mettig**, Riga. 1877. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
45. Kaufmann **Albert Kroepsch**, Riga. 1879.
46. Stadtbibliothekar und Stadtamtsnotair **Arthur v. Böhlendorff**, Riga. 1880.
47. Oberdirectionsrath des livländischen adeligen Creditvereins **Oscar Baron Mengden**, Riga. 1880.
48. **Karl Krannhals**, Riga. 1880.
49. Secretair des Waisengerichts **Alexander Deubner**, Riga. 1880.
50. Aeltester der grossen Gilde Consul **Moritz Lübeck**, Riga. 1881.
51. Secretair des ritterschaftlichen statistischen Büreaus **Alexander v. Tobien**, Riga. 1881.
52. Aeltester der grossen Gilde **Robert Jaksch**, Riga. 1881. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
53. Dr. med. **Johann Eduard Miram**, Riga. 1881.
54. Oberlehrer der Stadt-Töchterschule **Carl Girgensohn**, Riga. 1881.
55. Oberlehrer Staatsrath **Bernhard Hollander**, Riga. 1882.
56. Dim. Stadtrath **Alfred Hillner**, Riga. 1882.
57. Secretair des Oeconomieamts **Friedrich Fossard**, Riga. 1882.

15*

58. Redacteur **Arnold Petersenn**, Riga. 1882.
59. Rigascher Rathsherr a. D. **Theodor Zimmermann**, Hamburg. 1882.
60. Notair der Steuerverwaltung **Gustav Werner**, Riga. 1883.
61. Staatsrath **Julius August v. Hagen**, Riga. 1883.
62. Fabrikdirector **Alphons Schmidt**, Riga. 1883.
63. Secretair der Steuerverwaltung **Eugen Blumenbach**, Riga. 1884.
64. Kreisrichter a. D. **Heinrich v. Meyer**, Wenden. 1884.
65. Oberlehrer **Friedrich v. Keussler**, St. Petersburg. 1884.
66. Bankdirector **G. A. Rothert**, Riga. 1884.
67. Bankdirector **Theodor Irschick**, Riga. 1884.
68. Kaufmann **Heinrich Kymmel**, Riga. 1884.
69. Rechtsanwalt **Harald v. Wahl**, Riga. 1884.
70. Stadthauptcollege **Emil v. Boetticher**, Riga. 1884.
71. Bibliothekar der livländischen Ritterschaft **Karl v. Löwis of Menar**, Riga. 1884.
72. Wirkl. Staatsrath **Hermann v. Skerst**, Radom. 1884.
73. Rechtsanwalt Mag. jur. **Carl Bienemann**, Riga. 1884.
74. Rigascher Rathsherr a. D. **Woldemar Lange**, Riga. 1884.
75. Aeltester der grossen Gilde **Woldemar Lange** jun., Riga. 1884.
76. Notarius publicus **Wilhelm Toewe**, Riga. 1884.
77. Dim. Betriebsdirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn **Bernhard Becker**, Riga. 1884.
78. Aeltester der grossen Gilde, Buchhändler **Nicolai Kymmel** jun., Riga. 1884.
79. Director der Stadt-Realschule Staatsrath **Heinrich Hellmann**, Riga. 1884.
80. Königlich. schwedischer Consul Dr. **Carl August Titz**, Riga. 1884.
81. Cand. hist. **Theophil Butte**, Riga. 1884.
82. **Reinhold Baron Nolcken**, Riga. 1885.
83. **Eduard Hoff**, Geschäftsführer der Firma C. H. Wagner, Riga. 1885.

84. Stadtrevisor **Richard Stegman**, Riga. 1885.
85. **Carl Baron Stempel** auf Planezen in Kurland. 1885.
86. Oberlehrer Dr. **Robert Dettloff**, Mitau. 1885.
87. Aeltermann d. St. Johannisgilde **Friedrich Brunstermann**, Riga. 1885.
88. Professor Dr. **Otto Harnack**, Darmstadt. 1885.
89. Cand. jur. **Ludwig Lange**, Libau. 1886.
90. **G. Baron Nolcken** auf Gross-Essern in Kurland. 1886.
91. Dr. **August v. Bulmerincq**, Riga. 1886.
92. Architekt **Wilhelm Bockslaff**, Riga. 1886.
93. Architekt Dr. **Wilhelm Neumann**, Riga. 1886.
94. Cand. hist. **Nikolai Busch**, Riga. 1886.
95. Kaufmann **Carl Gustav v. Sengbusch**, Riga. 1886. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
96. Oberlehrer **Hermann Löffler**, Riga. 1886.
97. Consul **Nikolai Fenger**, Riga. 1887.
98. Consulent Dr. jur. **Robert v. Büngner**, Riga. 1887.
99. Buchhalter des Waisengerichts **Heinrich Frobeen**, Riga. 1887.
100. Stadtrath **Oskar Jaksch**, Riga. 1887.
101. Dim. Oberst **Friedrich v. Löwis of Menar**, Riga. 1887.
102. Livländischer Landmarschall Dr. jur. **Friedrich Baron Meyendorff**, Riga. 1887.
103. Consulent **Hermann Pönigkau**, Riga. 1887.
104. Consul **John Rücker**, Riga. 1887.
105. **Bernhard v. Schubert**, Riga. 1887.
106. Dr. med. **John Stavenhagen**, Riga. 1887.
107. Redacteur Dr. **Ernst Seraphim**, Riga. 1887.
108. Redacteur **Adolf Petersenn**, Riga. 1887.
109. Cand. jur. **Alfons v. Kieseritzky**, Riga. 1887.
110. Kaufmann **Karl Boecker**, Riga. 1887.
111. Rigascher Rathsherr a. D. **Gustav Lösevitz**, Riga. 1887.
112. Aeltester der grossen Gilde **Christian v. Stritzky**, Riga. 1887.
113. **Paul v. Transehe** auf Neu-Schwanenburg, Riga. 1887.

114. Director der Gewerbeschule **Max Scherwinsky**, Riga. 1887.
115. Staatsrath Dr. med. **Rudolf v. Radecki**, St. Petersburg. 1887.
116. **Karl v. Hesse**, St. Petersburg. 1887.
117. **Hans Schmidt**, Riga. 1887.
118. Rechtsanwalt **Graf Theodor v. Keyserling**, Mitau. 1887.
119. **Woldemar Baron Mengden**, Riga. 1888.
120. **Ernst Baron Campenhausen** auf Loddiger. 1888.
121. Staatsrath und Kammerjunker **Graf Paul v. Dunten** auf Zögenhof in Livland. 1888.
122. Architekt **Otto v. Sivers**, Riga. 1888.
123. Ritterschaftsrentmeister **August v. Klot**, Riga. 1888.
124. Aeltester der grossen Gilde **Wilhelm Hartmann**, Riga. 1888.
125. Kaufmann **Karl Wagner** jun., Riga. 1888.
126. Kaiserl. deutscher General-Consul a. D. **Karl Helmsing**, Riga. 1888.
127. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. **Arnold Plates**, Riga. 1888.
128. Architekt **August Reinberg**, Riga. 1888.
129. Rigascher Stadtpropst, Oberpastor **Theophil Gaehtgens**, Riga. 1888.
130. **Conrad Baron Wolff** auf Friedrichswalde in Livland. 1888.
131. **Karl Baron Drachenfels**, Mitau. 1888.
132. **Gottlieb Baron Fersen** auf Adsel-Schwarzhof in Livland. 1888.
133. Dim. Assessor **Max Ruetz**, Riga. 1889.
134. Redacteur der „Baltischen Monatsschrift“ **Arnold v. Tideböhl**, Riga. 1889.
135. Collegienrath Dr. med. **Peter Gaehtgens**, Kreisarzt in Wenden. 1889.
136. Kaufmann **August Ruetz**, Riga. 1889.
137. **Theodor Baron Drachenfels**, Mitau. 1889.

138. Ritterschaftsactuar **Karl v. Rautenfeld**, Riga. 1889.
139. Livländischer Kreisdeputirter **Carl Baron Engelhardt** auf Sehlen. 1889.
140. **Roderich v. Freytag-Loringhoven**, Adiamünde in Livland. 1889.
141. Staatsrath Dr. med. **Otto Girgensohn**, Riga. 1890.
142. Cand. jur. **Arend v. Berkholz**, Riga. 1890.
143. Professor Dr. **Woldemar v. Rohland**, Freiburg im Breisgau. 1890.
144. Oberlehrer **Leon Goertz**, Jurjew (Dorpat). 1890.
145. Geheimrath **Emanuel v. Bradke**, Riga. 1890.
146. **Carl Gaehtgens**, Stomersee (Livland). 1890.
147. Livländischer Generalsuperintendent **Friedrich Hollmann**, Riga. 1890.
148. **Charles v. Rudnicki.** 1890.
149. Oberlehrer **Friedrich Westberg**, Riga. 1890.
150. Pastor **Theodor Hoffmann**, Riga. 1890.
151. **Otto Baron Stackelberg**, Lisden (Livland). 1890.
152. Oberpastor **Thomas Girgensohn**, Riga. 1890.
153. Assessor des livl. Consistoriums Dr. **Astaf v. Transehe-Roseneck**, Riga. 1890.
154. **Michael v. Brümmer**, Odensee (Livland). 1890.
155. **Victor v. Brümmer**, Riga. 1890.
156. **Alfred v. Freytag-Loringhoven**, Riga. 1890.
157. **Reinhard v. Freytag-Loringhoven** auf Gross-Born (Kurland). 1890.
158. Secretair **Wilhelm v. Bulmerincq**, Riga. 1890.
159. Dim. Kirchspielsrichter und Oberst **August Baron Buddenbrock**, Wenden. 1891.
160. **Edgar v. Sivers** zu Autzem. 1891.
161. Dim. Landrichter **Albert v. Wolffeldt**, Wenden. 1891.
162. Rechtsanwalt Dr. **H. Guergens**, Riga. 1891.
163. Secretair des livl. Consistoriums **Arthur v. Villebois**, Riga. 1891.
164. **Konrad v. Gersdorff** auf Hochrosen. 1891.

165. Redacteur **Richard Ruetz**, Riga. 1891.
166. Kaufmann **Reinhold Geist**, Riga. 1891.
167. Livländischer Landrath a. D. Dr. jur. **Balthasar Baron Campenhausen** auf Orellen. 1891.
168. Pastor **Leopold Krüger**, Wolmar. 1891.
169. **Paul Baron Wolff** auf Dickeln, Riga. 1891.
170. **Arnold v. Samson-Himmelstjerna** auf Sepküll. 1891.
171. Dr. phil. **Bernhard Meyer**, Riga. 1891.
172. Aeltester der grossen Gilde **August Mentzendorff**, Riga. 1891.
173. **Reinhold Pychlau**, Riga. 1891.
174. Rechtsanwalt **Carl v. Zimmermann**, Riga. 1891.
175. Kassadeputirter und Assessor des livl. Consistoriums **Arved v. Strandmann**, Riga. 1891.
176. **Paul Baron Hahn**-Asuppen (Kurland). 1891.
177. Dr. med. **Joseph Schomacker**, St. Petersburg. 1891.
178. Redacteur **Gregor Brutzer**, Riga. 1891. Derzeitiger Secretair der Gesellschaft.
179. Secretair der Krepostabtheilung des Riga-Wolmarschen Friedensrichter-Plenums **Alexander Scheluchin**, Riga. 1891.
180. Aelterer Beamter zu besonderen Aufträgen beim Gouverneur von Nishni-Nowgorod cand. jur. **Carl Jürgensohn.** 1891.
181. Aeltester der grossen Gilde **Th. Loeber**, Riga. 1891.
182. Livländischer Kreisdeputirter **Victor v. Helmersen** auf Neu-Woidoma. 1891.
183. Director des baltischen Polytechnikums zu Riga, Professor **Th. Groenberg**. 1892.
184. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. med. **Gustav Tiling**, St. Petersburg. 1892.
185. Secretair **Edgar Schilinzky**, Riga. 1892.
186. Kaufmann **Emil Zander**, Riga. 1892.
187. Buchdruckereibesitzer **Wilhelm Häcker**, Riga. 1892.
188. **Friedrich Baron Wolff**-Waldenrode (Livland). 1892.

189. Kaufmann **Wilhelm Kerkovius**, Riga. 1892.
190. Redacteur **Paul Kerkovius**, Riga. 1892.
191. Kaufmann **Alexander Goetz**, Riga. 1892.
192. Pastor **Harald Lange**, Sunzeln. 1892.
193. Rechtsanwalt **Karl Bergengrün**, Riga. 1892.
194. Oberlehrer **Victor v. Vetterlein**, Riga. 1892.
195. **Eduard v. Kreusch.** 1892.
196. Dr. **Victor Schwartz**, Riga. 1892.
197. Rechtsanwalt **Friedrich v. Samson-Himmelstjerna**, Riga. 1892.
198. Privatdocent Mag. **Ed. Wolter**, St. Petersburg. 1892.
199. Inspector der rigaschen Stadt-Güter **Erich v. Schultz**, Riga. 1892.
200. Kaufmann **Heinrich Eck**, Riga. 1892.
201. Rechtsanwalt **Nicolai v. Seeler**, Riga. 1892.
202. **Adolf Baron Tiesenhausen**, Riga. 1892.
203. Livländischer Landrath **Ed. v. Transehe** zu Taurup, Riga. 1892.
204. Oberlehrer Staatsrath **Carl Walter**, Riga. 1892.
205. Oberdirectionsrath des livl. adl. Güter-Creditvereins **Arnold v. Gersdorff**, Riga. 1892.
206. Mag. jur. **Wilhelm Kieseritzky**, Riga. 1892.
207. **Baron Armin v. Fölckersahm**, Warwen bei Windau. 1892.
208. **Martin Zimmermann**, St. Petersburg. 1892.
209. Akad. Maler **Ernst Tode**, Riga. 1892.
210. Redacteur **Hugo v. Hafferberg**, St. Petersburg. 1892.
211. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter **Alexander Mentzendorff**, Riga. 1892.
212. Dr. **Friedrich Bienemann** jun., Riga. 1892. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
213. Oberlehrer **Heinrich v. Holst**, Riga. 1892.
214. Buchhändler **E. Bruhns**, Riga. 1892.
215. Cand. jur. **Hermann v. Freymann**, Nurmis. 1892.
216. Pastor **Xaver Marnitz**, Uexküll. 1893.
217. Buchhändler **L. Hoerschelmann**, Riga. 1893.

218. Historienmaler **Hermann Baron Engelhardt**, München. 1893.
219. Oberdirectionsrath der livl. adl. Güter-Creditsocietät **Gotthard v. Vegesack** auf Blumbergshof, Riga. 1893.
220. **Albert v. Wolffeldt**, Riga. 1893.
221. Livländischer Landrath **Max v. Sivers**, Römershof. 1893.
222. Pastor **Gustav Cleemann** in Pinkenhof. 1893.
223. Cand. jur. **Ottokar v. Radecki**, Riga. 1893.
224. **Alexander v. Rudnicki**, Riga. 1893.
225. Secretair **Max v. Tobien**, Fellin. 1893.
226. **Edgar Armitstead** zu Heringshof. 1893.
227. **Rudolf v. Baehr** zu Palzmar. 1893.
228. **Emil v. Berens** zu Schloss Bersohn. 1893.
229. Kammerherr **Graf Friedrich Berg** zu Schloss Sagnitz. 1893.
230. Dim. rigascher Landrichter **Friedrich v. Berg**, Riga. 1893.
231. **Ernst v. Blanckenhagen** zu Klingenberg. 1893.
232. **Gottlieb v. Blanckenhagen** za Weissenstein. 1893.
233. **Harry v. Blanckenhagen** zu Wiezemhof. 1893.
234. **Otto v. Blanckenhagen** zu Allasch. 1893.
235. **Otto v. Blanckenhagen** zu Moritzberg. 1893.
236. **William v. Blanckenhagen.** 1893.
237. **Valentin v. Bock** zu Neu-Bornhusen. 1893.
238. **Conrad Boltho v. Hohenbach** zu Alt-Wohlfahrt. 1893.
239. Dr. med. **H. v. Brehm**, Riga. 1893.
240. **Heinrich Baron Campenhausen** zu Tegasch. 1893.
241. **Bernhard Baron Ceumern-Lindenstern** zu Breslau (Livl.). 1893.
242. Kreisdeputirter **A. Baron Delwig** zu Hoppenhof. 1893.
243. **August Baron Fölckersahm** zu Adsel-Koiküll. 1893.
244. **Alexander Baron Freytag-Loringhoven**, Riga. 1893.
245. **Bruno v. Gersdorff** zu Kulsdorf. 1893.
246. Kreisdeputirter **Georg v. Gersdorff** zu Daugeln. 1893.
247. **Arthur v. Günzel** zu Bauenhof. 1893.
248. **Paul v. Hanenfeldt** zu Absenau. 1893.

249. **Arthur v. Helmersen** zu Schloss Schujen. 1893.
250. **Georg v. Helmersen** zu Lehowa. 1893.
251. **Ernst Baron Hoyningen-Huene** zu Lelle. 1893.
252. Kreisdeputirter Dr. **Heinrich v. Kahlen** zu Alt-Geistershof. 1893.
253. **Maximilian v. Kreusch** zu Saussen. 1893.
254. **Carl Baron Krüdener** zu Friedrichshof. 1893.
255. **Moritz Baron Krüdener** zu Sermus. 1893.
256. **Moritz Baron Krüdener** zu Suislep. 1893.
257. **Woldemar Baron Krüdener** zu Henselshof. 1893.
258. **Eduard v. Lilienfeld** zu Köhnhof. 1893.
259. **Otto v. Löwenstern** zu Schloss Kokenhusen. 1893.
260. **Conrad Baron Maydell** zu Krüdnershof. 1893.
261. **Gustav Baron Maydell** zu Podis. 1893.
262. Livländischer Landrath **Woldemar Baron Maydell** zu Martzen. 1893.
263. **Theodor Graf Medem** zu Stockmannshof. 1893.
264. **August Graf Mellin** zu Lappier. 1893.
265. **Guido v. Numers** zu Idwen. 1893.
266. Kreisdeputirter **Arvid v. Oettingen** zu Luhdenhof. 1893.
267. **Richard v. Oettingen** zu Wissust. 1893.
268. **Iwan v. Pander** zu Klein-Ohselshof. 1893.
269. **Nicolai v. Pander** zu Ronneburg-Neuhof. 1893.
270. **Peter v. Pander** zu Ogershof. 1893.
271. **Alexander v. Pistohlkors** zu Koltzen. 1893.
272. **Eugen v. Pistohlkors** zu Idsel. 1893.
273. **Constantin v. Rautenfeld** zu Gross-Buschhof. 1893.
274. **Eberhard v. Rautenfeld.** 1893.
275. **Georg v. Rautenfeld** zu Ringmundshof. 1893.
276. Residirender Kreismarschall **Max Baron von der Ropp** zu Bixten in Kurland. 1893.
277. **Alfred v. Roth** zu Rösthof. 1893.
278. **Woldemar v. Roth** zu Tilsit. 1893.
279. **Gerhard v. Samson** zu Uelzen. 1893.
280. **Alfred Baron Schoultz-Ascheraden** zu Lösern. 1893.

281. **Alfred Baron Schoultz-Ascheraden** zu Schloss Ascheraden. 1893.
282. Ritterschafts-Notair **Friedrich Baron Schoultz-Ascheraden**, Riga. 1893.
283. **Robert Baron Schoultz-Ascheraden**, Riga. 1893.
284. **Arthur Baron Schoultz-Ascheraden** zu Gulbern. 1893.
285. **Alexander v. Sivers** zu Rappin. 1893.
286. **Alfred v. Sivers** zu Eusekäll. 1893.
287. **Frommhold v. Sivers** zu Schloss Randen. 1893.
288. **Nicolai v. Sivers** zu Soossaar. 1893.
289. **Leopold v. Sivers** zu Walguta. 1893.
290. **Michael v. Sommer** zu Kadfer. 1893.
291. **Charles Baron Stackelberg** zu Abia. 1893.
292. Vicepräsident der K. livl. Gemeinnützigen und Oekon. Societät **Victor Baron Stackelberg** zu Kardis. 1893.
293. **Julius Stahl** zu Vegesacksholm. 1893.
294. Kreisdeputirter **Wilhelm Baron Stael v. Holstein** zu Waldhof. 1893.
295. **Alexander Baron Stael v. Holstein** zu Uhla. 1893.
296. **Edgar v. Strandmann** zu Zirsten. 1893.
297. Kassadeputirter **Alexander v. Stryk** zu Köppo. 1893.
298. **Oscar v. Stryk** zu Tignitz. 1893.
299. **Alexander v. Stryk** zu Palla. 1893.
300. **Friedrich v. Stryk** zu Morsel. 1893.
301. **George Baron Ungern-Sternberg** zu Alt-Anzen. 1893.
302. Livländischer Landrath **Oswald Baron Ungern-Sternberg** zu Schloss Fellin. 1893.
303. **Oscar Baron Vietinghof** zu Schloss Salisburg. 1893.
304. **Nicolai v. Wahl** zu Pajus. 1893.
305. **Eduard v. Wahl** zu Addafer. 1893.
306. **Emil Baron Wolff** zu Waldeck. 1893.
307. **Gaston Baron Wolff** zu Kalnemoise. 1893.
308. **Alfred Baron Wolff** zu Semershof. 1893.
309. Livländischer Landrath **James Baron Wolff** zu Schloss Rodenpois. 1893.

310. Director der estn. Districtsdirection der livl. adl. Güter-Creditsocietät **Arthur v. Wulf**, Jurjew (Dorpat). 1893.
311. **Eduard v. Wulf** jun. zu Menzen. 1893.
312. **Adolf v. Wulf** zu Schloss Sesswegen. 1893.
313. **James v. Zur-Mühlen** zu Alt-Bornhusen. 1893.
314. **Georg v. Zur-Mühlen** zu Bentenhof. 1893.
315. Dr. **Friedrich v. Zur-Mühlen** zu Arrohof. 1893.
316. **Walther v. Zur-Mühlen** zu Judasch. 1893.
317. **Leo v. Zur-Mühlen** zu Woiseck. 1893.
318. Consul **P. Bornholdt**, Riga. 1893.
319. Dr. med. **Albert Henko**, Schlock. 1893.
320. Stadtrath **Jacob Erhardt**, Riga. 1893.
321. **Pontus v. Knorring**, ehem. Attaché der russischen Gesandtschaft in Rom, Jurjew (Dorpat). 1893.
322. **Egolf v. Knorring**, ehem. Secretair der russischen Botschaft in Berlin. 1893.
323. Cand. hist. **Arnold Feuereisen**, Jurjew (Dorpat). 1893.
324. Kreischef **Nicolai v. Roth**, Werro. 1893.
325. Aelterer Gehilfe des Kreischefs **Louis Baron Nolcken**, Arensburg. 1893.
326. Pastor **J. Kerg** in Kerjel auf Oesel. 1893.
327. Dim. Bürgermeister **R. Pohlmann** in Schlock. 1893.
328. **Alexander Baron Lieven**, Mitau. 1893.
329. Stadtsecretair **N. Carlberg**, Riga. 1893.
330. Aeltester der grossen Gilde **Alexander Stieda**, Riga. 1893.
331. **Karl v. Reisner**, Riga. 1893.
332. **Karl Koken v. Grünbladt**, Wenden. 1894.
333. **Edgar v. Löwenstern** auf Wolmarshof. 1894.
334. **Magnus v. Brümmer** auf Wilgahlen (Kurland). 1894.
335. Rechtsanwalt **Richard Muenx**, Riga. 1894.
336. Kaufmann **Alex. Redlich**, Riga. 1894.
337. Cand. chem. **Hermann v. Radecki**, Riga. 1894.
338. **Maximilian v. Reichard**, Riga. 1894.

339. Dr. med. **August Berkholz,** Riga. 1894.
340. Livländischer Landrath **Ed. Baron Campenhausen** zu Ilsen. 1894.
341. Livländischer Landrath **Axel Baron Nolcken** zu Moisekatz. 1894.
342. **Nicolas Baron Wolff,** St. Petersburg. 1894.
343. Dr. med. **Friedrich Hach,** Riga. 1894.
344. Dr. med. **Th. Tiling,** Director der Irrenanstalt Rothenberg in Riga. 1894.
345. Dim. Kirchspielsrichter **Arthur v. Wolffeldt,** Kremon. 1894.
346. Secretair cand. jur. **Heinrich Jochumsen,** Riga. 1894.
347. Dr. med. **Johann Redlich,** Riga. 1894.
348. Secretair des rig. Stadtamts **Ernst v. Boetticher,** Riga. 1894.
349. **Manfred Baron Wolff,** Riga. 1894.
350. Rechtsanwalt **Max Hilweg,** Riga. 1894.
351. Oberlehrer **Hermann Pflaum,** Riga. 1894.
352. **Arist Baron Wolff,** St. Petersburg. 1894.
353. Pastor **Gotthilf Hillner,** Kokenhusen. 1894.
354. **S. Nowitzky,** Riga. 1894.
355. Kreisdeputirter **Balthasar Baron Campenhausen** auf Aahof. 1894.
356. **Reinhold v. Klot** auf Baltenau. 1894.
357. General **George v. Transehe-Roseneck,** Kommandeur der ersten Brigade der ersten Garde-Cavallerie-Division. 1894.
358. **Otto v. Transehe-Roseneck** auf Bolwa. 1894.
359. **Nicolas v. Transehe-Roseneck** auf Wrangelshof. 1894.
360. **Roderich v. Transehe-Roseneck** auf Wattram. 1894.
361. Dr. **Hermann Baron Engelhardt,** Leipzig. 1894.
362. Dr. med. **Arved Bertels,** Riga. 1894.
363. Schulvorsteher a. D. **Karl Fowelin,** Riga. 1894.
364. Dr. med. **W. v. Bock,** dim. Stadthaupt von Jurjew (Dorpat). 1894.

365. Fürst **Nicolai Krapotkin**, Segewold. 1894.
366. Aeltester der grossen Gilde Consul **Eugen Schwartz**, Riga. 1894.
367. Kaufmann **Friedrich Rohloff**, Riga. 1894.
368. Staatsrath **Gustav v. Schoepff**, Riga. 1894.
369. Dr. med. **Adolf Bergmann**, Riga. 1894.
370. Dim. Stadthaupt von Fellin **Max Schoeler.** 1894.
371. Rendant der Oberdirection des livl. adl. Creditvereins **Edmund Baron Sass**, Riga. 1894.
372. **Alexander Reim** in Nordeckshof. 1894.
373. **Friedrich v. Saenger** zu Duhrenhof. 1894.
374. Pastor **August Eckhardt**, Riga. 1894.
375. Oberbauerrichter **Ernst v. Petersen**, Nitau. 1894.
376. Prof. Dr. med. **Oscar v. Petersen**, St. Petersburg. 1894.
377. Dr. med. **Martin Rossini**, Riga. 1894.
378. Dr. med. **Julius Bernsdorff**, Riga. 1894.
379. Estländischer Landrath a. D. **H. Graf Rehbinder** zu Uddrich. 1894.
380. Aeltester der gr. Gilde **Ernst Kerkovius**, Riga. 1894.
381. **Charles v. Brümmer** zu Klauenstein. 1894.
382. Architekt **Edmund v. Trompowsky**, Riga. 1894.
383. Secretair cand. jur. **Paul Grossmann**, Riga. 1894.
384. Secretair des Riga-Wolmarschen Vormundschaftsamtes **Ernst Schwartz**, Riga. 1894.
385. Oberlehrer **Wladislaw Lichtarowicz**, Riga. 1894.
386. Docent am Polytechnikum Dr. **Alfred Hedenstroem**, Riga. 1895.
387. Ingenieur **Rudolf Frisch**, Stockmannshof. 1895.
388. Dispacheur cand. jur. **Daniel Zimmermann**, Riga. 1895.
389. Kaufmann **James Bevan Redlich**, Riga. 1895.
390. Kaufmann **Aurel Grade**, Riga. 1895.
391. Pastor **Karl Rottermund**, Riga. 1895.
392. Stadtoberingenieur a. D. **Adolf Agthe**, Riga. 1895.
393. Oberlehrer **Paul Ehlers**, Riga. 1895.
394. Rechtsanwalt **Harry v. Broecker**, Jurjew (Dorpat). 1895.

395. **Richard Daugull**, Besitzer von Hollershof. 1895.
396. Secretair des livl. statist. Comités **Victor Vogel**, Riga. 1895.
397. Apotheker **Nicolai Kieseritzky**, Riga. 1895.
398. Pastor **Roderich v. Bidder** in Lais. 1895.
399. Ingenieur-Chemiker **Arved Baron Ungern-Sternberg**, Riga. 1895.
400. Kreisdeputirter **Hans Baron Rosen** zu Schloss Gross-Roop. 1895.
401. **Arnold Baron Vietinghoff**, Riga. 1895.
402. Pastor **Theodor Neander**. 1895.
403. Dr. med. **Ernst v. Radecky**, Riga. 1895.
404. Geh. Medicinalrath Professor Dr. **Ernst v. Bergmann**, Berlin. 1895.
405. Districtsinspector der Accise **Emil Baron Orgies-Ruhtenberg**, Doblen. 1895.
406. Stadtsecretair **Walther v. Zeddelmann**, Werro. 1895.
407. Rechtsanwaltsgehilfe **George Baron Wrangell**, Reval. 1895.
408. Schulvorsteher **Heinrich Wagner**, Narva. 1895.
409. **Alexander Baron Staël v. Holstein**, Samm. 1895.
410. Collegienrath **Emil v. Klein**, Riga. 1895.
411. **Harald Baron Loudon** zu Schloss Serben. 1895.
412. Dr. med. **Werner Waldhauer**, Riga. 1895.
413. Dr. med. **Edmund Blumenbach**, Riga. 1895.
414. Bankbeamter **Georg Treymann**, Riga. 1895.
415. Gehilfe des Jurisconsulten im Justizministerium **Rudolf v. Freymann**, St. Petersburg. 1895.
416. **Georg v. Schroeders**, Riga. 1895.
417. Cand. hist. **Woldemar Wulffius**, Moskau. 1895.
418. Oberpastor **Emil Kaehlbrandt**, Riga. 1895.
419. Redacteur **Carl Stavenhagen**, Riga. 1895.
420. Dr. med. **Ernst Masing**, St. Petersburg. 1896.
421. Kaufmann **Georg Stolzer**, Jurjew (Dorpat). 1896.
422. Landwirth **Paul Sellmer**. 1896.
423. Rechtsanwaltsgehilfe **Richard v. Hehn**, Riga. 1896.

424. Oberlehrer **Hermann Hillner**, Riga. 1896.
425. Oberlehrer **Georg Schnering**, Reval. 1896.
426. Banquier **Victor Smolian**, Riga. 1896.
427. Kaufmann **Heinrich Kehrhahn**, Riga. 1896.
428. Rechtsanwalt **Karl v. Boetticher**, Riga. 1896.
429. Dr. med. **Eduard Anspach**, Riga. 1896.
430. **Heinrich Goerke**, St. Petersburg. 1896.
431. **Emanuel Baron Mengden** zu Golgowsky. 1896.
432. Rechtsanwalt **Alexander Weber**, Riga. 1896.
433. **Konrad v. Knieriem** zu Muremoise. 1896.
434. **Reinhold v. Liphart** zu Rathshof. 1896.
435. **Ferdinand v. Liphart** zu Torma. 1896.
436. Oberforstmeister **Emil v. Stryk** zu Wiezemhof. 1896.
437. **Harald v. Stryk** zu Owerlack. 1896.
438. **Reinhard Baron Dalwigk-Lichtenfels** zu Nurmis. 1896.
439. **Guido Eckardt**, Riga. 1896.
440. Cand. oec. pol. **Alexander Pander**, Riga. 1896.
441. **Max v. Heimann**, Riga. 1896.
442. Mag. hist. **Ed. Fehre**, Riga. 1896.
443. **Henry Armitstead**, Riga. 1896.
444. Oberlehrer **Karl Schomacker**, Jena. 1896.
445. Oberlehrer **Oscar Neumann**, St. Petersburg. 1896.
446. Erbl. Ehrenbürger **Friedrich Kroug**, St. Petersburg. 1896.
447. Dr. jur. **Gustav v. Boetticher**, St. Petersburg. 1896.
448. Buchhändler **Georg Jonck**, Riga. 1897.
449. Kaufmann **Heinrich Schomacker**, Riga. 1897.
450. Musikdirektor **Wilhelm Bergner**, Riga. 1897.
451. Kaufmann **Karl Poorten**, Riga. 1897.
452. Kaufmann **Karl Rahlenbeck**, Riga. 1897.
453. Pastor **Peter Harald Poelchau**, Riga. 1897.
454. Director **Burchard Moritz**, Riga. 1897.
455. **Gustav v. Rathlef** zu Tammist. 1897.
456. **Bernhard v. Bock** zu Schwarzhof. 1897.
457. **Franz Redlich**, Riga. 1897. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.

458. Dr. med. **J. Rulle**, Riga. 1897.
459. Rechtsanwalt **Friedrich v. Samson-Himmelstjerna** jun., Riga. 1897.
460. Dr. med. **Alfred Schneider**, Trikaten. 1897.
461. Director Dr. **K. Purgold**, Gotha. 1897.
462. Kaufmann **Ernst Bostroem**, Riga. 1898.
463. Beamter der Rig. Börsenbank **Leopold Schultz**, Riga. 1898.
464. **Robert v. Hirschheydt**, Riga. 1898.
465. **Fritz Baron v. d. Pahlen**, Riga. 1898.
466. **Alfred Baron Maydell** zu Ulpisch. 1898.
467. **Leon Baron Freytagh-Loringhoven**, Riga. 1898.
468. **Eduard Hollberg**, Riga. 1898.
469. Pastor **Karl Keller**, Riga. 1898.
470. **Paul v. Hanenfeldt** zu Sunzel. 1898.
471. **Leo v. Sivers** zu Alt-Kusthof. 1898.
472. **Rudolf Baron Engelhardt** zu Alt-Born. 1898.
473. Archivar des Oeconomieamts **Heinrich Sticinsky**, Riga. 1898.
474. Dr. med. **Paul Klemm**, Riga. 1898.
475. Cand. chem. **Wilhelm v. Haken**, Riga. 1898.
476. Bibliothekarsgehilfe an der Bibliothek der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften **Oskar v. Haller**, St. Petersburg. 1898.
477. Gutsbesitzer **Hermann Lasch**, Riga. 1898.
478. Gutsbesitzer **Theodor Kerkovius**, Saadsen. 1899.
479. Dr. phil. **Robert C. Hafferberg**, Riga. 1899.
480. Rechtsanwalt **Alfred v. Klot**, Jurjew (Dorpat). 1899.
481. Cand. chem. **Max Ruhtenberg**, Riga. 1899.
482. Pastor emer. **Ernst Schroeder**, Riga. 1899.
483. Dr. med. **Arthur Zander**, Riga. 1899.
484. Dim. Schulinspector **J. Lewinsohn**, Lodz. 1899.
485. General-Major **Hugo v. Berg**, Riga. 1899.
486. Rechtsanwalt **Karl Baron Freytag-Loringhoven**, Riga. 1899.
487. **Max v. Anrep**, Homeln. 1899.

488. **James v. Mensenkampf** zu Schloss Tarwast. 1899.
489. **Konrad Baron Vietinghoff** zu Schloss Marienburg. 1899.
490. Cand. oec. pol. **Hans Hollmann**, Riga. 1899.
491. Rechtsanwalt **Constantin Baron Buxhoewden**, Riga. 1899.
492. Mag. theol. **A. Berendts**, Jurjew (Dorpat). 1899.
493. Pastor **P. Baerent**, Arrasch. 1899.
494. **Edmund Baron Hahn**, Riga. 1899.
495. Kaufmann **Emil Timm**, St. Petersburg. 1899.
496. **Karl v. Stern**, Jurjew (Dorpat). 1899.
497. Professor-Adjunkt am balt. Polytechnikum **Wilhelm v. Stryk**, Riga. 1899.
498. Dr. phil. **Karl Alt**, Weimar. 1900.
499. Oberlehrer emer. Collegienrath **Oscar Emil Schmidt**, Riga. 1900.
500. Cand. oec. pol. **Otto v. Irmer**, Riga. 1900.
501. **Eduard Kurschewitz**, Riga. 1900.
502. **Adolf Richter**, Riga. 1900.
503. Rechtsanwalt **Alexander Kaehlbrandt**, Riga. 1900.
504. Oberlehrer **Nicolai v. Tideböhl**, Riga. 1900.
505. **Felix Baron Lieven**, Riga. 1900.
506. **Jeannot v. Blanckenhagen** zu Drobbusch. 1900.
507. Dr. med. **Alexander Keilmann**, Riga. 1900.

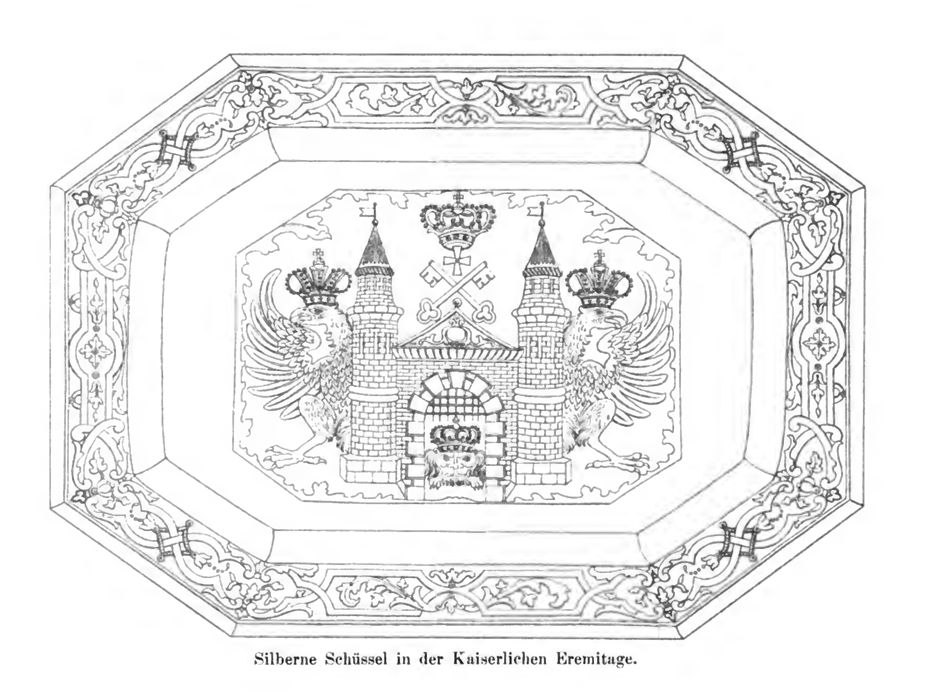
(Geschlossen am 18. April 1900.)

Verzeichniss

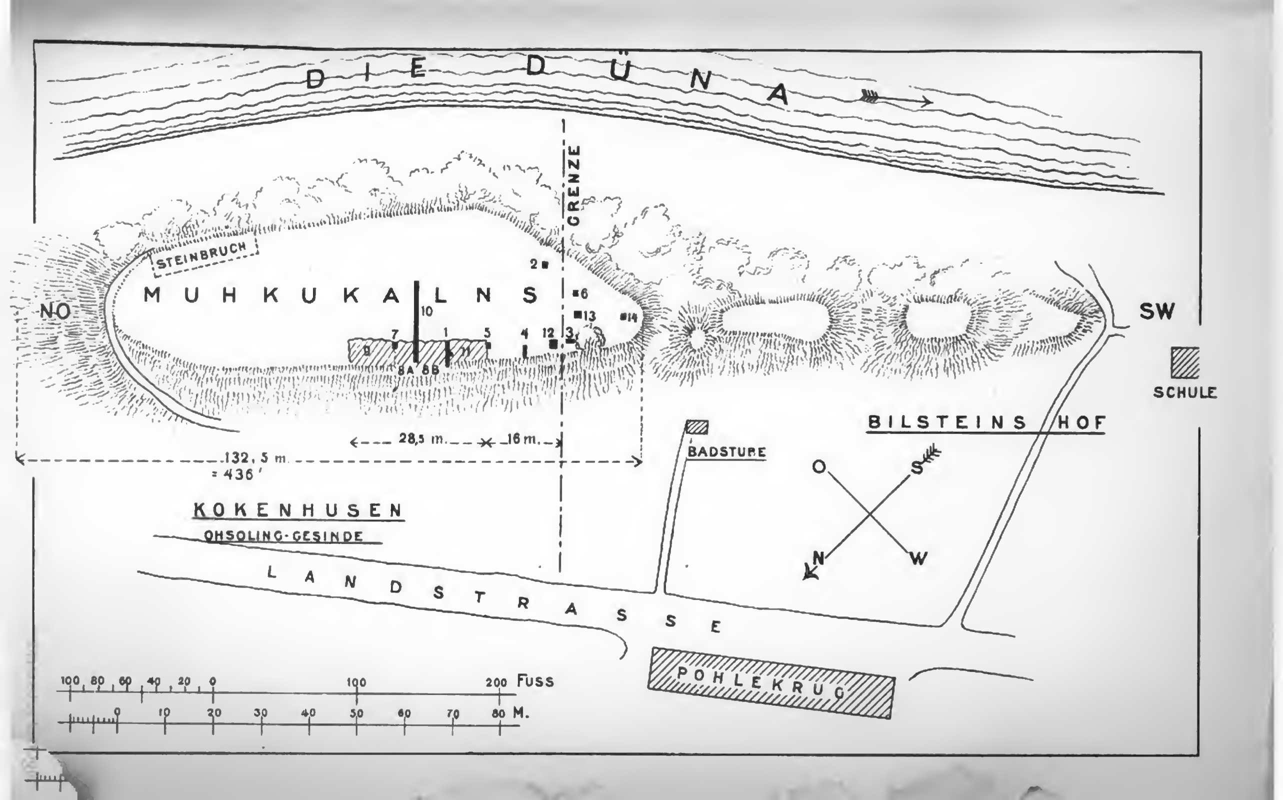
der im Jahre 1899 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

Die beigefügte Zahl giebt die Seite der Sitzungsberichte an.





Silberne Schüssel in der Kaiserlichen Eremitage.


DIE DÜNA
MUHKUKALNS
STEINBRUCH
NO
SW
GRENZE
SCHULE
BILSTEINS HOF
BADSTUBE
28,5 m.
16 m.
132,5 m.
= 436'
KOKENHUSEN
OHSOLING-GESINDE
LANDSTRASSE
POHLEKRUG
O
S
N
W
Fuss
M.

